H. ref. 284 ib
11

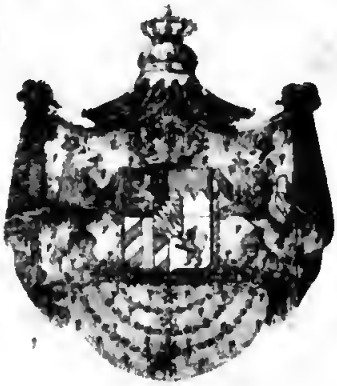

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36602735880015

<36602735880015

Bayer. Staatsbibliothek

Peschek
Gegenreformation
in Böhmen.
1

165 G

Budowa.

Geschichte

der

Gegenreformation

in Böhmen.

Nach Urkunden und anderen seltenen gleichzeitigen Quellen bearbeitet

von

M. Christian Adolph Peschecк,
ersten Diakonus an der Hauptkirche und geistlichem Vorsteher des Seminars zu Zittau.

Erster Band.

Vorgeschichte bis 1621.

Mit Budowa's Bildniß.

Dresden und Leipzig,
in der Arnoldischen Buchhandlung.
1844.

121. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Eine der wichtigſten Parthieen in der Reformationsgeſchichte, die böhmiſche Gegenreformation, oder die Unterdrückung des Proteſtantismus in demjenigen deutſchen Lande, wo ein helleres Licht am erſten aufgedämmert war, hat die wenigſten Bearbeiter gefunden; und jetzt iſt, einige Menſchenalter hindurch, faſt gar nichts mehr über jene Ereigniſſe geforſcht und geſchrieben und den Freunden der Geſchichte dargeboten worden. Die Urſachen davon ſind leicht einzuſehn. Böhmen blieb bisher immer etwas iſolirt von der deutſchen Literatur; böhmiſche Theologen ſchreiben ſelten etwas für Deutſchland, deutſche Schriftſteller ſelten etwas über oder für Böhmen.

Wer hätte auch die nöthigen Forſchungen über die böhmiſche Gegenreformationsgeſchichte anſtellen wollen, dürfen, können? In Böhmen ſelbſt kam nichts zum Vorſchein; man wollte lieber dieſe Geſchichte unbekannt bleiben laſſen. Katholiſche Schriftſteller wollten ſie nicht bearbeiten, Proteſtanten daſelbſt durften nicht wagen, über dieſen Gegenſtand ausführlich zu ſchreiben. Nicht reichlich ſind alſo im übrigen Deutſchland die Nachrichten vorhanden, die uns über das, was treue Bekenner des reineren Evangeliums in Böhmen zu erdulden gehabt haben,

Auskunft geben; denn theils ſind die mündlichen Berichte und Klagen verſchollen, welche unglückliche vertriebene Geiſtliche und Andre im zweiten und dritten Viertheil des ſiebzehnten Jahrhunderts in Sachſen und Holland und anderwärts ausſprachen; theils hat böhmiſchen Schriftſtellern die Cenſur nicht geſtatten wollen, mit Lob von Böhmens ſtandhaften Bekennern zu ſprechen.

Deutſchen Kirchengeſchichtsſchreibern aber haben meiſt die ſpeciellen Quellen gefehlt, woraus ſie die Leiden der nichtkatholiſchen Böhmen mit genaueren Angaben hätten berichten können. Hülfsmittel und Localkenntniſſe waren zu gering, als daß ſie ſich gedrängt hätten, eine Darſtellung jener Zeiten der Gegenreformation in Böhmen zu verſuchen oder zu vollenden. Die Archive ſind unzugänglich, gedruckte Quellen aber zwar vorhanden, jedoch in Bibliotheken norddeutſcher Gelehrten ungemein ſelten. Daher iſts gekommen, daß aus jenen wichtigen Tagen des erſten Drittheils des ſiebzehnten Jahrhunderts, ſelbſt unter Theologen, faſt nichts bekannt iſt, als dasjenige, was mit der Geſchichte des dreißigjährigen Krieges unmittelbar zuſammenhängt und was etwa von Exulanten ſich im Andenken erhalten hat.

Der Verfaſſer glaubt daher, nicht etwas Ueberflüſſiges, ſondern etwas Nothwendiges und Erwünſchtes zu thun, wenn er jetzt einen Verſuch wagt, jene Lücke in der deutſchen Kirchengeſchichte auszufüllen, aus den Trümmern, die von der Geſchichte jener Jahre noch übrig ſind, noch ein Gebäude zu errichten, die in der That höchſt merkwürdigen Ereigniſſe, Kämpfe, Leiden und Bekümmerniſſe jener Tage, in reichen Berichten, unmittelbar aus ſeltenen und wenig zugänglichen, gleichzeitigen Schriften und Quellen zuſammen- und darzuſtellen, und ſo vielen Kämpfern und Duldern, die eines beſſern Looſes werth waren, hiermit ein Denkmal zu ſetzen. Ja, es ſcheint dem, welcher es einigermaaßen vermag, wenn es kein Andrer thut, faſt eine Pflicht zu ſein.

Da in Böhmen ſelbſt die Berichte der gedrückten und verfolgten Proteſtanten nicht vorhanden ſind, von den meiſten Nichtböhmen aber dieſelben unbeachtet blieben: ſo mußte wohl ein nichtböhmiſcher Theolog, der aber böhmiſchen Blutes iſt, jene Bruchſtücke retten, ehe ſie immer mehr untergehn. Im Beſitze reicher böhmiſcher Literatur, unterſtützt durch die aus dem Nachlaſſe vertriebener böhmiſcher Gelehrten in Zittaus Stadtbibliothek befindlichen Bücher, verſorgt mit ſeltenen Schriften aus den Bücherſchätzen zu Dresden und Görlitz, und aus der Bibliothek der Brüdergemeinde zu Herrnhut, konnte er, beſonders aus mehrern kleinen ſeltnen Schriften aus der Zeit von 1609 bis 1624, die ſonſt den proteſtantiſchen Gelehrten gewöhnlich fremd bleiben, und durch fleißiges Forſchen auch in neuen, obwohl ſelten nach Sachſen gelangenden Schriften aus Böhmen, ein ſo reiches Bild jener traurigen Zeiten gewinnen, das vielleicht allen deutſchen Kirchengeſchichtsforſchern nicht unwillkommen ſein wird, wenn auch manche Wünſche übrig bleiben und das Werk nur den Namen eines Verſuchs in Anſpruch nehmen darf.

Aus Böhmen ſelbſt hat der Verfaſſer Handſchriftliches nicht verlangen dürfen; obwohl dort unermeßlich viele wichtige Papiere über jene Zeit und ihre Noth liegen müſſen. Wie reich mögen böhmiſche Archive an officiellen Actenſtücken, unſtreitig auch an Berichten und Correſpondenzen der Gegenreformationscommiſſarien ſelbſt ſein; namentlich das erzbiſchöfliche Archiv zu Prag, welches die allerwichtigſten Beiträge zu einem ſolchen Geſchichtswerke darbieten könnte, um deſſen Einſicht und Benutzung aber freilich jede Bitte des Verfaſſers vergeblich geweſen ſein würde; ferner das biſchöfliche Archiv zu Leitmeritz und vielleicht auch das zu Königingrätz, die (einſt roſenbergiſchen, nun ſchwarzenbergiſchen,) ungemein reichen Archivſchätze zu Wittingau, das Archiv zu Krumau, die czerninſchen Urkundenſchätze zu Neuhaus, die

Sammlungen des prager Muſeums, die zu Prag und zu Neuhaus befindlichen Papiere von Slawata, die von Paul Skala (zu Dur), von Wenzel Noſydlo und Andern, und, außer Böhmen, die kaiſerlichen Archive zu Wien. Auch mögen zahlreiche, zerſtreute Familienpapiere ungemein viel über unſern Gegenſtand enthalten! Allein würde man einen Verſuch, einen Wunſch, eine Bitte beachtet haben, zu dieſem proteſtantiſchen Zwecke dort irgend etwas ſehn oder benutzen zu dürfen? Da hätte wohl nicht einmal die Mitgliedſchaft des Verfaſſers bei der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Böhmens Hauptſtadt etwas vermocht. Privathülfe böhmiſcher Gelehrter aber iſt deßhalb in Anſpruch gar nicht genommen worden: damit nicht jemand durch Mittheilung ſolcher Nachrichten an einen Fremden in Verdruß dort gerathen möge. Solche Mittheilung wird in Böhmen zur Zeit nicht geduldet. Daher iſt aus Prag kein Buchſtabe empfangen, auch nicht weiter darum gebeten worden, nicht einmal bei alten literariſchen Freunden, weil die Vergeblichkeit einer ſolchen Bitte bekannt iſt.

Es iſt aber doch jetzt die Bahn zu ſolcher Geſchichte gebrochen; vielleicht wird einſt ein zweiter Erzähler mehr erlangen. Würde einmal ein prager Gelehrter einen neuen Band mit wichtigen Supplementen hinzufügen: dann würde gewiß jene Geſchichte noch viel Licht und Vollſtändigkeit empfangen. Wohl iſt bei dieſem Werke noch viel zu wünſchen und zu bedenken, wohl iſt es großer Verbeſſerung und Vervollkommnung durch Sachkundigere fähig; darum mag auch das gegenwärtige Buch als ein Verſuch nur gelten, deſſen Mangelhaftigkeit einem Ausländer zu Gute gehalten werden muß, welcher nur als Nachrichtsvermittler angeſehn ſein will. Reichte Palackys treffliches böhmiſches Geſchichtswerk ſchon bis ins ſiebzehnte Jahrhundert: ſo wäre freilich dem Verfaſſer viel geboten geweſen. Was erzählt wird, mag freilich von dem, was damals in Böhmen geſchah,

ein kleiner Theil nur ſein. Das möge aber nicht den Vorwurf der Unvollſtändigkeit erzeugen! Theils gnügt ja das Mitgetheilte zur Darſtellung eines Bildes jener unſäglichen Noth, theils müßte ſonſt das Werk zu umfangreich geworden ſein.

Es ſoll dieſe Geſchichte auch den Namen einer urkundlichen und zwar deßwegen verdienen, weil ſie auf öffentlichen Actenſtücken, die gedruckt zu benutzen waren und die entweder eingeſchaltet oder in Anmerkungen nachgewieſen ſind, beruht; ferner weil etwas, das aus gleichzeitigen, unmittelbaren Berichten geſchöpft iſt, auch auf den Namen urkundlicher Gewinnung einigermaaßen Anſpruch machen kann, inſofern es von Augenzeugen ſelbſt herrührt.

Was ein Ausländer, nur auf nichtböhmiſche Bibliotheken beſchränkt, thun kann: das gethan zu haben, wird man hoffentlich dem Verfaſſer und ſeinen angeſtrengten treuen Bemühungen bezeugen. Freilich, wie viel anders und beſſer müßte das Werk geworden ſein, wenn ein gelehrter Böhme, mit den reichen Kenntniſſen etwa eines Palacky, dieſe Aufgabe zu löſen unternommen hätte!

Daß das meiſte dem jetzigen leſenden Publicum neu ſei, wird man zugeſtehn und durch Intereſſe dafür die ungemein große Arbeit mit dieſer Aufgabe belohnen.

Vieles iſt aus gleichzeitigen Schriften, beſonders aus dem lateiniſchen Werke de persecutione bohemica geradezu eingeſchaltet; weil, bei der völligen Seltenheit jener Schriften in Norddeutſchland, faſt niemand, ſelbſt nachzuſehn, Gelegenheit haben möchte; den meiſten Leſern wird es doch am liebſten ſein, die Alten ſelbſt ſprechen zu hören. Darum iſt nicht blos ihr Stoff verarbeitet worden. Weil auch nicht wird geläugnet werden können, daß bei den gleichzeitigen nichtkatholiſchen Schrift-

ſtellern und Berichterſtattern einige Partheilichkeit ſich eingemiſcht haben muß: ſo ſind auch, um das gerecht auszugleichen, viele Stellen aus gewiſſenhaft benutzten katholiſchen Geſchichtſchreibern z. B. Peſſina, Balbin und Pelzel, mit hinzugegeben und eingeſchaltet worden, die der Verfaſſer alſo unpartheiiſch auch mit reden läßt. Würden böhmiſche Hiſtoriker, die wohl zehnmal mehr zu leiſten im Stande wären, weiter zu forſchen ſich veranlaßt fühlen und ihre Entdeckungen mittheilen wollen oder dürfen (denn das Können iſt gewiß): ſo könnte künftig weit vollſtändigere Nachricht dargeboten werden.

Wie unſäglich vieles müßte über die traurigen Vorgänge zur Zeit der Gegenreformation, auch von andern, als den in dieſem Werke behandelten Städten, berichtet werden können, zumal da überall wieder andre Umſtände obwalteten! Doch für unſre Zwecke, zu zeigen, wieviel damals die Proteſtanten zu leiden hatten, gnügt ſchon das Mitgetheilte, wenn es auch nur das Beiſpiel von etlichen Städten enthält, und nicht alles Einzele berichtet ſein kann. Den Namen Gegenreformation haben übrigens bereits andre Schriftſteller gebraucht, unter Proteſtanten z. B. Henke, unter Katholiken Nemethy.

Würde die Geſchichte der Unterdrückung des Proteſtantismus von einem katholiſchen Theologen bearbeitet: ſo wäre der Standpunct freilich ein völlig anderer, und die Darſtellung würde eine ganz verſchiedne Wendung nehmen; wie auch die aus katholiſchen Schriften mitgetheilten Stellen zeigen. Die Erſcheinung eines ſolchen Werkes würde wohl den Hiſtorikern willkommen ſein, weil dann eine größere Vielſeitigkeit der Nachrichten entſtände. Es wäre wohl auch möglich, daß einiges, was in gegenwärtiger Schrift mitgetheilt iſt, etwa berichtiget und in klärerem Lichte, obwohl von einer andern Seite, dargeſtellt würde. Jede

Berichtigung oder Aufklärung, die ohne Leidenschaft gegeben wird, würde ja gern aufgenommen werden.

Es ist natürlich, daß gegenwärtige Darstellung vom Standpuncte eines Protestanten gegeben ist, gleichwie es ja dem Katholiken freisteht, die Sache mit seinen Augen zu betrachten und mit Wohlgefallen von jenen Ereignissen zu sprechen, die wir Protestanten beklagen. Was berichtet wird, ist aber nicht sowohl deßhalb erzählt, um die Unbarmherzigkeit der Gegner, als um die schweren Leiden unsrer unglücklichen Glaubensbrüder zu schildern. Hoffentlich wird man, von Seiten der andern Parthei, in deren Hände das Buch wohl auch kommen mag, dem Verfasser nicht zu große Partheilichkeit vorwerfen; denn er hat unpartheiisch, wo Veranlassung dazu war, auch das Verfahren der protestantischen Parthei getadelt, und mehrmals auch das Verfahren der Katholiken entschuldigt. Mögen katholische Leser, wenn sie etwa in den mitgetheilten Urkunden, die eine aufgeregte Zeit bezeichnen, etlichemal einen heftigen Ausdruck finden, aus dem Grunde nicht mit dem Verfasser rechten wollen, weil derselbe in Urkunden der katholischen Parthei unseine Ausdrücke gegen Protestanten auch nicht getilgt hat, sondern unpartheiisch mittheilt und die Männer jener Zeit reden läßt; auch überhaupt nirgends in diesem Werke „geeifert wird mit Unverstand".

Es mögen solche Leser, die, wegen ihres katholischen Glaubens, mit dem Verfasser nicht einverstanden sind, zufrieden sein, daß diese Arbeit ein protestantischer Theolog geleistet hat, der über katholische Einrichtungen billiger urtheilt, als so mancher andre gethan haben würde. In der Nähe vieler katholischen Geistlichen, hat er, im Umgange mit ihnen, so manche ihrer Einrichtungen von einer bessern Seite kennen gelernt und urtheilt daher nicht mit zu großer Strenge, sondern mit Mäßigung; und gewiß werden katholische Leser Billigkeit nirgends vermissen.

Auch will der Verfaſſer nicht ſowohl im Intereſſe der Theologie, als der Geſchichte geſchrieben haben.

Daß auch katholiſche Bewohner von Böhmen dieſes Werk ſehen werden, iſt wohl möglich, und daß ſolche jene alten Vorgänge in ihrem Vaterlande, die ſie zeither weniger kannten, geſchildert finden, muß ihnen, wenn ſie wißbegierige, geſchichtliebende Leſer ſind, doch auch erwünſcht ſein; denn ſie werden doch auch, wie es gekommen, daß Böhmen nun faſt ganz katholiſch iſt, und wieviel ihre Väter in den Partheikämpfen des 17. Jahrhunderts gelitten haben, wiſſen wollen.

Selbſt böhmiſche Hiſtoriker werden ſo manches finden, was die Kenntniß böhmiſcher Ereigniſſe vervollkommnen kann; denn es wird mehreres aus Schriften dargeboten, die außer Böhmen, von Ausgewanderten, erſchienen und in Böhmen gar nicht zu haben ſind. Daß die Geſchichtsforſcher Böhmens mehrfache Gelegenheit finden können, Irrthümer eines Fremden in Anſehung von Ereigniſſen und von Namen, von Orten und Perſonen zu bemerken, muß beſcheiden zugeſtanden werden. Mehrere Leſer, denen dieß alles neu iſt, oder die von jenen Kämpfen und Verfolgungen nur eine oberflächliche Kenntniß hatten, werden mit Verwunderung und Theilnahme die Geſtalt voriger Jahrhunderte kennen lernen. Die jetzigen Bewohner böhmiſcher Städte wiſſen weit weniger von den Ereigniſſen des Zeitalters 1625, als die in dieſem Werke benutzten ſeltnen Quellen bieten.

Daß vieles, was auch berichtet ſein ſollte oder könnte, ja ſelbſt vielleicht wichtiges und in Druck vorhandenes, bei der Seltenheit böhmiſcher Sachen in unſern Bibliotheken, dem Verfaſſer gar nicht bekannt geworden und dieſe oder jene vielleicht ergiebige Quelle ihm entgangen iſt: das iſt leider ſehr möglich. Doch iſt wohl geſchehn, was einem Ausländer irgend möglich war; wenn auch der Verfaſſer nicht im Stande war, ein Meiſterwerk zu liefern, wie es etwa ein Profeſſor der Kirchengeſchichte

hätte geben können. Der Gedanke an Unvollständigkeit durfte von der Mittheilung nicht abhalten. Es sind doch nun wenigstens diese Berichte für die Nachkommen gerettet und zusammengestellt und geordnet. Mag auch der Verfasser manchen Tadel von gelehrteren, akademischen Männern und tiefern Kennern der Kirchengeschichte jener Jahrhunderte verdienen: so möge man doch den guten Willen, mitzuarbeiten, anerkennen! Mögen kirchenhistorische Professoren nicht zürnen, mögen sie dem Bescheidnen vergeben, daß ein andrer, der ein akademisches Lehramt nur gewünscht hat, aber da der Krieg 1806 seine akademische Laufbahn (bei dem Kirchenhistoriker Schröckh zu Wittenberg begonnen,) gestört hat, nicht empfangen konnte, an diese Untersuchungen sich gewagt hat. Freilich nicht ein vollkommnes Werk, das allen Wünschen entspreche, kann jetzt dargeboten werden; aber der Verfasser hat doch mehr Nachrichten erforscht, als vor ihm irgend ein andrer protestantischer Theolog.

Welche Theilnahme das Werk bei Protestanten finden wird, muß der Erfolg lehren. Viel zu denken, viel zu fühlen, viel zu beklagen, aber auch ihres eignen Glückes und Friedens sich zu freuen, muß es ihnen gewiß Anlaß geben. Wahrscheinlich wird das Allermeiste den mehrsten unter ihnen neu sein, da im gegenwärtigen Jahrhunderte diese Gegenstände noch nicht zur Sprache gebracht worden sind. So wird hoffentlich dieses Werk nicht als eine überflüssige Arbeit und Erscheinung anzusehen sein.

Der Erzählung durch geschmückte Rede Zierde zu verleihen: darauf ist nicht Bedacht genommen worden. „Das ist, (sagt Schiller in einem Briefe an Körner, über ein höchst interessantes Thema, s. Schillers Leben, von Gustav Schwab, S. 350.) die Aufgabe des Geschichtschreibers, daß er seine Materialien so wählt und stellt, daß sie des Schmuckes nicht brauchen, um zu interessiren". Nirgends sollen die Seiten mit Geschwätz erfüllt werden, nur Urkunden und Thatsachen werden mitgetheilt; das Urtheil

aber mag der Leſer ſich bilden. Was dem Verfaſſer, der nicht wie ein Schiller, Raumer, Ranke, Menzel und andre Meiſter, zu denken und zu ſchreiben verſteht, an hiſtoriſcher Kunſt abgeht, mag durch die Fülle der aus ſeltnen Quellen zuſammengebrachten und mitgetheilten Nachrichten erſetzt werden. Der Verfaſſer will ſich weiter kein Verdienſt erworben haben, als das des Aufſuchens, Sammelns, Ordnens, Aufbewahrens und Mittheilens dieſer Nachrichten. Geſichert hat er das Andenken ſo vieler Kämpfer und Dulder, ſo ſtandhafter Märtyrer für bibliſche Wahrheit und ſo vieler Unglücklicher aus dem Zeitalter von 1625.

Mancher Leſer wünſchte vielleicht lieber die alten gleichzeitigen Berichte in neuer Darſtellung mit verarbeitet; allein die durch eingeſchaltete Worte der Zeugen gewonnene unmittelbare Mittheilung gleichzeitiger Darſtellung in der Form der erſten Berichterſtatter, macht doch gewiß die Sache noch anſchaulicher. Wollte alſo auch jemand das Buch nur Materialien zu einer Gegenreformationsgeſchichte nennen: ſo hat der Verfaſſer auch nichts dawider. Von manchen böhmiſchen Urkunden ſtanden nur alte deutſche Ueberſetzungen zu Gebote, die in etwas gebrochnem Deutſch verfaßt ſind. Aber neue zu geben, war ohne die Originale nicht möglich, und Moderniſirung des alten Deutſch wäre wohl auch nicht empfehlenswerth geweſen.

Möchten auch in andern Ländern, wie es jüngſt in Polen geſchehn, die alten Nachrichten von den Leiden der Proteſtanten zuſammengeſtellt werden! Die Geſchichten von Steiermark, Kärnthen, Krain, Schleſien, Salzburg u. ſ. f. würden zur Verfolgungsdarſtellung und zur Reformationsgeſchichte ſehr reiche Beiträge liefern. Manches aus jenen Landen iſt im gegenwärtigen Werke, zur Vergleichung erwähnt worden.

An recenſirende Theologen oder Hiſtoriker erlaubt ſich der Verfaſſer noch die Bitte, daß das Urtheil bis zur Erſcheinung des

ſogleich folgenden zweiten Bandes aufgeſchoben werden möge, welcher den erſten an Intereſſe ſehr übertreffen wird.

Beigegeben werden zwei Bildniſſe, von Budowa und Slawata. Jener war der eifrigſte Utraquiſt, dieſer der eifrigſte Katholik. Beide ſind die Hauptperſonen der Ereigniſſe des Zeitalters 1609 — 1625 und ſchon im erſten Bande oft genannt.

Zittau, den 19. Oct. 1843.

M. C. A. Peſcheck,
Diakon. und geiſtlicher Vorſteher des Seminars in Zittau, Mitglied wiſſenſchaftlicher Geſellſchaften zu Görlitz und Prag, zu Dresden und Leipzig, zu Breslau und Hohenleuben, ceského národu potomek.

Nähere Angabe der angeführten Schriften.

Historia persecutionum ecclesiae bohemicae. 1648, 16.

Dieſes bei deutſchen Gelehrten faſt vergeſſne und ſeltne Büchlein iſt auch unter dem Titel des Marterbüchleins oder Martyrologiums bekannt, doch jetzt von wenigen gekannt und eine Seltenheit. Pelzel ſchreibt es dem Amos Comenius zu; aber er iſt blos Mitverfaſſer ſo wie Adam Hartmann und andre. Die Geſchichte dieſes ungemein wichtigen Büchleins iſt folgende. Es ſollte ein Anhang werden zu dem in England erſcheinenden Martyrologium von Fox. Die Verfaſſer ſind „quidam e gente bohemica dispersorum in Belgio constituti". Dieſe ſchrieben an noch lebende Augenzeugen jener Kämpfe und Leiden, nach Sachſen, Polen und Ungarn, um die Nachrichten, welche Augenzeugen oder Zuhörer ſolcher wüßten und hätten, zu retten und zuſammenzubringen, mit dem Verſprechen, wofern ſie Gott wieder zuſammenführte, mehr zu geben. Die Nachrichten müſſen zum Theil aus genauen niedergeſchriebenen Notizen ſtammen, weil gewöhnlich auch ſorgfältig die Namen und die Tage angegeben ſind. Das Werk kam aber für jenen engliſchen Verleger zu ſpät, und das Manuſcript, 1632 verfaßt, („Dabamus in exilio, A. 1632.") blieb liegen. Man wollte es vervollkommnen; doch mehrere ſtarben, die dazu Verſprechungen gegeben hatten. Endlich ließ es ein Buchhändler, wahrſcheinlich zu Amſterdam oder Leiden, 1648, ohne mit den Lebenden noch zu ſprechen, nach Art der kleinen holländiſchen Editionen, abdrucken, wie es in hohem Grade verdiente. Einige Partheilichkeit für die „Brüder" wird freilich dem Büchlein nicht abzuſprechen, auch zu bedenken ſein, daß die Verfaſſer Augenzeugen nur bei den ſpätern Ereigniſſen waren. Auszüge daraus ſind in gegenwärtigem Werke überall eingewebt, wie es theils wegen der Wichtigkeit der reichhaltigen Berichte, theils wegen der Seltenheit des Werkchens nöthig war. Ihre Abſicht drücken die Verfaſſer

in der Vorrede alſo aus: „jubet ipsa pietas prohibere, ne ignoret posteritas quos transierimus nos quoque torrentes et in quibus aestuaverimus ignis clibanis“. Eine Ueberſetzung ins Böhmiſche fand großen Beifall. Ihr Verfaſſer war ein Sohn des genannten Adam Hartmann, D. S. A. Hartmann. Es kam mit einer Vorrede von Comenius 1655, nach Hartmanns Tode, zu Liſſa und 1663 zu Amſterdam, und nach dieſer Ausgabe zu Zittau 1756 mit ſchwabacher Schrift in Duodez heraus, und dieſes mag wohl die Ausgabe ſein, welche böhmiſche Proteſtanten ſo werth halten, jedoch ſelten haben. Der Titel iſt: Hyſtorya o tezkych Pertiwanſtwich cyrkwo ceske.

„Auf oft wiederholtes Begehren“ erſchien das ungemein wichtige Buch, aus dem Lateiniſchen und Böhmiſchen überſetzt ins Deutſche, von Joh. Theoph. Elsner, Prediger an der böhmiſch reformirten Kirche zu Berlin, daſ. 1766, mit lehrreichen Anmerkungen, und mit Uebergehung harter bittrer Ausdrücke. Schon 1650 war in der Schweiz, vermuthlich zu Zürich, eine deutſche Ueberſetzung herausgekommen, unter dem Titel: Kurzer hiſtoriſcher Begriff der Verfolgungen u. ſ. f. aber mit ſchweizeriſchen Ausdrücken; neu 1669, mit dem Titel: böhmiſches Marterbüchlein, überſetzt von Burkhart, mit einem Kupfertitel vom prager Blutbad, herausgekommen. Eine Ueberſetzung nach dem Böhmiſchen von J. L. 1750 kam nicht in Druck. Aber auch engliſch und franzöſiſch iſt es vorhanden; ein Zeichen von der ehemaligen großen Theilnahme. Und dennoch war es unter den norddeutſchen Theologen ſeit ein Paar Menſchenaltern, wie verſchollen und unbekannt geworden. Was wir hier einweben, iſt ganz neu überſetzt worden. Das Original iſt in beſtem Latein geſchrieben.

Pessina, Phosphorus septicornis, s. divi Viti ecclesiae Pragensis majestas et gloria. Prag, 1673, 4.

Balbini Miscellanea historica regni Bohemiae, Prag, 1679 ff. F.

Dubravii historia bohemica. Francof. 1687.

Scriptores rerum bohemicarum. Prag, 1783 ff.

Theobalds Huſſitenkrieg. Nürnberg, 1624. 4.

Rohn, Chronik von Friedland und Reichenberg. Prag, 1763. 4.

Nemethy, Schloß Friedland. Prag, 1818. 8.

Pelzel, Geſchichte der Böhmen. Prag, 1752. 2 Bde. gr. 8. (3te Ausg.)

Vogt und Pelzel, Abbildungen böhmiſcher Gelehrter. Prag, 1773 ff. 4 Bde. gr. 8.

Pelzel, böhmiſche Gelehrte aus dem Jeſuitenorden. Prag, 1786. gr. 8.

Kalina, Nachrichten von böhmiſchen Gelehrten. Prag, 1818. gr. 8.

Liber Decanorum Pragensium. Prag, 1830 und 32. I, II. gr. 8.

Millauer, vaterländiſche hiſtoriſche Aufſätze. Prag, 1832. gr. 8.

Raupachs evangeliſches Oeſterreich. Hamburg, 1736. II.

Ehrhards ſchleſiſche Presbyterologie. Liegnitz, 1780 ff. 4.

Regenvolscii Systema historico-chronologicum ecclesiarum slavonicarum, ed. Voetius, Utrecht, 1652. 4. Die andre Ausgabe aber unter dem Titel: Libri IV Slavoniae reformatae, continentes historiam ecclesiasticam ecclesiarum Slavonicarum, inprimis polonicarum, bohemicarum etc. nun unter dem wahren Namen des Verfaſſers, Andr. Wengerſky. Amſterd. 1679.

Londorp, Acta publica, darin fürnehmlich die Urſachen des deutſchen Krieges (1608 ff.) verhandelt werden. Frankf. a. M. 1668 F.

Lünigs Reichsarchiv. Pars special. Contin. Leipz. 1711.

Khevenhiller, Annales Ferdinandei. 1721 ff.

Jacobaei Idea mutationum bohemico-evangel. ecclesiarum. Amst. 1624. 4.

Pulegius, Parentatio heroibus bohemis dicta. Amstd. 1621. 4.

Comenii historia fratrum bohemorum, Hal. 1702. 4. verdeutſcht, Schwabach, 1739. 8.

Götze, Exulantenregiſter. Altenburg, 1714. 8.

Schröter, Exulantenhiſtorie. Budiſſ. 1715.

Sbignei Berka, Synodus Pragensis. Prag, 1605. 4.

Holyk, päbſtiſche Geißel. D. i. kurze und wahrhafte, aber betrübte und traurige Erzählung der 4 erbärmlichen Plagen, mit welchen das herrliche und berühmte Königreich Böhmen nun von vielen Jahren her jämmerlich gedrückt und gegeißelt worden. Wittenberg, 1673. 8. (früher böhmiſch.)

Deſſen: blutige Thränen des hochbedrängten Böhmerlands. Wittenberg 1673. (auch ins Schwediſche überſetzt.)

Deſſen: (?) kurze und wahrhaftige Erzählung des traurigen und

gar betrübten Zuſtandes des Königreichs Böhmen, in welchen es inſonderheit in den letzten Verfolgungsjahren der Religion halber gerathen, nunmehro kürzlich zuſammengezogen, von einem, den ſolche Verfolgung hart mitgetroffen hat. Amſt. 1679. 8.

Palacky, Geſchichte von Böhmen. Prag, 1836 ff. gr. 8.

Müller, 5 Bücher vom böhmiſchen Kriege. Leipz. 1841. gr. 8.

Söltl, der Religionskrieg in Deutſchland. Hamb. 1841. 2 Bde.

Theatrum Europaeum. 1662 ff.

v. Bucholtz, Geſchichte der Regierung Ferdinand I. Wien, 1831 ff. gr. 8.

Ruzicka, diplomatiſche Geſchichte der deutſch-evangeliſchen Gemeinde zu Prag. 1841. gr. 8.

Frohberger, Briefe über Herrnhut. Budiſſ. 1796.

Peſcheck, Geſchichte von Zittau. 1834. 2 Bde. gr. 8.

Lasitius, origo fratrum, wovon Auszüge gedruckt ſind.

Acta hist. eccles. und mehrere andre bekannte ältre Schriften von Rieger, Seckendorf, Thuanus, Sleidanus, Lebret, Menken, Villers.

Panſe, Geſchichte der Auswanderung der Salzburger, 1732. Leipzig, 1827.

Palacky, über Formelbücher, zunächſt in Bezug auf böhm. Geſchichte. Prag, 1842. 4.

Seidemanns Thomas Münzer. Dresden, 1842. gr. 3.

Eine der lehrreichſten Schriften iſt, neben dem vorzüglich benutzten und, um ſeiner Wichtigkeit willen, meiſt eingewebten Perſecutionsbuche, das ebenfalls gleichzeitige Büchlein von M. Jacob Jacobäi: Idea mutationum bohemo-evangelicarum ecclesiarum, in florentissimo regno Bohemiae a traditionibus humanis Pragae reformatarum. Amſterdam, 1624, das wohl jetzt eine große Seltenheit ſein mag. Der Verfaſſer, ein Kuttenberger, war vor und bei der Gegenreformation evangeliſcher Pfarrer zu St. Michael in der Altſtadt Prag, und erleichterte, im dritten Jahre ſeines Exils in Holland, in dieſer rührenden Klagſchrift ſein Herz. Gewidmet iſt dieſelbe einem ungariſchen Gönner, dem auch ſonſt bekannten Grafen Illeshazy. Sie berichtet ſo viele Thatſachen, daß ſie nicht vergeſſen zu werden verdient. Das uns vorliegende Exemplar iſt noch mit einigen Randbemerkungen eines andern Vertriebenen verſehn, der auch, in ſeinem großen Schmerze dazu geſetzt hat: gloria Bohemorum sepulta jacet; was leider faſt zwei Jahrhunderte hindurch wahr blieb.

Deductio, d. i. nothwendige Ausführung, Bericht und Erzählung derer Urſachen und Motiven, darum Kaiſer Ferdinandus der andre nach tödtlichem Abgange weil. Kaiſers Matthiä, des Regiments im Königreich Böhmen und demſelben incorporirten Ländern verluſtigt und endlich die Länder zu der befugten, und rechtmäßigen Wahl jetzt regierender Kön. Maj. in Böheim, vermöge ihrer Freiheiten, zu ſchreiten, bewogen und gedrungen worden. An hohen und Niederſtandes Perſonen zur Nachricht in den ſämtlichen Ländern und zu beſtändiger Entſchuldigung. publicirt und ausgefertigt. Prag b. Bohutſky von Hraniz. 1620. 4.

Uebersicht des Inhalts

von Band I.

1. Vorgeschichte.

Seite

Einleitung 1

1. Zeitalter 845—1517.

a. Böhmen christlich und allmählich päpstlicher 3
b. Anfänge von Reformation 6
Gegenbestrebungen und Strafen 7
Utraquismus 19
Partheien 22
Compactaten 24
c. Fernere Bestrebungen von Utraquisten 28
und von böhmischen Brüdern 35
Gegenwirkungen 39

2. Zeitalter 1517—1609.

a. Luthers Zeiten 44
b. Ferdinands I. Gegenbestrebungen 48
Verfolgungen und Leiden 49
Vereinigungsversuche 64
Herbeiholung der Jesuiten 70
Einstweilige Kelcheinführung 75
c. Maximilians II. Zeitalter 98
Böhmische Confession 103
Beispiele von Ruhe und Unruhe 113
d. Rudolph II. 119

3. Zeitalter 1609—1621.

a. Vergünstigungen des Kaisers 122
b. Reactionen 125
c. Directoren 133
Landtagssachen 135

Seite

d. Der Majestätsbrief 158
e. Defensoren 175
Consistorialadministration 180
Universität utraquistisch 181
Vereinigung und Vergleichung 183
Defensionsartikel von 1609 214
Bewaffnung 219
f. Lutherische Kirchen zu Prag 226
Protestantische Einrichtungen 229
g. Gegenseitige Beleidigungen 233
Jesuiten und Domherrn 235
Einfall der Passauer 236
h. Des Kaisers Matthias Zeitalter 244
i. Ferdinands II. Designation 246
k. Beleidigungen der Protestanten 264
Graf Thurn ihr Vertheidiger 267
Die Störungen von Braunau und Klostergrab 267
Immer neue Klagen 278
l. Wirksamkeit der Defensoren 279
m. Slawata und Martinitz, der Protestanten Feinde. . . . 287
Defenestration 289
Neue gegenseitige Beleidigungen 293
n. Apologieen 297
Weitere Folgen der Defenestration 338
Entfernung der Jesuiten 340
o. Vorschläge und Bewaffnungen 350
Defensionsartikel von 1618 354
Conföderation 369
p. Gewagte Wahl eines andern Königs, Friedrichs von der Pfalz . 373
Aenderungen im Dom 379
Friedrichs Besiegung und Vertreibung 389
q. Weitre Folgen der Schlacht am weißen Berge 396
Neue Domweihung 408
r. Der Directoren und Defensoren Einkerkerung 410
Untersuchungen und Strafen derer, welche die Desperation zu Rebellion verleitet hatte 414
Vorbereitung zu Hinrichtungen 415
s. Schilderung der Häupter der Parthei gegen Ferdinand und ihr Ende 426
Gedächtnißrede auf sie 461
t. Weitre Strafen 479
Die Güterconfiscationen und Verdrängung der Protestanten . 485

(Der zweite Band wird enthalten II. Die Hauptgeſchichte und III. die Nachgeſchichte. II. 1. Zeitalter 1621—1631. Beſchluß und Veranſtaltung einer Gegenreformation und der gänzlichen Unterdrückung des Proteſtantismus in Böhmen. Erſte Stürme gegen die Proteſtanten nach Ferdinands Sieg, Kirchenwegnahme. Vertreibung der nichtkatholiſchen Geiſtlichen und Lehrer, Büchervernichtung. Wirkſamkeit der Jeſuiten und Hülfe der Lichtenſteiner Dragoner. Verfahren der förmlichen Gegenreformationscommiſſare im Allgemeinen und im Einzelnen gegen den Adel, gegen die Städte und gegen das Landvolk. Empörungen, Landesverweiſungen und Auswanderungen. Folgen für Böhmen. 2. Zeitalter 1631—1700, auch 1732. Hülfe für die Proteſtanten 1631, durch Sachſen und Schweden. Neue Strenge gegen die Proteſtanten 1640, 1650. Verfolgungs- und Strafbeiſpiele aus dieſem Zeitalter, Beiſpiele noch von 1696 und 1732. Bleiben heimlicher Proteſtanten. Toleranz endlich in Joſephs II. Zeitalter. III. Nachgeſchichte. Verſchiedne Entſchloſſenheit. Familienkämpfe. Fluchterſchwerung. Abſchiede. Exulantenverhältniſſe. Zuflucht nach Sachſen, beſonders in die Lauſitz. Exulantenweſen in Zittau. Brüder in Herrnhut. Aufnahme an andern lauſitzer Orten und weiter in Sachſen. Zug der Exulanten in fernere Lande.)

Erſte Abtheilung.

Vorgeſchichte.

„Quae didici, ne omnino tradantur oblivioni: pro posse et nosse pando omnium bonorum dilectioni. Idiotis, (qui tantummodo docti sunt aliis derogare et ipsi per se nihil boni sapiunt erogare,) displicere, non pertimesco. Qui volunt, legant, qui nolunt, abjiciant! Ab amico corrigi non erubesco, qui etiam ab inimicis emendari exposco“.

Cosmas,
Dombechant zu Prag ums Jahr 1110.

Einleitung.

In keinem Lande hat man von jeher so viel Sinn für Reformation, für die Besserung kirchlicher Einrichtungen, mehr nach dem Maaßstabe der heiligen Schrift selbst und nach dem Bedürfniß der Gemeinde, als nach römischen Verfügungen, gehabt, nirgends aber auch, wenn Gegenreformation die bessere Entwicklung aufhielt und unterdrücken wollte, so viel Standhaftigkeit bewiesen und so viele blutige Verfolgung erduldet: als in dem schönen Lande Böhmen.

Jedermann weiß wohl aus der deutschen Reformationsgeschichte, welch' einen Vorgänger dort Luther an dem wackern Johann Hus gehabt, und wie lange der von ihm ausgestreute gute Saame der Wahrheit fortgelebt hat. Weit gekannt ist auch der Name der sogenannten böhmischen Brüder, die im Stillen vom wahren Christenthum so viel erhielten und fortpflanzten und doch so sehr viel zu erdulden hatten; und noch nicht ist vergessen, daß eines dreißigjährigen Krieges Veranlassung Religionsbedrückungen in Böhmen waren. Aber auf welche Weise in jenem Lande immer, und wie heftig und planmäßig besonders seit 1621 gegen das Licht gestritten und wie viel Tyrannei geübt ward und wie viel hat, in Kerkern, auf Foltern, auf Scheiterhaufen und andern Richtplätzen, gelitten werden müssen: das alles ist minder bekannt, als die ernste Sache es verdient.

In gegenwärtigem Buche soll die Gegenreformation in Böhmen dargestellt werden, besonders in dem Zeitalter am Schlusse des ersten und zweiten Viertheils des siebzehnten Jahrhunderts. Ein paar Menschenalter hindurch ist nichts Ausführliches und nie etwas Umfassendes über sie ans Licht gestellt worden. Die Kennt-

niß davon beſchränkt ſich, bei den meiſten, auf einige wenige Thatſachen aus dem Zeitalter von 1609 — 1623.

Gleichwie unſre Darſtellung über dieſe Zeit hinausgehn muß: ſo iſt es ebenſo nothwendig, auch weiter, ja Jahrhunderte weit, zurückzugehn, weil ſonſt die Ereigniſſe von 1609 und in den folgenden Jahren nicht verſtanden werden könnten, da alles, was ſich zugetragen, auf vorhergegangenen Begebenheiten ruht.

Welche Kämpfe es ſchon vor den Jahren der deutſchen Reformation, für Kirchen- und Gemeinde-Verbeſſerung in Böhmen gegeben hat, und wie viel Blut, ſelbſt abgeſehn von dem traurigen Huſſitenkriege, von einſichtsvollen und ſtandhaften Zeugen der Wahrheit, auch vor und nach Johann Hus vergoſſen worden, iſt im deutſchen Lande faſt unbekannt, da die Quellen böhmiſcher Geſchichte den Deutſchen meiſt fehlen. So ward der alten Böhmen Ringen und Dulden ſelten gewürdigt. Wir müſſen alſo einmal ein Bild jener böhmiſchen Vorzeit aufſtellen, damit auch deutſche Proteſtanten jene kirchengeſchichtlichen Ereigniſſe und Thatſachen kennen, und, bald mit Freude, bald mit Klage, herzlich theilnehmen. Daß wir dazu die Zeugniſſe beider Hauptpartheien gebrauchen, wird der Verfolg lehren.

1. Vorgeſchichte.

1. Zeitalter von 845 bis 1517.

a) Böhmen chriſtlich, und allmählig päpſtlicher.

Von jeher war Böhmen für reineres Chriſtenthum empfänglicher, als andre Länder. Wie traurig aber iſt es, daß eben dieſes Land oft ſo unglücklich und ein Schauplatz von Verfolgung, tauſendfacher Noth und vielem Blutvergießen geworden iſt. Schon die ſegensvolle Einführung des Chriſtenthums iſt von blutigen Begebenheiten begleitet geweſen.

Nachdem ſchon ums Jahr 845 mehrere Böhmen, bei Gelegenheit der Kriege des deutſchen Königs Ludwig, das Chriſtenthum von deutſcher und römiſcher Seite her, empfangen, hatte um 871 [1]) der Herzog Borzivoy, als Gaſt beim Beherrſcher der Mährer Swatopluk, die chriſtliche Religion kennen gelernt, nebſt ſeiner Gemahlin Ludmila und ihren Begleitern die heilige Taufe, vermuthlich zu Olmütz, empfangen und mit dem verdienſtvollen Prieſter Methudius eine ſegensreiche Bekanntſchaft gemacht. Dieſer unvergeßliche Mann, ein Theſſalonicher, Mönch und Maler, und Bruder des ebenſo merkwürdigen Cyrillus, der das ſlawiſche Alphabet gebildet hat, war mit dieſem, von Conſtantinopel aus, 862 als Miſſionär nach Mähren geſandt worden. Da wirkten beide mit treuem Eifer, bis Methudius (nach Einiger Meinung) dem böhmiſchen Herzoge in ſein Land folgte, wo nun viele Böhmen für die Religion Jeſu gewonnen und mehrere Kirchen erbaut wurden.

1) Nicht erſt 894, wie mehrere böhmiſche Hiſtoriker ſonſt annahmen. Der kritiſche Geſchichtforſcher Joſeph Dobrowſky, aus deſſen eigner Hand der Verfaſſer gegenwärtiger Schrift i. J. 1825 ſein Buch über jene beiden Slawen-Apoſtel (Prag 1825) empfing, trägt auch Bedenken, Methuds Anweſenheit in Böhmen ſelbſt anzunehmen. Ueber die Taufe ſ. Dubraw. hist. bohem. 104. Palacky Geſch. v. Böhmen, 135 ff.

Was Borzivoy in Hinsicht des Christenthums Gutes begonnen, suchte später seines Sohnes Wratislaw heidnische Gattin Drahomira zu zerstören, die gegen Christen und Kirchen wüthete und des Blutes viel vergießen ließ. Auch Borzivoys Witwe Ludmila und deren Enkel, Herzog Wenzel, kamen beide, jene zu Tetin, dieser zu Altbunzlau gewaltsam ums Leben. Erst unter Boleslaw dem Frommen bekam das Christenthum Sicherheit in Böhmen.

Als im Jahre 968 zu Prag ein eignes Bisthum für das bisher unter dem Bischofe von Regensburg stehende Böhmen begründet worden war und der Erzbischof Hatto von Mainz den Sachsen Dethmar zum Bischof von Böhmen geweiht hatte, verlangte der Papst, daß auch in diesem Lande, wo das von Methudius gebrachte Christenthum eigentlich aus der griechischen Kirche stammte [2]) und an vielen Orten slawische Liturgie eingeführt war, alles gleichförmig mit der römischen Weise eingerichtet werden müsse. Ganz besonders ward auf den Gebrauch nur der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, den Priestercölibat und die Abendmahlsfeier ohne den Kelch gedrungen [3]). Dagegen hat Böhmen oft gekämpft.

Was das erstere anbetrifft, so erlangten zwar i. J. 977 die böhmischen Abgesandten, Bolehost, Mislibor, Krziwan, Rozislaw, Wuymir, und Jarek zu Rom einstweilen Erlaubniß zur Liturgie in slawischer Volkssprache; doch bald drang man, von Rom aus, wieder ernstlich auf Verdrängung der gemeinen Sprache aus den Kirchen. Noch kann man eine deßhalb ergangne Verordnung vom Papste Gregor VII. von 1079 lesen, in welcher auch die Gründe entwickelt werden, warum auf eine besondre Kirchensprache gehalten werden und die anfangs gegen ein neubekehrtes Volk noch bewiesene Nachsicht aufhören müsse. Diese alte Urkunde ist das erste Gegenreformationsactenstück, welches wir mitzutheilen im Stande sind.

„Gregorius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, an Wra-

2) S. Schmidt, Beantwortung der Frage, ob das Christenthum in Böhmen von Methud nach der griechischen oder lateinischen Kirche sei gelehrt worden? Leipzig 1789.

3) Riegers Gesch. d. böhm. Brüder I, 75. Ein strenges Cölibatgebot vom Erzbischof Peter von Maynz an den Prager Klerus, v. J. 1311, theilt Palacky in seiner Schrift über Formelbücher, S. 334 mit.

tislaw, Herzog von Böhmen, Gruß und apoſtoliſchen Segen! Neben andern Geſuchen verlangt Eure Hoheit in ihrer Zuſchrift an uns, daß wir bei euch den Gottesdienſt in der gewohnten ſlawiſchen Sprache halten laſſen möchten. Da vernehmet nun, geliebter Sohn, daß wir eurer Bitte ſchlechterdings nicht Statt geben können. Es hat uns nämlich Betrachtung der heiligen Schrift zu der Ueberzeugung geführt, daß es dem allmächtigen Gott gefallen habe und noch gefalle, den Gottesdienſt in einer geheimen Sprache zu verrichten, wenn auch nicht alle, beſonders ungebildete Leute, ihn verſtehen. Denn würde insgemein und laut von allen geſungen: ſo könnte die Sache leicht in Geringſchätzung und Ueberdruß kommen. Und würde er von einigen mittelmäßigen Leuten nicht verſtanden[4]): ſo könnten durch ſeine häufige Wiederholung, beim Nichtverſtehen, leicht manche Irrthümer entſtehen, die ſich dann ſchwer aus den menſchlichen Herzen ausrotten laſſen würden. Man muß ſich auch darauf nicht berufen, daß einſt aus Nachſicht gegen Einfältigere, namentlich Neubekehrte, etwas erlaubt worden ſei. Wohl hat man in der erſten Kirche, auf Dringen des argloſen und einfältigen Volkes, gewiſſe Vergünſtigungen Statt finden laſſen. Da jedoch die Erfahrung gelehrt hat, daß viele Nachtheile, auch Ketzereien dadurch entſtanden ſind: ſo gebührt es ſich nicht, nun, da chriſtliche Ordnung feſtſteht, ferner noch Nachſicht zu haben. Es kann alſo nicht gewährt werden, was euer Volk unverſtändiger Weiſe verlangt, und wir unterſagen es im Namen Gottes und des allerſeligſten Petrus. Euch aber beauftragen wir, dem allmächtigen Gott zu Ehren, ſolcher thörichten Unbeſonnenheit auf alle Weiſe euch zu widerſetzen". Gegeben zu Rom, i. J. 1079.

Im Jahre 1197 ſandte der Papſt Cöleſtin III. den Cardinal Peter a lata via nach Prag, um auf die Eheloſigkeit der Prieſter, die in Böhmen noch immer nicht ganz durchgeſetzt war, aufs ernſtlichſte zu dringen. Es ward jedoch der Legat mit vielem Unwillen angehört. Im Jahre 1353 wurde unter dem erſten Erzbiſchofe

4) Wer mag zu verſtehen ſein unter den mediis hominibus? Die Stelle iſt dunkel, der Grund, der gegen Gemeindegeſang ſpricht, ſcheint ja auch gegen das Latein zu ſprechen. Die Urkunde ſteht in der historia persecutionum, 1640, p. 16. Iſt ſie vielleicht deutlicher in einem römiſchen Bullarium?

von Prag, Ernſt von Pardubitz, (gewöhnlich Arneſtus genannt, ſeit 1343 in ſolcher Würde) auf Communion ohne Kelch, wie ſolches von Alexander von Hales, Thomas von Aquino und Bonaventura empfohlen und ſchon im 12. Jahrhunderte da und dort üblich und im 13. und 14. Jahrhunderte faſt allgemein geworden war [5]), wiederholt gedrungen. Fremde Profeſſoren und Studenten, die ſchon aus ihrer Heimath das Abendmahl unter Einer Geſtalt gewohnt waren, förderten zu Prag dieſe Neuerung. Doch 1390 ward zu Kuttenberg Communion unter beiderlei Geſtalt von Bonifacius IX. einſtweilen noch erlaubt; vermuthlich weil man mit Bergleuten immer ſehr ſchonend verfuhr, wie ſpäter auch ein Beiſpiel aus Joachimsthal beweiſen wird.

b) Anfänge von Reformation. Gegenbeſtrebungen und Strafen. Utraquismus. Partheien. Compactaten.

Es fehlte in Böhmen nicht an Streitern für die rechte, ſtiftungsgemäße Feier des heiligen Abendmahls, auch ſchon vor dem allbekannten Hus [6]). Die minder allgemein bekannten Namen ſolcher Männer, wurden ſie auch von Gegenreformatoren unterdrückt, müſſen hier dem Andenken der Freunde der Wahrheit empfohlen werden.

Solche Kämpfer für bibliſche Wahrheit waren ſchon im vierzehnten Jahrhunderte die drei Männer: Militz, Stiekna und Janow. Johann Militz, in der zweiten Hälfte des bezeichneten Jahrhunderts, ein Mann aus angeſehner Familie, ein gelehrter, braver, eifriger und als Redner ſehr beliebter Geiſtlicher, Canonicus und Prediger am Dom zu Prag, ſprach gegen ſo manche Uebelſtände der Kirche freimüthig und empfahl auch des Kelchs Genuß. Ebenſo that ſein gelehrter und beredter Amtsgenoſſe Conrad

---

5) Kirchengeſetz ward ſie erſt auf dem Coſtnitzer Concil. S. Spittlers Geſch. des Kelchs im Abendmahle, Lemgo 1793. Gieſelers Kirchengeſch. II, 2, 374 ff. Bis dahin ward an manchen Orten der Kelch noch gereicht. S. Chemnitii Examen concilii Tridentini, II, 134., wo es die Procuratoren des Concils ſelbſt zugeſtehen.

6) Persecut. 19—24. Comenii historia fratrum, 6. Wengersky libri Slavoniae reformatae, 16, 158, 307. Zittes Leben der Vorläufer des Hus. Prag 1786. Ueber Militz ſ. Schröckhs Kirch. Geſch. XXXIV, 568.

Stiekna. Bald aber erſchienen, da es nach Rom gemeldet worden, päpſtliche Befehle gegen ſie, von Gregor XI., und Gefängniß ward das Loos ſolcher Männer, ſo gerecht auch ihre Sache war. Militz ſtarb endlich als Landesverwieſener 1374, Stiekna ſchon 1369. Freilich hatten ſie durch Anwendung des Namens Antichriſt auf den Papſt den Zorn gereizt[7]). Zu dieſem Ausdrucke mag ſie die Wahrnehmung gebracht haben, daß damals zu Rom nicht ſelten das Gegentheil von dem gewollt und gethan ward, was Chriſtus beabſichtigt hatte. Darauf aufmerkſam zu machen, haben ſolche Männer für Pflicht gehalten, nach den Bibelworten Matth. V, 14—16. X, 27. Joh. III, 20. Matthias v. Janow aus Prag, der neun Jahre lang höhere Bildung zu Paris empfangen hatte und bereits vom König Karl IV. durch Wahl zu ſeinem Beichtvater ausgezeichnet war, blickte auch mit hellerem Auge auf der Kirche damalige Gebrechen, und wünſchte Berathung eines Concils zu einer Reformation. Wohl fragte Karl IV. beim Papſte an; aber ſolcher Gedanke konnte unmöglich zu Rom Anklang finden. Die Antwort ſprach nur Unwillen und das Verlangen von Janows Verweiſung aus. Durfte er auch aus derſelben endlich zurückkommen: ſo hatte er das nur durch Widerruf erkaufen können. Er mußte nun als Privatmann leben und ſtarb 1394. Nach ſeiner Vertreibung ward die Abendmahlsfeier mit dem Kelch im Prager Dom und anderwärts wieder abgeſchafft. Nur in der Stille, in Häuſern, ſpäter gar nur heimlich in Wäldern, konnte man den Kelch Chriſti genießen, unter Verfolgung und Lebensgefahr, bis auf die Zeit des Hus[8]).

Am 18. September 1376 erließ Karl IV. ein Mandat, welches, und zwar bei harter Strafe, gebot, vom römiſchen Glauben und römiſchen Einrichtungen nicht abzugehen, und bei Amtsbeſetzungen fing man an, auf römiſche Geſinnung vorzugsweiſe zu ſehen. Das hatte bedeutende Folgen; denn dadurch kamen weniger böhmiſche, als deutſche Männer in Aemter, weil jene weniger römiſch dachten.

---

7) Wie dies auch 1476 geſchah und freilich hart beſtraft ward. S. Wengerſky, 152.

8) Wie man den aus ſolchen Gottesdienſten Kommenden bewaffnet auflauerte und ſie mißhandelte, ſ. Wengerſky, 159. (aus Stransky.)

Ehe wir auf die allbekannten Streiter für reineres Chriſtenthum in Böhmen, auf Johann Hus und Hieronymus, kommen, muß erwähnt werden, daß ſchon im 12. Jahrhunderte auch Waldenſer[9]) und im 14. Jahrhunderte aus England Schriften des Johann Wikleſ durch Peter Payne nach Böhmen kamen. Seit Karls IV. Tochter, Anna, Gemahlin des engliſchen Königs Richard geworden war, fand einiger Verkehr zwiſchen England und Böhmen ſtatt; ja Hieronymus von Prag war einſt ſelbſt dort und kam i. J. 1400 auch mit einem Schatze wikleſſcher Schriften zurück, die in Böhmen (von Hus überſetzt) viele junge Gelehrte zum Nachdenken brachten.

Um dieſe Zeit lebte auch Peter v. Laun als Lehrer, der manche päpſtliche Einrichtungen mißbilligte. Der Papſt Innocenz VII. ſchrieb, wegen Maaßregeln gegen ihn und ſeine Anhänger, an den Erzbiſchof[10]). In dem unten angeführten Werke Balbins findet man auch S. 152 Befehle wegen zu nehmender Maaßregeln gegen Wikleſiten in Böhmen und Mähren, beſonders in Anſehung der Communionfeier. Darin wird Wikleſ ein „verdammter Erzketzer", ſein Wirken aber ein Krebsſchaden genannt und bemerkt, daß ſchon ſehr bedeutend die Zahl ſeiner Anhänger ſei. Der Papſt fordert, man ſolle ja nicht ſchonen, auch Prieſter und akademiſche Lehrer nicht; man müſſe ihnen alsbald die wikleſſchen Bücher aus den Händen winden, ſie ſelbſt aber abſetzen und einkerkern. Solches verordnete der Papſt 1409 zu Piſtoja und wieder zu Conſtanz 1416. Da wird Wikleſ neben Hus genannt und geklagt, daß man ſogar nach ſeiner Verdammung und Verbrennung dieſen noch zu loben ſich unterſtehe. Die Päpſte mußten gegen jedes Verlangen nach irgend einer Verbeſſerung taub ſein, um den Satz aufrecht zu erhalten, auf dem päpſtlichen Stuhle habe nie geirrt werden können. Unter den Kämpfern vor Hus verdient auch Jacobellus von Mies als Schriftſteller für den Kelch genannt zu werden[11]). Er war Univerſitätslehrer und Pfarrer zu Prag, reichte ſelbſt den Laien den Kelch und hatte zum

9) Riegers Hiſtorie der Brüder. I, 148.

10) Balbin. Miscell. hist. boh. VI, 145. Aber ſollte der Brief Wikleſs von 1387 an den jungen Hus echt ſein? Bei Comenius II, 7.

11) V. d. Hardt Concil. Constant. III, 805, 826.

Gegner beſonders den Andreas von Broda, der zu Koſtnitz viel wirkte und ſpäter nach Zittau floh.

Der unvergeßliche Johann Hus [12]) war 1373 geboren, ſeit 1398 akademiſcher Lehrer zu Prag, und ſeit 1402 böhmiſcher Prediger an der Bethlehemskirche daſelbſt, ein Mann von vieler Einſicht, unbeſcholtenem Wandel und ſchöner Begeiſterung für das wahre Wohl der Chriſtenheit. Er predigte ſowohl zu Prag, als auch, nach ſeiner Vertreibung 1413, im Freien, ſpäter im bechiner Kreiſe kraftvoll und beredt gegen herrſchende Laſter, ward von unpartheiiſchen Hörern ſehr geſchätzt, und erſt ſelbſt vom Erzbiſchofe, vom König Wenzel und von der guten Königin Sophia als ein nützlich wirkender Mann erkannt; doch, als er auch die Fehler der ausgearteten Geiſtlichen ſeines Zeitalters, überhaupt viele Mißbräuche der Hierarchie, beſonders auch die ſchriftwidrige Communion sub una rügte, ſpäter ſogar gegen Papſt, Mönche, Bilderdienſt, Todtenmeſſen, Ohrenbeichte u. ſ. f. (jedoch nicht gegen eigentliche Religionslehren) ſprach [13]), auch durch Schriften kräftig wirkte, bekam er immer mehr mächtige Gegner. Er empfahl Wikleſs ihm ſo lehrreich gewordene Schriften, während die fremden Profeſſoren zu Prag, die zum Theil Italiener und Franzoſen waren, und ebenſo die fremden Studirenden auf das hielten, wobei ſie erzogen waren und beſonders einer Abendmahlsfeier das Wort redeten, an die man ſie ſchon in ihrem Vaterlande gewöhnt hatte.

Im Jahre 1404 kamen zwei gelehrte Engländer, Jacob und Conrad von Kanterbury nach Prag und ſprachen viel gegen den Papſt. Als ihnen das verboten ward, ließen ſie in einem Saale bei Luk. Welenſky in der Neuſtadt Prag zwei ſprechende Wandgemälde machen, deren eins die Leiden Jeſu, das andre aber, als Gegenſtück, den päpſtlichen Prunk darſtellte [14]). Hus erwähnte

12) Die Literatur über ihn ſ. zuſammengeſtellt in Neudeckers Reform. Geſch. (1843) S. 35 f. Ueber die Entſtehung der Bethlehemskirche, worin Hus und Jacobellus in der Mutterſprache predigten, ſ. Pelzels Leben Königs Wenzels I, 243 f.

13) Siehe die erſten Capitel von Theobalds Huſſitenkrieg. Wengersky Slavonia reformata. 16 f. Unterſuchungen aber über das Nehmen des Kelchs, von Chemnitius im Examen Concil. Trident. 238 ff.

14) S. daſ. S. 9.

ſie öffentlich; alles ſtrömte hin, ſie zu ſchauen und tief waren die Eindrücke, die ſie in den Gemüthern hinterließen. Als im Jahre 1408 die vorhin genannten römiſch geſinnten akademiſchen Gelehrten ſich förmlich gegen Wiklefs Sätze erklärten, ſo bewog dies den Hus zu dem Wunſche, dem Uebergewicht der Fremden gegen die Böhmen an der Univerſität entgegenzutreten. Er war der Meinung, nicht die fremden, ſondern die inländiſchen Gelehrten ſollten die geltendſten und die meiſten Stimmen haben. Auch König Wenzel ſtimmte und entſchied für die Wünſche der Böhmen; worauf bekanntlich 1409 eine große Zahl fremder Studenten fortzogen, nach Erfurt und Leipzig ſich wendeten und die Stiftung einer Univerſität in Sachſen veranlaßten. Hus aber ward jetzt Rector der prager hohen Schule, wo man in den Univerſitätsurkunden noch ſeine eigne Handſchrift ſehen kann. Immer fuhr er fort, gegen die Ausſchweifungen des Clerus zu ſprechen. Wiklefs Schriften aber ließ der damalige ungelehrte Erzbiſchof Sbynko von Haſenburg, der auch Hus 1409 beim Papſte Alexander anklagte, in ſeinem Palaſte zu Aſche brennen. Wie ſehr man ſie geſchätzt hatte, zeigte die Schönheit der Handſchriften, die auch äußerlich mit goldnen Zierrathen verſehen waren. Man hatte jetzt an 200 Bände zuſammengebracht.

Im Jahre 1411 kamen Ablaßbriefe von Rom, weil der Papſt zu einem Kriege mit dem König Ladiſlaw von Neapel Geld brauchte. In drei Kirchen erklärten ſich damals muthige Sprecher, Krzidelko, Hudek und Polak, laut dagegen. Jene kamen bald in Gefangenſchaft und wurden, ungeachtet aller Fürbitten, ſogar enthauptet.

Tags darauf machte Hus Sätze gegen jenen Kreuzzug und dieſen Ablaß bekannt [15]) und disputirte dagegen nebſt Hieronymus von Prag, der (wie Luthers Freund, Melanchthon), während jener beſonders in der Kirche als Volksredner wirkte, als akademiſcher Lehrer arbeitete und die Jünglinge bildete. Die Studenten waren auf ihrer Seite, nahmen dem Ablaßprediger ſeine Bullen, machten einen Spottaufzug und verbrannten endlich jene auf dem Markte zu Prag.

Hus ward nach Rom beſchieden; man widerrieth ihm aber zu

15) S. Lebensbeſchreibungen böhmiſcher Gelehrter, von Voigt und Pelzel (1773). II, 84. Bulle gegen Hus, bei Balbin. Miscell. VI, 154.

gehn. Da that der Papſt Johann XXIII. die Stadt Prag in den Bann und veranlaßte dadurch nicht geringe Unruhe. Hus, der wackre Herold und Streiter für eine nöthige Reform, welche der damals ausgearteten Kirche die Reinheit und Einfachheit des ſchriftgemäßen Chriſtenthums wiedergeben ſollte, verließ nun Prag, lehrte an mehrern Orten, und hielt ſich in der Burg Krakow auf, bis er, mit Geleitsbriefen vom Kaiſer Siegmund, aufs Concil gen Conſtanz oder Koſtnitz zog, wo er bekanntlich nach den Anklagen des Profeſſors Pet. Pelez und des Pfarrers Mich. de Causis, zu Prag, verhört, verdammt, gemißhandelt und am 6. Juli 1415, ſowie ein Jahr ſpäter, am 30. Mai 1416, ſein Freund Hieronymus, mit dem Feuertode beſtraft ward. Wohl war er unter allen Verſammelten dort der werthvollſte Mann. Die Aſche aber ſtäubte gleichſam in alle Lande [16]).

Am 2. September 1416 erließen die böhmiſchen und mähriſchen Großen von Prag Beſchwerdebriefe nach Conſtanz, wegen der Verbrennung des würdigen, frommen, ſchuldloſen, wahrhaftigen Hus, dem auch ſeit 1417 die Univerſität in der Lehre von utraque beigeſtimmt hatte [17]). Natürlich würdigte man ſie keiner Antwort;

---

16) Eine Stelle verdienen hier folgende Verſe auf ihn aus einem alten huſſitiſchen Cantional zu Königinhof: Virum giguit virtuosum Boemorum regio, eastum, pium, fructuosum suo fovet gremio. Viva fide animosum transmittit concilio, ubi legis veritatem forti mente profitens, tectam cleri vanitatem voce clara detegens, ac vivendi puritatem per scripturas assereus, tanquam pravus condemnatur, verus a fallacibus, vinclis diris mancipatur justus a scelestibus, sanctus igne conecrematur saevia a tortoribus. Sic fidelis coronatur servus vitae laurea, et honore sublimatur in coelorum patria, qui triumphat, dum luetatur mundi cum malitia. Hieronymus beſtes Lob iſt der Brief des Katholiken Poggius an Aretinus, oft gedruckt, z. B. bei Wengerſky, 157.

17) Ein ſprechendes Zeugniß für die wechſelnden Urtheile über Hus iſt ein eigenhändiges Blatt von ihm, eine Ankündigung, die er als Rector der Univerſität an die akademiſchen Pforten anſchlagen ließ, anfangend: Johannes Hus, magister in artibus, saerae theologiae baccalaureus, pragensis Rector et praedicator verbi Jesu Christi in capella s. in civitate pragensi, omnibus Christi fidelibus etc. Auf dieſes Blatt hatte der um 1546 lebende Senator der Altſtadt Prag, Sixt. v. Ottersdorf (ſ. Pelzels Gelehrte, IV, 23.) geſchrieben: Haec epistola propria manu perscripta est a sanctae et piae memoriae divo Joanne Hussio, constantissimo J. C. domini nostri martyre. Später aber, als 1706 jene

wohl aber ſchrieb man an ſolche böhmiſche Große, die dem Hus nicht gewogen geweſen waren, als Johann von Michalowitz, Skopek von Duba, Albert von Koldiz, und bat ſie, in Unterdrückung der Ketzereien, dem Biſchof von Leitomiſchl beizuſtehn, am 22. März 1417, von Conſtanz [18]).

In Böhmen herrſchte nun überall Zwieſpalt, und ſolche traurige Folgen dienten den Gegnern als Gründe, daß man Satzungen der Kirche nicht widerſprechen dürfe. Die Huſſitiſchgeſinnten wurden verfolgt und von den Kanzeln verflucht [19]). Ja es entſtand am 30. Juli 1419 ein furchtbarer Tumult zu Prag. Von dem gereizten Volke wurden zwölf Rathsherrn der prager Altſtadt, nebſt dem Stadtrichter, aus dem Rathhauſe zum Fenſter hinabgeſtürzt und unten mit Lanzenſpitzen aufgefangen.

Der neue Papſt, Martin V., erließ 1418 von Conſtanz Ermahnungs- und Warnungsbriefe an die Huſſiten [20]), die den wikleſitiſchen und huſſitiſchen Behauptungen entſagen ſollten, 1420 aber von Florenz Bannbriefe und Aufrufe an Deutſchlands Große und Städte, welche er um der Wunden Chriſti willen und des eignen Heils wegen, die Waffen zu nehmen und mit vereinten Kräften die Huſſiten, die nach der entſchiednen päpſtlichen Verſagung des Kelchs zu den Waffen gegriffen hatten, anzugreifen und zu überwinden beſchwor. Die Tödtung eines Huſſiten ſollte mit Ablaß belohnt werden [21]). Kaiſer Siegmund ſandte ein Heer nach

---

Schrift aufgefunden war, ſchrieb man darauf, jene Unterſchrift ſei von einem huſſitiſchen Ketzer, und ſie ſei deshalb unter Glas gemacht, ut legentes iniquitatem haeresiarchae detestent. Das Blatt iſt jetzt im prager Muſeum.

18) S. Persecut. 33.

19) Wie auch ſpäter immer in der bulla coenae Domini geſchah.

20) Wirken des koſtnitzer Concils 1417 wegen Abſchaffung der huſſitiſchen Lehre, Lünigs Reichsarchiv, P. special. Contin. erſte Fortſetzung 69. V. d. Hardt hist. Conc. Const.

21) Persec. 34. S. Schilderung des Wüthens der ausgearteten Huſſiten in Martins Zuſchrift, in Balbin. Miscell. hist. boh. VI, 161., ferner über Grauſamkeiten und Prieſtermord, daſ. IV, 116 ff. 132 ff., die von ihnen zerſtörten Klöſter, daſ. 177. IV, 134., ihre Gründe dazu Mencken Scriptores, 1, 1229., Theobalds Huſſitenkrieg u. dergl. Ueber Ziska: Millauers diplomatiſch-hiſtoriſche Aufſätze über Ziska. Prag, 1824. Rieger Geſch. der Brüder, II, 613 ff., 645., beſonders III, 3 ff.

Böhmen, dreizehn Jahre wurde jetzt gekämpft, der Huſſitenführer Ziska ließ ſich nicht überwinden. Böhmen ſelbſt war nicht einig. Viele hielten es mit dem Papſte und mit dem Kaiſer, viele andre mit Ziska, und gegenſeitig wurden die größten, ſchändlichſten und beklagenswertheſten Grauſamkeiten ausgeübt. Die Greuel des eigentlichen Huſſitenkriegs bitten wir in den beſondern Schriften über denſelben, und in den deutſchen Geſchichtswerken über das 15. Jahrhundert nachzuleſen, da wir in gegenwärtiger Schrift keinen Raum dazu haben. Wohl aber mag von einigen einzelnen Männern die Rede ſein, welche damals Märtyrer ihrer Ueberzeugungen und wegen einiger freimüthiger Worte ſogleich dem Tode geweiht wurden. Ein ſehr achtbarer Bürger der Altſtadt Prag, Wenzel Hochta, mußte ſich, weil er gegen Proceſſion und Monſtranz geſprochen, vor dem kuttenberger Thore — verbrennen laſſen. Zu denen, welche ihre Anhänglichkeit an reinere Lehre mit dem Leben büßen mußten, gehörten in jener aufgeregten Zeit auch Johann Bradacz und Johann Kraſa.

Letzterer war ein angeſehener Kaufmann zu Prag und reiſte in Handelsgeſchäften nach Breslau, wo eben Kaiſer Siegmund und der päpſtliche Legat Fernando eine Zuſammenkunft hielten, um die Maaßregeln gegen die Böhmen zu beſprechen. Im Gaſthofe lenkte ſich einſt das Geſpräch auf die Verbrennung des Hus und das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt. Da Kraſa jene mißbilligte, letzteres aber vertheidigte und etwas frei darüber ſich äußerte: ſo ward er gefangen genommen und in einen Kerker hinabgeſtoßen. Tags darauf warf man einen prager Gelehrten, Nicol von Bethlehem, in das nämliche Gefängniß, weil er von Prag mit der Erklärung abgeſandt war, man wolle den Kaiſer als König von Böhmen nur dann haben, wenn er ſich für den Kelch beim Abendmahle erkläre. Siegmunds Unwille gegen den Geſandten ſprach bald ſich aus. Da deſſen Verurtheilung bevorſtand, richtete Kraſa ihn auf, erinnerte ihn an die Leiden der alten Märtyrer, und daß kurz der Schmerz, doch ewig die Freude ſei. Während Nicol, da er zum Tode geführt wurde, und die Stricke, an welchen ihn ein Pferd zur Richtſtätte ſchleifen ſollte, an ſeinen Füßen befeſtigt wurden, vom Todesſchauer ergriffen und von dem dabeiſtehenden Fernando durch Verſprechungen und Begnadigung gelockt, nachgab, und, wie die Gegner ſagten, den Irrthümern des Hus ent-

ſagte: blieb dagegen Kraſa, bei gleichen Anerbietungen, unbeweglich wie ein Fels. Da ward er langſam durch die Straßen geſchleift. Der Legat, dem deſſen Widerruf lieber geweſen ſein würde, als die Vollziehung der Strafe, begleitete ihn, ließ manchmal den Scharfrichter halten und rief ihm zu, er möge doch ſein Leben ſchonen und den ſo unvorſichtig in Böhmen ausgeſtreuten Irrthümern entſagen. Er aber erwiederte ſtandhaft: zu ſterben bin ich bereit für das Evangelium Jeſu. So gelangte er halbtodt zur Richtſtätte und erduldete den Flammentod. Dies geſchah am 14. März 1420. Tags darauf ließ der Legat den vom Papſt Martin ausgeſprochnen Bann, nebſt einem Kreuzzuge gegen die Böhmen, von den Kanzeln und durch Anſchläge an den Kirchthüren verkündigen [22]).

Das Jahr 1421 war ungemein traurig; denn außer vielen Tödtungen durch Schwert und Strang, Feuerbrand und Waſſerſturz, trug ſich jetzt auch folgendes Schreckliche zu [23]). Es war der Gegend von Kuttenberg eigenthümlich, daß hier alte Bergwerksſchachte und Gruben ſchauervolle Gelegenheit zu ſtürmiſchen Tödtungen durch unböhmiſche Bergleute darboten, worüber uns die berühmten Hiſtoriker der böhmiſchen Brüder, Johann Laſitius, Amos Comenius, Theobald und Jacobäi, der ſelbſt aus der gegannten Stadt gebürtig war, nach der dortigen Ueberlieferung Folgendes erzählen. In großer Zahl wurden huſſitiſchgeſinnte, und zwar der Parthei der Taboriten angehörige Männer und Frauen (auch Schwangere und Jungfrauen), Adelige und Gelehrte, Prieſter (z. B. Johann Godek von Kaurzim, ein gelehrter, verſtändiger und beſcheidener Mann, nebſt den Capelläuen Martin, Jakob und Leonhard) mit kürzeſter Procedur in die genannten Bergwerksſchachte hinabgeſtürzt [24]).

---

22) S. über dieſe und folgende Vorfälle Persecut. 38 f. und Jacobaei idea mutationum etc. Amst. 1624. Wir müſſen jedoch hier geſtehen, daß uns Nachrichten vom Standpuncte der andern Parthei fehlen.

23) Immer uneingedenk war man der Warnung Jeſu ſelbſt, Luk. 9, 54. 55.

24) Sollte man die Größe angegebener Zahlen glauben dürfen? Man ſoll in die eine Grube 1700, in eine andre 1308, in eine dritte 1321 Perſonen hinabgeſtoßen haben. Lasitius, origo fratrum etc. I, 69. Theobalds Huſſitenkrieg (1624) 150. Riegers Geſch. der böhm. Brüder, II, 592 ff. Regenvolscius Systema hist. eccles. slavonic. (oder nach zweiter Ausgabe, Slavonia reformata, mit dem wahren Namen Wengerſky.) 164., wo auch von vielen Verbrannten Bericht erſtattet wird.

Während die ewig zu beklagenden und entsetzlichen Greuel des Huſſitenkrieges und die grauſamen Thaten der ausgearteten und unechten Huſſiten, der rohen Calixtiner, die auch Taboriten und böhmiſche Brüder verfolgten, allgemein bekannt ſind, weiß man heutzutage weniger von den Mißhandlungen, welche die Huſſiten ſelbſt erdulden mußten. Nicht allein die Hinrichtungen von Hus und Hieronymus hatte ſie ſo aufgebracht, ſondern auch ſo viele Tödtungen andrer Männer, die geſinnt wie jene und freimüthige Wahrheitsfreunde waren. Je weniger außer Böhmen jene Grauſamkeiten gegen huſſitiſch denkende Chriſten noch bekannt ſind: deſto nothwendiger iſt es, hier an jene für evangeliſch geſinnte Chriſten ſo ſchmerzen- und ſorgenvolle Zeit zu erinnern. Es mögen hier einige Stellen aus dem ſchon oft angeführten an Berichten von Thatſachen ſo inhaltreichen Perſecutionsbüchlein, ins Deutſche übergetragen, mitgetheilt werden.

„Wir müſſen nun, ſagen die Verfaſſer, einiges kurz berühren, was einzelne Orte und Perſonen betraf, und beſonders erörtern, wie die römiſch geſinnte Parthei durch Papſt Martins Ablaßanbietung und Kriegsaufruf aufgeregt, Gläubige verfolgte. Als nach König Wenzels i. J. 1419 erfolgtem Tode Siegmund das (böhmiſche) Reich empfangen hatte und durch Abgeſandte (denn er kam ſelbſt nicht früher, als dann mit dem Heere) mancherlei anordnete, was auf Schmälerung der Gewiſſensfreiheit abgeſehn war, begaben ſich einige Tauſende, welche reinere Lehre umfaßt hatten, in Schaaren auf eine ſteinige Anhöhe, zehn Meilen von Prag, und gaben ihr den Namen Tabor (d. i. Lager). Dieſen Berg umgaben ſie mit einer Mauer und errichteten gleichſam einen Staat, den ſie auch, wofern es Noth thäte, wie es auch wirklich kam, mit den Waffen zu vertheidigen gedachten".

„Die römiſch geſinnten Böhmen waren wider ſie, ſpäter auch die übrigen, die calixtiniſchen Huſſiten. Jene widerſetzten ſich ihnen, wo ſie nur konnten und wendeten alle Arten von Verfolgungen an. Als die Taboriten zu Friedensunterhandlungen Abgeſandte nach Kuttenberg, namentlich den Gallus Perſtein und Matthias Blaſius, ſchickten, ſo wurden dieſe von den Kuttenbergern ergriffen (denn dieſe waren kaiſerlich geſinnt und meiſt deutſche Bergleute) und alsbald in die tiefſten Bergwerksſchachte geſtürzt. Man kaufte gleichſam Taboriten und bezahlte für einen Prieſter 5,

für einen Laien 1 Gulden, und das veranlaßte ein ſchreckliches Morden".

Nachdem nun das (ſchon berichtete) Hinabſtürzen jener vielen Unglücklichen, nach einer Handſchrift des Thermenus, erwähnt worden iſt, wird auch erzählt, man habe ſodann jährlich am 18. April bei einer dort errichteten Capelle [25]) feierliche Zuſammenkünfte und Predigten zum Andenken jener Märtyrer gehalten, bis zum Jahre 1613, wo es der oberſte Münzmeiſter Wrſcheſowetz verbieten wollte, ja ſelbſt noch bis zu der größern Hauptverfolgung von 1621.

„Zu Leitmeritz ließ der Bürgermeiſter Pichel, ein grauſamer und trügeriſcher Mann, in Einer Nacht, 24 der angeſehenſten Bürger, und darunter ſeinen eignen Schwiegerſohn, ergreifen und in das tiefſte Thurmgefängniß am Michaelisthore werfen. Als ſie endlich vor Hunger und Kälte halb todt waren, ließ er, nach Berathung mit etlichen kaiſerlichen Beamteten und mit Anwendung bewaffneter Macht, ſie herausziehn, ſprach das Todesurtheil über ſie [26]), ließ ſie zuſammenſchließen, auf Wagen ſetzen und an die Ufer der Elbe fahren, wo ſie ins Waſſer hinabgeſtürzt werden ſollten. Da entſtand ein Auflauf des Volks, Gattinnen und Kinder, Verwandte und Freunde brachen in Thränen und Geſchrei aus. Da kam auch des Bürgermeiſters Tochter, ſeine einzige, und warf ſich mit gefalteten Händen ihrem Vater zu Füßen, um wenigſtens ihren Mann loszubitten, der Vater aber war härter als Stein und ſprach: ſpare deine Thränen, du weiſſeſt nicht, was du willſt. Kannſt du nicht nun einen würdigern Mann bekommen? Da ſie nun die Unerbittlichkeit des Vaters ſahe, ſtand ſie auf und ſagte: Vater, verheirathen ſollt ihr mich nicht wieder! An die Bruſt ſchlagend und ihre Haarlocken ausraufend, folgte ſie nebſt den übrigen ihrem Manne. Als die Märtyrer an den Strand der Elbe kamen, warf man ſie von den Wagen, und während die Fähren (denn die Elbe hatte damals die Brücke noch nicht) zurecht geſtellt wurden, erhoben ſie alle ihre Stimme, riefen

---

25) Jetzt ſoll ein Monument dort errichtet ſein.

26) Die ſtädtiſchen Obrigkeiten hatten damals noch Todesurtheile zu ſprechen. — Nur aus dem Zuſammenhange ſieht man, daß es ein Strafexempel wegen Abweichung von kirchlicher Rechtgläubigkeit ſein ſollte.

Himmel und Erde zu Zeugen ihrer Unschuld an, sagten Weibern, Kindern und Freunden das letzte Lebewohl, vermahnten sie zur Beständigkeit und zu dem Bestreben, doch lieber dem Worte Gottes, als Menschensatzungen anzuhangen, beteten endlich für ihre Feinde und befahlen ihre Seelen Gott. Dann wurden sie auf den Fähren in die Mitte des Flusses gebracht, und, mit den Händen an die Füße angebunden, in den Strom gestoßen und ertränkt. Am Ufer standen Scharfrichtersknechte mit Stangen, die oben mit eisernen Gabeln versehen waren, und sorgten dafür, daß nicht etwa einer ans Ufer gelangen und sein Leben erhalten möchte. Kamen sie geschwommen: so wurde in die Halbtodten gestochen und gemacht, daß sie wieder in des Flusses Mitte schwimmen mußten. Des Bürgermeisters Tochter aber richtete unverwandt ihre Blicke auf ihren Gatten, sprang in den Strom, umfaßte jenen und wollte ihn den Wellen abringen. Aber das Wasser war ihr zu tief, so daß sie nicht stehen konnte. So vermochte sie nicht seine Bande zu lösen, auch hatte er schon Wasser geschöpft und wurde niederwärtsgezogen. So sanken sie beide unter. Den folgenden Tag wurden sie, umschlungen aufgefunden, herausgezogen und in Ein Grab gelegt. Das geschah am 30. Mai 1421. Diese Geschichte wurde später in der Allerheiligenkirche zu Leitmeritz, zu ewigem Gedächtniß, mit goldnen Buchstaben angeschrieben, auch in einem Gemälde, am Michaelisthore, dargestellt, welches erst am 8. Jul. 1623, auf den Befehl des Gegenreformationscommissarius Georg Michna, vertilgt ward".

„In dem nämlichen Jahre, als Albrecht von Oestreich seinem Schwiegervater Hülfstruppen nach Prag sandte, nahmen seine Reiter im Dorfe Arnostowitz bei Miliczin, den Pfarrer Wenzel, einen Gott und Menschen werthen Mann, mit seinem Capellan, dreien Bauern und vier Knaben, deren ältester 11 Jahre alt war, und zwar jene, weil sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt, diese aber, weil sie es so genossen hatten, gefangen und führten sie nach Bistritz ins Lager, von wo man sie zum Bischof sandte. Dieser gebot dem Pfarrer, solcher Abendmahlsfeier durch einen Schwur zu entsagen, und kündigte ihm an, daß er seine Unbesonnenheit im Feuer werde büßen müssen. Dieser aber erwiederte beherzt: so lehrt es das Evangelium, wie es ja auch in euern Meßbüchern steht. Ich habe doch wohl recht; oder ihr

müßtet die Schrift austilgen. Dieſe freimüthige Antwort erzürnte die Umſtehenden, und ein Soldat ſchlug ihn, mit eiſerner Hand, ſo ins Geſicht, daß ſogleich aus Naſe und Mund Blut hervorſtrömte. Der Biſchof aber ſandte ihn dem General zurück und dieſer wieder jenem [27]). Da man nun die ganze Nacht ſeinen Spott mit ihnen getrieben hatte, führte man ſie, an einem Sonntagmorgen, alle vor und ſetzte ſie auf einen Scheiterhaufen ſo, daß die Kleinen dem Pfarrer auf den Schooß gegeben wurden. Der Biſchof war zugegen und vermahnte ſie, vom Kelche eidlich ſich loszuſagen. Da antwortete der treue Pfarrer in ſeinem und der Uebrigen Namen: das ſei ferne! Lieber wollen wir hundertmal den Tod leiden, als eine Wahrheit verläugnen, die ſo deutlich im Evangelium gelehrt wird [28]). Nun befahl man dem Scharfrichter, den Scheiterhaufen anzuzünden. Die Flamme verzehrte ſie, und ſie ſtiegen als ein, wie man wähnte, Gott wohlgefälliges Opfer in Rauch empor. Der Paſtor ſtarb unter allen zuletzt. Das geſchah am 7. Juli 1420".

An dem nämlichen Tage legte der zeitherige prager Erzbiſchof Conrad Weſtphal, entrüſtet über ſolche Grauſamkeiten und überzeugt von dem Unrechtmäßigen des päpſtlichen Verlangens, zu denen tretend, die unter beiderlei Geſtalt das Abendmahl feiern, ſein Amt nieder, that Waffen an und erbot ſich zum Heerführer der prager Utraquiſten gegen die Päpſtlichgeſinnten. Er war früher Dechant am Wiſſehrad zu Prag, Propſt in Melnik und Biſchof zu Olmütz geweſen und ſtarb 1426 im Bann. Katholiſche Schriftſteller klagen, daß er, gleich ſeinem Vorgänger Albik, nicht wachſam und ſorgſam geweſen, ja, daß er ſelbſt in wikleſitiſche und huſſitiſche Irrthümer verfallen ſei, und daß er die Güter des Bisthums verſchwendet und verpfändet habe, und berichten, wie nun die lange Vacanz des Erzbisthums angegangen

---

27) Wie Luk. 23, 11.

28) Wer ſich noch wundert, wie über die Abendmahlsfeier unter beiderlei Geſtalt ſo geſtritten werden und immer das Wort una oder utraque in Aller Munde ſein konnte 200 Jahre lang, bedenke nur, daß der Streit nicht allein den Genuß des Kelchs betraf. Die Sache war eine Principfrage: ob es nämlich der katholiſchen Parthei freiſtehen dürfe, ausdrückliche Vorſchriften Chriſti zu ändern; und der nichtkatholiſchen, ſich zu unterſtehen, coſtnitzer Beſchlüſſen entgegen zu ſein. Wer hatte recht? Wer mit den Apoſteln ſprach, was Apoſt. Geſch. 4, 19. ſteht.

ſei[29]). Es wurden von Conrad 4 prager Geiſtliche zu Adminiſtratoren eines utraquiſtiſchen Conſiſtoriums erkoren, namentlich M. Johann von Przibram (erſter Adminiſtrator), Prokop von Pilſen, Profeſſor der Theologie am Karolin, M. Jacobellus v. Mies oder Strzibro (der berühmte Sprecher für die utraque) und Johann Zeliveus. Und dies war der erſte Anfang eines ſolchen Conſiſtoriums, wie es auch ſpäter Kaiſer Siegmund, da er das Erzbisthum wiederherſtellen wollte, den Ständen erlaubte (jedoch immer ohne römiſche Anerkennung kanoniſcher Geltung[30]) und eidlich beſtätigte, und wie es dann 1609 — 1622 rechtlich beſtand. Jene Vacanz des Erzbisthums dauerte dann 140 Jahre, bis endlich 1561 Ferdinand I. es wieder herſtellte[31]).

„Die Gegner der Utraquiſten fuhren fort zu wüthen und mannigfaltig zu ſtürmen. Am 26. Dec. 1420 brach Hinko Czerwenohorſky, Hauptmann von Jaromir, in die Kirche des Dorfes Kerczin, eben während des Gottesdienſtes, mit folgender Heldenthat ein. Er ließ einige niederhauen, andere gefangen wegführen, und nahm den mit Wein gefüllten Kelch vom Altar, trank ſeinem Pferde zu, ließ es aus dem Kelche ſaufen und rief: nun ſei ſein Pferd auch utraquiſtiſch[32])".

Als es Zdenko von Wartenberg, der, nebſt Bozko von Kunſtadt und Podjebrad und Wilhelm von Wartenberg-Zwierzeticz, immer den Huſſiten oder Utraquiſten beim Kaiſer Siegmund das Wort redete, dahin gebracht, daß Hermann, mit dem Titel Biſchof von Nikopolis, Suffragan des prager erzbiſchöflichen Stuhls, im Schloſſe Lipnitz gefangen, gezwungen ward, zwei Diener des Evangeliums zu ordiniren, die unter beiderlei Geſtalt das Abendmahl halten würden: ſo ward 1419 dieſer in einem Fiſchteiche, von leidenſchaftlichen Feinden, nebſt zwei andern Geiſtlichen

29) Die Hauptactenſtücke, die aus Zittau geſchehene Meldung der geflüchteten Domcapitularen, vom 10. Mai 1421, ſteht in Balb. Misc. VI, 156. Pessina gloria eccles. metrop. Prag. (1673), 206 ff. 621. Ueber Conrad ſ. Wengerſky, 19.

30) V. Bucholtz Ferdinand, II, 398. IV, 433.

31) Persec. 45. Pessina, 601.

32) Meint vielleicht Voigt in der Lebensbeſchreibung des Comenius (Gelehrte I, 93.) ſolches, wenn er ſagt, daß in Comenius Erzählungen manches fabelhaft klinge?

ertränkt. Viele vom Adel wütheten gegen utraquiſtiſche Geiſtliche in aller Rohheit, mit allem Muthwillen. So kamen Johann von Mieſtezky und Puta von Czaſtalowitz unvermuthet nach Königingrätz, ſteckten einen Theil der Stadt in Brand, drangen in die Annenkirche und erſchlugen den Geiſtlichen während ſeines Altardienſtes. Das geſchah am 27. Sept. 1423. „Am 23. Juli 1421 (berichtet das Perſecutionsbüchlein weiter) ward ein Schuhmacher, Namens Wenzel, in ein Faß gethan und verbrannt. Als ein ſtreng zu rächendes Verbrechen galt es, wenn Jemand vor der Monſtranz nicht aufſtand, ihr den Rücken zukehrte und alſo als Sacramentsſchänder zu betrachten war. Am 26. Februar deſſelben Jahres ward Martin Loquis [33]) gefangen geſetzt. Man beſchuldigte ihn, daß er die waldenſiſchen Irrthümer in der Lehre vom Sacrament einführe, und auch ſeine Lehre, das Abendmahlsbrot und der Kelch ſolle den Communicanten in die Hände gegeben werden, das Sacrament entſetzlich entweihe. Auf Fürbitte der Stadt Tabor ward er aus dem Gefängniß gelaſſen. Er wich dem Haß und der Wuth, nahm einen andern Geiſtlichen, Procop Jednook mit ſich und wollte nach Mähren gehn. Da ſie aber durch Chrudim reiſeten, erkannte man ſie. Der Hauptmann Dionyſius nahm ſie gefangen, feſſelte ſie an den Füßen und unterwarf ſie einer Prüfung ihrer Anſichten vom heiligen Abendmahl. Martin ſagte, der Leib Chriſti ſei im Himmel, nur dieſen einen hatte er, folglich mehrere nicht. Solche vermeinte Gotteslästerung konnte der Hauptmann nicht ertragen; darum gab er ſelbſt ihm ſogleich eine Ohrfeige und ließ den Scharfrichter kommen, der den Ketzer ins Feuer werfen ſollte. Zugegen war jetzt auch der Pfarrer Ambroſius von Hradek. Dieſer aber bat, ſie ihm zu übergeben, nahm ſie mit nach Hradek, behielt ſie 15 Tage gefänglich und gab ſich viele Mühe, ſie zur Erkenntniß und zum Widerruf ihrer Irrthümer zu vermögen. Er fand ſie aber über Erwarten ſtandhaft, und ſandte ſie nach Raudnitz, wo man ſie in einen finſtern Kerker warf, zwei Monate lang (ſo daß niemand aus dem Volke ſie ſprechen konnte) feſthielt und verſchiedentlich quälte. Ja, man brannte ſie auch mit Feuer dergeſtalt, daß die Eingeweide heraustraten, damit ſie ſagen müßten, woher ſie denn ſolche Irrthümer hätten und wer zu Prag ihre Mit-

33) Pers. 46.

ſchuldigen wären? Man zwang ſie auch wirklich, einige Namen zu nennen. Als man ſie ermahnte, „vom Irrthum auf den Weg der Wahrheit" zurückzukehren, erwiederten ſie lächelnd: nicht uns, ſondern euch gebührt es, auf ſolche Rückkehr zu denken, ihr ſeid von Gottes Wort zu unrichtigen und widerchriſtlichen Meinungen getreten, ihr betet das Geſchöpf anſtatt des Schöpfers an! So wurden ſie freilich zur Feuerſtrafe geführt; und als die Prieſter ſie vermahnten, daß ſie das Volk bitten ſollten, für ſie zu beten, da erwiederten ſie: dieſe Bitten bedürfen wir nicht. Aber, ihr Chriſten, betet für euch ſelbſt und für die, die euch irre leiten, damit der barmherzige Vater beiden verleihe, aus der Finſterniß herauszubringen. Als ſie an den Ort der Hinrichtung angekommen waren, wurden ſie beide in Ein Faß gethan und alſo verbrannt. Das geſchah am 21. Auguſt 1421. Bald darauf wurden zu Prag einige Männer gleichen Glaubens gefangen genommen, nämlich drei Geiſtliche, der Bürger Kaska, Georg von Klattau und ein gewiſſer Abraham, blos weil ſie das Kerzenbrennen vor dem Sacramente verwehrt hatten [34]).

Der genannte Johann Zeliveus war ein Prämonſtratenſermönch und Pfarrer zu Mariaſchnee in der Neuſtadt Prag und einer von den ernannten Conſiſtorial-Adminiſtratoren, ausgezeichnet nicht ſowohl durch Gelehrſamkeit, aber durch Beredtſamkeit. Er hatte ungemein viele Zuhörer, vertheidigte die reineren Grundſätze der Taboriten und redete den Pragern zu, ihren Rath umzugeſtalten [35]).

Aber der Hauptmann von Altſtadt Prag, Haſchek von Weliſch (den er oft ſeinem Tadel unterworfen hatte) verſchwor ſich mit dem halb päpſtlichen Rathe. Sie lockten den Johann von Zelivo, nebſt zwölf andern, ins Rathhaus (am 9. März 1422), machten ſchnell ihnen den Proceß und ließen ſie enthaupten. Da ward nun, als man Blut herausfließen ſah, ein großer Auflauf, das Volk ſtrömte ſogleich hin, ſchlug die Thüren auf und ſuchte die Hingerichteten. Jetzt fand einer den Kopf des Mönches, zeigte ihn dem Volke ums Rathhaus, und erregte dadurch ſo viel Wehgeſchrei und Murren, daß es keine Feder beſchreiben könnte.

---

34) Es wäre zu wünſchen, daß wir auch gleichmäßig Berichte der Gegenparthei über alle ſolche Vorfälle hätten.

35) Hieraus iſt freilich auch politiſche Verſchuldung zu erſehen.

Bald legte ein gewiſſer Prieſter Gaudentius dieſen Kopf auf eine Schüſſel, trug ſie in der Stadt herum und rief alle, die ihm begegneten, zur Rache auf. Dadurch wurde die Volksmenge in Wuth verſetzt und ſogar einigen Rathsherrn der Tod zugezogen, während andre entflohn. Die akademiſchen Säle unterlagen einer Plünderung. Die Körper jener Hingerichteten aber wurden in die Kirche getragen und feierlich begraben. Als der Prediger das Weinen des Volkes hörte und die allgemeine Beſtürzung erblickte, bei welcher ſogar einige ohnmächtig hinausgetragen werden mußten, verſtummte er anfänglich ſelbſt. Als er ſich endlich gefaßt hatte, erklärte er die Worte aus der Apoſtelgeſchichte 8, 2. und ermahnte am Schluſſe ſeiner Rede alle aufs dringendſte, mit vielen Worten, auch unter vielen Thränen und Beſchwörungen, ja ſogar unter Vorzeigung des Hauptes des Zeliveus, ſie möchten deſſen, was ſie von dieſem treuen Lehrer gelernt hätten, eingedenk bleiben, und ſelbſt, wenn ein Engel vom Himmel das Gegentheil lehren wollte, ſolches nicht glauben (Galat. 1, 8.).

Alles dieß konnte nur die gegenſeitige Erbitterung auf beiden Seiten ſteigern, und eben um ſolche zu erklären, wurden jene traurigen Vorfälle, wo beide Theile fehlten, berichtet.

Die Ausartung eines großen Theils der Huſſiten kann nicht genug beklagt werden. Deutliche Aufſchlüſſe darüber giebt das Perſecutionsbüchlein im 16. Capitel in folgender Weiſe.

„Der größte Theil derer, die nach Hus ſich nannten, artete aus. Es geſchah nicht allein eine Trennung; nein, jene verfolgten auch die wahren Huſſiten. Alle waren zwar darin eins, nach dem Vorbilde des Hus, das Widerchriſtliche in der Chriſtenheit zu bekämpfen. Da es aber nach ſeinem Tode an einem tüchtigen, weiſen und rechtſchaffnen Leiter fehlte, der das aufgeregte Volk in gewiſſen Schranken der Ordnung gehalten hätte: ſo wendete es ſich dergeſtalt, daß Partheien ſich bildeten, die nicht allein unter einander uneins waren, ſondern auch gegen einander wütheten. Die gemeinen Seelen unter Volk und Prieſtern begehrten nichts als Gottesdienſt in der Volksſprache und den Kelch (daher ſie auch Calixtiner oder Kelchner genannt wurden), auf die übrigen Lehrſätze des Hus achteten ſie weiter nicht[36]“.

---

36) Zu dieſen Calixtinern gehörten damals der meiſte Adel, der prager

„Die Taboriten aber (unter denen zwei treffliche Männer, Wenzel Koranda und Nic. Biskupecz [Episcopius] ſich auszeichneten) begannen, nebſt wenigen andern, auf Reinheit und Einfachheit in allen Glaubensartikeln und Kirchengebräuchen zu dringen [37]). Jene bekannten, daß ſie in allen andern Gebräuchen es mit der Kirche hielten; dieſe aber, daß forthin gar nichts abergläubiſches geduldet werden müſſe. Einige Männer miſchten ſich auch unter ſie, die, im Intereſſe des Papſtes und des Kaiſers, Zwietracht und Partheigeiſt unter ihnen beförderten und den Haß des Volks gegen die, welche nach reinerer Lehre trachteten, aufregten. Man brachte jetzt auch den verhaßten Namen der Pikharden oder Pikharditen in Umlauf. Pikharden (Begharden) nämlich nannte man eigentlich diejenigen Waldenſer, welche, vor nicht gar langer Zeit aus Frankreich vertrieben, ſich in Oeſtreich niedergelaſſen hatten und die man als abſcheuliche Ketzer zu haſſen bereits gewohnt war [38])".

Rath, auch die Räthe andrer Städte und viel Volk. Der Kelch war ihre fixe Idee geworden und aller Streit hing immer daran, ob man das Abendmahl sub una oder sub utraque specie wolle. Die damals endlich errungene päpſtliche Erlaubniß des Kelchs ward nicht allein 1437 zu Prag lateiniſch, deutſch und ungariſch ausgerufen und mit goldnen Buchſtaben in den Kirchen angeſchrieben, ſondern es wurden auch große Kelche auf Thürmen angebracht, wie es zu Leitmeritz heut noch geſehen werden kann. Der merkwürdigſte Kelch war am Giebel der prager Teinkirche, nebſt einem Schwerte, vergoldet, angebracht. Um 1600 mußte ihn Nachts ein Zimmermann abnehmen und in die Schloßkanzlei liefern, 1608 aber erzwang man ſeine Wiederherſtellung. 1623 aber brachte es der Jeſuit Ferus dahin, daß dieſer große Kelch, nebſt König Georgs Bildniß, einſt bei Nacht von den Studenten heruntergeriſſen wurde. — Theobalds Huſſitenkrieg 321. Pelzels Jeſuiten, 15. — Ein Mittelglied zwiſchen Calixtinern und Taboriten waren die nach Ziskas Tode entſtandenen „Verwaiſten", die am grauſamſten gegen die Mönche waren. Ueber Urſprung und Namen der Taboriten, Calixtiner, Orphani und Orebiten ſ. Wengerſky, S. 18 ff.

37) Riegers Geſch. der Brüder II, 749 ff. Ueber Koranda, Pelzels Gelehrte II, 67. Zu den Taboriten gehörte auch der berühmte Huſſitenführer Ziska, ſowie Prokopius Holy oder Raſus. Koranda von Pilſen ſtarb 1. Febr. 1519, alt 95 Jahre.

38) Man ſtellte ſie fälſchlich den berüchtigten Adamiten, Grubenheimern und Gartbrüdern an die Seite. S. auch Dobrowſky in den Abhandl. der böhm. Geſch. der Wiſſ. IV, 300. Ferdinand I. wirkte ſehr gegen ſie.

„So ging es überall mit Heftigkeit und Verfolgung her. Es fanden sich auch solche, die dem Taboritenführer Ziska untreu wurden, zu den Calixtinern sich schlugen und die genannten Pikharden, wie die Päpstlichen, mit Feuer und Schwert verfolgten".

„Im Jahre 1427 — so berichtet das Persecutionsbüchlein weiter S. 92 ff. — wurden sogar die Administratoren des (utraquistischen) Consistoriums zu Prag, M. Przibram, Prokop von Pilsen, damals Rector der Universität, mit Peter von Mladoniewitz, Pastor zu St. Michael (auch Augenzeuge von Kostnitz und Secretair des Ritters von Chlum auf dem Concil) und dem Dr. Krzistan, einem Arzte, wegen Bekenntnisses reinerer Lehre, erst in die unsaubersten Gefängnisse eingekerkert und sodann des Landes verwiesen. Kein Wunder wäre es gewesen, wenn die päpstliche Parthei die Hussiten, bei ihrer Uneinigkeit, ganz überwältigt hätte. Doch, wenn des Kaisers Heere zu den uneinigen Hussiten eilten: da machten ihre Partheien allemal Friede und wehrten sich gemeinschaftlich. Besonders thätig waren da die Taboritenhäuptlinge Ziska und Prokop, denen Gott wunderbaren Erfolg und Sieg gewährte. Als Kaiser und Papst sahen, daß mit Waffengewalt nichts auszurichten sei, wendete man sich zur List und setzte ein Concil zu Basel an, 1432".

Hier sind nun die 1433 abgeschlossenen und bis 1567 gültigen baseler Compactaten zu erwähnen, nach welchen die in diesem Buche so oft genannten Utraquisten Duldung empfingen und mit getrennter Kirchenverwaltung nicht allein gesetzlich bestanden, sondern fast vorherrschend waren, so daß die sub una bei der Akademie weder Würden noch Lehrstühle bekamen [39]).

„Da wurden die Böhmen freundlich zu gütlicher Beilegung der Uneinigkeiten eingeladen. Oeffentliche Sicherheit wollte man ihnen auf jede Art verbürgen. Man sendete wirklich Legaten aufs

---

S. Ruzicka Gesch. der ev. Gemeinde zu Prag, 13. Alexander VI. setzte 1499 gegen die Pikharden, als Waldenser, Inquisitoren. Balbin. Misc. VI, 119. Der Inquisitor Institor beklagt, daß Utraquisten Pikharden werden, das. 195. Glückwunsch Clemens VII. wegen ihrer angeblichen Ausrottung. Balbin. VI, 200., doch sollte man wachen, 201.

39) Kalinas Nachrichten von böhm. Schriftstellern II, 57 f.

Concil [40]), von Theologen namentlich den beredten, calixtiniſchen Johann von Rokyzan [41]), aus Prag, einen Schüler des Jacobellus von Mies und Nic. Biskupecz oder Episcopius von Tabor; von weltlichen Großen aber den Taboritenführer Prokop, den Wilhelm Koſtka, Freiherrn von Poſtupicz und andre. Sie wurden freundlich aufgenommen und über ihr Verlangen befragt. Da ſtellten ſie 4 Artikel auf, die ihnen entweder bewilligt werden möchten oder für die ſie kämpfen würden. Dieſe (ſogenannten und ſchon 1421 ausgeſprochnen prager) Artikel waren folgende:

1) Es müßte dem Volke der Kelch wiedergegeben und der ganze Gottesdienſt in der Mutterſprache gehalten werden [42]). 2) Die Geiſtlichen ſollten nicht auch weltlich herrſchen. 3) Das Wort Gottes ſollte ungehindert gelehrt werden dürfen [43]). 4) Oeffentliche Sünden (der Geiſtlichen) ſollten öffentlich beſtraft werden [44])".

„Jetzt fragte der Legat des Papſtes: ob ſie nicht etwa mehrere noch hätten [45]). Denn es gebe die Sage ihnen ja Schuld, daß ſie der Meinung wären, die Mönchsorden ſeien vom Teufel. Da antwortete aber Prokop: woher könnte das ſonſt ſein, was weder

---

40) Am 6. Jan. 1433 kamen 300 abgeordnete Böhmen zu Baſel an. S. Actenſtücke über die Verhältniſſe Böhmens zum Concil (Theobald cap. 77 f.), Wengerſky 20.

41) Ueber dieſen merkwürdigen, damals vielgenannten, durch Rednergaben ausgezeichneten, aber zweideutigen Mann ſ. genaue Nachrichten in Pelzels Gelehrten II, 89—104. Köhlers Rokyzan, Altorf 1718. Riegers Brüdergeſchichte, ſ. Regiſter. Er verfolgte katholiſche Prieſter oft ebenſo grauſam, wie dieſe die huſſitiſchen.

42) So war ſeit des Methud Zeiten meiſt der Gottesdienſt gehalten worden, ehe römiſche Einrichtungen vom Papſte durchgeſetzt waren.

43) Nach dem prager Vergleiche mit den Calixtinern ward dazu geſetzt: „doch nicht ohne Vollmacht der geiſtlichen Obern, auch das höchſte Anſehn des Papſtes vorausgeſetzt".

44) S. über die baſeler Compactaten Comenii hist. fratr. II, 12. und deutſche Ausgabe 29 ff. Riegers Geſch. der Brüder II, 842 ff. Script. rer. boh. III, 87. Lünigs Archiv, P. spec. Cont. erſte Fortſ. 73, 79. Bucholtz IV, 434. Pubitſchka böhm. Geſch. VIII, 283. Chemnitii examen concil. Trident. II, 296. Urkunden bei Balbin. Misc. VI, 167. vergl. 196 ff.

45) Allerdings hatten die Taboriten noch 12 zur Sprache gebracht.

von Patriarchen noch Propheten, noch von Chriſto, noch von den Apoſteln herrührt?"

„Von beiden Seiten wurden nun Männer erkoren, die ganze 50 Tage über jene Artikel disputirten[46]). Da die Böhmen ſich nicht niederdisputiren ließen, ſo kam es zu einer friedlichen Uebereinkunft. Es wendete ſich, da man dem Rokyzan mit der (vacanten prager) erzbiſchöflichen Würde ſchmeichelte und dieſer wieder die andern Legaten ablenkte, alles ſo, daß die Böhmen zum Gehorſam gegen den päpſtlichen Stuhl zurückzukehren, und alle ſeine Lehren und Gebräuche zu halten zuſagten. Aber der Kelch ward ihnen freigegeben und auch jenes übrige verwilligt. Dieſe 4 Artikel nannte man die Compactaten. Nun ſandte man auch von Seiten des Kaiſers und des Concils Legaten nach Böhmen, welche erklärten: es ſeien die Böhmen wieder in den Schooß der Kirche (mit Vermahnung, daß keine Parthei die andre weder hindern noch tadeln ſolle,) aufgenommen und ſie ſollten als liebe Söhne gelten[47]). Rokyzan ließ nun einen Reichstag halten, und machte viel Rühmens, wie das, wofür im Kampfe ſo viel Blut vergoſſen und das Reich ſo verwüſtet worden, jetzt glücklich errungen ſei, ſprach aber nun freilich anders vom Papſte und vom Kaiſer. Sehr vielen (namentlich den eifrigen Taboriten) that es leid, daß man auf dieſe Weiſe die Bahn des Hus verlaſſen und ſich wieder zu denen geſchlagen habe, die da Unchriſtliches wollten. Wo ſie nur konnten, ſprachen ſie dagegen, und es kam aufs neue zum Waffenſtreit, worin die Taboriten unterlagen; ſo daß ſie nur noch mit Waffen des Worts und der Geduld ſich nun vertheidigen konnten, 1434".

In einem Beſcheid der baſeler Concil-Legaten, Iglau, 5. Jun. 1437[48]), iſt folgende Stelle merkwürdig: „Da man in Anſehung der Communion unter beiderlei Geſtalt ſo eins geworden iſt, daß

---

46) Pelzels Gelehrte II, 91.

47) Wie man nun zufrieden war mit Böhmen ſ. Urkunde bei Balbin. Misc. VI, 170. (1634.) Theobald I, 320. Siegmund hatte auch am 6. Jul. ſchriftlich zugeſichert, geiſtliche Aemter ſollten nicht Ausländern gegeben werden, und die sub una ſollten da nur ſein, wo utraque nicht gebräuchlich geweſen. S. Beilagen zu den Apologieen, Prag 1619.

48) Bei Balb. Misc. VI, 175 f.

den genannten Böhmen und Mähren, welche kirchliche Einheit und Frieden annehmen und wirklich, und in der That, in allen Stücken, allein mit Ausnahme des Abendmahls unter zweierlei Gestalt, im Glauben und in den Kirchengebräuchen, mit der allgemeinen Kirche übereinstimmen, verstattet wird: so mögen sie den Gebrauch beibehalten, unter beiderlei Gestalt zu communiciren, mit Genehmigung unsers Herrn Jesu Christi und der Kirche, seiner wahren Braut; und es wird dieser Artikel in einem heiligen Concil aufs reine gebracht werden. Da wird man sehn, was über denselben, evangelischer Wahrheit zufolge, und zum Heil und Frommen des christlichen Volkes zu bestimmen sein wird. Wenn nun alles reiflich und bestimmt ausgemacht sein wird und sie dabei verharren, doch die genannte Communion unter beiderlei Gestalt beizubehalten und ihre Abgesandten solches melden: so wird das heilige Concil den Priestern des genannten Königreichs und des Markgrafthums, im Herrn die Erlaubniß, zum allgemeinen Heil und Besten, geben, dem Volke, d. h. den Personen, welche in den Jahren des Verstandes sind und es ehrerbietig und fromm fordern, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen; doch immer unter der Bedingung, daß die Priester den Communicanten allezeit es sagen, daß sie fest zu glauben haben, daß unter der Gestalt des Brots keineswegs der Leib allein, und unter der Gestalt des Weines keineswegs das Blut allein, sondern daß man unter jeder Gestalt den ganzen Christus empfange". Wie vorherrschend in dieser Zeit der Utraquismus war zeigen folgende Urkundenstellen aus Siegmunds Zeitalter. In seinem Concordat mit den böhmischen Ständen, Brünn 1435, heißt der letzte Satz: „Diejenigen, so den Leib Christi unter einerlei Gestalt empfahen, sollen, zu Verhütung schädlicher Vermischung, wider ihren sonderbaren Willen und Freiheit nicht geduldet, sondern allein an den Orten, wo hiebevor die Communion sub utraque nicht in Brauch gewesen, gelitten werden". Ferner in Siegmunds Privilegium für die Prager, vom 6. Juli 1435: „Die Prälaten auf dem prager Schlosse sollen denen, die sub utraque communiciren, keine Verhinderung anthun, und sie nicht für Ketzer ausschreien, noch an ihren Ehren antasten. Die Magistri sollen die, so sub utraque communiciren, nicht schmähen, sondern für gute Christen und Kinder der heiligen christlichen

Kirche halten und ſchützen[49]). Die Nonnen- oder Mönchsklöſter, darin die Communion sub utraque gehalten worden, ſollen ſich alſo auch noch im künftigen verhalten, und kein Prior oder Aebtiſſin, ſo sub una communicirte, über andre Nonnen regieren und herrſchen[50])".

In den Antworten der Legaten, auf der Böhmen Bedenken, 1435[51]) heißt es: „Weil das Concil wahre Muttertreue üben will: ſo will es nicht blos eine ſolche Erlaubniß ertheilen, welche Sünde nicht ausſchließt, ſondern erklären, es ſei im Namen unſers Herrn Jeſu Chriſti und ſeiner wahren Braut, der Kirche, nicht allein erlaubt, ſondern denen, die es würdig genießen, ſogar nützlich und heilſam". Es gab auch Anhänger der Compactaten, die Huſſiten nicht waren.

c. Fernere Beſtrebungen von Utraquiſten und böhmiſchen Brüdern, Gegenwirkungen.

Sehr wichtig waren freilich jene Compactaten, doch aber wurden nicht alle zufrieden geſtellt. Wie ſie vielen zu wenig gaben, ſo ſchien auch dagegen andern die Kelchertheilung zuviel Vergünſtigung. Man bereute ſpäter dieſe Erlaubniß, behauptete, ſie ſei nur abgezwungen und müſſe wieder zurückgenommen werden, hatte auch gleich anfangs dadurch vorgearbeitet, daß man, wie bei jeder Gelegenheit eingeſchärft ward, ausdrücklich dennoch zu glauben befahl, daß das Blut Chriſti wirklich ſchon auch im Sacrament sub una ſei, ſo daß niemand gezwungen zu werden brauche zur Communion sub utraque.

Nun beſtanden doch Katholiken und Utraquiſten geſetzlich neben einander, mit getrennter Kirchenverwaltung.

Nachfolgende Päpſte hörten aber nicht auf, Communion sub utraque zu mißbilligen und die sub una zu verlangen, wollten die Adminiſtratoren des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums nicht mehr gelten laſſen[52]) und den von den Ständen mit Kai-

49) Kalina a. a. O.

50) Dieſe Privilegien ſind abgedruckt in den Beilagen zur prager Deductionsſchrift von 1620.

51) Balbin. Misc. VI, 172.

52) S. Bucholtz Geſchichte Ferdinands I. II, 398. IV, 433. Pubitſchka

ſer Siegmunds Zuſtimmung am Landtage 1435 zum Erzbiſchof erwählten und von dieſem ſchon beſtätigten [53]) Rokyzan nur dann anerkennen, wenn er auf den Kelch und überhaupt auf die vier prager Artikel Verzicht thäte [54]).

Da wurde nun Rokyzan im Zorn jetzt immer mehr gegenpäpſtlich geſinnt, wollte ſich nicht mehr mit den Compactaten begnügen und ſtellte die Behauptung auf, die Form der Religion müſſe allein nach Chriſti Geſetz gebildet werden. Er wünſchte eine totale Reformation, zögerte aber immer ernſtere Schritte deßhalb zu thun; den „Brüdern" aber wurde er unhold, brachte den König wider ſie auf und erwirkte Befehle ihrer Verdrängung, worauf ſie beſonders auch in Mähren grauſame und blutige Verfolgung erlitten.

Es war jedoch den Vertheidigern reinerer Lehre der Mund nicht zu verſchließen. In Böhmen, vor andern Landſchaften, traten immer und immer wieder Vertheidiger des reineren Chriſtenthums auf. 1436 wirkten mit Freimüthigkeit, außer Rokyzan, M. Przibiſlaw von Gieſſenitz und der ſchon erwähnte M. Jacobellus von Mies, welcher an der Bethlehemskirche in Prags Altſtadt lehrte, M. Petrus von Dresden (auch als Liederdichter noch bekannt) und andre, die auch zu Baſel reinerer evangeliſcher Lehre das Wort redeten. Den Muth dazu gab ihnen ihre Bibelforſchung. Sagte doch jemand bei jenem Concil: einem gemeinen Laien, für den die Bibel ſpreche, müſſe man mehr Glauben ſchenken, als einem ganzen Concil, wofern es unbibliſch lehre.

Es zeichnete ſich jetzt auch der ſchon genannte Wenzel Koranda und M. Johann Mönch, Prediger in Neuſtadt Prag, aus. Damals wurden auch Johann von Rokyzan, Prokopius Raſus und ein Geiſtlicher aus Pilſen nach Regensburg geſandt, um mit

---

IX, 545. Ueber Ausſicht auf neue Beſtätigung der Compactaten 1525. Bucholtz 445.

53) S. Urkunde bei Theobald von 1436 S. 320.

54) In der nun entſtehenden langen Vacanz des erzbiſchöflichen Stuhls waren geiſtliche Adminiſtratoren. S. Urkunde Alexanders VI., bei Balbin Miscell. VI, 173. Einer, der in Prag wieder vieles recht katholiſch einrichtete, war Philibert, ein Franzoſe, von Baſel geſandt, vormaliger Biſchof zu Koſtnitz, jetzt Adminiſtrator. S. Huſſ. Krieg II, 5 f.

Gesandten vom baseler Concil über einen prager Erzbischof zu verhandeln, der das heilige Abendmahl vollständig darbieten und die übrigen Geistlichen zu stiftungsgemäßer Feier vermögen würde. Jetzt wirkte auch M. Nic. Bischof, ein ausgezeichneter schon einmal genannter Geistlicher[55]) zu Tabor (Biskupecz, Episcopius), welcher am 14. December 1430 nebst Nic. v. Petrzimow, Bedrzich von Straznitz und andern eifrigen Utraquisten bewirkte, daß der Kaiser Siegmund größere Freiheit in Anordnung der Religionsgebräuche vertragsmäßig zusicherte. Rokyzan führte auch Lieder in der Muttersprache in Böhmens Kirchen und Schulen ein, wobei ihm besonders die Geistlichen zu Saaz, M. Martin Lupak, Dechant daselbst, M. Peter Payne und M. Matthias Lauda von Chlumczan, deren Namen man in altböhmischen Gesangbüchern noch findet, als Gehülfen und Rathgeber beistanden. Diese Männer kämpften auch wacker gegen die Beschlüsse der 1439 vom Papst Eugen gehaltnen und von Ferrara nach Florenz verlegten Kirchenversammlung. Zu der Zeit, unter König Albrecht, ward M. Krzistan von Prachacicz, Pfarrer zu St. Michael in der Altstadt Prag (zugleich guter Arzt und Astronom), zum Administrator des utraquistischen Consistoriums daselbst ernannt und vom Könige bestätiget.

Wie hatten doch alle diese Männer immer zu kämpfen, da stets die streng römisch gesinnte Parthei ihnen zuwider war. Payne und Koranda, schon bejahrte Geistliche, wurden einst von der Ersäufung nur durch einige angesehene Männer zu Prag gerettet; aber dem Pfarrer Prokopius fiel das schreckliche Loos, in einem unterirdischen Kerker der Burg Wartenberg verhungern zu müssen. Dem Rokyzan und andern, welche auch Gefangenschaften zu dulden hatten, gelang es, ihr Leben länger zu fristen.

Eine ruhigere Zeit war Böhmen beschieden, während Georg von Podjebrad, ein Freund der Hussiten, insbesondere der Calixtiner, erst als Statthalter des unmündigen Königs Ladislaw (1450), dann als König (1458) von Böhmen, die Zügel führte. Doch aber legte die florenzer Synode den Bann auf Mährens und Böhmens Utraquisten; auch mußte am 6. Mai 1450

55) S. Namen ausgezeichneter hussitischer und protestantischer Theologen in Böhmen, bei Regenvolscius, (Wengerský) 314 ff.

der genannte Georg in seinem Krönungseide [56]) folgendes zusagen: „Er wolle unterwürfig sein der heiligen katholischen, römischen Kirche und dem Papste Callistus und seinen rechtmäßigen Nachfolgern Gehorsam leisten gleich andern christkatholischen Königen, in Einheit orthodoxen Glaubens, wie die römisch-katholische und apostolische Kirche ihn bekenne, predige und festhalte; er wolle solchen Glauben schützen und vertheidigen, soviel er nur könne, und sein Volk, unter Gottes Beistande, von allen Irrthümern, Secten und Ketzereien und andern der heiligen römischen Kirche und dem christlichen Glauben entgegenstehenden „Artikeln" zurückrufen und zum Gehorsam des wahren katholischen Glaubens, zu Uebereinstimmung und Einheit, zum Gottesdienste der heiligen römischen Kirche zurückführen, und allen Fleiß anwenden, daß solches alles, soviel er nur irgend könne, zur Ehre Gottes und zur Erhöhung des heiligen katholischen Glaubens geschehe". Dennoch beschloß das Collegium Carolinum am 13. December 1495, daß, wer darin aufgenommen werden wolle, mit einem Eide angeloben müsse, die Communion sub utraque zu schützen, zu vertheidigen und selbst zu empfangen. So hielt man es auch bei den übrigen Collegien der Universität, und die sub una waren zu dieser Zeit von akademischen Würden und Aemtern ausgeschlossen [57]). Vergeblich war eine von Podjebrad veranstaltete Religionsunterredung zwischen Herrn und Bürgern beider Partheien, 1465. Jener selbst aber ward 1466 vom Papst als Ketzer verdammt und verwünscht; ja 1467 entband Rom die Böhmen vom Eide der Treue gegen ihn; und viele böhmische Große und Städte in Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz waren päpstlich gestimmt.

Früher schon war auch folgendes geschehn. 1450 hielten die utraquistischen Stände einen Landtag zu Prag, wo man beschloß eine Gesandtschaft nach Constantinopel zu schicken, um mit der morgenländischen, griechischen Kirche, aus der doch eigentlich das Christenthum der slawischen Nationen (durch Methud, 871)

---

56) Balbin. Miscell. VI, 183. theilt diese wichtige Gegenreformationsurkunde mit.

57) S. Voigt acta literaria II, 71. Kalinas Nachrichten von böhm. Schriftstellern II, 58.

ſtammte, ſich zu berathen. Der Erfolg war, daß die Griechen ſich der Uebereinſtimmung mit ihnen freuten, ſie in ihrem Glauben beſtärkten und ihnen Geiſtliche zu weihen zuſagten. Letzteres war wohl der Hauptzweck ſolcher Geſandtſchaft.

Um 1451 wirkten für die gute Sache des reineren Evangeliums der ſchon beim Jahre 1427 genannte und damals verdrängte Peter von Mladienowitz, M. Wenzel Drachonius, Prediger zu St. Apollinaris, M. Johann von Przibram, Dr. Johann von Lübeck, Wenzel von Werben, Univerſitätsrector. Um dieſe Zeit mußten drei Diakonen ihrem Glauben das Leben opfern. Einer derſelben, Johannes, ward zu Sobieſlaw verbrannt, Wenzel ward, nebſt ſeinem Pferde, zu Horzowitz enthauptet, und Vitus, Pfarrer zu Holonuz ward, weil er das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt ausgetheilt hatte, in der Kirche ſelbſt, nebſt andern, ums Leben gebracht. Auch ſonſt viele, viele Menſchen, von allen Lebensaltern und beiderlei Geſchlechtern, wurden um dieſe Zeit in Böhmen aus Religionsunduldſamkeit dem Tode geweiht. Der Papſt hatte geglaubt, ganze Schaaren ſogenannter Kreuziger, mit dem Kreuz bezeichnete Kämpfer, die gegen Ketzerei ausziehn wollten, nach Böhmen ſenden zu müſſen. Sie beſtanden meiſt aus Studenten von Leipzig und Erfurt, wo man noch immer unwillig auf Prag war. Dieß war um 1466. Von ihren Zügen haben ſich noch viele Nachrichten erhalten [58]). Jahre lang wütheten dieſe in dem unglücklichen Böhmen herum, und zwar mit Hülfe und Rath mancher Eingebornen. In Städten und Dörfern gab es Plünderung und Mord, grauſames Wüthen mit Feuer und Schwert. Das ſtörte auch den Ackerbau ſo ſehr, daß es endlich an Brot fehlte und viele Menſchen verhungern mußten. Kindertödtung ſchien jenen unmenſchlichen Kreuzigern nur ein Spiel zu ſein. Einſt häuften dieſe Unmenſchen Köpfe von Kindern wie Krautköpfe zuſammen und ſpielten Ball damit; doch wurden endlich bei Klattau jene Kreuziger ſo überwältigt, daß 3000 auf dem Wahlplatze blieben. Es wurde nun einige Ruhe.

Der Papſt aber ſandte doch fleißig Legaten nach Böhmen, mit

---

58) Z. B. Menckeu Scriptores III, 4. Nov. Scriptor. Lusat. I, 91. Geſchichte von Zittau II, 534.

Verſuchen, durch glänzende Verſprechungen manche utraquiſtiſche Prediger wankend zu machen.

Im Jahre 1473, unter Wladiſlaw, theilte Donnerſtags nach Georgii M. Michael Polonus, Geiſtlicher auf dem Wiſcherad zu Prag, trotz allem Widerſpruch, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt unter das Volk aus. 1478 war ein ſehr wichtiges Jahr. Die utraquiſtiſchen Stände hielten im Karolingebäude der Altſtadt Prag einen Landtag, wo ſie, mit Unterſchrift und Siegel, ſich gegenſeitig gelobten, die Wahrheit reiner evangeliſcher Lehre und ſtiftungsgemäße Abendmahlsfeier unter beiderlei Geſtalt kräftig zu ſchützen. Der Papſt zog nun vor, einſtweilen die Güte zu verſuchen. Er ließ 1479 Bann und Kreuzzug aufhören und erklärte, den baſeler Compactaten folgend, die Böhmen für gute Söhne der Kirche, die Utraquiſten mit eingeſchloſſen. Zu ihrer Unterdrückung gedachte man eine günſtigere Zeit abzuwarten. Doch bald ward man wieder ſtreng. Der genannte Michael Polonus, der jetzt Adminiſtrator des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums war, M. Wenzel von Slan, Pfarrer zu St. Valentin, M. Johann Mizka, Pfarrer zu St. Nicolai und M. Wenzel Piscenus an der Gallikirche, wurden wegen Verkündigung reinerer Lehre gefangen genommen [59]) und in die Kerker des Schloſſes Karlſtein, in die Kammer Czerwenka, gebracht, mit Foltern gequält und theils ertödtet, theils halbtodt fortgeſchickt. Andere mußten nur durch die Flucht ſolcher Gefahr zu entgehen ſuchen, wie Profeſſor Matthias Machek, der Baccalaureus Lukas zu Prag und deſſen Freund, der Phyſiker Johann Schwarz. Demnächſt erſchienen mehrere königliche Befehle in Religionsangelegenheiten, beſonders jene beklagenswerthe Proſcription durch den prager Rath und einige Gegner von Reformation unter dem Adel, ja am 24. December 1485 ſchienen die Utraquiſten mit einer Mordnacht, wie ſie ſpäter Frankreich ſah, bedroht zu ſein; obwohl eben in dieſem Jahre, unter Wladiſlaw, ausgemacht worden war, die sub una ſollten die sub utraque nicht verketzern und ſchmähen, und an jedem Orte ſolle una oder utraque bleiben, auch bei Amtsveränderungen oder Todesfällen der Geiſtlichen.

Um dieſe Zeit kämpften für die reinere Lehre der ſchon genannte

59) S. Theobalds Huſſitenkrieg (1621) III, 136.

Wenzel Koranda von Pilsen und M. Georg von Prag, Pfarrer an der Teinkirche und des utraquistischen Consistoriums Vorstand. Man gewann auch 1483 folgende Männer, die man utraquistische Bischöfe zu nennen wagte, z. B. Augustinus, der am 20. Oct. des genannten Jahres seinen Einzug hielt und zur Freude des Volkes in der Teinkirche sein bischofähnliches Amt antrat. Sein Nachfolger Philippus that das am 28. Mai 1504. Dann folgten Paul von Saaz, Propst am großen Collegium, M. Wenzel von Leutomischl, Prediger zu St. Apollinaris und M. Matthias Korambus in Neustadt Prag, alle jedoch ohne päpstliche Anerkennung. Nicht zu verkennen waren ihre Verdienste um reinere Gestalt der Kirche, aber es kostete ihnen steten Kampf. Damals blühten auch M. Wenzel von Rosdialowitz, Propst am karolinischen Collegium und Dr. Johann Poduska, Priester an der Teinkirche zu Prag. Diese beiden haben auch mit Luther im Jahre 1519 freundschaftliche Briefe gewechselt.

Wir sind nun bei Luthers Zeitalter angelangt und müssen hier wohl bedenken, daß es scheint, als müsse Luthers Werk in Böhmen deßhalb schnellere Fortschritte machen, weil in diesem Lande schon theils „Utraquisten", theils böhmische Brüder"[60]) sind, jene durch stiftungsgemäße Feier des Abendmahls, diese durch biblische Einfachheit ihrer Einrichtungen und Moralität ihres Lebens ausgezeichnet. Beide sind bereits oftmals erwähnt worden; es will aber nöthig scheinen, ehe wir auf Luthers Reformation kommen, theils von den Utraquisten, von denen später viele (unwillig über Strenge gegen sie) zu den Lutheranern, theils von den Brüdern, die dann zum Theil zu den Reformirten traten (besonders zu Königingrätz, Saaz, Kuttenberg, Laun, Czaslau, Leitmeritz) und manche calixtinische Gebräuche auf sie übertrugen, noch etwas Bestimmtes zusammenzustellen.

Die bestimmte Erklärung des Namens Utraquisten geben sie selbst in ihren Ueberschriften und Titeln, wenn sie sagen: „Die im rechten Glauben den Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi sub utraque (specie), d. i. unter beiderlei Gestalt empfangen", die also den Kelch den Laien nicht entziehen, in der Ueberzeugung, daß Jesus solches auch nicht gemeint habe. Daß Hus

60) Sie konnten von Hus sich nicht benennen, weil der Name Hussiten schon von den stürmischen Calixtinern weggenommen war, auch wegen 1. Kor. 1, 12. 13.

und mehrere Denkende vor ihm das betrieben haben, daß es die Kirche einſtweilen, um wenigſtens größere Uebel zu verhüten, obwohl nicht gern, erlaubt hat, iſt ſchon oben gezeigt. Sie ſelbſt gefielen ſich in dieſem Namen, waren mit dieſer Erlaubniß zufrieden und übrigens in andern Stücken katholiſch. Auch ſelbſt in mehrere Klöſter war der Utraquismus eingedrungen. Noth hatten ſie aber mit der Ordination ihrer Prieſter, wozu die eigentlichen Katholiken nicht immer Luſt hatten. Ferdinand I. wollte 1561 beim Papſt um ihre Ordination bitten [61]). Schon haben wir geſehn, wie man einſt den erzbiſchöflichen Suffragan im Dorfe Lipnitz zu Ordinationen zwang, wie man auch in Conſtantinopel bei griechiſchen Geiſtlichen darnach fragte. Später werden wir ſehn, wie man zu Wittenberg (wie Calviniſten zu Zerbſt) Ordination holte, das 1421 entſtandene utraquiſtiſche Conſiſtorium um 1531 erneuert ward [62]), dann nach 1564 der prager Erzbiſchof Utraquiſten mit ordinirte, und 1609 der Majeſtätsbrief die Rechte des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums, freilich nur auf kurze Zeit, befeſtigte.

Zu dieſen Nachrichten von den Utraquiſten iſt nun noch eine kurze Ueberſicht vom Weſen derer hinzuzufügen, welche unter dem Namen der „böhmiſchen Brüder“ bekannt wurden, und die uns auch heut noch wichtig ſind, theils wegen ihrer ehrwürdigen Eigenſchaften, theils wegen der von ihnen ſtammenden heut noch blühenden Brüdergemeinde zu Herrnhut in der Oberlauſitz, mit ihren Kolonien in fernen Erdtheilen. Wir verweiſen deßhalb auf die zahlreiche Literatur über die Brüder [63]).

---

61) Ruzicka 11.

62) Pelzels Geſchichte II, 536.

63) Comenii (ecclesiae fratrum episcopi) historia fratrum bohemorum, e. praef. Buddei. Hal. 1702. Deutſch, mit lehrreichen Anm. von Krafft. Schwabach 1739. Camerarii historica narratio de fratrum orthod. ecclesiis in Bohemia Moravia et Polonia, edirt v. ſ. Enkel, Ludwig Camerarius. Heidelberg 1625. Lasitius, origo, progressus, res prosperae quam adversae, nec non mores, instituta, consuetudines fratrum. Zierotin ſollte es drucken laſſen, es unterblieb. Comenius edirte Buch 8 und aus den andern Excerpte. Handſchriftlich beſitzt es die Brüdergemeinde zu Herrnhut. Vieles in Lenfant histoire du concile de Constance. Amst. 1714. 1728. Lenfant, de la guerre des Hussites et du concil de Basle. Amsterd. 1731. Rieger Hiſtorie der alten und neuen böhm. Brüder, 1734, in Heften. Acta hist. eccles. XIV. 552 ff. Schrif-

Entſtanden ſind die böhmiſchen Brüder (ein Mittelglied zwiſchen einem Theile der Utraquiſten und dann den deutſchen Proteſtanten) aus Ueberbleibſeln von Taboriten und Vernünftigeren aus den Calixtinern. Kenner der Lehren von Matthias Parisiensis, Hus, Jacobellus, Johann von Rokyzan und deſſen Neffen Gregorius, eingeweiht in ein reineres Chriſtenthum, erhaben über mancherlei Abweichungen und Schwärmereien, zogen ſich, da Rokyzan und die damals herrſchenden Calixtiner wieder päpſtlicher wurden, zahlreich in die Gegend von Litiz, unfern der ſchleſiſchen Gebirge, zurück und wollten die Compactaten, als ungenügend, nicht annehmen. Veredelte Calixtiner wurden ihre Lehrer. Ihre vornehmſten waren jetzt Michael Bradacz, Paſtor zu Zamberg (Senftenberg), dann in Kunwald, 1467 von einem Waldenſerbiſchof zum Senior geweiht, um 1457, und jener Gregor Rzehorz, Rokyzans Neffe, vom Ritterſtande, einſt Mönch zu Prag, dann Conſenior der Brüderkirche. Mit den Waldenſern ſind ſie nicht zu verwechſeln[64]). Sie gewannen aber, ſo ſehr ſie auch von Katholiken und ſelbſt Calixtinern bedrückt wurden, durch Beharrlichkeit in ihrem Glauben und Reinigkeit in ihren Sitten, viel Empfehlung und Ausbreitung, ſo daß es ums Jahr 1500 ſchon hunderte von Gemeinden gab, die meiſten auch mit eignen Bethäuſern. Ihr Halten an die Bibel und die Einfachheit ihrer gottesdienſtlichen Einrichtungen zog die Aufmerkſamkeit der wittenberger Reformatoren auf ſie. Ihre Einrichtungen waren ſtreng, und der älteſten Kirche, nach Schilderungen des neuen Teſtaments, nachgebildet. Ihre würdigen Sitten, ihre edle Kirchenzucht achtete Luther gar ſehr hoch[65], und es hat ſeine Schrift von

ten von Carpzov (Unterſuchung der böhm. und mähriſchen Brüder), Baumgarten, Köcher, Locherer, deſſen Werk über die Entſtehung und die erſten Schickſale der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren 1832 zu Nürnberg erſchienen iſt. Ueber die Einrichtungen der Brüder, Bucholtz, Ferdinand I. VI, 554 ff. VI, 431. Ruzicka Geſchichte der ev. Gemeinde zu Prag, 14. Persecut. 58—90. Regenvolscius, 174—206, 25 ff. Schröckh, XXXIV, 745. Verzeichniß der Brüderliteratur, in Webers Literatur der deutſchen Staatengeſch. (Leipz. 1800) I, 457 ff. Das Beſte ſoll Plitts Geſammtgeſchichte der böhm. Brüderkirche ſein, noch im Manuſcript zu Herrnhut. Mehr noch wird Palacky geben.

64) Comenius II, 18 f. Wengerſky 25 ff. 165.

65) Das Nähere ſiehe bei Ruzicka S. 14 f. Comenius II, 25. Buddeus

Anbetung des Sacraments eine Vorrede an die Brüder[66]). Da Katholiken und Calixtiner ihre Feinde waren, Rokyzan auch den Georg von Podjebrad gegen sie eingenommen hatte, und immer neue Anfeindungen gegen sie laut wurden: so haben sie, in gutem Gewissen immer zu Rechenschaft und Vertheidigung bereit, nicht weniger als zehnmal durch Glaubensbekenntnisse oder Confessionen sich gerechtfertigt, und zwar in den Jahren 1431, 43, 61, 73, 1504, 11, 24, 32, 35, 64, 1609[67]). Nannte man sie Waldenser und Pikharditen: so geschahe das mit Unrecht; doch stehn sogar auf dem Titel des von Johann Horn 1585 herausgegebenen Brüdergesangbuchs die Worte: „die man aus Haß und Neid Pikharden und Waldenser nennt" [68]). Ueber ihre Einrichtungen geben die bereits oben angeführten Schriften ihres wackern Comenius und des Lasitius vollständige Auskunft. Um 1500 gehörten auch mehrere Herrnfamilien zu ihnen z. B. Kragirz, Kostka, Zierotin, welche ihnen auf ihren Herrschaften, während die Kirchen von den Calixtinern behalten wurden, Bethäuser errichteten, deren damals in Böhmen und Mähren wohl 200 gewesen sind.

Um hier einmal in Einem Beispiele den Ton anzugeben, der in den Versammlungen und Beschlüssen solcher Brüdergemeinden herrschte, wollen wir wenigstens den Anfang einer ihrer Schriften hier einrücken: „Worüber die Brüder mit einander eins geworden in den Reichenauer Bergen 1464, ausgegeben von den Aeltesten[69]).

Vorrede dazu. In Ansehung der Strenge ihrer Kirchenzucht, steht auf dem Titel der deutschen Brüderhistorie, 1739, ihre Kirchenordnung „solle ein Spiegel sein bei unsern lauen oder geringgeachteten Kirchenverfassungen und unsern meist ohne geistliche Zucht stehenden Gemeinden".

66) Luthers Werke II, 200. Jen. II, 299. Altenb. XIX, 15 ff. Hallische Ausgabe.

67) Köcher, die 3 letzten und vornehmsten Bekenntnisse der Brüder. Frankfurt 1741.

68) Die alte Brüdergemeinde zeichnete sich auch durch religiöse Gesänge aus, die zu Breslau, Ulm und Nürnberg vielmal gedruckt wurden, 1538, 1539, 1544, 1564, 1566, 1568, 1580, 1582, 1585, 1590, 1594, 1596, 1606. Welch' ein Zeichen von Theilnahme! Genaue Nachricht siehe in den oberlaus. Beiträgen zur Gelahrtheit. Görlitz 1740. II, 17, 420. 785.

69) Aus dem 5. der von der herrnhuter Brüdergemeinde um 1842 angekauften böhmischen Foliomanuscripte, aus Lissa, 260 ff. übersetzt von Höck.

Vor allem andern ſind wir darüber eins geworden, daß wir uns alle den Glauben des Herrn Jeſu Chriſti rein bewahren und in der Gerechtigkeit feſtſetzen wollen, die aus Gott iſt, in Liebe unter einander verbleiben und die Hoffnung auf den lebendigen Gott ſetzen wollen. Das ſollen wir in Werk und That treulich beweiſen. Es ſoll einer dem andern in Liebe treulich beiſtehn, ein ehrbares Leben führen und ſich der Demuth, Ergebenheit, Sanftmuth, Enthaltſamkeit und Geduld befleißigen, um damit zu erkennen zu geben, daß wir einen wahren Glauben, eine wahrhafte Liebe, eine ſichere Hoffnung haben, die uns beſtimmt iſt. Auch ſind wir darüber übereingekommen, daß wir insgeſammt einen willigen Gehorſam ſo vollſtändig beobachten wollen, wie uns die von Gott eingegebene Schrift dazu anweiſet. Einer ſoll von dem andern Belehrung, Warnung, Ermahnung und Zurechtweiſung im Sinne des brüderlichen Wohlwollens annehmen, dabei den Bund aufrecht erhalten, den wir durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum mit Gott, im heiligen Geiſt, geſchloſſen haben. Auch darin ſind wir einmüthig geworden, uns wechſelſeitig in der Wahrheit, die wir durch die Gnade des Herrn bekennen, nach dem Maaße, wie es jedem gegeben iſt, beſtärken und alles willig thun und vornehmen wollen was zur Auferbauung und zur Beſſerung dienlich erachtet werden wird, vorzüglich aber den chriſtlichen Gehorſam beachten, bei Mängeln und Gebrechen uns erkennen, demüthigen und unterwerfen, die Furcht Gottes immer vor Augen haben, nach erhaltner Ermahnung oder Zurechtweiſung uns beſſern und vor Gott und Menſchen uns ſchuldig geben wollen. Sollte aber jemand in allem dieſem nicht bleiben und den mit Gott und zugleich mit treuen chriſtlichen Mitbrüdern geſchloſſenen Vertrag nicht halten wollen: ſo erklären wir mit Bedauern, daß wir einem ſolchen ſeiner Seligkeit nicht verſichern können; ſondern es könnte der mögliche Fall eintreten, daß wir uns von ihm zurückziehen und ihn von unſrer gottesdienſtlichen Gemeinſchaft ausſchließen müßten. Und wäre jemand in einer ſchweren Sünde oder in einer offenbaren Irrlehre befunden, weßhalb er ausgeſchieden werden müßte: ſo können wir ihn ſo lange nicht wieder annehmen, bis er ſich davon gänzlich gereinigt und offenbar gebeſſert hätte. Weiter wurde beſchloſſen, ein jeder ſolle in ſeinem Berufe treu verbleiben und in Allem ein gutes Gewiſſen, nach der apoſtoliſchen Anweiſung

treu bewahren. Vorzüglich ſollen die Prieſter und Lehrer andern mit gutem Beiſpiel vorleuchten und ſich, durch Wort und That, gegen Andre ſo benehmen, daß man der Strafe und Rüge entbehren könne u. ſ. f.“

Dieß zeigt genügend den Geiſt und den Ton, der in den Brüdergemeinden herrſchte. Was ihre Dogmatik anbelangt: ſo hat das Glaubensbekenntniß, welches dem Kaiſer Ferdinand I. am 14. November 1535 zu Wien „von denen Herrn und Ritterſchaft der Krone Böhmen, welche der reinen Lehre, in den chriſtlichen Gemeinden, ſo man der böhmiſchen Brüder Einigkeit (Unität) nennet, zugethan und verwandt ſind,“ überantwortet haben, und das 1737 der ſchwabacher Ausgabe von Comenius Brüdergeſchichte S. 143 ff. beigedruckt iſt, folgende Artikel: von Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift, vom Katechismo, vom Glauben der heiligen Dreifaltigkeit und göttlichen Einheit, von der Erkenntniß ſein ſelbſt, von der Sünde, ihren Urſachen und Früchten, auch von der Verheißung Gottes, von der Buße, von Chriſto dem Herrn und von der Rechtfertigung durch den Glauben an ihn, von den guten Werken, von der heiligen chriſtlichen Kirchenordnung und Disciplin, dazu auch vom Antichriſt, von den Kirchendienern, vom Wort Gottes, von den Sacramenten insgemein, von der heiligen Taufe, vom Nachtmahl des Herrn, von den Schlüſſeln Chriſti, von den zufälligen Dingen oder Kirchenceremonien, von der weltlichen Obrigkeit, von den lieben Heiligen und ihrer Verehrung, vom Faſten, vom freien und vom ehelichen Stande, von der Zeit der Gnade [70]).

Das Perſecutionsbüchlein theilt uns noch von den gegen die böhmiſchen Brüder erregten Verfolgungen vieles mit, das hier auch berührt werden muß.

Capitel 19 hat die Ueberſchrift: erſte Verfolgung der Brüder. Hier wird berichtet, wie, nach der ſchon erwähnten Angelegenheit

---

70) Bei Comenius historia fratrum. Hal. 1702 befindet ſich: Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate fratrum. Das zu Zittau befindliche Exemplar iſt deßwegen merkwürdig, weil daraus Zinzendorf die Einrichtungen der herrnhuter Brüdergemeinde bildete. Sein dabei befindlicher Dank für das ihm geliehene Exemplar iſt vom 6. Jun. 1728.

von Litiz, und bei der Theilnahme vieler vom Adel und Gelehrtenſtande an den Brüdern, die Prieſter gar bald das Volk gegen ſie aufregten, wie auch der huſſitiſche Johann von Rokyzan der Meinung Raum gab, daß ſie zu weit gingen, und König und Conſiſtorium wider ſie war. Als 1461 Bruder Gregor nach Prag kam und eine Verſammlung hielt, ward er verrathen und gefangen, auch faſt zu Tode gefoltert, und nur auf ſeines Verwandten Rokyzans Fürſprache wieder befreit. Gottesdienſt ohne katholiſche Ceremonien ward ſtreng verboten[71]) und wer ihn halten wollte, ſogar zum Tode verurtheilt. Scharfe Befehle ergingen, Glieder der ſogenannten Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren nicht zu dulden. Viele riethen zu Gefängniß und Todesſtrafen, der Biſchof von Breslau Jodocus von Roſenberg aber rieth dagegen[72]), weil Märtyrerthum nur mehr Anhänger mache, und wollte, man ſollte ſie nur überall vertreiben, würden ſie nicht mehr wiſſen wohin, dann würden ſie ſich ſchon bekehren müſſen. So wendeten ſich viele in die Waldungen und wohnten in Höhlen. Am Tage konnten ſie wegen des verrathenden Rauches kein Feuer machen. In der Nacht ſaßen ſie an ihren Heerden und ſtudierten bei ihrem Feuer in den heiligen Schriften. Damit man ihre Spuren im Schnee nicht ſehe, traten ſie alle in dieſelben Fußtapfen. Dann ward ein Baumzweig nachgezogen, daß es nur ſchiene, als hätte etwa ein Bauer einen Aſt nach ſich gezogen.

Capitel 20 giebt Nachricht über die Einrichtungen der Brüder, über ihre Senioren, im Gebirge gehaltnen Synoden, ihre Beſchlüſſe über die Pflichten gegen König und Obrigkeit und unter ſich, ihre ſtete Verbeſſerung von Lehre und Wandel nach Vorſchrift

---

71) Als die Huſſiten, um die utraque erlaubt zu bekommen, in andern Dingen zuviel nachgaben, thaten ſolches die böhmiſchen Brüder nicht und wurden nun von Kirchen und Schulen ausgeſchloſſen. Da mußten ſie ſich nur „untereinander" lehren, ſtärken, tröſten und im reinen Bekenntniß des Evangeliums üben. Heimlich nur konnten ſie zuſammenkommen, in Kammern, Kellern, Höhlen, Gruben. Daher entſtand der Spottname Grubenheimer. S. Nävius bei Selnecker in ſeiner Pſalmenauslegung 1571, p. 27. Vergl. auch die Bibelſtelle Hebr. 11, 38.

72) Aber der Biſchof von Olmütz ließ Brüder verſtümmeln, viertheilen, verbrennen, einkerkern, vertreiben. S. die Anmerk. p. 44. zum deutſchen Comenius.

des göttlichen Wortes, über ihre Sorgen wegen Ordination neuer Prieſter, über den Convent von 70 angeſehnen böhmiſchen und mähriſchen Brüdern zu Lhota bei Richnow (1467), über die Wahl von den ausgezeichneten Männern Matthias Kunwald, Thomas Przelaucz und Elias Krzenow zu Brüderbiſchöfen, geweiht durch den Waldenſerbiſchof Stephan, der endlich zu Wien verbrannt wurde, während viele Waldenſer in die Mark und nach Fulnek in Mähren flüchteten; über Georgs von Podjebrad Geſetze von 1468 gegen die Brüder, als Pikharden, über Michael Zambergers Gefangenſchaft bis in den Tod, und die Apologien an Brüder, an Rokyzan und den König Georg. Capitel 21 handelt von ihrer Apologie an den folgenden König Wladiſlaw, und von den Verläumdungen derſelben durch einen gewiſſen Lezka. Dieſe aber haben inſofern gute Folgen gehabt, indem man nun ſchärfer die Brüder beobachtete, das Gegentheil von dem Angeſchuldigten fand, ja häufiger in ihren Bund trat.

Capitel 22 berichtet, wie König Matthias von Ungarn 1488 in Mähren die Brüder vertrieb, von denen viele durch Ungarn und Siebenbürgen in die Moldau zogen, aber unter Wladiſlaw dann zurückkommen durften. Capitel 23, wie auch dieſer ſpäter gegen ſie eingenommen ward und Verfolgung erlaubte, im Januar 1504 aber eine Disputation zwiſchen der Univerſität und Abgeſandten der Brüder, Lucas von Prag und Lorenz Kraſonitz gehalten werden ſollte, von welcher der Baron Koſtka von Poſtupicz zu Leitomiſchl einen Troſtbrief an Kraſonitz ſchrieb, der noch rührend zu leſen iſt; und wie wegen des Todes ihres Feindes M. Martin Poczalek das Colloquium unterblieb. Capitel 24, wie katholiſche Biſchöfe dem Wladiſlaw ſtrenge Befehle gegen die Pikharden ablockten, aber den Biſchöfen Johann von Waradein und Staniſlaw Turzo von Olmütz der Adel widerſprach, doch 1510 auf einem kuttenberger Reichstage durch den Kanzler Albert von Kolowrat ein Edict vom 10. Auguſt 1508 [73]) Nachdruck bekam. Nun durften die Brüdergeiſtlichen nur ſehr insgeheim Gottesdienſt halten, auch

73) S. Beilagen zur andern Apologie der Stände, 1619 gedruckt, S. 145—149. Ueber die Verfolgungen ſiehe auch Regenvolſcius (Wengerſky) 166 ff. 179, 182. mit zahlreichen Beiſpielen von Kerker und Todesmarter durch Verſtümmelung, Feuer, Waſſer.

wurden im Gebiet des Baron Schwamberg 6 Brüder aus Augezd bei Tuſta oder Domaslize, zu Bor verbrannt, Namens Prokop, Simonowitz, Hranowitz, Herbek und 2 Brüder Nadribka, Handwerker und Bauern, die ſich auch ſtandhaft benahmen. Capitel 26 wird die Verbrennung des Andreas Poliwa berichtet, der zu Kuttenberg den katholiſchen Gottesdienſt von Calixtinern zu ſtören ſich erlaubt hatte.

Ehe nun das Perſecutionsbuch auf Luthers Zeit kommt, berichtet es Capitel 27 noch Verfolgungen, welche reinere Calixtiner zu leiden gehabt haben. Dieß Capitel verdient hier ganz in deutſcher Ueberſetzung eingeſchaltet zu werden.

„Wie der Brüder Schickſal ſehr hart in jenen Zeiten war: ſo waren doch auch die Calixtiner nicht des Kreuzes frei, beſonders ſolche, die etwa gegen das Papſtthum eifern wollten. Denn 1480 ward am 21. Auguſt auf König Wladiſlaws Befehl M. Michael Pollack, Pfarrer zu St. Aegidii in der Altſtadt Prag, ein Mann von unbeſcholtenem Wandel und ausgezeichneten Predigergaben, mit drei andern Pfarrern, M. Wenzel von Slan, Johann Miczta und M. Wenz. Piscenus gefangen genommen, weil ſie den Papſt einen Antichriſt genannt hatten, und aufs Schloß Karlſtein gebracht, wo der erſte in Hunger und Kerkernoth umkam, die andern aber mit Noth durch Fürbitte der Stände loskamen. Um dieſe Zeit wurden auch andre, von reineren Grundſätzen, aus Prag vertrieben, wie der akademiſche Profeſſor M. Matthias Machek, oder ſie ſchieden freiwillig, wie der Baccalaureus Lukas von Prag, ein ausgezeichneter Mann, der ſpäter Brüderbiſchof ward, und ſein Freund der Phyſikus M. Johann Nix (oder Schnee) und mehrere. Der König unterſagte in dieſem Jahr auch die Abſingung einiger Lieder, worin päpſtliche Gebräuche getadelt wurden. Da aber doch einige ſich derſelben nicht enthielten [74]), und zwar etliche der vornehmſten Bürger, ſo verurtheilte er ſie zu lebenslänglichem Kerker, ließ auch einen und den andern der Folter unterwerfen, wie Matthäus Serling, Martin von Güldenrad und den prager Bürger Scheynowa, der auf der Folterbank ſtarb".

„Die Mönche wurden nun wieder kühn, wütheten heftiger

74) Auch hier erinnern wir an das Wort: Iliacos intra peccatur muros et extra.

gegen die Utraquiſten, und fuhren fort, die Huſſiten zur Hölle zu verdammen, obwohl das Volk, vergeblich zwar, aber laut dagegen murrte. Auch Rathsherrn von Prag, meiſt Katholiken und Deutſche, verließen ſich auf des Königs Nachſicht und gingen in ihrer Kühnheit ſoweit, daß ſie in der Nacht des 24. Septembers 1483, nach einer Verſchwörung mit Adeligen, die der Religionsverbeſſerung entgegen waren, die vornehmſten utraquiſtiſchen Bürger zu morden beſchloſſen. Doch ihre Hoffnung und Erwartung konnte nicht in Erfüllung gehn, denn das Unglück fiel, nach Gottes Leitung, auf die Häupter der Urheber zurück. Die Sache ward verrathen und es entſtand ein großer Auflauf, darin die drei Rathhäuſer und alle Klöſter ausgeplündert, auch viele Rathsherrn und Mönche umgebracht wurden. Wladiſlaw empfing zwar mit Unwillen die Nachricht davon und ließ die Sache unterſuchen, verziehe aber den Pragern, da er ſah, daß die Päpſtlichen den Anlaß dazu gegeben hatten".

„Im Jahre 1485 ließ er auf dem öffentlichen Landtage die Verträge derer sub una und sub utraque, die ſich Duldung und Freundſchaft verſprachen, beſeſtigen; doch in der Wirklichkeit hörte gegenſeitiges Haſſen und Schmähen nicht auf".

„Als einſt am 28. Januar 1491 in der vornehmſten huſſitiſchen, in der Teinkirche, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt ausgetheilt ward, trat ein Deutſcher hinzu, und zwar hinter eine Dame, die eben den Kelch empfing, und ſtieß ſie ſo mit dem Kopfe an den Kelch, daß ihr Mund weiter aufgeriſſen ward und Blut herabfloß. Wegen dieſer Frevelthat ward er zwar ergriffen und eingekerkert, aber bald wieder entlaſſen".

„Indem jetzt immer der erzbiſchöfliche Stuhl zu Prag leer ſtand, konnten die Calixtiner keine andern als in Italien ordinirte Geiſtliche bekommen. Dort aber mußten ſich die Ordinanden meiſt verbindlich machen, den Compactaten zu entſagen und völligen Gehorſam dem Papſte zu leiſten; und das wollte den Böhmen gar nicht zuſagen. Daher kam 1482, wie man ſagt, aus Liebe zu reinerer Religion, der italieniſche Biſchof von Sanctura, Auguſtin Lucian, den man mit Freuden aufnahm und ſehr ehrte, und der 1493 ſtarb. Ihm folgte nach 11 Jahren der Biſchof von Sidonia und Modena. Dieſer wohnte theils zu Prag, theils zu Kuttenberg, und diente drei Jahre lang auch den calixtiniſchen

Prieſtern durch ſeine Ordinationen. Als dieſe Jahre vorüber waren, ließen ſie ſich wieder auf die Seite des Papſtes und ſeiner Biſchöfe ziehen". —

Endlich wird noch erzählt, wie einige, z. B. Johann Bechinka, mit Empfehlungsbriefen der Univerſität, ſogar nach Armenien reiſten, um dort die Ordination zu empfangen. Dahin war von böhmiſchen Ketzereien ſchon Kunde gelangt; daher wurden ſie ſtreng geprüft. Da man ſie in den Hauptſachen, beſonders auch im kirchlichen Gebrauche der Mutterſprache, übereinſtimmend fand, ſo wurden ſie am 18. October 1499 ordinirt. Zu dieſen gehörten Martin von Tabor, nebſt ſeinem Diakonus, die ſpäter, von den Katholiken zum Tode verurtheilt, zu Raudnitz verbrannt wurden.

In Anſehung der geſchilderten böhmiſchen Brüder treten wir gewiß gern dem Urtheil eines heutigen Kirchenhiſtorikers bei, welcher ſagt, die Brüderunität müſſe immer merkwürdig bleiben, als „ſtille Pflegerin chriſtlicher Wahrheit und Frömmigkeit in Zeiten, die ſich erſt mit Mühe aus der Barbarei des Mittelalters herausarbeiteten, als eine Bewahrerin reiner Sitten, wie ſie die Reformatoren des 16. Jahrhunderts ihren Gemeinden nicht zu geben vermochten, und als die Mutter der geachteten und weit verbreiteten evangeliſchen Brüdergemeinde, deren Verfaſſung ſich nach ihrem Muſter gebildet hat".

Höchſt günſtig iſt auch Luthers Urtheil über ſie, das er in ſeiner Vorrede zu ihrer Confeſſion ausſpricht. Er bereut, daß er einſt als Katholik die größten Vorurtheile gegen ſie gehabt, bekennt aber, daß er ſpäter eingeſehen, wie ſie über Menſchenſatzungen ſich erhoben hätten und wie treffliche Kenner des reinen Bibelworts ſie wären; in äußerlichen Dingen wichen ſie freilich ab; aber dieſe könnten einmal nicht überall gleich ſein.

2. Zeitalter 1517 — 1609.

a) Luthers Zeiten.

Es kamen die Tage Martin Luthers. Nicht allein, daß ſein freimüthiges, kräftiges und wohlgemeintes Wirken, wie überall, auch in Böhmen bekannt wurde: es erregte hier wohl mehr Aufmerkſamkeit und Hoffnung, als in den meiſten andern

Landſchaften, weil man nirgends mehr, als eben dort, über nöthige Reinigung der Lehre und über Verbeſſerung des Gottesdienſtes und andrer kirchlichen Einrichtungen nachgedacht und ſchon manches errungen hatte und folglich Freunde des Lichts Luthern als einen willkommenen und glücklicheren Fortſetzer des unterbrochnen Werkes des unglücklichen Johann Hus betrachteten. Es war daher natürlich, daß Luthers Werk auf böhmiſchem Boden der Freunde gar viele fand, und daß böhmiſche Brüder und andre Utraquiſten, deren Geiſtliche nun lieber bei den Reformatoren in Wittenberg als bei den Katholiken die Ordination ſuchten, Luthern zum Theil ſehr günſtig waren [1]). Dagegen warfen aber dieſem manche ſeiner Feinde in Deutſchland vor, daß ſeine Theſen „nach Böhmen" ſchmeckten; auch ward bei der berühmten leipziger Disputation ihm huſſitiſches Weſen zum Verbrechen gemacht [2]).

Schon 1519 wurden lutheriſche Grundſätze öffentlich zu Prag laut [3]). Ein als Pilger gekommener Eremit, Bruder Matthias, predigte im Freien nach denſelben, jedoch auch nach eignen Anſichten, gewann eine anſehnliche Parthei, mußte aber freilich dafür aus einem Gefängniſſe ins andre wandern. Man nennt auch einen zwickauer Mönch, M. Thomas, der 1521 zu Prag und Saaz lutheriſch predigte und Communion hielt. Daß dieß kein andrer als der nachmals ſo bekannt gewordene Thomas Münzer geweſen, iſt nicht zu bezweifeln [4]). Auch noch mehrere Sprecher für Luthers Grundſätze traten zu Prag, Sobieſlaw und anderwärts auf. Am zuerſt genannten Orte thaten es beſonders zwei junge Ordensbrüder des großen Auguſtiners, in der Kirche dieſes Ordens auf der prager Kleinſeite, am Pfingſtfeſte 1533, wo ihr deutſches Wort großen Eindruck gemacht hat. Man weiß auch, daß ſchon frühzeitig Gallus Zahera, utraquiſtiſcher Pfarrer an der Teinkirche zu Prag und ſeit 1524 auf dem Landtage zum utraquiſtiſchen Conſiſtorialadminiſtrator ernannt, lutheriſche Grundſätze hatte, und den wittenberger Reformator, als ſeinen Lehrer, jedoch nur eine Zeit lang, öffentlich lobte. Es hatte auch Luther ſeine Schrift über

1) Viele auch nicht. S. Bucholtz Geſchichte Ferdinands, IV, 434.

2) Löſchers Reformationsacten, III, 359.

3) Scriptores rer. bohemic. III, 436—458.

4) Seidemanns Th. Münzer, 17.

Prieſterweihe eben auf deſſen Verlangen geſchrieben und nach Böhmen geſandt; ſo wie auch die böhmiſchen Stände, beſonders der Graf Stephan von Schlik, ein Sendſchreiben von Wittenberg empfingen, wo ſie zum Ausharren bei den Grundſätzen der Reformation aufgemuntert wurden [5]).

Als Beförderer der Kenntniß von Luthers Reformation trat auch bald der Kanzler der Altſtadt Prag, D. Burian Sobek von Kornik auf, der mit jenem in vertrautem Verkehr ſtand.

Verbot auch der Rath zu Prag und mehr noch die geiſtliche Behörde Religionsneuerungen: ſo hörte doch Luthers Begünſtigung nicht auf. Doch mit Zahera war derſelbe nicht ganz zufrieden, wie er in einem Briefe 1524 ihm zu erkennen gab. Dagegen waren die Utraquiſten durch Luthers Wirken nicht ganz befriedigt. So entſtand vielfache Aufregung der Gemüther; ja der Herzog Karl von Münſterberg wollte das Land von Lutheranern ſäubern [6]).

Doch es haben immer mehrere mit Luther ſelbſt Verbindung geſucht, und freundlichen Briefwechſel mit ihm angeknüpft. Das thaten der ſchon oben erwähnte M. Wenzel von Rozdialow, Propſt am caroliniſchen Collegium zu Prag und Dr. Johann Poduska, Prieſter an der Teinkirche ebendaſelbſt, die jenen aufmunterten. Nach Jacobäis Bericht iſt das 1519 ſchon geſchehen. Kein Wunder, daß auch mehrere junge Männer ſich gedrungen fühlten, von jenem gewaltigen Geiſte unmittelbar zu lernen. Solches thaten die berühmten Böhmen, der nachmalige Brüderbiſchof Johann Auguſta, der immer mit Wittenberg in Verbindung blieb, Crineſius, Theobald und andre namhafte Männer. Mehreren koſtete ihre Anhänglichkeit an Luther das Leben.

Damit die Bekanntſchaft mit Luther nicht immer allgemeiner werde, gebot Kaiſer Ferdinand I. Zurückberufung ſeiner Unterthanen von Wittenberg bei ſchwerer Strafe [7]). Doch es konnten auch Daheimbleibende in Luthers Schriften forſchen. Solche wurden über Nürnberg häufig eingeführt. Wer eine Bibel in die Hände bekam, fühlte ſich glücklich, aus der Quelle reineres Chriſtenthum

---

5) Balbin. epitome, 586. Pubitſchka IX, 539. Rieger III, 137 ff. Ueber einen Brief Luthers an den prager Rath 1520, ſ. Wengerſky, 55.

6) Ruzicka, 8.

7) Sleidan, IV, 105. Seckendorf hist. Luther. I, 292.

mit eigenen Augen daraus zu erkennen, bis im Zeitalter von 1628 die Büchererecutionen ſo viele vernichteten.

Man kann nicht mehr nachweiſen, wenn in vielen Städten der Proteſtantismus Eingang fand. Frühzeitig geſchah es z. B. in Kaban, ſchon ſeit 1524, beſonders im nordweſtlichen Böhmen [8]), namentlich in der Gegend von Eger und Ellbogen, im bunzlauer Kreiſe und anderwärts.

„Der mit dem Zuſtande eines halben, unentſchiedenen Schismas verbundene Mangel an regelmäßiger Aufſicht erleichterte es, daß Grundherrn und Magiſtrate (z. B. zu Kuttenberg, Bunzlau), unter dem Namen Utraquiſten, Lutheraner, Pikharden und andre zu Pfarrern berieſen. Viele gingen vom utraquiſtiſchen Bekenntniß zur Annahme lutheriſcher und verwandter Anſichten über. Ueber Form und Vorwand des utraquiſtiſchen Bekenntniſſes hatten proteſtantiſche Lehrmeinungen in manchen Theilen des Landes, wie in der Hauptſtadt, große Fortſchritte gemacht, wozu auch der ungeordnete Zuſtand der geiſtlichen Jurisdictionsverhältniſſe vieles beitrug“ [9]).

Es fanden aber auch Calvins Grundſätze da und dort Eingang, und zwar nicht allein zum Aergerniß der Katholiken, ſondern auch zum großen Verdruß der damaligen lutheriſchen Theologen, die den Calviniſten faſt noch weniger als den Katholiken gewogen waren.

In welchen Jahren in böhmiſchen Städten wirklich proteſtantiſcher Gottesdienſt eingeführt ward, iſt nicht ſo, wie in andern Landen, wo die Reformationsgeſchichte viele Forſcher gehabt hat, bekannt: denn böhmiſche Städte haben nicht ſo viele Geſchichtswerke, wie etwa die ſächſiſchen und ſchleſiſchen die Ergebniſſe der Forſchungen eines Erhard, Dietmann, Müller u. a. vor ſich haben. Diejenigen evangeliſchen Pfarrer Böhmens, welche von Sachſen nicht fern waren, knüpften gern Verbindungen mit gleichgeſinnten Männern Sachſens an [10]); ja manche reiſten auch weit, um Licht, Rath und Glaubensſtärkung zu holen, namentlich nach Wittenberg, wie einige bereits vorgekommene Beiſpiele gezeigt

8) Riegers Archiv, I, 224.

9) Worte von Bucholtz, Geſch. Ferdinands, VI, 343.

10) Ruzicka 13.

haben. Luther ſelbſt freute ſich ſolcher Beſuche, ehrte beſonders die böhmiſchen Brüder und nannte den wackern Johann Auguſta einen Apoſtel der Slawen [11]).

b) Ferdinands I. Gegenbeſtrebungen. Verfolgung und Leiden. Herbeiholung der Jeſuiten. Einſtweilige Kelchgewährung.

Kein Wunder war es, daß die katholiſche Macht alsbald gegen die Anfänge der lutheriſchen Reformation ſich auflehnte und Landesherrn und Biſchöfe alles thaten, um ſie zu unterdrücken. Vieles hatte der Wunſch für ſich, huſſitiſchen Tagen vorzubeugen und neues Blutvergießen zu verhüten.

Ferdinand I., der Böhmen ſeit 1526, ein ſehr langes Zeitalter hindurch, bis 1564 beherrſchte, ſonſt in vieler Hinſicht ein gar ſehr achtbarer Mann und Regent, that den Proteſtanten faſt immer weh, war in Oeſtreich ſehr ſtreng gegen ſie und in Böhmen ihnen wenigſtens entgegen [12]). Doch iſt nicht zu läugnen, daß er auch zuweilen, beſonders ſeit den Reichstagen von 1530 und 1542, milder über ſie urtheilte. Oft waren es auch nur ſeine großen Türkenkriegsſorgen, die ſeine Aufmerkſamkeit und Strenge von ihnen abzogen. Daß er einſt für Kelchgeſtattung beim Papſte ſich verwendete, that er, um zur Erhaltung des Friedens beizutragen und weiterem Abfalle der Katholiken vorzubeugen. Er hat auch zu andern Zeiten der Darreichung des Kelchs gewehrt. So ſandte er z. B. an den Rath zu Zittau, welches damals zu Böhmen gehörte, d. d. Wien, 23. December 1538 einen Befehl, den Prieſtern die Reichung des Sacraments nicht anders, als unter Einer Geſtalt zu geſtatten. Er konnte, ſeiner Stellung nach, nicht füglich ſehr nachſichtig gegen das ſein, was man lutheriſche Neuerungen nannte, obwohl ſie, nach unſrer Anſicht, nur Wiederherſtellungen des einſt unverdorbenen Zuſtandes der Kirche, nur Reformation, waren. Er meinte gegen Willkür kämpfen und Einheit der kirchlichen Angelegenheiten mit erhalten zu müſſen [13]).

---

11) Daſelbſt 15. Schröckhs neuere Kirch. Geſch. II, 682.

12) Ruzicka 13.

13) Erörterungen ſeiner Geſinnung ſiehe bei Bucholtz, III, 459. IV, 460. VIII, 358 ff. Müllers oberlauſ. Reform. Geſch. 107 ff. Ehrhards ſchleſ.

Wie die Verfolgungen zu Ferdinands Zeit ſowohl die böhmiſchen Brüder, als die Lutheraner trafen, ſchildern einige Capitel des Perſecutionsbüchleins, die hier eingeſchaltet werden müſſen. Da wird Folgendes berichtet.

„Es waren zwar, wegen ihrer Verſagung unbedingten Gehorſams an den Papſt, ſämmtliche Huſſiten verhaßt, doch am meiſten die „Brüder", weil ſie gar nicht auf ihn hören wollten. Die Päpſtlichen gaben ſich auch nur deßwegen das Anſehn, als ob ſie die Compactaten zu halten geſonnen wären, weil ſie ſo die Calixtiner zu Gehülfen bei Unterdrückung der Brüder zu gewinnen hofften. Darum hielten ſie auf Wladiſlaws Edict, und unterließen nicht, den Brüdern weh zu thun, wo ſie nur konnten. Da überſandten, nach vielen Quälereien im ganzen Lande, die Brüder abermals eine Apologie[14]), im Jahre 1535, ein vollſtändigeres Glaubensbekenntniß, von 12 Baronen und 33 Rittern unterſchrieben, durch den Baron Wilhelm von Krzinezky[15]) und den Dr. Heinrich Domauſitz, nach Wien an Ferdinand mit Beſchwerden und ausführlichen Erläuterungen darüber, wie man ſie pikhardiſcher Irrthümer mit Unrecht beſchuldige und jetzt einige Geiſtliche ganz blutdürſtig gegen ſie zum Streite aufforderten

---

Presbyterologie, I, 1, 30 ff. Plancks Geſch. des proteſt. Lehrbegriffs III, 2, 29, 51 ff. Seinen mit katholiſchen Mächten geſchloſſenen Vertrag von 1524 ſ. bei Schelhorn in Raupachs evangel. Oeſtreich, S. XXIII. und daſelbſt Beilagen 60 ff. Sein ſtrenges Mandat gegen die Lutheraner, Angabe vieler Edicte gegen die Lutheraner in die Lauſitz, nach Mähren und Böhmen ſ. bei Bucholtz, IV, 461 ff. Der für die Lutheraner günſtige Brief bei Lünig XV, 232. mag wohl unecht ſein. Er iſt in das Zeitalter 1537 geſetzt. Daß aber doch der Utraquismus unter ihm ſich gemehrt, ſiehe daſelbſt 367, und 375 über utraquiſtiſche Aufzüge mit huſſitiſchen, lutheriſchen und Brüderliedern.

14) Sie ward am 14. Nov. 1535 übergeben und heißt: Confessio fidei ac religionis Baronum et Nobilium regni Bohemiae. 1558 kam ſie böhmiſch und deutſch aufs neue in Druck. S. über ſie Rieger, 387. In der Vorrede wird geſagt, wie Luther weit mehr als Hus geleiſtet habe. Der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen lobte ſie ſehr. 1536 gingen Auguſta und Sommerfeld damit zu Luther, der ſie, nebſt Jonas, Bugenhagen, Melanchthon und Cruciger billigte. Sie iſt vielmal herausgegeben, von Vergerius, Tübing. 1577, von Lydius, Dordrecht 1617, auch mit hiſtoriſchen Beilagen, Herborn 1612.

15) Ein Joh. Albr. von Krzinezky war 1616 Director Evangelicorum.

und riefen: Pikharden dürfe man ungeſtraft umbringen, es ſei eine kleinere Sünde, als einen Hund todtzuſchlagen. Gegen ſo viele und große Anſchuldigungen riefen ſie nun die Gerechtigkeit Gottes und des Königs Erbarmung und Schutz an".

„Ferdinand mißbilligte ihre hartnäckige Widerſetzlichkeit und antwortete ihnen: er könne freilich jetzt ihre Schrift ſo genau nicht durchleſen, als es erforderlich ſei, und zwar wegen mehrfacher Abhaltungen; es werde jedoch gegen Recht und Billigkeit etwas nicht erlaubt werden, bevor genauer die Sache unterſucht worden ſei".

„Mittlerweile wurden die Brüder zwar bedrückt in der Heimath, doch aber von außen her, da ſie mit Luther, Capito, Bucer u. a. fleißig Briefe wechſelten, geſtärkt. Gott aber verlieh ihrer Kirche, ſo ungern es auch die Feinde ſahen, ſtarken Zuwachs, bis zu dem für alle evangeliſchen Kirchen in ganz Deutſchland ſo traurigen Jahre 1547. Es wollte nämlich der Kaiſer Karl V. die Beſchlüſſe des tridentiner Concils zur Ausführung bringen, hatte bereits mit ſeinem Bruder Ferdinand und mit dem Papſte ſich berathen und begann nun einen Kriegszug gegen die deutſchen proteſtantiſchen Fürſten. Jetzt forderte er nun von den Böhmen auch Hülfstruppen. Dieſe aber entſchuldigten ſich einſtimmig, ſowohl Stände, als freie Städte, und redeten von ihrer alten Bundesgenoſſenſchaft, von Glaubensgemeinſchaft (weil die meiſten ſich vom huſſitiſch-calixtiniſchen zum lutheriſchen Glauben neigten), und von einer Erbvereinigung"[16]).

---

16) Bündniß zu Eger, 1459, ſ. Pelzels Geſchichte von Böhmen, II, 543, 557. Johann Friedrich von Sachſen wünſchte dringend, daß Böhmen nicht wider ihn dem Ferdinand beiſtehe, und deutete den dortigen Glaubensgenoſſen an, er werde von Ferdinand nur wegen des Evangeliums und der Abendmahlsfeier unter beiderlei Geſtalt verfolgt. Bucholtz, VI, 356. Es hieß: würde Friedrich beſiegt: ſo würde auch der ganze Utraquismus unterdrückt. Beſonders ſtellten ſich die pikhardiſch geſinnten Stände des bunzlauer Kreiſes nicht mit gegen Friedrich (daſ. 361) und die Oberlauſitz ſtand dem Ferdinand nicht ſo bei, wie er wollte; daher ſie auch in die ſtrengſte Strafe fiel. Verbindung einer politiſchen Oppoſition mit utraquiſtiſch-pikhardiſcher Partheiung, Conföderation derſelben, Verbindung mit Sachſen, Bewaffnung wider den König, Unterdrückung des Aufſtandes — dies alles verhandelt der 5. Abſchnitt bei Bucholtz, VI, 343 ff. und wir werden ausführlicher darauf zurückkommen.

„Als Ferdinand 1547 die Proteſtanten in Deutſchland im Kriege überwunden hatte, zog er mit einem deutſchen und ungariſchen Heere nach Böhmen, eroberte Prag, rief die Stände zuſammen, ließ die vornehmſten Barone, Adelige und Bürger in Gefängniſſe werfen, manche mit Ruthen peitſchen, einige enthaupten, andere mit Geldſtrafen belegen oder gar alle Güter ihnen entziehen. Den Pragern ließ er ihr Zeughaus und alle ihre Privilegien hinwegnehmen. Mehrere wurden verwieſen, andere wanderten freiwillig aus".

„Bei ſo bewandten traurigen Umſtänden [17]) fehlte es auch nicht an teufliſchen Hetzern, die auf die „Brüder" alle Schuld wälzten und alles aufboten, um deßhalb beim Könige, bei den Großen und beim gemeinen Volke ihnen den größten Haß zuzuziehen. Der König ſchenkte den Verläumdern Gehör und ließ zuvörderſt, mittelſt eines Edicts überall alle Kirchen der Brüder (durch Verſiegelung) ſchließen. Dann verbannte er von fünf Gebieten (Leitomiſchl, Brandeis, Chlumez, Bidſchow und Turnau), die er, weil ſie vor andern der Rebellion angeſchuldigt waren, ihren Herrn entriſſen hatte, alle Zuhörer der Brüder, wenn ſie nicht etwa zu den Katholiken oder zu den Utraquiſten übergehen wollten, aus allen ſeinen Landen. Durch dieſen Donnerſchlag wurde ein nicht geringer Theil derſelben betroffen. Dieſe aber verbündeten ſich, Gott und dem Gewiſſen nur deſto treuer zu ſein, und gingen, nach gemeinſchaftlicher Berathung in drei Zügen, nach Polen [18]). Der erſte Zug war in der Gegend von Leitomiſchl, Bidſchow und Chlumez zuſammengekommen, beſtand aus 500 Seelen und ging, mit mehr als 60 Wagen durch die Grafſchaft Glatz und Oberſchleſien. Der andere beſtand aus Turnauern und Brandeiſern, an 300 Seelen und zog mit 50 Wagen über das Rieſengebirge und Niederſchleſien. Der dritte, mit den übrigen Leuten von Brandeis, nahm denſelben Weg. Alle erfreuten ſich

17) S. über den „blutigen Landtag", über damalige Einkerkerungen und Hinrichtungen, Pelzels Geſchichte, II, 590. Bucholtz, VI, 393 ff. Wie Dubravius Fürſprecher ward, Pelzels böhm. Gelehrte, II, 5.

18) Comenius Kirchenhiſtorie der Brüder, 81, die Anmerk. Ueber einen frühern Eingang nach Polen, ſchon 1434, daſ. 32. Ueber Flucht nach Polen und Preußen, Wengerſky, 58 ff. 63., überhaupt über Verfolgung der Brüder von 1517—1650, daſ. 191 ff.

auf dieſer Reiſe wunderbaren göttlichen Schutzes, als, an einigen Stellen, Räuberbanden auf ſie gelauert hatten, und erfuhren an mehreren Orten chriſtliches Mitleid und Wohlthätigkeit, auch ſelbſt in Polen, obwohl dieß damals ganz päpſtlich war. In Poſen kamen ſie alle zuſammen, wurden menſchenfreundlich empfangen und gaſtfrei aufgenommen, bis der Biſchof vom Könige den Befehl zu ihrer Vertreibung ausgewirkt hatte. Als dieſer gekommen war, wurden ſie genöthigt weiter zu ziehn, um ſich, mit Genehmigung des Herzogs Albrecht von Brandenburg, an den ſie Einige vorausgeſandt hatten, um ihnen Erlaubniß zur Niederlaſſung auszuwirken, nach Preußen zu begeben. Da wurden ſie, zu Königsberg, von lutheriſchen Theologen geprüft (ſie hatten nämlich ihre Geiſtlichen mit ſich, deren vornehmſter Matthias Sionius[19]) der ältere war) und für Brüder erkannt. Man wies ihnen nun, zu ruhigem Wohnen, eine und die andere Stadt (z. B. Soldau, Gwidzin u. a.) an und Paul Speratus[20]), Biſchof von Poſen, gab ihnen viele Beweiſe von Menſchenfreundlichkeit und chriſtlicher Liebe. Derſelbe war vor mehreren Jahren durch Böhmen gereiſt, und hatte, bei ſeinem Beſuche zu Leitomiſchl, die Gebräuche und die Lehren der Brüder hinlänglich kennen gelernt. Er wünſchte ihnen Glück, daß ſie nach Preußen kämen, empfahl ſie dem Fürſten und erwies ihnen perſönlich vieles Wohlwollen".

„Ein dritter Befehl Ferdinands gegen die Brüder verlangte die Einkerkerung ihrer Geiſtlichen. Darum mußten ſie entweichen. Mehrere gingen nach Mähren[21]) (wo es während jener Stürme ruhig war; auch von dem gelehrten Schwiegerſohne des Camerarius, Esrom Rüdiger, eine hohe Schule, zu Cybenſchütz bei Brünn, errichtet ward[22]); andere verbargen ſich nur, um nicht ganz ihre Zuhörer verlaſſen zu müſſen. Dann kamen ſie, gemeiniglich des Nachts, aus ihren verborgenen Aufent-

19) Ueber Sionius ſ. Wengerſky, 317 f.

20) Paul von Spretten, ein Schüler Luthers, Reformator von Iglau, lehrte auch in Augsburg, Salzburg, Würzburg, Wien, ward einſt zu Olmütz nur durch die Fürbitte mehrerer Utraquiſten vom Scheiterhaufen gerettet und endlich Biſchof von Poſen. Er ſtarb 1554 und iſt Verfaſſer des Liedes: Es iſt das Heil uns kommen. S. auch Bucholz, IV, 461.

21) Daher eben kommt ihr Name: mähriſche Brüder.

22) Köhlers Beitr. z. deutſchen Literaturgeſchichte I, (Leipz. 1792) 192.

haltsorten hervor, beſuchten die Gläubigen und feierten, wo es nöthig war, die Sacramente in den Häuſern. So blieb es mehrere Jahre hindurch".

„Drei derſelben geriethen den Gegnern in die Hände, der Senior, Johannes Auguſta[23]), nebſt ſeinen Collegen Jacob Bilek und Georg Israel[24]), dem Pfarrer von Turnau. Dieſer ward jedoch, durch wunderbargöttliche Hülfe, aus einem tiefen Burgverließ zu Prag errettet, folgte den Seinigen nach Preußen und ward, durch Gottesſchickung, darauf ein Apoſtel für die Polen. Indem er nämlich von Zeit zu Zeit aus Preußen nach Mähren (wo die aus Böhmen vertriebenen Geiſtlichen ſich insgeheim aufhielten) eine Reiſe machte und durch Großpolen ging: ſo predigte er, an einigen Orten, wo es anging, das Evangelium und zwar mit ſo gutem Erfolg, daß er vom Adel viele, unter ihnen auch Palatine und Caſtellane, gewann und binnen weniger Jahre an 20 Gemeinden in Großpolen begründete. Dieß war der Urſprung der polniſchen Gemeinden, die bisher ihre Einrichtungen der böhmiſchen Confeſſion gemäß haben".

„Ueber die Gefangennehmung des Johannes Auguſta (dem aber erſt geſagt ward, es ſei keineswegs ſein Glaube, weßhalb er leiden müſſe) freuten ſich die Feinde nicht anders als die Philiſter, da ſie Simſon gebunden hatten. Er war ein im ganzen Reiche berühmter Mann, nicht allein als oberſter Geiſtlicher der

---

23) Ueber den Brüderbiſchof Auguſta, geb. 1500, geſt. 1572, ſ. das böhmiſche Werk von Blahoſlaw (über deſſen Schriften und Verdienſte ſ. Wengerſky 319.) Prag, 1837. Pelzels böhm. Gelehrte, II, 67—81, und Elsners Noten zum Perſecutionsbuche oder Martyrologium. Wengerſky, 316 f. Er war Schüler des Koranda, Luther und Melanchthon, erſt Utraquiſt, dann bei den Brüdern, als deren Biſchof er zu Leitomiſchl wohnte. Seine Gefangenſchaft in Bürglitz war die erſten zwei Jahre ſehr hart, er war ohne Rede, ohne Schreibmaterialien, bekam wenig Waſſer, viele Schläge. 1560 aber bekam das Schloß Ladiſlaw von Sternberg, und Auguſta mehr Freiheit. Dann kam er nach Prag, ſpäter wieder nach Bürglitz, unter Maximilian in Freiheit, und ſtarb in Jungbunzlau. In Bürglitz that ihm auch die berühmte Philippine Welſer wohl. Sein Bildniß ſ. bei Pelzel.

24) S. mehr bei Comenius, historia fratrum, II, 27 ff. Deutſche Ausgabe (Schwabach 1739), S. 80 ff., auch die Noten. Wengerſky, 382. Ueber die Biſchöfe der Brüdergemeinde in Polen ſ. Jablonſky in Act. hist. eccles. VI, 446 ff. I, 760. V, 158.

Brüder, ſondern auch wegen ſeiner ſowohl mündlichen als ſchriftlichen Kämpfe mit den calixtiniſchen Gegnern, die er ebenſo glücklich in Böhmen, wie Luther in Deutſchland den Papſt, bekämpfte. Er war eine Zeit lang Luthers Zuhörer geweſen und hatte dann mehrfach mit ihm Briefe gewechſelt. Darum ſchrieben die Gegner die Schuld der Widerſetzlichkeit der Stände gegen Ferdinand nur allein auf Auguſta, als habe er den Plan nebſt den Seinigen gehabt und auch die andern Stände mit Liſt dazu willig gemacht, nach Ueberwindung Ferdinands den Kurfürſten Friedrich von Sachſen auf den böhmiſchen Thron zu bringen, und als würde das auch wirklich geſchehen ſein, wenn im Kampfe der Kaiſer überwunden worden wäre. Um nun eine ſo böſe Verſchwörung ans Licht zu ziehn, wurde Auguſta von einem heuchleriſchen Freunde, gleichſam, als wolle er ihm Rath geben, wie die Sache beſſer werden könne, zu einem Geſpräch beſtellt, aber gefangen genommen, nach Prag gebracht [25]), und nebſt ſeinem Collegen Jakob Bilek, vor einer niedergeſetzten Commiſſion, durch Scharfrichters Hand, dreimal fürchterlich gefoltert. Obwohl man nun kein Verbrechen, ja keine Spur von einem Verbrechen fand, behielt man ſie doch 17 Jahre eingekerkert, und entließ ſie nicht eher, als bis Ferdinand nicht mehr lebte, 1564".

„Da man ſich nun überzeugt hatte, daß die Brüder keine Schuld an einer Verſchwörung hätten und die Stände nur ihrem alten Bunde mit Sachſen und ihrer neuen Liebe zu Proteſtanten gemäß gehandelt hätten: ſo ſchickte ſich nun Ferdinand an, auch die Lutheraner zu verfolgen. Er berief alſo 1549 die Stände zu einem Landtage und ließ gewiſſe Beſchlüſſe und das Geſetz bekannt machen, daß andre Secten (nämlich die Brüder und die Lutheraner) nicht geduldet werden ſollten. Das hatte nun die Folge, daß die unreinen Calixtiner, ebenſo wie die Katholiken, viel Muth gewannen, die Evangeliſchen deſto frecher mit Haß, Verläumdungen und Ungerechtigkeiten zu verfolgen. Ja, es kam endlich dahin,

---

25) Genaue und ausführliche Nachrichten über ſeine Gefangenſchaft zu Prag und zu Bürglitz, ſeine Folterung, ſeine Befreiung durch Maximilian 1564 und ſeinen Tod zu Jungbunzlau 1575 hat Bucholz, VI, 439 ff. und Briefe von Ferdinand dem jüngern und ältern über ihn, Urkundenband, 481 ff. 491 ff.

daß 1555, auf Befehl des Königs ſelbſt alle Geiſtliche, die in Deutſchland ordinirt und verheirathet waren, nach und nach in Städten und Städtchen abgeſetzt und aus dem Reiche verbannt wurden. Schriftliche Nachrichten ſchätzen ihre Zahl auf zweihundert[26]). Sie zerſtreuten ſich ins Meißniſche (beſonders nach Leipzig und Wittenberg, wo manche nun Medicin ſtudierten) und in die Pfalz. Melanchthon aber tröſtete ſie herrlich in einer (gedruckten) Zuſchrift".

„Es hatte auch der König einige Evangeliſche vom Adel, wo nur ein Anlaß war, verbannt oder auch einkerkern laſſen. Darunter war auch Johann Proſtiborſky, Freiherr von Schanow, ein zwar nicht begüterter, aber durch Gelehrſamkeit und Erfahrung ausgezeichneter Mann. Dieſer ward wegen eines Verdachts, gegen Ferdinand Umtriebe gemacht und mit den Sachſen Gemeinſchaft gepflogen zu haben, nach mehrmaligem Verhör, auch der Tortur unterworfen, ſchnitt ſich aber, in heroiſchem Unwillen, die Zunge ab und ſpie ſie von ſich. Da man ihn nun nach dem Grunde dieſer Handlung fragte, ſo antwortete er, da er mit Worten nicht konnte, nachdem er von der Folterbank genommen war, mit der Feder Folgendes: Wenn er, nach ſeinem Gewiſſen die Wahrheit ſagte, ſo glaubten ſie ihm nicht; aber keine Schmerzen dürften ihn dahin bringen, gegen ſich oder andre Falſches auszuſagen; darum habe er das Reden lieber unmöglich gemacht. Er ſchrieb nun noch einige Bogen, machte mehrere Vorwürfe über ihr grauſames Verfahren gegen ihn und andre Unſchuldige und beſchied den König und alle ſeine Rathgeber vor Gottes Gericht. Der König ſandte ihm zwar zur Heilung von der Tortur einen Arzt und Wundarzt; er aber ſtarb kurz darauf in demſelben Kerker".

In Ferdinands I. Zeitalter fallen auch die traurigen Ereigniſſe, welche beſonders die Brüder trafen durch Schuld des utraquiſtiſchen Conſiſtorialadminiſtrator Zahera[27]). Hier haben wir

26) S. Thuanus, XII. 253. Status modernus eccles. bohem. (Vit. 1632) S. 4, wo die verjagten Geiſtlichen (orbis fabula) auf 300 geſchätzt werden. Rabi Märtyrerbuch, 771. Nach Ferdinands Tode 1564 kehrten manche zurück und konnten zum Theil wirklich wieder in ihre Aemter eintreten. Manche ſtudierten im Auslande mittlerweile Medicin und kamen als Aerzte zurück.

27) S. über ihn Rucieczka, 4 ff. Bucholtz, IV, 436 ff.

also auch einen Nichtkatholiken, der leider doch auch verfolgte, hier wieder Leute, welche jene Verfolgung nicht verdienten. Zur Schilderung jener Zeit gehören auch jene traurigen Ereigniſſe in dieſe Erzählung, in die wir das 28. bis 33. Capitel des Perſecutionsbüchleins einſchalten. Dort ſagt der Verfaſſer:

„In Deutſchland hatte Gott den hochgeſinnten Luther, wie einen Gewitterſturm gegen den Papſt, erweckt. Da wurden auch in Böhmen einige Calixtiner erweckt, eine reinere Lehre des Evangeliums zu erfaſſen, und entſchloſſen ſich, die Weihe ihrer Geiſtlichen lieber zu Wittenberg als aus römiſchen Quellen zu ſuchen; aber es war, als wenn ein böſer Geiſt wunderliche Schwierigkeiten entgegenſtellte. Als nämlich im Januar 1523 die böhmiſchen und mähriſchen Stände in großer Anzahl verſammelt und auch mehrere Geiſtliche, und unter ihnen Paul Speratus, der dann auf Befehl des Biſchofs von Olmütz verbrannt wurde (ſoll heißen: werden ſollte), Benedict Optatus, Wenzel von Leitomiſchl, der Theologie Doctor und Johann Charpa dazugezogen waren und 20 rechtgläubige Männer, akademiſche Lehrer, die Angelegenheit leiteten: ſo ſtellten ſie einige vorläufige Reformationsartikel auf, und zwar unter denſelben folgende: Wenn jemand das Evangelium ohne menſchliche Zuſätze vortragen will: ſo ſoll er weder getadelt, noch der Ketzerei beſchuldigt werden. Beſtellte Meſſen, die nur der Gewinnſucht nützen, ſind abzuſchaffen. Die Elevation der Monſtranz iſt allmählig wegzulaſſen. Weihe der Gewächſe und andre ähnliche Gebräuche, ſollen aufhören, u. ſ. f. Zum Adminiſtrator der utraquiſtiſchen Angelegenheiten wählte man jetzt den Gallus (böhmiſch: Hawel) Zahera aus Saaz, Pfarrer an der Teinkirche [28]), einen calixtiniſchen Pſeudohuſſiten, und einen von Luther gekannten Mann. Er hatte einige Zeit zu Wittenberg ſich aufgehalten, rühmte jenen öffentlich als ein ausgezeichnetes Werkzeug Gottes und hatte ihn auch zu jener Schrift über die Prieſterweihe veranlaßt, die er an die Prager abſandte. (Auch brachte er lutheriſche Schriften mit nach Prag). Da nun hofften alle Guten ſehr

28) Voigt in ſ. Einl. zu Pelzels Gelehrten, I, 16. zählt ihn zu den ausgezeichneten Männern. Vgl. auch Pfrogners Kirchengeſch. I, 174. Pubitſchka, IX, 538. u. Bucholtz, IV, 439. Pelzels Geſchichte, I, 516. Wengerſky, 205.

auf eine Verbeſſerung des Kirchenthums; allein nur kurz war ſolche Hoffnung. Denn bald darauf nahm jener Wetterhahn, um bei dem Könige Ludwig[29]) nicht anzuſtoßen, wieder calixtiniſchen Sinn an und fing an auf dem im Juli des genannten Jahres gehaltenen Landtage Artikel bekannt zu machen, die von den vorigen ganz unterſchieden waren, auf Wiederherſtellung der Compactaten zu dringen und dem Könige und den Päpſtlichgeſinnten zu Liebe, die Rechtgläubigen[30]) wüthend zu verfolgen, und zwar auf folgende Veranlaſſung. Der Papſt gewahrte, wohin es in Deutſchland und in Böhmen noch kommen könne und ſandte daher an Ludwig nach Ungarn einen Legaten (Burgi), der von da nach Prag an verſchiedene Männer, auch an das Conſiſtorium und an Zahera ſchrieb, und, ſehr ſchmeichelhaft, Kircheneinheit empfahl. Mittlerweile hatte in Prag das Bürgermeiſteramt ein ehrgeiziger Emporkömmling, Johann Paſſek von Wrat, empfangen, ein unzuverläſſiger, abergläubiſcher, ja grauſamer Mann. Seine Parthei war ſehr vorherrſchend, Zahera trat ihr bei und erließ im Namen des Conſiſtoriums ein Schreiben an den Legaten, daß eine traurige Sinnesänderung deſſelben gar nicht zu verkennen war. Denn er äußerte ſich, unter anderem, alſo: „Nichts begehren wir, wie ſchon ſonſt, immer und nun, angelegentlicher, als daß wir, als Glieder der Kirche, in Glaubensübereinſtimmung und in Gehorſam gegen den römiſchen Stuhl, beſtändig erfunden werden. Ihr konntet euch, ehrwürdigſter Vater, nicht etwas Erwünſchteres hoffen und durch unſere Abgeſandte erfahren, die in kurzem erſcheinen werden. Wirklich ſtützet ſich unſer Böhmen auf den Grund des feſteſten Felſen, des katholiſchen Glaubens. Alle Fluthen von Irrthümern, dadurch die benachbarten Gegenden Deutſchlands verſchüttet werden, hat es, wie ein unerſchütterlicher Fels bisher ausgehalten und gebrochen. Wie ein Pharus, in der Mitte vom Meer und von ſeinen Fluthen errichtet, hält es allen Schiffern eine helle Fackel vor und zeigt einen Hafen, wo man vor Schiffbruch ſicher iſt. Wir hoffen daher, ehrwürdigſter Vater, daß das Geſchäft,

29) Ludwig, Wladiſlaws Sohn, „das Kind", 1522 nach Prag gekommen, 1526 im Türkenkriege umgekommen. Jetzt, 1524, wollte Ludwig nur Katholiken und Utraquiſten, nicht aber Brüder und Lutheraner dulden.

30) So ſchreibt ein Proteſtant.

worüber an uns geſchrieben ward, ſo gefördert werden wird, daß jenes göttliche Gebäude, von den feſteſten Stützen getragen, vor dem Falle geſchützt werde. Möchtet Ihr nur, ehrwürdigſter Vater, nicht ungehalten werden über einen kleinen Verzug, ehe unſre Abgeſandten ankommen werden. Dann werden Jeruſalems Mauern feſt werden und unſere Fuße ſicher ſtehen in ſeinen Vorhöfen; ſehn werden wir den Gott der Götter zu Zion und wandeln von Tugend zu Tugend. In der Faſtenzeit, 1525, des hochwürdigſten Vaters demüthigſter Knecht M. Gallus Zahera, mit dem ganzen ſich empfehlenden Conſiſtorio" [31]).

Wohl ward er gefragt, wie er wagen könne, Grundſätzen entgegenzutreten, die er vor Kurzem alles Ernſtes gebilliget hätte? Da ſagte er: „nur darum ſei er bei Luther geweſen, um ihn und die Pikharden beſſer kennen zu lernen, und ſo ihre Beſtreitung beſſer anfangen zu können, das that auch dieſer treuloſe Judas, der des Menſchen Sohn mit einem Kuß verrieth".

„Dem Könige nun und dem Papſte zu gefallen zwangen Zahera und Paſſek [32]) die Geiſtlichen und alle Bürger, ihre neuen Artikel zu unterzeichnen. Wer aber das verweigerte, ward aus der Stadt verwieſen. Dieß Loos traf zuerſt ſechs Geiſtliche, Wenzel Poczatek, Pfarrer zu St. Galli, Georg Smakal zu St. Heinrich, Martin an der Bethlehemskirche, Paul von St. Michael, Martin an der opatowitzer Kirche [33]) und den Johann Miruſſa; dann auch 65 der angeſehnſten Bürger, z. B. Burjan von Kornitz, Doctor der Rechte und Kanzler zu Prag und Johann Hlawſa von Liboſlaw, vormals Bürgermeiſter und Paſſeks Gegner, dem er nach deſſen Abſetzung 1522 im Amte gefolgt war. Wie Hlawſas Parthei Luthern nicht abgeneigt war, aber zwiſchen den Compactaten und den neuen Dogmen ſchwankte, Paſſek dagegen ſich nebſt ſeiner Parthei mit denen sub una vereinigte, wie 1524 Gewalt gebraucht ward, wie auch den lutheriſch geſinnten Kanzler Sobek

---

31) Ueber dieſe Geſandtſchaft ſ. Pubitſchka, IX, 545 ff. u. Bucholtz, IV, 445, 447.

32) S. über Paſſek (Paſchek) weitläuftig, Bucholtz a. a. O.

33) Die Kirche, welche das reiche opatowitzer Kloſter auch in Prag beſaß, die jetzt lutheriſche.

von Kornitz die Verweiſung traf, berichtet Bartos von Prag [34]). Man ſuchte auch zu noch größerer Strenge Vorwände, und ſprach die Verläumdung von einer Verſchwörung der Evangeliſchen gegen die Calixtiner aus. Um nun einem ein Bekenntniß abzuzwingen, legte man drei Bürger auf die Tortur, Johann Bonuſſa, Matthias Hrzebenarz und Johann Sliwka. Sie wollten aber lieber unſchuldig dulden, als gegen ihr Gewiſſen Falſches bezeugen".

„In dieſer unruhigen, leidenſchaftlichen Zeit ward auch ein Beſchluß zu Prag gefaßt, daß kein Mann eines ihnen verdächtigen Glaubens (Pikhardit oder Lutheraner) in den Werkſtätten der Handwerker oder zum Bürgerrechte zuzulaſſen ſei. Sie ſchickten auch zum König nach Ofen Abgeſandte und erlangten Beſtätigung jenes Bürgerbeſchluſſes. So konnte ſich jeder alles erlauben gegen einen Rechtgläubigen [35]). Wollte z. B. jemand ſeinem Gläubiger eine Schuld nicht bezahlen, ſo durfte er ihn nur des Pikhardismus beſchuldigen: da war es abgemacht; denn er ward verwieſen. Mancher wurde nicht allein verwieſen, ſondern auch mit Schimpf hinausgeführt. So ging es Ludwig Mahler, der einem Mönche, der nur Unſinn von der heiligen Barbara gepredigt hatte, nach der Predigt den Rath gab: er würde beſſer gethan haben, das Volk im Evangelio zu unterweiſen, als es mit ſolchen Fabelchen zu unterhalten. Des Mönchs Geſchrei rief nun Volk zuſammen; da ward jener ergriffen, ins Gefängniß geworfen und dann durch den Gerichtsdiener aus der Stadt geſchafft. Ein gewiſſer Meſſerſchmidt hatte ein Büchlein von den Sacramenten, von einem Bekenner reinerer Lehre verfaßt, bei ſich finden laſſen. Da ward er auf dem Markte mit Ruthen gepeitſcht und verwieſen. Ebenſo ging es dem Johann Kalenetz, der aber auch gebrandmarkt wurde; denn er ſollte, obwohl ein Laie, ſich und ſeiner Familie das heilige Abendmahl gegeben haben. Georg Lopatſky, einer der Verbannten, kehrte in ſein Haus nach Prag heim, weil der König geſchrieben hatte, daß er ſolches Verfahren nicht gut heißen könne und er wolle, daß die Verbannten zurückberufen würden; und jener glaubte, dieß würde nun Geltung haben.

---

34) Ueber dieſe handſchriftl. Quelle ſ. Palackys Würdigung der böhm. Geſchichtſchreiber, 262 ff.

35) Comenius meint die „Brüder".

Aber er ward gefangen genommen, in einen Kerker hinuntergeworfen und mußte darin umkommen“ [36]).

„Mittlerweile ward Landtag gehalten und, auf Andringen jener verbrecheriſchen Klugen, beſchloſſen, die unter Einer und die unter beiderlei Geſtalt das Abendmahl Feiernden ſollten, den Compactaten zufolge, als Eine Kirche gelten, und Wladiſlaws Befehle gegen die Pikharditen zur Ausführung kommen. Das brachte den Brüdern [37]) neue Verfolgung; da und dort wurden ihre Kirchen geſchloſſen und ihr Gottesdienſt verboten. Während dieſer ſtolzen Eingriffe erfuhr ein gewiſſer (der bereits oben erwähnte) Eremit Matthias, ein anſpruchloſer Mann, von unbeſcholtenem Wandel, der 1519 nach Prag gekommen war, und bisher auf den öffentlichen Plätzen und Gaſſen das ſchaarenweiſe ihm zuſtrömende Volk zu Gottesfurcht und Buße zu ermahnen pflegte, während die Geiſtlichen dieß bis dahin vergeblich zu verhindern ſuchten, auch den Einfluß des Adminiſtrators Zahera. Denn da er dieſen i. J. 1525 durch eine Zuſchrift an theologiſche Beſcheidenheit erinnerte, und ihm ſagte, durch Bibelbeweiſe, keineswegs aber durch Kerker, Peitſchen, Tortur und andre Quälereien ſeien die Menſchen zum Glauben zu bringen: ſo wurde er von ihm zu einer Unterredung beſtellt, bald aber dem Stadtrichter überliefert und im Gefängniſſe bis zu dem Tage behalten, wo man Ferdinand zum König erwählte, dann aber aus der Stadt verwieſen. Aus dem Kerker erließ er ganz Frömmigkeit athmende Briefe“.

„Am 19. December 1526 ward Nicol Wrzetenarz, ein alter Gelehrter, vom Pfarrer Jakob beim Rathe wegen Pikhardismus angeklagt, vorgefordert und von Zahera gefragt: was er vom Sacramente des Altars glaube? Da erwiederte er: was mich die Evangeliſten und St. Paulus lehren, zu glauben. Der Adminiſtrator fragte ferner: Glaubeſt du, daß Chriſtus mit Fleiſch und Blut wahrhaft gegenwärtig iſt? Jener erwiederte: Ich glaube, wenn ein frommer Geiſtlicher der glaubenden Gemeinde die durch Jeſu Tod gewonnenen Wohlthaten verkündet: ſo wird Brot und Wein zum Abendmahl des Herrn, und die Leute werden des Leibes

36) Ueber dieſe Verfolgung der Pikharden ſ. auch Pelzel, I, 518.

37) Dieſe hat der Hauptverfaſſer jener Schrift, Comenius, immer beſonders im Auge.

und Blutes Chriſti und der durch ſeinen Tod erworbenen Segnungen theilhaftig. — Genug! Nach Beſprechung einiger Fragen über die Meſſe, die Fürbitten der Heiligen und andres, verurtheilten ſie ihn, als Ketzer, zum Feuer, und zwar mit ſeiner Wirthin Clara, einer Witwe von 60 Jahren. Sie hatte von ihrem Hausmanne gleichen Glauben gelernt und wollte nicht ihn verläugnen. Man führte beide zur Stätte der Hinrichtung. Als man ihnen nun gebot, gegen Oſten, vor dem aufgeſtellten Bilde des Gekreuzigten zu beten, verweigerten ſie das und ſprachen: das Geſetz Gottes verbeut, irgend ein Bild, im Himmel oder auf Erden, anzubeten[38]). Nur den lebendigen Gott, den Herrn des Himmels und der Erde, werden wir anbeten, der ebenſo gegen Mittag, gegen Abend, gegen Mitternacht iſt, als gegen Morgen. Nun wandten ſie jenem Kreuzesbilde den Rücken zu, fielen, mit dem Angeſicht gegen Weſten gewendet, nieder, erhoben Augen und Hände gen Himmel und riefen inbrünſtig Chriſtum an. Dann nahm jedes Abſchied von ſeinen Kindern, Nicolaus beſtieg herzhaft den Scheiterhaufen, ſtellte ſich, ſprach die Artikel des Symbolums aus, blickte dann gen Himmel anbetend auf und rief: Herr Jeſu Chriſt, Sohn des lebendigen Gottes, der du, von einer reinen Jungfrau geboren, mich unreinen Sünder gewürdigt haſt, auch für mich am Kreuze zu ſterben: dich nur bet' ich an, dir weihe ich meine Seele. Erbarme dich meiner, und vergieb mir meine Sünden! Dann recitirte er lateiniſch den Pſalm: Auf dich, o Herr, habe ich gehofft. Mittlerweile brachte der Scharfrichter die Clara auf den Scheiterhaufen, band nun beide an, legte die bei ihnen gefundenen Bücher um ſie rings her, und machte nun den Brand".

„Das Jahr darauf verbrannte man Martha, von Porzicz (aus dem Kirchſpiel von St. Clemens in der Neuſtadt), eine Frau von einem Heldenmuth, wie ihn ihr Geſchlecht nicht erwarten ließ. Bei ihrer Unterſuchung ſowohl durch akademiſche Lehrer, als auch durch Mitglieder des Stadtgerichts, gab ſie herzhaft von ihrem Glauben Rechenſchaft, warf auch denjenigen Huſſiten, die

38) 2 Moſ. XX, 4. Sie hätten wohl dürfen, vor dem Bilde, den himmliſchen Chriſtus anbeten. Kein Wunder, wenn auf jene Weiſe Erbitterung entſtand! Das werden noch mehrere Beiſpiele zeigen.

dem Papſte ſchmeicheln wollten, ihre Thorheit vor. Als nun der Adminiſtrator ſie erinnerte: ſie möge immer auf ihr Brandkleid bedacht ſein, da erwiederte ſie: mein Mantel und mein Schleier ſind bereit, laſſet mich hinführen, ſobald es euch beliebt! Da nun der Ausruſer verkündigte: ſie habe die Sacramente geläſtert, da entgegnete ſie: O nein; ich bin aber verurtheilt, weil ich nicht, nach dem Willen der Prieſter habe bekennen wollen, daß Chriſtus mit Gebeinen und Haaren, mit Nerven und Adern im Sacrament enthalten ſei. Mit lauter Stimme rief ſie dann dem Volke zu: O, glaubt doch dieſen Prieſtern nicht! Sie ſind lügenhafte Heuchler, Bauchdiener, Unmäßige, Ehebrecher und Sodomiter! Nun ward ſie vorgeführt und ſollte beim Kreuzesbilde beten. Aber ſie wandte ihm den Rücken zu, erhob die Augen gen Himmel und rief: dahin, wo unſer Gott iſt, müſſen wir blicken. Hierauf beſtieg ſie ſchnell den Scheiterhaufen und hielt die Feuerſtrafe mit größter Geiſtesgegenwart aus. Das war am 4. Dec. 1527".

„Im Jahre 1528, als ſchon Ferdinand I. regierte, wurden zwei deutſche Handwerker, ein Gürtler und ein Flaſchenmacher, als Lutheraner, von den Mönchen angeklagt und von den Pragern zum Feuer verurtheilt. Auf dem Zuge zum Richtplatze ſprachen ſie, mit religiöſem Sinne, vieles aus der Schrift, ſo daß manche zu Thränen gerührt wurden. Als ſie nun auf dem Scheiterhaufen ſtanden, tröſtete einer den andern herrlich. Als der Gürtler ſagte: da Jeſus für uns ſo ſchweres erduldet hat: ſo wollen auch wir dieſen Tod erdulden; ja freuen müſſen wir uns, daß uns die Gnade zu Theil wird, für das Geſetz Gottes zu leiden; da verſetzte der Flaſchenmacher: Ich fühlte mich an meinem Hochzeittage ſo freudig nicht, wie jetzt. Da der Scheiterhaufen angezündet ward, beteten ſie mit heller Stimme: Herr, Jeſus Chriſt, du haſt in deiner Marter gebetet für deine Feinde. So beten auch wir: verzeihe dem Könige, den Pragern, den Geiſtlichen; denn ſie wiſſen nicht, was ſie thun. Ihre Hände ſind voll Blutes. O, ihr lieben Leute, betet für euern König, daß ihm Gott Erkenntniß der Wahrheit verleihe; denn Biſchof und Geiſtlichkeit verführen ihn. Da er dieſe fromme Vermahnung geſprochen, that er den letzten Athemzug, am 28. Auguſt"[39]).

39) Dieß erzählt auch Wengerſky. 205.

Was aus dieſen Verfolgern geworden iſt, wird endlich auch noch berichtet.

„Duchoſlaw, ein prager Bürger und eifriger Anhänger des Zahera, haßte die Rechtgläubigen ſo wüthend, daß es ſein Lieblingswunſch war, alle Pikharditen mit einander, mit eigner Hand, henken, enthaupten und verbrennen zu können; aber, durch Gottes gerechtes Gericht, widerfuhr ſolches alles ihm ſelbſt. Im Jahre 1525, am Andreastage erhenkte er ſich ſelbſt in ſeinem Hauſe, von Schulden beladen. Die Verwandten führten ihn heimlich hinweg und begruben ihn bei einem Dorfe. Die Bauern aber, die das erfuhren, gruben den Körper aus und warfen ihn hin. Auf Befehl des Raths ward er nun dem Scharfrichter zum Verbrennen übergeben. Da er aber, obwohl ſchon viel Holz dabei verzehrt war, noch nicht verbrennen konnte: ſo wurde der angebrannten Leiche der Kopf abgeſchnitten, und nun ſo mit dem Rumpfe begraben. Zahera aber ſelbſt, der unter dem Vorwande der Inquiſition gegen die Pikharden auch politiſche Händel erregte, ward auf Befehl des Königs Ferdinand I. am 9. Auguſt 1529 verbannt und an demſelben Tage (anſtatt der Proceſſion, die er Tags darauf, am Laurentiusfeſte, prunkvoll halten wollte) gezwungen, zu exiliren. Er begab ſich ins Meißniſche. Da man aber den Kurfürſten wiſſen ließ, was für ein Menſch er ſei: ſo wurde er wieder verbannt und ſtarb elend in Franken. Ebenſo erging es jenem grauſamen Oberbürgermeiſter Paſſek 1530, der ſich vergeblich dem Könige zu Füßen warf, um Gnade zu erflehen.“

Die Zeit, wo Zahera verwieſen wurde, war zugleich eine Freudenzeit für die früher verwieſenen lutheriſchen Bürger von Prag. Auf dem Landtage um Martini 1525 hatten die, gegen welche Zahera und der prager Rath ſo ſtreng geweſen, bei den Landſtänden darüber Beſchwerde geführt. Dieſe ließen nun an den Rath zu ihrer Wiederaufnahme Befehle ergehn. Friede und Einverſtändniß ward wohl empfohlen, doch mit geringem Erfolg, bis der mittlerweile zur Regierung gekommene Ferdinand den prager Rath erneuerte. Jener ertheilte allen Verbannten königliche Geleitsbriefe und die Freiheit, zurückzukehren und zu wohnen, wo es ihnen, in oder außer Prag, gefallen möchte. Beſonders das Jahr 1530, wo Zahera ſelbſt fort mußte, war für jene die Zeit

völliger Reſtitution[40]). 1535 war das Jahr der ſchon oben beſprochnen Apologie, 1539 ward wieder ein Landtag gehalten, wo von Eintracht und Liebe wenigſtens viel geredet ward.

Fortwährend hatten die evangeliſchen Stände ſchwere Sorgen, indem man, bald mit Gewalt, bald mit Liſt, ihnen zu ſchaden ſtrebte. Ohne Unterlaß wurden ſie verfolgt von den Katholiken.

Dabei wollen wir aber nicht verkennen, daß Ferdinand, wenn er Vereinigungsverſuche machte, es gut meinte. So war es wohl auch 1549, wo er im December zu Prag war, den päpſtlichen Nuntius, den Biſchof Prosper von Chiemſee, zum Berather hatte und zum vierten des genannten Monats Stände und Geiſtlichkeit zu einer Verhandlung berief[41]). Da bemühte er ſich ernſtlich, die Utraquiſten mit den Katholiſchen zu vereinigen. In dieſer Abſicht legte er jenen gewiſſe Bedingungen vor; namentlich ſollten ſie bekennen, es ſei zu glauben, das Sacrament werde unter jeder, mithin auch unter Einer Geſtalt, ganz empfangen, göttliches Gebot ſei die utraque nicht; und im übrigen ſei allenthalben dem Papſte vollſtändiger Gehorſam zu leiſten. Johann Myſtopul, Vorſteher des Unter- oder des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums, Prediger an der Bethlehemscapelle und Dechant zu St. Apollinar, welchen der Kaiſer günſtiger geſtimmt hatte, willigte, mit vielen andern utraquiſtiſchen Geiſtlichen in jene Bedingungen. Zu den Nachgebenden gehörten der Paſtor Rziczan an der Teinkirche, Schwarz zu St. Stephan, Martin von Melnik, zu St. Nicolai, der Dechant Lunäus von Nimburg, der Propſt Hruska von Raudnitz, die Dechante von Königingrätz, Böhmiſchbrod, Chrudim, Gitſchin, Rakonitz, Kaurzim und andre. Viele andre aber, die im Herzen ſchon auf Luthers Seite waren, widerſetzten ſich einer Vereinigung aufs heftigſte, beſonders der kuttenberger Dechant Wenzel. Als der Kaiſer die Uneinigkeit ſah, verſchob er die Sache auf günſtigere Zeit.

In der That ſehr wichtig war, für Utraquiſten und Pikharditen, das Zeitalter 1547, wo, wie ſchon oben die Auszüge aus dem Perſecutionsbüchlein berührten, auch ſo viele Böhmen, um nicht gegen den evangeliſchen Kurfürſten Johann Friedrich von

40) Ruzicka, 10.

41) Pelzels Geſchichte, I, 597.

Sachsen fechten zu müssen, dem Ferdinand I. im Kriege gegen diesen nicht gehörig beistanden und so jene Strafen sich zugezogen, wovon die Geschichtschreiber soviel zu erzählen haben[42]).

Die Nachrichten aus jener bewegten Zeit, wie der treffliche Forscher Bucholtz sie zusammenstellt, können wir unsern Lesern nicht vorenthalten; daher werden, da das genannte Werk die wenigsten Leser selbst besitzen dürften, einige Seiten aus seinem Werke hier wörtlich eingerückt.

„Wichtiger als alle Maaßregeln der Strenge mußte für die Pacification Böhmens die endliche Herstellung eines anerkannten Friedenszustandes für die Utraquisten mit dem Oberhaupte der Kirche, die endliche Aufhebung des Zustandes eines halben Schismas und die feste Ordnung ihrer hierarchischen Verhältnisse sein. Auf dem Landtage 1549 erneuerten die Stände deßhalb ihre Anträge. Der König wünschte vor allem, um die Sache beim Papste durchführen zu können, daß die Utraquisten, mit alleiniger Ausnahme der beiden Gestalten, in allem übrigen sich gänzlich mit den Katholiken vereinigen sollten[43]). Die Stände billigten diesen Wunsch; und den Bemühungen des päpstlichen Nuntius Prosper a Sancta Cruce, dem Bischofe von Chiemsee, so wie auch des die völlige Vereinigung nun auch wünschenden utraquistischen Administrators Mystopulus gelang es[44]), daß ein großer Theil der utraquistischen Priester aufs neue ausdrücklich anerkannte[45]), daß das Sacrament unter jeder Gestalt ganz empfangen werde; auch daß es kein göttliches Gebot sei, dasselbe unter beiderlei Gestalt zu empfangen; nur wollten sie nicht

---

42) Pelzels Geschichte v. Böhmen II, 586 ff. Bucholtz, Ferdinand I., wo S. 343 ff. 430 ff. alles trefflich erläutert ist. Geschichte von Zittau, I, 269 ff. Richters Gesch. des Pönfalls, im lauf. Magazin 1835, 5 ff.

43) Als man auf dem Landtage 1545 beschloß, wieder einen Erzbischof zu Prag zu ernennen, war auch der Plan, derselbe solle auch utraquistische Priester weihen, auch ungehorsame, jedoch im Beisein von Personen des utraquistischen Consistoriums, bestrafen. Bucholtz, VI, 348.

44) So spricht Bucholtz vom katholischen Standpuncte aus.

45) Den kostnitzer Aussprüchen zufolge. Weil des Bethlehemspredigers Mystopuls und des Teinpredigers Wenzels Lehren also vom rechtgläubigen utraquistischen Bekenntniß abwichen, wurde von den Utraquisten dieser verwiesen und jenem das Predigen verboten. Bucholtz, VI, 347.

gehalten ſein, jene Erinnerung bei jeder Darreichung zu machen. Sie verſprachen auch, dem Papſte treuen und aufrichtigen Gehorſam zu leiſten, den Gedächtnißtag Huſſens nicht mehr zu feiern und verwarfen als Irrthum, daß es genug ſei, einmal des Jahres zu beichten, bei öfterer Communion; daß unmündigen Kindern die Communion gereicht werden ſolle" u. ſ. w.

„Der König übernahm dann, eine eigne Botſchaft nach Rom zu ſenden und die Sache aufs ernſtlichſte zu betreiben. Sie wurde aber für dasmal wieder vereitelt durch die Widerſetzlichkeit[46]) einiger utraquiſtiſcher Prieſter, nämlich des dem Lutherthum geneigten Dechanten zu Kuttenberg, Wenzel, der Kirchenvorſteher zu Saaz, Nimburg u. a., welche dem Conſiſtorium hierin Widerſtand leiſteten und ihre Gemeinden dazu anregten. Um nun nicht zu neuer und größerer Spaltung oder gar einem neuen gefährlichen Aufſtande Anlaß zu geben, achtete Ferdinand für rathſamer, die Sache auch für dießmal nicht weiter zu verfolgen, ſondern eine günſtigere Gelegenheit[47]) dazu abzuwarten".

„Mit Strenge wurde auch gegen die Secte der Pikharditen, oder die ſich daraus bildende Vereinigung der Brüder und deren Vorſteher verfahren; als welche für die Verbindung eines Theils der Utraquiſten mit dem deutſchen Proteſtantismus ein beſonders wichtiges Mittelglied ausmachten. Ihre Dogmatik ſchien zwar dadurch weſentlich von der lutheriſchen ſich zu unterſcheiden, daß ſie die Liebe und die Hoffnung als ebenſo weſentlich zur Rechtfertigung als den Glauben erkannten; welches aber dennoch eine innige Uebereinſtimmung nicht hinderte; ebenfalls als Beweis, daß hierin das charakteriſtiſche Merkmal der Spaltung keineswegs lag. In der großen Hauptſache, darin nämlich, daß ſie Weihe und Opfer und überhaupt das ſacramentale Weſen des kirchlichen Gemeinlebens verwarfen, befanden ſie ſich mit dem deutſchen Proteſtantismus auf Einer Linie; während ſie zugleich in der äußern Ordnung faſt das vollſtändige Abbild des alten Kirchenthums im Kleinen darboten. Sie nannten Worte, Schlüſſelgewalt und Sacrament die ministerialia („das Werkzeugliche des Chriſtenthums"), als welche nicht an ſich, durch eine eigenthüm-

46) Wohl mit Grund.

47) Dieſe kam am Schluſſe des tridentiner Concils.

liche Kraft der Mittheilung, ſondern wegen der theologiſchen Tugenden (im Subject) nöthig ſeien; welchen „werkzeuglichen Dingen" ſie aber dennoch (in der Einfachheit ihrer kleinen Gemeinden, und ohne die Verwicklungen von Macht, Reichthum und Wiſſenſchaft) diejenige Feſtigkeit eines ſtabilen äußerlich geordneten Kirchenthums zu erhalten ſchienen, welche Luther und die andern Häupter der deutſchen Kirchenſpaltung ſo ſchmerzlich entbehrten".

„Dieſe böhmiſchen Brüder hatten ſchon 1532 eine Schrift über ihre Lehre (dem Rathe ihres Beſchützers, des Gutsherrn Krager von Kragirz zu Jungbunzlau, gemäß) dem Markgrafen Georg überreicht, und dieſes ihr Bekenntniß wurde bald nachher, mit einem empfehlenden Schreiben Luthers, zu Wittenberg neu gedruckt. Dieſer hatte denſelben auch früher ſchon geſchrieben, daß er ſie der evangeliſchen Reinheit näher finde, als alle andere. Im Jahre 1535, 14. November, hatten ſie auch dem Könige Ferdinand ihr Glaubensbekenntniß zu Wien überreichen laſſen, welches der damals in Wien anweſende Churfürſt Johann Friedrich rühmte. Bei dem immer häufiger werdenden Uebergange des ritus sub utraque zu den Lehren Luthers oder auch Calvins, häuften ſich die Berührungen mit jenen. 1536 ſendeten ſie ihre Vorſteher, Johannes Auguſta und Sommerfeld, an Luther, 1540 erſteren abermals an Luther, und den Czerwenka an Bucer. 1542 reiſte jener abermals zu Luther, der ihm beim Scheiden die Hand drückte und ſagte: ihr ſeid der Apoſtel der Slawen, ich mit den Meinigen will es für die Deutſchen ſein. Jene ſtellten Luthern wiederholt vor: die huſſitiſchen Kirchen in Böhmen und Mähren würden zwar allmählig immer mehr lutheriſche und nähmen die Lehre an, zeigten aber kein Streben für chriſtliche Lebensbeſſerung. Ihnen (den Brüdern,) wollten ſich aber die Freunde zügelloſen Lebens nicht zugeſellen, oder gingen hinweg, da ſie anderswo auch das reine Evangelium hätten, ohne das Joch der Zucht. Sie ſagten, wie ſie ſchon im Anfange der Kirchenſpaltung gethan: ſie könnten dem Werke keinen guten Fortgang verſprechen, ſo lange in den Schulen und Akademien der Proteſtanten ſo viel auf Wiſſenſchaft, ſo wenig auf das Gewiſſen Sorge gewendet werde. Luther antwortete, das Papſtthum habe anders nicht zerrüttet werden können, als durch Umſtürzung alles deſſen, was nach dem Joche menſchlichen Aberglaubens und Zwang des

Gewiſſens geſchmeckt hätte; jetzt aber, da er ſehe, daß die Welt in das Gegentheil ſtürze, ſei es nöthig, daß man Einhalt thue und die Zucht herſtelle. Er werde ernſthaft darüber nachdenken, ſo bald ihm frei zu athmen vergönnt werde. Er ſagte auch: jene übertreffen uns weit in der kirchlichen Zucht, die Deutſchen wollen das Joch der Disciplin noch nicht tragen".

„Da in dieſer Secte der Hauptübergangspunct von den Utraquiſten zu lutheriſchen oder zwingliſchen Meinungen und ein Hauptzunder für die beſtandene Föderation gelegen hatte (wie denn auch zwei von den prager Anführern 1547 und zumal Wilhelm Krzinezky dazu gehörten), ſo wendete ſich jetzt die Abneigung nicht blos der katholiſchen, ſondern auch der utraquiſtiſchen Parthei (ſolcher nämlich, welche an jener Empörung nicht Theil genommen hatten oder ſich als verleitet anſahen) mit heftigem Unwillen wider dieſe Secte. Es verbreitete ſich auch das Gerücht durch Böhmen und Mähren, und der Verdacht faßte Wurzel, daß der erſte Grund und die Entwickelung des revolutionären Bündniſſes in der Union der Pikharden liege. Zur Verſtärkung dieſes Verdachts diente auch, daß nicht blos einige Häupter der Conföderation, wie Krzinezky, dazu gehört hatten, ſondern daß, nach dem Geſetz der Brüdergemeinde, nichts vorgenommen werden ſollte, ohne es mit den Aelteſten berathen zu haben, und daher auch die Conföderation nicht ohne Gutheißung der Prediger geſchehn ſein könne, und auch öffentliches Faſten und Gebet auf eine den Brüdern eigenthümliche Art vorgenommen waren. Die Prager beklagten ſich ſowohl bei dem utraquiſtiſchen Adminiſtrator, als auch bei dem katholiſchen Adminiſtrator des Erzbisthums, Ernſt von Schleinitz, über die Pikharditen, und forderten ihn auf, den König zur Ausrottung derſelben zu bewegen. Das Domcapitel überreichte dann dem Könige eine Schrift, worin ſie auf Erneuerung der Mandate Wladiſlaws wider jene Secte antrugen, und zugleich verſchiedne andre Maaßregeln vorſchlugen, welche auf Erhaltung der katholiſchen Lehre gegen die, unter dem Schein des utraquiſtiſchen Ritus einreißenden, gegenkirchlichen Neuerungen gerichtet waren. Sie legten dem Könige ans Herz, einen weiſen und wachſamen Erzbiſchof zu ernennen, eine katholiſche hohe Schule der prager Univerſität, deren meiſte Lehrer lutheriſch geſinnt ſeien, an die Seite zu ſetzen, zum Unterkämmerer nur einen

Katholiken zu ernennen, welcher dann auch Sorge trüge, daß in den königlichen Städten keine Lutheraner in den Magiſtraten ſeien, endlich der Einführung lutheriſcher Bücher, von Nürnberg her, zu wehren u. ſ. w. Außerdem ſtellten ſie viele Beſchwerden über die Eingriffe der lutheriſch- oder pikharditiſch-geſinnten Landherrn im geiſtlichen Rechte vor, wie jene, an manchen Orten, katholiſchen Pfarrern ihre Kirchen entzögen, und, unter dem Namen von Utraquiſten, lutheriſch oder zwingliſch und pikharditiſch geſinnte Prediger anſtellten. Auch der utraquiſtiſche Adminiſtrator reichte beim Könige eine Klage wider die Pikharditen ein, und hielt, Namens der Stände, nachdrücklich um einen Erzbiſchof an, der auch die sub utraque zu Prieſtern weihen möchte".

„Der König erließ hierauf am 4. October ein Decret, worin er mit Schärfe befahl, daß alle verlaſſenen Kirchen mit Prieſtern, entweder der Religion sub una oder sub utraque, je nachdem es vorher geweſen, beſetzt und alle rechtmäßigen Einkünfte zurückgeſtellt werden möchten; zugleich aber wider die Pikharditen die ältere Verordnung des Wladiſlaw erneuerte, und jedermann unterſagte, an unordentlichen Verſammlungen Theil zu nehmen[48]). In Folge jenes Befehles wanderten mehrere hundert Pikharditen, beſonders aus den königlichen Städten, aus, welche ſich nach Polen und von da zum Theil nach Preußen wandten, wo im December dieſes Jahres ihr Bekenntniß als im Weſentlichen mit der augsburgiſchen Confeſſion übereinſtimmend anerkannt und ihnen zu Marienwerder eine Kirche eingeräumt wurde. Viele andre blieben, auf den Schutz ihrer Gönner vertrauend, namentlich zu Jungbunzlau und Leitomiſchl, hielten am erſteren Orte eine Verſammlung und beſchwerten ſich wider jenes Mandat, in einer dem Könige nach Augsburg nachgeſandten Schrift, mit der unbeſtimmten Unterzeichnung: die chriſtliche Vereinigung in Böhmen und Mähren. Ferdinand ſchickte die Schrift ſeinem Sohne, dem Erzherzoge Ferdinand, welchen er, bei der Wegreiſe, zum Statthalter in Böhmen ernannt hatte, mit neuen Mandaten wider die Pikharditen, welche in die Kreiſe geſchickt werden ſollten. Der Erzherzog erinnerte, daß die bloße Wiederholung der Mandate, wie

48) Bucholtz, IV, 478.

man es auch bei der ſtattgefundenen Empörung erfahren, nur Geringachtung erzeuge, und daß man nur dadurch die pikharditiſche Secte werde beſeitigen können, daß man die Prädicanten, als die Rädelsführer, angreife; alsdann würden Ew. Maj. von ſolcher Secte, was Herrn-, Ritter- und Bauernſtandes iſt, gute Ruhe und Frieden haben; alſo, daß ſie ſich zu denen, ſo unter beider Geſtalt ſein, halten, und derſelben Glauben annehmen werden".

„Die Pikharditen verloren durch die Beſtrafung einiger Großen (1547) ihren Schutz, indem einige Orte, in welchen ſie Gemeinden bildeten, dem Könige verfielen. So wurde dem Herrn Krager Brandeis, dem Herrn von Wartenberg Turnau, dem Herrn Koſtka Leitomiſchl weggenommen. Auch die Gemeinden von Bidſchow und Chlumek waren dem Könige verfallen, wurden jedoch von dem alten Herrn, Johann von Pernſtein, für die Güter der Herrn von Hradez und Mauth eingelöſt. Leitomiſchl, welches dem Herrn Koſtka von Poſtupiz gehörte, wurde von königlichen Commiſſarien in Beſitz genommen, woſelbſt ausgetretene Pikharden den Johann Auguſta als den Hauptanführer bezeichneten, von welchem, wenn der König ſeiner habhaft würde und ihn peinlich befragen ließe, der Grund der Sache erfahren werden könnte".

Bevor wir zu den ſpätern Zuſtänden in Ferdinands I. Regierungszeit übergehen, muß ein entſcheidendes Ereigniß berichtet werden, das fortan vom größten Einfluſſe war, nämlich die Ankunft der Jeſuiten.

Die Gegner der Proteſtanten hatten erkannt, daß weder durch Wünſche und Gebote, noch durch Warnungen und harte Strafen, der evangeliſche Glaube zu unterdrücken war. Daher beſchloß man, auf den Weg eindringlicher Unterweiſung und kluger Belehrung mehr Aufmerkſamkeit als bisher zu wenden. Solches Lehren und Wirken war eine Hauptbeſtimmung des damals noch jungen Jeſuitenordens, deſſen Glieder, ſämmtlich ausgewählte Köpfe, zum Unterrichte viel brauchbarer waren, als die bisherigen gewöhnlichen katholiſchen Geiſtlichen. Die Männer dieſes Ordens, der ſich ſchon um manche Wiſſenſchaften und um Bildung junger Leute (zu der Zeit, als ſie noch nicht verdorben waren, wie ſpäter beſonders die bairiſchen Jeſuiten), nicht unbedeutende Verdienſte erworben hatte und dem Papſte dabei treu

ergeben war, ſollten, als Volksredner und als Jugendbildner und geſelliger, als eigentliche Mönchsorden, auch gelehrter, klüger und feiner als die ſonſt zur Arbeit unter dem Volke beſtimmten Kloſtergeiſtlichen, ſo wirken, wie Landesherr, katholiſche Große und Biſchöfe jetzt wünſchten [49]).

Es kamen die Jeſuiten im Jahre 1542 nach Deutſchland, 1551 aber nach Wien [50]). Der erſte war dort Nicol. de Bobadilla, der ausgezeichnetſte Petr. Canisius. Ferdinand wählte zwölf Jünglinge aus und ſendete ſie nach Rom, um ſich in der katholiſchen Theologie recht feſtzuſetzen und zur Beſtreitung der Nichtkatholiken vollkommen brauchbar zu werden. Unter dieſen war jener Wenzel Sturem, unmittelbarer Schüler des Ignaz Lojola und erſter böhmiſcher Jeſuit, der dann in Prag viel wirkte, namentlich viele böhmiſche Brüder wenigſtens ſo weit brachte, daß ſie zu den Utraquiſten übergingen.

Es war in den Jahren 1554 und 55, daß Jeſuiten, um mehrere echt katholiſche Prieſter zu bilden [51]), nach Prag geſetzt wurden und das Clementinum bekamen, das zuvor die Dominicaner innegehabt hatten. Es war der genannte, heut noch berühmte und in ſeinen Schriften lebende Caniſius (ſeit 1543 im Orden, ſeit 1551 in Wien), der das Collegium zu Prag nach dem Muſter von Augsburg, Freiburg und Dillingen, einrichtete. Zwar beſchimpfte ſie anfänglich der huſſitiſche Pöbel nicht wenig, aber ſie ſuchten ſich immer mehr Eingang zu verſchaffen [52]), wozu beſonders des gelehrten Sturems feines Weſen viel beitrug. Auf ſein Zureden wurden noch mehrere Jeſuitencollegien im Lande begründet und bereichert, z. B. in Krumau, durch Wilhelm von Roſenberg, in Neuhaus (Hradecium Henrici, Gindrzichnoy Hrad),

---

49) Als man zu Prag 1554 bei der Univerſität einſchrieb: 1554, fratres, ut se appellant, de societate Jesu, Pragam venere et, impetrato coenobio divo Clementi dicato, prope pontem, scholam pro pueris institnendis erexernnt — ahnte man noch nicht, was ſie ferner wirken würden. Liber Decanorum, II, 361.

50) Lebret Geſchichte der Jeſuiten, I, 191. Raupachs evangeliſches Oeſtreich, 109.

51) S. Brief, vom prager Dom an den bekannten naumburger Biſchof Julius Pflug, bei Peſſina, 331.

52) Nach Luk. 16, 8.

durch Adam von Neuhaus. Ein viertes erhielt Kommotau; in Mähren aber empfingen Olmütz und Brünn dieſen Orden, der dann auch in Polen ungemein heftig gegen die Nichtkatholiken wirkte.

Der katholiſche Schriftſteller Miraeus ſagt in einer ſeiner Schriften [53]) von den Unkatholiken: ſie hätten unter ſich keine gelehrten Männer (worin er aber gänzlich unrecht hat), wären ſämmtlich nicht einig und ehrten den Hus nicht mehr ſehr; ihre Ketzereien beſtänden darin, daß ſie das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt feierten und dem römiſchen Stuhle die apoſtoliſche Auctorität abläugneten. Wenn nun, fährt dieſer Schriftſteller fort, tüchtige Prediger zu ihnen geſandt würden, die aber böhmiſch können müßten: ſo würde man der Hoffnung ſich hingeben dürfen, jene Peſt [54]) in Prag zu unterdrücken und den Katholicismus zu neuer Blüthe zu bringen [55]).

Als der gelehrte und unermüdet thätige Caniſius, Verfaſſer eines berühmten Katechismus, zu Prag zu predigen anfing, ſoll den Huſſiten bang geworden ſein. Es ſagten jedoch die Jeſuiten nicht, daß ſie etwa vorzüglich zu disputiren wünſchten mit Ketzern, ſondern als ſolche kündigten ſie lieber ſich an, welche, die Wiſſen-

53) Miraeus, de religione bohemica, p. 85.

54) Ausdrücke, welche damals die Feinde der Kirchenverbeſſerung brauchten, waren etwa folgende: Grassante per Germaniam Lutheri lue. Strada, de bello belgico, 114. Orta luterina labes — Filius Satanae, lutulentus Martinus — ab imo terrae dehiscens Lutherum et Lutherinos vivos absorbeat, ne eorum perniciosa contagione plures quotidie, etiam qui sancte vixerunt, diabolice allecti pereant. So ſteht in einem Briefe des Cöleſtinerprior Placidus in Sulmona, Oybin betreffend, 1524. Lutheriſche Unart, verdammte lutheriſche Secte, lutheriſcher Irrthum, der abtrünnige Luther. S. Monachus Pirnensis in Mencken Script. II, 1527 ff.

55) Ueber die böhmiſchen Jeſuiten, namentlich über Sturem, ſ. Pelzels Gelehrte III, 56. Deſſen Gelehrte aus dem Jeſuitenorden (Prag, 1786), S. 2. Schmidl historia societatis Jesu in Bohemia. Viele Literatur über die Jeſuiten in Böhmen aus dem Jahre 1618, ſ. in Pelzels böhm. Geſchichte, II, 980. Orlandinus hist. Soc. Jesu, Lib. V. Acta histor. eccles. III, 717. — Thuanus beim Jahre 1554. Londorp Acta publ. I, 279. Urkunde über das Clementinum, von 1562, Bucholz, Ferdinand I., im Urkundenbande, 668 ff. Die Jeſuitencollegien, wie ſie 1750 in Böhmen beſtanden, Nov. Acta hist. eccles. III, 192 ff.

ſchaften unentgeltlich zu lehren, gekommen wären. Huſſiten, meinten ſie, die von ihnen zu lernen ſich gewöhnten, würden wohl auch in der Religion auf ſie hören und ihre Schüler werden. Ihre Zahl war bedeutend; ja in der Mitte des 18. Jahrhunderts gehörten zur böhmiſchen Provinz 1350 Jeſuiten. Ihre Wirkſamkeit im 17. Jahrhunderte, bei den Hauptſtürmen der Gegenreformation, wird weiter unten gnügend berichtet werden.

Katholiſche Schriftſteller ſind unerſchöpflich im Preiſe ihrer Verdienſte um Böhmen. Peſſina, der in ſeinem Werke über die prager Domkirche, S. 320 über ihre Verdienſte nachgeleſen werden kann und 320 ihr Kommen und ihre Begünſtigungen beſpricht, ſagt S. 325 Folgendes über ihr Wirken.

„Aus der Ankunft der Väter der Geſellſchaft Jeſu, aus ihrer Thätigkeit, ihrer Leutſeligkeit und ihren lieblichen Sitten, aus ihrer Gewandtheit und außerordentlichen Geſchicklichkeit entſprangen bald große Früchte, und ſowohl zu Prag und anderwärts ward es bedeutend beſſer mit der Religion; ſo daß die katholiſche Wahrheit, die bei den Böhmen gleichſam in den letzten Zügen lag, wieder aufzuleben und öffentlich zu erſtehen ſchien. Schulen wurden eröffnet, die Jugend nicht allein in ernſten und bildenden Wiſſenſchaften, ſondern auch vorzüglich in der Frömmigkeit gebührend unterwieſen, das gemeine Volk in der Glaubenslehre wohl unterrichtet, ſo mancher Laue geſtärkt, nicht wenige in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückgeführt, und zwar auch unter dieſen zwei der Häupter der Irrenden. Je mehr der neuern Meinungen Nichtigkeit eingeſehn ward: deſto mehr wuchs täglich die katholiſche Sache und der wahrhaft Gläubigen Anzahl. So beſtätigte ſich das, was der Papſt Paul III., in ſeiner Bulle von 1549, verſicherte, wenn er dieſen Orden einen fruchtbaren Acker nannte, der nicht nur in jedem Jahre, ſondern auch an jedem Tage vielfache und reiche Früchte bringe, zu des höchſten Königs Ehre und zu des Glaubens Vermehrung".

Man wirkte darauf dahin, daß ein Seminarium oder Collegium zur Bildung von Jünglingen zu Theologen und Ordensgeiſtlichen errichtet ward. Das war auch, bei dem damaligen Mangel von rechtgläubigen Prieſtern, dringend nothwendig. S. 329 ſagt Peſſina, daß *ohne* die Jeſuiten die katholiſche Religion in Böhmen *wohl* unterlegen ſein würde.

„Dieſe neuen Krieger der Kirche (ſagt einer der geiſtreichſten katholiſchen Schriftſteller, Villers[56]), deren Körper ſie eine ganz andre, furchtbare Verfaſſung, als jenem in den Jahrhunderten der Barbarei errichteten Heere von Bettelmönchen gegeben, und die eine dem Geiſte des neuen Jahrhunderts weit angemeſſenere Taktik erfunden hatten, thaten für die geſchwächte Kirche alles, was ſich nur von menſchlichen, durch die tiefſte Klugheit, durch Eifer, Beharrlichkeit, Genius und durch alle vereinte Geiſtesgaben geleiteten Kräften erwarten läßt. Sie bemächtigten ſich der Höfe, des gemeinen Mannes, der Beichtſtühle, der Kanzeln, der Erziehung der Jugend, der Miſſionen. Nichts ſchien ihnen unmöglich, die Herrſchaft des heiligen Stuhles auszudehnen. Nichts koſteten ſie, um zu ihren Zwecken zu gelangen, Verfolgungen und Verläumdungen". Im zweiten Theile werden wir auf ſie zurückkommen.

Die mittelſten Jahre des 16. Jahrhunderts waren in Böhmen eine höchſt bewegte Zeit, die Proteſtanten ſchwebten zwiſchen Furcht und Hoffnung. Denn, während die Jeſuiten kamen und das tridentiner Concil ihnen feindliche Beſchlüſſe faßte, gab der paſſauer Vertrag von 1552 und der augsburgiſche Religionsfriede von 1555 ihnen manche Hoffnung. Auch mochten die böhmiſchen Proteſtanten ſich freuen, daß ſie doch meiſt weniger beunruhigt und hart behandelt wurden, als die öſtreichiſchen. Sleidanus hat uns, in ſeinem 25. Buche, wichtige Actenſtücke aus dieſer Zeit aufbewahrt. Wir leſen, wie 1554 wieder ernſtlich auf das Abendmahl sub una vom Kaiſer gedrungen ward. Sagte dieſer, daß er nur darauf ſehe, daß ſeine Unterthanen bei der alten wahren Religion und im Gehorſam der alten Kirche, außer welcher man nicht ſelig werden könne, beſtändig bleiben und man das Abendmahl nach Satzung und Gewohnheit der Kirche betrachten müſſe: ſo erklärten dagegen die Stände offen: Chriſtus hat ſein Nachtmahl mit hellen, klaren Worten eingeſetzt. Solchen Befehl zu ändern, gebührt keinem Menſchen auf Erden. Es iſt beweislich, daß der alten Kirche Brauch alſo geweſen, und der jetzige nur allmählich eingeſchlichen iſt; der Kaiſer möge ſein Nachdenken auf den Befehl Chriſti, der Apoſtel und der alten Kirche Einhel-

56) Villers, vom Einfluß der Reformation, S. 135 der Cramerſchen Ueberſetzung.

ligkeit richten und ihre Gewiſſen nicht ſo beſchweren. Wie nun 1555 im Februar, an 200 evangeliſche Geiſtliche dennoch fort mußten, iſt bereits oben, in den Berichten aus dem Perſecutionsbüchlein, mitgetheilt worden. Es blieb nur Boniſaz Schiebchen aus Pirna, Paſtor in Arnsdorf, dann in Günthersdorf, den man dann nach Leippa, Auſche, Außig und noch weiter zu evangeliſchen Taufen holte. Da er und ſein Nachfolger Melchior hinweg waren, machte ein Weber, Sebaſt. Griesbach, den Vorleſer aus Poſtillen, 4 Jahre lang.

Ferdinand ſcheint aber in ſeinem Alter minder ſtreng gegen die Proteſtanten geweſen zu ſein [57]). Da er hoffte, daß durch Erlaubniß des Kelchs die Gegner der katholiſchen Kirche wohl gewonnen werden dürften und ſo der Sturm noch beſchworen werden könnte: ſo trug er ſeinen Geſandten zu Trient, namentlich dem prager Erzbiſchof Anton Brus, dem fünfkircher Biſchof Georg Draskowitz und dem Grafen Siegmund von Thun, auf, für ſeine Böhmen um den Kelch zu bitten [58].) Ebenſo verwendete man ſich für Oeſtreich und Baiern, deſſen Geſandter damals ſehr frei für den Kelch geſprochen hat, ja auch für Frankreich. Sagen ließ der Kaiſer: jetzt ſei der Zeitpunct gekommen, wo die bloße Verwilligung des Kelchs ein ganzes Königreich wieder dem Papſte gehorſam machen könne und vom Uebergehen zu den Lutheranern abhalten werde. Auch wünſchte Ferdinand Erlaß des Cölibats und trug auch dieſe Bitte vor, mit der Hoffnung, daß, wenn auch nicht beide Forderungen erfüllt würden, doch wenigſtens eine derſelben in Erfüllung gehen möchte.

Obwohl unbiegſame ſpaniſche und italieniſche Prälaten lange dagegen ſtimmten: wurde den Böhmen der Kelch doch endlich vom Papſte, Paul IV. 1564, zugeſtanden [59]). Aber, ehe dieſe

---

57) Vergl., die Urkunden in Raupachs evangeliſchem Oeſtreich, 155. Beilage 125.

58) Pelzels Geſchichte, II, 605. Pelzels Gelehrte, IV, 19. Balbin. Miscellan. VI, 98, beſonders Häberlins Reichsgeſchichte, V, 188—215, 232—356, 393, 447, 475. 1719 erſchienen literae secretiores Ferdinandi pro obtinenda eucharistia sub utraque in gratiam Maximiliani II Scripta, e Museo J. A. Schmidii.

59) Häberlin, VI, 64. Nicht alle begehrten den Kelch, daſ. 72. Das Aufhören, 73 f. Die baſeler Compactaten galten nun, von 1567 an, für überflüſſig. Pubitſchkas Geſch., X, 236.

Erlaubniß bekannt gemacht wurde, wollte der vorsichtige Kaiser doch noch einige Bedenklichkeiten bei Austheilung des Weins an das Volk gemindert haben. Es mußte daher von den Utraquisten genaue Rechenschaft gegeben werden, wie es mit dem Weine gehalten und ob auch ganz gewiß jede Vergießung eines Tropfens genug verhütet werde?

Jene Fragen und deren Beantwortungen sind heut noch lesenswerthe Actenstücke aus jener Zeit.

Es waren die Fragen, welche Ferdinand vor allen Dingen und je eher je lieber beantwortet haben wollte, folgende. Man sieht denselben überall ihre Beziehung auf gewisse Bedenklichkeiten bei allgemeiner Kelchvertheilung an. 1) Wie groß sind die Kelche und Gefäße, woraus die zweite Gestalt dem Volke gereicht wird? Ohne Zweifel sind sie doch so beschaffen, daß nichts durch Nachlässigkeit oder Zufall vergossen werden kann? 2) Wie sind diejenigen Kelche beschaffen, worin man das Sacrament zu den Kranken, in den Städten, Dörfern, auf dem Lande über Berg und Thal, im Winter und Sommer, zu tragen pflegt. Läuft man denn nicht Gefahr, etwas zu verschütten? 3) Wie pflegt man den Wein zu conserviren, damit er im Sommer nicht sauer und im Winter nicht zu Eis wird? 4) Consecrirt man im Nothfalle auch außer der Messe? 5) Was geschieht, wenn wegen der Menge der Communicanten einmal der Wein nicht ausreicht? Vermehrt man ihn da durch Zugießung unconsecrirten Weins? Oder, wenn wenig Genießende da waren: was geschieht mit dem Weine, der übrig bleibt? 6) Wie und wie oft werden die heiligen Gefäße gereinigt? 7) Wie communicirt man das Volk, wenn nur Ein Priester da ist? Bekommt da jeder Communicant beide Gestalten nach einander, oder bekommen erst alle das Brot, dann alle den Wein? 8) Hält man vor oder nach der Communion geistliche Anreden böhmisch an das Volk, um sie zu Ehrerbietung und Andacht aufzumuntern? 9) Werden unter der Communion geistliche Lieder gesungen, und welche?

Auf diese Fragen antwortete der Administrator der utraquistischen Kirchenangelegenheiten folgendermaaßen. 1) Die Kelche, deren wir uns in unsern Kirchen, sowohl bei der Consecrirung, als auch bei der Austheilung bedienen, sind überall gleich und von der Gestalt der Kelche bei unsern Nachbarn nicht unterschieden und eben

ſo hoch und breit. Verſchieden iſt die Größe. Sie faſſen etwa eine halbe Kanne Wein. Voll werden ſie jedoch nicht gemacht; denn man läßt oben fünf bis ſechs Finger breit ſie leer, damit nichts vergoſſen und Aergerniß verhütet wird. Die größten Kelche mögen wohl 6 bis 8 Seidel oder mehr in ſich faſſen. In ſolchen wird nur dann der Wein conſecrirt, wenn, an großen Feſttagen, viel Volk zur Communion kommt. Aus dieſen wird das heilige Blut in kleinere Gefäße gegoſſen, nach dem es nöthig iſt. Auf dieſen Kelchen iſt ein Deckel, davon die eine Hälfte feſt iſt, die andere aber aufgemacht werden kann. Dabei befindet ſich ein Röhrchen zum Ausgießen in kleinere Gefäße. Die Kelche ſind von Silber und meiſt vergoldet. 2) Wenn die Kranken nicht fern von den Kirchen wohnen: ſo wird das heil. Abendmahl in gewöhnlichen kleinen Kelchen zu ihnen getragen und zwar mit größter Ehrerbietung. Der Prieſter gehet langſamen Schritts, einige Knaben in leinenen, weißen Stolen, und mit brennenden Kerzen in der Hand, gehen vor ihm her und ſtimmen ein geiſtliches Lied an. Gemeiniglich begleitet auch Volk, beiderlei Geſchlechts, die Prieſter. Das geſchieht allemal Vormittags. 3) Aufzubewahren pflegen wir das heil. Abendmahl nicht; denn es iſt ja, beſonders in Städten, alle Tage Gottesdienſt. So kann alle Tage neuconſecrirtes genoſſen werden. Wollte etwas übrig bleiben: ſo giebt man dem letzten mehr, den Reſt genießt der Prieſter bei der Communion. Geſchieht es aber doch, daß aus wichtigen Urſachen etwas im Kelch gelaſſen wird: ſo behält man es nie über zwei oder drei Tage, ſo daß es weder ſauer werden, noch gefrieren kann.

4) Den Kranken und den weit von der Kirche entfernten wird das heil. Abendmahl folgendermaaßen gereicht: Zuerſt hält der Geiſtliche mit dem Kranken ein Geſpräch von Gott und Seelenheil, von Buße und Abendmahl, von der Gnade Gottes, in ſeinem Sohne verheißen. Zugleich wird dem Kranken Troſt und Hoffnung eines unſterblichen, ſeligen Lebens, aus der Schrift, zugeſprochen. Iſt der Kranke nicht zu ſchwach und iſt er in Andacht: ſo geſchieht Alles weitläuftig. Iſt er ganz entkräftet: ſo conſecrirt der Geiſtliche Brot und Wein alsbald und reicht es ihm, auch wohl andern, welche neben denſelben niederzuknieen pflegen. 5) Der letzte Theil der fünften Frage iſt ſchon bei der dritten zugleich mit beantwortet. Auf den erſten Theil antworten wir ſo: wenn eine oder die andere Geſtalt für die

Communicanten nicht ausreichen will: ſo conſecrirt der Prieſter wieder beſonders die neue mit der gewöhnlichen Feierlichkeit, in der Stille und mit gebogenen Knieen. Dieſer Fall ereignet ſich jedoch ſehr ſelten. 6) Nach geendigtem Gottesdienſte und der Communion wird ein wenig unconſecrirten Weines in den Kelch gegoſſen und vom Prieſter ausgetrunken. Dann wird der Kelch noch einmal mit Wein ausgeſpült, den die Knaben trinken, welche bei der Meſſe miniſtrirten. Hierauf wiſcht man den Kelch mit einem ſaubern Tüchlein aus, hüllt ihn in ein Tuch und ſtellet ihn an ſeinen Ort. 7) In unſern Kirchen iſt der Gebrauch nicht, daß die Communicanten an der einen Seite des Altars das heil. Abendmahl unter einer, und an der andern unter der zweiten Geſtalt, jedes von einem andern Prieſter, empfangen; ſondern es ſtellen ſich bei uns die Communicanten in einen Kreis ums Altar, einer neben dem andern, knieen hin und werden von Einem Geiſtlichen communicirt. Zuerſt empfangen ſie das heil. Abendmahl unter der erſten Geſtalt, alle nach der Reihe; dann trinken ſie aus dem Kelche, einer nach dem andern. Vor und hinter dem Prieſter gehen Knaben mit brennenden Kerzen, die bei jedem Empfangenden das Knie beugen. 8) Nur der Kranke wird, vor dem heil. Abendmahle mittelſt einer Anrede zur Andacht ermahnt, wie ſchon bei der vierten Frage geſagt ward. Bei der öffentlichen Communion aber werden dieſe Aufmunterungen unterlaſſen, weil in unſern Kirchen alle Tage, wenigſtens dreimal die Woche, Predigt gehalten wird, da dann das Volk ſowohl von andern nöthigen Glaubensſätzen, als auch von dem h. Abendmahle hinlänglichen Unterricht bekommt; ſo daß auch die Einfältigſten den Genuß des heil. Abendmahls ziemlich einſehen können. Indeß geſchieht doch, während der Reichung, einige Erinnerung an die Empfangenden. Bei der erſten Geſtalt ſagt der Geiſtliche: der Leib unſers Herrn Jeſu Chriſti gereiche Deiner Seele zum Heil! Und bei dem Kelch: das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti, ſo er für uns am Kreuz vergoſſen, gereiche Dir zur Vergebung aller Deiner Sünden".

9) Die bei uns gewöhnliche Meſſe wird in lateiniſcher Sprache geſungen. Bei der Wandlung ſingen die Schüler oder das Chor ein Sanctus. Beim Agnus Dei wird communicirt, wobei einige Pſalmen oder andere Lieder, nach Belieben, angeſtimmt werden. Wo aber die Meſſe böhmiſch gehalten wird (und dieß geſchieht in den meiſten Kirchen, beſonders in Dörfern,) da werden, wäh-

rend der Communion, vom ganzen Volke böhmiſche Lieder geſungen, von Hus und andern [60]). — Dieſe Antworten gingen nach Wien. Nach erhaltener Erlaubniß, die freilich, nach unſern Ueberzeugungen, nichts als Schuldigkeit war, ließ der Erzbiſchof zu Prag, am 21. Juni 1564 ſolche, durch einen (lateiniſchen) Anſchlag an den Kirchthüren, verkündigen. Dieſer Anſchlag iſt zu merkwürdig, als daß er hier nicht mitgetheilt werden ſollte. Fälſchlich iſt derſelbe in Borotts Anmerkungen zum Majeſtätsbriefe mit 1596 unterzeichnet. Er lautet ſo.

„Nachdem es nun ſo verordnet und beſchloſſen worden, daß der Genuß des heil. Abendmahls unter beiden Geſtalten, im ganzen Königreich Böhmen, den künftigen Sonntag, in Gottes Namen, öffentlich angekündigt werden ſoll: ſo ermahnet väterlich der in Chriſto hochwürdige Vater, der Herr Erzbiſchof, alle Aebte, Prälaten und andere Geiſtliche ſeines Kirchſprengels, welches Standes ſie immer ſein mögen, und befiehlt ihnen in Kraft des ihm ſchuldigen Gehorſams, heute und morgen zu faſten, und bei dem heiligen Meßopfer, ſo wie in ihren andern Gebeten, Gott, den Allmächtigen, inſtändigſt zu bitten, daß dieſe Erlaubniß des Kelches glücklich vor ſich gehe und zur Ehre der allerheiligſten Dreieinigkeit, zur Vergrößerung der heil. Kirche und zur Beförderung der Einigkeit des Friedens und der Ruhe, für die Gläubigen in Chriſto, gedeihen möge. Er ermahnt auch die übrigen andächtigen und die öffentliche Ruhe liebenden Chriſten, daß ſie ihr eifriges Gebet mit dem Gebete der ſämtlichen Geiſtlichkeit vereinigen".

Nun wurde, den Sonntag darauf, im Prager Dom, durch den Domherrn Peter Periſterius, und in andern Kirchen, feierlich verkündiget: es ſei durch den heiligen Vater zu Rom einem jeden katholiſchen Chriſten die Erlaubniß zugeſprochen worden, auch den Kelch zu verlangen und zu empfangen [61]). Es erhielten

---

60) Pelzels Geſchichte, 11, 607 f.

61) Die Erlaubniß Pius IV. kam 16. Apr. 1564 an den Biſchof von Naumburg, Jul. Pflug, 18. Juni geſchah die Verkündigung in der Stephanskirche zu Wien, 36 Tage vor des Kaiſers Ende. Man beklagte jedoch 1563 auf dem tridentiner Concil, daß ſelbſt gemeine Laien dächten, die „Communion unter beiden Geſtalten ſei unvermeidliche Inſtitution

nun auch wirklich im Dom und in andern Pfarrkirchen, ja ſogar bei den Jeſuiten, alle den Kelch, die es begehrten [62]). So blieb es zwei Menſchenalter hindurch, 59 Jahre lang, bis zu dem traurigen Zeitalter von 1623.

Sehr wichtig zur Erkenntniß damaliger Umſtände iſt folgende Bekanntmachung ſolcher, (nicht allein Böhmen, ſondern überhaupt die kaiſerlichen Landen angehenden) Erlaubniß, wie ſie auf der Kanzel der Stephanskirche zu Wien vom Biſchof von Gurk gegeben worden iſt — am 18. Juni 1564 [63]).

„Es iſt männiglich kund und wiſſend, was ſich bisher für Jammer, Zwieſpalt und Widerwillen wegen des Glaubens, in unſerm Vaterlande, verlaufen, auch was für Blutvergießen und allerlei Mißverſtand, auch Verführung der Menſchenherzen, dadurch erfolgt iſt. Derowegen die kaiſerliche Majeſtät, als getreuer Regent und Vater ſeiner Unterthanen, alſobald vom Anfange Seiner königlichen Regierung, in alle Wege dahin gedacht hat, wie Ihre Majeſtät im Reiche, und ſonderlich in Derſelben Erbkönigreichen und Landen, Friede und Einigkeit wiederum aufrichten möchten, aus der Urſache denn zum öftern mit den Kur- und Reichsfürſten, geiſtlichen und weltlichen, Handlung gepflogen, und dieß befunden, daß der Artikel wegen des Abendmahls des Herrn einer ſei, dadurch die chriſtliche Einigkeit entſprießen und aufwachſen möchte. Denn Ihre kaiſ. Majeſtät von langen Jahren her auch in der That befunden und geſpürt, daß viele guter Chriſten aus recht gutem Willen und ſonderer Begier, das Abendmahl des Herrn unter beiderlei Geſtalt zu nehmen, vom Herzen begierig geweſen und ſich heftig darnach geſehnt; welche Empfahung unter beiderlei

---

Chriſti, und daß man, wenn ſie geweigert werde, lutheriſch zu werden drohe. S. Bucholtz, VIII, 630.

62) Auf letzteres Wort war Gewicht zu legen. Nur auf ausdrückliches Verlangen der Laien war der Kelch zu geben. Es kam aber auf die Prieſter an, dieſe zu ſtimmen Hatte Ferdinand auch den Papſt gewonnen: ſo war das doch nicht mit allen ſeinen Dienern gelungen.

63) Aus Raupach, ev. Oeſtreich, Beilagen p. 125. S. auch Kappes Nachleſe von Reformationsurkunden, Nr. 13. Was Pius IV. in der 22ſten tridentiner Seſſion, entgegen den Beſchlüſſen des koſtnitzer Concils, erlaubt hatte, um die öſtreichiſchen und bairiſchen Proteſtanten vom Proteſtantismus abzuziehn, nahm Pius V. zurück, da er ſah, daß der Zweck, die Ketzer zu gewinnen, doch allzuwenig erreicht worden war.

Geſtalt etwa vor 140 Jahren zu Coſtnitz auf dem Concilio [64]), wegen etlicher Urſachen, ſo ſich damals verlaufen, auf eine Zeitlang verlegt geweſen, das ſie denn damals gutwillig eingegangen und angenommen. So haben Ihre kaiſerl. Majeſtät neben den Kur- und Fürſten, ſowohl Derſelben Räthe, allergnädigſt befunden, daß ſolche Empfahung unter beiderlei Geſtalt, auf dem jetzt verſchienen Concilio, mit Vermittelung der päpſtl. Heiligkeit, zugelaſſen ſollte werden, welches auch alſo geſchehen. Dieweil denn Ihre päpſtl. Heiligkeit eine ſonderliche väterliche Neigung, nicht allein zu Ihrer kaiſerl. Maj. eignen Perſon, ſondern auch zu Derſelben Königreichen und Erbländern, welche Ihre Heiligkeit in gutem Bekenntniß ſein, (?) tragen: alſo haben Ihre Heiligkeit durch ſolches Anſuchen und Begehren, erſtlich zu Lob und Ehre Gott dem Allmächtigen und Vater unſers Herrn Jeſu Chriſti ſeines heiligen Namens, und dann zu Troſt dieſen Königreichen und denſelben zugehörigen Ländern, ſowohl den betrübten Gewiſſen, aus ſeiner väterlichen Macht bewilliget, vergönnt und zugelaſſen, daß ſolches Abendmahl des Herrn unter beiderlei Geſtalt ſoll genommen werden. Um welche väterliche und gnädige Zulaſſung und Bewilligung ſollen wir ernſtlich Gott, dem Herrn, und dann Ihrer päpſtl. Heiligkeit und Ihrer kaiſerl. Maj. als unſerm getreuen frommen Fürſten, Regenten und Vater in Ewigkeit Dank ſagen und auch dazu bereiten, daß nun hinforten die chriſtliche Liebe und Einigkeit unter uns aufwachſen und deſto mehr zunehmen möchte".

So wie nun zu Wien ſolches von den Kanzeln, gewiß nicht ohne Freude der Gemeinden, aber auch mit Mißbilligung mancher Einzelnen, öffentlich verkündigt wurde: ebenſo mag es auch auf den

64) Es dürfte theologiſchen Leſern lieb ſein, hier die eigentlichen Worte der koſtnitzer Väter zu leſen, wie ſie in der 13. Seſſion lauteten: „Licet Christus instituerit hoc sacramentum sub utraque specie, et licet in primitiva ecclesia reciperetur a fidelibus sub utraque specie, tamen hoc non obstante postea a Laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur, tamen firmissime credendum et nullatenus dubitandum, integrum corpus Christi et sanguinem tam sub specie panis, quam sub specie vini veraciter contineri. Unde, cum hujusmodi consuetudo ab ecclesia et sanctis patribus rationabiliter introducta et diutissime observata sit, habenda est pro lege, quam non licet reprobare aut pro libito mutare.

böhmiſchen Kanzeln geſchehen ſein, wo man gewiß ebenfalls mit großer Theilnahme die Sache vernommen haben wird.

Sehr bemerkenswerth aber ſind nun auch folgende Vermahnungen, welche nach den mitgetheilten Worten, hinzugeſetzt wurden.

„Doch muß ich noch eine kleine Vermahnung thun, welchergeſtalt ſich männiglich zu ſolchen Dingen bereiten ſoll, damit hinfort ſolche Zulaſſung und Bewilligung des Abendmahls des Herrn nicht etwa zu einer Verachtung und anderem Böſen laufen möchte. Erſtlich ſollen alle fromme und getreue Chriſten unſern chriſtlichen Glauben wider alle Secten und Schwärmereien feſtiglich und beſtändiglich behalten, und glauben, daß allhier neben dem Worte Gottes, ſein wahrer Leib und Blut ſei; darnach, daß ſich jedermann, wie vor Alters gebräuchlich, mit Bekenntniß ſeiner Sünden rechtſchaffen dazu bereiten ſoll. Ferner, es ſoll auch keiner dieſelben, die da unter einerlei Geſtalt ſind und ihre Herzen und Gemüther darauf gegründet, richten oder verdammen; desgleichen ſie auch denen, die da unter beiderlei Geſtalt ſind, keineswegs nicht thun ſollen, ſondern mit einander brüderlich und freundlich und einträchtig leben, wie es denn vor dem Concilio zu Koſtnitz, ehe es unter einerlei Geſtalt eingeſetzt, alſo gehalten worden. Denn der heilige Paulus lehrt: wir ſollen brüderlich unter einander leben, weil wir alle von Einem Brote eſſen und aus Einem Kelche trinken: ſo ſollen wir auch alle einerlei Gemüther haben, und alle unſre Sachen der chriſtlichen Liebe nach richten. Da aber einer den andern verachten und richten wollte und vermeinen, daß der sub utraque oder sub una specie, einer mehr als der andere empfinge: derſelbe ſündigte alſo wider die rechte Liebe; und wenn er es unter zweierlei Geſtalt empfangen hätte und die Liebe dabei nicht wäre: ſo trüge es ihm doch keinen Nutzen".

„So iſt auch dieß ferner vonnöthen. Da Einer communiciren und ſich dazu, wie oben ſteht, bereiten wollte: ſoll er ſolches zeitlich dem Prieſter anzeigen, auf daß er wiſſen möchte, wieviel er Communicanten haben und wie viel er auch celebriren ſoll; damit alſo aus dem Abendmahl des Herrn nicht etwa ein Aergerniß oder eine Unehre entſtände; wie es ſich denn bei unſern Zeiten zugetragen, daß daſſelbe, ſo übrig geblieben, auf die Wand gegoſſen

oder in der Taſche behalten wird [65]); denn bei dieſer Speiſe viel andere Weiſe, denn in den täglichen, gehalten werden ſoll. Ferner, was aber die Kranken anlanget: die ſoll man auch vermahnen, daß ſie die Communion nicht einſtellen, viel weniger bis auf die letzte Stunde verziehen wollten; ſondern ein jeglicher Menſch, wenn er ſich ſelbſt fühlet, ſoll er ſich zeitig mit Chriſto dem Herrn verſöhnen und dem Prieſter ſich zeigen. Denn viel beſſer iſt es, mit dem Herrn Chriſto auf dem Bette zu liegen, denn ohne ihn zu ſein; vornehmlich, weil der Menſch dadurch nicht ſtirbt, ſondern das ewige Leben empfäht. Ferner ſei auch männiglich kund und wiſſend, daß ſolche Communion nicht allein zu Wien zu St. Stephan zugelaſſen, ſondern es auch in allen andern Kirchen dergeſtalt celebrirt werden ſoll".

Welcher unſerer Leſer erfreute ſich nicht über dieſen vernünftigen, menſchenfreundlichen Erzbiſchof?

Noch verdient vieles aus jenen wichtigen Tagen mitgetheilt zu werden; umſomehr, da Raupachs Werk wenigen unſerer Leſer zum Nachſchlagen bereit ſein wird. S. 156 heißt es alſo:

„Bei dieſer Publication iſt noch zu erinnern, daß, da der Kaiſer befohlen, in drei Kirchen, nämlich zu St. Stephan, zu St. Michaelis und bei den Jeſuiten, dieſe Conceſſion in den Gemeinden kund zu thun, in den beiden erſten Kirchen zwar dem kaiſerlichen Befehle nachgelebt, aber von dem Provincial der Jeſuiten, P. Nicolao Lanojo, einige Schwierigkeiten gemacht worden, indem er Bedenken getragen, demſelben nachzufolgen, ehe und bevor er von ſeinem General zu Rom, Jacob Lainez, hierüber die nöthige Inſtruction empfangen hätte, wodurch es denn geſchah, daß die Einwohner der Stadt Wien gegen die Jeſuiten [66]) nicht wenig erbittert wurden. Inſonderheit ward dieſes von dem Kaiſer ſehr ungnädig aufgenommen; und das umſovielmehr, weil ihm nicht unbekannt war, daß gedachter General und Alphonſus Salmero, beide Jeſuiten, diejenigen geweſen, die ſich auf dem Concil zu Trident dem Begehren des Kaiſers in dieſem Stück am heftigſten entgegengeſetzt ge-

---

65) Es geben ja die Katholiken immer als Haupturſache zur Verweigerung des Kelches das an, daß dadurch leicht ein Tropfen vergoſſen oder verunehrt werden könne.

66) Nur ſeit wenigen Jahren waren ſolche da.

habt. Doch, nachdem von Rom Briefe eingelaufen, daß auch die Jeſuiten ſich dieſer päpſtlichen Verordnung unterwerfen ſollten, ſie auch darauf ſich derſelben gemäß bezeigten, ſo verlor ſich auch allmählig der Unwille".

„Indeſſen, obgleich der Gebrauch des Kelches nunmehro in den öſtreichiſchen, baierſchen und andern Landen eingeführt worden: ſo darf man doch nicht meinen, als wenn ſich nun in dieſen Gegenden alle und jede Katholiken des heil. Abendmahls sub utraque bedient hätten. Sondern, weil es nun in eines jeden Freiheit ſtand, ob er unter einer oder beiderlei Geſtalt communiciren wolle: ſo fanden ſich zwar ſehr viele, wo nicht die meiſten, die alles beides begehrten; aber, weil die Pfaffen dabei den bisher gewöhnlichen Gebrauch unter einerlei Geſtalt dem Volke inſonderheit als recht katholiſch anprieſen: ſo blieben auch nicht wenige bei ihrer alten Weiſe; bei welchem ungleichen Gebrauch dann auch ſolche Anſtalten in den Kirchen gemacht wurden, wie es dergleichen Umſtände erforderten. Das ſiehet man aus einem ſehr raren Büchlein, welches eben in dieſem Jahre 1564, ohne Zweifel auf Verordnung derer Obern zu Ingolſtadt [67]) gedruckt iſt, unter folgendem Titel: chriſtliche und katholiſche Information, wie ſich im Brauch des hochwürdigen Sacraments des Altars unter beiderlei Geſtalt, beide, Prieſter und Laien halten ſollen. Es beſteht dieſes Büchlein aus 3 Capiteln: Unterweiſung, wie ſich die Prieſter im Predigen und Beichthören halten ſollen, gegen denen, ſo das Sacrament in einer oder zweien Geſtalten empfahen wollen. Darin werden den katholiſchen Prieſtern allerhand Erinnerungen gegeben, wie ſie das Volk unterrichten ſollen von der eingeführten Communion sub utraque, von der Gültigkeit dieſes Gebrauchs, nachdem es der Papſt bewilliget, von den Bedingungen, unter welchen ein katholiſcher Chriſt ſich deſſen bedienen müſſe und könne; endlich, wie die Prediger Diejenigen, die bei Einer Geſtalt bleiben wollen, hierin ſtärken und ſorgfältig erhalten ſollen. 2) Was im Brauch der Communion beiderlei Geſtalt für Ordnung zu halten ſei. 3) Unterricht, wie es vor Alters mit Reichung des hochwürdigſten Sacraments in der chriſtlichen Kirche gehalten worden; worin ſich nichts wei-

67) Dieß betrifft zwar nicht Böhmen unmittelbar; aber in Ermangelung einer ausführlicheren prager Nachricht iſt es uns doch lehrreich.

ter findet, als was ſonſt bei einer katholiſchen Meſſe gebräuchlich iſt".

„Das mittlere Stück dieſes Büchleins iſt uns, ſagt Raupach, deßwegen inſonderheit merkwürdig vorgekommen, weil man daraus erkennen kann, was es für Mühe gekoſtet, den Gebrauch des heil. Abendmahls sub utraque mit den Lehrſätzen des Papſtthums von dieſem Artikel zu vergleichen, und wie man alles dahin gerichtet habe, den Laien dieſen Gebrauch faſt mehr zuwider, als angenehm zu machen".

Das zweite Stück muß hier mitgetheilt werden, nämlich „die Ordnung im Brauch der Communion unter beiderlei Geſtalt zu halten".

„Erſtlich ſoll bei Kirchen und Pfarren, do viel Communicanten ſein, ain groſſer Kelch von Goldt, Silber oder anderem verguldtem Metal, zu ehren dem hochwürdigem Sacrament des Altars, die geſtallt des Weins darinnen zu conſecriren, getrachtet werden, inn ſolchem Form, das mann leicht vnnd one gefar darauß inn die andern kleinen Kelch, darauß die Communicanten durch ein rörl oder angeheffts Zupfl [68]) das hochheilig Sacrament des Bluts Chriſti empfahen, gießen möge. Vnd iſt gnüg, daß ein jeder menſch ein wenig empfahe, denn gleich ſo vil in dem wenigen als in dem mereren; wie die Kirche ſingt: Sumit unus, sumunt mille, quantum isti, tantum ille; vnnd oft mag man an wenigem Blut Chriſti zu vilen perſonen genug haben. An den Orten aber, da man kain groſſen Kelch haben kan vnnd jadoch vonn wegen der wenig des communicirenden Volks an geſtallt des Bluts Chriſti mangel war: alsdann mag man den tag zuvor consecratum sanguinem behalten, und dasſelb am volgenden Tag gebrauchen, oder man ſoll die Communion biß auff den nachgehenden Tag einſtellen, oder aber diejenigen, die Schwachheit oder andern Urſachen halben nit warten können noch wollen, inn einer geſtallt communiciren. Vnd ſoll sanguis Christi kains weges mit ainem vnconſecrirten Wein, wie Weyhwaſſer oder das heilig öl, gemert werden; dann wein vnd blut Chriſti ſeind zway unterſchidliche Ding, die anderſt nicht, denn durch die Conſecration auß einer Subſtantz in die ander verwan-

68) Kein Wunder, wenn dieſe Procedur denen sub una nicht Luſt machte.

delt werden. Ob ſich aber im Fall der not zutrüge, das ein menſch, ſo in todtsnöten leg, zu der Zeit, da man nicht meß leſen kündte und de sanguine Christi nichts vorhanden wer, wie es ſich dann ſchwerlich behalten leſt, der Communion sub utraque begerte: ſoll derſelb menſch ſich an der einen geſtallt begnügen laſſen. Denn es ſich gar nicht thun läſſet, das ain Prieſter anders weder Chriſtus vnd auſſer der meß, auch ein geſtallt one die andre conſecriren ſoll. Doch ſolle an den orten, da man Prieſter haben kan, vmm die Zeit, wenn vil Communicanten vorhanden ſeind, allweg ainer biß auff den mittag nüchter vnd jejunus bleiben, damit derſelb, ob an der geſtalt des Weins mangel oder abgang were, alßdann celebriren, vnnd die ubrigen Communicanten bei der Meß communiciren möge. Inn allweg aber iſt durch die Prieſter großer Fleiß und ernſt fürzuwenden, damit in der adminiſtration nit vermiſcht oder verfält, vnd je ainem, der des hochwürdigen Sacraments vnder ainerlay geſtallt zu entpfahen begert, sanguis Christi nit pro ablutione, oder hergegen denjenigen, die es sub utraque wöllen, die ablution nit pro sacro cruore geraicht, vnd alſo dem hochheiligen Sacrament durch vnfleiß oder inn ander weg kaine vnehr, noch andre prophanation, oder durch das gemain einfeltig Volck der Creatur die ehre Creatoris auß Vnwiſſenheit vnd Vnverſtand nit gegeben, vnnd alſo kain abgötterey geübt werde. Solches aber mit der Gnade Gottes zu verhüten vnd ſovil müglich fürzukummen, ſoll bei denen Kirchen und Pfarren, da die Communion auff beiderley weiß in offnen Brauch kummen iſt, oder von wegen vile der begerenden nachmaln darein kummen muß, der Kelch, darinnen das Blut Chriſti iſt, von den Prieſter auf der ainen ſeiten des Altars, aber der andre Kelch, in dem der bloß vnconſecrirte Wein von Abwaſchens oder abflötzens wegen, denen die sub una communiciren geraicht wirdet, durch ainen Laien an der underſten ſtaffel des Altars gehalten vnd den Communicanten dargebotten werden; denn nit für rathſam angeſehen, daß derſelben einige Abſönderung, weder mit den Altern noch tägen, zwiſchen den Communicanten gemacht werde, weil es das Anſehn der zertrennung und ſpaltung haben würde, da doch diß heilig Sacrament iſt vnnd billig ſeyn ſoll ain Band der Liebe vnd Symbolum unitatis. Aber an denen Orten, da der merer und gröſſer tail der Pfarrleut bey dem alten und Chriſtlichen vnd gottſeligen gebrauch süb una ver-

harret vnd bleibt, auch bißher dabey beſtändiklich verharrt und bliben iſt, ſollen vnd mögen diejenigen Pfarrleut, die es sub utraque begeren, als der weniger und klainer tail, wol auf ſondere täg beſchieden vnd geſpeißt werden, damit der merer vnd gröſſer hauffen von den wenigern in jener andacht nit verhindert oder zweifflich gemacht vnd alſo geergert, oder in jren gewiſſen beunruwigt vnd perturbiret werden. Vnd ſonderlich ſoll das beſchehen, wo deren sub utraque etwan in ainer Pfarr biß daher ſo gar wenig Perſonen geweſen weren; dann denen ſoll mans, ſovil immer müglich, in guter ſtill und gehaim adminiſtriren vnd raichen, damit vnder dem andern gehorſamen Pfarrvölkel kain zerrüttlichkeit entſtehe, dann das, jrer einfalt nach, gewönlich alſo geartet iſt: wo ſie in dieſem fall zur enderung kummen, das ſie alßdann alle Ceremonien vnd Ordnung der heiligen Chriſtlichen Kirchen, wo nit gar verachten, jedoch gwißlich deſto geringer achten vnd halten. Wie dann auch die Prieſter gute anffmerkung haben ſollen, das ſie des Bluts Chriſti für die Communicanten nit zu wenig conſecriren; alſo ſollen ſie auch wahrnemen, das nit zuvil vberbleibe. Dann ſolt ein Prieſter, ſo zuvil vberbleibt, dasſelbig gar sumiern, ſo möchte es jhme, natürlicher weiß zu erreden, alſo nüchter, nit vaſt nütz ſein, noch bey ainem ſtat haben; vnd würde dadurch dem hochwürdigen Sacrament vnehr erzeigt, vnnd vil vbler nachreden vnnd ergernuß geben. Es ſoll auch sanguis Christi bayden den geſunden vnnd kranken, anderſt nit, denn auß ainem Kelch durch ein Rörl, wie gemelt, geraicht werden, vnd wenn er, der Prieſter communiciret, wölches Er zuerſt vnd vor den andern thun ſolle, ſo ſoll er particulam, wölches er hineingelaſſen, mit ainem ſilbern leffeln oder digito consecrato, wie bißher geſchehen, an den Kelch ziehen vnd sumiern, Kelch vnd Rörl mit Wein ſaubern, vnd denſelben auch nemen, oder ſo jemandts von denen, ſo sub utraque communiciren, vorhanden, ſoll oder mag er es denenſelbigen geben".

„Die Prieſter, ſo mit dem Communiciern umbgehen, ſollen mit fleiß ſehen, das Denen, ſo Bärth tragen [69]), nit etwas daran

69) Allerdings vermehrten die damals getragnen großen Bärte auch in andrer Hinſicht die Bedenklichkeiten der allgemeinen Kelchgebung. Doch ſchon die Apoſtel trugen ſolche, und Chriſtus hatte kein Bedenken deßhalb.

bleibe, auch mit den Weibern vnd Kranken fürſichtig handeln, das ſie nit vrſach haben, den mundt bald zu wiſchen vnd dardurch dem Sacrament ein vnehr widerfare".

„Wie das Vasculum, darinn corpus Christi sub utraque specie, vnnd das heilig öll, ſo für die ſterbende vber feldt getragen werde, zuberait ſein ſoll, werden die Prieſter bei ihren Ordinarien finden. Wo aber Sterbensleuff fürfielen vnd man nott halben sanguinem Christi für die krancken müſte behalten, ſolt doch ſolliches alle tage renoviert werden, darmit es, ſunderlich im Summer, nit verſawre vnd ranzick werde. Im Windter aber, von wegen der gefrier, läßt es ſich gar nit behalten. Unnd wo jemandts sub utraque communiciren wolte: ſoll er es begern zu einer Zeit, da man Meß liſt: ſo mag man es jhme (wo es nit zu weit von der Kirchen,) unverfeert zu tragen. Die aber, ſo etwas weit von der Kirchen, mögen jhnen dahaimmet Meß leſen laſſen oder sub una communiciern, oder bei gefundem Leib, ſunderlich, wenn es ſtirbt [70]), ſich verſehn laſſen bei der Kirchen".

„Es ſollen auch die Prieſter vor der Communion auff dem Predigtſtuhl oder vor dem Altar, kürtzlich vnd mit lauttern gegründeten Worten, nachdem es den ainfältigen am verſtendtlichſten ſein kan, vnd wie ain form ungefärlich hernach volgt, den Communicanten fürhalten".

Demnächſt folgt eine „Vermanung gegen denen, ſo vorhabens ſain, das hochwürdig Sacrament des Leibs und Bluts Chriſti Jeſu, vnſers Seligmachers zu empfahen".

„Ir geliebten in dem Herrn. Diweil wir jetzund vorhabens ſein, zu nemmen das hochwürdig Sacrament, des waren Fronleichnams Chriſti Jeſu, vnnd des nach dem Bevelch unſers Herrn vnnd Erlöſers, inn denen Worten: das thut zu meiner gedechtnuß (Luk. 22. 1 Cor. 11). Wölche wort wir hoch behertzigen ſollen vnnd bedenken, das uns nit allein zu communiciern, vnnd das hochwürdig Sacrament unſers Herrn Chriſti Fronleichnam zu empfahen, ſunder auch ſeines Todts vnnd Leydens, darzu auch ſeins ainigen vollkommenſten opffers, am Stamm des Creutzes beſchehen, heilſame gedechtnuß zu begeen, auffs ernſtlichſte gebotten vnnd bevolhen iſt. Die Gedechtnuß aber des Verſün-Opffers Chriſti, einmal am

70) D. i.: wenn tödtliche Krankheiten anſteckend ſind.

Creutz beſchehen, wirdet nit allein mit der Communion vnnd Gemeinſchaft des Sacraments Leibs Chriſti, ſunder auch mit der Oblation [71]) vnnd Auffopfferung durch den Prieſter im Ambt der heiligen Meß herrlich begangen und celebrirt; wie das gantz klar vnd deutlich der heilig Auguſtinus zeuget. Derhalben ſollen wir anfenglich bey dieſer heilſamen gedechtnuß des ainmal verbrachten Sünopffers Chriſti wol behertzigen, das, wie ſich Chriſtus ainmal für vns am Stamb des Creutz, blutiger und ſchmertzlicher weiß, in den Todt aufgeopffert hat: alſo ſtellet jetzt die heilig chriſtlich Kirch durch den Prieſter, jne, Chriſtum, Gott, dem himmliſchen Vatter, für, im Ammt der heiligen Meß (Röm. 6.), unſchmertzlicher, unblutiger vnnd vnſterblicher weiß, jhne damit des ainmal verbrachten creutzopffers, des erlittenen todts vnnd vergoſſenen Bluts ſeines Sons zu errinnern; vnd bittet jhm von hertzen, das er umb die heilſame verdienſt des leidens vnnd vergoſſenen bluts Chriſti, vns ſammt allen glidern Chriſti, vnnſern mitgleubigen, ſo in oder aus den leiben ſein, vnd vns auch, allen gleubigen, heut vnd zu allen Zeiten, zu vnſern Heil vnd Seligkeit wölle gedeyen laſſen, was ſein geliebter ſon, vnſer Herr vnd Heiland Jeſus Chriſtus, im Opffer ſeines leibs und Bluts am Creutz für vns vnd die gantze welt verrichtet, gewunnen vnd erworben hat. Dann wie vergebung der ſünden, Verſünung mit Gott, auch alls hail, zeitlich vnd ewigklich, nit in vns ſelbs, ſondern allain in dem vnſchuldigen Leiden vnd Todt, auch in den hailſamen Verdienſten Chriſti finden vnd erlangen mögen".

„Zum anderen, dieweil wir jetzund vorhabens ſind, vermittelſt gottlicher Gnaden, mit Gott dem himmliſchen Vater in Chriſto, durch das hochwürdig Sacrament ſeins Fronleichnams vns zu vereinigen vnd zu verglidern: ſo ſolt ir ernſtlich bedenken, das unſer Herr vnd Hailand Chriſtus Jeſus ſeinen heiligſten Fronleychnam vns nit zu einer Speiß des zeitlichen, ſonder des geiſtlichen vnd ewigen Lebens hinder ſich gelaſſen hat, vnd vns täglich damit ſpeyſet, welchs wir in einfeltigen Glauben auffnemen vnd nit zweiffeln ſollen, denn der herr ſey alda warhaftig gegenwärtig; allain das wir

71) Elevation auch behielten Evangeliſche noch lange bei, z. B. in Zittau, in Friedland. S. Verhandlungen darüber daſelbſt, in Nemethys Friedland, 67 ff.

allweg fleißig betrachten, warum der Herr vns alſo ſein Gemeinſchaft im heiligen Sacrament immerdar mitteile, nemlich darumb vnd darzu, das wir durch jn, als das lebendig brot, nach gleichnuß des leiblichen, geiſtlich an unſern Seelen geſpeißt werden zum ewigen Leben, vnd alſo folget durch merung der Gnaden vnd Liebe, zu anderen Tugenden geraitzt vnd zu einem newen leben mer gefördert, vnd wider alle anſechtung des fleiſch, der Welt vnd des teuffels geſtercket werden; vnd in ſumma, ſo iſt dieſes Sacrament ein krefftige artzney für die verborgen vnd inwendig ligende ſünden, letztlich auch, das wir haben ein Pfand, durch welches wir vns der erlangten Vergebung der ſünden durch ware Rew, Beicht vnd Buß mer getroſten mögen, auch daß wir alſo ſtätiglich in Chriſto dem Herrn bleiben und leben, vnd er in vns, alſo daß wir numer ſein leib vnd glider, vnd er vnſer Haupt ſeyn, welchs wir bezeugen, ſo wie durch vnſre gmeinſchafft das hochwürdige Sacrament würdig empfahen vnd theilhaſtig werden ſeines Leibs vnd Bluts, vnd mit den hailigen vnd Außerwölten Gottes in Gmeinſchafft zunemen durch die Liebe; denn vnſer viel ſein ein brot, nach der Leer des heiligen Pauli 1 Cor. 10.“

„Darumb aber macht vns Chriſtus ains mit jm ſelbs, auff das wir in jme finden vnd haben, was wir aus vns ſelbs nit vermügen; darumb verainigt er vnſer ſterblich flaiſch, auff daß wir ewiges leben in jme finden vnd erholen, die wir auß uns ſelbs tödtlich ſein vnd ewig ſterben müſſen. Dieweil wir dann durch die ſacramentliche Communion ain Ding mit Chriſto werden: ſo iſt kein Abſünderung mer in allen Gnaden, ſein gut wird vnſer vnd vnſer Swachheit vnd ellend nimmt er von vns, auff ſich vnd hilffts tragen. So iſt nun kürtzlich die krafft vnd würkung des heiligen Sacraments: es macht vns ain Ding mit Chriſto, bringt uns in ſeine gemeinſchafft, das wir vns getröſten, das wir in Chriſto auch Gemainſchafft aller Gnaden Gottes haben, das wir jetz im Schirm Gottes ſein, hie zeitlich vnd ſo dann Chriſtus erſcheinen wird, in der herrlichkeit Gottes“.

„Sintemal aber die Empfahung des hochwürdigen Sacraments allain dem gerainigten durch ware Rewe, Beicht vnd Buß, auch allen, an denen die Werck des widergeborenen Leibs erſchainen, zugehört und zuſtendig iſt; darzu auch vnſer Gott ain ſolcher Gott iſt, das jme kein gottloß Weſen geſelt vnd nichts böſes an jme

bleibt, iſt auch von nöten vnd nütz, das wir wiſſen, das zum Sacrament vnſers Herrn Fronleichnams, das iſt, zu ſeiner gemainſchafft, nach dem wort Gottes vnd altkirchiſchen löblichen Gewonheit nit zugelaſſen werden ſollen, alle die, ſo in groben und Todt-Sünden verſtricket vnd unbußfertig verharren, bevor: ob die, ſo in Secten und Spaltungen, der heiligen Kirchen unruw vnd eindrang thund, als die, ſo nit glauben, das under den geſtalten brots vnd weins in warheit leibs vnd bluts Chriſti ſey und warhafftig austailt und geraicht werde, nachmals die, ſo Nestorii in Concilio Ephesino verdammte Opinion wieder ernewern, das der leib Chriſti allain under der geſtalt des Brots ſey, das Blut aber allain under der Geſtalt des Weins. Zuletst, die mit Pelagio leeren, glauben vnd halten, das die Communion sub utraque vnder beider geſtalt notwendig ſey, gleich als ob man ſündigt, oder nit genugſam, oder als viel empfinge, wo man anderſt das hochwürdig Sacrament empfienge. Welche Secten alle ſammentlich, mit jrem underſchidlichen Fürgeben, der heiligen Kirchen zuwider ſein, die je vnd allweg geleret, gehalten vnd geglaubt hat (?) das vnder jeder geſtalt der gantze Chriſtus ſey [73]), vnd vnder beider geſtalt nicht weniger ſey, ſondern eine gleiche würckung, Krafft vnd nutzbarkeit folge aus der Communion vnd Gmeinſchaft des Sacraments, vngeacht, wie man communiciere, under baider oder Einer geſtalt, wie ſolches die heilig gemain katholiſch Chriſtlich Kirch jederzeit ordnet; dieſe alle, ſo lang ſie in ſollichen Jrrthumben vnd Sünden bleiben vnd verharren, vnd, ſich zu beſſern, nit ainen waren Fürſatz haben, mögen zu den hochwürdigen Sacrament nit zugelaſſen werden".

Dieß Actenſtück verdiente gewiß hier eine Stelle, theils um zu zeigen, wie viel Gutes auch ein Katholik vom heiligen Abendmahl ſagen konnte, und mit welcher Mäßigung doch manche gegen die Proteſtanten ſprachen.

Ebendaſelbſt folgt: „die gemaine oder offentliche Beicht, gegründt in der Schrifft. Jch armer ſündiger Menſch gib mich ſchuldig vnd bekenne Gott dem Allmechtigen, der gebenedeyten

72) Dieß ward bei jeder Gelegenheit eingeſchärft, damit man den Kelch für unnöthig halten lerne. Noch heut ſuchen Katholiken uns ſolche Unnöthigkeit zu zeigen.

Junckfrowen Marie, allen Gottes Heiligen und Engeln, das ich laider vil geſündigt hab' von meinen kindtlichen Tagen an bis auf dieſe gegenwertige Stunde, mit viel böſen gedancken, worten vnd wercken, auch mit verſäumniß vil guts, wie dann das Gott mein Herr an mir armen ſünder erkennt. So iſt es mir alles laid, vnd rewet mich von ganzem meinem Hertzen, vnd begere gnad von dem barmhertzigen ewigen Gott, durch Chriſtum, unſern Herrn. Naigt ewere hertzen mit rewen zu Gott vnd begert gnad!"

Abſolution: **Misereatur vestri Deus et dimissis omnibus peccatis vestris perducat vos omnipotens Deus in vitam aeternam! Amen. Absolutionem cunctorumque peccatorum vestrorum remissionem tribuat vobis omnipotens et misericors Deus, unus et trinus, Deus pater, Deus filius et Deus spiritus sanctus. Amen** [73]).

Dann folgt: „ein Gebet, denen fürzuſprechen, die alsbaldt hinzugeen vnd das hochwürdige Sacrament entpfahen wollen. „O mein Gott, mein helffer, beſchirmer vnd behütter, in dich hab' ich mein hoffnung vnd vertrauen geſetzt. Darauff will ich auch nießen und entpfahen den Leib vnd das Blut meines Erlöſers Jeſu Chriſti. Denn, o Herr, ich bin nit würdig, das du eingeeſt in mein ſündiges hertz, du wayſt aber vnd erkenneſt mein große Armut vnd notturft. Darum ich von hertzen begere, du wölleſt mit deiner gegenwärtigkeit ſpeiſen, tröſten und ſtärken meine arme Seele! Sprich ſie an mit ainem Wort, ſo wird ſie geſund. Amen".

„Darauff ſoll man anfahen, das Volk zu ſpeiſen vnd under dem Speißen, an denen Orten, da es Schüler hat, ſollen die Schüler ſingen, wie es vor Alter in der Kirchen breuchig geweſen. Nämlich: **Lauda Syon, Homo quidem fecit, Pange lingua.** Oder es mag das Volk alles mit einander ain teutſch chriſtlich Geſang ſingen, von dem bittern Leiden vnd Sterben Jeſu Chriſti, oder von dem hochwürdigen Sacrament des Leibs vnd Bluts Chriſti, als die ſieben Worte unſers Herrn Jeſu Chriſti, oder das **Pange lingua** teutſch, oder andre dergleichen chriſtliche Geſang, die bey vnſern frummen Voreltern in der Kirchen geſungen worden, oder wie ain jeder chriſtlicher Pfarrer vnd Seelſorger die in

73) Alſo auch dieß Wort fürs Herz ward dem Volke nur lateiniſch geſagt!

ainem teutſchen Betbüchel, der Seelen Kleinod genannt, ſo zu Dillingen gedruckt, befinden wirdet".

Dieſe Mittheilung war deßhalb hier an ihrem Platze, weil ſie uns zeigt, wie es bei den Utraquiſten war. Man ſagt oft, die Utraquiſten ſeien katholiſch geweſen, bis auf den einzigen Punct des Kelches; allein zeigt nicht das hier Mitgetheilte, daß der Verfaſſer jener Worte mehr von Wittenberg als von Rom empfangen hatte? Man könnte auch glauben, jene Worte, die deßwegen dabeiſtanden, daß man nicht etwa für nothwendig den Kelch achten ſolle, weil man ſchon im Brote allein den ganzen Chriſtus empfangen, ſeien dem Verfaſſer jener Anſprache an die Gemeinde nur aufgezwungen worden. Die Bedingung ſolchen Glaubens ward allemal, wenn der Kelch erlaubt wurde, zugleich eingeſchärft.

Viele Fürſprache hatte ſich nöthig gemacht, ehe endlich die Erlaubniß zu gewinnen war. Jene ſchon oben angeführte zu Trident 1562 übergebene Schrift der kaiſerlichen Oratoren iſt zu wichtig, als daß wir nicht ſie faſt ganz hier einrücken ſollten [74]).

„Schon ſeit den Zeiten des koſtnitzer Concils hatte ſich in Böhmen der Gebrauch erhalten, daß dem Volke bei der Communion von den Prieſtern auch der Kelch dargereicht ward. Keine Rathſchläge, keine Gründe, keinerlei Gewalt, auch Waffen und Kriegsmacht nicht, hatten das Volk auf andre Gedanken bringen können. Von dieſem Kelch hat der Theil des Volks, der dieſer Parthei angehört, den Namen der Calixtiner oder sub utraque bekommen. Dieſe Parthei iſt ganz weit im Reiche verbreitet, und zählt zu den Ihrigen auch ſehr bedeutende Männer und obrigkeitliche Perſonen. Früher hatte die gütigſte Mutter, die Kirche, nach der von Gott empfangnen Macht, nach Maaßgabe der Zeiten und Umſtände, Geſetze zu geben und abzuſchaffen, unter gewiſſen Bedingungen den Kelch ihnen verſtattet. Da aber, wie es zu geſchehen pflegt, nicht gewiſſenhaft und ſorgfältig genug jene Bedingungen und Verträge beobachtet wurden: ſo begann der Papſt Pius II. jene Vergünſtigungen zurückzunehmen. Da aber der apoſtoliſche Stuhl dieß irrende Schaaf mit den übrigen wieder zu vereinigen ſtrebte, ſo haben Paul III., dann

74) Aus Balbini Miscell. hist. boh. VI, 2, 95. Auch bei Hortleder.

auch Julius III. einigen ihrer Nuntien aufgetragen, den Böhmen, wofern sie sich mit der Kirche wieder vereinigen wollten, den Gebrauch des Kelches zu verstatten. So ward damals diese Angelegenheit angefangen, konnte aber, weil einige große Schwierigkeiten dazwischentraten, nicht zu Stande gebracht werden. Als nun Se. kaiserliche Majestät unser allergnädigster Herr jetzt, nach fast 140 Jahren, nach seiner großen Frömmigkeit, und seinem Eifer, um unsre christliche und katholische Religion zu erhalten und zu verbreiten, das Erzbisthum Prag, das einzige im Reiche[75]), wie von dem Tode erweckte, und mit großen Sorgen, Anstrengungen und Kosten neu fundirte und feststellte: so schien es, wenn je, jetzt die angemessenste Zeit zu sein, Anstalten zu machen, daß jene berühmte Nation ganz zum Gehorsam, gegen die heilige römische Kirche, unsre Mutter, zurückkehre und dorthin ihre Zuflucht nehme; besonders, da jene Calixtiner, die sub utraque genannt werden, am letzten böhmischen Landtage öffentlich bei Se. kaiserlichen Majestät nachgesucht haben, daß sie bei Sr. Heiligkeit sich verwenden wolle, daß ihre Priester von niemand, als nur von dem neuen Erzbischofe ordinirt werden möchten. Auch haben sie zugesagt, wofern sie dieß erlangten, sich Mühe zu geben, daß auch ihre Priester den Herrn Erzbischof für ihren rechten Oberherrn anerkennen und ihm Gehorsam leisten wollten. So hat nun Se. Majestät durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Pharus, der nun bei derselben Sr. Heiligkeit Nuntius ist, und durch den erlauchten Grafen Prosper von Arco Sr. römischen Majestät Redner an Se. Heiligkeit das Verlangen gestellt, eine so herrliche und so erwünschte Gelegenheit, die Kirche jenes Reichs wiederherzustellen und zu erhalten, nicht aus den Händen zu lassen. Es ist aber unser allergnädigster Herr gemeint, diese ganze Angelegenheit in Eure Beurtheilung und Euer Ermessen, erlauchte Herrn Legaten und ansehnliche Väter, zu stellen. In allen übrigen Dingen stimmen jene mit den Einrichtungen unsrer heiligen Mutter der römischen Kirche, überein, oder sind

75) Die Stelle mußte, nach 131jähriger Vacanz, ganz neu fundirt werden. S. Pelzels Gesch. II, 603. Es bekam sie der Generalgroßmeister der Kreuzherrn, Anton Bruß, ein gelehrter, beredter und tugendhafter Mann. S. Pelzels Gelehrte, IV, 18 f.

wenigſtens nur in Kleinigkeiten vom rechten Wege abgewichen. Sie haben auch niemals andre Prieſter begehrt, als die im Cölibate ſind, und von denen ſie wiſſen, daß ſie von einem katholiſchen und mit dem apoſtoliſchen Stuhle in Gemeinſchaft ſtehenden Biſchofe ordinirt ſind. Es pflegen auch dieſelben in ihren Gebeten, auch des heiligſten Vaters, des heiligen Cardinalcollegiums, der Biſchöfe und des geſammten Zuſtandes und der Ordnung der Kirche zu gedenken, und rufen zu Gott in öffentlichen Gebeten und Litaneien um ihren guten Zuſtand und glücklichen Erfolg. Auch vermahnen ſie häufig in Predigten das Volk, ſolches zu thun, das zeugt hinlänglich dafür, wie ſie geſinnt ſind gegen den apoſtoliſchen Stuhl. Giebt es überhaupt etwas in übrigen Angelegenheiten, wo von der rechten Lehre der heiligen römiſchen Kirche abgewichen worden iſt: ſo wird ſolches faſt ohne Mühe geändert und verbeſſert werden können, wenn ſie nur den von ihnen ſo ſehr begehrten Kelch durch Eure Güte bewilligt bekommen. Es iſt aber nicht zu verwundern, wenn die ungebildete und unerfahrne Menge zu jenem Irrthume (!) verleitet werden konnte, daß ſie der Meinung ſind, ſie könnten ohne großes Gewiſſensbedenken des Kelchs nicht entbehren, da wir ja ſehn, wie ſelbſt die gelehrteſten, frömmſten und wirklich katholiſchen Männer jene Meinung durch viele Gründe vertheidigen, daß die, welche sub utraque communiciren, mehr Gnade dabei erlangen, als die mit einerlei Geſtalt. Sie ſind alſo, heiligſte Väter, eurer erbarmenden Berückſichtigung werth. Möchtet Ihr alſo ſorgfältig euch vorſehn, daß ihr nicht durch Eure allzugroße Strenge ſie dergeſtalt zur Verzweiflung bringt, daß ſie, wenn ſie merken, daß bei Euch an gar kein Erbarmen zu denken iſt, zu gottloſen Sectirern hinübergehn, von denen ſie aufs fleißigſte durch alle Künſte und alle Reizmittel ohne Unterlaß zum Abfall gelockt werden. Es leben auch in andern angeſehnen und berühmten Reichen und Landen fromme und katholiſchgeſinnte Männer, wie in Ungarn, Oeſtreich, Mähren, Schleſien, Kärnthen, Krain, Steiermark, Baiern, Schwaben und in vielen andern Theilen von Deutſchland, welche mit großem Eifer um Verſtattung des Kelches bitten. Solches war dem Papſte Paul III. ſeligſten Andenkens nicht unbekannt. Dieſer geſtattete durch ganz Deutſchland allen Biſchöfen, unter beiderlei Geſtalt das Abendmahl zu feiern mit allen, welche in Andacht lieber unter beider als unter Einer

Geſtalt communiciren wollten; doch konnte das, wegen mehrerer großer Hinderniſſe nicht ins Werk geſetzt werden".

„Ebenſo verhält ſichs auch mit andern Nationen, die wir genannt haben. Die Gefahr iſt da, wenn ihnen nicht der Kelch geſtattet wird[76]), daß ſie zu den Lutheranern und andern Sectirern hinübergehn. Es darf auch niemand glauben (weil in dieſen Tagen öffentlich Theologen Zweifel erhoben haben), daß die, welche den Kelch begehren, gänzlich Ketzer ſind. Wer weiß nicht, daß mit Ketzern Gemeinſchaft wir nicht haben? Nicht für Ketzer wollen wir ſorgen, ſondern für ſolche, die in den übrigen Stücken katholiſch ſind und der heiligen römiſchen Kirche Söhne ſich zeigen. Erlangen ſie das von Eurer Güte, ſo iſt große Hoffnung vorhanden, auch die Ketzer, die nur deßwegen von uns abgefallen ſind, werden wieder zu uns zurückkehren. Wir hören von manchen, daß ſie, jetzt in der Mitte der Ketzer lebend, öffentlich ſagen: wenn ſie nur das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt bekämen: ſo würden ſie ſehr gern zu uns übergehen. Gewiß würden die Ketzer auch, außerdem, daß ſie dann billiger von uns denken werden, unſern Ausſprüchen leichter und williger Zugang verſtatten auch bereitwilliger Euern Verordnungen ſich fügen. Auch hoffen wir dann, daß das heilige Meßopfer bald wieder in weit größerer Verehrung ſtehn wird. Die meiſten ſind der ſteten Neuerungen überdrüßig und werden ſehr gern wieder zu uns treten, wenn ihnen nur das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt vergönnt würde".

„Wenn nun jemand noch fragt (wie man auch in dieſen Tagen es gehört hat), wer denn der Bittende ſei? — der höre: die kaiſerliche Majeſtät bittet von Sr. Heiligkeit, daß es dem Herrn Erzbiſchofe von Prag vergönnt werden möchte, calixtiniſche Prieſter zu ordiniren. Das kann aber nicht geſchehn, wenn jene nicht zuvor in den Schooß der Kirche aufgenommen werden, dieß aber wiederum nicht, wenn ſie, als Schismatiker, eigenmächtig den Gebrauch des Kelches annehmen und hartnäckig beibehalten u. ſ. f. Es giebt auch nicht wenige Ortſchaften, in welchen ſeit vielen Jahren kein Prieſter mehr geſehen worden iſt, der

76) Das Wort adimatur im Texte muß wohl Schreib- oder Druckfehler ſein.

das rohe und unwiſſende Volk nach der Regel chriſtlicher Frömmigkeit zu lehren und zu bilden im Stande wäre. Das kommt nun noch zu dem großen und unzählbaren Elende in jenem Lande hinzu".

„O, hochanſehnliche Väter, habt Erbarmen, und nehmet nun einmal Rückſicht darauf, wie ihr dieſe vielen und zahlreichen Völkerſchaften im Glauben der heiligen römiſchen Kirche erhalten und ſehr viele andre, die aus jenen Gründen ſich von uns getrennt haben, wieder zu uns herüberziehen könntet".

Gewiß, die hier mitgetheilten Urkunden werfen das hellſte Licht auf jene Utraquiſtenverhältniſſe. Auf die letztre folgt beim Balbin noch eine Zuſchrift des Kaiſers an den Papſt, die um Erlaubniß des Kelchs und Geſtattung der Prieſterehe anſucht, und die hier auch mitgetheilt werden würde, wenn wir nicht fürchteten, zu weitläuftig zu werden. Hier ſtehe wenigſtens der Beſchluß, den der Kaiſer mit eigner Hand darunter geſetzt hatte.

„Was wir in unſerem und unſers genannten und vielgeliebten Sohnes, des Herzogs von Baiern, Namen an Eure Heiligkeit, in Eifer für Eintracht und zur Beförderung des Friedens in der katholiſchen Kirche, ehrerbietigſt bitten: davon hoffen wir Geſtattung ohne Bedenken und Verzug; und zwar erwarten wir vornehmlich aus den Urſachen, welche Ew. Heiligkeit von dem römiſchen Cardinal Morono und von unſerm Redner erfahren kann, gewiß die Erfüllung".

Was Ferdinands zweites Verlangen, die Verſtattung der Prieſterehe[77]), betraf, ſo hatte Paul IV. erwiedert, er könne es für jetzt weder genehmigen noch abſchlagen; denn es fordere der Gegenſtand längre Erwägung. Die Weihung von Prieſtern der Utraquiſten durch den prager Erzbiſchof aber ward nun ins Werk geſetzt, und ſo beſtanden Utraquiſten geſetzlich von 1564 bis 1622 oder 1623.

Ferdinand war zufrieden, ſtarb aber wenige Tage nach Erreichung jener Zwecke.

---

77) Häberlin, VI, 73, 92. Vgl. Pubitſchkas Geſch. v. Böhmen, X, 225. Warum im Puncte des Cölibats alle Bitten vergeblich bleiben, ſ. Henkes Beilagen zu Villers Werke über die Reformation (Hamb. 1825), 500. Aehnliche Wünſche in Ungarn u. Polen, Schröckhs n. Kirch. Geſch. II, 694. 739.

Da nun die Utraquiſten (die ſich fortwährend eben in dieſem Namen [78]) gefielen, weil er immer an ihr ſchwer errungenes Vorrecht erinnerte,) zufrieden geſtellt waren und nicht mehr verfolgt wurden, gingen viele Katholiken zu ihnen über und hielten auch für richtiger, das heilige Abendmahl, nach Chriſti Einſetzung, auch mit dem Kelche zu genießen. Jedoch Proteſtanten ließen ſich durch die bloße Kelcherlaubniß nicht ſo zahlreich, wie man hoffte, bewegen, ſich den nun geduldeten Utraquiſten anzuſchließen und damit zufrieden zu ſein [79]). „Die Utraquiſten hatten ſchon zuviel Grundſätze von Luthers Lehre angenommen, als daß ſie deßwegen zur katholiſchen Kirche zurückgekehrt wären. So wurden des Kaiſers Abſichten vereitelt" [80]). Böhmiſche Brüder aber verbargen ſich vielfältig mit unter dem Namen der Utraquiſten, um mit ihnen geduldet zu werden, obwohl ſie eigentlich in ihren Grundſätzen weit bedeutender, als nur durch den Kelchgenuß, von den Katholiken abwichen. Die eifrigeren waren ſchon nach Polen und Preußen ausgewandert.

An Bemühungen des Erzbiſchofs Anton Brus, die Kelchner ganz zur katholiſchen Kirche zurückzubringen, fehlte es nicht. Er that es aber nicht mit Härte und Verfolgung [81]).

d) Maximilians II. Zeitalter. Böhmiſche Confeſſion. Beiſpiele von Ruhe und Unruhe.

Eine für die Wünſche der Nichtkatholiken günſtigere Zeit erſchien unter der Regierung des toleranteren Maximilian II., der ſeit 1554 den Titel eines Königs von Böhmen hatte, 1562 als ſolcher gekrönt ward, und 1564 bis 1576 auch als Kaiſer regierte. Gleichmäßig wird er von katholiſchen und proteſtantiſchen Hiſtorikern jetzt gelobt. Es iſt der Grund ſeiner Billigkeit gegen die Proteſtanten ſchon in den Bildnern ſeiner Jugend (beſonders Wolfgang Sever, Melanchthons Schüler), in den ihn umgebenden

---

78) Böhmiſch: pod obogi, d. i. sub utraque, pod gednau, sub una.

79) Bucholtz, VIII, 684, 687.

80) Worte Pelzels, Gelehrte, IV, 20.

81) S. das Leben des rechtſchaffnen, beredten, amtstreuen Brus, daſ. 21.

Männern, Pfauſer, Horak und Crato, zu ſuchen. Jener, Sebaſtian Pfauſer, ein religiöſer Mann und Kenner der evangeliſchen Wahrheit[82]), war ſein Hofprediger. Ferdinand I. war freilich unwillig, daß dieſer ſeinem Sohne proteſtantiſche Geſinnungen einflößte. Der Senior der mähriſchen Brüder, Johann Blahoſlaw, hörte einſt zu Wien von Pfauſer ſelbſt, wie Ferdinand in ſein Zimmer gekommen ſei und ihn mit Vorwürfen wegen Irreleitung ſeines Sohnes überhäuft, wie er den Degen gezogen, Pfauſern beim Halskragen ergriffen und kaum ſich habe halten können, daß er jedoch ſich noch gefaßt und nur des Hofpredigers Entfernung anbefohlen habe. Gewiß ſein Name wird bei uns, weil er den Maximilian zu milden Geſinnungen gebildet, unvergeſſen bleiben. Aber auch ein katholiſcher Geiſtlicher, Johann Horak von Haſenberg muß hier gerühmt werden. „Dieſer gelehrte und einſichtsvolle Mann[83]) hatte, nebſt den andern Lehrern Schieſer (Sever?) und Muſchler, ſeinem Zöglinge ſo friedfertige und tolerante Geſinnungen, auch in Abſicht auf die Religion beigebracht, daß derſelbe als Regent keinen ſeiner Unterthanen der Religion wegen kränken oder verfolgen ließ". Unter den Männern, die ihm immer friedliche Geſinnungen einzuflößen ſuchten, war auch ſein Arzt, der wackre Johann Crato, ſein Leibmedicus und Vertrauter[84]). Dieſer fuhr einſt mit dem Kaiſer allein im Freien ſpazieren. Da gedachte dieſer mit Bedauern der religiöſen Streitigkeiten bei den Chriſten, und fragte denſelben: welche möchten wohl unter ſo vielen Secten der apoſtoliſchen Einfachheit am nächſten ſtehn? Crato meinte, wohl möchten die unter dem Namen Pikharden genannten „Brüder" dieſen Preis verdienen. Der Kaiſer erwiederte: ja, ſo denke ich auch.

Natürlich wurden ſolche Geſinnungen des Maximilian, der Heinrich IV. von Frankreich an Güte ähnlich war, vielfältig angefochten. Er hat ſich bei Lebzeiten ſeines Vaters einmal in einem Schreiben an den Pfalzgraf Friedrich III. beklagt[85]), ſein

82) Bucholtz, VII, 487. Persec. 123 f. Schröckh n. Kirch. Geſch. II, 743.

83) Pelzels Geſch., II, 625., wo auch ſeine Toleranz gelobt wird.

84) Persec. 125. Comenius, II, 37. Ueber ſeine Zuneigung gegen die Evangeliſchen, Bucholtz, VII, 483 ff. Stransky de republ. boh. cp. 8. p. 391.

85) Regenvolsc. oder Wengerſky 50. Daſelbſt auch 49 von ſeinen

Vater ſei darüber gar unwillig, und vielleicht müſſe er einmal als Exul in die Pfalz kommen, da möge er ſein Haus willig ihm öffnen! Einmal ſchrieb Maximilian an Paul Eber zu Wittenberg: er wünſche wohl, daß das Evangelium überall rein bibliſch gepredigt werde, wenn auch das Papſtthum bliebe. Auch hat er einen Abgeſandten an Melanchthon geſandt, um ein Gutachten über 11 theologiſche Fragen einzuholen, und ſich durch den Herzog von Würtemberg Bücher der Reformatoren verſchafft. In Rom erfuhr man mit Unwillen, daß er einen Prediger habe, der, wenn auch in Prag nicht, doch in andern böhmiſchen Städten Communion sub utraque begünſtige.

Männer, die ihn katholiſcher machen ſollten, waren der berühmte Jeſuit Pater Caniſius, der vom Papſte zu ihm geſandte Biſchof von Ermeland, Stanislaus Hoſius, und der ſpaniſche gewandte Jeſuit Chriſtoph Rodriguez. Auch ſeine Gemahlin redete ihm im Guten, der Papſt mit Drohungen zu. Sehr merkwürdig iſt, wie Caniſius noch bei Lebzeiten Ferdinands rieth, ſeinem Sohne deßhalb etwa ſo zu ſchreiben [86]): „Betrachte, was dir zu thun gebüre, auf das du dich, mich vnnd das ganntze Hauß zu Oeſterreich aus dieſer Schande erledigeſt. Denn es iſt nicht allein in den vmbliegendenn Ortten, ſondern auch allbereit bei frembden Nationen gantz ruchtbar, daß du der lutteriſchen Lehr anhangeſt".

Doch der edle Maximilian ließ ſich nicht irre machen; denn er blieb der Meinung, es ſei zu viel, über die Gewiſſen herrſchen zu wollen. Wer Gewiſſen zwingen wolle, käme ihm vor wie einer, der den Himmel zu ſtürmen gedächte. So ſagte er einſt zum Biſchof von Olmütz. Man ſagt auch, er habe, nebſt mehreren Hofleuten, immer das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt genoſſen [87]). Doch war er nicht ganz klar und feſt und ſchwankte

---

guten Geſinnungen gegen proteſtantiſche Geiſtliche. Häberlins Reichsgeſchichte, IV, 252., über ſein Bedenken, das Abendmahl sub una zu nehmen, daſ. V, 232. Des Papſtes Unzufriedenheit mit Maximilians lutheriſchen Umgebungen, daſ. III, 519. Gleichzeitig waren die Verfolgungen Philipps in Belgien und Granvellas Eifer für die Beſchlüſſe von Trient.

86) S. „unſchuldige Nachrichten" XII, 743 ff. vergl. Ehrhardts ſchleſ. Presbyterologie, I, 1, 40. Ueber Hoſius, Häberlin, IV, 253.

87) Raupach ev. Oeſtreich, 268. Daſelbſt auch 131 ff. über Pfauſer, Hoſius und Rodriguez.

zwiſchen Nachgeben, den äußern Verhältniſſen und den Gründen von Einheit und der Auctorität gegenüber, und andrerſeits dem Feſthalten an der getrennten Anſicht [88]). Den Jeſuiten war er, wie ſie ſelbſt geſtehn, nimmer gewogen [89]).

Natürlich zog ſolche milde Geſinnung auch Tadel genug ihm bei manchen katholiſchen Schriftſtellern zu. Peſſina [90]) ſagt: er war in Beſchützung und Beförderung der katholiſchen Religion nachläſſiger, als es die Pflicht eines Kaiſers und des höchſten Schirmvoigts der katholiſchen Kirche erheiſchte, ja er war den Leuten von der lutheriſchen Secte ſogar ſo günſtig, daß er zuweilen ihren Gottesdienſten beiwohnte, und kein Bedenken trug ihre Prädicanten anzuhören!"

Groß dagegen war der Proteſtanten Freude und Hoffnung, nur allzugroß. Die böhmiſchen Brüder dedicirten ſogar ihm ihr Geſangbuch, 1566 und wagten in der Vorrede es zu ſagen: die rechte Form der erſten Kirche ſei geändert, der reine Gottesdienſt verbannt, das Licht der Wahrheit verdunkelt, das Wort Gottes verfälſcht, die Sacramente zerriſſen u. ſ. f. Irrthum, Aberglaube, Mißbrauch ſei entſtanden, die chriſtliche Lehre müſſe wieder aufgerichtet werden. So aufrichtig und zuverſichtlich ſchrieben ſie, auf des genannten Crato Rath [91]). Dringend baten ſie um eine Hauptreformation der Kirche und ſtellten ihm die Vorbilder von David, Joſaphat und Joſias, von Conſtantin und Theodoſius auf. Wenn auch der Kaiſer ihre Angelegenheiten nicht ſo fördern konnte, wie ſein Herz gewünſcht hätte, ſo war doch das ſchon ein großer Gewinn, daß er Verfolgung hinderte, am wenigſten ſolche mit Feuer und Schwert geſtattete; und nur ungern beſtätigte er, auf Betrieb des böhmiſchen Kanzlers, Joachim von Neuhaus, das ehedem vom König Wladiſlaw ausgegangene Edict gegen die Pikharditen [92]).

---

88) Worte von Bucholtz, VII, 501.

89) Raupach, 165.

90) Im angef. Werke 331. Vergl. Balbin. Epitom. V, 596, 600.

91) Oberlauſ. Beiträge zur Gelahrtheit, II, 28. Hic imperator benigne et clementer Bohemos habuit. Cohibuit persecutiones, imo vero thronum Dei invadere credidit, qui vim conscientiis inferrent. Thuanus, Lib. LXII.

92) Eine merkwürdige Geſchichte ſ. Persec. 126.

Wichtig in der Geſchichte der Nichtkatholiken waren die ſiebziger Jahre. 1570 fehlte es wieder nicht an Beunruhigungen und Störungen. „Es untergruben, ſagt Jacobäi in der ſchon mehrmals angeführten Schrift, die Jeſuiten das 1435 vom Kaiſer Sigismund unterzeichnete und unterſiegelte Statut, daß in Prag nur Utraquiſten Bürgerrecht und Aemter erhalten könnten. Im genannten Jahre[93]) mußte, auf ihren Betrieb, und auf Verwendung des oberſten Kanzlers Wratiſlaw von Pernſtein, der altſtädter Rath dem Sebaſtian Agricola das Bürgerrecht verleihen. Wackre evangeliſche Geiſtliche ſuchte man zu entfernen, ungeſchicktere, wenn ſie nur den Katholiken ſchmeichelten, wurden angeſtellt, und gemeine Leute, katholiſch zu werden, gezwungen. Wer Geſetzen, die den Glauben verletzen wollten, zu widerſtehen ſuchte, wurde als Ketzer ausgeſchrieen; ſo daß die Stände, durch neue Bedrückungen und Beſchimpfungen veranlaßt, eine Bittſchrift aufſetzten und 1575 dem Kaiſer Maximilian, nebſt ihrem (bald näher zu beſprechenden) Glaubensbekenntniſſe übergaben. Dieſer verkannte, nebſt ſeinen Räthen, die Schriftgemäßheit dieſer Bekenntniſſe nicht, und verſprach, die Bittſteller durch gewiſſe Privilegien ſicher zu ſtellen. Er erließ auch wirklich Befehle an die Katholiken, daß ſie ja die Andern in Ruhe laſſen ſollten. Die Ueberbringer jener ſchönen Zuſagen waren die Herren Bohuſlaw Felix von Haſſenſtein, Jaroſlaw Smirzicky von Smirciz, Johann von Waldſtein, Heinrich Kurzbach von Trachempergk, Karl von Biberſtein, Burian Trczka von Leippa, Johann von Leskowitz, Michael Spanowſky von Liſſowa, Sebaſtian von Wrzeſowitz und Wenzel von Wrzeſowitz. Da jedoch der Kaiſer wegen dringender Geſchäfte nach Regensburg ziehen mußte und dort 1576 ſeines Lebens Ziel fand, ſo waren jene kaiſerlichen Verheißungen leider verloren".

Bei den Jahren 1574 und 1575 müſſen wir jedoch länger verweilen. Jenes war das Jahr, wo Pauls IV. Bulle zur Er-

---

93) Zu dieſer Zeit 1568 und 1571 bekamen auch die vielen Proteſtanten in Oeſtreich, bisher thatſächlich nur geduldet, beſſere Verſicherungen von Maximilian. Um dieſe Zeit war es auch, daß in Polen zwiſchen Lutheranern, Reformirten und Brüdern der Consensus von Sendomir (1570) geſchloſſen (am 14. April, auf einer Generalſynode, als gemeinſchaftliches Glaubensbekenntniß unterſchrieben) ward. Schröckh n. Kirch. Geſch. II, 707.

Erlaubniß der utraque auch zu Prag publicirt ward [94]), nachdem ſie Ferdinand noch vor ſeinem Tode den öſtreichiſchen Erblanden bekannt gemacht hatte.

Das bereits erwähnte Jahr 1575 iſt das Jahr der „böhmiſchen Confeſſion". Maximilian hielt einen Landtag zu Prag und verwilligte den nichtkatholiſchen Ständen Böhmens, insgeſammt ein gemeinſchaftliches Bekenntniß aufzuſetzen, obwohl die Jeſuiten wider dieſe Vergünſtigung waren. Das jetzt vorkommende Zuſammentreten der verſchiednen Nichtkatholiſchen war in der That einzig in ſeiner Art; denn es verbanden ſich zu dieſem Bekenntniß vier chriſtliche Zweige, Utraquiſten (die doch, außer dem Kelchgenuß, eigentlich päpſtlich waren), Lutheraner, Reformirte (damals Calviniſten, jetzt aber Helvetiſche genannt) und böhmiſche Brüder, die auch zuweilen noch Pikharden genannt wurden. Dieß Bekenntniß war weiſe und gut abgefaßt, Subtilitäten und Puncte der Abweichung unter einander waren vorſichtiger Weiſe nicht zur Sprache gebracht. Die drei zuletzt genannten Partheien fügten ſich, um dadurch zum Mitgenuß der Privilegien der Utraquiſten auch zu gelangen [95]).

Das Perſecutionsbüchlein giebt uns S. 127 folgende Auskunft darüber, wie es dabei hergegangen iſt. Die Verfaſſer ſagen:

„Anno 1575 hielt Maximilian einen Landtag zu Prag und erlaubte den utraquiſtiſchen Ständen eine Vereinigung (Synkretismus), die Uebergabe eines Bekenntniſſes. Jeſuiten und falſche Huſſiten boten alles auf, ſie zu verhindern, jedoch vergeblich. Es hatten dieſe in ihren Bittſchriften und Proteſtationen unter andern die Bemerkung eingeflochten, die utraquiſtiſchen Stände ſeien im Glauben keineswegs einſtimmig, ſie duldeten auch Pikharden, Lutheraner und Reformirte unter ſich; da wollten nun die Stände ihre Einſtimmigkeit erweiſen und beſchloſſen ihre Confeſſion gemeinſchaftlich abzufaſſen. Sie erwählten dazu gewiſſe Theologen und ſtellten ſie unter Aufſicht aus dem Freiherrn-, Adel- und Bürgerſtande. Jenen übergaben nun prager Gelehrte die Bücher des M. Jo-

94) Balbin. Epitome, V, 602.

95) S. Bittſchriften in den Beilagen zu Theobalds Huſſitenkrieg. Des Maximilian Antworten und Aſſecurationen in den Beilagen zu den Apologieen. Wengerſky, 63 f.

hann Hus und die Beſchlüſſe, die die alten Böhmen, bei Synoden und Reichstagen, in Religionsangelegenheiten gefaßt hatten. Die Bekenner der augsburger Confeſſion (ein großer Theil der Stände) übergab eben dieſe Confeſſion, ſo auch die „Brüder" die ihrige. Nun verglichen ſie in den einzelnen Glaubensſätzen der einzelnen Partheien, ſowohl den Inhalt, als auch die bezeichnenden Worte, und wählten dann ſolche Ausdrücke, die jede Parthei unterſchreiben konnte und wollte. Mit allzu einzelen, ſeinen und ſcholaſtiſchen Fragen und Unterſchieden ließen ſie ſich nicht ein. Dieſe chriſtliche Mäßigung und Klugheit war ihnen auch nicht blos damals vortheilhaft, ſondern erfreute ſich auch des Beifalles vieler angeſehner Männer in und außer Deutſchland. Der Kaiſer nahm dieſe ihm überreichte Confeſſion an, genehmigte ſie und ſagte den Unterſchriebenen ſeinen königlichen Schutz zu; nur die Vergünſtigung, ein Conſiſtorium und eine Univerſität zu errichten, wie ſie begehrten, gewährte er für jetzt noch nicht. Indeß verſprach er heilig, er werde ihnen nicht zuwider ſein, und ebenſowenig ſein Sohn, der bereits zum Nachfolger auserſehn war". Doch nur mündlich (weil auch viele dagegenriethen) [96]) wurden jene günſtigen Beſcheide gegeben; es war am 17. Mai 1575. Dieſe Beſcheide beſtanden darin, es möge jeder nach ſeiner Einſicht und ſeinem Gewiſſen ſich zu jeder mit der Uebung sub utraque ſtimmenden Confeſſion bekennen und ſeinen Ritus frei und offen ausüben [97]). Solches hatte er in Oeſtreich ſchon 1568 erlaubt.

Die Verfaſſer des Perſecutionsbüchleins ſetzen noch hinzu: „dieſe Confeſſion war böhmiſch abgefaßt, und iſt nicht früher ins Lateiniſche überſetzt und abgedruckt worden, als i. J. 1619, da ſie vom Conſiſtorium und von der Akademie dem Könige Friedrich überreicht ward. Ins Deutſche aber ließ man ſie überſetzen, um ſie nach dem Landtage der Beurtheilung der wittenberger Theologen zu überſenden. Das beſorgte der von den Ständen damals erwählte Geſchäftsführer Dr. Bohuſlaw Felix von Lobkowitz und

96) Als Hauptſtützen des Katholicismus nennt Peſſina, S. 338. den Oberſtburggrafen Joh. von Lobkowitz, Ladiſlaw und Bohuſlaw Felix von Lobkowitz, Wilh. von Roſenberg, Wratiſlaw von Pernſtein, Adam von Neuhaus und Georg von Martinitz.

97) Pubitſchka, X, 248, 260. Moſers patriotiſches Archiv, I, 267 — 300. XII, 411.

Haſſenſtein. Die Wittenberger billigten ſie, und ſagten in ihrem deutſchen Schreiben an den Freiherrn unter anderem folgendes. „Dieſe Confeſſion iſt allerdings nur kurz. Man ſieht aber, daß bei ihrer Abfaſſung vornehmlich darauf geſehn worden iſt, daß die vorzüglichſten Glaubensartikel kurz, bündig und beſtimmt ausgedrückt würden, um dadurch überflüſſige Weitläuftigkeit und Zwiſt und Streit über zweifelhafte Fragen zu verhüten. Das würden vielleicht manche Streitköpfe in unſerm Deutſchland, wofern ſie auch deutſch herausgegeben würde, tadelhaft finden. Wir jedoch können dieſe Eure chriſtliche Weisheit und Mäßigung nur loben. Darum wollen wir euch offenherzig vermahnen: laſſet euch, ſollten auch anderswoher euch andre Urtheile geſagt werden, von dieſer heiligen und reinen Einfachheit nicht abbringen. Das iſt ſicher: am beſten iſt den Kirchen gerathen, und am meiſten werden ſie auferbaut, vervollkommnet und in Einmüthigkeit erhalten, wenn die reine evangeliſche Lehre dem Volke in Einfachheit, ohne vornehm geſuchte Subtilitäten, die nur Streit erzeugen, vorgetragen wird. Wittenberg, 3. Nov. 1575".

Verwechſeln muß man aber dieſe Confeſſion nicht mit einer von jenen vielen von den böhmiſchen Brüdern dargebotnen Confeſſionen. Daß ſie mit der augsburger Confeſſion von 1530 ſich wohl vertrage, ſuchte Sam. Martini in einer zu Prag 1618 herausgekommenen kleinen Schrift zu erweiſen.

Ein katholiſcher Schriftſteller erzählt[98]), ſie hätten ſich auf den Religionsfrieden von 1555 und auf die dem öſtreichſchen Adel 1568 gemachten Vergünſtigungen berufen; aber der neue Erzbiſchof Anton habe weiſe und wacker dagegengekämpft, die Domherrn hätten durch Druckſchriften und Beſuche bei den Großen, im treuſten Eifer, alles aufgeboten, zu verhüten, daß gefährliche Verſuche den Nichtkatholiken nicht gelingen möchten. Mit grellen Farben werden die, wofern der Kaiſer die Confeſſion annähme, gewiß nicht ausbleibenden traurigen Folgen geſchildert und vorausgeſagt; beſonders, daß wenn auch die Lutheraner, ja ſogar die Calviniſten Recht haben wollten, da ſei nur von Deformation zu reden, alle Welt müſſe ſich wundern, wenn ohne Noth ſolche Conceſſionen gemacht würden.

98) Peſſina, 332 ff.

Es iſt ſchon angedeutet worden, wie Maximilian jene Confeſſion gnädig annahm, wohlwollend las, den Bittenden freie Religionsübung im Reiche geſtattete, den Ständen verſicherte, er werde nicht zulaſſen, daß jemand im Königreich Böhmen in Glaubens- oder Gewiſſensſachen Zwang leiden ſollte, und die Vertriebenen zurückrief.

Das vor uns liegende Exemplar iſt zu Nürnberg 1621 gedruckt, nach der prager Ausgabe von 1610, und hat den Titel: Confessio bohemica evangelica, das iſt böhemiſche Confeſſion, oder Bekanndtnuß deß heiligen Chriſtlichen Glaubens aller dreyen Stände deß Königreichs Böhem ſo in rechten Glauben den Leib und das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti sub utraque empfangen (dabei auch der Majeſtätsbrief, die „Vereinigung", die „Vergleichung", die Kirchen- und Conſiſtorii-Ordnung ꝛc.), auf der Rückſeite des Titels ſtehen die Sprüche Joh. 16, 33. Röm. 10, 9. 10., dann folgt eine Dedication an die Stände, von Mich. Spanowſky, oberſtem Landſchreiber des Königreichs Böhmen. Hierauf kommt die Supplication an den König vom Dienſtag nach Himmelfahrt 1575, dann die Confeſſion ſelbſt.

Um noch den Ton anzudeuten, geben wir hier eine Stelle aus der Bittſchrift.

„Dieweil wir denn nun auf einen gewiſſen Grund heiliger Schrift, ſowohl als unſre Vorfahren, dieſe unſre Religion unzweifelhaftig gegründet und ſolche Religion und Bekenntniß des heiligen Glaubens keinesweges ohne gute Ordnung Beſtand haben kann: ſo bitten E. K. Maj. wir zum unterthänigſten, E. K. M. wollten uns allergnädigſt zulaſſen und verſtatten, damit wir gleich unſern Vorfahren die Adminiſtratores und unſer Conſiſtorium mit gottesfürchtigen, tugendſamen und Andern gut Exempel gebenden Perſonen, unſre chriſtlichen Prieſter zu confirmiren und vermöge dieſes unſers heiligen Glaubensbekenntniſſes in guter Ordnung und erbarem Wandel zu halten und zu regieren, beſetzen, und dahero in unſrer Kirche keine Zerrüttung erfolge, ſondern Friede, Liebe und Einigkeit unter uns allen erhalten werden möchte". Auch wird ſchon, mit Berufung auf eine Zuſage Maximilians, die Idee von Defenſoren ausgeſprochen, die, wenn jemand Eintrag thun wollte, ſchirmende Hand halten und an den Kaiſer Bericht erſtatten ſollten.

Die Confeſſion beſteht aus 25 Artikeln. Jeder iſt mit Stellen der heiligen Schrift erläutert und bewieſen. Sie ſind folgende. Von dem Worte Gottes, in der heiligen Schrift des alten und neuen Teſtaments begriffen. Dabei die Sprüche Joh. 5, 39. Luk. 24, 27. 11, 28. Joh. 8, 47. 14, 23. Röm. 1, 16. Matth. 3, 17. Marc. 1, 11. Luk. 3, 22 und beſonders 5. Moſ. 4, 2. Von Gott, von der heiligen Dreifaltigkeit, oder Unterſchied der Perſonen in der Gottheit. Von dem Fall der erſten Aeltern und von der Erbſünde. Von dem freien Willen des Menſchen. Von Urſprung, Urſach und Größe der Sünde. Vom Geſetz göttlicher Gebote. Von der Rechtfertigung des Menſchen vor Gott. Von dem Glauben. Von guten Werken. Von der Kirche Gottes. („Wir glauben und bekennen, daß eine einige, heilige, allgemeine Kirche iſt und ſtets bleibet, und daß dieſelbige, allhier in dieſer Welt, eine ſichtbarliche Verſammlung aller Gläubigen und Heiligen iſt, welche ſich an allen Oertern an die rechte, reine Lehre Chriſti hält, in der Form und Weiſe, wie dieſelbige von den heil. Evangeliſten und Apoſteln in dem heil. Evangelio Chriſti, treulich und aufrichtig angezeigt und verkündiget iſt, und welche ſich in allem richten und halten ſoll nach den Geboten und Satzungen ihres einigen Königs, Biſchofs und Hauptes Chriſti, in dem Band der Liebe und in Genießung ſeiner Geheimniſſe, die man insgemein Sacramente nennt, und wie dieſelbigen von Chriſto dem Herrn eingeſetzt ſind".) Von den Schlüſſeln und Gewalt der Kirche. („Alle Gewalt der Kirche, die Gott der Herr in heiliger Schrift ſeiner Kirche, den Propheten, Apoſteln und ihren Nachkömmlingen gegeben und zugeeignet hat, erſtreckt ſich nicht auf ihre Perſon, ſondern eigentlich auf Gottes Wort, deſſen Diener ſie ſind. Sie ſollen nicht Meiſter ſein, noch ſich Meiſter nennen laſſen; denn Er nur allein ihr Meiſter iſt. Er will auch nicht, daß ſie ſich und die Kirche mit irgend einer andern Lehre unterweiſen und lehren ſollen, denn nur allein mit der, die ſie von ihm, als ihrem Meiſter, aus ſeinem Munde gehört und daran ſie der heilige Geiſt hat erinnern ſollen".) Von den hochwürdigen, von Chriſto dem Herrn eingeſetzten Sacramenten, ſo von ihrem Nutzen und rechtſchaffenem Gebrauche. Von dem erſten Sacrament der heil. Taufe. Von des Herrn Abendmahl, dem andern Sacrament Chriſti. (Wir glauben, daß das Brot im Abendmahl ſei recht-

ſchaffen der Leib Chriſti, der Wein im Kelch ſei rechtſchaffen das Blut unſers Herrn.) Von der Buße. Von der Beichte. Von den Dienern der Kirche. Von den Kirchenordnungen oder Cäremonien. (Es ſollen allein ſolche ſein, ſo da nicht wider Gottes Wort, noch übermäßig ſein.) Von der weltlichen Obrigkeit. Vom Eheſtand. (Hier kommt die Stelle vor: „Ob wir wohl gerne ſähen, daß die Prieſter ohne Weiber Keuſchheit hielten und die Pflicht ihres Dienſtes ſo viel leichter verrichten möchten: ſo haben wir doch den Rath des heil. Geiſtes und Pauli in Acht genommen, und ſoll alſo bei der Ordnung der heil. Schrift verbleiben [99]), daß, wer die Gabe der Keuſchheit nicht hat, ſich gottſelig, nach der Ordnung der Kirche, verehlichen mag. Der Eheſtand iſt gut, rein und heilig und von Gott in der Unſchuld verordnet, und derhalben iſts viel beſſer in dieſer Ordnung Gottes, denn in der gottloſen und von Gott verbotenen Unordnung zu ſtehn [100]); vornehmlich aber denen, die mit Gottes Wort und den Sacramenten dienen, und andern zu einen guten Beiſpiel ſein ſollen. Hebr. 13, 4. 1 Moſ. 2, 18. 1 Cor. 7, 2. 9. 3 Moſ. 11, 45. 19, 2.) Von der Heiligen Gedächtniß. (Nicht Anrufung und Zufluchtnehmen, weil unſer einiger Mittler Chriſtus ſei. Matth. 4, 10. Pſalm 50, 15.) Von den Faſten. Von der Auferſtehung der Todten, von dem ewigen Leben. Daß dieſe ſchöne Confeſſion der Gegenpartei ein Greuel war, verſteht ſich von ſelbſt. Andere Geſchäfte, welche Maximilian damals in Prag zu verhandeln hatte, waren die vorläufige Krönung ſeines Sohnes Rudolph zum König von Böhmen, und die Annahme des türkiſchen Geſandten Mehmed.

In jenen Jahren, wo auf dem Throne mildere Geſinnungen herrſchten, war nun Böhmen auch den ſächſiſchen Proteſtanten

---

99) 1 Tim. 3, 2.

100) Als der Straßburger Magiſtrat 1524 dem päpſtlichen Nuntius Campegius vorhielt, daß die Geiſtlichen ſo viele Huren hätten und vom Biſchof deßhalb nicht einmal ſauer angeſehn würden, der doch die verehlichten Prieſter abſetzen wollte, erwiderte der Nuntius: daß die Prieſter heiratheten wäre eine viel größere Sünde, als wenn ſie viele Concubinen hätten, es könnten nicht alle ſo enthaltſam ſein, wie Johannes der Täufer. Sleidan lib. VI. p. 43. Viele wichtige Aeußerungen über dieſen Punct hat Neudecker zuſammengeſtellt in ſeiner gründl. Reform. Geſchichte (1843.) S. 7. 72 ff.

gleichſam näher gerückt. Schon damals findet man Amtswechſel von Geiſtlichen, aus Sachſen nach Böhmen, und umgekehrt. Böhmiſche Jünglinge wurden in der Oberlauſitz Geiſtliche, lauſitziſche in Böhmen. So kam z. B. 1576 Lorenz Dreſſer, aus Girka, nachdem er Pfarrer in Kamnitz in Böhmen geweſen, als Prediger nach Budiſſin. So war auch Wechſel zwiſchen Zittau und Gabel. Geiſtliche von Geiſing, Lauenſtein und Dresden wurden 1559 bis 1589 Paſtores in Tetſchen, z. B. Conrad Blatt, nachmaliger Hofprediger in Dresden. Balthaſ. Kademann von Ortrand, kam 1575 nach Kamnitz, dann wieder nach Pirna als Superintendent. Georg Holtevetter kam von Rochlitz nach Arnsdorf in Böhmen, unweit Schandau, 1562. Andr. Rariſius, Pfarrer in Libenau bei Pirna, war um 1596 Diak. in Tetſchen geweſen. Hier bemerken wir noch, daß in dieſes Zeitalter 1579 die Herausgabe desjenigen böhmiſchen Bibelwerks fällt, das unter dem Namen der Brüderbibel berühmt und jetzt höchſt ſelten iſt, weil bei der Gegenreformation mit Feuer dagegen gewüthet ward. Ein herrliches Exemplar bekam jüngſt das Prager Muſeum aus Zittau [101]). Man findet auch in alten Papieren noch Spuren, wie Einrichtungen, den unſrigen gleich, in jenem Zeitalter auch in Böhmen waren. Als Beiſpiel nennen wir eine noch gedruckt vorhandne Leichenpredigt des Pfarrers Barthol. Jerſchel in Pawlowitz, auf Johann von Wartenberg, gedruckt zu Wittenberg, 1595 — ganz nach ſächſiſchem Gebrauche.

Ehe wir in einen neuen Zeitabſchnitt übergehn, wollen wir noch von Ruhe und Unruhe einige Beiſpiele mittheilen. Sie ſind folgende.

Diejenige Gegend Böhmens, wo die lutheriſche Reformation die früheſten Siege davon trug und Ruhe erhielt, war die nordweſtliche, die Gegend von Eger und Ellbogen. Wie es dort 1523 ſchon war, zeigt folgendes Actenſtück.

„Ordnung, wie es ſoll mit dem Gottesdienſt und deſſelben Dienern in der Pfarrkirchen der Stadt Elbogen gehalten werden, durch den wohlgebornen Grafen und Herrn, Herrn Sebaſtian Schlik, Grafen zu Paſſau, Herrn zu Weißkirchen und El-

101) S. die Geſchichte dieſer Arbeit, bei Wengerſky, 64.

bogen, mit ſamt dem Rath daſelbſt und ihrer Gemein in Chriſto beſchloſſen und aufgericht. Anno Dm. 1523.“

Zum erſten: Dieweil Jeſus Chriſtus, unſer lieber Herr, am fürnehmlichſten und aufs höchſte, ſeinen Apoſteln befohlen hat, das heilige Evangelion zu verkündigen und zu predigen, dadurch den der rechte gründliche Gottesdienſt und Ehre am meiſten gefördert und gemehret wird: ſo ſoll es an Sonntagen und andern hohen und niedern Feſten, ja auch alle andre Tage, dermaaßen mit dem Gottesdienſt gehalten werden in der Kirche; nämlich, daß mit der Predigt und Wort des heiligen Evangelii der Gottesdienſt angefangen werde, und wenn die Predigt alſo ein Ende hat: ſo ſoll darauf und darnach die Hochmeſſe durch den Pfarrer oder Caplan ungefährlich angefangen, gehalten und verbracht werden. Zum andern ſoll ab ſeyn die Proceſſion oder der Umgang um die Kirchen. Zum dritten: ſoll abgethan ſeyn das geweihte Waſſer und Salz, und aus der Urſach, daß ſolche auswendige Ceremonien oder Kirchgepränge die Leute von dem rechten und einigen wahren Gottesdienſt (der da iſt Glaube und Vertrauen in Gott, durch ſein heiliges Evangelion), abführen; alſo daß es gnugſam erfahren iſt, daß die Leute am meiſten vorgegeben haben, wenn ſie an einem Sonntage oder ſonſt an einem Tage haben wollen ausreiſen oder ſonſt etwa ein Geſchäft vorgehabt: ſo haben ſie viel eher geeilet zu dem Umgang, das Sprengen und das geweihte Salz zu empfangen, denn zu dem Worte Gottes, und damit vermeint, ſie haben dieſen Tag den Gottesdienſt wohl und gnugſam beſucht und ausgerichtet, es ſeyen ihnen auch damit ihre Sünden abgenommen; und alſo ihr Vertrauen und Glauben in die Creatur mehr geſetzt, denn in Gott; welches denn eine Erzabgötterei iſt.

Zum vierten: ſoll ein Prediger alle Werktage ſchuldig ſeyn, wie oben bemeldet, anſtatt der Frühmeſſe, das heilige Evangelion zu ſagen. Will darnach, nach Ausgang ſolcher Predigt, der Pfarrer oder ſein Caplan alsbald Meſſe halten, geſungen oder geleſen, oder aber die Meſſe verziehen, bis auf den Tag, zu bequemlicher Zeit der Hochmeſſe, oder aber die Werktage gar keine Meſſe halten: ſoll zu ſeinem Willen ſtehen; jedoch, es werde alſo Meſſe gehalten oder nicht: ſo ſoll doch ein jeglicher Menſch, auf Begehren, mit dem heiligen Sacrament des Altars verſorgt und nicht verſäumt werden.

Zum fünften: ſo jemand käme und begehrte das Sacrament des Altars, ſo ſoll ihm der Pfarrer oder Caplan, dem Begehren nach, es ſey unter einer oder zweierlei Geſtalt, wenn ſich der Menſch in göttlicher Andacht geſchickt befindet, reichen; und das aus der Urſache, dieweil, unverdunkelt, hell und öffentlich am Tage, im Evangelio angezeigt wird, daß Chriſtus der Herr ſolch Sacrament ſeines heiligen Leichnams und Blutes, ohne allen Auszug, in ſeinem letzten Teſtament, in und zu Vergebung der Sünde, ſelbſt aufgeſetzt hat.

Zum ſechſten: ſoll auch der Pfarrer, oder niemand, die, ſo das Sacrament nehmen wollen, zu der heimlichen Ohrenbeichte nöthigen noch dringen, ſondern frei ſtehen laſſen in eines jeden gutem Willen und Andacht. Zum ſiebenten: ſoll ein Prediger auch, ſonderlich am Sonntage, dem Volke die zehn Gebote Gottes, den Glauben, das Vater unſer und das Ave Maria vorſprechen. Zum achten: ſollen und wollen die Pfarrleute zum Elbogen einen Prediger ohne Beſchwerung des Pfarrers, auf ihren Lohn aufnehmen und halten, jedoch, ſo es füglich und die Zeit geben wird, daß der Prediger auch ſeine Wohnung im Pfarrhofe, wie denn vormals auch geweſen, haben ſoll.

Zum neunten: ſoll ein Prediger nichts anders, denn das klare, helle und lautere Evangelion, wie es Chriſtus, der Herr, geſchafft und hinter ihm verlaſſen hat, nach Anzeigung der rechten, förmlichen und gründlichen, wahrhaftigen heil. Schrift, dem Volke predigen; darin dann die Seligkeit aller Welt allein ſteht: will man anders Chriſtum den Herrn, (wie er ſich denn ſelber im Evangelio anzeigt,) zu der Seligkeit, den einigen Weg, die Wahrheit und das Leben ſeyn laſſen; alsdann keine Creatur im Himmel, Erdreich und Hölle mit Wahrheit widerſprechen oder widerfechten kann und mag: denn Gott iſt allein wahrhaftig und omnis homo mendax.

Zum zehnten: ſoll abgeſtellt ſeyn die Begängniß der Todten. Zum eilften ſoll ab ſeyn die Gedächtniß der Seelen; und aus der Urſache, dieweil es aus keinem Grund das Evangelii und der göttlichen, heiligen Schrift, der Geſetze Gottes, kann und will angezeigt werden, ſondern vom Glauben, den ein jeglicher Chriſtenmenſch zu Jeſu Chriſto, unſerm Gott und Seligmacher, und zu ſeiner Erlöſung haben ſoll, abführt. Denn die Menſchen und ſonderlich das gemeine Volk haben ihren Glauben und Zuverſicht mehr in dieß äußerliche

Werk der Begängniß und Gedächtniß der Seelen, denn in das Leiden und Erlöſung Chriſti geſtellt, darin doch allein alle unſre Hoffnung, Troſt und Genugthuung ſteht und ſtehn ſoll. Es iſt auch dieß Werk eine ungleiche Handlung unter den Leuten und in der Vermöglichkeit der Reichen gegen den Armen.

Zum zwölften: ſo ein Menſch ſtirbt: ſoll die Leiche geholt werden, wie vor, und wer da will, der mag ſolchen Verſtorbenen, ſo man begräbt, zuſammenſchlagen [102]) laſſen, wie vormals, damit Wiſſen und vermerkt werde, daß ein Menſch geſtorben ſey. Die Leute ſollen und mögen auch mitgehn, zu Beiſtand der Nachbarſchaft und Tröſtung ihrer chriſtlichen Brüder. Zum dreizehnten, des Begräbniſſes halber im Kirchhof, iſt ſonderlich die Armuth in der Gemeine hoch beſchwert, und alſo, daß ſie nicht vermögen, das Erdreich zu kaufen, als die Reichen. So iſt auch das Erdreich des Kirchhofs der Gemeine und nicht des Pfarrers, derhalben ſo dürfen ſie es von niemand mehr kaufen.

Zum vierzehnten: ſoll kein Pfarrer weiter Macht haben, in der Kirche wieder eine Gemeine zu ſchaffen; allein er ſoll ſeines Dienſtes, als ein Diener Chriſti und ein Haushalter über Gottes Geheimniſſe, treulich, fleißig und ehrlich auswarten. Denn eine gemeine Kirchmenge muß das materielle Gotteshaus mit Gebäu und aller Nothdurft, ſo dazu und darein gehört, verſorgen; dazu ein Pfarrer nichts thut.

Zum fünfzehnten ſoll in deutſcher Sprache getauft werden; und ſolches aus der Urſache, dieweil dieß heilige Sacrament von Gott eingeſetzt und unſer erſter Eingang, Verbündniß, Pflicht und Gelübdniß, den heiligen chriſtlichen Glauben in Gott anzunehmen iſt: ſo iſt auch billig und recht, daß die Pathen, die das Kind aus der Taufe heben, auch die andern umſtehenden Leute, die ſolche Taufe anhören, verſtehn mögen, mit was Worten und Meinung das Kind getauft werde, und alſo nicht leichtfertiglich, wie vormals aus Unverſtand geſchehen, bei der Handlung dieſes heiligen Sacraments treiben und üben. Es müſſen auch die Pathen für das Kind antworten und ſagen alſo: ich glaube, ich will, ich widerſage ꝛc. Und haben doch, aus Unverſtand der Sprache, nicht gewußt, wo ihre Worte oder Zuſagen von wegen des Kindes hintreffen.

---

102) D. i. mit dem Glockengeläut.

Zum ſechzehnten: Veſper, Metten, Complet und andre Tagzeit, ſo man zu etlicher Zeit her gehalten hat, ſoll in eines Pfarrers Willen ſtehn. Er mags halten oder mags laſſen. Zum ſiebzehnten: ſoll ein Pfarrer die Leute zur Ehe geben, und den Lohn davon wie vormals haben.

Zum achtzehnten: ſoll ein Pfarrer den Zehnten und den Pfennig an den 4 Tagen, als nämlich am Weihnachtstag, am Oſtertag, am Pfingſttag, und an unſrer Frauen Tag, den man nennt Assumtionis, mit ſammt dem Mühlzins zu Elbogen für ſeinen gewiſſen Lohn haben. Darauf ſoll er ſchuldig ſeyn, einen tüglichen, verſtändigen und ehrlichen Caplan neben ihm zu halten, und dem Schulmeiſter, wie vormals, den Tiſch zu geben. Und beſchließlich: ob jemand vermeinen würde, daß in dieſen angezeigten Artikeln einestheils, oder in allen, wider Chriſtum, ſeinen göttlichen Glauben und Lehre, von uns gehandelt oder geirret ſollte ſeyn oder werden, das wir doch in keinem Wege jetzt in unſerm Gewiſſen glauben und verhoffen: ſo wollen wir uns mit dem Grunde, durch das heilige Evangelion des wahren Worts Gottes, gern weiſen und unterrichten laſſen, dem wir auch gehorſam zu leben, als viel die Gnade Gottes in uns wirket, willens ſind, Amen.

Waren nun auch die Proteſtanten in der Mitte des 16. Jahrhunderts ziemlich zufrieden in Böhmen: ſo fehlte es doch in den kaiſerlichen Landen gar oft nicht an Noth und Urſachen zu Klagen, da ihre Gegner eigentlich nie ruhten. Tiefe Blicke in die Angſt jener Zeit läßt uns folgendes Actenſtück thun, das zwar nicht eigentlich Böhmen, ſondern das damit eng verbundene Mähren betrifft, aber ſo bezeichnend für die Zuſtände jener Landſchaften in dem angegebnen Zeitalter iſt, daß wir wohl Urſache genug haben, von demſelben hier Gebrauch zu machen.

Sehr lehrreich nämlich iſt das Buch: hiſtoriſche Nachricht von Unterdrückung der evangeliſch-lutheriſchen Religion in der Herrſchaft Nicolsburg in Mähren, von Lemker. Lemgo, 1748, 4., aus Lüneburger wichtigen Handſchriften. Dort war ſeit 1540 die Einwohnerſchaft evangeliſch. Aber mit Maximilian ging auch dort die Ruhe zu Grabe. Als Rudolphs II. Oberhofmeiſter, Adam v. Dietrichſtein, dieſe Herrſchaft bekommen hatte, wollte er ſorgen, daß die lutheriſchen Einrichtungen unterdrückt würden. Dieß wünſchte auch die dortige Obrigkeit. Sie bittet in einem be-

ſondern Schreiben an Dietrichſtein um einen Geiſtlichen, der mit Hülfe und Beiſtand des heil. Geiſtes durch reine, wahre und unverfälſchte Lehre von dem verfluchten Ketzerthum die Gemeinde ab- und wieder zur alten Kirche Chriſti, in das wahre Schifflein Petri und an einen ſolchen Ort führe, da ſie des Gewiſſens Ruhe und Seligkeit erlangen möchten. (28. Sept. 1579). Da bat ſich die Herrſchaft aus dem Jeſuitenkloſter zu Wien einen geſchickten Mann aus, den ſie in Pater Michael Cardaneus erhielt. Briefwechſel zwiſchen ihm und Dietrichſtein iſt noch in Abſchrift vorhanden. Letzterer bittet jenen, zur Befeſtigung ſeiner Leiſtungen noch da zu bleiben. Helfen mußte auch der Dietrichſteinſche Schloßhauptmann Tarquin Cappan v. Rugier, und deſſen Nachfolger Martin Dotlſteiner v. Eberſperg. Den Dietrichſtein berieth dabei der Biſchof von öſtreichiſch-Neuſtadt Lambert Gruter, der ihm aber gegen die Lutheraner mehr Schonung, als gegen die Anabaptiſten empfiehlt, am 7. Dec. 1578. Auch hat Pater Lorenz Magius zu neuer Katholiſirung der Herrſchaft geholfen. Da die Bekehrung nicht bei allen gelingen wollte, ſo ward befohlen, daß Widerſpenſtige binnen 4 Wochen katholiſch beichten müßten; wer noch nicht wolle, müſſe von ſeinem Grund und Boden wegziehn. Dieß ward am 29. Oct. 1579 befohlen. Stephan Bader ſollte ſeine Rathsherrnſtelle verlieren, wenn er nicht von der lutheriſchen Lehre ließe. Was das Wegziehn betrifft: ſo ſchrieben 4 Unterthanen: „das mieſen wir armen Undterthanen alſo thuen; denn wir wider unſer Gewiſſen von unſrer altchriſtlichen Religion nit abtreten wollen". 1582 und 1583 ſchärfte Eberſperg die Befehle, und ſagte, er werde Sonntags einen Mann herumſenden und wer ohne Urſache den Feiertag nicht heilige und nicht in die Kirche komme, ſolle um 3 Pfund Wachs geſtraft werden; wer ungebeichtet ſtürbe, dürfe nicht in geweihte Erde begraben werden; wer ſein Kind ungetauft 3 Tage liegen laſſe, ſolle für jeden Tag darüber 1 Pfund Wachs zur Strafe geben, wer unter der Predigt nur ſpazieren gehe oder ſpiele, ſolle in den Narrenkäfig geſetzt werden, auch ſolle jemand fleißig unterſuchen, ob einer an verbotnen Tagen Fleiſch in ſeiner Küche habe. Von einem alten Manne iſt noch eine Bittſchrift vorhanden, wo er geſteht, aus Unachtſamkeit an einem Freitage Fleiſch gegeſſen zu haben und um Erlaſſung der Strafe von 8 Thalern bittet. Dieß ward jedoch abgeſchlagen. Aus einem Briefe des Jeſuiten Carda-

neus, vom 13. Febr. 1580 ſieht man auch, daß er beſonders ſich freute, daß des vorigen Lutheriſchen Prädicanten Albini Weib oder Köchin das Abendmahl unter einerlei Geſtalt genommen, auch eine andre Prädicantin zu Pergen das gethan, und daß man am letzten Tage Mariä Reinigung um die Kerzen ſich faſt geriſſen habe.

Nun wünſchte auch die Herrſchaft, daß der Olmützer Biſchof Stanislaus Pawlowſky die Bekehrten förmlich aufnehmen und Kirchen, Altäre und Gottesäcker neu weihen möge. In einem Schreiben vom 2. Mai 1582 gratulirt der Biſchof der Herrſchaft, ſich und den Unterthanen. Nach der Handlung rühmte man, der Biſchof habe in der heißen Sonne geſtanden, auch Reiſen im Regenwetter gemacht, ſei bei Einweihung der Kirchen, Altäre und Gottesäcker oft zu Fuße gegangen. Eine noch vorhandne Schilderung berichtet alles genau, z. B.: am 23. Juni haben Ihre fürſtl. Gnaden die Hospitalkirche ſamt dem Kirchhofe reconciliirt, auch zwei neue Altäre geweiht, dann die Pfarrkirche nebſt Friedhof und einem neuen Gottesacker vor dem Thore. Das dauerte von 7—4 Uhr. Am Johannistage las er am Hochaltar eine Meſſe, firmte 916 junge Leute und andre, unter andern die Töchter der Herrſchaft und des Hauptmanns, die Erwachſenen unter den Firmlingen feierten auch Beichte und Abendmahl. Der Bericht erzählt ferner, wie ähnliche Geſchäfte, auch Geldaustheilungen an den andern Orten der Herrſchaft vorgegangen ſind und zwar unter angeſtrengteſter Thätigkeit des Biſchofs, deſſen würdiges und tadelfreies Verhalten dann ſehr gelobt wird. Kirchen hat er 8 reconſecrirt, Altäre 19 geweiht, 3989 Perſonen gefirmt. Das war im Jahre 1582. Man bedauerte aber, daß in umliegenden Orten noch ſo viele Ketzer wären, Nicolsburg aber ſei wie eine Roſe unter den Dornen. Der Biſchof gab dann ſchriftlich folgende Befehle: der Kirchhof ſoll gereinigt und geebnet werden, alle neuen Kirchhöfe müſſen Mauern oder Zäune bekommen und in allen neugeweihten Kirchen 12 Kreuze angemalt werden, 4 im Chor, 8 im Schiff der Kirche. Herr v. Dietrichſtein ſoll für tüchtige Prieſter ſorgen, auf die neugeweihten Kirchhöfe dürfen keine Ketzer beerdigt, bei Trauungen aber ſoll gebührende Andacht bewieſen werden und bei Verwaltung der Sacramente alles nach der Ollmützer Agende gehn. Der Papſt Gregor der XIII ſandte nun jener Stadt zwei Ablaßbriefe, einen lateiniſchen vom 4. Mai 1583 und einen deutſchen,

vom 30. April, wofür der Herr v. Dietrichſtein unterm 5. Juli 1583 ein Dankſagungsſchreiben erließ. Der Prieſter Erhard aber machte bekannt, dieſer Ablaß ſei gegeben und verliehen aus dem Schatzkaſten der hochwürdigſten Verdienſte Jeſu Chriſti. Gedankt ward ihm, daß er ſeine Kirchenſchätze ſo willig eröffnet habe. Daß er dem Jeſuiterorden für jenes Bekehrungswerk „zu ewigen Zeiten verobligirt bleibe", ſchrieb Dietrichſtein ſchon am 24. Mai 1579 an Cardaneus. Am 1. Febr. 1586 gewährte wieder Papſt Sixtus V den Nicolsburgern einen Ablaßbrief. Dafür ſollten ſie beichten, das Abendmahl nehmen und für die Bekehrung der Chineſen beten. Jacob Ximenes hat dieſen Ablaßbrief als Secretair unterzeichnet. In einer Schrift vom 18. Aug. 1583 verſichern die Nicolsburger, treu katholiſch bleiben zu wollen. Darüber gab Herzog Wilhelm von Baiern am 12. April 1584 ihnen ſeine Freude zu erkennen und räth ihnen, eine Brüderſchaft des Leibes Chriſti zu errichten; denn „dadurch würde das hochheiligſte Sacrament des Altars, das ſie zeither mit ihrem Unglauben geſchändet und entehrt hätten, wieder, gebührlicher Weiſe, honorirt". Zu ſolcher Brüderſchaft ſandte auch der Biſchof Urban von Paſſau, unterm 31. Jan. 1586 ein beſonderes Glückwünſchungsſchreiben ein. Aus jenem Schreiben des Herzogs rücken wir noch folgende Stelle ein: „ſo verbindet ihr euch ſelbſt, gutwillig, ungedrungen und ungezwungen, daß ihr hinfür und zu ewigen Zeiten, allen Satzungen der römiſch-katholiſchen Kirche wollet folgen, inſonderheit aber auch mit dem Sieg- und Merkzeichen, daß ihr das heil. Sacrament des Altars jederzeit nur allein in Einer Geſtalt empfahen wollet und euch ganz und gar von den Sectirern unterſcheidet". Unterm 16. Auguſt 1584 ſetzte der Pfarrer Erhard, nach Anweiſung des Bekehrers, Cardaneus, eine lange lateiniſche Inſtruction auf, wie ſich die Pfarrer dieſes Orts immer würden zu verhalten haben. Es wird darin u. a. behauptet, das Volk ſei, wegen der langen Ketzerei, der Mutter der Blindheit und Unwiſſenheit, etwas roh und minder fromm geworden; das ſei auch kein Wunder, weil in Ketzerei die Frömmigkeit verſchwinde, dieſe ſei eine Gabe des heil. Geiſtes, dieſer aber wirke außer der katholiſchen Kirche nicht. Wegen jener Rohheit ſollten ſie durch deutſch Reden, beim Genuß der Sacramente, etwas zu wirken ſuchen. Auch wird geordnet, Beichtzettel auszugeben, ſolche auch nach Oſtern, bei einem nebſt drei obrigkeitlichen Perſonen ge-

haltnen Umgange, wieder einzufordern, um zu wiſſen, ob alle zur Beichte geweſen? Den Geiſtlichen wird ernſtlich zur Pflicht gemacht, ein nüchternes, keuſches, unbeſcholtnes Leben zu führen, und ohne verdächtige Frauensperſonen zu ſein. Kein Nichtkatholik, oder wer an Oſtern nicht zur Beichte zu kommen pflege, dürfe ein chriſtliches Begräbniß erhalten oder Pathe ſtehn, den Katechismus des Caniſius ſollten ſie den Kindern fleißigſt beibringen, und zum Beſuch der kirchlichen Kinderlehre die Jugend aufs ſtrengſte anhalten, da die Lutheraner ſo fleißig den Kindern ihre ekelhaften Lehren einprägten: ſo müßten die katholiſchen Geiſtlichen gleichen Eifer beweiſen u. ſ. f. Aus zwei Schreiben, des Carbaneus, vom Jahr 1584, 24 Juni, und des Erhard, vom 27. Juni erſieht man, daß jetzt großer Mangel an katholiſchen Seelſorgern war und manche Stellen lange vacant bleiben mußten. Das letztere iſt an den päpſtlichen Legaten Poſſevin, damals zu Prag, gerichtet. Es wird dringend gebeten, für mehrere Geiſtliche zu ſorgen. Unter andern Gründen giebt er auch dieſe an, daß in den benachbarten Herrſchaften noch viele lutheriſche Geiſtliche ſeien, die als reißende Wölfe manches Schaaf wieder erhaſchen dürften, daß den heimlich ſich noch verhaltenden Unkatholiſchen ein Zaum angelegt werde, daß die Bekehrten nicht weiter klagen dürften, ſie hätten ehedem weit mehr Gelegenheit gehabt, Predigten zu hören, und daß man den Ketzern nicht Gelegenheit zu Schadenfreude geben ſolle. Man erlangte zwar zwei neue Geiſtliche, aber ſowohl Erhard als Dietrichſtein hatten leider bald nur allzuviel Urſache, über ſie zu klagen. Letzterer ſchrieb am 10. Febr. 1585 deßhalb an den Biſchof von Olmütz, den genannten Pawlowſky. Man erſieht aus dieſem Briefe, daß die 2 von dieſem geſandten Geiſtlichen ſich „ärgerlich und gottlos" verhielten. Dietrichſtein meint, da ſei es beſſer, gar keinen, als ſolche Pfarrer zu haben; er ſolle ihnen ihre Leichtfertigkeit nicht nachſehen, beſonders der von Wiſternitz müſſe als ein gottloſer Pfaffe abgeſtraft und durch einen beſſern erſetzt werden. Unterm 27. Febr. verordnete der Biſchof eine Unterſuchungscommiſſion, zu halten durch den Propſt Schwob und den Canonicus Roſenblüt, beide von Brünn. Die ſchuldigen Geiſtlichen wurden zwar zu Faſten, Abbitten und Hausarreſt, nicht aber zur Abſetzung verurtheilt. Da ſie ſich nicht beſſerten, ſo droht der Biſchof unterm 19. März mit Verſetzung, Schwob aber klagt, in einem Schreiben

vom 18. März bitterlich mit Jesu: die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. Ein Brief von Erhard, vom 20. März, klagt über des Einen jener Geistlichen schnöde Reden und Mangel an Ordnungsliebe. Endlich sandte Dietrichstein selbst 12 Klagepuncte an den Bischof, worin er sagt, er höre von seinem Hauptmanne, daß der Pfarrer zu Wisternitz sich gar laß und ärgerlich verhalte und mehr niederreiße, als aufbaue, daß er der Völlerei und Trunkenheit ergeben sei, wie ein Lanzknecht fluche, die Messen oft nicht halte, bei Trauungen die Leute nicht vermahne, selbst nicht beichte, an Weihnachten wegen seiner Trunkenheit die Leute hätten müssen fortgehn, daß er auch die Leute beschuldige, noch nicht gut genug katholisch zu sein, den Collator geringschätze. Ferner wird geklagt, er sei immer voll, habe kein Predigertalent, studire auch nicht auf die Predigten [103]), daß das Volk einen Abscheu und keine Lust zur Kirche habe; er habe verdächtige Personen bei sich, komme zur Ungebühr in die Häuser, ärgere die Leute durch ganz unchristlichen Wandel, man fange an, seinen unflätigen Wandel nachzuahmen, z. B. im Fleischfressen an Fasttagen. Charakteristisch ist auch folgende Stelle: daß sie wieder abfielen, ketzerisch und gar viehisch würden, giebt er ihnen mit seinem lassen Wesen übrige Ursache; und gesetzt, sie wären nicht katholisch: so würde er sie mit seinem Saufen, ärgerlichen Leben und Unterlassung der heiligen Aemter in der Kirche nicht katholisch machen; es müßte doch ein fauler Teufel sein, welchem er eine Seele aus der Ketzerei und seiner Gewalt erledigte." Am Schlusse sagt er: Ew. Fürstl. Gnaden wollen diesen ärgerlichen Mann abfordern und ihn, als er verdient, tractiren, mich mit auferbaulichen Leuten hinfort versehn helfen, welche der Ordnung nachkommen. Bin für meine Person entschlossen, viel lieber die Pfarre ledig zu lassen, als dergleichen ärgerliche Priester zu halten oder zu gedulden". Nun ward am 5. April der eine abgesetzt, am 6. April der andre verwarnt. Doch wurden sie in Zuschriften deßhalb mit ungeändertem Curialstyl: honorabilis et in Christo dilectus genannt. An jenen schreibt der Bischof, wie sehr er bedaure, daß jede Warnung vergeblich gewesen, er sei doch schon in reifem Alter, habe stillen und frommen Wandel zugesagt und nun theils

103) Und der vertriebene lutherische war vielleicht der trefflichste Mann gewesen. Wie mag die Gemeinde solchen Tausch beseufzet haben!

jüngern Geiſtlichen, theils der Gemeinde ein ſchlimmes Beiſpiel gegeben, ſeine Sitten ſeien zügellos, es ſei Schade um ſein Talent, binnen drei Tagen müſſe er aus dem Amte. Das Warnungsſchreiben aber vom Biſchof an den zweiten iſt ſehr zweckmäßig abgefaßt. Der genannte Cardaneus wurde dann 1586 zur Bekehrung von 14 Städten und Flecken in Oberbaiern gebraucht. Der Biſchof Pawlowsſky ertheilte ihm auch wichtige Aufträge, z. B. 1583 Unterſuchung des Nonnenkloſters und der Gemeinde zu Auspitz bei Brünn; dem Erhard aber verlieh der Biſchof den Dechantstitel, mit mancher Vollmacht, welche dieſer ordentliche Mann auch verdient haben mag.

Dieſe Geſchichte nun, wenn auch nicht aus Böhmen, doch aus dem damit verbundnen Mähren, giebt ein vollſtändiges Bild von Gegenreformation, und zwar ſchon aus früherer Zeit, ſo wie ſie die katholiſche Kirche ſchon lange vor 1621 auch in ganz Böhmen gewünſcht hat.

d) Rudolph II.

Auf den milden Maximilian, unter dem ſich aber ſchon bedenkliche Gewitter aufgethürmt hatten und die Spannung zwiſchen den Religionspartheien bedeutend gewachſen war, folgte ſein Sohn Rudolph II., nicht ohne alle Hoffnung für die Evangeliſchen [104]), auch nicht hart gegen ſie vor 1600, doch ſpäter von den Jeſuiten anders geleitet. Die, denen Maximilians unpartheiiſche Milde unrecht geſchienen hatte, freuten ſich über die Thronveränderung. Zweierlei Zeugen wollen wir reden laſſen, damit ſich jeder Leſer recht hineindenken könne in jene Zeit. Wir theilen zuerſt die Aeußerungen eines ſtrengkatholiſchen Schriftſtellers, Peſſina mit. Er ſpricht alſo [105]).

„Die Forderungen der Unkatholiſchen kamen nicht zur Ausführung, denn Maximilians Tod trat dazwiſchen. Rudolph, der ſeinem Vater folgte, hielt ſtets über Aufrechthaltung und Vertheidigung der katholiſchen Religion und verbot, ſolche Forderungen je wieder zu wagen. Ihm galt mehr ſeines Großvaters Ferdinand, als ſeines Vaters Beiſpiel. Daher erließ er 1584 und wieder

104) Seit der Vereinigung durch die Confeſſion von 1575 nannten ſich Huſſiten, Calixtiner, Utraquiſten ſelbſt gern überhaupt Evangeliſche, meidend die alten Namen.

105) In ſeinem lateiniſchen Werke über die prager Domkirche, 336.

1602 ein ſtrenges Edict gegen die Pikharden, und verbot ihnen gänzlich, beſondere Kirchen zu haben und ihre Religion auszuüben. Er wollte auch, daß niemand ein obrigkeitliches oder überhaupt ein öffentliches Amt erhalten ſollte, als nur ein Katholik oder ein Utraquiſt. Pikharden oder Glieder einer andern Secte ſollten nimmer angeſtellt werden [106]). Es ließen jedoch aufrühreriſche Leute, die hartnäckiger von der ketzeriſchen Seuche ergriffen waren, nicht ab, den Kaiſer zu beläſtigen. Da 1609 zwiſchen ihm und ſeinem Bruder, dem Erzherzog Matthias, ein Zwieſpalt entſtanden war, ergriffen ſie dieſe der Erreichung ihrer Abſichten günſtige Zeit, wagten immer mehr und beſchloſſen endlich, alles aufzubieten, um ihrer neuen Religion für ſich und ihre Unterthanen Freiheit zu erringen. Da aber weder Fürbitten noch hinterliſtige Unternehmungen etwas fruchteten: ſo beſchloſſen ſie den auf nichts weniger als auf Gewalt gefaßten Kaiſer zu drängen, und, was ſie gutwillig nicht erlangen konnten, gewaltſam von ihm zu erpreſſen. Von dieſen Rathſchlägen kam es zur That; da die aufrühreriſchen Köpfe immer unruhiger wurden und, bald durch Bittſchriften, bald durch Drohungen, bis zur Tollheit, daran arbeiteten, Religionsfreiheit zu erlangen, ſo daß ſie ſelbſt die Hölle zu bewegen ſchienen".

„Da veranſtalteten die Katholiſchen unter den Ständen, vornehmlich der Oberſtburggraf Adam von Sternberg, der oberſte Hauptmann Ferdinand Burggraf von Dohna, der Oberſtlandrichter Adam von Waldſtein, der Reichskanzler Zdenko von Lobkowitz, der karlſteiner Burggraf, Wilhelm Slawata, der kaiſerliche Hofmarſchall Jaroſlaw Borzita von Martinitz und der Hauptmann der prager Neuſtadt, Wilhelm von Landſtein, i. J. 1609 beim Erzbiſchof von Prag, Karl von Lamberg, am Anfange der Faſtenzeit, ein und das andremal geheime Berathungen, wobei auch der Propſt Georg Brück, der Domdechant Simon Broſe und der Scholaſticus Caſpar Arſenius zugezogen wurden".

„Nach langer Ueberlegung beſchloſſen ſie einmüthig, daß den Ketzern ganz und gar nichts zugeſtanden werden müſſe. Sie riethen daher dem Kaiſer, daß er den nichtkatholiſchen Ständen, wenn ſie Erfüllung ihrer Forderungen und unbegränzte Religions-

106) Vergl. daſelbſt S. 331.

freiheit mit Ungeſtüm verlangen würden, etwa in folgender Weiſe antworten möge: da es durch Reichsgeſetze und mehrere Landtagsſchlüſſe bereits feſtgeſtellt ſei, daß außer der katholiſchen und utraquiſtiſchen Religion, keine andre bekannt und ausgeübt werden dürfe, und zwar wie vor Zeiten Ferdinand und Maximilian und auch er ſelbſt ſchon, durch königliches Wort, freigegeben habe: ſo könne er für jetzt anders keineswegs darüber urtheilen, als früher entſchieden und bereits feſtgeſtellt ſei. Was ferner die Pikharden, die ſich auch Brüderunität nennen, anbelange: ſo möge es bei dem verbleiben, daß dieſe Secte durch ſo viele Befehle der Könige und Kaiſer, auch durch Reichstagsſchlüſſe, im Lande unterſagt und verworfen ſei. Es könne keine Religion weiter, als die sub una und die sub utraque auf Duldung Anſpruch machen".

Daneben ſtellen wir proteſtantiſche Berichte, und zwar das 40. Capitel des Perſecutionsbüchleins, das von einem andern Standpuncte aus die Religionsereigniſſe unter Rudolph II. ſchildert.

„Als 1576 der treffliche Maximilian dahingeſchieden war, hatte er ſeinen Sohn Rudolph, zum Nachfolger, der nach ſeines Vaters Vorbilde bis 1602 friedlich regierte und bis dahin niemand der Religion wegen verfolgte. Aber im genannten Jahre kam es durch der Jeſuiten geheime Umtriebe, und durch ihre Werkzeuge dahin, daß Rudolph das von ihnen geſchmiedete Edict, die Erneurung des Wladisſlawſchen Mandats gegen die Pikharden betreffend, unterſchrieb und publiciren ließ[107]; doch nur mit dem Erfolg allein, daß eine Zeitlang die Kirchen der Brüdergemeinden geſchloſſen wurden. Denn diejenigen Mitglieder des Herrnſtandes, welche der Brüdergemeinde Gönner waren, verſicherten feierlich, daß es ſie nicht treffen könne, da ſie doch gar nicht ſo ſeien, wie dort jene Pikharden beſchrieben würden. So konnten ſie erlangen, daß der gütige Kaiſer auf ſtrenge Befolgung des Edicts gar nicht drang".

„Ebenſo konnten die Gegner um andrer evangeliſcher Stände willen nicht drauf halten. Auch haben glaubwürdige Erzähler berichtet: als am Abende jenes Tages, am 22. Juli, die Kunde

107) Nach Pelzel ſchon 1581.

an ihn gelangt sei, daß die Türken Stuhlweißenburg, jene wichtige Stadt Ungarns, weggenommen hätten, habe er betroffen gesagt: ich dachte wohl so etwas, als ich heut in Gottes Gebiet, ins Gebiet der Gewissen, eingreifen wollte; wie anspielend auf seines Vaters (oben berichteten) Ausspruch".

3. Zeitalter 1609 — 1621.

a) Vergünstigungen des Kaisers.

„Daß der Kaiser, heißt es im protestantischen Bericht weiter, nichts anderes im Sinne habe, als seines frommen Vaters Zusagen zu halten und die Gewissensfreiheit zu schützen, gab er später hinlänglich zu erkennen, als er (— nachdem schon 1606 die Protestanten Ungarns durch den wiener Frieden freie Religionsübung empfangen hatten —) im Jahre 1609 den Ständen sub utraque, obwohl der Papst, die spanische Parthei und unter seinen Räthen mehrere dawider waren, das niedre Consistorium und die Universität, die sie nach ihrem Gutdünken reformiren dürfen sollten, übergab, und endlich auch einen Majestätsbrief hinzufügte [1] (— also eine Urkunde nicht blos mit seinem sondern mit dem großen Majestätssiegel, so daß sie nicht blos als eine rudolphinische Vergünstigung, sondern als ein Reichsgesetz und auch nach seinem Tode gültig sein möchte, unterstegelt —) und damit jene Schenkung bestätigte [2], den Evangelischen Kirchen und Schulen zu behalten und, wo nöthig, zu errichten erlaubte, jede Religionsverfolgung, selbst in seinen eignen Herrschaften und in denen der katholischen, selbst der geistlichen Stände, verbot, seinen künftigen Reichsnachfolger verbindlich machte, darauf heilig zu halten, und endlich den Ständen die Erlaubniß wiedergab, aus

1) Dieses merkwürdige und berühmte Actenstück wird weiter unten beigedruckt und aus der echtesten Quelle mitgetheilt werden.

2) Nam necesse est, quae ex beneplacito principum pro subditorum utilitatibus et commodis disponuntur, literali memoriae commendentur, quae veritatis est indicium ac certitudinis argumentum, sagt schon eine böhmische Urkunde von 1200. S. Palacky über Formelbücher, 304.

ihrem Mittel Defensoren, als Bewahrer jener Freiheit, zu erwählen".

„Nun richteten die Stände das Consistorium wieder ein" u. s. f. Doch hierüber sollen die Nachrichten später, bei Darstellung der Wirksamkeit dieser Defensoren, nach Comenius Bericht, mitgetheilt werden.

„Den Brüdern, fährt das sie besonders berücksichtigende Persecutionsbüchlein fort, verstattete auch die Universität zu Prag die sogenannte Bethlehemskirche, durch die Predigten von Hus berühmt, als jenes Mannes rechten Nachfolgern — dieß alles ward unter aller Guten lautem Beifalle zu Stande gebracht; überall war Preis an Gott dafür zu vernehmen".

„Es schlossen auch die utraquistischen Stände mit denen sub una eine freundschaftliche Uebereinkunft: Eintracht und Frieden gegenseitig zu halten. Diese ward in gewisse Artikel gefaßt, sollte in die Landtafel [3]) eingetragen und durch des Kaisers und seiner Räthe Unterzeichnung bestätigt werden. Doch aus ihnen traten drei auf, welche, Gewissenszweifel vorwendend, selbst zwei und dreimal aufgefordert, ihre Unterschrift verweigerten, nämlich Zdenko Adalbert Popel von Lobkowitz, Reichskanzler, Wilhelm Slawata von Chlum, und Jaroslaw von Martinitz-Smeczansky".

„Gegen diese protestirten die utraquistischen Stände aufs bestimmteste und deuteten ihnen an: wofern sie später etwas gegen diese dem ganzen Reiche vom Kaiser gewährte Freiheit unternehmen wollten (wie sie denn eben durch jene Verweigrung zeigten, daß sie solches Willens wären), so werde man sie als Störer des öffentlichen Friedens zur Strafe ziehen. Solche Protestation der Stände wurde, unter Rudolphs Genehmigung, in die Landtafel eingetragen, unter den Privilegien aufbewahrt, und also zugleich mit den übrigen Reichsprivilegien, von Rudolphs Nachfolgern eidlich bestätigt".

„So blühete also reinere Religion, da der Pseudo-Hussitismus allmählich verschwunden war, im ganzen Reiche; so daß unter

3) Antheil an Landtafelrechten wurde später den Protestanten entzogen.

hunderten kaum einer war, der nicht zur evangeliſchen Lehre ſich bekannt hätte[4])!''

„Aber ach, mit der Religionsfreiheit begann auch, wie es nun ſo zu geſchehen pflegt, ein freieres Leben, und die Kirchenzucht[5]), ſelbſt bei denen, wo ſie üblich war, auffallend zu ſinken. Darum gefiel nicht allen Frommen jene Freiheit, die da Fleiſches Sicherheit nach ſich zog; und manche ahneten ſchon nichts Gutes, bevor noch Ferdinands ſchreckliches Zeitalter eintrat''.

Wir betrachten nun genauer das Zeitalter des berühmten Majeſtätsbriefes und können, aus proteſtantiſchen und katholiſchen Schriftſtellern, jene Zeit ſchildern. Die guten Folgen der böhmiſchen Confeſſion von 1575, die unpartheiiſche Milde Maximilians, die Schonung während des größten Theils von Rudolphs Herrſchaft, machten, daß die Zahl Unkatholiſcher immer größer ward, und die Beſorgniſſe derer immer mehr wuchſen, welche das Bleiben des alten Katholicismus für nothwendig erachteten. Die Befürchtung ward um ſo größer, da auch ſo viele Männer vom Adel (unter den Landſtänden) und Gelehrtenſtande auf der Seite der Utraquiſten und Proteſtanten ſtanden. Zu ihnen gehörten (ob zwar wohl auch viele wackre Männer katholiſch blieben) die tüchtigſten Leute, wie uns die Lebensbeſchreibungen aus jenem Zeitalter, wo in Böhmen noch Gelehrſamkeit ſo blühend war, lehren können[6]). Auch konnten jetzt fremde Gelehrte für geiſtliche und akademiſche Lehrſtellen gewonnen werden, da die Bedingungen des Cölibats nicht mehr gehalten wurden. Doch war in dieſer Angelegenheit noch Kampf. Man weiß, daß zu Prag die tüchtigſten Profeſſoren, blos weil ſie ſich verheiratheten, abgeſetzt worden ſind. Daß Geiſtliche häufig verheirathet waren lehren uns hundert Beiſpiele. Da findet man in alten Lebensbeſchreibungen Angaben, wie folgende: „Jungfrau Anna, des alten Pfarrherrn zu Grottau Tochter''. Der Prediger Clemens Leh-

4) Dieſe Rechnung iſt gewiß übertrieben.

5) Welche die Brüder ſo auszeichnete.

6) S. z. B. das Leben von Aerichalcus, von Proxenus, von Codicillus, des Kanzlers des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums, in Kalinas Nachr. v. böhm. Gelehrten I, 35. II, 51, 53. und in Pelzels Lebensbeſchr. böhm. Gelehrten, an vielen Stellen.

mann in Zittau war Pfarrersſohn aus Leippa, der in unſerer Schrift oft vorkommende berühmte Samuel Martini hatte zur Mutter: Anna Fradelius, Tochter des Dechants zu Beraun, der Pfarrer Chriſtoph Lichtner zu Nimes heirathete Jungfrau Maria, Tochter des Pfarrers Heiſch zu Reichenberg, u. ſ. f. Daß auch dem Erzbiſchofe untergebene Geiſtliche wohl manchmal Heirath wagen wollten, zeigt uns das Verbot von 1605 [7]:" Cleriker in kirchlichen Aemtern, die eigenmächtig geheirathet haben, ſind excommunicirt worden, ebenſo die, welche bei ſolchen Ehen Rath oder Beifall gaben. Damit das Beiſpiel weniger verführeriſch werde, ward auch damals den erzbiſchöflichen Prieſtern aller und jeder Umgang mit lutheriſchen Geiſtlichen ſtreng verboten.

b) Reactionen.

Bei den Fortſchritten des Proteſtantismus war es natürlich, daß die katholiſche Geiſtlichkeit ſehr unruhig zu werden anfing. Das zeigten ſchon oben die angeführten Stellen aus Peſſina, bei dem auch S. 338 ff. noch mehreres nachgeleſen werden kann, was er aus Slawatas Handſchriften über die Geſchichte ſeiner Zeit mittheilt.

„Da ſich indeſſen, ſagt der katholiſche Hiſtoriker Pelzel [8], die Proteſtanten in Böhmen ſehr vermehrten [9] und ſogar einige von dem vornehmſten böhmiſchen und mähriſchen Adel theils zu den Lutheranern, theils zu den Calvinern getreten waren: ſo gerieth die katholiſche Geiſtlichkeit in große Unruhe und Furcht, nach und nach ihr ganzes Anſehn und ihre Macht in Böhmen zu verlieren. Der Erzbiſchof von Prag, die Jeſuiten, die Capuziner und die katholiſchen Herren lagen dem Kaiſer Rudolph ſtets in den Ohren und plagten ihn mit dringenden Vorſtellungen ſo lange, bis er ſcharfe Befehle herausgab, daß in Böhmen keine andern Religionsverwandten als die Katholiſchen und Utraquiſten allein geduldet werden ſollten. Er verbot alſo den Pikharden (oder Brü-

7) Synodus Pragensis 124.

8) Geſchichte Böhmens, II, 641.

9) Wenn Proteſtanten ¾ und Katholiken ⅓ als das Zahlverhältniß der Unkatholiſchen angeben: ſo dürfte wohl eine Mittelzahl als Wahrheit anzunehmen ſein.

dern [10]), den Calvinern und Lutheranern alle Zuſammenkünfte und verwies ſie, beſonders die Pikharden und Calviner, des Landes. Sie wurden zu den öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt, und die dergleichen Bedienſtungen hatten, abgeſetzt (1602). Die zu Jungbunzlau für die unkatholiſche Jugend errichtete Schule, Carmel genannt, wurde zerſtört. Man ſperrte einige Kirchen der Proteſtanten, oder beſetzte ſie mit katholiſchen Geiſtlichen. Dieß war der Urſprung aller nachmaligen Kriege und Unruhen und des Blutvergießens in Böhmen. Denn die unkatholiſchen Großen im Lande fingen an den Kaiſer zu haſſen und dachten auf eine Veränderung, die ihnen günſtiger wäre; ſo ſie auch, wie wir bald ſehen werden, bewerkſtelligten".

Daß jedoch katholiſche Prieſter nicht blos in blindem Eifer gegen die Unkatholiſchen handeln ſollten, erſieht man aus dem ſchon angeführten Synodus pragensis von 1605. Dieß ungemein wichtige und gewiß in den Händen von Proteſtanten gar ſehr ſeltne Werk, iſt überhaupt höchſt lehrreich und giebt uns übrigens von dem böhmiſchen Katholicismus eine viel beſſere Idee, als man ſie gewöhnlich hat. Die dort den Geiſtlichen gegebenen Vorſchriften ſind mit ungemeiner Umſicht und Fürſorge abgefaßt und enthalten wirklich auch des Trefflichen viel. Indeß waren dieſe ſehr gemeſſenen Vorſchriften auch den Katholiken und ihren Prieſtern zu ſtreng, wie Balbin ſelbſt zugiebt. Pelzel bemerkt (II, 642), der Weg zur katholiſchen Kirche ſei dadurch ſchwerer noch geworden, und es ſeien deßhalb die Utraquiſten von der römiſchen Kirche ganz abgefallen, zu der ſie bisher übrigens noch ſich gehalten, und zu den Lutheranern getreten, wenn auch dieſe mehr verfolgt worden ſeien. Mißtrauen, Haß, Verwirrung ſei immer mehr gewachſen. Wegen Beſtreitung der Unkatholiſchen giebt der Erzbiſchof Sbinko von Berka dort S. 18. folgende Vorſchrift.

„Wenn gottloſe Behauptungen der Ketzer vor der unerfahrnen Menge zu beſtreiten ſind: ſo ſollen ſie das nicht in weitſchweifiger Disputation, ſondern mit wichtigen und tüchtigen Gründen und Beweiſen, aus der heiligen Schrift, den heiligen Concilien

---

10) Wendete man auch den Namen der Pikharden eigentlich nur ſpottweiſe und mit Unrecht auf die Brüder an: ſo ließen ſie ſich endlich doch ſelbſt dieſen Namen gefallen.

und gebilligter alter Gewohnheit, und aus der Uebereinſtimmung der katholiſchen Väter thun. Sie ſollen aber keinesweges die Ketzer mit Schmähungen und Schimpfreden beleidigen, ſondern ihre Secte und vorgegebene Religion, als krank, und dem katholiſchen Glauben und der Religion zuwider, verwerfen und mißbilligen".

In demſelben Buche verordnet der Erzbiſchof, wer ſich ausdrücklich zum vollen Katholicismus bekennen und das vom Papſt Paul IV. im November 1564 vorgeſchriebene Glaubensbekenntniß haben müſſe; nämlich, außer den Geiſtlichen, auch folgende:

„Wer den Doctor- oder Baccalaureus- oder einen andern Grad annehmen oder zum Notariat zugelaſſen werden will, ſoll ganz und gar nicht Zutritt erlangen, wenn er nicht vorher jenes Glaubensbekenntniß von ſich gegeben hat. Wer, er ſei nun Laie oder Cleriker, irgendwie öffentlich oder privatim das Geſchäft von Vorleſungen, Erklärungen und des Lehrens ausüben will, ferner jeder Arzt und Wundarzt, oder wer mit Literatur und Kunſt ſich beſchäftigen will, wenn er auch nur die erſten Anfangsgründe der Sprachlehre, ſelbſt privatim als Hauslehrer, oder Schulmeiſter, lehrt; Buchhändler und wer ſonſt Bücher zum Verkauf ausſtellt, auch Buchdrucker, die Erlaubniß zur Uebung ihres Geſchäfts haben wollen, — alle dieſe müſſen binnen zwei Monaten bei uns anzeigen, daß ſie entweder ihren Glauben ſchon bekannt haben, oder ihn nun in unſre oder in unſers Officials Hände ablegen. Und wer inskünftige irgend eins der genannten Geſchäfte übernehmen will, darf es nicht eher antreten, als bis katholiſcher Glaube ebenſo bekannt worden iſt. Wer aber von dem ausgeſprochnen Glauben [11]) weicht, wird ſchon dadurch aller Aemter und Kirchendienſte verluſtig, ohne weitre Erklärung. Er darf von niemand in dieſer Stadt und Erzdiöces angenommen, ſondern muß ſogleich bei uns angezeigt werden, wo wir dann mit den gebührenden Strafen gegen ihn verfahren".

Jeder Leſer kann ſich nun leicht vorſtellen, in welche Verlegenheiten dieß gegenreformatoriſche Geſetz, ſchon i. J. 1605, Tauſende geſetzt haben muß.

Es wird auch in jenen Verordnungen den böhmiſchen Herr-

11) Er ſteht im genannten Buche, S. 2 — 5.

ſchaften S. 13 eingeſchärft, was durch ſie geſchehen ſolle. Es heißt alſo:

„Unter anderem, was die Barone und der katholiſche Adel bei der Regierung ihrer Unterthanen zu beobachten haben, iſt dieß Eine das vornehmſte, daß in allen in ihren Herrſchaften befindlichen Ortſchaften, die katholiſche Religion erhalten und weiter fortgepflanzt werde. Deßhalb ermahnen wir im Herrn ſie alle und beſchwören ſie um der Barmherzigkeit Chriſti willen, daß ſie, wofern ſie Ketzer unter ihren Unterthanen haben, mit ſchuldiger Sorgfalt und beſondrer Frömmigkeit, dafür ſorgen, daß ſie zur Beſinnung kommen und in den Schooß der heiligen Mutterkirche zurückkehren.

Die beſondre Veranlaſſung zu dieſen ſtrengen Geſetzen von 1605 [12]) gab die Bulle des Papſtes Clemens VIII. an den Erzbiſchof von Prag, vom 14. Octbr. 1604, die alſo anfängt:

„Wohin es mit dem kirchlichen Weſen in Böhmen gekommen iſt zu dieſer Zeit, und was beſonders, theils zur Wiederherſtellung des daſelbſt in ſo vielfacher Hinſicht verfallenen katholiſchen Glaubens, theils zur Sittenbeſſerung und der Beſchwichtigung jener Uebertretungen gehört, weiſſeſt Du am beſten; wir haben auch neuerdings aus vieler Munde darüber ſprechen hören. Da aber wir, nach unſrer Hirtenpflicht, ſchon längſt die Sorge und das Bedenken übernommen haben, in allen Provinzen und Reichen, die zur Chriſtenheit gehören, ſoviel wir mit Gottes Hülfe vermögen, die böſen ketzeriſchen Irrthümer auszurotten und die verderbten Sitten zu verbeſſern" u. ſ. f.

Nach dieſen päpſtlichen Aufmunterungen und von den Jeſuiten geleitet, ſuchten nun der genannte Erzbiſchof Zbinko oder Sbignäus v. Berka und Georg Pontanus oder v. Brück, Dompropſt zu Prag alles Mögliche zur Aendrung der Verhältniſſe zu thun. Die Proteſtanten, die jetzt ſcheinbar glücklicher als früher waren, mußten alſo immer in Spannung und Furcht leben, denn die Gewitter thürmten ſich immer mächtiger auf.

12) In dieſem Zeitalter waren ſchon ſehr viele auch in Oeſtreich lutheriſch geſinnt, beſonders unter dem Adel, auch unter Predigern. Meßbücher wurden ſchon vertilgt. Daher machten die Stände Vorſtellungen an Matthias. S. Khevenhiller, VI, 3152 ff. Man verwies dann unkatholiſche Geiſtliche und confiscirte lutheriſche Bücher.

Folgender Bericht aus dem ſchon mehrmals angeführten Jacobäi wird uns lebhaft in jene Zeiten der Beſorgniſſe und des Leidens verſetzen.

„Der Erzbiſchof und der Dompropſt verbanden ſich mit einigen weltlichen Großen zur Unterdrückung der evangeliſchen und zur Wiederherſtellung der päpſtlichen Einrichtungen, und brachten es dahin, (1602) daß durch ein königliches Gebot alle evangeliſchen Paſtoren, als angeblich zu den Calviniſten gehörend, des Landes verwieſen wurden. Man erklärte ſie für Seelenverderber, Ketzer und Schwärmer. Die Aemter der Vertriebenen wurden denen angeboten, welche päpſtlich würden amtiren wollen. Daniel Pleſniwonz, Sohn des Dechants von Horzin, ward, weil er ſich eine Ehegefährtin gewählt hatte, in die königliche Kanzlei beſchieden, dem Biſchof überliefert, eingekerkert und in Bande gelegt, bis er das Verſprechen unterzeichnete, nicht mehr als Kirchendiener gelten zu wollen in Böhmen. Eine ſchmachvolle Erfahrung mußte auch der hochbejahrte Adminiſtrator des evangeliſchen Conſiſtoriums, Wenzel, machen. Er hatte einſt in der Reichskanzlei ſeine rechtmäßige, eheliche wohlgezogene Tochter gegen ein ihr angethanes Unrecht zu vertheidigen. Bei dieſer Gelegenheit aber hielt man ihn feſt, warf ihn ins erzbiſchöfliche Gefängniß und nahm ihm mit Schimpf den Adminiſtratortitel. Jahresfeſte der böhmiſch-proteſtantiſchen Kirche, wo, der Natur der Sache nach, Reformationsangelegenheiten vorzugsweiſe auf den Kanzeln zur Sprache kamen, z. B. an den Gedächtnißtagen von Hus und Hieronymus, wurden gradezu unterſagt und verhindert; denn man rief, durch römiſch geſinnte Räthe, evangeliſche Geiſtliche und Profeſſoren von den Kanzeln und Lehrſtühlen in die Reichskanzlei, um ihre Reden durch dieſen Ruf zu unterbrechen. Georg v. Lobkowitz jagte die evangeliſchen Geiſtlichen in Komothau und deſſen Gegend gewaltſam aus dem Lande. Barbariſch wurde auch mit evangeliſchen Bürgern und Bauern umgegangen. Viele, die man zwingen wollte, katholiſch zu werden, behaupteten mit den Apoſteln: man müſſe Gott mehr gehorchen, als den Menſchen; ihr Gewiſſen erlaube es nicht, zu thun, was man von ihnen verlange".

„Man ging ſo weit, beſondere Qualen zum Zwange zu erſinnen. Manche wurden den Jagdhunden zum Zerreißen vorgeworfen, manchen Ohren und Zungen abgeſchnitten, manche in unterirdiſchen Höhlen mit kalten Tropfbädern gemartert. Das ärgſte

war wohl, daß man, als ſie das Abendmahl unter Einer Geſtalt nicht nehmen wollten und deßhalb den Mund feſt verſchloſſen hielten, mit Gewalt, durch eiſerne Werkzeuge, den Mund gleichſam aufſprengte, um es ſo zu nehmen. Solches geſchah im Schloſſe Smeczna, wo Jaroſlaw Borzitas von Martinitz Unterthanen, wenn ſie evangeliſch waren, alſo behandelt wurden. An der Tagesordnung war, Evangeliſche ihrer erblichen Güter zu berauben. Doch das ließen ſich die Evangeliſchen noch willig gefallen, wenn ſie nur jenen Tyranneien, die man in den Gebieten päpſtlich geſinnter Herrſchaften gegen ſie verübte, durchs Exil entgehen konnten. Zu der Zeit ſahe man auch mehrere jüngſt erſt erbaute Tempel theils geſchloſſen ſtehn, theils niedergeriſſen und dem Boden gleich gemacht. Und dieß geſchah nach beſtimmten Befehlen. So erſchien z. B. am 8. Juli 1602 aus der Reichskanzlei ein Decret, daß die Kirche zu Liniksberg, von Caspar von Belwitz erbaut, niedergeriſſen werde. Im gleichen Jahr erſchien ebendaher ein Decret, die neuerbaute Kirche von Zageczitz zu ſchließen. Streng wurde auch wieder Theilnahme des Volks an Proceſſionen und Wallfahrten geboten. Alle Buchdrucker rief man aufs prager Schloß, und verbot ihnen, mit den ſtrengſten Drohungen, je Evangeliſchen mit ihrer Kunſt zu dienen. Starb ein Evangeliſcher: ſo wurde ihm, z. B. in Komothau, in Brüx, in Krumanu und anderwärts, ein Begräbniß auf dem Kirchhofe verſagt. Was nur einſt die Heiden an Tyrannei gegen das Evangelium verübt: ſolches alles wendete man jetzt wieder zu deſſen Unterdrückung und Ausrottung an. In dieſen gefahrvollen Angſtzeiten war einer der würdigſten evangeliſchen Geiſtlichen der hochbejahrte Johann Wezelin v. Koſſegowa, Paſtor zu St. Galli und Martini, in der Altſtadt Prag, ein hochverdienter, als Kanzelredner, ja auch als Arzt ausgezeichneter Mann. Nach Aufhebung des Conſiſtoriums ſtarb er am Schlagfluſſe und ward in die Wenzelskirche vor Neuſtadt-Prag beerdiget".

Die Unzufriedenheit mit Rudolph war im Wachſen; darum half man ihm ſo wenig im Türkenkriege, daß er 1606 einen nachtheiligen Frieden zu ſchließen gezwungen war; ja als des Kaiſers Bruder Matthias gern etwas von den öſtreichſchen Staaten an ſich bringen wollte und unter ihm 1608 jener Bruderzwiſt ausbrach, Matthias in Rudolphs Lande einfiel und dieſer auch in Böhmen Truppen gegen jenen ſammeln ließ, waren von Böhmens Großen meh-

rere für Matthias, z. B. Karl v. Lichtenſtein, Karl v. Zierotin (zu den „böhmiſchen Brüdern" gehörend.) Wenzel v. Budowa (ebenfalls eifrigſt für ihn), Graf Heinrich von Thurn. Budowa war bei allen Berathſchlagungen eine Hauptperſon, und er fing alle Berathungen mit Geſang, Gebet und religiöſen Reden an. Rudolph wollte ſeinen Bruder damit begütigen, daß er den böhmiſchen Ständen vorſchlug, dieſen ſeinen Bruder zum künftigen Thronfolger in Böhmen anzunehmen.

Dieſe Gelegenheit benutzten die, großentheils evangeliſchen Stände, dem Kaiſer zuvor Bedingungen vorzuſtellen. Ihr Haupt, Budowa faßte 15 Artikel ab, von denen folgende die wichtigſten waren: [13])

„Einem jeden wird die Freiheit ertheilt, das heilige Abendmahl unter beiden Geſtalten zu empfangen [14]). Die baſeler Compactaten, kraft deren die übrigen katholiſchen Gebräuche beibehalten werden, ſind aufs neue aufzuheben und wie 1577 nichtig zu erklären. Es ſind den Utraquiſten und der Univerſität Defenſoren anzuſetzen. Kein Herr ſoll ſeine Unterthanen zwingen zu einer anderen Religion. Keine Parthei ſoll die andre mit Haß oder Spott verfolgen. Jedem wird erlaubt ſeyn, auf ſeinem Grund und Boden Kirchen zu erbauen und Leichenbegängniſſe feierlich zu halten. Kein Ausländer ſoll zur erzbiſchöflichen Würde in Prag, auch nicht zu einer Prälatur gelangen. Es ſollen ſich Erzbiſchof und Domherrn in politiſche Angelegenheiten nicht miſchen. Jeſuiten wird, ohne Einwilligung aller drei Stände, Güter zu kaufen, nicht geſtattet" u. ſ. f.

Solche Artikel wurden ſogleich gebilligt und von 200 Herrn, 300 Rittern und den Abgeordneten der königlichen Städte, mit Ausnahme von Pilſen, Budweis und Kadan angenommen. Martinitz machte Vorſtellungen gegen dieſe Artikel; aber ſchon jetzt drohte man ihm, ihn aus dem Fenſter zu werfen. Wer die Beſtätigung verweigern würde, ſollte beſtraft werden; und wollte Rudolph nicht einwilligen: ſo wollte man die Parthei des Matthias ergreifen.

---

13) Pelzels Geſch. II, 646. Gelehrte III, 81. Begehren der Stände 1609. Theatr. Europ. 3.

14) Dieß war nun einmal alles damaligen Strebens Mittelpunct, zwar ſchon erlaubt, aber ſtets in Gefahr.

Letzterer offerirte, wenn er den kränklichen Kaiser zur Abdankung und Zurückziehung nach Tyrol vermocht habe, er selbst aber König würde, die Bestätigung der von den Ständen gewünschten Freiheiten. Karl v. Zierotin [15]) war sein Sprecher.

Einige hundert von den Ständen zogen aufs Schloß, begehrten ungestüm, gleich den Kaiser selbst zu sprechen, ließen durch den Grafen Andreas v. Schlik ihre Forderungen überreichen, ließen ihm nicht Zeit, sich zu berathen, verlangten sogleich ein Ja oder Nein und zwangen ihn, die meisten Artikel zu bestätigen, die Religionsforderungen aber, wenn sie auch bis zum Landtage unentschieden bleiben müßten, einstweilen wenigstens zu erlauben.

Matthias aber, der nicht künftig, sondern sogleich Böhmens König werden wollte, erschien drohender vor Prag und erzwang so die Abtretung der Regierung von Ungarn und Oestreich, und in Ansehung Böhmens den Titel eines ernannten Königs und versprach den Ständen Bestätigung ihrer Religionswünsche.

Als die Waffen wieder hinaus waren aus Böhmen, schrieb Rudolph 1608 einen Landtag aus, um die Religionssachen der Protestanten in Ordnung zu bringen. Hier sahe den so zurückgezogen lebenden Landesherrn [16]), nach Jahren, das Volk wieder zum erstenmal. Der Landtag währte von Montags nach Exaudi bis Freitags nach Jacobi, auf dem Schlosse zu Prag. Zahlreicher als je waren die Stände zugegen. Der Kaiser aber erklärte auf die religiösen Wünsche, er könne von den alten Gesetzen des Königreichs nicht abgehn, nur die katholische Religion, mit Einbegriff der Utraquisten, könne geduldet werden. Maximilians mündliche Zusagen seien mit ihm abgestorben. So waren Lutheraner und böhmische Brüder nicht befriedigt. Unter ihrer großen Zahl waren jetzt Schlik, Thurn und Budowa die vornehmsten. Sie vereinigten sich mit den Utraquisten, kamen mit neuen Bitten, wünschten die Religionsfreiheit nicht so eng begränzt. Aber Martinitz, Slawata [17]) und Lobkowitz drangen in den Kaiser, sie nicht zu hören. Da ent-

---

15) S. Pelzels Gelehrte, II, 36 ff.

16) Er beschäftigte sich mit Chemie, Mechanik, Astrologie u. Alterthumskunde. So entstand Erschlaffung und Stockung der Regierung und seine Person war unzugänglich.

17) Ueber deren Conferenzen mit Brück, s. Pessina, 340.

ſtand großer Wortwechſel, und der Landtag von 1608 löſte ſich auf, ohne daß die Proteſtanten einen Wunſch erreicht hätten. Sie hatten nur die Hoffnung auf den Landtag von 1609, und leicht kann man denken, welche Gährung in den Gemüthern beider Partheien war. Uebrigens bekamen am 17. Decbr. 1608 die oberlauſitzer Abgeordneten vom Kaiſer die Verſicherung, er wolle ihnen keine Unbilligkeit widerfahren laſſen, es ſolle bei ihnen in Glaubensſachen ſo bleiben, wie er es beim Anfange ſeiner Regierung gefunden habe.

c) Directoren. Landtagsſachen.

Die Stände beharrten, jemehr ſie ihre Religionsfreiheit gefährdet ſahen, bei ihrem Vorhaben, den Kaiſer zu Verſicherungen zu nöthigen. Aber auch beim Landtage 1609 erfolgten die alten Gegenerklärungen, mit denen aber die Stände ſich nicht abweiſen ließen [18]). In der Neuſtadt hielten ſie nun, gegen ausdrückliches Verbot, Verſammlungen, ſetzten 30 Directoren ein [19]), warben Truppen und beſtimmten zu ihrer Führung den Heinrich v. Thurn, Leonhard v. Fels und Johann Bubna. Das Wachſen ihrer Truppen erſchreckte den Kaiſer. Sie aber waren Willens, Religionsfreiheit ſich ſelbſt zu geben und den Kaiſer, bis er ſolches beſtätigt, mit ihrem Beiſtande zu verlaſſen. Auch gaben ſie ſich Defenſoren, 10 aus jedem der 3 Stände. Der erſchrockne Rudolph hielt neue Berathſchlagungen mit ſeinen Räthen. Dieſe riethen (ſelbſt Carl Lamberg, Erzbiſchof von Prag), ſich in die Umſtände zu ſchicken; nur der Kanzler Popel v. Lobkowitz rieth nicht dazu. Um Religionskriegen vorzubeugen und weil er doch die Hülfe der Proteſtanten auch bedurfte, gab endlich Rudolph nothgedrungen nach und ſtellte einen Majeſtätsbrief aus.

Eine alte lateiniſche Schrift von einem Augenzeugen giebt folgende Ueberſicht von den Ereigniſſen jenes Landtages: „Eröffnet ward er 1609, 28. Jan., am 1. Apr. aufgelöſt. Am 16. Mai unterſchrieb Rudolph ein Mandat, die Religion betreffend. Am 25. ward der Landtag zum zweitenmal ausgeſchrieben, am 27. verſprach der Kaiſer den evangeliſchen Ständen, die Puncte, die Religion

18) Theatr. Europ. 1. 3 f.

19) S. Pelzel, Geſchichte II, 632, 661, 693. Deſſen Gelehrte, II, 82.

betreffend, vor allen andern vorzunehmen [20]). Den 28. Mai verſammelten ſich die evangeliſchen Stände, und nach einer Rede, die der Freiherr Wenzel v. Budowa hielt, fingen ſie mit einem Gebet an, ſich über ihre Religionsangelegenheiten zu berathſchlagen. Den 29. haben die evangeliſchen Stände ihr Bittſchreiben an den Kaiſer eingereicht. Graf Schlik hielt an den Kaiſer eine deutſche Rede, dankte Sr. Maj. für das am 20. Mai publicirte Mandat und bat unterthänigſt, S. Maj. wolle die überreichte böhmiſche Confeſſion confirmiren, und ihnen Conſiſtorium und Univerſität übergeben. Den 30. kam Leopold, Erzherzog von Oeſtreich und Biſchof von Paſſau nach Prag, dem Kaiſer ernſtlich abzurathen, den proteſtantiſchen Ständen irgend etwas zu bewilligen. Den 1. Juni ertheilte der bedrängte Kaiſer, mit 3 Fragen, den evangeliſchen Ständen eine Antwort. Folgende waren die Fragen: ob ſie in ihrer Religion völlig einſtimmig wären, welche Kirchenordnung ſie halten und was für Beſchwerden ſie vorbringen wollten? Sie aber erwiderten, daß ſie ſich alle einmüthig zu der bereits eingereichten böhmiſchen Confeſſion bekennten, ihre Kirchenordnung nach dem Worte Gottes, ſobald ihnen das Conſiſtorium übergeben ſein würde, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe einrichten würden, ihre öffentlichen Beſchwerden aber dann erſt vorbringen wollten, wenn ihre Religionsſache ganz abgeſchloſſen ſei. Den 16ten wurden dann neue Beſchwerden über die hohen Beamteten des Königreichs geführt. Den folgenden Tag widerſetzte ſich der breslauer Biſchof den proteſtantiſchen Ständen. Thurn aber bat den Kaiſer, den Proteſtanten die Religionsfreiheit doch ja zu beſtätigen; denn er könne nicht genug all das Uebel ſchildern, welches im Verweigrungsfall gewiß erfolgen werde. Mit großer Aufmerkſamkeit las der Kaiſer dieſes Bittſchreiben [21]). Den 9. Juli ward dann ein Majeſtätsbrief, eine feierliche mit dem großen Majeſtätsſiegel beſtätigte Verſicherung, die ſo viel beſſer, als Maximilians nur mündliche Zuſage ſein ſollte, ausgefertigt".

Ein paar alte gleichzeitige Schriften über dieſe Landtage von 1608 und 1609 verdienen wohl hier eingeſchaltet zu

---

20) Vera et vere notabilia nova bohemica, scripta ab amico ad amicum, de comitiis A. 1609 dissipatis.

21) Borott, über den Majeſtätsbrief, 50 ff.

werden, theils als Seltenheiten, theils als Mittel, daß wir in jene Zeit uns deſto beſſer verſetzen können. Nach ihnen ſoll dann auch der Majeſtätsbrief ſelbſt mitgetheilt werden. Er iſt 172 Jahr älter, als Joſephs II. Toleranzedict, und unterſcheidet ſich von dieſem dadurch, daß er mehr gewährte, als letzteres, welches aber nicht abgedrungen, ſondern vom Kaiſer ſelbſt gern gegeben ward.

Aus der Schrift: gründlicher und ausführlicher Bericht, was bei allgemeinem Landtage zu Prag, aufm Schloſſe daſelbſten im Jahr 1608, Montags nach Exaudi und Freitags nach S. Joh. Bapt. in Gegenwart Kaiſers Rudolphi ꝛc. von allen 3 Ständen des Königreichs Böhmen bewilligt und beſchloſſen worden ꝛc. ins Deutſche überſetzt, Leipzig, 40 Seiten, theilen wir hier, aus S. 13 ff. den Artikel von der Religion mit.

„Demnach auch alle 3 Stände deß Königreichs Böheimb, derer unter beiderlei Geſtalt den Leib und Blut des Herrn Empfahenden, bei ihrer Kaiſ. Maj., als Königen zu Böheimb, in aller Demuth und Unterthänigkeit angeſucht, daß ſie bei der allgemeinen böhmiſchen (welche etliche die Augspurgiſche nennen), auf gemeinem Landtage des Jahres 1575 beſchriebnen Conſeſſion, dann auch bei damals, zwiſchen den Parten, beides in erwähnter Confeſſion, oder Ihrer Maj. Kaiſer Maximiliano, hochlöblichen Gedächtniſſes, überreichten Supplication, verleibten und beigelegten Vereinigung verbleiben, keine andre darüber ausgehen, ſondern ſie ihre Prieſterſchaft, beides, böhmiſch und deutſch, derſelben nach, ordnen (ordiniren), die geordnete, wie der Herrn- und Ritter-, alſo auch der Bürgerſtand, ohne Hinderniß des Erzbiſchofs oder jemands anders, auf ihre Collaturen einſetzen, um ſich dießfalls der Compactaten, ſo auf dem im Jahre 1567 gehaltnen Landtage, von des Landes Privilegien ausgelaſſen und die Stände von derſelben Obſervanz liberirt worden, zu halten nicht ſchuldig, auch dieſer Confeſſion und der Stände sub utraque beſchehener Vergleichung zu entgegen, keine Befehle, von wannen dieſelben auch immer ausgegangen wären, wider männiglich der Stände sub utraque, Kraft haben, noch giltig ſeyn möchten, daß auch ihre Kaiſ. Maj. berührte der Stände Conſeſſion und Vereinigung, den Ständen in die Landtafel zu legen, gnädigſt zu befehlen geruhen wollten; in Betrachtung, daß die Stände bei Ihrer K. Maj. dießfalls nichts

neues ſuchen, ſondern was allbereit vom Kaiſer Maximiliano, hochlöblichen und heiligen Gedenkens, auf dem Landtage 1575 ihnen allergnädigſt bewilligt worden, welches auch damals bei der Landtafel eingekommen ſeyn würde, wenn höchſt ernennte Ihre Kaiſ. Maj. von Gott dem Allmächtigen, durch unverſehnen Todesfall, nicht abgefordert worden wäre, wie denn aus ihrer, der Stände Mittel, bis auf dato, nicht wenig Perſonen noch am Leben vorhanden, die Ihrer Kaiſ. Maj. zu dieſer Confeſſion, und über dieſelbe der Stände sub utraque unter einander gemachten Vergleichung, wegen künftiger Bekräftigung allergnädigſt erbieten, angehöret, ſolches mit ihrem guten Gewiſſen bezeugen können, ihrer viel auch hiebevor ihre Zeugniſſe, dieſer Sachen halben, zur Landtafel allbereit gegeben hätten",

„Daß auch die Stände, zu Verwaltung des Conſiſtorii, aus ihrem Mittel Defensores wählen und verordnen möchten, jetzt und zu künftigen Zeiten, bitten ſie, inhalts des Landtagsbeſchluſſes von 1575, von Ihrer Kaiſ. Maj. um Confirmation ganz demüthig. Ebenermaaßen, daß auch die Prageriſche Academia in Verſorgung der Stände sub utraque verbleiben, nichts wenigers, wie die höhern und freien Stände, alſo auch die Städte, Märkte und der gemeine Bauersmann, wider die klare Landesordnung, von ihrer Obrigkeit, noch von jemand anders zur Religion nicht genöthiget. Ingleichen, daß die Glocken, Begräbniſſe, Erbauung der Gotteshäuſer, nur einigen Menſchen gewährt, ſondern ſämtlich, als die im Namen der heiligen Dreifaltigkeit getauft (ſey unter einer oder zweierlei Geſtalt), zu mehrer Verwandtſchaft unter einander, um Erhaltung heiliger Einigkeit und Liebe willen, gleicher Freiheit genießen möchten; alldieweil ein Theil mit dem andern, ohne einiges Anſehn in Religion, ſich befreundet, einem Herrn, Gott und Könige dienen: ſo ſollen ſie auch alle für Einen ſtehen, einer den andern nicht verachten; wie denn von denen sub utraque niemals erfahren, daß ſie jemand von denen sub una zur Religion genöthiget; als welchen nicht unwiſſend, daß der Glaube eine Gabe Gottes, hierüber den Bürgern in Städten das exercitium religionis und Begräbniſſe ihrer todten Körper, forthin nicht mehr gewehrt werden, die königlichen Städte, kraft oben beregter Confeſſion, ihre Prediger, ſo in deutſcher und böhmiſcher, alſo auch in andern Sprachen, unter beiderlei Geſtalt zu halten Macht

haben ſollten; inmaaßen ſolches dem Gegentheil, unter einerlei Geſtalt, gleichfalls frei ſteht, wie die Artikel mit mehrem in ſich halten und ausweiſen".

„Obwohl nun Ihr. Kaiſ. Maj. nichts angenehmeres geweſen, denn daß diejenigen Artikel, ſo die Religion betreffen, zur Gnüge und wie es die Nothdurft erfordert, erwogen und auf dieſem Landtage hätten erörtert werden können, die Stände ganz unterthänigſt und gewiß ſich verſehen, auch hierum am allermeiſten demüthigſt gebeten, daß ihnen dieſer vornehmſte Hauptartikel, wegen der Religion unter beiderlei Geſtalt, gänzlich und vollkommen, in allen Puncten, Clauſeln und Artikeln, inmaaßen derſelbe Ihrer Kaiſ. Maj. in Schriften übergeben, bewilligt und, der Stände Bitten nach, von Ihrer K. Maj. alſo bald bei jetzwährendem Landtage, ſonder fernern Verzug, bekräftigt werden möchte, in nochmaliger Erwägung, daß die Stände hierunter nichts Neues, und allein das begehrt, was ihnen auf dem Landtage des Jahres 1575 von Ihrer Maj. Kaiſer Maximiliano, Ihrer K. Maj. liebſtem Herrn Vater, löbl. und heil. Gedenkens, in Gegenwart Ihrer K. M. ihres jetzigen allergnädigſten Herrn, bewilliget, erboten und angenommen worden, und ſind jedoch die Stände sub utraque noch fort zu Ihr. K. M. des gänzlich ungezweifelten Vertrauens, J. K. M. werden nicht dawider ſeyn, daß ſie bei geregter Conſeſſion und derſelben beigelegten auf dem 75ger Landtage, von ihnen, den Ständen sub utraque, mit allergnädigſtem Einwilligen J. K. M. Kaiſer Maximiliani, heiligen Gedächtniſſes, unter einander getroffnen Vergleichung nicht verbleiben ſollten. Aber daß Ihre K. M. wegen der für Augen ſchwebenden hohen Noth, derer halben dieſer Landtag auch ausgeſchrieben und keinen längern Verzug nicht leidet, dieſes zu der Zeit nicht bekräftigen können, ſondern bis erſt künftigen Landtag, zu fernerem Schluſſe aller derer Sachen, zu verſchieben begehren: ſo willigen die Stände zu dieſem Verlangen, bis auf den nächſten Landtag, als den Donnerſtag vor Martini, welcher durch gegenwärtigen Landtagsbeſchluß von Ihrer K. M. hiermit ernannt und angeſetzt wird. Es haben ſich auch J. K. M. mit den Ständen dieſes Königreichs dahin verglichen, im Fall bei demſelben Landtage dieß Religionsweſen an ſeinen Ort nicht gebracht würde, Ihre Maj. die Stände, kraft dieſes Landtages alſo verſichern, daß die Stände sub utraque, zu eini-

gem, in J. K. M. mittelſt derſelben Propoſition, fürgetragenen Artikel zu ſchreiten, zu berathſchlagen oder zu tractiren nicht ſchuldig ſeyn ſollen, es ſey denn, daß der Artikel wegen der Religion zuvor erörtert und zu Stande gebracht werde. Inmittelſt aber, da ja das Religionswerk nicht vollführt und alſo auf offnem Landtage nicht an ſeinen Ort geſtellt werden ſollte: ſo ſoll, zufolge J. K. M. durch den Oberſtburggrafen zu Prag auf dieſem Landtage gethanen gnädigſten Verwahrung, aus allen 3 Ständen dieſes Königreichs Böheimb, ein jeder, niemand ausgeſchloſſen, ſowohl die unter beiderlei als einerlei Geſtalt, auch die Unterthanen in ihrer chriſtlichen Religion, von keinem Menſchen, geiſtlichen oder weltlichen Standes, durch einige Befehle, oder auf andre erdachte Weiſe, nicht turbirt noch beſchweret werden, ſondern mehr berührte Stände sub utraque ihre chriſtliche Andacht, ohne männigliches Hinderung, frei üben und exerciren".

„Weil es auch eine billige Sache, daß in dieſem unter den Ständen dieſes Königreichs Gleichheit gehalten werde, ſollen, zu Verhütung vieler andrer hieraus erwachſenden Zerrüttungen und Unweſens, wie die Stände sub utraque, alſo auch die Stände und Landeseinwohner sub una, mit ihren unterthänigen Leuten, Pfarrern, Kirchen und Collaturen, in ihren chriſtlichen Gottesdienſte, ruhiger Verübung deſſelben und gebräuchlicher Kirchenordnung, ohne Schmälerung gelaſſen, ihnen von keinem Menſchen, auf einige erdachte Weiſe, Hinderniß, Turbation und Beſchwerung dießfalls nicht angethan werden. Wollte aber ein oder der andre Theil, auf angeſtelltem Landtage überdieß weiter etwas vorbringen: ſtehet es bei jedes Willen, jedoch mit dieſer ausgedrückten Bedingung, daß ſolches Ihrer K. M. durch den oberſten Prager Burggrafen, denen sub utraque geſchehenen Reſolution, und hierüber der Stände aufgerichter Vergleichung, nicht zuwider ſey".

Lehrreich ſind auch folgende gleichzeitige, ungemein wichtige, in jene Tage verſetzende und von einem Augenzeugen herrührende:

„Zwei Sendſchreiben vom böhmiſchen Landtage, ſo zu zweyen unterſchiedlichen Malen, als den 28. Jan. und 25. Mai dieſes laufenden 1609 Jahres angefangen, und was darauff in Religionsſachen tractirt und gehandelt worden. 1609 [22])".

22) S. auch Budowa, historica narratio de rebus in Bohemia inter

1. „Günſtiger und inſonders lieber Herr und Freund. Wie wol jhr ungezweifelt von andern allbereit verſtanden, wasmaſſen ſich der auff den 28. Jan. dieß 1609ten Jahres in puncto religionis vergangner böhemiſche Landtag den 1. Apr. widerumb zerſchlagen: wird euch doch von mir auch, als der ich den Sachen perſönlich beygewohnt, und alles ſelbſt mit Augen geſehn, folgenden kurzen und gegründten Bericht hievon eynzunemen, verhoffentlich unbeſchweret ſeyn. Und haben zwar damals die genannte Catholiſche und Papiſten an jhnen nichts erwinden laſſen, wie ſie die Evangeliſchen Stände zuvorderſt bei Kayſ. Maj. in euſſerſte Verhaſſung bringen, nicht weniger auch dieſelbige unter ſich ſelbſt ſöndern und zertrennen, und alſo alles dasjenige, was nechſtverwichnen Jahrs Jhre Majeſtät bei gehaltenem Landtage gedachten Evangeliſchen Ständen in Religionsſachen verſprochen, widerumb zurucktreiben, annulliren und zunicht machen möchten. Und weil ſie ſich mit denſelbigen auß Gottes Wort einzulaſſen oder etwas abzuerhalten nicht getrawet, haben ſie wider der Stände Conſeſſion etliche abrogierte Landtäge auf die Bahn gebracht, und alſo durch vorgewendte anderer Landtäge Authoritet, wie auch weiland Kaiſers Maximiliani, höchſtlöblicher Gedächtniß Aſſecuration, Kaiſerlicher Majeſtät beredet: daß das Landrecht und der Königl. Eyd ſich allein auf diejenige sub utraque, deren Prieſter vom Ertzbiſchoff zu Prag ordinirt werden, und den Bapſt zu Rom für das oberſte Haupt der Kirchen erkennen, es auch mit demſelbigen in allem, außerhalb deß Gebrauchs des Kelchs im Nachtmal, halten thun, und dahero Calixtiner, ſonſt Huſſiten, genennet werden; und gleichwol auch ſolcher Gebrauch denſelbigen anderergeſtalt nit, als gleichſam allein durch ein Interim und per conniventiam, oder aus ſonderbarer Gutwilligkeit und Nachſehnsweiſe, auff eine Zeit lang, zugelaſſen werden, erſtrecken thete. Zu deſſen Behelf ſie denn auch das Jurament, damit alle dem Erzbiſchofflichen Conſiſtorio verwandte Prieſter dem Ertzbiſchoff daſelbſten verpflichtet werden, angezogen".

„Als aber ſolche, deß Landrechtens und königl. Juraments Interpretation und Deutung den andern evangeliſchen bohe-

---

proxima regni comitia, in negotio religionis gesta. 1609, 4. Obige Sendſchreiben waren auf der königlichen Bibliothek zu Dresden zu finden.

miſchen Landſtänden gantz beſchwerlich fallen wollen, in Bedenkung, daß dergleichen weder in Landtrechten noch in dem königl. Jurament zu finden: haben ſie darüber jhre außführliche Documenta und Beweiß der Kaiſ. Maj. anbringen und durch eine anſehnliche Abordnung, und zugleich auch durch den wolgebornen Herrn Joachim Andreas Schliken in teutſcher Sprach gethanen Vortrag, allerunterthänigſt bitten laſſen, daß Jhre K. Maj. denjenigen, die die evangeliſchen Stände alſo ungütlich angeben und beide, das Landrecht, wie auch den königlichen Eid alſo unziemlich deuten, nicht Glauben geben wolten. Sintemal deß Königs und der Unterthanen Eyd res reciprocae, und ja eines dem andern anhängig und dermaſſen verwandt, daß, da deren eines fallen ſolte, beyde, deß Haupts und der Glieder (ſo doch Gott gnädiglich zu verhüten geruhen wolle) endlicher Untergang zu befahren. Als aber Kaiſ. Maj. die Stände dißfalls an die oberſte (der bäpſtiſchen Religion verwandte) Landofficierer gewieſen, aber auch von denſelbigen keine Richtigkeit erlangen mögen: haben ſie die Sache zu mehr reifer Berathſchlagung gezogen; und, weil ſie befunden, in was groſſer Gefahr jhrer Leib und Güter ſie, ſampt Weib, Kindern und Unterthanen waren, und daß ſie gleichſam für Proscripti und Echter vom Gegentheil gehalten werden wolten; ſeynd ſie verurſacht worden, eine offentliche Proteſtation bei dem Landtage zu übergeben und ableſen zu laſſen; ſetzen ihnen auch in derſelbigen auf den 4. Mai einen andern Tag, auff dem Rathhauß in der newen Prager Statt, an; laſſen beneben durch einen bohemiſchen Herrn, Herrn Wenzeßlaw, Freyherrn von Budowitz, in gethanem Vortrag ſich lauter dahin erklären: daß ſolche Proteſtation Kaiſerlicher Majeſtät und allgemeiner deß ganzen Königreichs Ruh und Wolſtand zum Beſten, auch zu dem Ende beydes Jhre Majeſtät beſſer zu informiren; dann auch zu gebührender Vorſehung, damit nicht beyde, jhr König und Königreich, durch ſolche unbilliche Rathgeber in euſſerſte Gefahr möchten geſetzt werden, gemeynet und geſchehen".

„Derowegen denn auch mehrerlaute evangeliſche Stände, alſo bald nach geendtem Landtage, in großer Eyl, ihre Legaten hin und wider, an Königliche Würden in Ungarn, wie auch an die Chur- und Fürſten deß heil. Reichs abgefertigt: welches jhnen gleichwol ſehr ungleich, von der Sachen verſtändigen zwar und Wol-

meynenden zum Lob gedeutet, von andern aber für eine Rebellion zugemeſſen werden wollen; und hat man die Nachrichtung, daß, als Keyſerlicher Majeſtät ſolches vorgelanget, ſich der fromme Keyſer über die unbeſonnene Rathſchläge ſeiner Räthe nicht wenig beklagt haben ſolle. Inmaſſen denn auch darauff Ihre Maj. alſobald, zu Erhaltung Dero Keyſ. und Kön. Authoritet und Hochheit, durch offentliche Mandata, einen andern Landtag zur endlich mehr angeregten Religionspunctens Erörterung, auf das Schloß zu Prag, eben auff den Tag, auff welchen die evangeliſche Stände obangezeygte ihre Zuſammenkunſt auff dem Newſtätter Rathhauß angeſtellet, außſchreiben laſſen. Und gleichwie ſolcher Vorſchlag an ſich ſelbſt gut, heylſam und wolgemeynt: alſo hatten jhnen auch die Stände, demſelbigen gehorſamlich zu geleben nit entgegen ſeyn laſſen; wie dann auch jetzt berührte Keyſerliche Ausſchreiben allbereit gefertiget geweſen. Dahingegen aber etliche unruhige Köpfe, denen weder der Keyſ. Majeſtät noch des Königreichs Wolfahrt angelegen, dieſelbige auff eine Seiten gelegt, und an derſelben Statt andere Mandata und Außſchreiben geſchmidet, darinnen ſie die evangeliſche Stände, wegen deß auf dem Newſtetter Rathhaus angeſetzten Tages, zum heftigſten culpiren und anziehen; ſintemal ſolches anders nichts als ein Aufſtand und Entbörung wider die Regalia und königl. Majeſtät und Hochheit were, und ſie derwegen ſolche Zuſammenkunſt einſtellen ſollten".

„Unſäglich iſt es, was auf Publicirung dieſes Mandats für eine newe Schwirigkeit bey den Ständen erfolget, als die ſich albereit zuvor in dem zum heftigſten beſchweret und verletzt hielten, daß ſie nit allein zu keiner richtigen Reſolution und Antwort kommen ſolten: ob auch diejenige Stände sub utraque, die es mit der bohemiſchen, als der Augſpurgiſchen in allem einſtimmiger und gemeſſer Conſeſſion hielten, unter und in der Zahl derjenigen sub utraque verſtanden werden ſolten, die in dem Landrecht und Königlichen Jurament gemeynet und begriffen, ſondern überdieß nunmehr auch deß Laſters beleydigter Majeſtät wollen beſchuldiget werden".

„Derowegen und damit ſie jenen Widerwertigen das Maul ſtopfen möchten, zuvorderſt aber zu Beweiſung jhres allerunterthänigſten Gehorſams gegen Keyſ. Maj. ſie auff beſtimpten Tag nit auff dem Newſtätter Rathhauſe, ſonder auff dem Saal im

Schloß zuſammenkommen und jre Maj. allerunterthänigſt erſuchet, Ihnen einen Ort im Schloß eyngeben zu laſſen, da ſie jhre Apologieen und Verantwortung ſchrifftlich abfaſſen und zu Aufrichtung jhrer rechtmeſſigen Defenſion wider die unruhige Köpf geſichert, auch ihre von Königl. Würden in Ungarn, ſowol von Chur- und Fürſten des Reichs, mit Interceſſionſchreiben, zurückgelangte Legaten verhören möchten. Weil ihnen aber ſolches abgeſchlagen, haben ſie ſich alſobald in der Stund, da ſie das in der Canzley vernommen, in höchſter Eyl und ſo großer Anzahl, dergleichen in langer Zeit kaum geſehn worden, auf das Newſtätter Rathhaus begeben, und, weil der Tag faſt verfloſſen, ſich auff folgenden Morgen, frü um 7 Uhr, widerzuſammenzukommen verglichen. Demnach jhnen dann Herr Budowitz zuvörderſt der Sachen Wichtigkeit, beneben vorſtehender Gefahr, der Länge nach zu Gemüt geführet und ſie zum eyferigen und andächtigen Gebett und ſtandhaffter Zuverſicht und Vertrawen zu Gott mit mehrern ermahnt; haben ſie darauf den gewöhnlichen Hymnum oder Geſang: Veni sancte spiritus, in böhmiſcher Sprach, mit ſolchem Eyfer und Andacht, daß auch der mehrer Theil darüber geweinet, und nit allein die, ſo auff dem Rathhaus geweſen, ſonder auch eine groſſe Menge, die ſich unten auf dem Markte verſamlet gehabt, geſungen".

„Indeſſen kompt das Geſchrey, wie ein großer Hauff wohlbewehrter Musketierer die auf dem Rathhaus verſammelte Stände zu überfallen und auff den eußerſten Mann zu erlegen, im Anzug weren. Da ſolte einer Wunder geſehn haben: gleichwol bei den Ständen einige Forcht oder Entſetzen nit vermerket, ſonder ſich alſobald ſemptlich herunter auf den Platz und zu Pferde begeben, ſich auch unter einander ermahnet, dem Gegentheil ſtark und mannlich Widerſtand zu thun, die Sach were Gottes Sache, der würde dieſelbe auch ungezweyffelt zu ſchutzen wiſſen und jnen gnädigen Beyſtand leyſten".

„Als nun die Reuterei, deren in 1200, desgleichen das Fußvolk und Schützen, deren in 300 (außerhalb des gemeinen Pöbels, ſo mit allerhand Waffen, Schwertern, Spießen, Stangen und Steinen zulieſen und ſich über 10,000 ſtark erſtrecket) in die Ordnung gebracht: ward plötzlich die Sonne im hellen lichten Mittag mit einem ſchönen Kreis oder Regenbogen umbſchloſſen, wel-

ches vaſt männiglich für ein ſonderliches Zeichen der gegenwertigen Vorſehung Gottes gehalten, und je einer den andern zur Mannlich- und Standhaftigkeit und veſtem Vertrawen zu Gott ermahnet, folgends einen Ausſchuß etlicher Senioren oder Eltiſten gemacht, die ſich auf das Rathhaus begeben und der Sachen Nothdurft berathſchlagen, die übrige unterdeſſen die Wacht halten ſolten. Als aber gedachter Ausſchuß ſich kaum auff das Rathhaus verfüget, kamen etliche von dem Schloß, mit Vermeldung, wie Keyſ. Majeſtät eine Abordnung zu den Ständen zu thun entſchloſſen, da allein dieſelbige ſicher Geleyt haben möchten. Auch alſo bald darauff die oberſte catholiſche Landofficierer, außerhalb des oberſten Cantzlers, ſamptlich gefolget, und unter denſelbigen der oberſte Burggrave, Herr Adam von Sternberg, den Vortrag, gleichwol mit ziemlich erſchrockenem Hertzen, bei befundener ſo großer Anzahl von Landherrn und gemeinem Pöfel, beneben auch ſowol angeſtellter Ordnung von Reyſigen und Fußvolk, und unter ſo großem Gemurmel, gleichſam mit Zittern gethan; mit Vermeldung: Ihrer Keyſ. Maj. käme ganz verwunderlich vor, woher diß Geſchrey auskommen ſeyn möchte, da doch Ihr. Maj. Vorhaben dergleichen nie geweſen, viel weniger deroſelben in Sinn kommen; ſondern hielten und erkenneten vielmehr die allhie auf dem Newſtätter Rathhaus verſammlete evangeliſche Stände ſamptlich für Dero liebe und getrewe Unterthanen, dermaſſen, daß gleich wie die Stände deroſelben, als jhrem König, mit Pflicht und Trewen verbunden, alſo ſich auch hiewider jre Maj. den Ständen reciproce mit ebenmeſſigen Trewen verpflichtet erkennen theten; auch zur Erörterung des Religionspunctens, mit förderlichſtem einen andern Landtag auszuſchreiben, entſchloſſen weren".

„Darauff die Stände einen kleinen Abtritt genommen und auf gehabte Berathſchlagung, durch Herrn Budowitz die Gegenantwort thun und anfänglich gegen Ihre Keyſ. Maj. ſich allerunterthänigſt bedanken und zugleich mit entſchuldigen laſſen, daß von deroſelben ſie auch dergleichen niemals in Gedanken genommen, ſondern was bishero mit den Ständen, der Gebür zuwider, gehandelt worden, das hetten ſie einig und allein etlichen böſen und friedhäſſigen politiſchen Räthen zuzumeſſen, die, unter dem Schein, die catholiſche Religion fortzuſetzen, Ihre Maj. allbereit umb

etliche Königreich und Landschafften gebracht, Dieselbige auch durch Zertrennung der Stände aus diesem Königreich außzusetzen sich unterstanden. Die wolten sie, die evangelische Stände, Ihrer Keys. Maj. in kurzem namhaft machen. Soviel aber die vertröste Ausschreibung eines andern Landtags anlangen thete, bäten die Landsstände, daß solches innerhalb dreyer Tage zu geschehen, damit nit, wegen etlicher unruhiger Köpfe, aus Verweilung, beide, Ihrer Maj. und auch jhnen, den Ständen, eine Gefahr entstehen möchte. Indem nun also die keyserl. Gesandten wiederumb abgeschieden, ist die Sonne zum andernmal mit dem vorigen Regenbogen umbschlossen gesehen worden, und haben sich die Stände wiederum auf das Rathhaus begeben, und, nachdem sie sich unterredet, auch etliche Psalmen gesungen und gebettet, wiederum abgangen und besagter Regenbogen aber und zum drittenmal umb die Sonne in Acht genommen worden, welches dann ungezweifelt ein außtrückliches Zeichen der Gegenwertigkeit Gottes bei seinem Volk, und der gegenwertigen Sonnen der Gerechtigkeit, deß Herrn Christi, mit dem Gnadenbundszeichen der Barmherzigkeit Gottes umbgeben, leuchtende gewesen, und ist anhero erzehltes den 9. Mai also vorgangen".

„Nachfolgende Wochen seynd der Stände Gesandten, so vom König in Ungarn und des Reichs Chur- und Fürsten wiederum zurückgelanget, gehöret und an einem andern Tag zu Außschreibung des Landtages gehandelt worden".

„Inmittels gieng hin und wider das Geschrey, wie der Jesuiter Collegium und andre Mönchsklöster voll Kriegsvolk lägen, auch auf dem Altstätter Rathhauß der abtrünnige Primas, Heydelius, 400 Musketirer ausgerüstet haben und halten solte; dahero gegen Abend ein Geschrey auf den Gassen erschollen, daß gemeldte, des Heydelii Soldaten etlicher vornemer Bürger Häuser im Schlaff überfallen und plündern würden. Darauf denn die Stände alsobald dem Rathhaus mit 500 Pferden zugeeylet und weil sie allda etliche Mußketirer und Schützen gefunden, dieselbige wehrlos gemacht, die übrigen jhre Wehren von sich geworffen und sich mit der Flucht salviret haben".

„Und alß die Stände dessen berichtet; alsobald eine Abordnung an den obersten Hofmeister Herrn Prockozosky abgehen lassen, darunter auch Herr Budowitz gewesen, die im Namen und

aus Befelch Keyſ. Maj. bei der Mittagsmahlzeit behalten und ſehr ſtattlich tractiret, beneben den Ständen und jnen höchſte Gnade angebotten, auch Vertröſtung gethan worden, daß dergleichen Aufwigler und derſelben Rädleinführer alles Ernſtes geſtrafft werden ſolten. Weil aber ermeldte Abgeordnete durch jetzt angezeigte Gelegenheit etwas lang auffgehalten worden, kam ein unverſehnes gleichwol ungegründetes Geſchrey auß, wie Herr Budowitz gefänglich eyngetzogen worden. Darüber dan männiglich ſich plötzlich zu Pferd begeben, theils auch denſelben auß Hafft zu erledigen, zuzulauffen begunnten. Als aber inmittels derſelbige, neben andern ſeinen Zugeordneten, friſch, geſund und unverletzt wiederkame und berichtete, wie allergnädigſt jre Keyſ. Majeſtät gegen den Ständen gewogen, dermaſſen, daß ſie dieſelbigen in kurzem nit ſowol als einen König, ſondern vielmehr als ihren Vatter erſpüren und erkennen ſolten: iſt ſolcher Auflauff widerumb geſtillet und diſſipirt worden".

„Aber gleich ſelbigen Tags kam, bei nächtlicher Weil abermals ein Geſchrey aus, wie der Oberſte, Monſieur Ramé[23]), eine Petarde hatte zurichten laſſen, damit er ungezweifelt etlicher vornehmer Herrn Häuſer zu überfallen gedächte. Daher denn, bei der Nacht, von newem in der Statt ein auß der Maßen heſtiger Tumult und Auflauff entſtanden, auch hin und wider die Wachten angeſtellet worden, ſich auch folgenden Morgen die Stände gegen und vor den katholiſchen oberſten Landesofficirern höchlich darüber beſchweren und umb Abſchaffung dergleichen aufrühriſcher Beginnen anhalten laſſen; mit dem Anhang, daß ſie gewiß wüßten: wo dem alſo, wie ausgegeben, ſeyn ſolte, ſolches keinesweges mit Vorwiſſen und Willen Keyſ. Majeſtät, ſondern allein durch und von unruhigen Köpfen, die im trüben Waſſer zu fiſchen gelüſtete, herlangen thete. Iſt alſo dieſelbige ganze Woche unruhig genug und voller Gefahr, und ſonderlich der gemeyne Pöfel dem beſorgeten Unfall und Gefahr vielmehr vorzukommen, dann ſich damit übereilen zu laſſen, gemeynet geweſen; da ſie auch nit mit Rath der Elteſten und vermittels der bewehrten Stände Vorſichtigkeit, abgehalten worden, zu befahren geweſen, daß zu-

23) Laur. de Ramé war 1611 Führer der wilden paſſawer Hülfstruppen.

vorderſt ein Eynfall in der Jeſuiter Collegium, als die aller ſolcher Unruhe und Aufläuffe Haupturſacher geweſen, geſchehen mögen".

„Demnach ſich aber in folgender Wochen in beyden Theilen etliche Deputirte zuſammengethan, hat man etwas fridſamer zu handeln beginnet, iſt auch ein keyſerl. Mandat, dadurch das vorige caſſirt und abgethan, mit höchſtem männiglichs Frohlocken und Frewden publicirt und am Newſtätter Rathhaus offentlich angeſchlagen, auch ſelbigen Tags der perſianiſchen Bottſchaft bei Ihrer Majeſtät Audientz verſtattet worden, haben auch alſobald, deſſelbigen Tags, nachdem das Keyſerliche Mandat angeſchlagen, und der Landtag zu Abſchließung des Religionspunctens publicirt, ſich die Stände, auff vorgehende Herrn Budowitz ſtattliche Oration und Vermahnunge, auch beſchehene Dankſagung gegen Gott, neben andächtigem und demüthigen Gebet, und dabey geſungenen vielen bohemiſchen und teutſchen Pſalmen und Geſängen, vom ſelbigen Rathhaus begeben".

„Der Inhalt des Keyſerlichen Mandats war: Ihre Keyſ. Maj. wolten, nachdem ſie der evangeliſchen Stände Entſchuldigung vernommen, Ihr zuvorher publicirtes Mandat hirmit widerumb abrogirt und aufgehoben haben, hielten und erkenneten auch, krafft diß newen Mandats, alle evangeliſche der bohemiſchen Confeſſion zugethane Stände für Dero getrewe und liebe Unterthanen und diejenige, ſo in dem Landrecht und dem königlichen Eyd (ebener Maſſen ſich dieſelbige auff alle andere Landſtände erſtrecken thäten,) gemeinet und begriffen weren, hätten auch ermeldte Stände allerdings für entſchuldiget, alldieweil ſie ihre Zuſammenkunft auf dem Newſtätter Rathhauſe, Ihrer Majeſtät und dem Königreich zum Beſten angeſtellet, und dahero wider Ihre Majeſtät nichts gehandelt. Derowegen Ihre Maj. einen Tag zum Landtag und Erörterung des Religionspunctens und anderer gemeiner gravaminum, auf den 26. Mai, auf dem Schloß zu Prag erneuen theten, mit dem Anhang, daß die Stände fridlich und ſicher dahin erſcheinen und kein frembd Volk ſolten werben laſſen; inmaſſen dann auch Ihre Keyſ. Maj. kein frembd Volk, weder für ſich, noch durch andre, werben zu laſſen, viel weniger zu verſtatten gedächten, daß einig frembd Kriegsvolk in diß Königreich eyngeführt oder gebracht werden ſollte".

„Es haben aber dieſelbige ganze Zeit über angetzeygte der Stände Zuſammenkunften auff dem Newſtätter Rathhaus zu Prag durchaus das Anſehen einer ſchönen chriſtlichen Verſammlunge, allermaſſen die in der Kirchen Gottes gehalten zu werden pfleget, gehabt; indem ſie alle jre Handlungen jederzeit von Pſalmen und geiſtlichen Geſängen in böhmiſcher und teutſcher Sprache angefangen [24]), und mit denſelbigen, neben andächtigem und eyſerigem Gebette, wiederumb beſchloſſen, ſampt allwegen angeheffter durch vielwohlermeldten Herrn Budowitz beſchehener ernſtlicher Vermahnung, an die ganze verſamlete Gemeynde zur Gottesforcht, Nüchter- und Wachtſamkeit, auch Beſtändig- und Standhaftigkeit bei der göttlichen Wahrheit, alles mit dem Vorſatz, Keyſ. Majeſtät und des gantzen Königreiches, auch eines jeden Wolfahrt inſonderheit zu erhalten und handzuhaben, dargegen die böſen und ſchädlichen Räthe vom Regiment zu removiren und abſchaffen zu helffen. Alleszumal dermaſſen vorgangen, daß dergleichen Eyſer, bey den Ständen und dem gemeynen Volk Gottes, von vielen Jahren und beynahe ſeyt Huſſen Zeiten hero, in dieſem Königreich Böhmen, weder geſpüret noch geſehen worden".

„So ich euch hiemit, in Eil und müglichſter Kürze, zuzuſchreiben, nit unterlaſſen mögen, ungezweiffelt, die evangeliſch-böhmiſchen Landſtände, als die der Sachen ganzen Verlauf, von Tagen zu Tagen, allen Umbſtänden nach, mit ſonderm Fleiß aufſchreiben und verzeichnen laſſen, das gantze Werk, mit der Zeit, der Kirchen Gottes ſelbſt communiciren und an Tag geben werden. Der allmächtige, getrewe Gott wolle dieſen Eyfer ſeines Volks, zu Fortpflanzung ſeiner göttlichen Wahrheit und vieler Menſchen Seelen Heyl und Seligkeit, gnädiglich vermehren und erhalten!"

Das andere Sendſchreiben lautet folgendermaaßen: „Wir geben euch nun auch, was bei dem ſeithero zu Prag angeſtellten Landtage ferner vorgangen, freundlich hiermit zu vernemmen. Und ob wol den 25. Maji jüngſt die geſampte Landſtände auff dem Schloß zu Prag, an dem zum Landtage beſtimpten Ort zuſammen kommen, iſt doch die Publication der keyſerl. Propoſition deſſel-

24) Budowa war nämlich ein ſehr religiöſer Mann, den „böhmiſchen Brüdern" angehörig.

bigen und folgenden Tags verſchoben und allererſt den 27. Mai, des Inhalts abgeleſen worden: daß nämlich Keyſ. Maj. krafft derſelben unlengſt publicirten Mandats, vor allem andern, den Religionspuncten vorzunemmen und zu ſchließen bewilliget; dann ferner den Landſtänden eine anſehnlich groſſe Geltscontribution abbegeret worden. Nach Vorleſung der Propoſition ſind den folgenden 28. Mai allein die evangeliſchen Stände an gewöhnlichem Ort in ſehr groſſer Anzahl zuſammenkommen und auf vorgehende durch Herrn Wenzeßlaum Budowitz, Freiherrn von Budowa, beſchehene Ermahnunge, ſamptlich auf die Knie nidergefallen, und den Anfang der Berathſchlagung der proponirten Landtagsſachen mit dem andächtigen Gebet gemacht und darauff den erfolgten 29. Mai Ihrer Keyſ. Maj. eine unterthänige Supplicationſchrift überreichen laſſen; da beyneben Herr Graf Joachim Andreas Schlik, beyweſend den Abgeordneten von Ständen, in teutſcher Sprach das Wort gethan, und Keyſ. Maj. wegen deroſelben den 30. Mai publicirten Mandats, davon ich euch unlengſt auch geſchrieben, unterthänigſt Dank geſagt, mit angehefftter dieſer allerunterthänigſten Bitte, Ihr. Keyſ. Maj. geruhete, krafft angeregten Dero Mandats, die Deroſelben übergebne böhmiſche Confeſſion allergnädigſt zu confirmiren, auch das Conſiſtorium und Univerſitet zu Prag, als welche beyde je und allwegen, von Huſſen Zeiten hero, den evangeliſchen Ständen zugehörig geweſen, denſelbigen widerumb zu beſtellen und zu Verwalten eynzureumen. Erfolgenden 30. Maji iſt Erzherzog Leopoldus von Oeſtreich, Biſchoff zu Paſſaw, nit ohne ſonderbaren Verdacht, Ihre Keyſ. Maj. zu bereden, den evangeliſchen Ständen im Religionswerk nichts zuzulaſſen, gen Prag kommen. Darauf den Ständen den 1. Juni dieſe Reſolution von Keyſ. Maj. erfolget: Ihre Maj. begerten zu wiſſen, 1) ob die evangeliſchen Stände allzumal einer Religion halben eynſtimmig weren. 2) Was für eine Ordnung und was für Ceremonien ſie zu halten gedächten, und 3) was für gravamina oder gemeine Beſchwerdepuncten ſie einwenden wollten?"

„Unterdeſſen und indeme nun jetzt angezeigte keyſerliche Begeren offentlich abgeleſen werden, kompt eine zimliche groſſe Anzahl Pragiſcher Prieſter, die zuvor dem ertzbiſchofflichen Conſiſtorio und Jurisdiction unterworffen geweſen, die vor allen ſich

erklärten, daß ſie ihnen die böhmiſche Confeſſion, ſo ſie geleſen, belieben ließen und ſich zu derſelbigen bekenneten, ferner ſich über das päpſtiſche Joch, darunter ſie bißhero mit Gewalt getrucket, hefftig klagten, und ſich demnach unter den Schutz der evangeliſchen Stände aufzunemmen baten; deren Anzal hernacher dermaſſen ſich gehäuffet, daß ihrer mehr nit denn Zweene, neben den Adminiſtratorn, den der oberſte Canzler Herr Poppel (von Lobkowitz) darzu promoviret und ſamptlich eines überaus böſen Namens und verruchten Lebens, mehr dem Epicureismo und Atheismo, unter dem chriſtlichen Schein, als dem Chriſtenthumb ergeben, hinderſtellig verblieben".

„Darauff die evangeliſche Stände jhre abgefaßte Antwort der Keyſ. Maj. uff zuvorher den 3. Juni erlangte Audientz, durch ihre Abgeordnete, ſchrifftlich, neben mündlichem Herrn Graf Schlickens in teutſcher Spraach gethanem Vortrag überreichen laſſen, deß Jnhalts: daß nemlich den Ständen ganz verwunderlich fürkäme, wer doch bey Jhr. Keyſ. Maj. ſie alſo angeben, als weren ſie der Religion halben nicht einig, ſintemal dieſe Beſchuldigung von ihnen allbereit zur Notturft dahin widerlegt worden, daß ſie nemlich der bohemiſchen Confeſſion, ſo ſie Jhr. Keyſ. Maj. übergeben, ſamptlich zugethan und ſich zu der darin begriffenen Lehr einhellig bekenneten, auch vermittels göttlicher Gnaden, mit einhelligem Conſens beſtendig dabei zu beharren entſchloſſen weren. Anlangend aber, was für Ordnung und Ceremonien ſie zu halten gemeynet: das wolten ſie, wenn jhnen das Conſiſtorium und hohe Schule widerumb eyngereumet, dem Worte Gottes und dieſer jhrer auß demſelbigen genommener Bekantnuß gemäß, vermittels aufgerichter, chriſtlicher und zu gemeinem fridlichen Weſen gereichender Ordnunge, der Gebür zu beſtellen wiſſen; wollen auch endlich, und nachdem zuvorher der Religionspunct zu End geſchloſſen, jre politiſche Gravamina und Beſchwerungen eröffnen und anbringen".

„Den 4. Juni haben die evangeliſchen Stände durch den Herrn Budowitz bei den katholiſchen Ständen ſich über dergleichen Auffzüge und unnöthige Fragen (?) zum hefftigſten beſchweren laſſen, in Bedenkung, daß ſolches zu keinem andern Ende, als die evangeliſchen Stände ſolchergeſtalt mit langwirigen Unkoſten allhie zu Prag zu erſchöpffen und müde zu machen, gemeynet were".

„Und als den 5. Juni darauff die keyſerliche Reſolution erfolget: daß Ihre Maj. den evangeliſchen Ständen die Religion dergeſtalt und in der Maß, wie es in Zeiten Keyſer Ferdinandi und Maximiliani, auch die Zeit deroſelbſt Regierung über, gehalten worden, frey laſſen wolten: iſt nicht zu ſagen, was auf Abhörung ſolcher, als deß abgewichnen Jahres Landtagsſchluß, und dem den 20. Mai unlengſt publicirten keyſerl. Mandat ex diametro widerwertigen Reſolution, bey den Ständen, vom höchſten bis auff den nidrigſten, für ein Unwill, Gemurmel und Ungedult erfolgt; indem männiglich ſich vernemmen laſſen, Ihre Keyſ. Majeſtät durch ſolche Reſolution durch die hefftigſten Feinde der evangeliſchen Stände alſo beredet worden, und daß dieſelbige, durch das vorgeſchlagene Mittel, das Religionsweſen jetziger Zeit auff den Schlag, wie bei voriger Könige Regierungen geſchehen, anzuſtellen, nicht mit Honig, ſondern mit lauter Gallen darauszuſaugen, umbgingen; ſintemal Kaiſer Ferdinand ſich auf Kaiſer Carols V. Macht verlaſſen, und viel auß den Ständen, der Religion halben, jhrer Haab und Güter entſetzet, etlichen auch gar das Leben nemmen laſſen. Aber und obgleich unter Keyſer Maximiliano, als einem frommen und lobwürdigen König, die Aſſecuration und Verſicherung der Religionsfreyheit und die Zulaſſung der böhemiſchen Confeſſion geſchehen: ſo ſeyen doch hingegen auf dem Reichstag zu Regenspurg Anno 1575, als Ihre Majeſtät daſelbſten tödtlich krank gelegen, allerhand gedachter Aſſecuration durchauß widerwertige Mandate, und ungezweiffelt deroſelben unwiſſend, außgangen; ſo ſeyn auch bei Lebzeiten gegenwertigen Keyſers Rudolphi die böhmiſche Canzley, ſonderlich aber etliche wenig Jahr hero unter jetzigem obriſten Canzler Poppeln mehr ein Conſiſtorium als eine Canzley geweſen. Dahero dann auch Ihre Maj. wegen unabläßig auß derſelbigen wider die Evangeliſchen ausgegangenen Mandaten, umb Siebenbürgen, Walachey, Ungarn, Oeſterreich und Mähren kommen. Und derowegen die Stände von Ihrer Majeſtät keine zweiffelhaftige, ſondern eine gewiſſe und austrückliche Reſolution haben wolten".

„Darauff dem gemachten Ausſchuß eine Antwort an Kayſ. Maj. zu ſtellen auffgetragen. Beineben noch deſſelbigen Tages durch die evangeliſchen Stände die katholiſchen zu ſich erfordert,

und von denſelbigen, ſonderlich aber von dem oberſten Hrn. Burggraven und andern des Reichs Oberſten Officirern zu wiſſen begeret worden: ob ſie demjenigen, was auf dem vorjährigen Landtag, mit Conſens J. Maj. beide und ſowol durch ſie die catholiſchen, als auch die evangeliſchen, beſchloſſen worden, auch dem durch ſie beiderſeits berathſchlagten und beſchloſſenen keyſ. Mandat Folge zu thun gedächten? Ob ſie auch, im Fall jemand den evangeliſchen Ständen, gedachtem Landtagsbeſchluß und kaiſerlichem Mandat zuwider, in exercitio religionis verhinderlich ſeyn, oder etwas Feindliches, es geſchehe gleich offentlich oder heimlich, wider ſie vornemmen wolte, kraft des Königreichs Conſtitutionen, denſelbigen und ſeine Helffer für öffentliche deß Königreichs Feinde declariren und halten, auch vermittels göttlicher Hülffe, mit geſampten Zuthun, wolten bekriegen helffen? Darauf der oberſte Burggrave geantwortet, daß auf ſolchen Fall allein die kaiſ. Majeſtät zu excipiren wäre. Auf welches Herr Budowitz geantwortet: Ihre Maj. were jederzeit außgenommen worden; wie ſolches auß allen ihren Supplicationsſchriften erſcheinlich, würde auch nochmalen und in alle Wege excipirt und außgenommen; und wäre die Schuld einig und allein etlichen geiſt- und weltlichen catholiſchen unruhigen und ſchädlichen Köpfen, die beyde, dem Kaiſer und dieſem Königreich, ſampt allen deſſelbigen Einwohnern, alles Uebels gönneten und vielleicht damit umgiengen, wie ſie fremde Kriegshülffe, zu Unterdrückung männigliches, ſich aber emporzuheben, eynzuführen, zuzumeſſen. Derowegen und obgleich unter dem Nammen und Schein, Keyſ. Maj. jemand dergleichen etwas wider die evangeliſchen Stände ſich unterfangen wolte, ob auch wider einen ſolchen ſie die katholiſchen, neben ihnen den Evangeliſchen, die Gegenwehr und Waffen insgeſampt an die Hand zu nemmen gedächten? Inmaſſen dann ſie, die evangeliſche Stände, jhnen diß veſt und rund verſprechen tehten, ob jemand ſie, die Katholiſchen, am Exercitio jhrer Religion verhindern, oder ſie gar mit Gewalt angreiffen wolte oder würde, ſie dieſelbige, mit geſamptem Zuthun eußerſten Vermögens, ſchützen und handhaben helfen wolten. Deſſen ſolten ſie ſich hinwider auch lauter, ohn' alle Außſchweiff und zweifelhafftige Conditiones, ehe dann ſie von dannen hinausgiengen, gegen jhnen erklären und verſprechen; damit die evangeliſche Stände wiſſen und vergewiſſet ſeyn möchten, ob es den catholiſchen ein Ernſt, diß Lands Rechte

und Gerechtigkeiten, neben dem vorigen Landtagsbeſchluß und dem keyſ. Mandat, unverbrüchlich zu halten und zu handhaben, und ob ſie ſie endlich für ihre Freunde oder Feinde zu halten?"

„Darauff dann, nach langwieriger Tergiverſation und allerhand geſuchten Ausflüchten, auf inſtändig des Herrn Budowitz, im Namen der geſammpten evangeliſchen Stände Anhalten, die catholiſchen in jhrem und jhrer Anverwandten Nammen (wie bei dergleichen Landsverſammlungen gebräuchlich), categorice und rund, mit ja, zu ſonderbarem der ganzen Verſammlung Wolgefallen und applausu, Ebenmäſſiges verſprochen und zugeſagt. Ferner iſt von jhnen zu wiſſen begeret worden, ob auch die keyſerliche Reſolution mit ihrem Rath und Zuthun ergangen? Welches, als ſie es im Beyſeyn des oberſten Canzlers widerſprochen, Herr Budowitz dem oberſten Canzler zugeſprochen: ob denn mit ſeinem Wiſſen und mit ſeinem Rath eine ſolche Reſolution ergangen were? der geantwortet: die Reſolution were jhme von keyſerl. Maj. übergeben worden, darauß er alsdann, und ehe nicht, derſelben Inhalt vernommen. Aber Herr Budowitz weiter in jhm geſetzet, mit Vermeldung: die evangeliſche Stände fragten nicht, von wem er die Reſolution empfangen, ſondern ob er derſelbigen Deliberation und Berathſchlagung beygewohnt hette? Weil er aber darauf von demſelbigen keine richtige Antwort erzwingen mögen, hat er jhme endlich, im Namen der Stände angezeigt: die evangeliſche Stände hielten jhn für denjenigen, der wider des Lands Recht und Gerechtigkeiten, auch dem Landtagsabſchied und dem keyſerl. Mandat zuwider, der Hauptурſacher gegenwertiger deß Königreichs Zerrüttung ſey und alſo ein Feind deß Königs were; darüber ſich die Feinde zu ſeiner Zeit beſchweren würden. Wie dann auch ebendeſſelbigen Tages, auff erlangte Audientz bei Keyſ. Majeſtät, ſich die evangeliſche Stände durch jhre Abgeordnete, in mündlichem Herrn Grafen Schlikens Vortrag, über diejenige, ſo keyſ. Maj. zu ſolcher Reſolution beredet, zum höchſten beklaget, mit angehengter lauterer Proteſtation: wofern Ihre keyſ. Majeſtät fürter mehr auf dergleichen unruhige und verwirrte Rathſchläge, als auff des Reichs Landtäge und jhreſelbſteygnen Mandata, ſo von den allgemeinen Landſtänden comprobirt, und durch ſolche Rathſchläge widerumb annullirt und zunichtiget werden wollen, ſehen, und ſich durch dieſelbige verleiten laſſen

würden: ſo würden die Stände bei jhrer Majeſtät zu beſtem, ſo wol auch umb allgemeiner Ruhe und Friden willen unter einander ſelbſt, auff ordentliche und gemeine Mittel deß Lands Defenſion bedacht zu ſeyn, verurſacht werden".

„Den 15. Juni iſt, mit Conſens, den evangeliſchen Ständen, in geſampter der allgemeinen und in groſſer Anzahl anweſenden Ständeverſammlung, alles dasjenige, was den vorgehenden 13ten ejusdem den Catholiſchen, wie auch dem oberſten Cantzler inſonderheit, vorgehalten, und weſſen ſich dieſelbige darauff in Antwort erkläret, was auch bei keyſ. Maj. angebracht, durch Herrn Budowitzen umbſtändlich und der Notdurfft nach referirt und angezeyt worden. Ebendeſſelbigen Tags ſeynd zu Prag auch der ſchleſiſchen Fürſten und Landſtände Geſandten ankommen".

„Den 16ten ejusdem iſt durch den Herrn Budowitzen, im Namen der Stände und derſelbigen Ausſchuß, in der Cantzley eine hefftige Klag von den evangeliſchen Ständen wider die catholiſche oberſte Reichsofficirer vergangen; in dem, daß ſie des Königreichs Rechten und Herkommen zuwider, die bohemiſche, ſonderlich aber ſo wichtige Sachen, auſſerhalb der bohemiſchen Cantzley und Raths, außländiſchen Nationen zu berathſchlagen verſtatten theten".

„Den 17. Juni iſt, eh dann der ſchleſiſchen Fürſten und Landſtände Geſandte, in allgemeiner Verſamblung durch die evangeliſchen Stände, gehört worden, durch den Herrn Budowitzen abermal, inmaſſen denn täglich zu geſchehen pfleget, männiglich zum Gebett ermahnet, auch darauff das Gebett von männiglich knieend verrichtet; darauf die Geſandte gehöret, und die von den ſchleſiſchen Fürſten und Ständen habende Schreiben übergeben worden, und Herr Doctor Andreas vaſt bei einer gantzen Stund den Vortrag deß ungefehrlichen Inhalts gethan: daß nemlich und nachdem die ſchleſiſche Fürſten und Stände, von der bohemiſchen Stände Geſandten, Deroſelben habende rechtmeſſige und wolbefugte Beſchwerungen vernommen, hetten ſie nicht Umbgang haben mögen, denſelbigen hinwider auch die jhrige, durch jhre Abgeſandte, bei dieſem Landtag zu erkennen zu geben; ſintemal ſie auch von keyſerl. Majeſtät ebenmeſſige und auff viel Conditiones geſtellte und alſo gantz zweyfelige Reſolution bekommen. Daher erfolgt, daß Ertzherzog Carol, Biſchoff zu Preßlaw, ſich gegen allen und jeden ſeiner

Jurisdiction Anverwandten erkläret, daß er keinen, der seiner Religion nit were, zu gedulden gedächte, deſſen ſich doch bißhero noch kein Keyſer unterſtanden, und wurden die Evangeliſche von den Catholiſchen, ſich des Possessorii ihrer Kirchen, Pfarren und Schulen zu begeben getrungen, mit Vorwendung, daß alle ſolche Stifftunge von den Catholiſchen herrührten und denſelbigen wider Recht benommen worden. Und wollten in dem allen die Catholiſchen zugleich Kläger und Richter ſeyn, und ſich daran die keyſerliche Deciſion, in der heylſamlich verſehen, daß ein jeder in ſeiner Poſſeſſion ruhig verbleiben, das Petitorium zu einem allgemeinen der gantzen Chriſtenheit Concilio verſchoben werden ſolte, im wenigſten abhalten oder hindern laſſen. Daher die ſchleſiſchen Fürſten und Stände bitten, daß die bohemiſchen Landſtände neben und mit ihnen insgeſampt, diß chriſtliche Religionswerk eyferig und ſtandhafftig bey keyſerlicher Majeſtät befördern helffen wolten; damit ſie nicht, wie bißher geſchehen, zweyffelhaftige, ſondern lautere und beſtändige Reſolutiones erlangen möchten; weil, in Verbleibung deſſen, höchlich zu befahren, die catholiſche, dem unlängſten an der Stadt Troppaw ſtatuirten Exempel nach, ihr Gifft und Macht noch ferner wider alle Evangeliſche außlaſſen und verſuchen würden, und dahero beſorgendem ſolchem Unheil und Unglück bey Zeit zu begegnen und vorzukommen ſeye.“

„Hierauf iſt ihnen, durch Herrn Graf Schliken, neben gantz hoher und freundlicher Dankſagung, in teutſcher Sprach außführlich geantwortet, und etlichen auß den Landſtänden, die ſchleſiſche Fürſten und Stände hinwider zu beantworten, ſonderbar aufgetragen worden“.

„Nachdem nun die ſchleſiſche Geſandte abgefertiget, hat ſich für den Landſtänden ein Franciscanermönch, Namens Caspar Felix, gemeldten Ordens oberſter Procurator, in der Newſtatt Prag, geſunden und vorſtellig gemacht, von deſſen wegen der edle Herr Joachimus von Techenitz in bohemiſcher Sprach vorgebracht: wie derſelbige, auß Erleuchtung und Regierung göttlicherl Gnaden, und auf vorgehende embſige und ernſtliche Anruffung Gottes, zur Erkantnuß kommen, in was Irrthumben und Unwiſſenheit ſeines Heils und Seligkeit er bißher geſtecket, und nachdem er die bohemiſche Confeſſion der evangeliſchen Stände geleſen, hette er dieſelbige mit Gottes Wort übereinſtimmig befunden und erkant, und

derwegen, zwar nit aus Verzweifflung, ſondern aus geſaßter, ſtarker lebendiger Hoffnung auff Chriſtum, nit umb zeitlichen, irdiſchen Gewinns willen, ſondern von wegen des himmliſchen ewigen Lebens, ſeinen Mönchsorden und die päpſtiſche Lehr nit unbillig verlaſſen; inmaaßen vor dieſem auch, ſeliger Gedächtnuß, die hocherleuchtete, fürtreffliche Männer und Werkzeuge Gottes, Martinus Lutherus, Calvinus und Beza gethan, bitte demnach, daß jme die evangeliſche Stände in jhren Schutz aufnemen wollen. Den die Stände durch Herrn Budowitz beantworten laſſen: die evangeliſchen Stände vernemen mit ſondern Frewden, daß Gott, als eyn freywilliger Gott, auch zur letzten Stunde, Arbeyter in ſeinen Weinberg beruffen und den gleichen Lohn ſeiner Barmhertzigkeit, nach ſeinem Wolgefallen in Chriſto, durch und von wegen deſſelbigen, jhnen auß Gnaden vorlegen thete; inmaßen dann ſolches, auch zur Zeit Eliä, augenſcheinlich verſpürt worden, da auch der Prophet ſelbſt von denjenigen, die jme Gott zu ſeinem wahren Dienſt vorbehalten, nicht gewußt. Alſo hatte auch der Prophet Ezechiel, im Geſicht, diejenigen, die zu Jeruſalem über all derſelbigen Statt Grewel geſeuffzet und ebenhierzu von Gott ſelbſt mit ſeinem Zeichen, das iſt mit dem Pſand ſeines heiligen Geiſtes, gezeichnet geweſen, geſehen. Und wenn dann jhme, Caſpar Felixen, ebenmäßiges widerfahren, ſey er derhalben, nit allein ſeinem Namen nach Felix, d. i. für glückſelig, ſondern auch für den allerglückſeligſten zu achten, gleichwol ſolche Gabe Gottes durch embſige Leſung göttliches Wortes, eyſeriges Gebett, heyliges Leben und fleißige Hörung der Predigten, unabläſſig erwecket und Gott ohn Unterlaß umb chriſtliche Standhafftigkeit und Beſtändigkeit angeruffen ſeyn wolte. Wollen darauff die Stände jhne, Caſpar Felixen in ihren Schutz und Schirm an- und aufgenommen haben.

„Dieſemnach haben diejenige Pragiſche Prieſter, ſo, wie droben angetzeygt, ſich zu der bohemiſchen Confeſſion bekannt, angebracht, wie nit allein die von Kaiſer Carol IV. fundirte Univerſitet daſelbſten, ſondern auch der Rath und Gemein in den Prager Stätten, öffentliche Decreta in Keyſ. Maj. Namen, von dem oberſten Cantzler Poppel unterſchrieben, angeſchlagen; darinnen, mit hefftiger Bedräwung, und bey auffgeſetzter ernſtlicher Straff, jedermänniglich und ihnen ſonderbar befohlen, daß ſie folgenden Fronleichnamstags mit der Proceſſion gehen und vor den Mon-

ſtrantzen niederfallen ſolten[25]). Darauff ſich die evangeliſchen Stände in groſſer Anzahl, und ſoviel deren fortkommen mögen, alſobald in die Canzley begeben und mit groſſem Ernſt und Eyfer, durch den Herrn Budowitz anfänglich die oberſten catholiſchen Reichsofficirer fragen laſſen: ob ſolche Decreta und Befehl mit jhrer aller Wiſſen und Willen gefertigt worden? Und als dieſelbige vermeldet, daß ſie nichts darumb wüßten, den Cantzler zu Rede geſtellt: warumb er die zu ſchreiben befohlen und unterſchrieben? der geantwortet, daß er deſſen von Keyſ. Maj. Befehl gehabt. Darauf jhme Her Budowitz begegnet und geſagt: es were nit glaublich, daß der Keyſer, bei ſo hochwichtigen Obliegen an dergleichen gedacht, ſondern von jhme, Cantzler, ſelbſt hergelanget were. Und wenn dann dergleichen Decreta wider die Landrechte, auch wider nechſtabgewichnen Landtagsabſchied und keyſerlicher Majeſtät den 20. Maji jüngſt publicirte Mandata weren, ob auch gleich jhre Maj. ſelbſt, auf anderer Leuth Angeben, ſolche Decreta, auß Unwiſſenheit zu machen befohlen, hette jhm doch, als dem oberſten des Königreichs Cantzler, amtshalben obliegen wollen, Keyſ. Maj. deſſen zu erinnern und davor zu ſeyn, damit Dieſelbige, vorigen jhren Reſolutionen zuwider, nichts promulgiren oder anſchlagen laſſen. Weil es aber geſchehen, ſolte billich die Schuld nicht dem Keyſer, ſondern jhme, Cantzlern, allein zugeſchrieben werden. Daher er dann auch eben der rechte und vornemſte Verwirrer allgemeynen Friedens und ruhiger Regierung der Keyſ. Maj. were; und weren demnach weder die Prieſter, noch Pragiſche Burgerſchaft ſolchem Decret zu gehorſamen ſchuldig, wie ſie denn auch demſelbigen nit pariren ſollen".

„Und alß darauff der Canzler mit denen Worten herauß gefahren, daß ſolches kein Menſch in Ewigkeit auff jn wahr machen würde, daß er gemeinen Friedens Verwirrer oder Zerſtörer ſeye, hat ihm Herr Budowitz darauf geantwortet: es werden die anweſende evangeliſche Stände ſolches, in mehrer Anzahl, bei offentlichem Landtage anbringen und er, Canzler, ein Antwort bekommen; inmaßen denn kurz nachher geſchehen. Denn als die oberſten catholiſchen Landofficirer, neben dem oberſten Cantzler, zum Landtag er-

25) Man denke hierbei an das Verlangen an die Proteſtanten 1530 bei des Kaiſers Gegenwart zu Augsburg.

fordert, hat Herr Budowitz in gehabtem weitläufigen Vortrag erwieſen und dargethan, daß die evangeliſchen Stände die lautere und Grundwahrheit von jme, dem oberſten Cantzler, Poppeln geſagt, und daß eben derſelbige ein Feind, nit allein den Evangeliſchen, ſondern auch der allgemeinen Ruh und Fridens wäre; und darauf solenniter proteſtirt, daß, wofern die unruhige Köpfe nit nachlaſſen würden, öffentlich und heimlich allerlei Gefährlichkeiten wider die Evangeliſchen und das ganze böhemiſche Königreich anzuſtifften, würden die evangeliſchen Stände, da ihnen auf beſtimpten Tag keine Reſolution vom Keyſer erfolgete, auf zugelaſſene rechtmeſſige Mittel, wie durch ſie ſelbſt ein Defenſionweſen im Land, zuvörderſt keyſerlicher Majeſtät, dann auch dem gantzen Königreich, und allen deſſelben Inwohnern und Unterthanen zum Beſten, anzuſtellen, bedacht ſeyn müſſen".

„Nach dieſem iſt von den Reichsſtänden hin und wider außgeben worden, wie des Hertzogen aus Bayern Cantzler, und der oberſte Cantzler Poppel, allhier zu Prag, vielfaltige Zuſammenkunften gehalten, und ſelbigen Tags widerumb nach Bayern, wie das Geſchrey und die Vermutung gehet, Kriegsvolk wider die Böhmen zu werben, verreyſet, mit hinderlaſſener ſtarker Vertröſtung, daß im kurzen vom Papſt und Spanier, deßgleichen vom Biſchoff zu Salzburg und Ertzhertzog Ferdinanden zu Grätz, ſtattliche und ſtarke Hülff erfolgen werde".

„Ueber diß auch jrer viel Copie Schreibens geleſen, ſo der Hoch- und Wolgeborne Herr, Herr Heinrich Matthias Grave v. Thurn, ein vortrefflicher Held und fürnehmer kriegserfahrner Herr, an keyſ. Majeſtät geſchrieben; darinnen er dieſelbige, als ein getrewer Unterthan, allerunterthänigſt bittet und vermahnet, daß jhre Maj. in Erinnerung deßjenigen, was er Deroſelben vor dem Botſchkaiſchen Auſſtande gerathen, heilſamen Vermahnungen folgen und den vorjehrigen Landtagsabſchied confirmiren, auch Deroſelben heuriges Jahrs publicirtes Mandat [26]) handhaben wolte: denn auf den Fall ſolches nicht geſchehe, were er nicht Prognoſticantens genug, der alle das Unglück, ſo darauß erfolgen würde, vorher warnen und erzehlen könnte. Und hat man gewiſ-

26) Gegen den Einfluß Fremder.

ſer Nachrichtung, daß ſolches Schreiben von Ihrer Majeſtät ſelbſt mit ſonderm Fleiß durchleſen worden".

„Der ewige allmächtige Gott wolle Gnade verleihen, daß Ihre keyſ. Maj. ſo vielfaltigen, heilſamen und gleichſam aus göttlichem Mund herrührenden Vermahnungen und Warnungen und ſo vielen ſtattlichen Ausführungen folge; damit ſie nicht ſich und die ihrigen in euſſerſtes Verderben, deme hernaher, welches doch Gott gnädiglich verhüten wolle, nit mehr zu ſtewern, ſtürtzen thue".

„Den 18. Juni, das iſt, am päpſtiſchen Corporis Christi oder Fronleichnamstag haben die Pragiſchen Prieſter, ſo zuvor des Ertzbiſchofs daſelbſten Conſiſtorio zugethan geweſen, ungeachtet jhnen, wie droben vermeldet, beydes durch ſtarke Bedrohungen auch nicht allein durch außgangene und im Nammen keyſ. Maj. publicirte Decreta, ſondern auch mündlich, durch den oberſten Cantzler mit der Proceſſion herumzugehen auferladen und befohlen worden, gleichwohl ſich auff vorgehende in Gegenwart erlauten oberſten Cantzlers, vor den evangeliſchen Ständen beſchehne Abmahnung, der Proceſſion enthalten und dagegen deſſelbigen Tags öffentliche Predigten gehalten, darinnen ſie ihren Pfarrkindern, mit Grund Gotts Worts, außgeführt und erwieſen, wie ein ſchröcklich und abſchewliches Ding es ſeye, demjenigen, ſo nicht Gott iſt, Gottesdienſt anthun und erweiſen, weil Gott bey ſich ſelbſt geſchworen, daß allein in ſeinem Namen alle Knie ſich beugen ſollen".

„Und kann ich nicht genugſam ſagen, wie hefftig durch angezeigte der Prageriſchen Prieſter angefangene Reformation die catholiſchen entrüſtet worden. Gott wolle ſolch' ſein angefangnes Werk zu ſeines göttlichen Namens Ehre und vieler Menſchen Heil und Seligkeit gnädiglich vollführen. Amen".

d) Der Majeſtätsbrief ſelbſt.

Der böhmiſche Majeſtätsbrief ſelbſt, den man dem Kaiſer Rudolph abgewann, iſt in vielen Büchern abgedruckt, muß aber auch hier ſeinen Raum finden, und ſteht hier richtiger, als anderwärts [27]).

27) Aus der ächten Pergamenthandſchrift in der Zittauer Stadtbibliothek, nach deutſcher Ueberſetzung von Johann Borott.

„Wir Rudolff der Andere von Gottes Gnaden Erwählter Römiſcher Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Ungarn, Böhmen, Dalmazien, Kroazien König ꝛc. Erzherzog zu Oeſterreich, Markgraf in Mähren, Herzog zu Lützenburg, Schleſien und Markgraf zu Lauſitz, zum ewigen Gedächtniß Kraft dieſes Briefs thun kund und fügen jedermänniglich zu wiſſen; Nachdem alle drei Stände unſers Königreichs Böhmen, welche den Leib und das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti unter beiderlei Geſtalt empfangen, Unſere Lieben Getreuen, auf dem im verfloſſenen Jahre des Herrn 1608 Montags nach Exaudi auf dem Prager Schloſſe gehaltenen, und in demſelben Jahre Freitags nach dem Gedächtnißtage des h. Johannis des Täufers geſchloſſenen Landtage, bei Uns, als Könige von Böheim, in geziemender Unterthänigkeit ergebenſt angeſuchet, es möchte ihnen die allgemeine Böhmiſche Confeſſion, von einigen auch die Augsburgiſche genannt, welche auf dem allgemeinen Landtage im Jahr 1575 verfaſſet und Seiner Majeſtät dem Kaiſer Maximilian glorreichen und ehrwürdigen Angedenkens Unſerm geliebteſten Herrn Vater überreichet, (welche auch, wie Wir aus ſicheren darüber eingezogenen Nachrichten, ſo wie aus dem von Seiner Kaiſerlichen Majeſtät Unſerm geliebteſten Herrn Vater eigenhändig geſchriebenen Briefe zu erſehen geruhet, ja ſelbſt aus einigen bei der Landtafel vorgefundenen merkwürdigen Urkunden erhellet, von Seiner Maj. ſofort bewilliget worden,) und die in der Vorrede der nämlichen Confeſſion enthaltenen unter einander getroffenen Vergleiche, wie auch die übrigen auf demſelben Landtage von ihnen ausdrücklich beigefügten Religionsgeſuche beſtätiget, und die freie Ausübung ihrer chriſtlichen Religion unter beiderlei Geſtalt ruhig und ungehindert verſtattet, und ſolches von Uns, ihnen den Ständen genugſam bekräftiget worden, wie dieſer ganze Religionspunkt und ihr Begehren bei dem gedachten Landtage verabhandelt, und durch das, was über dieſen Landtag bei der Landtafel in dem grünen Quatern der allgemeinen Landtage auf das Jahr 1608 den Montag nach Exaudi unter dem Buchſtaben K. 8 von Wort zu Wort ſich eingetragen befindet, ausführlich bezeuget wird.

Weil Wir aber zu jener Zeit, wegen anderweitiger ſehr wichtigen, keinen Aufſchub erleidenden Geſchäften, um derenwillen der damalige Landtag ausgeſchrieben worden, die Beſtätigung nicht ertheilen können; als haben Wir zur weitern Entſcheidung bemelde-

ter Angelegenheit einen Aufſchub bis zu dem darauf folgenden, auf den nächſtkommenden Donnerſtag vor S. Martini feſtgeſetzten Landtag, gnädigſt begehret, inmittelſt aber, wofern dieſes auf dem allgemeinen Landtage in der gebetenen Maaße nicht zu Ende gebracht würde, ihnen den Ständen unter beiderlei zugeſichert, daß ſie ihre Religion nach ihrem Belieben auszuüben befugt, und bis zur Vollziehung des berührten einſtweilen an ſeinen Ort geſtellten Punktes, keiner weitern Verfügung, was auch immer für Propoſitionen von Uns den Ständen vorgelegt werden möchten, beizutreten, auch über nichts zu verabhandeln verbunden ſein ſollten, wie denn ſolches Unſer gnädigſtes Begehren und dieſer Unſer Verſorg mit mehrerem bezeuget.

Da nun der, dem vorherigen landtäglichen Verbleibens zufolge, auf den Donnerstag vor S. Martini verlegte Landtag aus gewiſſen Urſachen von Uns aufgeſchoben und ein andrer auf den Dienſtag nach S. Pauli Bekehrung zum chriſtlichen Glauben, Kraft Unſres Mandats, auf das Prager Schloß ausgeſchrieben worden, auch die benannten Stände unter beiderlei, ſo uns aufs Neue die angeführte Confeſſion und den unter ſich getroffenen Vergleich eingereichet, bei uns, als ihrem Könige und Herrn, nicht nur durch eigenes anhaltendes unterthänigſt demüthiges Flehen, ſondern auch durch angeſehene und hohe Fürſprache anzuſuchen nicht nachgelaſſen haben, daß wir doch dem Begehren gedachter Stände unter beiderlei Unſern Lieben Getreuen gnädig willfahren möchten: Als haben Wir demnach dieſes Alles mit unſern höchſten Beamten, Landrichtern und Räthen des Königreichs Böheim in Unſere kaiſerliche königliche wohlbedächtige Erwägung gezogen, und auf die unterthänigſte Bitte erwähnter Herren Ritter, der Prager und anderer Abgeſandten der Städte aus allen drei Ständen dieſes Unſres Königreichs Böheim, welche den Leib und das Blut unſres Herrn Jeſu Chriſti unter beiderlei Geſtalt genießen, und ſich zu der bemeldeten Confeſſion bekennen, Unſern lieben getreuen Unterthanen allen dreien Ständen dieſes Königreichs, Unſern Getreuen, einen allgemeinen Landtag auf den Montag nach dem Sonntage Rogate, ſonſt Kreuzwoche genannt, dieſes Eintauſend ſechshundert und neunten Jahres durch Unſre königliche Mandate auszuſchreiben, auf das Prager Schloß zu beſcheiden, und in denſelben allgemein ergangenen Befehlen unter andern dieſes ausdrücklich beizufügen

nicht umhin gekonnt, daß Wir bei dieſem Landtage den an ſeinen Ort geſtellten Religionsartikel zur Entſcheidung in der Landtagsproposition vorlegen, auch darüber, welchergeſtalt ſie ſamt und ſonders, die Parthei unter einer ſowohl, als auch die unter beiderlei, und die ſich zu eben der Uns vorhero eingereichten Confeſſion bekennen, ihre Religion ohne allen Hinderniſſen und Bedrückungen, es ſei von geiſtlichen oder weltlichen Perſonen, ausüben mögen, Wir ſie genugſam zu verſehen geruhen wollten, wie ſolches Unſere auf dem Prager Schloſſe den Sonnabend nach Jubilate dieſes Eintauſend ſechshundert und neunten Jahres datirten Mandate über bemeldeten Artikel beſagen. Demnach ſich nun zu dieſem von Uns ausgeſchriebnen allgemeinen Landtage alle drei Stände gehorſamſt und unterthänigſt eingefunden, und Wir laut Unſrer in bemeldetem Mandat beigefügten, gnädigſten Zuſicherung dieſen Artikel über die Religion in unſrer Landtagsproposition zugleich zuerſt anzugeben geruhet: ſo haben alle ſchon oft erwähnte vereinigte drei Stände unter beiderlei ihr voriges Uns von ihnen übereichtes Anſuchen erneuert, und um genugſame Verſicherung und Beſtätigung bei der Landtafel unterthänigſt gebeten.

Da Wir denn nun wollen, daß in dieſem Königreiche unter allen drei Ständen, wie der Parthei unter einer Geſtalt, ſo auch der oft genannten unter beiderlei, zwiſchen Unſern ſämmtlichen lieben getreuen Unterthanen jetzt und auf künftige Zeiten alle Liebe und Eintracht, Friede und gutes Vernehmen zur Auferbauung und Erhaltung des allgemeinen Beſten und Friedens beſtehe, jede Parthei ihre Religion, bei welcher ſie ihre Seligkeit hofft, frei und unverhindert und ohne Bedrängniß ausüben möge; und damit (wie billig) dem im Jahr Eintauſend ſechshundert acht gemachten Landtagsſchluß, als auch Unſerm allgemein ergangenen Mandate (in welchem Wir die zu der oft erwähnten Confeſſion ſich bekennenden vereinigten Stände unter Beiderlei, dafür, was ſie immer waren, nämlich für Unſre getreue, gehorſame Unterthanen unter Unſerm gnädigen Schutz ſo an allen Ordnungen, Rechten und Freiheiten dieſes Königreichs, über welche ſich Unſre königliche Pflicht, Recht und Landesordnung erſtrecket, Antheil haben, öffentlich anerkennen und auch gegenwärtig dafür erklären) ein Genüge geſchehn, und zwar in Anſehung ſowohl der obberührten bedeuten-

den Fürſprachen, als auch der vielfältigen emſigen Bitten ihrer ſelbſt der Stände unter beiderlei, und in Rückſicht und Betrachtung vieler treuen wichtigen von ihnen Uns zu jeder Zeit während Unſrer glücklichen Regierung über ſie thätig erwieſenen Dienſte.

Als haben wir aus allen dieſen und vielen andern Urſachen nach eigener reifer Erwägung mit Unſerm ernſtlichen Wiſſen und Willen, Kraft Unſrer königlichen Gewalt in Böheim mit dem Rath der oberſten Staatsbeamten, Landrichter und Räthen dieſen Artikel, die Religion betreffend, bei gegenwärtig auf dem Prager Schloſſe währenden allgemeinen Landtage, mit allen dreien Ständen dieſes Königreichs folgender Maßen anordnen, beſchließen, und ſie, die Stände unter beiderlei, mit dieſem Unſern Majeſtätsbriefe verſehen wollen, und verſehen ſie damit ausdrücklich.

Zuvörderſt, ſo wie es vorhero ſchon durch eine Landesverordnung (Art. 32) beſtätiget worden, was den Glauben unter einer und beiderlei Geſtalt anbelangt, daß ſie einander nicht bedrängen, vielmehr als gute Freunde für einen Mann beiſammenhalten, und eine Parthei die andre nicht ſchmähen ſolle, ſolches wird bei derſelben Landesverordnung in dieſem Artikel durchgängig feſtgeſetzt, und es ſollen beide Theile auf folgende Zeiten bei den durch dieſelbe Landesordnung beſtimmten Strafen einander verbindlich ſein und bleiben. Und dieweil die unter einerlei in dieſem Königreiche ihre Religion frei und ungehindert ausüben, die unter beiderlei zu der oft erwähnten Confeſſion ſich bekennende Parthei aber denſelben darin keinen Eintrag thun noch Vorſchriften ſetzen, ſondern hierinn eine völlige Gleichheit gehalten werden ſoll: derowegen verwilligen Wir, und geben ihnen Macht und Recht dazu, daß oft erwähnte vereinigte Stände unter beiderlei, der Herrenſtand, die vom Adel, ſo auch die Prager, Berg- und andre Städte nebſt ihren Leuten und Unterthanen, überhaupt alle, ſamt und ſonders, ſo zur oftberührten böhmiſchen Confeſſion, welche weiland dem Kaiſer Maximilian glorwürdigen Andenkens, Unſerm allergeliebteſten Herrn Vater, auf dem Landtage vom Jahr Eintauſend fünfhundert fünf und ſiebzig und gegenwärtig Uns aufs Neue überreichet worden, (wobei Wir ſie allergnädigſt ſchützen wollen) ſich bekennet haben und bekennen, keinen ausgenommen, ihre chriſtliche Religion unter beiderlei dem oft beſagten Glaubensbekennt-

niſſe und dem unter ihnen ſelbſt gemachten Vergleiche und Vereine gemäß, frei und nach Gefallen überall ausüben, bei ihrem Glauben und ihrer Religion, wie auch bei ihrer Geiſtlichkeit und Kirchenordnung, welche bei ihnen Statt findet oder von ihnen eingeführt wird, ruhig mögen gelaſſen werden, und zwar bis zur chriſtlichen vollkommenen allgemeinen Vergleichung über die Religion im heiligen Römiſchen Reiche; und alſo ſollen ſie weder jetzt noch künftig ſchuldig ſein, ſich nach den ſchon vorhin auf dem allgemeinen Landtage vom Jahr Eintauſend fünfhundert ſieben und ſechzig übergangenen und in den Landesprivilegien und anderswo ausgelaſſenen Compactaten zu richten.

Ferner wollen wir bemeldeten Ständen unter beiderlei die beſondere Gnade erweiſen und allen drei Ständen, ſo dieſer Confeſſion unter beiderlei zugethan, das Untere Prager Conſiſtorium in ihre Gewalt und Verpflegung wieder übergeben, auch gnädigſt bewilligen, daß dieſelben vereinigten Stände unter beiderlei das gedachte Conſiſtorium mit ihrer Prieſterſchaft nach ihrem Glaubensbekenntniſſe und Vereine erneuern, wie auch ihre Prediger, ſowohl böhmiſche als teutſche, demſelben gemäß ordiniren laſſen, oder bereits ordinirte auf ihre Collaturen, ohne einige Verhinderung des Prager Erzbiſchofs oder weß ſonſt, annehmen und einſetzen mögen. Nicht minder übergeben Wir die von Alters her der Parthei unter beiderlei eigenthümlich gehörige Prager Univerſität mit allem Zubehör, der Gewalt bemeldeter Stände, damit ſie dieſelbe mit tüchtigen und gelehrten Männern beſetzen, gute löbliche Einrichtungen treffen, und über beides zuverläſſige Perſonen aus ihrer Mitte zu Beſchützern anſtellen mögen. Inzwiſchen aber, bis dieſes alles ins Werk geſetzt werde, ſollen nichts deſto weniger die beſagten Stände unter beiderlei bei alle dem, was oben beſchrieben, daß ſie nämlich ihre Religion frei und unbehindert ausüben mögen, vollkommen gelaſſen werden, und ſo viel die bemeldeten vereinigten Stände unter beiderlei Perſonen aus ihrer Mitte zu Defenſoren über bemeldetes Conſiſtorium und die Prager Univerſität, ihrem gemeinſchaftlichen Vertrage gemäß, aus allen drei Ständen in gleicher Anzahl ernennen, und Uns als ihrem Könige und Herrn mit ihrer Namen Verzeichniſſe übergeben werden, wollen Wir alle dieſe, auf ſolche Weiſe Uns namhaft gemachten und über-

reichten Perſonen, keinen hiervon ausgelaſſen, von dem Tage der Einreichung des Verzeichniſſes an binnen zwei Wochen beſtätigen und ſie für dergleichen Defenſoren erklären, ohne ihnen außer der Pflicht, welche von den Ständen denſelben vorgeſchrieben werden ſoll, andre Pflichten oder Inſtructionen aufzulegen. Im Falle aber, daß Wir andrer Unſrer Verhinderungen wegen oder aus was immer für andern Urſachen binnen dieſer obangegebnen Friſt ſie nicht beſtätigen könnten oder würden; ſo ſollen ſie deſſen ungeachtet über beides Beſchützer verbleiben, und Vollmacht haben, alles zu leiten und zu verrichten, als wären ſie ſchon von Uns dazu beſtätiget und dafür anerkannt worden. Falls auch einer von ihnen verſtürbe, ſo können an die Stelle des von der Welt abgetretenen die bemeldeten Stände unter beiderlei bei dem ſodann nächſtfolgenden Landtage zu den, am Leben verbliebenen einen andern wählen und adjungiren; welches auch in folgenden Zeiten immer auf die oben beſchriebene Weiſe, wie von Uns, Unſern Erben und nachfolgenden Königen in Böheim, alſo auch von ihnen den Landſtänden und Defenſoren verwaltet und beobachtet werden ſoll.

Ferner, wenn jemand von den ſämmtlichen vereinigten Ständen dieſes Königreichs unter beiderlei, außer den Kirchen und Gotteshäuſern, welche ſie jetzt beſitzen und ihnen vorhero ſchon zugeſtändig geweſen (bei welchen ſie auch friedlich gelaſſen und geſchützt werden ſollen) in Städten, Flecken und Dörfern und anderswo noch mehrere Gotteshäuſer oder Kirchen zum Gottesdienſt, oder auch Schulen zur Bildung der Jugend wollte oder wollten erbauen laſſen; ſo ſollen dieſes ſowohl der Herren- und Ritterſtand, als auch die Prager, Berg- und andre Städte alle gemeinſchaftlich und jeder ins beſondre ohne Hinderniß irgend eines Menſchen auf alle beliebige Weiſe jederzeit frei und offen thun können. Und ſo wie in vielen Unſern königlichen, auch Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Städten, als Königin in Böhmen, beide Religionspartheien unter einer und unter beiderlei beiſammen wohnen, als wollen und befehlen Wir abſonderlich, daß zu Erhaltung der Liebe und Eintracht, jede Parthei ihre Religion frei und uneingeſchränkt ausübe, ſich von ihrer eignen Geiſtlichkeit leiten und dirigiren laſſe, und kein Theil den andern in ſeiner Religion und deſſen Gebräuchen vorſchreibe, noch die Ausübung der Religion, Beer-

digung der Leichen in Kirchen und Kirchhöfen oder das Geläute verwehre.

Vom heutigen Tage an ſoll auch niemand, weder aus den hohen freien Landesſtänden noch aus Städten und Flecken, noch das Bauernvolk, weder von ihren Obrigkeiten noch von irgend jemand, geiſtlichen oder weltlichen Perſonen, von ſeiner Religion abgedränget und zur Religion des andern Theiles, weder durch Gewalt, noch auf irgend eine hinterliſtige Art gezwungen werden; und iſt alles, was oben beſchrieben ſtehet, von Uns, um Aufrechterhaltung der Liebe und Eintracht willen, redlich gemeinet und verordnet worden.

Derohalben verſprechen und geloben wir bei Unſerm königlichen Worte, daß alle dieſe zur bemeldeten böhmiſchen Confeſſion ſich bekennende vereinigten drei Stände Unſers Königreichs Böheim, ihre gegenwärtigen und künftigen Nachkommen, bei dem allen, was oben ſchriftlich geordnet worden, von Uns, Unſern Erben und zukünftigen Königen in Böheim allenthalben vollkommen und unverletzlich ſollen gelaſſen und beſchützet werden; inmaaßen Wir ſie denn in den Religionsfrieden des heiligen Reichs, als das vornehmſte Mitglied deſſelben, gänzlich mit einſchließen und beſtätigen, worin ihnen weder von Uns, Unſern Erben und künftigen Königen in Böheim, noch von jemand andern geiſtlichen oder weltlichen Standes auf künftige und ewige Zeiten irgend ein Eintrag geſchehen ſoll. Es ſollen auch wider den obbemeldeten errichteten Religionsfrieden, und wider den von Uns ihnen den Ständen unter beiderlei ertheilte feſte Sicherung, keine Befehle und nichts dergleichen, was ihnen irgend worin die geringſte Verhinderung oder einige Abänderung verurſachen könnte, weder von Uns, Unſern Erben, und nachfolgenden Königen in Böheim, noch von ſonſt jemanden an ſie ergehn, auch von ihnen nicht angenommen werden. Wenn aber auch deß etwas erfolgen, oder von wem immer angenommen werden möchte, ſoll es keine Kraft haben und in dieſer Sache, ſei es mit oder ohne Recht, kein richterliches Urtheil noch ein Ausſpruch mehr gültig ſein. Dahero Wir alle vorige wider die bemeldete Parthei unter beiderlei, und die ſich zur oftерwähnten böhmiſchen Confeſſion bekennen, woher ergangene Befehle und Mandate ganz aufheben, für ungültig und nich-

tig erklären, dergeſtalt, daß dieſes Alles, was bei dieſem Artikel die Stände von uns gegenwärtig und vorhero begehret, und Wir denſelben beſtätiget haben, auch was inzwiſchen vorgegangen, ihnen allen, den vereinigten drei Landſtänden dieſes Königreichs insgeſamt oder einzeln nie zum Nachtheil und Abbruch ihres guten Rufs oder zu irgend einer Beſchwerde gereichen, noch von Uns und folgenden Königen in Böheim in irgend eine ihnen nachtheilige Erinnerung gebracht, auch nichts abgeändert werden ſoll, jetzt und auf künftige ewige Zeiten. Wir gebieten demnach allen hohen Staatsbeamten, Landrichtern und Unſern Räthen, wie auch allen Landesſtänden, dermaligen und zukünftigen Einwohnern dieſes Königreichs, Unſern Lieben, Getreuen, daß ihr ſie, die Herren, Ritter, Prager, Berg- und ſämtliche Städte, ja alle drei Stände dieſes Königreichs, mit allen ihren Unterthanen, und überhaupt die zu der oftbemeldeten böhmiſchen Conſeſſion ſamt und ſonders ſich bekennende Parthei unter Beiderlei bei dieſem Unſern Verſorg und Majeſtätsbrief wie derſelbe in allen ſeinen Artikeln und deren Inhalt lautet, vertretet und ſchützet, ihnen darin keine Hinderniſſe macht, noch irgend jemanden zu machen verſtattet, bei Vermeidung Unſres Zorns und Unſrer Ungnade. Und ſofern jemand, wer es auch ſei, von geiſtlichen oder weltlichen Perſonen, ſich unterſtünde, dieſen Majeſtätsbrief zu übertreten, achten Wir uns ſchuldig, ſamt Unſern Erben und künftigen Böhmiſchen Königen, wie auch den Ständen dieſes Königreichs, jeden ſolchen als einen Verletzer des gemeinen Beſtens und Störer des Friedens anzuſehn, und die Landesſtände dagegen zu ſchützen und zu vertheidigen, wie ſolches die Landes-Ordnung in dem Artikel von Beſchützung des Landes, der Ordnungen und Rechte beſtimmet und ausweiſet.

Endlich befehlen wir hohen und niedern Beamten bei der Landtafel unſres Königreichs Böheim, daß ſie zum künftigen Gedächtniß dieſen Unſern Majeſtätsbrief bei der Landtags-Relation, welche bei dem jetzigen Landtage von allen drei Ständen dieſes Königreichs zu den Landtafeln geſchehen wird, in die Landtafeln eintragen und einſchreiben, und alsdann gegenwärtiges Original zu andern Freiheiten oder Landesprivilegien auf Karlſtein legen laſſen. Deſſen zu Urkund haben Wir dieſem Majeſtätsbriefe Unſer kaiſerliches Inſiegel anzuhängen befohlen. Gegeben auf unſerm Prager Schloſſe,

den Donnerſtag nach S. Procopii im Jahre 1609 Unſer Reiche, des Römiſchen im 34ſten, des Ungariſchen im 37ſten, und des Böhmiſchen auch im 34ſten.

Rudolff.

Ad mandatum Sacrae Caes. Mattis.
proprium
Paulus Michna [28]).

Da das eigentliche Hauptexemplar des Majeſtätsbriefs von Ferdinand II. vernichtet ſein ſoll: ſo iſt nun dieſes zittauer böhmiſche Exemplar das zuverläſſigſte, weil der prag-neuſtädter Rath, wenige Tage darauf, den 15. Juli es förmlich vidimirt hat. Hier iſt auch die Vorrede und die Nachrede des genannten Magiſtrats mitzutheilen. Es lauten dieſe alſo: aus dem Böhmiſchen überſetzt.

„Wir Bürgermeiſter und Rath der Neuſtadt Prag bekennen, kraft dieſes Briefes vor allen und jeden, die ihn leſen oder leſen hören, daß wir nachfolgenden Majeſtätsbrief, welcher von Sr. kaiſ. Majeſtät, dem allerdurchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Rudolph, dem andern, von Gottes Gnaden erwähltem römiſchen Kaiſer, König in Ungarn und Böhmen, auf Pergament geſchrieben, mit Sr. Maj. hängenden Inſiegel beſiegelt und eigenhändig unterſchrieben, den Herren Ständen, der Stadt Prag, den Berg- und andern Städten, allen vereinigten Ständen des Königreichs Böhmen, welche den Leib und das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti unter beiderlei Geſtalt empfangen und zur böhmiſchen Confeſſion [29]) ſich bekennen, in Bezug auf die freie Ausübung der „Religion unter beiderlei Geſtalt", gegeben worden iſt, an Schrift, Pergament und Siegel unverletzt geſehen, in unſern Händen gehabt, denſelben einige von uns geleſen, und andre unter uns, ſo gegenwärtig waren, leſen gehört haben und ihn hier in dieſer beglaubigten Abſchrift, ſo wie er geſchrieben iſt, mit allen Worten, Sätzen, Clauſeln und Artikeln, ohne einige Weglaſſung oder Abänderung, von Wort zu Wort, einſchreiben und vidimiren laſſen, wie folget".

28) Dieſer Michna, der jetzt auf Rudolphs Befehl den Majeſtätsbrief ſchreiben mußte, war unter Ferdinand ein Hauptgegner der Proteſtanten. Der ſonſt auch unterzeichnete Ad. v. Sternberg fehlt im zittauer Exemplar.

29) Von 1575.

Am Schluſſe aber ſteht folgendes: „Und daß, wie oben gemeldet, eben dieſer Majeſtätsbrief in gegenwärtige beglaubte Abſchrift, von Wort zu Wort, alſo, wie derſelbe in der angezeigten Urſchrift ſich befindet, gebracht und aufgeſetzt worden: das bekräftigen wir anfangs genannte Bürgermeiſter und Rath der Neuſtadt Prag auf unſere Treue und Glauben. Zu deſſen mehrerer Gewißheit und Zuverſicht haben wir unſer größeres Stadtinſiegel dieſem Beglaubigungsbriefe wohlwiſſentlich und einſtimmig anzuhängen befohlen. So geſchehen auf dem Rathhauſe der Neuſtadt Prag, den 13. Jul., das iſt Montags, als am Gedächtnißtage der heiligen Jungfrau Margareta, im Jahr der Geburt des Sohnes Gottes 1609".

Gegenwärtige deutſche Ueberſetzung iſt von Johann Borott, 1803 in Zittau geſchrieben und zu Görlitz gedruckt worden. Die hochwichtige Urkunde ward 1801 in der zittauer Raths-Bibliothek von Dr. Bergmann aufgefunden. Die Siegelkapſel iſt nicht mehr daran. Man vermuthete, daß ſie durch den böhmiſchen Prediger Johann Fleiſchmann nach Zittau gekommen ſei, dem dieſe Bibliothek auch andre koſtbare Handſchriften verdankt. Seit man aber weiß, daß auch der letzte utraquiſtiſche Conſiſtorialadminiſtrator Georg Dikaſtus von Prag in Zittau Zuflucht gefunden, mag man wohl annehmen, daß dieſer ſie aus dem Conſiſtorialarchive mitgebracht habe.

Dieſer gegenwärtige Abdruck aus ächteſter Quelle wird alſo den Vorzug verdienen vor den vielen andern Abdrücken z. B. in den böhmiſchen Werken de comitiis Pragensibus, und Druha Apologie, von Bohutsky, 1618, und in den lateiniſchen und deutſchen Werken: Goldast, jura bohemica, Appendix p. 368. Lünig, part. spec. I, 55 [30]). Khevenhüllers Annalen III, 184. Ludwig Reliq. I, 154. Theatr. Europ. 11. Continuat. Sleidan. III, 1458. Hoffmanni Script. Lus. IV, 221. Collection der oberlauſ. Geſetze II, 1117 (nicht ganz richtig). In der prager Deductionsſchrift von 1620, S. 190 der Beilagen, woſelbſt auch

30) Daſelbſt 65 ſteht auch der ſchleſiſche Majeſtätsbrief, der noch klarer und vortheilhafter zu Gunſten der Proteſtanten ſpricht. Bemühungen auch der Lauſitzer um einen ſolchen Majeſtätsbrief, ſ. Altmanns zittauer Kirchengeſchichte, 310 ff.

S. 232 ff. der den Fürſten und Ständen von Schleſien ertheilte Majeſtätsbrief, vom 20. Aug. 1609, unterzeichnet von Rudolph, Sternberg und Michna, abgedruckt iſt. S. mehrere Nachweiſungen in Pelzels Geſchichte, II, 976. Eine böhmiſche Handſchrift befindet ſich auch in der Noſtitzſchen Bibliothek zu Dresden. Man ſehe auch folgende Schriften: Ausführlicher und wahrhaftiger Bericht der guten newen Zeitung aus Prag, wie römiſch-kaiſerliche Majeſtät den drei evangeliſchen Ständen des Königreichs Böhmen zugelaſſen, das Prageriſche Conſiſtorium, ſowohl auch die Akademie, mit aller Zugehör, daſelbſt wieder aufzurichten. Geben auf dem kön. Schloſſe Prag 1609. 4. Publicirter Religionsfrieden im Königreich Böhmen, welchen S. K. M. Rudolph II. aufm Schloß Prage bewilliget und nachgegeben, deßwegen die jetzige böhmiſche Unruhe entſtanden, 1620. Vollſtändiger iſt aber: Majeſtätsbrief der römiſch kaiſerlichen, auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majeſtät, als Könige in Böhmen, allen drei im heiligen chriſtl. Glauben vereinigten und ſich zur böhmiſchen Confeſſion bekennenden Stände gemeldtes Königreichs, ſo den Leib und das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti unter beiderlei Geſtalt empfangen, über das freie Exercitium ihrer chriſtl. Religion gegeben, allermaaßen derſelbe in die Landtafel, auf die Landtagsrelation, in die neue Silberfarbe, Kreuzquatern Anno 1609, sub litera N. 14 und in das neue Buch des Prägeriſchen Conſiſtorii, welches höchſtermeldte Ihre Kaiſ. Maj. den Ständen in ihre Gewalt gegeben, am 26. Blatt einverleibt und inſerirt iſt, 1618, 4. Dabei iſt die Vereinigung, ſo zwiſchen denen sub una und sub utraque, ohne Nachtheil des Majeſtätsbriefs beſchehen und in die Landtafel, in die ſilberfarbne Kreuzsquatern 1609 am Samstag nach Aegidii eingeleibt, dann auch in des neuen Conſiſtorii Buch am 31. Blatt inſerirt worden. Nürnberg. 1621.

Wollen wir nun zu beſſerer Ueberſicht, den Inhalt jenes berühmten, von den Proteſtanten ſo erſehnten und von der Gegenparthei, beſonders den Jeſuiten, die darüber wüthend waren, ſo verwünſchten Majeſtätsbrieſes (wie ihn denn auch Schleſien nicht aber die Lauſitz, weil der paſſauer Einfall dazwiſchen kam, empfing,) zuſammenfaſſen: ſo würden folgende Stücke als die Hauptpuncte zu nennen ſein.

Es wird darin der Wunſch der Eintracht, zum allgemeinen

Beſten, ausgeſprochen. Jede Parthei habe ihre Religion, „bei welcher ſie ihre Seligkeit hofft," frei und unverhindert: dieſe Erlaubniß ſei gegeben, theils wegen Bitten und Fürſprache, theils wegen geleiſteter Dienſte [31]), und zwar theils nach eigner reifer Erwägung, theils nach dem Rathe der oberſten Staatsbeamteten.

Nun ſollen die Partheien ſich nicht mehr bedrängen und ſchmähen, ihre Religion frei üben, aber bei den einzuführenden Ordnungen dann bleiben. Erlaubt wird auch ein utraquiſtiſches Conſiſtorium, der prager Erzbiſchof ſoll es nicht verhindern. Die Univerſität wird den Utraquiſten übergeben und ſie mögen Defenſoren darüber ſetzen; auch mehr Kirchen und Schulen errichten. Eintracht wünſchen alle herzlich, für jetzt und einſt bei den Nachkommen. Künftige Könige ſollen das alles auch, und auf ewige Zeiten halten, und es wird ausdrücklich gegen künftige Umſtoßung proteſtirt [32]).

Es iſt bereits der Fürſprache gedacht worden, die mitgewirkt hat, den Kaiſer Rudolph endlich zur Unterzeichnung zu vermögen. Es waren aber die Fürſprecher des Kaiſers Bruder, König Matthias von Ungarn, der ſächſiſche Kurfürſt Chriſtian II., der pfälziſche Kurfürſt Friedrich IV., der brandenburgiſche Kurfürſt Johann Sigismund, der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg [33]). Ein bei dieſen Verhandlungen beſonders thätiger und verdienter Mann iſt Dr. Marcus Gerſtenberger, kurf. ſächſ. Geheimrath und Sachſen-Altenburgiſcher Kanzler und Abgeſandter an den Kaiſer nach Prag, geweſen [34]). Derſelbe iſt zu Dresden 1613 verſtorben. „Ich habe, ſagt von ihm ein namhafter Zeitgenoſſe, zu Prag vielfältig gehört, mit was für großem Dank die Herrn Stände der Cron Böhmen dieſe Treue des Herrn Dr. Gerſtenbergers erkennet, wie hoch obligirt ſie ſich gegen ihn befunden, wie zu ewiger, unſterblicher Vergeltung ſie ſich erboten. Inmaaßen ihm denn angetragen worden, daß, wenn er nur wolle, er mit ſeinen Kindern in den Ritterſtand

31) Vgl. Balbin. Miscell. I, 8. p. 116.

32) Freilich haereticis non est servanda fides.

33) Ihre Interceſſionsſchreiben ſ. bei der zweiten Apologie 1619, und böhmiſch in der Schrift: de comitiis pragensibus. Des ſächſ. Kurfürſten Brief an die Stände, bei Borott, 42.

34) Schröters Exulantenhiſtorie, 58.

der Cron Böhmen ſoll angenommen werden. Wenn dieſer Herr die Zeit ſeines Lebens nichts mehreres gethan, als dieß allein: ſo könnte es doch nicht genugſam gerühmt werden. Gott hat ihn fürnehmlich zu dem Werk gebraucht, daß er hat ihre Majeſtät helfen perſuadiren, der Cron Böhmen frei zu laſſen, in allen Städten und Dörfern evangeliſche Kirchen und Schulen zu haben. Darauf erfolget, daß, da zuvor im ganzen Königreiche nicht ſicher und kühn in fünf Kirchen hat Gottes Wort rein dürfen verkündigt werden, nunmehr wohl in 500 Kirchen öffentlich und ohne alle Verhinderung ſolches geſchehen thut; alſo, daß auch zu Prag allein nicht nur in Einer, ſondern wohl in dreißig Kirchen, in böhmiſcher und deutſcher Sprache, das Exercitium evangeliſcher Lehre getrieben wird“ [35]). Daß übrigens auch viel Geld nöthig geweſen ſei, um gewiſſe Mittelsperſonen zu beſtechen, hat man auch andeuten wollen.

Katholiſche Berichterſtatter erlauben ſich zu äußern, daß Rudolphs Unterſchrift nur erzwungen, nur mit Ungeſtüm und Drohungen abgenöthigt worden ſei [36]). Man beruft ſich wohl von proteſtantiſcher Seite auf mehrere Worte des Majeſtätsbriefes, welche jenen Vorwurf widerlegen ſollen; allein, das iſt wohl nicht zu läugnen, daß die Behauptung der Katholiken doch wenigſtens einigermaaßen auch Wahres enthält. Wir müſſen wohl dem beiſtimmen, was Schiller in der Geſchichte des 30jährigen Krieges ſagt: „Dieſer Ernſt (als nämlich die evangeliſchen Stände Truppen warben, und mit den Schleſiern ſich verbanden,) brachte endlich den Kaiſer zum Nachgeben, wozu jetzt ihm ſogar die Spanier riethen. Aus Furcht, daß die aufs äußerſte gebrachten Stände ſich gar dem Könige von Ungarn (Matthias) in die Arme werfen möchten, unterzeichnete er den Majeſtätsbrief. Die Nachgiebigkeit, die er anfing zu zeigen, bewies ihnen nun, wie ſehr ſie gefürchtet waren. Sie hatten den Entſchluß gefaßt, die freie Ausübung ihrer Religion an allen Orten von ſelbſt anzuſtellen, und den Kaiſer ſo lange in ſeinen Bedürfniſſen zu verlaſſen, bis er dieſe Verfügung beſtätiget hätte“.

35) Hoenegg Homil. Funebr. 419 ff.

36) Per vim, ſagen Balbin (Misc. I, 8. 170.) und andere Jeſuiten. Ebenſo hatte man ſchon vom Paſſauer Religionsfrieden 1555 behauptet, er könne nicht gelten, weil er nur abgezwungen und mit dem Schwerte abgedrungen und nicht vom Papſte beſtätiget ſei.

Wie die Stände den Kaiſer zwangen, den Majeſtätsbrief zu unterzeichnen, erzählt von ſeinem Standpuncte aus der Domherr Peſſina [37]), der zu ſeinen Darſtellungen die Manuſcripte des berühmten Slawata benutzte. Um der Unpartheilichkeit willen, geben wir auch ſeiner Erzählung Raum. Er berichtet alſo:

„Da nun die Empörung immer weiter griff, die Treuloſen zum äußerſten ſchritten, und, (was doch Unterthanen als das gröbſte Verbrechen angerechnet werden muß), nicht allein auf Gewalt und Bewaffnung ſich gefaßt machten, ſondern auch Geld zuſammenſchoſſen und dafür Truppen anwarben, ſo daß in dreien Tagen 3000 Mann Infanterie, unter dem Grafen Matthias Heinrich von Thurn, dem Haupte jenes Hochverraths, und 1500 Mann Cavallerie, welche Leonhard von Colonna-Fels und Johann von Bubna der ältere commandiren ſollten, unter die Fahnen traten, und ſie endlich alles zu Gewaltſchritten vorbereiteten: ſo entſchloß ſich der Kaiſer, von ſo vielen und großen Uebeln umgeben und faſt erdrückt, und außer Stande bei den ſo raſchen Fortſchritten der Aufwiegler ſeine Majeſtät zu ſchützen, da er nicht Gewalt gegen Gewalt gebrauchen wollte, endlich der Nothwendigkeit zu weichen und ihnen den Willen zu machen. Mit Unwillen ſchalt er freilich auf ſein Geſchick, daß es ihn, wie ganz gering und verachtet, der Willkür der Ungetreuen preisgebe und ihm jenes einige Erbrecht der Könige raube, daß nämlich ihre Macht zwanglos ſei. Zuvor hielt er mit den höchſten Staatsmännern geheime Berathungen darüber und forſchte einzeln bei ihnen, ob ſie meinten, daß des Staates Umſtände wirklich ſolches Opfer forderten. Da waren die Allermeiſten der Meinung, man müſſe den Umſtänden nachgeben und, da die Forderungen ſo heftig würden, auf alle Art ihnen zu gnügen ſuchen; es ſei ja zu befürchten, daß im Falle der Verweigerung die Aufrührer von Treue und Gehorſam gänzlich abfielen, den Matthias ins Land riefen, von dem ſie wußten, daß er eben den Oeſterreichern völlige Religionsfreiheit ohne Rückhalt gewährt habe, und ihm das Scepter des Reichs übergäben. Nur allein der Reichskanz-

37) Pessina majestas ecclesiae St. Viti, p. 335. Uebrigens vergleiche man auch mit dem böhmiſchen Majeſtätsbriefe das berühmte Edict von Nantes, von Heinrich IV., 1598, und die Privilegien im Rocheller Frieden von 1629. 1685 aber war es, da Ludwig XIV. jenes Edict widerrief.

ler, der auch zugegen war, widerstand. Unter andern beschloß er seine tüchtigen ausgesprochnen Gegengründe mit den Worten: Wofern auch der König Matthias den Oestreichern freie Uebung unkatholischer Religion zugestände: so würde er sich selbst den Untergang dadurch bereiten, und es folge gar nicht daraus, daß Seine Maj. es ihm nachmachen müsse. Da man jedoch alles, was die gegenwärtigen Verhältnisse forderten, gnüglich erwogen hatte, folgte der Kaiser dem Rathe der Mehrzahl, glaubte den Umständen und ihrer unseligen Gewalt, Berücksichtigung schuldig zu sein und willigte in die Forderungen der Aufrührer. Nur einige wenige Bedingungen hat er verworfen oder eingeschränkt. Hiermit erlaubte er also freie Religionsübung und bestätigte sie durch eine förmliche Urkunde, dergleichen man Majestätsbrief nennt, und wie die Ketzer ihn selbst fabricirt hatten, am 9. Juli 1609. Der Reichskanzler verweigerte jedoch (obwohl sonst solche die Urkunden aller Privilegien und andere Erlasse der böhmischen Könige zu unterschreiben pflegen) seine Unterschrift und sprach es öffentlich aus, er könne solche Frevelthat, ohne Verletzung seiner Treue und seines Gewissens unmöglich gut heißen. Die Sache werde zum Verderben der katholischen Religion, ja des Reichs selbst ausschlagen. Ebenso that der königliche Consistorialsecretair Johann Menzel, ein Mann von voller Treue und bei allen Berathungen und Verhandlungen ungemein vor- und umsichtig. An der Stelle des zuerst genannten unterzeichnete der Oberst Burggraf, für den zweiten Paul Michna, der unlängst aus weitern Provinzen ins Vaterland zurückgekehrt und wegen seiner ausgezeichneten Erfahrung und Gelehrsamkeit, als böhmischer Kanzleisecretair angestellt worden war, nach S. kais. Maj. eignem Befehle".

Die Eindrücke, welche die Ertheilung des Majestätsbriefes machte, waren natürlich sehr verschieden. Während Utraquisten und Protestanten jubelten und vielleicht nur allzusehr triumphirten, während billige Katholiken ihnen die Erreichung ihrer Wünsche gönnten, dachten strengkatholische und römischgesinnte Leute, besonders aber die Geistlichkeit und vorzüglich die Jesuiten, ganz anders. Sie waren höchst unwillig auf das Verlangen der Protestanten, auf Rudolphs Nachgiebigkeit. Sie redeten schimpflich vom Majestätsbriefe, predigten und schrieben gegen die Evangelischen, gaben ihnen unwürdige Namen, und urtheilten: der Maje-

ſtätsbrief brauche nicht gehalten zu werden, weil der Kaiſer ja nicht vom Papſte ermächtigt geweſen ſei, ſolche Zugeſtändniſſe zu machen, er ſei ſchon deßhalb ungiltig[38]). Man reizte allmählich immer mehr die Proteſtanten zu Ungeduld und Verzweiflung, damit ſie durch Selbſthülfe und Vergehungen Anlaß und ſcheinbaren Grund geben möchten, mit größter Strenge gegen ſie zu verfahren. „Durch ausgeſuchte Plackereien, ganz gegen die ſie ſchirmenden Geſetze reizte man ſie, ſagt Comenius[39]), daß ſie endlich die Geduld verlören und zu den Waffen griffen. Man meinte, wenn man ſie nur dahin hätte: dann fände ſich ein gerechter Vorwand, ſie, als Rebellen und Majeſtätsverbrecher, mit vereinigten Waffen zu unterdrücken."

Rudolph ſelbſt bereute wohl zuweilen ſeine Unterſchrift, tröſtete ſich jedoch auch mit der Hoffnung, daß doch nun Ruhe und Eintracht im Reiche wiederkehren würde.

Das Volk ſelbſt, das den Freiheitsbrief vom Kaiſer ſo ſehnlich gewünſcht hatte, „wußte ſich, ſagt Pelzel[40]), vor Freude kaum zu faſſen, als Budowa am 12. Juli die Nachricht brachte, daß der Kaiſer den Majeſtätsbrief unterzeichnet habe", und ihnen nun endlich auch vergönnt ſei, was die Juden zu Prag durften, nämlich ihren eignen Gottesdienſt zu halten. Seine Freude und ſein Frohlocken wurde vielleicht nur allzulaut; doch, wer möchte es mißbilligen, daß ſie ſogleich, am 15. Juli, ein religiöſes Dankfeſt, mit einer Dankpredigt in einer uralten huſſitiſchen Kirche feierten, welche lange verſchloſſen geweſen war[41]). „Das ganze Böhmen, ſo weit es proteſtantiſch, war voll Jubel, ſagt Jacobäi, jener gleichzeitige Berichterſtatter; Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen und Kinder, Gelehrte und Ungelehrte, vereinigten ſich im Preis der Gottheit und im Lobe des Landesherrn". Daß das Evangelium wirklich überall ertönen und das Abendmahl Jeſu, nach der Einſetzung des Stifters, gefeiert werden durfte, war der hohe Gegenſtand des Jubels. Man hatte zuvor auch in Sachſen,

38) Vgl. Khevenhüller Annal. Ferd. 2786.

39) Comenius, de ecclesiae boh. ortu etc. II. 44.

40) Pelzels Gelehrte III, 81.

41) Erſte öffentlich erlaubte deutſch-evangeliſche Predigt in einer lang verſchloſſen geweſenen Huſſitenkirche. Theatr. Europ. 10.

das vornehmlich Fürſprache gethan hatte, ein ganzes Jahr lang um das Gelingen der Religionsfreiheit in den Kirchen Böhmens gebetet, war nun daſelbſt voll herzlicher Mitfreude, und feierte am 7. Sonntage nach Trinitatis ein Dankfeſt[42]). Fremden war es allerdings auch ſehr wichtig und willkommen, in Prag nun deutſchen Gottesdienſt haben zu dürfen, noch erwünſchter den Pragern ſelbſt, nicht erſt meilenweit reiſen zu müſſen, zu einem Gottesdienſte, wie ſie ihn billigten. Man ahnte Anfangs in begeiſterter Freude nicht, wie kurz die Zeit ſein würde, wo man den Proteſtanten Gerechtigkeit und Duldung widerfahren ließe.

d) Defenſoren. Conſiſtorialadminiſtration. Univerſität utraquiſtiſch. Vereinigung und Vergleichung. Defenſionsartikel von 1609. Bewaffnung.

Doch die Gefahr konnte den Zeitgenoſſen nicht lange unbekannt bleiben, da ſie ja Zeugen des Neides und Unwillens ihrer Gegner waren und böſe Worte und Drohungen zu hören, gewiß Gelegenheit hatten. Sie ahnten wirklich, daß es auch ferner der Vertheidigung ihrer neu errungenen Rechte bedürfen würde. Daher mußte der Kaiſer zur Anſetzung von (bereits von ſeinem Vater erbetenen) Defenſoren oder Vertheidigern des neuen, vom Erzbiſchof unabhängigen Conſiſtoriums und der Univerſität, ſeine Genehmigung im Majeſtätsbriefe und durch Edict vom 11. Juni 1609, geben[43]). Aus jedem der drei Stände wurden 8 wackere Männer zu Defenſoren erkoren, deren Namen folgende waren: Freiherr Johann Georg v. Schwambergk, Oberſt-Landeskämmerer Theobald Swihowſky v. Rieſenburg, k. k. Hofrath Karl v. Wartenberg, desgleichen Johann Lidwin v. Rziczan, Heinrich Matthias Graf v. Thurn, Wilhelm v. Lobkowitz, Wilhelm Wenzel v. Raupowa oder Ruppa, Wenzel Budowez v. Budowa, aus Münchengrätz. (Man betrachtet mit großer Theilnahme das Bild dieſes ausgezeichneten und ſo unglücklichen Mannes, in

42) S. Schröters Exulantenhiſtorie, 71.

43) Wie ſie die im Majeſtätsbriefe nachgelaſſene und beſtätigte Religion in guter Hut halten ſollten; ſ. Londorp. II, 413. Literatur über das Defenſions- und Directionswerk, auf welches wir beim Jahr 1618 zurückkommen werden, ſ. in Pelzels Geſchichte, II, 979. Deſſen Gelehrte III, 81. Gewalt der Defenſoren 1609, ſ. confess. boh. 99. (Ed. 1621.)

Pelzels Gelehrten, III, 78 ff. und ſchaut gedankenvoll von böhmiſchen Bergen auf die Trümmern der Burgen jener hochverdienten Männer.) Ferner, aus dem Ritterſtande: Wratiſlaw v. Mitrowitz (Burggraf v. Karlſtein, welche Stelle auch Thurn und Martinitz bekleideten), Georg v. Gersdorf, Matthias v. Stampach, Udalrich v. Gersdorf, Chriſtoph v. Vitzthum, Bohuſlaw v. Mialowitz, Heinrich Otto v. Loß, Johann Miller v. Milnhaus, Friedrich v. Bile. Vom Bürgerſtande der wichtigſten Städte: Wenzel Mayrle v. Sobiſſek oder Sobieſlaw, Martin Tinorin v. Podole, Melchior Halde v. Mayenberg, Simeon v. Humberg, Johann Theodor Sixtus v. Ottersdorf, Adam Huber v. Riſenbach (Profeſſor der Medicin), Aegidius Perger v. Czaſtalowitz, Valentin Kochan v. Prachowa. Einige nennen auch den Grafen Joach. Andr. v. Schlik.

Dieſe Männer mußten, ehe ſie mit ſolchem Vertrauen beehrt wurden, ſich ſchon bedeutende Verdienſte um die heilige Sache der Utraquiſten erworben haben. Der Kaiſer aber hatte im Majeſtätsbriefe verſprechen müſſen, die zu beſtätigen, und zwar ohne Ausnahme, welche die Stände vorſchlagen würden. Zu genauerer Einſicht ſchalten wir hier ein:

„Artikel und Vergleichung von Verordnung, Gewalt und Verrichtung der Defensorum; desgleichen von Uebergabe des Consistorii und der Academie, auch dem rechtlichen Austrag in vorfallenden Religionsſtreitigkeiten".

„Nachdem Ihre keyſerliche Majeſtät, alß König zu Böheimb durch Dero Keyſerlichen und Königlichen, allen dreyen Ständen dieſes Königreichs sub utraque, ſo ſich zur böhmiſchen Confeſſion bekennen, über das freye exercitium religionis ertheilten Mayeſtettbrieff, unter andern in ſolchem Mayeſtettbrieff geſetzten Artikeln hierzu gnedigſt bewilliget, daß gleichfals die vereinigte Stände über das jhnen in jren Gewalt gegebene Prägeriſche Conſiſtorium und Academiam, auß ihrem mittel, gewiſſe Perſonen zu Defenſoren verordnen möchten, mit dieſem Anhang: ſo viel Perſonen auß jhrem Mittel die Stände sub utraque zu Deſenſoren über diß jhr prägeriſch Conſiſtorium und Academiam, auß jhrem geſambten Beſchluß, von allen dreyen Ständen in gleicher Anzahl ordnen und J. K. M. als jhrem König und Herrn, mit nahmen auffgezeichnet übergeben würden: daß J. K. M. dieſelben Perſonen alle, welche alſo auffgezeichnet überreicht werden, keinen außgenommen,

ohne Ziehung in andre Pflicht oder Inſtruction, über diejenige, ſo jhnen von den Ständen anvertrawet werden wirdt, von dem Tag der überreichten verzeichnus an zu rechnen, innen Zweyen wochen darauff folgendt, hierzu bekrefftigen und ſie zu ſolchen Defenſorn publiciren wollen und ſollen, inmaaſſen gedachter Mayeſtettbrieff in dieſem Artikel weiteres außweiſet. Welchem nach nun die Stände unter beyder geſtalt bei Jhrer K. Maj. dieſes in aller unterthenigkeit geſucht, damit J. K. M. hierzu gnedigſt bewilligen wolten, daß ſie, die Stände sub utraque, ſolchen Defensoribus, ſo von ihnen verordnet würden, die vertrettung und beſchützung jrer Religion und verſehung erwehnten Conſiſtorii und Academien, in jren gewalt geben kündten. Alß haben J. K. M. mit allen dreyen Ständen dieſes Königreichs ſich verglichen und hierzu gnedigſt bewilliget:

Erſtlichen, daß alle dieſe drey vereinigte und zu erwähnter böhmiſchen Confeſſion ſich bekennende Stände sub utraque den angeregten Defensoribus werden dieſe Macht geben können, das ſie auf alles dasjenige, ſo jhrer, der Stände, Religion sub utraque, ſowol die verſehung deß Conſiſtorii und Academien betrifft, wie alles in gutter und friedlicher ordnung erhalten möge werden, gut Achtung geben und, da es vonnöthen, unter denen sub utraque allein irgendt etwas anzuordnen, zu componiren oder zu reformiren[44]), daſſelbe ohn' alle hindernus, und ohne J. K. M. Bemühung thun; desgleichen, ob es die notturft erforderte, hierzu die Obriſt Landt Officirer[45]), Landrechtſitzer und J. K. M. Räthen des Hof- und Cammerrechtes, ſowol andrer J. K. M. böhmiſche Räthe, nur allein die, ſo unter beider Geſtalt und ſich zur böheimiſchen Confeſſion bekennen, und auß jedem Kreis bei ſechs Perſonen aus der gemein, von allen dreyen Ständen unter beiderlei geſtalt, in gleicher anzahl, zu Berathſchlag- und erörterung derſelben ſachen, gen Prag erfordern, ſolche mit ihnen erwegen und zu ort und ende bringen ſollen. Im Fall ſie auch in ſolcher anzahl irgendt was ſelbſten nicht erörtern könnten, ſollen ſie diejenige ſach biß auf den nechſten darauffolgenden Landtag verſchieben und alsdann bei ſolchem Land-

44) Man gedachte alſo auch auf künftige zeitgemäße Verbeſſerungen, nach dem Princip des Fortſchritts.

45) Es ſind hier nicht Militärbeamtete gemeint.

tag die unter beyder geſtalt, ſo ſich zur böheimiſchen Confeſſion bekennen, ſelbſten unter einander in mehrer Anzahl aus der gemein, welche bey ſolchem Landtag ſich verſamblen werden, berathſchlagen, ſchließen und zu einem endt bringen; darinnen nun jhnen weder von J. K. M. künftigen Königen zu Böheimb, noch von dem Theil sub una, einige Hindernus zugefügt werden ſolt. Jedoch bey ſolcher Berathſchlagung und Anordnung ſollen die sub utraque, indem ſie ihre eigene Sachen erwegen, nichts dergleichen berathſchlagen noch ſchlieſſen, ſo wider J. K. M. als Königen zu Böheim, ſowol wider die sub una, noch wider den denen sub utraque ertheilten Mayeſtettbrieff und die zwiſchen beyden theilen aufgerichte und in die Landtafel einverleibte vergleichung ſein möchte; ſondern, wenn zwiſchen denen sub una und sub utraque, in fürfallenden die Religion betreffenden ſachen jrgend ein Streit entſtünde, alſo, daß eine Perſon die andre, auß den Geiſtlichen oder Weltlichen, wegen der Religion ſchmehen und verachten, oder einer dem andern die zu ſeiner Pfarrey billigerweiß gehörige Zehenden und Zinßen entziehen oder in ſeine Pfarrei und Collatur irgendt eingriff thun, oder aber in ſeinem exercitio religionis einige hindernus oder bedrangnus, wider offt gemeldten Mayeſtetbrieff und die, bey dieſem Landtag zwiſchen denen under eine und beyder geſtalt auffgerichte vergleichung, zuſügen würde: ſo haben J. K. M., damit man wegen ſolchen Bedrengnüſſen und fürfallenden Differenzen nicht allezeit dem Landtag legen dürffte, mit allen dreyen Ständen ſich entſchloſſen, und zu recht ſtatuirt: wenn jemanden aus den sub utraque von einem sub una irgend widerwertigkeit zugefügt, oder was hinterhalten werden wolte; daß die von denen unter beider geſtalt erwehlte Deſenſores erſtlichen ſolche fürgefallene ſach mit den obriſten Landofficirern, Landrechtſitzern und J. K. M. Räthen des Kammerrechts, deßgleichen denen Perſonen auß der gemein, allen aus denen sub utraque, welche ſie hierzu aus allen Kreißen in der zahl, wie oben berürt, beſchicket hetten, anfenglich berathſchlagen, nacher J. K. M. vorbringen und umb Verſorgung bitten, J. K. M. auch alßbaldt die Parthen, welche es angehn wirdt, auff das Prager ſchloß, in die Landtſtuben, wo man das Landrecht helt, von dem Tag des Anbringens auff ſechs wochen veranlaſſen, ein Relation wegen zeugenverhörung zur Landtaffel thun und hierzu ein ordentlich Recht von 12 Perſonen auß denen sub utraque, ſo die

Deſenſoren und obriſten Landt-Officirer, Landrechtſitzer, auch J. M. Räthe bei Hoff- und Cammerrechten, ſambt denen aus der Gemein erforderten Perſonen, dazu erwählen, dann andern 12 Perſonen derer sub una, welche die Stände unter einerlei Geſtalt, dieſes Königreichs, under ſich gleichfals erwählen werden, beſetzen, den Parthen eine gewiſſe Zeit benennen, vor Ausgang der ſechs Wochen verhören, und durch einen rechtlichen entſchiedt, umb obgeſchriebene zufellige ſachen, ein endt machen ſollen".

„Gleichergeſtalt, da jemanden aus denen sub una von einem, wer der wär, auß denen sub utraque in dieſen oberwenten ſachen zu kurtz geſchehe, oder was vorenthalten würde: ſoll es ebenermaaßen an den von den Officiren und Landrechtſitzern deren under Einer Geſtalt, J. K. M. vorgebracht, und dißfalls mit beſetzung des Rechts aus rechtlichen entſchiedt, allermaſſen, wie obgedacht, gehalten werden".

„Auch ſoll ein jeder, er ſey geiſtlichen oder weltlichen Standes, ſchuldig ſeyn, vor ſolchem Recht ſich zu geſtellen und deme, was ime alda zuerkent wirdt, genug zu thun und nachzukommen. Wolte aber zu ſolchem Recht jemandt ſich nicht geſtellen und dem Ausſpruch genug thun: ſoll alßdan gegen jedweden ſolchen verfahren werden, wie es die Landesordnung ausweiſet. Und zu ſolchem Recht ſollen diejenigen, welche vorhin keine Pflicht zu jhrem Ambt und Dienſt nicht hetten, einen ſonderlichen Aidt thun, die andern aber auff jhr vorig Jurament urtheilen und richten. Doch werden bei ſolchem Recht, wenn es gehalten wirdt, alle Rechtſitzer darauf wohl achtung geben, daß ſie nichts dergleichen beſchlieſſen oder außſprechen, welches im geringſten wider oſſters erwehnten Majeſtetsbrieff und der darin verfaſſten vereinigung, alſo auch wider die mit den Ständen getroffene Vergleichung ſein möchte; ſintemal in ſolchem Majeſtetbrief, unter andern Artikeln, auch dieſes geſetzt iſt: daß dieſem oberwenten von der Religion gemachten Fried, und ihnen, den Ständen unter beiderley Geſtalt von J. M. erfolgten ſtarken verſehung zuwider keine bevelch, auch nichts dergleichen, ſo jhnen in dem geringſten zur verhindernus oder deſſen verenderung gereichen wolt, weder von J. K. M., deren Erben, oder künfftigen Königen zu Böheimb oder jemandt andern außgehen noch angenommen. Und ob auch gleich was ergienge oder von jemanden angenommen würde, es doch keine Macht haben, auch in

ſolchen Sachen weiter nichts, es ſey rechtlich oder außer deſſen, geurtheilt, noch geſprochen werden ſoll; dabey es nun dißfalls gelaſſen wirdt".

Das Conſiſtorium der Utraquiſten ſollte vom erzbiſchöflichen Stuhle zu Prag ganz unabhängig ſein; und finden wir es als das untre Conſiſtorium genannt, ſo iſt nur das gemeint, daß ſein Sitz nicht auf dem höhern, ſondern in dem untern Theile der Stadt Prag war.

Comenius (II, 43) berichtet von der Reformation des den Proteſtanten übergebenen Conſiſtoriums Folgendes.

„Die Stände reformirten nun das Conſiſtorium [46]) und zwar erwählten ſie, um der Eintracht willen [47]), drei aus den Huſſiten, drei von den Brüdern und ebenſoviel von den übrigen Evangeliſchen Geiſtlichen durch Stimmenmehrheit. Dazu kamen auch von den Univerſitätsproſeſſoren drei. Dieſe 12 erwählten Männer ſollten nun ihre Kirchenangelegenheiten durch ganz Böhmen beſorgen. Und da noch in Anſehung der Abſchaffung der Compactaten und der Leitung der Kirche allein nach des göttlichen Geſetzes Vorſchriften, Einigkeit zu Stande gekommen war, ſo erwählte man zum erſten Adminiſtrator den Elias Schuda v. Semanin, von den Huſſiten. Der nächſte aber ſollte aus der Mitte der Dechante erwählt werden. In Hinſicht der Brüder, denen man ihre Einrichtungen bis auf nähere Vereinigung ließ, ward beſchloſſen, ſie ſollten einen Senior haben und dieſer als des Adminiſtrators nächſter Amtsgenoſſe gelten, ſo lange noch ihrer Ordnung Abweichung, doch in friedlicher Eintracht, währen dürfte. Ihnen, als den echten Nachkömmlingen des Hus, verſtattete auch die Academie, die durch die Predigten des Hus namhaft gewordene Bethlehemskirche."

Der 6. October 1609 war der Tag der Einrichtung des proteſtantiſchen Conſiſtoriums und der Wahl des Adminiſtrators. Seine erſten Glieder waren: der bereits genannte Elias Schuda v. Semanin, Paſtor an der Teinkirche zu Prag (Calixtiner oder Utra-

46) Jacobäi ſetzt hinzu: nach heißem Gebet aus ihrem und aller Utraquiſten Munde. Rudolphs II. Inſtruction an dieß Conſiſtorium ſ. bei Lünig, P. spec. Cont. Fortſ. I. 120.

47) Nämlich unter den alten Pikharden oder böhmiſchen Brüdern, den eigentlichen Utraquiſten, den allmählich zur evangeliſchen Kirche abgefallenen Katholiken und den eingewanderten Proteſtanten.

quiſt) und jetzt erſter Adminiſtrator[48]), Matthias Cyrus, von den böhmiſchen Brüdern, Senior (nach ihm Joh. Cyrillus), Wenzel Stephanides, Erzdechant von Kuttenberg, Matthias Romanez, Dechant zu Deutſchbroda, Georg Hanuſch, Paſtor zu St. Nicolai auf der Kleinſeite Prags, Georg Teſak, Dechant zu Kaurzim, Adam Clemens, Paſtor zu St. Wenzel in Prag-Neuſtadt, Johann Cyrillus und Johann Corvinus von der Brüderunität. Ferner: M. Martin v. Naumiercitz, Rector der Univerſität, Simeon Skala v. Kolinecz, Senior am Karolin, Johann Campanus v. Wodnian, Propſt zu Allerheiligen in der Altſtadt Prag. Die Mitglieder hatten den Titel Aſſeſſoren und die Pflicht, in geiſtlichen und Eheſachen die Ausſprüche zu thun, die berufenen Prediger (auch die ſchleſiſchen) zu examiniren und zu ordiniren, (was bisher zu Zerbſt geſchehen war,) über reiner Lehre und guter Kirchenzucht zu halten, Prediger-Witwen und Waiſen zu berathen[49]). Was letztern Punct anbelangt: ſo iſt aber zu bemerken, daß in dem unten angeführten Edicte geſagt wird, das Conſiſtorium ſolle nicht Prieſter mit Eheweibern oder Concubinen dulden.

Die Univerſität ſollte von den Proteſtanten, laut des Majeſtätsbriefs, mit ihren tauglichſten und gelehrteſten Leuten beſetzt werden dürfen. Sie war bisher in ſchlechtem Zuſtande geweſen. Beſonders auf Budowas Betrieb beſchloſſen die Stände, alles zu thun, ſie wieder in Aufnahme zu bringen. Sehr wackre Rectoren waren die Herren v. Schlik, Zierotin, Ronow, Fünfkirch, Gersdorf und Andre. Die Defenſoren beſetzten die Lehrſtühle mit tüchtigen Gelehrten, baten auch den Kurfürſten Chriſtian von Sachſen um Ueberlaſſung einiger gelehrten Männer. Er ſandte ihnen insbeſondere den Polykarp Leyſer zum Rathgeber, einen Würtemberger, der auch einmal im Dom predigte (welche Predigt gedruckt iſt,) jedoch nicht ſelbſt dablieb, und endlich als Oberhofpre-

48) Dann 1614 Siegmund Crinitus, Paſtor am Tein, Lutheraner, der das Conſiſtorium glücklich leitete und ſo manche lutheriſche Geiſtliche ordinirte, und deſſen Witwe dann in der Zeit der Verfolgung nach Zittau floh, 1619 Georg Dikaſtus, ein Reformirter, zwar bejahrt, aber wiſſenſchaftlich und weiſe.

49) Wie man auch in der damals zu Böhmen gehörigen Lauſitz, zu Zittau oder Budiſſin, ein eignes evangeliſches Conſiſtorium wünſchte, ſ. Müllers oberlauſ. Reform. Geſch. 147.

diger in Dresden ſtarb. Die Defenſoren beſetzten nicht allein die Lehrſtühle gut, ſondern ſie vermehrten auch die Gehalte und ſtellten einige unnütze Geſetze, z. B. vom Cölibat aller Profeſſoren, ab. So ſchien es, als würden die Zeiten des Glanzes unter Carl IV. wiederkehren. Was jenes Geſetz anbelangt: ſo geſchah es früher mehrmals, daß die tüchtigſten Männer vom Lehrſtuhle abgehen mußten, weil ſie ſich verheiratheten [50]), und daß Fremde Rufe nach Prag ablehnten. Jetzt aber trat z. B. der gelehrte Profeſſor der Medicin, Adam Huber, der nebſt Bachacius, Jeſſenius, Campanus, Hagiochoranus und Laurentius, eine Zierde der Akademie war, und 1580 hatte zurücktreten müſſen, aufs Katheder zurück. Der ſelbſt gelehrte und ſehr gebildete Defenſor Budowa war die Seele von allem, was jetzt geſchah, und von dem berühmten D. Joh. Jeſſenius erſchien, lateiniſch, deutſch und böhmiſch zu Prag 1619 gedruckt, eine beſondere „Vermahnung an des Königreichs Böhmen löbliche Stände wegen Erneuung der Univerſität". Daß nun zu jener Zeit Gelehrſamkeit in Prag ſehr blühte, zeigen die Biographieen damaliger Gelehrter, wie ſie die gelehrten Literatoren Pelzel und Kalina gegeben haben.

Es hatte etwas ſchwer gehalten, den immer verfolgten böhmiſchen Brüdern Zutritt zu der geſchehnen Vereinigung der Utraquiſten und der neuen Proteſtanten zu verſchaffen. In der deutſchen Ausgabe von Comenius Brüdergeſchichte berichtet S. 128 eine Note folgende Umſtände. „In den letzten Jahren der Regierung Rudolphs II. war einer, Rumpius, das Factotum am Hofe. Dieſer benahm, im Namen des Kaiſers, einigen von Adel die freie Uebung der Religion, brachte es auch, durch Beihülfe der tauſendkünſtigen Jeſuiten dahin, daß durch ein publicirtes Decret die Kirchen der Brüder verſperrt wurden. Nicht lange hernach aber fiel dieſer Rumpius in ſchwere kaiſerliche Ungnade und mußte vom Hofe weichen. Die Brüder erlangten Kirchen und Freiheit wieder, da ſie nebſt den Evangeliſchen an der Wohlthat des den Utraquiſten gegebenen Majeſtätsbriefs Theil erhielten. Anfangs wollte der Kaiſer, auf liſtiges Anſchüren der Jeſuiten, die Brüder ausſchließen. Die

50) S. Liber Decanorum, II, 302 ff. 343. („Joannem de Javorzycz fortuna ad rem uxoriam vocavit. Wenceslaus Coussinius officio suo resignavit et Hradecium conjugii gratia commigravit". 1531 et 1546).

Stände aber widerſetzten ſich, ſagend: wir ſind gar nicht geſinnt, die Brüder in ihrer Religion zu hindern. Es waren freilich einige mit mehr Heftigkeit und Eifer als Klugheit und chriſtlicher Beſcheidenheit begabte Proteſtanten, die ſich der gemeinſamen Uebereinſtimmung entgegenſetzten. Doch dieſe wurden von den Ständen ſcharf angelaſſen und mußten nachgeben. Selbſt Graf Schlik verzog anfänglich zu unterſchreiben; doch ſagte er dann, ſie hätten am Weinberge mit gearbeitet, müßten billig auch die Frucht genießen, und unterſchrieb. Man verfügte ſich darauf einmüthig in die Kirche, mit ſo großem Zulauf, daß weder die Gaſſen, noch der Markt, noch die Kirche für all das Volk Platz geben konnten. Alle Glocken der evangeliſchen Kirchen wurden mit Frohlocken geläutet. Wenzel Stephanides, Archidecan von Kuttenberg, verrichtete die Predigt mit ſolcher Inbrunſt, daß ſich die Thränen faſt aller Zuhörer mit ihrer Freude vermiſchten. Nachgehends ſang man das Tedeum, da denn ein jedes von Herzen vergnügt war. Ehe noch jene Reichsverſammlung auseinander ging, wurden in der den Brüdern eingeräumten Bethlehemscapelle zum Dienſt des Predigtamts, nach den Regeln des Conſiſtorii ordinirt: Joh. Roſa, Elias Acontius, Petrus Cepſas, Joh. Broſius. Nachfolgende Senioren waren: Barth. Niemczanius, Joh. Svatonius, Joh. Cruciger, Joh. Lanetius.

Gemeinhin bezeichnete man Lutheraner, Reformirte (welche beſonders in Prag, Kuttenberg, Königingrätz, Saaz, Laun, Czaslau und Leutmeritz zu finden waren,) Brüder und calixtiniſche Huſſiten, (die zum Theil auch zu den Lutheranern und Reformirten übergingen,) von jetzt an mit dem gemeinſchaftlichen Namen Utraquiſten [51]).

Ehe wir das nun glücklichere Kirchenweſen der Proteſtanten in Böhmen beſchreiben, ſind die Grundſätze mitzutheilen, über die man ſich vereinigte. Hier werden am beſten die zwei Urkunden von 1609 (die „Vereinigung", und die „Vergleichung", eingeſchaltet; denen dann die Defenſionsartikel folgen mögen.

„Die Vereinigung (oder Vergleichung,) ſo zwiſchen denen sub una und sub utraque, ohne Nachtheil des Majeſtätbriefs

51) S. Wengerſky, 70 f.

beſchehen, und in die Landtafel, in die ſilberfarbne Kaufquatern [52]) A. 1609 am Samſtag nach Egidii O. g. eingeleibt, dann auch in das neue Conſiſtoriibuch, am 31 Blatt, inſerirt worden. Artikel von der Religion".

„Betreffend den Religionsartikel, welcher auf der Kaiſ. Majeſtät, als Königs zu Böhmen, gnädigſtes Begehren beim gehaltenen Landtage A. 1608, am Montage nach dem Sonntage Exaudi, bis auf den nächſt darauf folgenden Landtag, zu deſſen allem fernen Beſchluß verlegt worden, alldieweilen denſelben höchſtermeldte Ihre Kaiſ. Maj. mit allen dreien Ständen dieſes Königreichs, bei dieſem Landtag beſchloſſen, und dem Theil, ſo den Leib und das Blut des Herrn Jeſu Chriſti sub utraque empfängt, durch dero königlichen Majeſtätbrief, eine gewiſſe Verſicherung gethan, daß ſie ſich des Exercitii ihrer Religion, inhalts ihrer böheimiſchen, der Kaiſ. Majeſtät überreichten Confeſſion und unter einander aufgerichteten Vereinigung und Vergleichung, öffentlich und frei, ohne alle Verhinderung gebrauchen mögen, über das auch das untere Conſiſtorium und die Prägeriſche Academiam, ſamt deren Zugehör, ihnen, den Ständen sub utraque (inmaßen beſagter auf eine beſondere Landtagsrelation in die Landtafel einverleibter Majeſtätbrief, deſſen Datum Donnerſtags nach St. Procopii dieſes laufenden 1609 Jahres, alles mehrers in ſich hält und ausweiſen thut), in deren Verſorg und Gewalt gegeben: ſo wird es dießfalls bei gemeldtem Majeſtätbrief und der angeregten Verſorgung gänzlichen gelaſſen, und ſintemal ſich das Theil sub una mit der Stände sub utraque verordneten Perſonen hierum unterredet und verglichen, daß die Stände sub utraque die sub una bei allen ihren Kirchen, deren Gottesdienſt, Ceremonien, Collaturen, Klöſtern, Collegien, Ausſetzungen, Begabungen, Zehnten, Gülten, Zufälligkeiten, Einkommen und altherkommenen Gebräuchen, ohne Veränderung ihrer Religion, gänzlich und vollkömmlich (dabei ihnen keine hinderung oder Bedrängniß zufügend, allermaaßen auch die sub una die sub utraque bei ihren Kirchen, wie jedes Theil derſelben bishero in possessione ſeyn, verbleiben laſſen wollen und ſollen; deßglei-

52) Man hatte in den Kanzleien allerlei äußerliche Zeichen an den Büchern, Farben, Blumen u. dgl. vermuthlich, damit Aufwärter, welche nicht leſen konnten, die rechten Bücher herabnehmen könnten.

chen auch, wenn Ihre Kaiſ. Maj. als König zu Böhmen, auf Ihren Herrſchaften, oder jemand anders aus den höhern Ständen, es ſey sub una oder sub utraque, für ſich oder ihre Unterthanen, auf ſeine Pfarre oder Collatur, einen Prieſter sub utraque, der von dem Erzbiſchof zu Prag geweihet worden, einſetzen wollte: daß ſie deſſen berechtigt ſeyn ſollen. So viel aber die Prager und andre Städte dieſes Königreichs anbelanget: dieweil die Gemeinde aller 3 Prager Städte ſamt ihrer Prieſterſchaft, ſowohl andre Städte in großer Anzahl zu ihnen, den Ständen sub utraque getreten, gemeldte Confeſſion angenommen, und daß ſie ſich in allen der Ordnung nach, ſo die sub utraque, inhalts der Confeſſion anjetzo haben, oder inkünftig aufrichten möchten, verhalten wollen, erkläret: ſo haben ſie zu Verhütung künftigen Zankes und Unwillens bei den Kirchſpielen und Gemeinden nachfolgender Geſtalt ſich unterordnet. Im Fall, in welcher Gemeinde oder Kirchſpiel ſich noch jemand befände, der ſich nach einem Prieſter sub utraque, ſo von dem Erzbiſchof zu Prag und mit Inhalt der böheimiſchen Confeſſion geweihet worden, richten wollte, daß deren ein jeder möge, nach ſeinem Willen und Wohlgefallen, doch ohne Urſachgebung zu einiger Zwietracht oder Verhinderung in derſelben Gemeinde oder Kirchſpiel, dann auch von Ihrer Kaiſ. Maj. den Ständen sub utraque in ihre Gewalt gegebnen Conſiſtorio, zu einem ſolchen von dem Erzbiſchofe zu Prag geweihten Prieſter ſich wenden und den Kirchendienſt von ihm empfangen".

„Item, die Begräbniſſe der todten Leichen und das Läuten betreffend: ſollen diejenigen, ſo sub utraque ſind, bei den Pfarren und Kirchen deren sub una, wie denn auch dagegen die sub una bei deren sub utraque Kirchen und Pfarren, keinesweges begraben werden; es beſchehe denn mit Wiſſen und Willen des Collatoris oder geiſtlichen Vorſtehers derſelben Pfarre. Wenn aber zu welcher Pfarre sub una Leute sub utraque gehörten, und dahin Zehnten oder andre Gülte reichten: die ſoll man, ohne ſonderbares Anſuchen beim Collator, deren Orten begraben. Ebenermaaßen ſollen auch auf den andern Seiten, wenn welche Leute sub una zu einer Pfarre sub utraque gehörten, und den Zehnten oder andere Zinſen dahin geben, dieſelben, ohne abſonderliche Begehr an den Collator, deren Orten begraben werden. Und da, welcher Collator oder jemand anders die Begräbniß der todten Leichen nicht verſtatten wollte,

werden ſie nicht ſchuldig ſeyn, den Zehnten oder andre Gülten hinfüro mehr zu reichen, ſondern mag ſie ihre Obrigkeit zu einer andern Pfarre, wo es ihnen belieben wird, wenden, und daſelbſt die Begräbniß aufrichten. In welchen Orten oder Städten aber, entweder in den königlichen Ihrer Maj. der Königin, oder aber auf Ihrer Maj. Herrſchaften, diejenigen, ſo sub utraque ſeyn, ihre eigenen Kirchen und Begräbniß, noch auch geſamt und zugleich mit denen sub una nicht haben: die mögen, nach Ausmeſſung obangeregten Majeſtätbriefes, ihnen Kirchen und Gotteshäuſer, den Dienſt Gottes darin zu vollziehen, erbauen[53]), auch gewiſſe Orte zu ihren Begräbniſſen ausſetzen.“

„Ob auch jemand mit dem andern, wegen einer Collatur, vor einem ordentlichen Recht dieſes Königreichs, bereit vor dieſer Vergleichung, in einen anhängig gemachten Rechtſtreit gediehen wäre, und derſelbe auf gerichtliche Erkenntniß beruhete: ſo ſollen die Partheien darin des rechtlichen Entſcheides erwarten, doch diejenigen und ein jeder, der vor dem andern eine Collatur errechten oder erhalten will, dem Beſitzer in derſelben Pfarre oder Collatur keinen Eintrag thun oder ſich immisciren; es ſey ihm denn zuvor durchs Recht (inmaaßen beider Theile aufgerichtete Vereinigung mehrers ausweiſen thut,) zugeſprochen worden; ſintemal denn mehrangeregter von Ihrer Kaiſ. Majeſtät den Ständen sub utraque gegebene Majeſtätsbrief, dieſer von beiden Theilen gemachten Vergleichung, dagegen die Vergleichung dem Majeſtätsbrief nicht zuwider, und ſolche Verſorgung der Theile, es ſey, welcher es wolle, die rechte Deutung der Verſorgung des andern Theils nicht verbrüchlich iſt. Als laſſen Ihre Kaiſ. Maj. die sub una nicht allein bei derjenigen Verſorgung, ſo ihnen durch oben mehr beſagten Majeſtätbrief erfolget, ſondern auch bei dieſer obgeſchriebenen Vereinigung in allem vollkömmlich alſo, daß, wie der Majeſtätbrief dieſer Vergleichung, als auch die Vergleichung dem Majeſtätbriefe nicht zuwider ſey noch ſeyn ſoll, bewenden, und bewilligen gnädigſt, damit eine beſiegelte Abſchrift, unter des Landes Inſiegel dieſes Königreichs, ſowohl angeregten Majeſtätbriefes, als dieſes Landtags Artikel denen sub

53) Dieſe Erlaubniß war in Rudolphs Edict auch ſchon im Namen der künftigen Könige gegeben. S. Lünig a. a. O. 123.

una, wie ebenfalls denen sub utraque, von der Landtafel gegeben werde. Actum am Donnerstage nach S. Procopii, Anno 1609“ [54]).

Am Schlusse dieser alten, leider etwas unbeholfenen Uebersetzung jener böhmischen Urkunde, steht noch Folgendes.

„Allhie werden Ihrer Gnaden, der obersten Herrn Land-Officirer und Landrechtssitzer des Königreichs Böheim, dann Stände sub utraque beim gemeinen Landtage verordneten Herrn Directoren, sowohl der Personen aus der Gemeinde, aller drei Stände, eignen Namens Unterschriften ausgelassen, die sich einestheils statt aller deren sub una, und die andern im Namen derer sub utraque, in dieser Vereinigung, mit ihren eignen Händen unterschrieben, wie sich solches alles im Original und in der Landtafel befindet“.

Andre Urkunden, die im angeführten Lünigschen Werke mitgetheilt werden, sind folgende.

S. 60 u. 62: Articul und Vergleichung von Verordnung, Gewalt und Verrichtung der Defensoren, desgleichen von Uebergabe des Consistorii und der Akademie zu Prag, auch dem rechtlichen Austrag in vorfallenden Religionsstreitigkeiten, 1609 [55]).

Daselbst S. 62 bis 64: Union der evangelischen drei Stände im Königreich Böheimb, mit den Herrn Fürsten und Ständen in Ober- und Niederschlesien, in puncto religionis, geschehen auf dem Prager Schloß, bei allgemeiner Landtagsversammlung, 21. Juni 1609. Unterschrieben sind hier die oft vorkommenden Männer jener Reactionstage, Schwamberg, Sezima, Riesenburg, Wartenberg, Rzizan, Lobkowitz, Schlik, Ruppa, Budowez, Gersdorf, Stampach, Berkowsky, Vizthum, Hodiejowsky, Rzehnitz, Hochmuth, Michalowitz, Loß, Mitrowitz, Neuenburg, Magerle, Frúwein, Homburg, Wodnianský, Berger, Kochan, Kober u. a. die wir zum Theil später mit auf der Blutbühne finden werden.

---

54) Diese Urkunde steht auch bei Lünig, P. special. I, 58 ff. Unser Abdruck stammt aus einem gleichzeitigen Exemplar zu Dresden.

5) S. auch Theatr. Europ. 8 ff.

Hier folgen nun die

Artikul der Vergleichung

aller dreyen Stände deß Königreichs Böhemen, das Niderprägeriſche Conſiſtorium, Kirchenordnung, vnnd Exercitium der Religion betreffend.

Item, derſelben Inſtruction, welcher nach die Herren deputirte Defenſores, in auffrichtung vnd beſtand der Academie, bei dem Conſiſtorio, vnd anderwerts, geleben ſollen, vnd ſich jederzeit zu gebrauchen haben. Gedruckt im Jahr MDCX.

Von auffrichtung vnd vergleichung deß Conſiſtorii.

Artikul vnnd vergleichung vnſer aller dreyen Stände deß Königreichs Böhmen, ſo das heilige Abendmal deß HERRN Chriſti vnter beiderley Geſtalt gebrauchen, ſich zu der Böhmiſchen Confeſſion bekennen jetzo auff dem Prager Schloß bey einander verſamblet, vnd im heiligen Chriſtlichen Glauben vnter ſich verbunden ſeyn, wie wir vns, laut der Böhmiſchen vns zugelaſſenen Confeſſion, mit vnſerer Prieſterſchafft, ſowol bey dem Conſiſtorio, als bey der Kirchenordnung vnnd einträchtigem Exercitio der Religion verhalten ſollen. Sintemal der Allerdurchlauchtigſte Fürſt vnd Herr, Herr Rudolff der Ander, von Gottes Gnaden erwehlter Röm. Kayſer, auch zu Hungern vnd Böhmen König, etc. vnſer allergnädigſter Herr, auff vnſer demütig vnd vnderthäniges bitten, wie auch auff ſtatliche vnd anſehnliche zu derſelben Ihrer May. intercessiones, für vns alle drey vereinigte Stände, dieſes Königreichs Böhmen vnter beyderley Geſtalt, durch Ihren Kayſ.- vnd Königlichen Majeſtatbrieff, gnädigſt verwilligt, Recht vnd Macht darzu geben hat, daß wir bemeldte vereinigte Ständ vnter beyderley Geſtalt, wie die Herrn vnnd Ritterſchafft, alſo auch die Präger-, Berg- vnnd andere Städte, ſampt jhren Vnderthanen, in Summa alle die, welche ſich zu ermeldter Böhmiſchen Confeſſion, heilig- vnd löblichſter Gedächtnuß weyland Kayſern Maximiliano, vff allgemeinem Landtag An. 1575 vnnd jetzvnd auch jetz regierend Kay. May. übergeben, bekannt haben, vnd noch bekennen, keinen außgenommen, vnſere Chriſtliche Religion unter beyderley Geſtalt, laut derſelben Confeſſion, vnd vnſerer vnter vns auffgerichten gleichſtimmenden Verbündniß, frey vnd ungehindert an

allen Orten verbringen, bey vnſerm Glauben vnd Gottesdienſt, auch bei vnſerer Prieſterſchafft vnd Kirchenordnung, wie wir dieſe anjetzo halten, oder ins künfftige vnter vns auffrichten möchten, friedlich gelaſſen werden: Gottshäuſer vnnd Gottesdienſt, wie auch Schulen zu vnterweiſung der Jugend, vor menniglich, vngehindert auffzubawen, macht haben, und nach den Compactatis, welche allbereit auff gemeinen Landtag An. 1567 auffgehört vnd auß den Landprivilegiis vnnd anderswo außgelaſſen, ſich zu reguliren, gar nicht verbunden ſeyn ſollen: Beneben haben Ihre Kayſ. May. vns auch dieſe beſondere Gnad erzeigt, vnd vns allen dreyen Ständen vnter beyderley Geſtalt, ſo ſich zu diſer Böhmiſchen Confeſſion bekennen, das vnder Präger Conſiſtorium in vnſer Gewalt vnd Verſorg vntergeben vnd darzu allergnädigſt bewilliget, daß wir, die vereinigten Ständ vnter beyderley Geſtalt, bemeld Conſiſtorium mit vnſern Prieſtern, nach vnſerer Confeſſion vnd der vergleichung bei derſelben vernewerten, vnſere Böhemiſche vnd Deutſche Prieſter, nach derſelben ordiniren laſſen, oder welche alſo ordinirt ſeyn, ohne einige verhinderung deß Prägiſchen Ertzbiſchoffs oder jemands anders, auf vnſer Collaturen nemen, vnd dieſelben darmit einſetzen ſollen: wie auch die Prägiſche Academie, welche von vhralten Zeiten her der Stände vnter beyderley Geſtalt, von Ihrer Kayſ. May. mit aller Zugehörung, vns iſt eingeraumt worden, alſo, daß wir dieſelbe mit tüglichen vnnd gelehrten Männern beſetzen, gute vnd löbliche Ordnung auffrichten: vnd über dieſes beydes gewiſſe Perſonen auß vnſerm Mittel zu Deſenſorn vnd Beſchützern anordnen ſollen vnnd mögen. Mit verſprechung in gemeldtem Majeſtatbrieff, daß Ihre Majeſtät vns in dem beym heiligen Römiſchen Reich auffgerichten Religionsfried, als ein vornemes Glied deſſelben, auch gnädigſt ſchützen vnd verlaſſen wolte: Immaſſen dann ſolches der Majeſtatbrieff, deſſen Datum auffm Prager Schloß, Donnerſtag nach St. Procopii, An. 1609 welcher auch auff ein ſondere Landtags Relation in die Landtaffel einverleibt, mit mehrerm in ſich begreifft und beſaget.

Was aber belangt vnſere Chriſtliche Vereinigung Vertrag oder Vergleichung, von welcher in obgemeldtem Kayſerl. Majeſtatsbrief oftmals meldung geſchehen, iſt dieſelbe, wie männiglich in gemein bewuſt, vnd Ihr Kay. May. auch in vnſern vnderthänigſten Schriften wol berichtet ſeyn, zwiſchen vns Ständen

vnter beyderley Geſtalt, ſo ſich zu der Böhmiſchen Confeſſion bekennen, welche etliche die Augſpurgiſche nennen, für Eins: vnd vnſern lieben Herren vnd Freunden, welche ſich auß der Brüder Einigkeit genannt, aber doch zu dieſem H. Chriſtlichen Glauben, ſo in dieſer Confeſſion begriffen, wie dann auch jre Vorfahren, ſich bekannt haben vnd noch bekennen, andern Theils: Solches bezeugt nicht allein die Vorrede oder Supplication, welche die Stände wegen deß Königreichs Anno 1575. heilig- vnd löblicher gedächtnuß weyland Kayſern Maximiliano, bey dieſer jhrer Confeſſion übergeben, vnd in offenen Druck verfertigt, (auff welche Vergleichung, ſo in bemeldter Vorrede begriffen, ſich auch obgedachter Kayſerliche Majeſtatsbrieff erſtreckt) klar und offentlich, daß alsbald damals im 1575 Jahr, ein anfang deß Vertrags vnd Vereinigung auffgerichtet, daß wir im heiligen Chriſtlichen Glauben, vermög dieſer Confeſſion, welche An. 1575 hochlöblicher gedächtnuß weyland Kayſ. Maximiliano, wie auch anjetzo vnſerm allergnädigſten Kayſer, von vns Ständen übergeben worden, vor einen Mann bey einander anjetzo vnd ins künfftig ſtehen vnd halten wollen, wie wir dann Jhrer Kayſ. May. in vnſern vnderthänigen Schrifften vnd Antwortungen klärlich angezeigt, was ſie belangt, dieweil ſie mit vns nach gemeldter Confeſſion eins ſeyn, haben wir auch zuvor vnnd jetzt, geſampt vnd einhellig bey J. Kay. May. vnſer begeren vorbracht, jhre Vorfahren übereingeſtimmt, zu vns ſich bekant, auff vns beruffen, vnd daß ſie mit dieſer Confeſſion, welche wir hochlöblicher Gedächtnuß weyland Kayſern Maximiliano Anno 1575, auch jetzt regierender Kayſ. May. übergeben haben, gleich geſinnet ſeyn, vnd neben vns bey derſelben ſtehen, vnnd ſich darzu bekennen. Zu welchem hernach auch diß kommen, daß der gröſſer Theil der Prägeriſchen Prieſter vnter beiderley Geſtalt, welche noch allzeit jhre Prieſterſchafft von denen vnter einerley Geſtalt, das iſt von den Römiſchen Biſchoffen, oder Pragiſchem Ertzbiſchoff, empfangen hatten, gutwillig zu vns den vereinigten Ständen getretten, ſich zu dieſer Böhmiſchen Confeſſion auch bekant, vnd gebeten, daß wir ſie zu derſelben mit einſchlieſſen wolten, dann ſie dieſelbe für heilig, vnd auß dem Grund der H. Schrifft zuſammen getragen, erkennten: verſprechende, daß ſie dem Volck Gottes, welchem ſie vorgeſtellt ſeyn, oder ſeyn werden, ſolche heilſame Lehre in der

Christlichen Kirchen fürtragen, die Menschensatzungen, welche dem Worte Gottes vnd dieser Confession zuwider, auß dem Weg räumen, die Leuth durch das Wort Gottes davon abführen, vnd in dem allem solche Ordnung, welche dem Wort Gottes gemäß vnd gleichstimmig, halten, vnnd sich darnach reguliren wolten: Derentwegen wir sie dann auch gar gern in vnser Vereinigung auff- und angenommen.

Vnnd dieweil sehr viel daran gelegen, daß in der Kirchen Gottes, vnter vns allen, auß den vereinigten Ständen vnter beiderley Gestalt, so wol zwischen den Priestern vnnd Kirchendienern, als dem Volk vnd Zuhörern, rechte Lieb und Einigkeit erhalten vnd fortgesetzt werde: welches ohne gute Ordnung nicht geschehen kann, wie der Geist Gottes die gantze Christliche Kirche (in der 1. Corinth. 14) fleissig darzu ermahnet, als er sagt: Es sollen alle Ding bey euch erbar vnd ordentlich zugehn: So haben wir bemeldte im Glauben alle drey vereinigte Stände, wie vorhin, also auch jetzt, vns hierinn auff folgende weise verglichen.

Erstlich, was belangt vnser offt bemeldte Vereinigung, durch welche wir in vnserm Christlichen Glauben eins worden sind, bei demselben sollen vnd wollen wir durch Gottes Hülff, vnserer Seelen Seligkeit zum besten, trewlich verharren: Gott vnsern HERRN über alle Ding lieben: nach seinem heiligen Wort, welches in dieser Confession begriffen, vnser Leben anstellen: in christlicher Lieb bey einander halten, einer den andern zu allem guten befördern, vnd beschützen: damit wir also durch solche anfäng, mit welchen wir alhier in dieser streittenden Kirchen GOTT loben vnd preisen, desto geschickter werden, viel herrlicher vnd vollkommener, mit der gantzen triumphirenden Kirchen, in den himlischen Wohnungen, zu vollbringen: vnd also mit einander auß Gnaden Gottes, deß himmlischen Vatters, durch das Verdienst Jesu Christi seines lieben Sohns, vnnd die gütigkeit deß heiligen Geistes, die ewige Seligkeit erlangen möchten.

Nach dem auch vor diesem, nicht wenig Ergernuß vnnd Mißverstand zwischen den partheyen, durch höhnische schmachwort, wider die Landsordnung, auch durch vngereimte Namen sich hergesponnen: damit solche forthin abgeschafft, vnnd eingestellt würden, so haben wir vns dahin verglichen: dieweil wir alle vns zu einer Confession bekennen, vnnd im Glauben vereinigt seyn, daß sich hin-

fürter von dato an, bei gebürlicher Straff, nach dem einem ſolchen zuerkannt werden möchte, keiner mehr vnterſtehen, ſondern daß wir alle mit einander vns darfür außgeben vnnd nenneten Chriſten vnter beyderley Geſtalt, vnd alſo nach Göttlicher Ordnung in Chriſti vnd Brüderlicher Lieb einmütiglich mit einander verbleiben möchten.

Was aber belangt die einſetzung der Prieſterſchafft in das Conſiſtorium, und weyhung derſelben, haben wir vns alſo mit einander beredt vnd verglichen:

Daß wir auß vnſerer frommen Prieſterſchaft einen frommen gelehrten vnnd tüchtigen Mann, welcher mit einem erbarn Leben vnnd Wandel andern zur aufferbawung dienſtlich, zu einem Administratore kieſen vnd erwehlen: hernach andere fünff Prieſter vnter beyderley Geſtalt, jhme als Consistoriales zugeben vnd einſetzen ſollen.

Item, von den Prieſtern, ſo ſich auß der Brüder Einigkeit genennet, einen zu einem Seniore vnd Eltiſten, welcher ſeine ſtell bald nach dem Administratori haben ſoll, ſampt noch andern zweien, welche auß vnd von derſelben Prieſterſchafft, gewehlt ſeyn. Dieſer Adminiſtrator, ſampt allen bemeldten Prieſtern, neben noch and'n drey Perſonen auß den Profeſſoribus der Prägiſchen Academi, welche auch ins Conſiſtorium ſollen geſetzt werden, ſollen zugleich mit einander im Prägiſchen Conſiſtorio ſitzen, das Gericht in Ehe- vnd andern Geiſtlichen Sachen hegen vnd halten: wie jhnen dann deſſen eine gewiſſe Inſtruction, nach welcher ſie ſich reguliren ſollen, wird ertheilt werden.

Ferner, belangend die Prieſterweyhung, hierbei ſoll folgende Ordnung gehalten werden. Es ſoll der Adminiſtrator ſelbſt, neben ſeiner Prieſterſchafft, ſo im Conſiſtorio neben jhm ſitzen, die Perſonen, welche von jren Collatoribus auß den drey Ständen beruffen, vnd darzu tichtig erfunden werden, vermög dieſer böhemiſchen Confeſſion, ſo vns von Jhrer Kayſ. May. beſtättiget, examiniren, jhrer Lehr vnd Leben fleißig nachforſchen, vnd alſo die, welche in specie vnter ſein Jurisdiction gehörig, zum Prieſterampt weyhen, vnd die Händ aufflegen.

Vnd wo jemand auß allen drey Ständen diß Königreichs Böhemen von dem Adminiſtrator vnnd ſeiner Prieſterſchafft begerte, daß ſie jhm einen Prieſter jhres Ordens auff ſein Collatur

vnd Pfarr einſetzten, ſoll er ſolches ohne widerreden thun, bey welchem ihme der offtgemeldte Eltiſte keinen eintrag thun ſoll.

So ſoll auch der Adminiſtrator keinem auß allen dreyen Ständen wider deß Collatoris wiſſen vnd willen, einigen Prieſter nicht eindringen, welche vorhin im Ampt, nicht weg nemen, oder ſonſt bey jhrer Prieſterſchafft, ſo ſich auß der Brüder Einigkeit genannt, die Perſonen, welche zu ſeinem Orden oder auff ſeine ſeiten gehörig, ſich zum Prieſterampt begeben, vnd von ihnen für würdig vnd tüchtig darzu erkant würden, daß ſie ſich der Lehre, ſo dieſe Confeſſion in ſich begreifft, gemäß verhalten wollten, examiniren, ſich nach art vnd ordnung, ſo vnter jhnen bräuchlich, zu Prieſtern ordiniren vnnd weyhen: Gleichsfals ſoll gemelter Adminiſtrator auch die Hände auff ſie legen.

Solche Prieſter, welche auff gemelte form Ordinirt, ſoll der Eltiſte mit raht der andren Prieſter ſeines Ordens auff die Pfarr vnd Collatur, deren ſo es begeren, oder wo ſie es ſelbſt bey jhren Zuhörern vor nötig erachten, hingeben vnd einführen.

Hierbey ſoll ihme ebner maſſen der Adminiſtrator vnnd alſo einer dem andern, auff was für weiß es wolle, einige verhinderung zu thun, gar keine Macht noch Recht haben, ſondern es ſoll ein jeder bei ſeinen Ordnungen, Ceremonien vnd gebräuchen verbleiben, vnd alſo einer dem andern, zu Chriſtlicher Lieb vnnd Einigkeit, in einem friedfertigen Leben vnd Wandel auß pflicht, ſo jnen derentwegen auffgelegt, als die welche ſich zu einem Glauben vnd Böhmiſchen Confeſſion, ſo von Jhrer Kay. May. beſtettigt vnd vereinigt worden, förderlich vnd dienſtlich ſeyn. Derowegen ſoll von wegen Ordnung vnd Ceremonien, wie auch von wegen härterer disciplin, ſo etwa von einem oder andern Theil vnſerer Prieſterſchafft möcht gehalten werden, gar keine Verkleinerung oder Verachtung einer deß andern im geringſten geſtattet werden.

Die Prieſter aber, welche vorhin ordinirt, oder noch im Reich vnd anderswo möchten ordinirt werden, vnd in dieſem Königreich der Kirchen vnnd Gottesdienſt vorzuſtehen begehrten, ſollen ſich bey dem Adminiſtratore vnd Conſiſtorio einſtellen, zu der Böhmiſchen Confeſſion ſich bekennen, vnd daß ſie derſelben nach lehren vnd leben, Einigkeit, Lieb vnd Gehorſam ſuchen vnd leiſten wollen, verſprechen vnd zuſagen: Darauff iſt der Adminiſtrator ſchuldig, ſie in das Buch vnd Album Consistorii einzuſchreiben, in wel-

chem jhme auch von den Herren Defensoribus eine gewiſſe Ordnung vorgeſtellt, vnd gegeben werden ſoll.

Dieſe vorhergezeichnete Articul, haben wir alle drey vereinigte Stände vnter beiderley Geſtalt, beydes, ſo jetzo bei dieſem allgemeinen Landtag gegenwärtige, vnd an ſtatt der abweſenden zu künfftiger vnnd ewiger Gedächtnuß, mit eignen Händen vnterſchrieben, vnd dieſelbe in das Buch vnſers Conſiſtorii einzuverleiben befohlen, welches da war der Tag des Gedächtnuß des H. Wenceslai, deß Böhmiſchen Erben, im 1609 Jahr.

Dieſer vernewerung deß Conſiſtorii, Prieſterweihung, vnd H. Vereinigung der Partheyen vnter beyderley Geſtalt, iſt von allen dreyen Ständen in groſſer anzahl unterſchrieben, hernach bemeldten Tag S. Wenceslai im Collegio Caroli IV. in bey ſeyn einer groſſen Menge auß allen dreyen Ständen vnter beyderley Geſtalt vnd der vornemſten Prieſterſchafft, welcher auß dem gantzen Königreich Böhmen in die 500 Mann beruffen, gelobt und geliebt worden. Hernacher ſind die Stände alle mit einander ſampt der Prieſterſchafft in die Hauptkirche ſo inn der alten Stadt Prag vnnd Thein genannt wird, gangen, do man dann von erſt Predigt gehalten, vnd alle Prieſter ermahnet, ſie ſolten nicht ehe von Prag verrucken, biß ſie ſich alle vnterſchrieben hetten, welches ſie auch gethan. Endlichen nach andächtigem Gebet vnnd Dankſagung, hat man das Te Deum Laudamus geſungen vnd auff Orgeln geſpielt.

Von Kirchenordnung vnd Geiſtlicher Verwaltung deß Prägeriſchen Conſiſtorii derer ſo vnter beyderley Geſtalt den Leib vnd das Blut vnſers HERRN Jeſu Chriſti genießen.

Dieweil eine jedwede Gemeinſchafft, wie in der Welt die Politiſche oder Weltliche, alſo auch in der Kirchen Gottes die Geiſtliche, Policey vnnd Ordnung bedarff, bevorauß dieſe, ohne gute Ordnung nicht beſtehen kann, wie der Geiſt Gottes alle Chriſtliche Verſamblungen vermahnet, als er 1. Corinth. 14. ſagt: Es ſollen alle ding bei euch erbar vnd ordentlich zugehen. Derentwegen damit der Adminiſtrator vnd die Conſiſtorialiſche Prieſter, in betrachtung dieſer Apoſtoliſchen Vermahnung von erſt ſelbſt jrer Chriſtlichen Pflicht ein genügen thun, dieſelbigen zu der Ehre Gottes vnd ſeiner Kirchen aufferbawung verrichten, vnd hernach auch

andere Mitprieſter vnd Kirchendiener regiren vnnd verſorgen mögen, ſollen ſie folgende Ordnung vnnd Geiſtlich Regiment in acht haben vnd halten.

I. Erſtlich, was belangt die Pflicht vnd verrichtung bey dem Conſiſtorio.

II. Wegen Ceremonien vnd guten gewonheiten bey allerley Kirchendienſten vnd Begängnuſſen.

Der erſte Theil.

Gute Ordnung wegen Pflicht vnd verrichtung bei dem Conſiſtorio beſtehet in folgenden Articuln.

1) Vors erſte, der Adminiſtrator vnd das gantze Conſiſtorium ſollen verpflichtet ſeyn, ſich reiner vnd Chriſtlicher Lehr, welche der H. Schrift gemäß vnd mit der Böhmiſchen Confeſſion, ſo auß dem Wort Gottes gezogen, übereinſtimmet, zu halten, vnnd nach dieſer Richtſchnur das Volck Gottes vnterweiſen, auch alle andere Prieſter dergleichen zu thun, fleiſſig vermahnen.

2) Iſt ihn vom HERRN Chriſto die Macht gegeben, vnnd von der Kirchen vertrawt worden, (wie ſolches der Vertrag von allen dreyen Ständen deß Königreichs Böhmen hiervon auffgericht, weitläufftiger in ſich begreifft) Prieſter zu ordiniren vnd zu weyhen, nach dem Exempel der heiligen Apoſteln vnd der erſten Kirchen, nemlich ſolche Perſonen, welche zu dieſem Ampt qualificirt vnd tüchtig, rechten Verſtand im Glauben nach der heiligen Schrifft vnd der Böhmiſchen Confeſſion haben vnd darinnen geübet ſeyn.

3) Der Beruff von der Kirchen zum Prieſterampt erfordert, folgende Punct: a) damit eine tüchtige Gottförchtige erleuchte Perſon erwehlet, von der Kirchen zum Prieſter, von dem Prieſter zum Decano, von dieſem gut Gezeugnuß zum Conſiſtorio habe, vnnd alſo von allen commendirt werde. b) daß ſie vom Conſiſtorio nach dem Canone oder Regul, ſo I. Timoth. 3. an Tit. 1. beſchrieben, wol errinnert werden, ob ſie alſo tüchtig befunden, wie daſelbſt beſchrieben wird. c) wenn ſie alſo probirt, ſollen ſie die ordination empfangen, mit Gebet Handaufflegen, vnd erinnerung der Prieſterlichen Pflicht, offentlich bei vieler Zeugen gegenwart.

4) Die virdte Pflicht deß Adminiſtratoris und Conſiſtorii, iſt Prieſter vnnd Kirchendiener auff die Pfarreien zu beſtettigen. Es

ſollen aber ſolche Prieſter ſeyn, welche in ein Collatur, Statt vnd Gemein ſelbſt erwehlen vnd begeren, welche auch vorhin auf jhren Collaturn vnd Gemeinden jhre Prieſter haben, den ſoll weder der Adminiſtrator noch jemand dieſelben zu nemen oder zu enturlauben macht haben, ſondern es ſoll allen dreyen Ständen, welche jhr eigene Collaturn haben, frey vnd bevor ſtehen, jhnen ſolche Prieſter zuerwehlen, anzunemen vnd zubeurlauben, nach jhrem willen und gefallen.

5) Die Kirchenzucht oder Disciplin, welche vom HERRN Chriſto vnd ſeinen Apoſteln auffgericht, vnd von der erſten Kirchen fleiſſig getrieben worden, ſollen ſie einmütiglich in die Kirchen einführen, vnd bey den Leuten fleißig treiben vnd üben. Es ſoll aber ſolche Zucht bey dem Volck gehalten werden nach der Lehr deß HERRN Chriſti, Matth. am 18. cap.

6) Über der reinen Lehr handhaben, damit keiner auß den Prieſtern wider das klare Wort Gottes auch nit wider die Böhmiſche Confeſſion lehre, vnd Jrrthumb in die Kirchen einführe, vnd diß bey ernſter Kirchenbuß oder Straffe.

7) Einen Decan mit gewiß und wiſſentlichem erwegen der Herren Defenſorn vnd deß Conſiſtorii ordnen, vnnd andere Decanos, Prieſter vnnd Caplän, es ſey in Städten oder ſonſt an andern örtern, welche zu ſolchem Decanat gehörig, darzuhalten, daß ſie jhr vertrawen zu jhn haben, vnd jhnen verhülfflich ſeyn, ſollen alſo dieſelben den Herrn Defenſorn hierinne ſchleunig vnd fertigen Gehorſam leiſten. Wenn es ſich auch nit treffen wolte, daß irgend in einer Kreyßſtatt ein oberer Decan könte geſetzt werden, ſo ſoll er ſehen, daß es mit verwilligung deſſelben Orts Collatoris an einer andern darzu gelegenen Stelle geſchehen möge.

8) Dieweile auch in einem jedwedern Kreyß, wo ein oberer Decan ſeyn ſoll, gleich wie auch minder Conſiſtorium muß gehalten werden, ſo ſollen der Adminiſtrator vnnd das Conſiſtorium vmb hinleg- vnd verrichtung einiger Beſchwerden ſolchen obern Decan, welcher über andere Prieſter geſetzt, vnnd jhr Inſpector iſt, mit Hilff beyzuſpringen, verbunden ſeyn, der bemeldte Decan aber, ſoll järlich alle die Prieſter in ſeinem Kreyß viſitirn den Admini-

ſtrator vnd Conſiſtorio von einem jeden, wie er ſich in ſeinem Beruff verhelt vnd deſſelben abwartet, rechten bericht geben [56]).

Synodus oder Verſamblung der Geiſtlichen vnd Prieſterſchafft ſollen ſie mit verwilligung der Herrn Deſenſorn halten, vnd darbey von gemeinen Geiſtlichen ſachen handeln, vnnd ſo etwa Zwyſpalt oder dergleichen Widrigkeit vnter der Prieſterſchafft entſtünde, welche den obern Decanis ſampt jren Helffern derſelben Kreyß hinzulegen vnmüglich, oder ja andere wichtige Sachen, welche jhne allein zu verrichten, nicht zuſtünden, ſoll der Adminiſtrator ſampt dem Conſiſtorio diß alles beſriedigen, vnd ſo viel immer müglich, auff ein ort bringen.

10) Es ſoll auch das Conſiſtorium in allen Gemeinen von Prag anzuſangen, dem Prieſter oder Kirchendiener, vier oder mehr Perſonen fromme Gottsförchtige, ehrliche und verſtändige Männer, welche Curatores Ecclesiae oder Kirchenſchaffner genennet, zugeben, welche jhrem Pfarrer mit Raht vnd Hülff in erhaltung guter Ordnung vnnd Kirchenzucht beyſpringen, auff ihnen ſelbſt den Pfarrer vnd ſein Haußgeſind achtung haben, vnd dem obern Decano inſonderheit aber dem Conſiſtorio wenn es von nöten, Zeugnuß geben möchten, In wichtigen Sachen aber, ſollen ſie nichts von ſich ſelbſt weder der Pfarrer ohne die Perſonen auß der Gemein, weder die Gemein ohne den Pfarrer, oder der Decan ohne das Conſiſtorium vnd die Herrn Deſenſorn für ſich nemen vnd verrichten.

11) Der Adminiſtrator vnnd das Conſiſtorium ſollen in ſchweren Sachen, bey den Herrn Defensoribus, wo es die noth erfordert, ſich Hülff vnd Rahts erholen, vnd alſo durch derſelben zuthun, ſolche Spanſchafften zu ort und ende bringen.

12) Strittige Eheſachen ſollen ſie hören, vnnd zwiſchen den Partheyen erkennen, es ſey wegen Verſprechung vnd Verlöbnuß, oder wegen ſcheidung der Ehe. Es ſollen aber ſolche Ehe-

56) In einem andern Exemplar ſteht hier noch folgender Satz. „Der Adminiſtrator ſamt dem Conſiſtorio ſollen jährlich zu gelegner Zeit alle Kirchen, beſonders in den Hauptſtädten, beſuchen und ein fleißiges Aufſehn haben auf die oberſten Decane in den Kreiſen und eines jeden Pfarrers Verrichtung. Zu dieſer Viſitation mögen ſie auch etliche Perſonen ihres Mittels erkieſen, und, da es vonnöthen, ſolche Mühe in gewiſſe Kreiſe vertheilen".

ſachen abgehandelt werden, nach der Richtſchnur der Göttlichen Rechten in der H. Schrifft vorgeſtellt vnd nach den Kirchenrechten, wie dieſelbe von den löblichen Evangeliſchen Ständen des H. Reichs angenommen worden, Von dieſem Geiſtlichen Recht vnd deſſelben außſpruch ſoll keine Apellation weder zu Geiſtlichen noch Weltlichen geſtattet werden, ſondern ein jeder ſoll ſchuldig ſeyn bey dem Außſpruch deß Conſiſtorii zuverbleiben.

13) Wo auch etwa zwiſchen den Decanis vnd der andern Prieſterſchafft irgend ein Streit oder Zwyſpalt wegen Glaubensarticul oder vngewöhnlichen ſchädlichen Reden, ſo dem Wort Gottes vnd dem gemeinen Chriſtlichen Glauben zuwider, ſich erhiebe, ſo ſoll der Adminiſtrator neben dem Conſiſtorio vnnd Professoribus der H. Schrifft ſich ins Mittel ſchlagen, die Partheyen verhören vnd zu frieden ſtellen.

14) Bege ſich aber ein Gerichtzwang deß Geiſtlichen Rechtens irgend, daß eine ſchwere Sache, daß jemand von wegen beleidigung ſich über das Conſiſtorium beſchweren wolte, vnnd bei ſeinem gewiſſen vnmüglich befände, daß er bey dem, was jm außgeſprochen verbleiben könte, ein ſolcher ſoll, zu einem Synodo vnd allgemeinen Verſamlung aller Prieſter vor die Herrn Defensores gewieſen werden.

15) Was belangt die Prieſter, welche anderswo alſo in vnſerm Böhmiſchen Conſiſtorio vnter beyderly Geſtalt ordinirt ſeyn, wenn diſelbe jemand auff ſeine Pfarrei haben wolte, der ſoll einen ſolchen von erſt vor dem Conſiſtorio vorſtellen, vnd wenn er daſelbſt durch ein Examen für würdig erkannt, daß er der heiligen Schrift vnd böhmiſchen Confeſſion gemäß glaube, vnd auch ſeine Zuhörer alſo vnterweiſen will, ſo kan er mit verwilligung deß Conſiſtorii angenommen werden, jedoch daß er dem Administratori vnd Conſiſtorio verſpreche, in der Lehr Fried und Einigkeit mit den andern gleich geſinnet zu ſeyn, vnd bey guter Ordnung gehorſamlich zuverbleiben.

16) Vnnütze, ja viel mehr ſchädliche, ſtürmeriſche vnd irrige Bücher ſo der H. Schrifft und Böhmiſchen Confeſſion zuwider, ſollen von keinem gedruckt vnd an Tag gegeben werden, was aber nützliche vnd gute Bücher ſeyn, die ſollen von erſt vom Conſiſtorio vnd Professoribus facultatis Theologiae überſehen werden: Ebner

maſſen ſoll es bey einer jeden Facultet in außgebung derſelben Bücher gehalten werden.

17) Dem Conſiſtorio gebürt auch die Prieſter ſo eines ärgerlichen vnnd böſen Wandels offentlich zu ſtraffen, als nemlich wegen Trunckenheit, Bulerey, Mord, Zauberey, Fluchen vnd dergleichen.

18) Es ſoll auch das Conſiſtorium neben den Herrn Defensoribus ſorg tragen vmb die hinderlaſſnen Witwen vnd Waiſen der Kirchendiener, umb Teſtament vnd Namen ſo jhnen gebürt damit dieſelben nicht vnrecht leiden dörffen, die Obrigkeit aber vnter welchen ſie geboren oder die verwaiſete Wittib verbliebe, ſoll nicht macht haben, einiger weiß ſie andern Vnderthanen gleich zu halten, oder zu Vnderthänigkeit zu ziehen, dann ein jeder Prieſter mit ſeinem Eheweib, Kindern vnd Namen frey ſein, vnd verbleiben ſolle.

19) Item, ſoll das Conſiſtorium neben den Herren Defensoribus allen Prieſtern vnnd Kirchendienern bei allen Gottesdienſten gewiſſe Inſtruction geben, mit agenden, ſo der Böhemiſchen Confeſſion, vnd andern guten aufferbavlichen, wol her gebrachten Kirchengewonheiten gemäß, ſie verſehen, nach welchen ſie ſich alle in jren Gottesdienſten richten und verhalten ſollen.

20) Wenn ſich etwan ein Prieſter von ſeinem vorigen Dienſt auff ein andern begeben wolte, ſo ſoll er ſolches nicht fürwitziger weiſe fürnemen, ſondern ſoll verpflicht ſein, ein halbes Jahr zuvor ſeiner fürgeſetzten Obrigkeit, obern Decan oder Conſiſtorio daſſelbe zu wiſſen thun; deßgleichen auch auff der andern ſeiten, welche Kirch oder derſelben Obrigkeit jhren Prieſter nicht leiden könnten, ſollen ſie auch zuvor, es ſey dem oberen Decan, oder Conſiſtorio, deſſelben Urſache anmelden, vnd anders ohne verhör den Prieſter nicht urlauben, ſie haben dann deſſen erhebliche vnd wichtige Vrſachen.

Der ander Theil der Kirchenordnung, das iſt, von Kirchen Ceremonien.

Von Kirchen Ceremonien ſoll man alſo vrtheilen vnnd halten, wie davon die heilige Schrifft vnnd Kirchen Regeln, auch der 19. Artikul in der Böhmiſchen Confeſſion lehret.

1) Alle Kirchen Ceremonien ſollen dahin gerichtet ſeyn, daß

ſie nicht ſtreiten wider das Wort Gottes oder rechte Vernunfft, ſondern zu Gottes Lob vnd Ehre dienſtlich ohne Götzendienſt.

2) Sollen ſie bey Chriſtlicher Freyheit gelaſſen werden, damit einer den andern nicht beſchwere, oder wegen derſelben einander verachten.

3) Daß die Ceremonien bei den Kirchendienſten zweyerley ſeyn, deren etliche von Chriſto vnd ſeinen heiligen Apoſteln angeordnet, welcher man ſich ſicherlich gebrauchen möge, etliche von der Kirchen, nachdem es die Noth erfordert, eingeführet, dieſe, weiln ſie frey vnd Mittel ding, wie ſie erſtlich von Menſchen auffgerichtet, alſo können ſie auch auß gebürlichen Vrſachen wider auffgehaben vnnd außgelaſſen werden, von denen aber ſo ſchädlich, ſollen die Zuhörer durch das Wort Gottes abgeführt werden, wie dann von der H. Schrifft viel Exempel, und auch der Vertrag deß gemeinen Landtags Anno 1524 zu finden.

4) Daß niemals in allen Kirchen einerley Kirchenceremonien geweſen ſind, vnd auch niemals ſeyn können, Derowegen, nach dem es bißweilen zu guter aufferbawung einer oder der andren Kirchen ſeyn kan, ſollen ſich auch einander friedlich darbei verlaſſen.

Von Ceremonien inſonderheit.

Der Gottesdienſt, welcher in der Chriſtlichen Kirchen am heiligen Sontage Feyer- vnd Wercktage gehalten wird, der beſtehet in Chriſtlichen Liedern, andächtigen Gebetten, vnnd in der Predigt Göttlichs Worts, welcher Gebrauch allen Kirchenverſamblungen, in Stätten, Stättlein vnd Dörffern alſo bekant iſt, daß vor vnnötig geacht, vnd etwas mehrers derentwegen anzuordnen: Jedoch ſollen ſich die Prieſter der Meßbücher, Breviarien, Agenden, vnnd Pragerischen Rubricken, ſo vom Prager Ertzbiſchoff außgangen, nicht mehr gebrauchen.

2) Was belangt allerley Ceremonien, ſollen die, ſo ſich deren gebrauchen, darumb nicht verachtet, ſondern das Volck beiderſeits darvon abgemahnt werden, im Fall ſich aber jemand, es ſey bey der Predigt, oder abſonders, deß verachtens oder ſchmehens vnterſtünde, derſelbe ſoll für das Conſiſtorium gefordert vnd thätlich geſtrafft werden. Wolte er aber mit dem Conſiſtorio nicht vereinigt ſeyn, ſo ſollen jhn die Herrn Defensores nach erkantnus, zur Straff ziehen.

3) Chriſtliche Feſt, ſo feyerlich begangen werden ſollen, ſind deß HERRN Sabbath oder Sontage, vier jährliche hohe Feſt, Weyhenachten oder Geburt, Oſtertag oder Aufferſtehung des HERRN Chriſti: Sendung deß H. Geiſtes, oder Pfingſtag, vnd das Feſt der H. Dreyfältigkeit. Hernach das Feſt der Beſchneidung, der H. drei Könige, Mariae Reinigung, Pauli Bekehrung, Mariae Verkündigung, Gründonnerſtag, Charfreytag, Himmelfahrt Chriſti. Die Feſt aller H. Apoſteln, Verklärung Chriſti, Apoſteltheilung, ſampt dem Gedächtnuß M. Johann Huſſen.

4) Wo aber jemand an ſolchen Feyertagen, oder Gedächtnuß der Heiligen nach gehaltener Predigt, verbrachten andächtigen Gebet und Gottesdienſt, ſein Chriſtlich Gewerb oder Arbeit wider für die Hand nemen wolte, ſoll es jhme für keine Sünde gerechnet oder übel gedeutet werden.

5) Bey der H. Tauff ſoll es alſo gehalten werden, wie es der HERR Chriſtus ſelbſt hat eingeſetzt. Der Eltern, Gevattern, vnd eines jeden Kindes Namen, ſollen in die Kirchenbücher eingeſchrieben werden.

6) Bey der weihung, darreichung vnd brauch deß heiligen Abendmals, ſoll rechte vorſichtigkeit, gebührliche reverentz vnd gravitet gehalten werden. Bey der weyhung ſoll nichts anders gebraucht werden als die äuſſerlichen Elemente, Brot vnd Wein, nach der Einſetzung des H. Chriſti, ohn zu gieſſen Waſſers vnter den Wein. Bey dem brauch ſollen beyde ſtück dargereicht werden. Es ſollen aber die, ſo zum tiſch deß HErrn gehen wollen, ſich zuvor bey jren vorgeſetzten Seelſorgern einſtellen, jr gewiſſen zu befridigen vnd zu ſtärcken. Were dann keiner [57]), der ſich dieſes hochw. Nachtmal gebrauchen wolte, ſo ſoll das Sacrament auch nicht gereicht werden. Proceſſion oder Vmbgäng, Elevation oder Erhebung Monſtrantz auffſetzen, vnd am grünen Donnerſtag das H. Grab auffrichten, ſoll nunmehr alles auffgehaben ſeyn, vnd außgelaſſen werden. Hergegen ſoll daß Leuten bei der weyhung vnd Lichter tragen nach eines jeden willen frey gelaſſen: den Kindern aber ſoll das H. Abendmal nicht dargereicht werden, dieweil ſie ſich laut der Apoſtoliſchen Lehr nicht ſelbſt probiren vnd richten können.

57) D. h. an irgend einem Tage.

6) Die Ehe ſoll in der Kirchen offentlich gemeldt vnd auffgeboten werden.

7) Die begräbnus todter Leichnam, ſollen gehalten werden mit andächtigen vnd Chriſtlichen Geſängen, ohne aberglaubige vnd Götzendienſtliche Ceremonien. Item, die vngetauffte verſtorbene Kinderlein ſollen gleich wie andere Chriſten zum Grab begleitet, vnnd mit leuten in der Kirchen auff die Kirchhöf neben anderer Chriſten Leichnam begraben werden.

Inſtruction,
ſo den Herrn Defensoribus von den Ständen gegeben, Prag, Mittwoch nach Galli, 1609.

Wir Herren, Ritterſchafft, Prager, Bergſtätte vnd andere abgeſandte, alle drey vereinigte Stände, ſo vnter beyderley Geſtalt deß Herren Abendmal gebrauchen, vnd zu der Böhmiſchen Confeſſion, ſo vns mit dem Kayſ. Majeſtatsbrieff bekräfftigt, ſich bekennen, vnd anjetzo bey allgemeinem Landtag auffm Prager Schloß verſamlet ſeyn, Thun hiemit kund offentlich vnd vor jedermännigklich, inſonderheit aber wo es von nöten.

Sintemal Ihr Kay. May. als König in Böhmen, nach dem ſie durch Ihre Kay. vnd Königl. Majeſtatbrieff, vns allen dreyen Ständen dieſer Cron Böhmen vnter beyderley Geſtalt, ſo ſich zu der Böhmiſchen Confeſſion bekennen, vnſer Religion frey vnd vngehindert zu üben verwilliget, vnter andern Articuln, ſo in diſem Majeſtatbriff verfaſſet, auch diſe ſonderbare Gnade erzeigt, vnd vns allen drey Ständen vnter beyderley Geſtalt, das Vnterprageriſche Conſiſtorium in vnſer Macht vnd Verwaltung widergegeben, auch darbey allergnädigſt verwilligt haben, daß wir, die vereinigten Stände vnter beyderley Geſtalt, ſolch Conſiſtorium mit vnſerer Prieſterſchafft, laut der Böhmiſchen Confeſſion vnnd deß Vertrags bei derſelben vernewren, vnd Prieſter, Böhmiſche vnd Deutſche, nach derſelben, ordiniren, oder welche alſo ordinirt, ohn einige verhinderung deß Prageriſchen Ertzbiſchoffs oder jemand anders, auff vnſer Collaturen nemen vnd einſetzen mögen.

Beneben auch die Pragiſche Academie welche von altershero denen vnter beyderley Geſtalt zugehörig, vns mit allem wz derſelben zuſtändig, wider in vnſer Macht gegeben, alſo, daß wir ſie

mit tüchtig- vnd gelehrten Männern beſetzen, gute vnnd lobwürdige Ordnung anrichten, vnnd über diß beydes auß vnſerm Mittel gewiſſe Perſonen zu Defensoribus beſtellen möchten, wie ſolches der Majeſtatbrieff, ſo auf ein Landtags Relation in der Landtaffel sub Lit. N. 14. einverleibt, welches datum iſt vff dem Prager Schloß Donnerſtag nach S. Procopii An. 1609 in dieſem Artickel mit mehrerm beſagt.

So haben wir nun auff grund diſes Majeſtatbrieffs ſolch Conſiſtorium mit neun Perſonen auß vnſer Prieſterſchafft, ſo ſich zu der Böhmiſchen Confeſſion bekennen, vernewert, vnnd in das Conſiſtorium eingeſetzt, wie dann auch noch drey Profeſſores auß vnſer Pragiſchen Academi ſo bald dieſelbe auf vnden bezeichnete Weiſe in ein gewiſſe Ordnung gebracht, jhnen zugeben werden ſollen, welches ins künfftig auch alſo gehalten werden, vnd allzeit in dem vntern Conſiſtorio zwölff Perſonen ſitzen vnd verbleiben ſollen: Welchen wir dann gewiſſe Kirchenordnung, ſo zu dieſem jhrem Geiſtlichen Regiment gehörig, nach gemeiner erwegung vnd einhelligem Beſchluß für geſchrieben vnd ertheilt, auch über bemelt Conſiſtorium, deſſelben Regel vnd Ordnung vnnd über die Academie folgende Perſonen zu Defenſorn erwehlt vnd ſeynd.

Herren Stands:

Hr. Hans Georg von Schwamberg auff Worlick vnd Ronſperg, Röm. Kay. May. Raht vnd obriſter Land Cammerer der Cron Böhmen. — Hr. Theobald Swihoffſky, von Swihow vnnd Riſenburg vff Haráţ Diechowitz, R. K. M. Raht vnd Führſchneider. — Hr. Carl von Wartenberg, auff Skal vnd Roſſitz, Röm. Kay. May. Raht. — Hr. Hans Litwin von Rziſan auff Horſchowitz, R. K. Raht. — Hr. Heinrich Matthes, Graff von Thurn, auff Weliſch, Röm. Kay. May. Kriegsrath. — Hr. Willhelm der Elter von Lobkowitz auff Biſchoffteynitz vnd Mirſchkow, K. K. May. Mundſchenck. — Hr. Wentzel Wilhelm von Ruppa, auff Ternowan vnd Zietenitz. — Hr. Watzlaw Budowitz von Budowa auff München-Grätz an der Yſer, Saſſatka vnd Koznowitz, K. R. May. Raht.

Vom Adel.

Chriſtoff Vratiſlaw von Mitrowitz auff Lochowitz vnnd Protibinie, R. K. M. Raht vnnd Burggraff auffm Carlſtein. —

Georg von Gersdorff auff Cholitz Röm. K. M. Raht. — Matthias von Stembach, auff Kornhauß, Röm. Kay. May. Raht. — Ulrich von Gersdorff vnd Molschwitz, auff Mozkow, R. K. M. Raht, vnd Procurator deß Königreichs Böhmen. — Christoff von Vitzthumb, auff Newen Schemberg vnd Clösterle. — Bohußlaw von Michalowitz, auff Seestättle vnd Newdorff Vicelandschreiber deß Königreichs Böhmen. — Heinrich Otto von Loß, auff Komorow. — Hans Mülner von Mülhausen, auff Niemiß vnd Diebin, Röm. Kay. May. Raht, vnnd Staroſta oder Eltiſter über die Cämmerling bey der Landtaffel.

Von Burgern.

Watzlaw Magerle von Sobischky, R. K. M. Diener. — Martin Frühwein von Podol. — Simon von Humburg der Alten Statt Prag Cantzler. — Egidius Perger, von Tscheſtolowitz Primas in der Newstadt Prag. — Doctor Adam Huber von Rieſenbach. — Melchior Haldius von Newenberg. — Johann Theodorus Sixt von Ottrsdorff. — Magiſter Valentin Kochan von Prachow. —

Darauff haben wir den Wolgebornen Herren Joachim Andreas Schlicken, Graven zu Paſſaw vnd Weißkirchen, auff Swchan vnd Rowin etc. angelangt, daß er die Direction vnter den Herrn Defenſorn auff dieſe Form vnd Weiſe, inmaſſen ſie einem Directori folgends außgemeſſen, an ſich nemen wolte: zu welchem er ſich auch verwilligt.

Iſt alſo bemeldten Perſonen folgende Inſtruction von vns ertheilet worden.

1) Erſtlich, damit ſie in erkantnuß jhrer Pflicht andern mit einem aufferbawlichen Leben gut Exempel geben, vnnd in aller Chriſtlichen Lieb vnnd Einigkeit fleiſſig achtung geben, wie zu auffbawung der Kirchen Gottes, in dieſem Königreich, die Academi vnd das Conſiſtorium (ohne welche weder in Geiſtlichen noch Weltlichen ſachen keine richtigkeit beſtand haben kann) ſo vil immer müglich, erhaben, gute Ordnung darbey geſtiftet, vnd alſo beſtändig erhalten werden möchte: Item, damit nichts wider die Böhemiſche Confeſſion, ſo vns im Kay. Majeſtatbrieff beſtettiget, wider vnſer Vereinigung vnter beyderley Geſtalt, die wir vns zu der Böhemiſchen Confeſſion bekennen, wie auch wider die Vergleichung,

ſo mit denen vnter einerley Geſtalt auffgericht, vor die hand genommen vnd zugelaſſen werde.

2) Dieweil in allen Dingen gute Ordnung ſoll gehalten werden, ſollen ſie deß Jahrs zweimal ordinariè, erſtlich am Sontag Quaſimodogeniti, zum andern acht Tag vor dem Landrecht, welches nach S. Wenceslai gehalten wird: extraordinariè aber, wenn vnd wie offt das die Notdurfft erfordert, in die Stadt Prag zuſammen kommen, deß andern Tags auff bemeldte Stund, in dem großen Collegio, welches Caroli deß Vierden genannt wird, zeitlich ſich verſamlen, und alſo die gantze Wochen einem jeden gebürlich ſich verhalten, weil ſie auch bey dieſem Raht, gleich wie bey andern Gerichten zugeſchehen pflegt, jhrem Stand vnd Jahren nachſtellen vnd sessiones haben, ſollen ſie auch alſo einer nach dem andern, ordentlich zur Sachen reden, einer dem andern nicht in die Rede fallen, oder ſonſten verhinderlich ſeyn, ſondern vielmehr einander gebürlich außhören, vnnd in rechter Lieb vernünfftiglich vertragen.

3) Der Director ſoll die Positiones fürtragen oder auffgeben, vnnütze Geſchrey, wenn es ſich in ſeiner gegenwart begebe, andern zum Exempel verbieten, die Stimmen oder vota colligiren, vnd diß, worauff der gröſſer Theil bleibet, concludiren. Wenn aber ſolches irgend ein groſſe vnd erhebliche Vrſach erfordert, ſoll er zum andern vnd dritten mal die Fragen aufgeben, vnd worinne ſich, wie geſagt, der gröſſer Theil vergleichet, über dieſem ſollen ſie alle mit einander handhalten, vnd jhnen diß niemand, außgenommen vnter aller Dreyer Ständ allgemeiner Vergleichung, daſſelb verändern laſſen.

4) So ſollen ſie auch diß eigentlich vnd wol in acht nemen, daß einer ohne deß andern vorwiſſen nichts vor die Hand nemen, auch in Sachen, laut jnen übergebener diſer Inſtruction zuſtändig, minder als 25. Perſonen auß ihrem Mittel, nichts handeln: in andern Sachen aber, ohne vnſern beſondern Conſens vnd verwilligung gar nichts concludiren vnd verrichten ſollen.

5) Nachdem auch ſelten eine Sache, welche vor der Zeit außgebreitet, zu einem guten Zweck vnd Ziel gelanget, ſo ſollen ſie in jhren Rahtſchlägen heimlich vnd verſchwiegen ſeyn vnnd keinem hierinn im geringſten etwas überſehen, ja viel mehr einen jeden ſolchen, welcher dergleichen etwas ſich vnterſtehen, oder zu anderm

Zwyſpalt vnd Widerwillen, zwiſchen vns Ständen vnter beyderley Geſtalt, es geſchehe auff was für wege es wolte, ein Vrſacher were, oder andere dergleichen zuthun anreitzen thäte, alsbalden von ſich abſondern, vnd bey der aller näheſten zuſammenkunft den obriſten Landofficirern vnd Landrecht beyſitzern, auch Ihrer Kay. May. Räthten vnnd Perſonen auß den Kreiſſen, welche zubeſchücken macht haben, anmelden, vnd was jme von denſelben, oder auch von vns allen dreyen Ständen vnter beyderley Geſtalt: die wir nach der Böhem. Conf. richten, auff den nechſt drauff folgenden Landtag, derentwegen zuerkant wird, ſoll er damit zu frieden, vnd dem ein genügen zu thun, ſchuldig ſeyn.

6) Alle Verträg, Schluß vnd Abſchiede, welche die Herren Defensores, laut dieſer, jhnen von vns ertheilten Inſtruction abhandeln, ſampt dem beyläufftigen Beweiß und Gegenbeweiß, ſollen in ein ſonderlich Buch auffgezeichnet werden.

Zu dieſem vnd andern ihren Sachen vnnd Notdurfft ihre Pflicht betreffend, dieweil jhnen zweiffels ohne, nicht wenig Beſchwernuſſen obligen werden, welchen ohne Mühe vnd Vnkoſten nicht bald wird abzuhelffen ſeyn, ſo mögen ſie jnen einen verſtändigen Procurator ſampt zweyen Schreibern, einen obern, den andern vntern, ſo darzu tüchtig vnd unter beyderley Geſtalt auff vnſern Unkoſten annemen, wegen der Beſoldung mit ihnen dingen, vnnd von der contribution, ſo wir zur Auffrichtung der Academi bewilligt, dieſelben außzahlen.

Zum dritten, dieweil ein jeder, ſo etwas verrichten ſoll, auch gewiſſe Macht darzu haben muß, ſo willigen vnd verleihen wir auch den Defensoribus wie folgt:

1) Daß ſie jhnen vmb hinlegung größerer Hindernuß auch ſchleinige Abfertigung derer Sachen, etliche verſtändige vnd gelehrte Männer zu hülff nemen, vnnd nicht allein alle Einkommen vnd Vermögen der Academi, wie weit ſich daſſelbe neben deme, was wir bey diſem Landtage darzu verwilligt, erſtrecke, ſondern auch wie viel Professores auff ſolch Einkommen, damit das Capital der Academie vnd vnſer contribution nicht abſondern, viel mehr zunemen, jährlich könten vnterhalten werden, was jhnen für Stipendia zu machen, vnd wie ihre Lectiones vnnd Arbeit in ein rechte Ordnung einzutheilen, mit Fleiß überſchlagen.

2) Nach dem der überſchlag alſo gemacht, ſollen ſie habenden vnſerm vertrawen nach, belmeldte Academie mit Profeſſoribus in allen Faculteten, ſo tüchtig vnd gelehrte Männer ſind, verſehen vnd erſetzen.

3) Mit jhnen allen vnd einen jeden inſonderheit, was ihme jährlich zur ergetzung ſeiner Mühe dargeben werden ſolte, tractiren vnd handeln.

4) Beneben fleiſſig zuſehen, damit alle Profeſſores vnd Lehrer jhren Beruff fleiſſig abwarten, vnnd die lernende Jugend nicht verſäumen.

5) Wo auch die Gebäude bey dem Collegio etwa bawfällig, dieſelbe beſichtigen, vnd auff vnſere gemeine Vncoſten, doch mit vnſrem Vorwiſſen, verbeſſern laſſen.

6) Alle vnd jede Gefäll, Rechtsforderung vnd Gerechtigkeiten, ſo dem Collegio vnd Pragiſchen Academie zuſtändig, zu vertretten, herfür zu ſuchen, auff vnſer gemeine Vncoſten mit Recht zu behaupten, vnd an der Academi beſtes zu wenden, keine mühe noch fleiß dahinder laſſen.

7) Nicht weniger die Dörffer vnd Erbgründe, ſo zu diſer Academie vnnd andern Collegiis gehören, aber gar zu weit von Prag abgelegen ſeyn, verkauffen, vnd das Geld auff intereſſe oder Zinſen an gewiſſe örter außleyhen.

Auß dieſen obgeſchriebenen Profeſſorib., mit welchen vnſer Academie beſetzt, ſollen noch drey Perſonen, tüchtig gelehrt vnd friedliebende Männer, ſo beyder Rechten wol kündig, vnd zu dieſer vnſer Böhem. Conf. ſich bekennen, den andren neunen, mit welchen wir das Conſiſtorium vernewert, nach dem man jnen zuvor den darzu verordneten Eyd fürgehalten, zugeben werden. 2) Wo auch forthin irgend ein Fall oder veränderung unter den Profeſſoribus bey dem Conſiſtorio ſich begebe, ſo ſol es ebner maſſen nach dem es die Not erfordert, hierinn gehalten werden. 3) Beneben alle Ordnungen vnd Proceß, ſo verſchienener Zeit bey dem Conſiſtorio vnd Geiſtlichen Rechten obſervirt worden, zu beſſerm verſtand der Proceß dieſes Rechtens beſichtigen: das gute, ſo darinn gefunden wird, behalten, das vnrichtig vnnd verrwirrte verbeſſern. 4) Woſern von dem Conſiſtorio vorhin keine Tax, daß dieſelbe gebührlicher weiſe auffgericht werde. 5) Geben wir den Deſenſorn auch dieſe macht, wo etwa ein Mangel, es ſey in Ordnung Lehr,

ergerlichem Leben oder Widerwillen vnd Zancken im Thun vnd Wandel bey der Academi od. Consistorio, insonderheit aber zwischen dem Rectore oder Academi, den Professoribus, dem Administratore, Eltisten oder andere vornemen Personen deren örter sich erhübe, daß sie dero gutduncken, welche noch in friedlicher Ordnung verblieben, hierüber vernemen, vnd die Sache vertragen mögen. 6) Begebe sich auch irgend zwischen dem Administrator oder den Eltisten vnd Kirchenherrn, oder dem Collatore, jrgend ein Mißverstand, es sey wegen Einsetzung, auffhebung oder vnterlassung der Steyer so den Priestern gebüret, sollen sie über vnser vorigen Verbleibung vnd Beschluß wegen dieses Articuls handhalten, vnd nicht verstatten, daß jemand auß den Ständen vnter beyderley Gestalt, wider seinen willen Priester anzunemmen, abzuschaffen, oder ja auff seiner Collatur dieselbigen zu leiden, genötigt werde.

7) Hergegen sollen sich auch die Defensores, item die Academie oder das Consistorium, in Händel vnnd Ordnungen, so jene angehen, vnd nicht allein, welche wir dem Consistorio schon fürgeschrieben, sondern auch bey verneuerung vnd auffrichtung der Academi vnsern Professoribus noch fürschreiben vnnd geben werden, nicht legen. 8) Wie auch bei abhandlung der Stritt, welche die Priester, so dem Consistorio vntergeben, zwischen einander haben, vnd bei Ehesachen die Defensores nicht audientz geben vnd dazu reden sollen, theils wegen allerley verwirrung so darauß sich spinnen möcht, theils auch, wenn die Parteyen an dem Vrtheil deß Consistorii sich nicht begnügen lassen wollten, daß sie sich zu gewisser Zeit auff die Defensores beruffen möchten, welche dann jhr vorbringen zwar annemen, aber doch die erwegung dessen, biß auff nechstkommenden Synodum auffschieben sollen. 9) Wenn nun die not erfordert, einen solchen Synodum zusamlen, so sollen die Defensores den vornembsten aus der Brüderschafft daselbst anzeigen, wie auch die obristen Landofficirer, Landrechtbeysitzer vnd Kas. Räth, auß einem jeden Kreyß, sechs Personen von allen dreyen Ständen der Gemeine, darzu beruffen sollen. 10) Jhnen anzeigen, worauff alle Sachen die Academi das Consistorium betreffend, beruhen, wie vnd was vor Vorsorg dieselben bedörffen. Item auff was Wege vnd Mittel denselben zu helffen, mit jhnen raht halten. 11) Es sollen auch die Defensores alsbald, weiln sie noch beyeinander, gewisse anzahl Personen, nachdem es die not erfordert, auß

der vornembſten anweſenden Prieſterſchafft, Gottesfürchtige, erfahrene vnd gelehrte Leut zu ſich nemen, die Sachen, in welchen ſich die Partheyen auff ſie berufen, vnd gleich wie appelliret, erwegen, vnd denſelben rechtmäßige Antwort widerfahren laſſen. 12) Was ſie nun alſo neben ſolcher Prieſterſchafft vor recht erkennen und außſprechen, bey deme ſoll es verbleiben, vnd ſoll kein menſch, auff was für weiſe erdacht werden möge, mit demſelben zu rühren, oder jemand anders darmit zu bemühen, weder fug noch macht haben. 13) Damit aber das Conſiſtorium durch dergleichen gar zu offte Prozeß nicht verkleinert würde, ſo ſoll ein jeder welcher davon appelliren will, bei dem geiſtlichen Gericht deß Conſiſtorii 30 Thlr. deponiren vnd einlegen: zu dem Ende, do er vnrecht befunden, daß er das Geld verluſtig vnd der andern Parth Schaden vnd Unkoſten zu erlegen, ſchuldig ſey. Welche auff dieſe Weiſe, wie es von den Defensoribus zu Recht erkant, ſollen eingefordert werden. Bleibt er aber gerecht, daß jme daſſelbe wider geben werde. 14) Ebner maſſen, ſo auch in Heyrahtsſachen, von wegen der dispenſation jemand auff die Defensores gewieſen würde, ſollen ſie daſſelbe annemen, vnd die dispenſation (welche nit weitter vnd höher ſolle gezogen werden, als in gradibus jure positivo prohibitis, biß auff den andern Grad in der gleichen Linien) bey dieſer Kirchenverſamlung, mit obgemelten geiſtlichen Perſonen, wol erwegen, vnd der Parthey ein rechte vnd billiche Antwort mittheilen. 15) Begebe ſichs auch, das der adminiſtrator, oder irgend einer aus dem Conſiſtorialibus ſeines ordens, vor der nechſt daruff folgenden allgemein zuſammenkunfft, mit Tod abgienge oder ſich etwa ſonſten eine veränderung mit jhnen zutrüge, als wenn jemand derſelben, auß vnvermeidlichen Vrſachen Urlaub begehrte, vnd denſelben erlangte, oder aber auß gnugſamen vrſachen, er ſeiner Pflicht vnd Ampts erſetzt würde; 1) So ſollen die andern fürnembſten Prieſter, auß denen ſo ihme beym Conſiſtorio zugegeben, als viel Administratores vnter deſſen oder verwalter des Ampts, neben den Defensoribus vnnd Perſonen auß den Ständen, ſo bei ſolcher Verſamblung zu gegen, nachdem ſie von vnſrer Prieſterſchafft die Stimmen eingenommen, einen andern Adminiſtrator vnnd Consistorianos wählen. Gleichfals wenn auch der Eltiſte, oder einer auß den consistorianis ſeines Ordens, durch den zeitlichen Tod von hinnen abgefordert würde, oder aber obbemeldter Maſſen eine veränderung mit

jhnen ſich begebe, So ſoll auch von der Prieſterſchafft ſeines Ordens ein ander Eltiſter oder Conſiſtorian erwählet, vnnd in allem alſo gehalten werden, wie es vnſer Vertrag, ſo im Buch deß Conſiſtorii zu finden, außweiſet.

16) Dieweil auch Jhr Kayſerliche May. ſampt allen dreyen Ständen deß Königreichs Böhmen, gnädiglich darauff verblieben ſind, vnnd vor recht erkant haben, wenn ſich zwiſchen den Partheyen vnter einer oder beyderley Geſtalt, irgend ein Widerwillen, in zufälligen Sachen, jhre Religion betreffend, ſich erhübe, als wenn eine Perſon die ander, ſie ſey geiſtlich oder weltlich, von wegen der Religion verachtet oder ſchmehet, oder einer dem andern den zehenden oder andere Gefäll, ſo zu ſeiner Pfarrei von Rechts wegen gehörig, hinderhielte, in ſeiner Collatur ein Angriff thete, oder dem Majeſtatbrieff vnnd vergleichung der Partheyen vnter einer vnd beyderley Geſtalt, ſo auff jetzt werenden Landtag auffgericht, zuwider in übung der Religion, irgend eine Verhinderung oder Drangſal beyfügte, damit wegen ſolcher Bedrängnuß vnd widerwärtigen Zufällen, nicht allezeit ein Landtag dörffte außgeſchrieben werden, im Fall irgend einem vnter beyderley Geſtalt, von einem andern ſo vnter einerley, ein Leyd geſchehen, oder etwas verhalten worden, daß die Defensores, ſo von vns vnter beyderley Geſtalt, geweh-let, nach fleiſſiger erwegung, der Zufälle, mit den obriſten Landofficirern, Landrechtbeyſitzern, auch Jhr K. M. Hoff- vnd Cammerräthen, vnd den Perſonen von der Gemeine, aller drey Ständen, welche auß allen Kreyſſen zu ſechs Perſonen, alle vnter beyderley Geſtalt darzu erfordert, Jhrer Kayſerlichen Majeſtät dieſelbe fürtragen, vnnd hierinn ſolchen Schutz, begehren ſollen, wie der Landtags Articul hiervon weitters bezeuget, Nicht allein aber, nachdem wir von vnſern Prieſtern, vnnd den anweſenden Perſonen auß der gemeine verſtanden, ob jemand bemeldter maſſen bedrängt werden, ſollen wir daſſelbe erwegen.

17) Sondern auch dieweiln vns von Jhrer Kayſ. Maj. mit vergleichung aller dreyer Stände auff allgemeinem Landtage, noch dieſes allergnädigſt verwilligt: daß wenn jemand auß vns denen vnter beyderley Geſtalt etwas anzuordnen, zu befriedigen, oder zu verbeſſern von nöten, Jhr. Kay. May. hierinne nicht verunruhiget werde, ſondern wir ſelbſten ohn alle Verhindernuß, vnd wenn es je die Noth erforderte, auch bemeldte obriſten Landoffici-

rer, Landrechtbeyſitzer, Kayſerlicher Rähten vnd Perſonen, auß den Kreyſſen, aller vnter beyderley Geſtalt, ohn verzug in erweg- vnd erörterung der Sachen, nach Prag fordern möchten, vnd ohn verzug was hierbey anzuordnen, zu befriedigen vnd zu verbeſſern von nöten, die Defensores mit den obriſten Landofficirern, Landrechtbeyſitzern, wie gemeld, die Sachen vor die Hand nemen, erwegen vnd auff ein ort bringen. Wo aber bemeldte Herren nicht alles auff eine richtigkeit bringen könten, ſo ſoll erſt nach der Landtags vergleichung, ſolche Sache im nechſt darauff folgenden Landtage vns vnter beyderley Geſtalt fürgetragen werden, vnd wir vnter beyderley Geſtalt, ſo ſich zu der Böhmiſchen Conſeſſion bekennen, ſollen diß ſelbſt vnter einander mit dem gröſſern hauffen der Gemeine, ſo auff ſolchem Landtag gegenwärtig zu erwegen, ſchlieſſen, vnd auff ein ort zu richten, gute Macht haben.

Zum vierden, Nachdem wir auch durch Krafft deß Kayſerlichen Majeſtatbriefs die Pragiſche Academiam zu vernewren geſonnen, aber groſſen Mangel an Gelde befinden, welches hierzu, bevorauß im Anfang, ſehr von nöten, haben wir offtgemeldte alle drey Stände vnter beyderley Geſtalt, auff dieſem allgemeinen Landtag gutwillig ſich erbotten, jeder auß ſeinem Beutel von einem jeden ſeiner angeſeſſenen Vnderthanen (darzu dann der Vnderthan nichts geben ſolle) fünffzehen kleine Groſchen zu geben, die auch, welche Geld auff Zinſen haben, (außgenommen die, welche nicht mehr an Gütern, oder auff Intereſſe, bevorauß die Wittibin, als 2000 Thaler vermöchten) auß jedem Tauſend zween Thaler, ꝛc. Die Prager vnd andere freyen Stätte ſollen den überſchlag machen, was nach der proportion gegen diſem Ort jhnen zu geben kompt, vnd auff künfftige Mitfaſten, den Herrn Defensoribus daſſelbe herzu, neben einem Bekäntnußbrieff, wie ſolches der Landtag in dieſem Articul weitläufftiger beſagt, gewißlich zu erlegen, ſchuldig ſein. Solche Steyer ſollen die Defensores zu ſich nemen, vnnd diß, was ſie auß den Dörffern, ſo zu der Academie gehörig aber von Prag gar zu weit abgelegen, vnd der Academi zum beſten verkaufft worden, gelöſet darzu thun, daſſelb zuſampt deme, was noch mehr etwa Gottsfürchtige Leute, darzu verſchaffen vnnd beſcheiden möchten, ein theil an gewiſſe örter, jedoch mit raht vnd bewilligung der obriſten Landofficirer, Landrechtbeyſitzern, Kay. May. Hoff- vnd Cammerrähten vnd den Perſonen von der Gemeine der drey

Stände, ſo auß einem jeden Kreyß beruffen, es ſey den höhern Ständen oder Stätten, ſo da Landgüter beſitzen vnd anders nichts als vnter beyderley Geſtalt ſeyn, vnd ſich zu der Böhmiſchen Confeſſion bekennen, in einem gebürlichen Intereſſe auff genugſame verſicherung außleyhen, vnd diß auff dieſe weiſe, daß eine Parthey der andern ſolch Geld ein Jahr zuvor auffkündigen, vnd die ſchuldige Parth nach Außgang des auffgekündigten Jahrs die Hauptſumma ſampt dem Intereſſe, wo deſſelben noch etwas hinderſtellig, erlegen ſolle, vnter deſſen aber, ehe die gantze Summa abgeführet, ſoll die Zinß allzeit auf Georgii vnd auff Galli richtig gezahlt werden, In mangel deſſen, ſollen die Glaubiger macht haben, ſich mit einem Prageriſchen Cämmerling in deß Schuldners oder der Schuldner Erbe vnnd Güter, es geſchehe wegen der Zinſen oder Hauptſumma, wenn vnd wie offt es von nöten, einzuführen, dieſelbe zu beſitzen vnd gebrauchen, allzeit vnd ſo lang biß die Hauptſumma, Intereſſe vnd Einkommen der übrigen vnerkaufften Landgüter, ſo zum Collegio gehören, den offtgemeldten Profeſſoribus alle halb Jahr jhr Verdienſt vnd Sold erlegt werden ſoll, das ander ſolches Geldes, jedoch nur in die 5000 Thlr. auff andere Notfälle bey ſich behalten, nichts darvon außgeben, ohne vnſer ſondere bewilligung, außgenommen was die Dächer zu beſſern von nöten, oder von den obriſten Landofficirern, Landrechtsbeyſitzern, Kayſ. May. Räthten vnd Perſonen auß den Krayſſen, vor ſich ſelbſt, vnd anſtatt vnſer außzugeben, bewilliget, Von dieſem allem ſollen ſie vns bey einem jeden allgemeinen Landtage ordentliche Rechnung thun, vnd hingegen wider von vns ordentlich vnd genugſam quitirt werden.

Endlich, dieweiln die Defensores (wie daſſelbe auß dieſer vnſer, jhn ertheilten Inſtruction ziemlicher maſſen abzunemen) in nicht geringe Mühe und Arbeit, damit wir alle vnſerm HErrn Gott in einigkeit, nach ſeinem H. Wort dienen, vnd bey einander in Lieb vnd Einigkeit, frey ſicher vnnd unſer Seelen ſeligkeit zum beſten, wohnen möchten, geſtäckt, von vns aber darzu erwehlet vnd gebracht ſeyn, daß ſie daſſelbe ſo weit ſich nur jhr Verſtand vnd müglichkeit erſtreckt, auff ſich genommen haben. Derowegen verſprechen vnd geloben wir, vor vnd offtbemeldte Herrn, Ritterſchaft, Prager, Berckſtätte, vnnd andere abgeſandte auß den Stätten, alle drey vereinigte Stände vnter beyderley Geſtalt, ſo ſich zu der Böh-

miſchen Confeſſion bekennen, ſo an jetzo bey allgemeinem Landtage auff dem Prager Schloß verſamlet, auch mit diſer vnſer Inſtruction vnd Macht, denen von uns erwehlet vnd geordneten Defensoribus alle miteinander ein jeder inſonderheit; vnd an ſtatt der abweſenden, keiner von den andern getheilt, recht Böhmiſche Chriſtliche Trew vnnd Glauben, daß wir nemlichen dieſen Defensoribus allerley Lieb, Ehrerbietung vnd Willfährigkeit in allen denen Sachen, auff welche ſich dieſe vnſere, jhnen ertheilte Macht vnnd Inſtruction erſtreckt, ſo viel vnnd offt es von nöten, zu jederzeit ohn alle Beſchwernuß erzeigen, ſo in keinem weg verlaſſen, ſondern vielmehr zu allem deme, was wir jhnen aufferlegt, als chriſtlichen Leuten gebührt vnd wol anſteht, vertheidigen vnd beſchützen, vnd nichts anders thun oder verſtatten. Wofern auch irgend einer auß denen, von vns erwehlet vnd geordneten Defensoribus, er ſey Herr, Ritter, oder Burgerſtammens, in ſolcher Arbeit vnnd Pflicht nicht länger tawren könte, oder nicht länger verbleiben wolte, vnd die Vrſach deſſelben auff dem nechſt allgemeinen Landtage vns Ständen vnter beyderley Geſtalt, fürtrüge, daß wir auff denſelben Landtag nach dem wir die Stimmen auß demſelben Stand, auß welchen der Defenſor iſt, eingenommen und einen andern an ſeine Stelle gewählet und eingeſetzt jhn ſeiner Pflicht erlaſſen, vnd alſo alles was wir hiermit verſprechen, thun wollen vnd zu thun ſich ſchuldig erkennen.

Zu mehrer vnd beſſerer Beſtändigkeit vnnd genugthuung dieſes alles, haben wir obbeſchriebene Ständ vnnd Abgeſandte dieſe Inſtruction vnd Macht, ſo wir den Defenſoribus gegeben, mit vnſern Petſchafften, eigner Hand Unterſchrifften bekräfftiget, vnd den Defenſoribus zu jhrer Macht vnd Verwahrung abgefüget. Geſchehen im Jahr Chriſti, ſechs Hundert vnnd Neun, bey allgemeinem Landtage, auff dem Prager Schloß, Mittwoch nach S. Galli, als dieſe Inſtruction von vns allen dreyen Ständen vnter beyderley G., ſo ſich zur Böhm. Conf. bekennen, offentlich angehöret vnd gelobt worden iſt, vnnd die von vns erwehlten Hrn. Def. verſprochen haben, daß ſie ſich nach dieſer, jhnen gegebenen Inſtruction verhalten wollen, wie ſie dann auch deſſen, daß ſie hierinn, alſo vnd nicht anders geleben wollen, vns Ständen vnter beyderley Geſt., ein Revers von ſich geben ſollen. (Der Landtafel einverleibt in quaterno emtionum argentco.)“

Ein ſehr wichtiges Actenſtück aus jenem Zeitalter ſind auch

die Defenſionsartikel von 1609, die auch ſehr viel von den Mißhandlungen berichten, welchen die Proteſtanten ſchon vor der förmlichen Gegenreformation ausgeſetzt geweſen ſind.

„Defenſion Artikul, Welche von den reformirten Ständen in der Cron Behmen, nehmlich von den Herren und dann der Ritterſchaft, Prägern, vnd von andern der Stätten Abgeſandten, ſo ſämptlich vnter beyderley, vnd ſich zur Böhmiſchen Confeſſion, wie ſelbige Kayſer Maximiliano, hochmilteſten Gedächtnuß, auf dem in anno 1575 gehaltenem allgemeinem Reichstag überantwortet, und von höchſtgedachter Kay. May. zum öfftermal confirmirt, vnd die auch bei dieſem jetzt werendem Landtag Ihr Kayſ. May. als jetzt regierendem Böhmiſchen König, von obbemeldten Ständen den 25. May diß ſchwebenden 1609. Jahres übergeben, bekennen thun: Geſtelt, beſchrieben vnd öffentlich auffm Schloſs zu Prag am Freytag nach Johannis verleſen vnd publicirt worden. — Erſtlich in Böhmiſcher Sprach auf der dreyen Ständ in Böheimb, vnter Beyderley, Befelch, zu Prag in Druck verfertigt. — Jetzund aber ins Hochdeutſch trawlich übergeſetzt. Im Jahr MDCIX. —

Artickul von Anordnung der Defenſion vnd Beſchützung der Religion vnd deß wahren Gottesdienſt, wie derſelbe auff dieſem Landtag angeſtelt und würklich beſchloſſen worden.

WIR thun kund vnd bekennen vor jedermänniglich, daß nun etliche Jahr hero die von der reformirten Religion[57] dieſes Königreichs Böhmen, von den vermeinten Catholiſchen viel vnd große vnleidliche, vnträgliche vnd newerliche Beſchwerungen, jämmerliche Tyranney ihrer Chriſtlichen freyen Bekantnuß halber erdulden, außſtehen vnd ſchmertzlich inn ſich freſſen müſſen. Als nemblich haben ſie vielen auß den Ständen jhre Prediger vnd Seelſorger, gar auß jren Häuſern gewaltthätiger weiſe auffgehoben vnd dieſelben weggeführt, deren etliche zuvor mit ſchweren Gefängkniſſen vbel gemartert vnd geplaget, als Ketzer vnd ſchädliche Verführer außgeſchryen, vnd ferner von ihren Aemptern darzu dürſtig geſtoſſen vnd abgeſetzt, an jhre Stelle, jhnen den Ständen Bäpſtiſche Meſſ-Pfaffen vnter Einerley mit gewalt auffgedrungen vnd eingeſetzt: In denen Kirchen, ſo ſie, die Stände, zu übung Chriſtlicher Religion mit groſſen Koſten auffgebawet, kein exercitium zu halten, ſtarck vnd ernſt-

58) Dieſer Ausdruck gilt hier nicht im ſpeciellen Sinne.

lich verbotten, ja dieſelbige gar zugeſchloſſen vnd verpetſchiert: vielen jhr anererbtes Gut mit Gewalt genomen vnd zu ſich gezogen: Andern Kirchen auffzubawen vnbefugter weiſe nit geſtatten wollen: den Bauersleuten bey ſtraff den Zehend jhren Seelſorgern nicht zu reichen noch folgen zu laſſen ernſtlich befohlen vnd aufferlegt, daran nicht erſättiget, ſondern ſie noch darzu die vnruhige, auffrürriſche Pfaffen auff den Kanzeln vor Ketzer, Hellebrände vnd Teufel außgeruffen, vnd mit andern dergleichen Läſterung vnd Schmehworten beſchmützt vnd injurirt, der verſtorbenen Leichnam, ſo unter beyderley geweſen, in die Kirchen vnd auf die Freyhöffe zu begraben nicht zugelaſſen, ja dieſelbige vielmehr auff die Wege vnd andre dergleichen vnziembliche vnd vngebührliche Oertter, als vnterm Rabenſtein zu legen vnd zu verſcharren, gebotten: das leuten, tauffen, eheeynſegnen, da man nit Bäpſtiſch werden vnd abfallen wöllen, verſagt vnnd abgeſchlagen: Es haben auch viel von den Bäpſtiſchen vnter Herren jhre Vnterthanen vnter beyderley mit Gewalt zum Abfall vnd annehmung der catholiſchen Lehr mit Gefängkniſſen, prügeln gewaltſamer von einanderreißung vnd auffzerrung deß Mundes gezwungen vnd getrungen: Viel von höhernſtands Perſonen vor der Kay. Kön. Canzley vnverſchuldter weiſe verklagt, vnd ſie daſelbſt mit harten rauhen Worten angefahren vnd angeſchnarcht: andre ein leiblichen Eyd zu thun genötiget: andren auffm Schloß zu bleiben befohlen: die, ſo geringers Stands geweſen, etliche Woche gefängklich gehalten, arme Leute aber haben ſich mit groſſen Summen Gelds auß den tieffen Thürnen mit höchſter verluſt jhrer Nahrung löſen müſſen, welche hernach den Capuzinern zum beſten kommen, die doch als Ketzer noch darzu verſpottet vnd höniſch außgelachet. Zudem auch etliche Herren die Gefell vnd das Eynkommen von denen Pfarren, die ſie doch von Jhr Kay. May. erkaufft vnd auch bezahlet, den Jeſuiten zu geben genötigt, vnd ſolches in die gemeyne Landtafel noch vber diß ein verleiben laſſen, vnd ſie alſo von jhren erkaufften Freyheiten abzutretten gezwungen, ihnen das ordentliche Recht darüber wider alle Billigkeit vnd Erbarkeit abgeſchnietten vnd verſagt, viel ſchädliche Auffruhr, Drawung vnd Empörung mit geſchwinden Practicken angeſtifft: viel Comedien den reformirten vnter beyderley zum Spott vnd Hohn gehalten vnnd geſpielet: Viel jhrer Aempter eintzig vnnd allein der Religion halber, mit groſſem Schimpff entſetzet;

vielen jhre Gewerbſchaft, Nahrung vnd Handtierungen nidergelegt, abgeſtrickt vnd verbotten, vnd andre dergleichen mehr vnerhörte beſchwerden, ſchmach vnd ſchand, allerley Noth vnd Jammer den reformirten zugefügt, angethan vnd erwieſen. Vnd diß alles wider alle Böhmiſche Recht und Landtäge, an welchen doch diß außtrücklich verſehen vnd beſchloſſen worden, daß kein theil dem andern ſchaden, ſondern vielmehr, daß beyde theil, ſowohl vnter einerley als beyderley gutte Freunde vnd für einen Mann bleiben vnd ſtehen ſollten. Solchem aber allen haben ſie ſtrackes ex diametro zu wider gehandelt, damit nur alle Chriſtliche Liebe vnd vereinigung, vnd alſo wahre chriſtliche Religion gantz und gar auffgehoben, vertilget vnd außgerottet werden möchte.

Weiln dann ſie die drey Stände der Cron Böhmen vnter beyderley ſolches lenger nicht dulden vnd ertragen mögen, als ſeynd ſie bey ihr Kay. May. als ihrem gnädigſten König vnd Herren zum viertenmal auffm Landtag zu Prag gehorſamlich erſchienen, vnd bey ſolchem keine Zeit, groſſen beſchwerlichen Koſten, vnd ihren eygenen Schaden geachtet noch angeſehn, viel führnehme anſehnliche interceſſion ſchreiben außgebracht, vnd Jhr Kay. May. vnderthänigſt vbergeben, daß dieſelbe ſie doch von ſolchen hocherbärmlichen eingeriſſenen Beſchwerden einmal entledigen, erretten vnnd befreyen, die Freyheit der Religion confirmiren vnd beſtättigen, bey der Böhmiſchen Confeſſion, welche man zuvor Augſpurgiſch genennt, ſo da den chriſtlichen Glauben vnd andre Artikel auß grund göttlicher Schrift gezogen vnd zuſammengetragen, in ſich helt vnd begreifft, wie dieſelbige auch Kay. Maximiliano im Jahr 1575. vberreicht worden, ruhig verbleiben, vnd nach den Compaktaten, die da auffm Landtag Anno 1567 Caſſirt, abgethan vnd auffgehoben, zu leben nicht zwingen, über jhre Pfarrer, ſowol Teutſche als Böhmiſche ſelbſt regiren, dieſelben auff die Pfarren zu ſetzen macht vnd gewalt geben ihn auch hiſüro ſolchs vnzeitiges, gantz vnbefügtes, vnbilliges verbitten die Todten zu begraben, lauten, tauffen, Eheeynſegnen nicht mehr geſtatten, das Conſiſtorium vnd Academia vnd daſſelbige mit newen Theologis vnd Profeſſoribus zu beſetzen, auch darüber auß jhrem mittel gewiſſe Defenſores zu erwöhlen in jhren Gewalt, wie jederzeit geweſen, widerumb vberantworten wolle, wie dann ſolchs jhre, der Ständ übergebene Supplication mit mehrerem außweiſet.

Darüber vnd darauff, obwol die Stände von Ihr. Kay. May. auff dem an. 1608 gehaltnem Landtag, vnd auch in dem an. 1609 außgegangnen Mandat, ſo viel gleichwol erhalten, daß J. Kay. May. allen Ständen, ſo ſich zur Böhmiſchen Confeſſion bekennen, die Freiheit der Religion zu ſecuriren vnd zu verſichern, ſie darbei auch zu ſchützen vnd handzuhaben, bey vorigem vnd jetzigem Landtag verheiſſen, ſo haben ſich die Stände, doch bißhero keine endliche vnd gewiſſe ſecuration vnd ſicherung über ſolchem Artikul die Freyheit der Religion betreffend, erlangen mögen. Vnd nachdem hingegen die under Einerley[59]) mit etlichen von Ihrer Kay. May. sub et obreptitie außgebrachten resolutionibus (wie dann den Ständen auch gantz wohl bewuſt, daß jhnen hiebefor niemals dergleichen genötigte, vnbillliche Beſchwerungen angemutet worden) ſich verſichern, vnd alſo von den andern Ständen vnter Beyderley, gern abſondern wollen: als haben ſie, die reformirten Stände ſolchem allem, wie billich, widerſprochen, daruff begehrt, daß es bei dem wie bey regirung vnd lebzeiten Kayſ. Ferdinandi vnd Maximiliani gehalten worden, auch jetzund noch bei regirung Kay. M. verbleiben ſolte. Hierzwiſchen haben ſich nicht geringe Zwiſpält merklicher Zertrennung vnd aufruhr vnter den Ständen erhoben, auch ſeind mancherlei reden vom gemeinen Mann erhört worden, wie in andern Landen Muſterung gehalten werde, vnd ein wol zugerüſtes Kriegsvolck albereit vorhanden ſey, zu waz end aber ſolches angeſehen, vnd wem es gelten möge od' ſolle, können ein jeder verſtändiger bey jme leichtlich erachten.

Derowegen, da nun ein Stand dem andern in etwas verpflichtet vnd verbunden, ſo ſollen ſie in allen vnd zuförderſt Kön. May. vnd ein jeder ſich ſelbſt, diß Königreich, alle gute löbliche ordnung vnnd Recht, vnd führnemlich den rechten Gottesdienſt, die Ehr des allmechtigen, ein jedweder ſeine eigene Seele vnd Seligkeit, vnd was ferner zu erhalten der wahren Religion vnter Beyderley dienen mag, ohngehindert vnd vngehindert, deren vnter Einerley, einmütiglich mit aller Freudigkeit defendiren, beſchützen vnd handhaben.

Daher ſie auch in glaubwürdige erfahrung gebracht, das alles ſolch vnglück bißhero nur von böſen Aufwiglern vnd Rahtge-

59) Solche kurze Bezeichnung der entgegenſtehenden Partheien, sub una und sub utraque, war im gemeinen Leben gewöhnlich.

bern[60]) hergerüret, die ſolches vorſetzlich vnd böſslich angeſchiffet, nur zu dem end, damit Ihr Kay. May. auch dieſer Cron Böhmen gleich wie ſie hiebevor Vngarn, Mehren vnd Oeſterreich durch böſsliches rathen verloren, gantz vnd gar beraubet, vnd entſetzet werden, vnd die vnder Einerley allein das Feld behalten, die Stände aber vnter Beyderley tiranniſch verfolget, auß dem Reich elendiglich geſtoſſen, vnd hergegen daſſelbe, der Böhemiſchen Nation zu ewiger ſchand vnd ſpott, mit außländiſchem frembden Geſindlein erfüllet werden möchte.

Demnach den Ständen in ſolcher verderblichen Beſchwerung, Anfechtung, Mühe und Gefahr länger zu verharren unmüglich, ſondern erinnern ſich, daß Ihr. Kay. May. verſchienen Jahr, da noch guter Friede war, auff dem Landtag allen Ständen dieſes Königreichs, gnädigſt vortragen laſſen, daß ſich dieſelbige bedenken, auch dahin laboriren und ſich bemühen wolten, wie eine Defenſion anzuſtellen, daß ein Land dem andern im Nothfall zu Hülff kommen möchte. Welchs aber Ihr Kay. May. ſelbiges Jahr biß auff den am nechſt verſchienen Martini gehaltnem Landtag verſchoben, vnd vnder deß durch gantz Böhmen gewiſſe Zuſammenkünffte, wegen anſtellung ſolcher präparatorien vnd auffbringung einer anſehnlichen Summa Gelds, zu halten gnädigſt befohlen vnd verordnet. Darumb im Namen der heiligen Dreifältigkeit, einigen, ewigen, allmächtigen Gott, haben ſich die Herren, die von der Ritterſchafft Präger vnd der andern Stätte Abgeordnete, alle drey Stände vnder Beyderley, bey allgemeiner Verſamblung, auf dem Schloß zu Prag, einer ſolchen Defenſion mit einander einhelliglich (ſowol die anals abweſende, bey verlierung jhrer Ehr,) verglichen, vnd dieſelbe, nach genugſamer, vorgehaltuer vnd reifer Berahtſchlagung, endlich beſchloſſen. Denn ſie nicht gern wolten, daß es jhnen alſo, gleich wie vor eim Jahr geſchehen, ergehen ſolte, da den Ständen, nicht ein kleines Theil dieſes Landes mit vnwiderbringlichem Schaden vnd Verluſt viler Eynwohner gantz türckiſch vnd vnchriſtlich beraubt vnd geplündert worden. Dieſem derowegen in der Zeit zu begegnen vnd vorzukommen, So ſetzen, ordnen vnnd wollen wir,

60) Man meint aus Spanien und Italien ſtammende, des böhmiſchen National-Geiſtes entbehrende Leute.

ſamptlich vnd ſonders, mit gutem bedacht vnd reiffer vnſer aller berathſchlagung, dieſe Defenſion folgender Geſtalt anzuſtellen.

Erſtlich, daß ein jeder auß allen dreyen Ständen, auch andere Innwohnere dieſes Königreichs Böhmen, ſich mit wol außgerüſten Roſſen verſehen, vnd nach laut der bey dem Anno 1596 gehaltenen letzten Landtag beſchehener Contribution von einem jeden Landgut, hingeliehen Geld vnnd was ſich ferner zu thun gebürt, noch einmal ſo viel zu ſchicken vnd zu geben ſchuldig ſein ſol. Als nemblich, wo zuvor ein Roß geweſen, ſollen jetzund zwey ſein, vnd wo zuvor zwey, jetzund vier, vnd ſo fortan. Gleicher geſtalt ſol es auch mit den Vnterthanen gehalten werden, nemblich den zehenden vnd fünften Mann. Sie ſollen aber ſampt vnd ſonderlich mit aller Macht vnd Gewalt in guter Bereitſchafft ſitzen, vnd ſich gefaſt halten, damit, da es die Noht alſo erforderte, wann vnd zu welcher Zeit es jhnen, von den verordneten wißlich gemacht vnnd angezeigt würde, ſie ohne allem Verzug eylends zu Roß vnnd Fuß, beſtimbte vnd angedeute Oerter vnd Stellen zuſammen ſtoſſen könte.

So ſol auch ein jedlicher, er ſey Freyherr oder Ritter oder Bürger, entweder ſelbſten in eygner Perſon erſcheinen, oder einen andern, doch daß derſelbige ein guter Kriegsmann ſei, an ſeine Stadt ſchicken, vnd alſo keine andere, als nur verſuchte, vnnd tüchtige Soldaten, jhren Oberſten, Rähten und den andern dazu deputirten Commiſſarien, gebührliches gehorſamms präſentiren. Nach ſolchem ſollen ſie Jhre K. May. diß Königreich Böhmen, alle Stände, ſowohl die vnter Beyderley als auch die vnter Einerley, alle gute Ordnung vnd Recht, vor aller Gefahr, als getrewe vnd auffrichtige Liebhaber deß Königs, vnd jhrs Vatterlandes, defendiren vnd beſchützen, bey geſetzter Straff deß Rechten, ſo lang, biß alles zum gewünſchten End möchte gebracht worden ſein.

Vber ſolchs Kriegsvolck aber, haben die Stände vnter Beyderley, zum Oberſten Befelchshabern außerleſen vnd erwöhlet, als nemblich auß dem Herrenſtand, zum Oberſten Leutenant, Herrn Heinrich Matthes, Graffen von Thurn, auff Weliſchitz, Kay. M. Kriegsraht: Zum General Feldmarſchal H. Leonhart Colonna von Felß, auff Engelsberg, Kay. May. Raht: Auß der Ritterſchafft, zum Oberſten Wachmeiſter Hanſen den Jüngeren von Bubna auff Sawrſchy. Dieſe jetzt gemelte Oberſten ſollen mit denen von den Ständen erwählten Directorn, Oberſten vnnd Land-

herrn zu rath gehen, vnd nach jhrem beſten Verſtand, gutachten vnd wolgefelliger meinung, alles dirigiren, verhandlen vnd ſchlieſſen.

Vnd dieweil jhnen die Stände nicht allein die Grentzen, ſondern vielmehr, die Kay. Maj. diß Königreich, vnd was jhnen ſonſten am liebſten ſein mag, Ehr, Leib vnnd Leben, Hab vnnd Gut, Weib vnd alle Erbarkeit, deßwegen Böhemiſche Nation vor vielen andern hiebevor berühmet geweſen, vnd noch hoch angelegen ſein laſſen, ohne Contribution vnd Gelt aber nichts wichtiges angefangen, vielweniger verrichtet werden mag: Darumb vnnd auß dieſer wichtigen vrſach, ſo wollen die Stände vnter Beyderley, daß alle die im 1596. Jahr gehaltenen Landtag bewilligte Stewer vnd Contribution (doch die Haußſteuer, ſo dieſes Jahr auff dem Landtag bewilliget worden, außgenommen) eingebracht, vnd denen zu End benanten Perſonen (dann denſelben die Stände allen völligen Gewalt zu außrichtung dieſes allen vbergeben) vnd auff zwen termin, nemlich von anfang dieſe Anlag, in 4 Wochen der halbe theil, darauff der ander Theil in 10 Wochen erlegt werden ſolle. Vnd ſoll keiner dieſelbe verweygern, oder einige Außflucht vnd Vrſach fürwenden, bey Straff, die von den verordneten geſetzt vnd benent werden wird: Sondern ein jeder ſolche bey zeiten mit ſeiner Obligation vnd Regiſtere wie ehrlichen Leuten ſolchs wol anſtehet, an gebürende Ort durch vertrawte Leute lieffern. Da aber einer oder der ander ſolche angelegte ſchuldige Contribution, laut dieſes Landtags, auch für ſeine Vnderthanen ſolche zu erlegen ſchuldig were, er aber dieſelbe von jhnen nemmen, vnd ſie darmit unbillich beſchweren würde, derſelbige ſoll ſolches auß ſeinem eignen Seckel duppelt erlegen.

Dieweil auch den Ständen wegen deß groſſen täglichen auffſauffenden Vnkoſten, vnd andrer wichtiger Geſchäfft, länger beyſammen zu verharren gantz nicht gebühren wil, zudem damit die Grentzen beſchützet werden möchten, vnd auch ſolche hohe vnd wichtige ſache bey welcher mancherley Zufäll vnd Vmbſtänd ſich ereigen, geſchwinden Rath vnd gute Anſchläge bedarff, vnnd keinen verzug leidet, als iſt hoch von nöthen Gottsfürchtige Leute, die den König vnd jhr Vaterland lieben, die da getrewe, auffrichtige, beſtendige, fürſichtige, vnd die alles guts jhrem König vnnd Herrn vnnd allen andern Jnwohnern gönnen, zu verordnen, nach welcher Raht vnnd Meinung alles recht vnd wol außgerichtet werden möge.

Sintemal kein Ding ohne vorhergehenden guten Rath außgericht vnnd beſchloſſen werden kan. In Erwegung nun diſes vnd auß ſolcher Vrſach, haben die Stände zu Directorn vnd Gubernatorn diſes Defenſionswercks erwehlet vnnd benennet folgende Landherren:

Peter Wock Herr von Roſenberg, auff Trſcheboni. Regierender Herr des Hauſes Roſenberg, Kay. Ma. Raht. Hans Georg von Schwamberg, auff Worlick. Kay. May. Rath, vnd Obriſter Hofrichter deß Königreichs Böheimb. Hans Seſymo von Seſymowa Auſti, auff Auſti vnd Giſterpech. Kay. May. Rath vnd Kreißobriſter des Königreichs Böheimb. Theobald Schwihofſky, von Riſenberg vnnd Schwihowa, auff Horaſcheowitz, Kay. May. Rath. Radiſlaw der Elter von Chinitz vnd Tettowa auff Teplitz, Daubrenberg Honſpach, vnd auff new Wiſternitz, Kay. May. Rath. Carl von Wartemberg, auff Rohoſch vnd Skalach, Kay. May. Rath. Hans Ludwig, von Ritſchan auff Horſchowitz, Kay. May. Rath. Wilhelm der Elter von Lobkowitz, auff Theinhorſchowitz, Tſchetzowitz vnd Mirſchkaw, Kay. May. Mundſchenck. Joh. Andreas Schlick von Holetſch, Graf v. Paſſaun vnd Lockte, auff Schwigaw vnd Rowni. Wentzel Wilhelm von Rupa, auff Tornaw vnd Schwitenitz. Wenzel Budowitz, von Budowa, auff Radiſch bey der Iſer, Kotſchnowitz vnd Saſad, Kay. May. Rath.

Von der Ritterſchafft: Georg Gerſtorff, von Gerſtorff auff Choldiz Kay. May. Rath. Matthias Stambach, von Stambach, vff Sirbci, Kornhauß vnd Prſcheruben, Kay. May. Rath. Nicolaus Berkowſky, von Schebirſchau vnnd Koſchotitz, Kay. May. Raht. Bernhard Hodiejowſky, von Hodiejowa, auff Rſchepitz. Chriſtoff Fitzthumb von Fitzthumb, auff new Schumberg vnd Klaſtertzy. Georg Wandſchur von Rſchenitz, vnd auff Studentzy. Georg Hochmuth, von Haroſaw, auff Kauſtnitz vnd Biely. Bohuslaus von Michalowitz, auff Rwenitz vnd Newſattel, deß Königreichs Böhmen Landſchreiber. Heinrich Otto, von Loß auff Komar. Wentzel der Elteſte vnd Vratiſlaus von Mitrowitz auff Litenaw.

Auß den Stätten, Auß der Alten Statt Prag: Adam Leonhard von Nayenberg auff Welkaw, Kay. May. Diener. Wentzel Magerle, von Sobiſchkaw Kay. May. Diener. Martinus Früh-

wein von Podoly. Simeon Humburg von Humburg. Nathanael Wodnianſky von Bratſchaw.

Auß der Newen Statt Prag: Egydius Pergar, von Tſchatztolowitz Primas. Magiſter Valentin Kochan von Prachowitz.

Von der Kleinſeiten: Chriſtopff Kober von Koberſperg.

Von Klataw: Daniel Koral, von Teſchen.

Von Tauß: Adam Woprch, von Bratſchaw.

Dieſen jetzt benandten Perſonen haben nun die Stände allen völligen Gewalt übergeben, vnd ſich jhnen gänzlich vertrawet, daß dieſelbe nemlich zugleich mit den Oberſten Leutnanten (welche mit Raht vnd Zuthuung der dreyen Ständen vnder Beyderley über die Zahl deß einheimiſchen, auch noch frembdes außländiſches Kriegsvolck, jhnen, den Ständen zum beſten, vnd umb mehrer Sicherheit willen, da es die Noth alſo erfordern möchte, zu abwendung alles Vnheyls, auch zu erhaltung vnd freyer übung wahrer Chriſtlicher Religion, bey d' ſie ins künfftig, ruhig, vnbetrübt vnd vnbedrangt verbleiben möchte, werben vnd ſchreiben zu laſſen, Jetzt auch etliche verſuchte Kriegsobriſte, mit denen allen man ſich umb ein Wartgelt zu vergleichen, in Beſtallung zu nemen, frey Macht vnd Gewalt hat) Feldmarſchalen vnd den andern Befelchshabern ſich berahtſchlagen, vnd eines gewiſſen Orts, da etwa die Noth am gröſten ſeyn würde, vnd dahin das Kriegsvolck zu weiſen vnd zu führen ſey, einhelliglich verglichen, auch deſſelbigen ein theil zu verſicherung jhrer ſelbſt vnd beſchirmung Kön. May. behalten, oder heiſchender Notdurfft nach, zu ſich beruffen mögen. Gleichwie ſie die verordnete ſich auch in der zeit bey Chur vnd Fürſten vnd andern angrentzenden, vmbliegenden Ländern vnnd Städten deß Römiſchen Reichs, vmb Hülff bewerben, vnd zeitlich dieſelbige erſuchen ſollen. Vnd da einer oder der ander von dieſer Welt (welches doch Gott gnediglich verhüten wolle) abgefordert würde, oder auß andern erheblichen Vrſachen, in ſeinem anbefohlenen ampt länger nit verbleiben könte oder wolte, der ſol einem andern aus den Ständen an ſeine ſtelle vorſchlagen vnd beruffen, auch zuvor fleiſſig ſich vmb qualificirte vnnd darzu tügliche bequeme Leuthe umbſehen.

Welcher aber wieder Kay. May. vnſer liebes Vaterland etwa fürzunehmen ſich vnderwinden, auch ſolcher vnſrer Ordnung vnd Chriſtlichen Religion nicht gemäß ſich verhalten, vnd alſo als ein vngehorſamer vnd vngetrewer betretten vnd erfunden würde, derſelbe

ſol mit ernſter vnnachläßlicher Straff angeſehen werden. Wie dann der Inhalt dieſer Deſenſion weiter vnd mit mehrerm zu verſtehen gibt. Inſonderheit vnd fürnehmlich, ſo ſollen ſie dasjenige, was zur Ehre vnd Lob deß lieben Gottes, vnd zur Wohlfahrt vnſers Königs wie auch deß Vatterlands, auch Confirmation vielgedachter Böhemiſcher Conſeſſion, Freyſtellung der wahren Religion vnter beyderley, darneben zu beſchützung vnd handhabung der vralten Privilegien Libertet, Freyheit vnd landrecht, oder andrer guter, löblicher, rühmlicher Ordnungen, (vber welches alles dann, alle drey Stände denen von ihnen am Landtage erwehlten Perſonen gäntzlich trawen) dienen mag, wol in gute acht nemen, auch jhr Ampt, ſo lang vnd biß diß alles zu gutem gewünſchtem End gebracht, vnnd daſſelbe von den bemelten dreien Ständen von jhnen widerumb abgefordert ſeyn wird, alles müglicheſ Fleiſſes trewlich regiren, verwalten vnd vertretten. Darauff vnd hierüber, haben die verordneten den Ständen angelobt, daß ſie weder öffentlich, noch heimblich, auch nicht das geringſte ohne jhr vorwiſſen vnd willen verhandlen, vornehmen oder ſich in etwas einlaſſen, auch ſie nicht verlaſſen, noch von jhnen abfallen, vnd ſie mit einiger hülff vnd trewer beförderung nicht verſäumen oder verfahrläſſigen wollen. Da überdiß auch einer oder der ander auß den Ständen es ſey welcher geſtalt vnnd warumb es wölle, gerichtlich citirt, geladen oder erfordert werden ſolte, derſelbe ſoll zu compariren vnd ſich zu ſtellen, auch nicht die geringſte Red vnd Antwort darauff zu geben weder jetzt noch künfftig, gantz nicht ſchuldig ſeyn, es ſey dann, daß die obgedachte verordnete Perſonen vmb ſolche citation vnnd Ladung ſelbſten gute wiſſenſchaft trügen, vnnd von denſelben jhnen zu pariren befohlen vnd gerahten würde, ſo lang, biß alles glücklichen volbracht, vnd dasjenige, darumb dieſe Anordnung geſchehen, zu völligem begnügen, erlangt worden.

Ferner ſo von den Ständen, einem jedweden auß den auffgezeichneten, vnd zu dieſem werck deputirten Perſonen, von obgedachten Renten vnd Einkommen, zu jhrer Vnterhaltung bewilliget, als nemlich einem Freyherrn, Monatlich 160 ßz. Meichßniſch: Von der Ritterſchafft: 140. Von den ſtätten, 55 ßz. Es ſollen aber auch alle Stände, vnd ein jeder inſonderheit, die verordneten nicht allein, bei werender jetziger jhrer Regierung, ſondern auch künfftig zu Friedenszeiten, da jhnen dermal eins von irgends einem

etwas von jetzigen ſchwebenden Sachen böſslich wolte vor vnd auffrucken, als einige Beſchwerung, ſie ſey ſo beſchaffen wie ſie wolle, deßwegen angethan vnd zugemuthet würden, zu defendiren vnd trewlich zu vertretten verbunden ſeyn, bey der im Landtag, litera D. 48 angeſetzter Straff.

Beſchließlichen, ſo dienet vnd iſt auch ſolche Defenſion für diejenigen vnter einerley ſind anders nicht dann zum beſten gemeynet, darumb die Ständ dieſes Königreichs Böhmen vnter Beyderley, vnnd andre der Böhmiſchen Confeſſion zugethane, die Stände vnter einerley, gegen welche ſie dann wegen der nahen Blutsfreundſchafft vnd anverwandtſchafft, auch wegen der guten bißhero gehaltenen Nachbarlichen correſpondentz, deßwegen in guter Hoffnung ſtehen, vnd hiermit jhnen ſolches nochmals wol zu bedenken, anheim geben, freundlich bitten, vnnd bey jhren Pflichten, natürlicher Schuldigkeit, damit ſie neben jhnen ihr Kay. May. als ihrem König vnd Herrn, vnd dem Vaterland verobligiret, verwand vnd zugethan ſind, trewlich vermahnen, daß ſie zu jhnen tretten, vnnd ſolche hochnotwendige Defenſion, ſampt jhnen auff ſich nemen, vnd zugleich den Chriſtlichen Glauben, ſowol vnter Einerley als Beyderley, darneben Kay. May. vnſerm gnädigſten König vnnd Herrn, zu abwendung aller Gefahr, vnſer liebes Vatterland, die Cron Böhmen, vor euſſerſtem verderben, vnd eingewurtzelten, hochgefehrlichen Beſchwerden, ein jeder ſich ſelbſt, für Angſt vnd Kummer, zu erhaltung chriſtlicher Liebe vnd Einigkeit einmütiglich verteydigen vnd beſchützen helfen wöllen. Da nu ſie, die Stände, vnder einerley, ſolches thun, vnd zu ſolcher Defenſion tretten werden, ſo gedencken vnd wöllen ſie ſämbtlich mit hülff des allmächtigen Gottes, bei Ihr Kay. May. leib vnd Gut, ſtandhafftig getroſt auffzuſetzen, feſt zu halten vnd zu verbleiben biß in den Todt, zu welchem ſich auch Ihr Kay. May. gewiß verlaſſen vnd deſſen gäntzlich verſichert ſeyn ſolle.“

Eine reichhaltige Quelle von Nachrichten aus jener bewegten Zeit iſt auch das Buch: confessio bohemica evangelica, Nürnberg 1621, 107 Seiten. Der Herausgeber, Mich. Spanowſky giebt hier: die Supplik an Maximilian 1575, die Confeſſion ſelbſt, den Majeſtätsbrief, die „Vereinigung“, die „Vergleichung“. Dann folgt die „Verneurung des Conſiſtorii“, mit Angabe der Conſiſtorialen und Bemerkung, daß im Conſiſtorialbuche eine

„mächtige" Anzahl Unterschriften stehe. Dann folgt die Vereidung des Administrators und der 3 zugezogenen Professoren: Naumierzky, Skala und Campanus. Hierauf kömmt eine weitläuftige Erläuterung der verbotnen Grade bei Heirathen; hiernächst Artikel von dem 1609 Montags nach Rogate gehaltnen und am Fastnachts-Dienstage 1610 beschlossnen Landtage: Diese betreffen Dispensationen, die Gewalt der Defensoren über das untre Consistorium und die Akademie, die kaiserliche Bestätigung der Defensoren. Den Beschluß macht eine Versorgung wider die angeordnete Defension, aus den Landtagsacten p. 206. Hieraus muß folgende Stelle mitgetheilt werden.

„Es haben auf Ihrer Kais. Maj. Ersuchung — (nämlich, da die Stände doch nun Religionsfreiheit, Consistorium, Akademie, und darüber die Urkunde des Majestätsbriefs hätten,) — und Befehl angeregte alle drei Stände unter beiderlei Gestalt, von gemeldter Defension, Direction, Werbung und Haltung des Kriegsvolks abgelassen und es aus dem Lande abgefertigt". Der Kaiser aber verspricht, derer, welche die bewaffnete Defension bewerkstelligt und sich dabei hätten brauchen lassen, nicht mit Ungnade und Ungunst zu gedenken, und niemand gestatten zu wollen, weltlichen oder geistlichen Standes, weder in des Kaisers, noch in sonst jemands Namen, weder öffentlich noch heimlich, weder jetzt noch künftig, deßwegen an ihnen sich zu rächen, weder mit Worten noch Werken, nicht am Namen, Leib, Gut, Weib oder Kind zu schaden, mit Ladungen, Beschickungen, Veranlassungen, Befehlen und Widerwärtigkeiten sie zu beschweren, noch auch Kriegsvolk, es sey von wem es wolle, und unter waserlei Farbe, Form und Ursach, wie es Menschenlist erdenken möchte, ohne Wissen und Willen des ganzen Landes, sich deßfalls zu rächen, anzuwerben, anzunehmen und zu halten". Bekanntlich ist solcher Vertrag nicht gehalten worden.

Daß es freilich mit der Bewaffnung und dem Vertheidigungsstande Ernst gewesen sei, zeigt auch das mit den Schlesiern [61]) geschlossene Bündniß der utraquistischen Stände, vom 25. Jun. 1609. In dieser Union mit den schlesischen Fürsten und Ständen heißt es: „Wenn sie, oder ihre Unterthanen und Glaubensgenos-

61) Pelzels Gesch. II. 652.

ſen in ihrer chriſtlichen Religion, in Kirchen, Schulen, Conſiſtorium, und was dem anhängig, turbirt, bedrängt, oder angetaſtet werden wollten, es geſchehe auch unter was Prätext oder Schein es immer wolle, mit Rebellion[62]) oder andrer Geſtalt, wie ſolches Gottes und ſeines Wortes Feinde liſtig erdenken und zu thun wohl wiſſen pflegen, und wie es immer ſein möchte, ſie, die Herrn evangeliſchen drei Stände der Kron Böhmen, auf die erſte Erſordrung, innerhalb eines Monats mit 1000 geworbnem Kriegsvolk zu Roſſe und 2000 geworbnen Knechten, auf ihre, der Herrn böhmiſchen Stände, ſelbſteigne Koſten und Verlag, auf die andre Erforderung aber, wieder innerhalb eines Monats, wie zuvor, mit 1000 geworbnen Pferden und 2000 zu Fuß, und dann, auf den äußerſten Nothfall, mit aller ihrer höchſten Macht, alſo, wie ſie zuvörderſt ihren König, ſich ſelbſt, ihr Weib und Kind, und das ganze Vaterland zu beſchützen vermeinen, aufs ſchleunigſte zuſpringen und zu Hülfe kommen wollen". Unterzeichnet ſind von böhmiſcher Seite Georg von Schwamberg, und von ſchleſiſcher Weighardt von Promnitz.

Nun konnten für jetzt die Waffen vergeſſen werden, der Zweck war erreicht, der Majeſtätsbrief hatte Zufriedenheit und Freude und Hoffnung erzeugt und das Kirchen- und Schulweſen der vereinigten Nichtkatholiken begann zu blühen. War es ihnen auch nicht verborgen, wie höchſt unwillig die jeſuitiſche Parthei darüber war: ſo vertrauten ſie doch dem ihre Vorſchläge ganz beſtätigenden Majeſtätsbriefe, und leider nur allzuſehr!

f) Lutheriſche Kirchen zu Prag. Proteſtantiſche Einrichtungen.

Das nun begünſtigte Kirchenweſen der Proteſtanten verdient jetzt eine nähere Beleuchtung. Was die Kirchenverfaſſung betrifft: ſo iſt, wo vom Conſiſtorium die Rede war, bereits das nöthige berichtet worden; es iſt alſo nun noch vom Kirchenbau und von Predigeranſtellung die Rede.

Von den durch den Majeſtätsbrief berechtigten Nichtkatholiken hatten bereits die Utraquiſten die Bethlehemskirche, die alte Fron-

62) Unter dieſem Titel ging nämlich Verfolgung und Strafe.

leichnamskirche, die Gallikirche und 10 andre in Prag, auch viele auf dem Lande. Nun durften aber auch die neuen Proteſtanten, d. i. die zu den Lutheranern und Reformirten getretnen Katholiken und Utraquiſten, Kirchen errichten. Unter den Tempeln, welche die deutſchen Lutheraner prächtig und mit vielen Opfern, die die neue Begeiſtrung gern darbrachte, in Böhmen zu dieſer Zeit auferbauten, zeichneten ſich zu Prag zwei aus, die ihre Namen nun nicht von Heiligen bekamen, ſondern die man die Dreifaltigkeits- und die Salvatorkirche benannte. Dieſe iſt in der Altſtadt, jene auf der Kleinſeite. Am 19. Jul. 1611 ward die erſtere begründet, welche ſpäter, nach Verdrängung der Evangeliſchen, die Paulaner bekamen und die nun Maria de Victoria heißt. Ihr Bau dauerte drei Jahre und koſtete 62000 Fl. Die zweite, die deutſche Salvatorkirche (ſpäter den Carmelitern gegeben), in der Altſtadt, empfing ihren Grundſtein am 27. Jul. 1611, unter geiſtlicher Leitung des ſächſiſchen Hofpredigers Dr. Matthias Hoe von Hoenegg[63]) und des kurfürſtl. Geſandtſchaftsſecretairs Dr. Seußius. Sie iſt aus Quaderſteinen in 3 Jahren und 2 Monaten erbaut. Unter den in ihr angebrachten Wappen iſt auch das des eifrigſten Förderers der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten, des Grafen von Schlik. Von ihrer Einweihung hat man noch genaue Nachricht. Es hatten die lutheriſchen Bewohner der Kleinſeite einen großen Platz dazu, unweit der ehemaligen Wohnung des Hus angekauft. Eine Predigt über Jeſ. 28, 16 hielt dabei

63) Ruzicka, 23. Schröter 74. Der einſt ſo viel genannte, gelehrte, beredte und thätige (doch zweideutige) Dr. Hoe v. Hoenegg war 1580 zu Wien geboren, und ſo ausgezeichnet, daß er ſchon als Jüngling von 22 Jahren ſächſ. Hofprediger ward, ging dann als Superintendent nach Plauen, hierauf dirigirte er in Prag die Einrichtung des lutheriſchen Kirchenweſens und ſtarb 1645 als ſächſ. Oberhofprediger. In Prag war er 1611 — 1613. Seine Abſchiedspredigt in Prag war ſo voll, daß man ihn über die Leute hinweg heben mußte, weil er nicht hineinkonnte. Er galt viel, hatte auch viele Widerſacher, war der erbittertſte Feind der Reformirten, und ſagte ſogar, es ſei beſſer türkiſch als calviniſch! Später war er kaiſerlicher Beſtechung verdächtig, bewirkte auch Schliks Auslieferung. S. über ihn Gleichs Leben der Hofprediger II, 1. Schröckhs Biographieen, II, 94. Henkes Kirchengeſch. III, 371. Haſches Geſchichte von Dresden, III, 171. Häberlins Reichshiſtorie XXIV, 537. Engelhardts ſächſ. Denkwürdigkeiten II, 19. Schröters Exul. Geſch. 106.

der Pfarrer Tob. Winter. Vom Adel kamen, als Abgeordnete des Grafen von Thurn, die Hrn. Hans Popl Freiherr v. Lobkowitz auf Bischofsteinitz, Leonhard Colonna, Freiherr von Fels und Schenkenburg auf Engelsberg, oberster Feldmarschall und Rath und Wilhelm Popl Freiherr von Lobkowitz, die den Grundstein legten, wobei auch Past. Winter, Diak. Pötich und tausend andre zugegen waren.

Acht Tage darauf hatten die Evangelischen der Altstadt ein gleiches Fest, bei Begründung der Salvatorkirche. Dazu eingeladen waren der Herzog Julius von Braunschweig, kaiserl. Geheimrathsdirector, die Grafen, Herrn und Ritter der evangelischen Stände, die ungarischen und böhmischen Officiere, das Consistorium, die Universität, der Rath und die evangelische Gemeinde. Dr. Hoe, den der Kurfürst von Sachsen zur Veranstaltung der evangelischen Einrichtungen den Pragern gesandt hatte, predigte über Esra III, 10 f. in der Kreuzkirche. Nach herrlicher Musik und Hoes Altargebet legte man den Grundstein von rothem Marmor, den Hoe, der Administrator, Past. Winter von der Kleinseite, und die altstädter Diakonen Steinstock und Lippach zum Altar trugen. Die Emporkirchen waren herrlich geschmückt, und von ihnen traten nun herunter die schon genannten Colonna-Fels, Lobkowitz, Schlick und der Freiherr von Kolonitzsch, trugen den Stein feierlich durch die Kirche, legten ihn dann auf einen Wagen und begleiteten ihn nebst allen deutschen und böhmischen evangelischen Geistlichen und den Kirchenräthen und Aeltesten (z. B. Dr. Otto Melander, dem nachmaligen Apostaten, der keine unbedeutende Rolle spielte, auch Schriftsteller war, Stephan Ilgen, Georg Hauenschild, Peter und Hans Nehrhof von Holderberg und andern) an den Ort seiner Bestimmung. Neben dem Wagen gingen Tausende, auch viele adelige Frauen. Unter Gesang legte man dann den Grundstein und beschloß die Feierlichkeit mit dem deutschen Tedeum. Der genannte Herzog gab Geldbeiträge [64]), und Denkmünzen wurden ausgetheilt. Christian II. und Johann Georg I. von Sachsen sandten Geldgeschenke und ließen Collecten ver-

64) Herrn und Bürger zu Prag gaben jetzt zu Kirchenbauten schöne Summen, zu 500, 700, ja über 1000 Thalern, wie der Superintendent aus Zeitz, Dr. Lauterbach in einer Predigt zu Prag, rühmte.

anſtalten. Die Einweihung der Dreifaltigkeitskirche geſchahe am VII. Trin. 1613 durch Paſtor Winter, die der Salvatorkirche den XIX. Trin. 1614 durch Dr. Helwig Garth, der auch mit einer Predigt über Nehemia 8, 1 — 8 die neue Kanzel weihte, welche der Graf von Schlik errichtet hatte[65]). 1614 ſcheint auch die jetzige Simon-Judakirche in der Altſtadt von Proteſtanten begonnen worden zu ſein. Sie kam 1618 zu Stande. Außer den genannten hatten die Unkatholiſchen zu Prag folgende Kirchen: die Teinkirche oder Marienkirche, welche die älteſte von Prag ſein ſoll, die Bethlehemskirche zu den unſchuldigen Kindlein, darin Hus gepredigt haben ſoll, zu St. Nicolai, zu St. Caſtuli, zum heil. Kreuz, zu St. Martini, zu St. Galli, zu St. Aegidii, zu St. Michaelis, dieſe alle in der Altſtadt, in der Neuſtadt aber die Kirche zum Leichnam Chriſti (worin der lauſitzer Hiſtoriker, Chriſtoph Manlius, ſeit 1575 begraben liegt), zu St. Petri, zu St. Nicolai, zu St. Henrici (wo 1610 der mit dem Kurfürſten von Sachſen nach Prag gekommene Sup. Lauterbach aus Zeitz predigte und den Wunſch nach Ueberlaſſung mehrerer Kirchen ausſprach), zu St. Clemens, zu St. Adelbert, zwei, zu St. Michaelis, zu St. Stephani, zu St. Wenzel. Auf der Kleinſeite, außer der genannten deutſchen Dreifaltigkeitskirche: zu St. Nicolai, zu St. Johannis unten am Berge Sion.

Bei den Kirchen waren nun auch evangeliſche Schulen anzulegen, von welchen es uns nicht an Nachricht fehlt. Beſonders feſtlich war der Tag, wo in der Altſtadt eine lutheriſche Schule (Gymnaſium) eingeweiht ward. Ein Programm zur Einweihung gab der neue Rector Peter Ailber aus, der aus Oelsnitz im Voigtlande war, und nachmals als Pfarrer in Sachſen ſtarb. Am 15. Nov. 1611 verſammelten ſich die Eingeladnen in der Kreuzkirche, in gedrängter Zahl. Schüler waren da für 6 Claſſen, an der Zahl 210, unter denen Hoes 4jähriger Sohn Leonhard Friedrich war, der 1638 als ſächſiſcher Rittmeiſter ſtarb.

65) Man hat noch viele dieſer Predigten gedruckt, in Haas geiſtl. Redner, III, 980—994. Garths Einweihungsſchrift, Freiberg 1615. Rucicka, 24. Garth war ein ſehr thätiger und tüchtiger Mann, ſpäter Superint. in Oſchatz und Freiberg. 1618 gab er zu Wittenberg einen Bericht von ſeiner Disputation zu Prag mit dem Jeſuiten Neubauer heraus. Er ſt. 1629. S. Dietmanns Prieſterſchaft. I, 387.

Man führte die bekränzten Kinder aus der Schule in die Kreuzkirche, wo ſie im Chor knieend ſangen: Komm, heilger Geiſt! Nach Muſik predigte Hoe über den 127. Pſalm. Tags drauf erſchienen die Defenſoren, Kirchenräthe und Aelteſten, auch Adel, Conſiſtorium, Univerſität, Geiſtliche und andre Gelehrte in der Schule, wo Hoe eine lateiniſche Rede hielt, de felicitate regni Bohemiae. Er weihte das Gebäude und inſtallirte die Lehrer Ailber, Knorre und Kaltbrunn, mit Reden an Lehrer und Schüler. Dann hielt der Rector eine lateiniſche Rede und gab die Methode an [66]). Ueberhaupt wurden 8 Lehrer angeſtellt, aus Leipzig berufen. Der noch mehrmals zu nennende Paul Cruppius war Conrector am kleinſeitner Gymnaſium. Von Volks- und Mädchenſchulen fehlt es an Nachricht. Genannt wird auch eine Schule zu St. Petri in Neuſtadt.

Von dem, was jetzt in andern Städten geſchah, fehlt es uns an Nachricht. Die berühmten Geſchichten von Braunau und Kloſtergrab werden ſpäter vorkommen. Daß die Proteſtanten ſich immer mehrten, und der Zorn der Mönche wuchs, geſtehn auch katholiſche Schriftſteller [67]).

Auf calviniſtiſches Kirchenweſen, das erſt 1621 gewaltig hervortrat, kommen wir ſpäter zu ſprechen. In Anſehung der andern böhmiſchen Städte und der Dörfer haben wir mehr Nachricht über des Proteſtantismus Unterdrückung ſeit 1622, als über ſeine Einführung, nicht etwa erſt ſeit 1609, ſondern ungefähr ſeit 1530. Man rechnete ja 1622 an 500 evangeliſche Geiſtliche. Sie beſtanden mehrere Menſchenalter hindurch; daher findet man auch oft die Angaben, daß dieſer oder jener Geiſtlicher Sohn oder Schwiegerſohn dieſes oder jenes Dechants oder Pfarrers ſei, daß dieſer und jener von einer böhmiſchen Pfarrei auf eine ſächſiſche, und umgekehrt, gekommen ſei — welches alles nun ſeit 2 Jahrhunderten nicht ſein kann.

Geſammelte Beiſpiele mögen die ehemalige Gemeinſchaft mit Böhmen, da es voll proteſtantiſcher Pfarrämter war,

---

66) S. Hoes Reden, Leipz. 1612. Haas geiſtl. Reden, III, 965. 1241. Ruzicka, 211.

67) Pelzels Geſchichte, II, 688.

ganz anſchaulich machen. Von unzähligen Fällen nennen wir außer denen aus früheren Jahren (oben S. 109) nur einige.

Gar oft wurden Pfarrer aus Böhmen, noch vor 1621, nach Sachſen und in die Lauſitz berufen, z. B. Johann Schreiter (früher Rector im Joachimsthal, dann Diak. in Annaberg,) kam vom Pfarramt zu Kadan als Superintendent nach Wurzen. Joh. Chr. Wagner, Pf. zu Rumburg, ward 1595 Pfarrer zu Oppach, dann Diak. in Zittau. Zach. Keimann kam 1616 von Pankraz in Böhmen nach Ullersdorf bei Zittau, Melchior Kittel, 8 Jahre Pf. in Kamnitz geweſen, kam 1623 nach Glashütte in Sachſen, Johann Zöckel kam 1579 vom Diakonat zu Rumburg ins Paſtorat nach Eibau, Joſeph Ethner von Heinersdorf nach Lauban, 1559, Georg Pitſchmann 1616 von Georgenthal nach Seidenberg, Martin Colberg, aus Grottau, Hofprediger zu Skal und Swigan, ward 1592 Pfarrer in Wittgendorf bei Zittau. Elias Rührl von Ortrand, Cantor in Benſen, kam 1592 als ſolcher nach Altenberg in Sachſen. Wieder andre kamen, wie ſchon im 16. Jahrhunderte, von ſächſiſchen Stellen in böhmiſche, Johann Fleiſchmann kam 1612 von Oberſeifersdorf nach Leippa, Bruno Quinos 1579 von Zittau nach Gabel, Friedrich Fürbach von Waltersdorf bei Zittau 1549 nach Morgenſtern, Johann Adler, von Zittau, Pfarrer von Türchau 1559 nach Nimes, der zittauer Schulcollege David Seidel ward 1613 Pf. zu Wittige in Böhmen, dann wieder zu Türchau bei Zittau, Melchior Gerlach von Strawalde 1616 nach Brins bei Gabel.

Was jetzt nie vorkommt, Söhne Böhmens konnten in größter Anzahl in Sachſen angeſtellt werden, zumal in der damals zu Böhmen gehörenden Oberlauſitz, z. B. Balthaſar Steinkirchner, Pfarrer in Bertsdorf bei Zittau 1612, war aus Schirgiswalde, Friedrich Lindner, ebendaſelbſt aus Teſchen, Joh. Hartmann in Türchau, aus Reichenberg, Chriſtoph Kratzer in Eibau, aus Neudorf, Martin Hermann in Waltersdorf, aus Reichenberg, Casp. Kretſchmar in Seifhennersdorf, aus Kratzau (erſt Pf. in Seifersdorf in Böhmen, zuletzt wieder in Böhmen zu Wartenberg, 1620.) Friedr. Klinger in Seifhennersdorf, aus Rumburg, der erwähnte Johann Zöckel, Pf. in Eibau, aus Rumburg, wo er auch Diakonus geweſen war, Andr. Junge in Ebersbach, aus Reichenberg. Martin Felmer in Seifhennersdorf aus Bakow, Paſtor

Prätorius zu Horka, 1598, aus Friedland, Georg Gräf, ebendaſelbſt 1606, aus Kratzau, Peter Steinbrecher in Kemnitz, 1542 aus Brandeis, Lorenz Dreſcher 1553 ebendaſelbſt, aus Gork, Auguſtin Major, Diak. in Löbau 1614, aus Friedland, Johann Gäbler, zu Küpper, 1602, aus Rumburg, Andr. Heiſch, 1616 in Küpper, aus Reichenberg (1624 dann in Friedland exilirt) Melch. Neumann in Küpper, aus Friedland, Aug. Holzhammer in Spitzcunnersdorf 1602, und Liſſa aus Leippa, Mich. Gottlieb Lehmann, 1649 Paſtor Primarius in Zittau, aus Leippa, Georg Kaiſer zu Schönbach, 1595, aus Schluckenau, Andres Kaiſer zu Taubenheim 1610, aus Schluckenau, Chriſtian Schön in Ruppersdorf, aus Friedland, Joh. Mildner in Ruppersdorf, aus Schluckenau, Mattheus Schulze in Sohland an der Spree und in Oppach, aus Schluckenau, Joh. Adam Hochſtätter, in Sohra, aus Eger, Balthaſer Purſche, in Oppach und Haynewalde, aus Kaiſerswalde, Johann Gäbler, zu Friedersdorf 1597, aus Rumburg, Aug. Nüßler, in Gruna um 1620, aus Friedland, Joh. Majus in Weigsdorf 1630, aus Niedergrund, u. ſ. f.

Damals kamen auch Lauſitzer und Sachſen und aus andern Landen gebürtige Männer, nach Böhmen in Pfarrämter, z. B. Urban Killer, um 1610 Pfarrer in Tetſchen, war ein Görlitzer; der genannte Johann Adler, 1559 Pf. in Nimes war ein geborner Zittauer; ſo mehrere, die bei der Verjagung 1622 in ihr Vaterland heimgingen. Solches war zwar nicht bei Utraquiſten, Brüdergemeinden und böhmiſch redenden Lutheranern und Calviniſten, wohl aber bei deutſch-lutheriſchen Pfarreien der Fall.

So finden wir, was uns in das vernünftige Familienleben damaliger böhmiſcher Pfarrer verſetzt, auch viele als Söhne ſolcher genannt. Einige Beiſpiele mögen auch hier dienen.

Der Profeſſor und Conſiſtorialaſſeſſor zu Prag, Nicol. Troilus war Sohn des Dechants zu Kaurzim, Joh. Troilus; Samuel Martini, der in dieſer Geſchichte noch oft vorkommen wird, Prediger in Prag und Pirna, hatte zum Vater den Peter Martini, Paſtor in Horzowitz und Senior des berauner Kreiſes, der im Alter, als Vertriebener, in Pirna lebte; Gottlieb und Hennig Arndt, Diakoni in Markliſſa, waren Söhne des Paſtor Hennig Arndt in Grottau, der dann in Kratzau exilirt ward. Ein Paſtor Buder

in der Lauſitz war Pfarrersſohn aus Georgswalde, der Pfarrer Mich. Bauden, 1619, zu Dürrhennersdorf, Pfarrersſohn aus Schluckenau u. ſ. f.

Auch Pfarrersfrauen und Töchter werden oft genannt. Außer denen, die künftig bei den Vertreibungsſcenen vorkommen werden, nennen wir auch frühere, um zu zeigen, wie es in Böhmen vor Aufdringung des Cölibats war. Anna Fleiſchmann, Pfarrerstochter von Reichenau, heirathete den Pfarrer David Benedict zu Wittig, von dort nur durch einen Berg geſchieden. Ein griechiſches Hochzeitgedicht des Jer. Faber von Altenberg, Fürſtenſchülers zu Grimma, feierte die Hochzeit des Diac. Wilh. Vogel zu Tetſchen in Böhmen mit Jungfrau Anna Witzſchel, 1610. Im zittauer Taufbuche ſteht einmal 1592: Jungfrau Anna, des alten Pfarrherrn zu Grottau Tochter. Der Paſtor Wenzel Galli zu Prag hatte zwei Gattinnen, zuerſt Katharina, Tochter des Pfarrers Selezki in Rozdialowitz, dann Sabina, Tochter des Paſtor Evantſchizky zu Kommotitz, des genannten Samuel Martini Mutter war eine Tochter des Dechants Fradelius in Beraun u.ſ. f.

Jener Wechſel zwiſchen Sachſen und Böhmen kam auch in Schulämtern vor. So war z. B. der Schullehrer von Warnsdorf in Böhmen, Joachim Engelmann aus Großſchönau in Sachſen gebürtig, und kam dann wieder nach Sachſen, als Schullehrer nach Herwigsdorf. Alle dieſe Beiſpiele zeigten deutlich jene ehemalige Gemeinſchaft.

g) Gegenſeitige Beleidigungen. Jeſuiten und Domherrn. Einfall der Paſſauer.

Zu ſchön waren alle dieſe günſtigen und friedlichen Verhältniſſe der (zwar nicht überhaupt von den Katholiken, aber von den katholiſchen Geiſtlichen) gehaßten und hinweggewünſchten Nichtkatholiken. Wir geben zu, die Proteſtanten mögen auch gefehlt, beſonders mögen Prediger auf den Kanzeln durch polemiſche Predigten und beleidigende Ausdrücke gefehlt haben; und daß die proteſtantiſchen Großen in veranlaßtem Zorn und in gereizter Leidenſchaftlichkeit Schritte gethan haben, die man nicht gutheißen kann. „Aber, ſagt ein in jene Sachen ſehr eingeweihter Schrift-

ſteller [68]): wenn die Unſern einmal gefehlt: ſo hat ſich das Gegentheil zehnfach verſchuldet". Wir ſchalten hier eine Darſtellung jener Zeit von dieſem wackern Schriftſteller, im Auszuge, ein.

„Ich will hier eine kleine Anzeige thun, wie ſich die Fädelein, von ferne ſchon, angeſponnen und nach und nach einen gordiſchen Knoten in einander verwickelt haben, der faſt nicht mehr anders, als endlich mit dem Schwerte hat können gelöſt werden".

„Da ſonſt, von alten Zeiten her (ſeit 1435, da Sigismund das Statut unterzeichnete und unterſiegelte, daß zu Prag nur Utraquiſten Bürgerrecht und Aemter erhalten könnten,), keiner zu Prag und in andern Städten Bürger ſein konnte, wenn er nicht sub utraque war: ſo brachten die Jeſuiten auch einmal einem sub una zu Prag durch den Kanzler v. Perſtein zuwege [69]). Unter Rudolph brachten ſie einen Abſälligen gar in Rath, dann mehrere sub una, endlich wurde der Reichsartikel caſſirt, daß Rathsherrn nur sub utraque ſeyn ſollten. Die baſeler Compactaten, unter Maximilian abgethan, richtete man wieder auf, daher 1000 Verwirrungen und Bedrängniſſe entſtanden. Die Prieſter sub utraque mußten ſchwören, daß ſie glaubten, was die katholiſche Kirche glaube, daß der Papſt das Haupt der Kirche ſey, daß ſie nicht ehelich werden wollten. Bürger nicht allein, ſondern auch Profeſſoren mußten den Proceſſionen beiwohnen, obwohl ſie ſeit dem Landtage davon frei ſeyn ſollten. Man hielt Proceſſionen in utraquiſtiſchen Kirchen, lud Gefällige aus den Utraquiſten ein, wollte das Volk wieder an die Ceremonien gewöhnen und ſuchte immer Mißverſtändniß und Spaltung anzurichten. Man vertrieb Pfarrer, ſchloß Kirchen, nahm Kirchhöfe weg, drohte für Hausgottesdienſt Todesſtrafe, warf Unkatholiſche, unter dem Scheine von Verbrechen, in Thürme, ſchreckte, lockte, verſagte die Ehe, verbot hart, evangeliſche Prediger zu hören, evangeliſch zu communiciren, ſolche Trauung und Taufe, Decemgeben u. ſ. f. Hatten ſie einen Evangeliſchen auf die Seite gebracht, ſo ward mit ihm geprangt. Er ward in die Kirche geführt, und auf der Kanzel ward, den Evangeliſchen zum Hohn viel Rühmens ge-

68) Riegers Geſchichte der böhmiſchen Brüder, III, 487 ff.

69) Dieß war jedoch ſchon 1570, jener Mann war Sebaſtian Agricola, ſein Gönner der oberſte Kanzler Graf Wratiſlaw v. Perſtein.

macht. Delinquenten wurden begnadigt, wofern ſie noch katholiſch wurden, Prieſter, auch Schullehrer in utraquiſtiſchen Kirchſpielen wurden verjagt [70]), dafür ſetzte man ſolche sub una ein. Schriften der Evangeliſchen mußten zur Cenſur von Katholiken, dagegen durften dieſe Schriften drucken laſſen, voll Drohung, Läſterung und Vorwürfe. Evangeliſche zwang man, Kirchenbücher, Privilegien und Obligationen in die Kanzleien zu liefern. Als Rudolph nach Ertheilung des Majeſtätsbriefs nicht mehr gegenwärtig war, ging man ſogleich auf deſſen Entkräftigung um. Man ſagte: er ſey abgedrungen, und nicht unterſchrieben von allen, die ihn hätten ſollen unterſchreiben (z. B. der oberſte Hofkanzler Zdenko von Lobkowitz, der Feind der Utraquiſten,), bald galt er nur als ein Toleranzbrief. Oder man ſagte, es hielten die Evangeliſchen die Bedingungen nicht, man nannte ihn wohl gar einen Schalksbrief. Noch ſchlimmer ward es unter Matthias. Collaturen gab er dem Erzbiſchof, auch für die Utraquiſten. Man nannte die proteſtantiſchen Geiſtlichen unordinirte Betrüger, vermaledeite Ketzer, nahm und verbrannte Bücher, nahm Kirchen, ſchleifte ſie, weil ſie auf biſchöflichem oder abteilichem Boden lägen. Aber immer noch ſchlimmer ward es unter Ferdinand II., der zu Loretto und zu Zell in Steiermark der Maria eidlich gelobt hatte, alle Ketzereien auszurotten, wenn es ihm auch ſein Leben koſten ſollte. Der damals lebende Cardinal Melchior Cleſel war gelinder geſinnt; dieſem ſagte aber jener: er wolle lieber ein verwüſtetes Land als verdammte Unterthanen. Cleſel haßte zwar die Utraquiſten auch, wie man aus der zweiten (bald mitzutheilenden) Apologie ſieht, und wollte nicht ruhn, bis den Defenſoren ein Ende gemacht wäre; er war nur dem Ferdinand nicht hart genug".

Dieſe Darſtellung ging zwar einige Jahre vorwärts, wir werden aber bald dahin kommen. Jacobäi ſetzt noch hinzu, daß man wackre evangeliſche Geiſtliche zu entfernen ſuchte, und ungeſchickte vorzog, wofern ſie nur den Katholiken etwas ſchmeichelten.

Der Hauptheerd, wo immer gegen die Evangeliſchen das Feuer angeſchürt ward, war im Collegium der Jeſuiten und auf dem Dom. Jene redeten gar ſchimpflich vom Majeſtätsbrief und

70) Nicht erſt ſeit 1621, durch Michna ſchon 1620; ja auch ſchon vor 1609.

dem Frieden in der Religion, ſchrieben Schmähſchriften gegen die Evangeliſchen und angebliche Widerlegungen ihrer Lehre, gaben ihnen ſchändliche Namen und ſchrieen, daß ſie Feuer und Schwert nur verdienten, das Verſprochne und Verſchriebne brauche man ja nicht zu halten, was der Kaiſer verſiegelt, könne ja die Kirche entſiegeln, jener Brief ſei ja ohne des Papſtes Zuſtimmung ertheilt worden. Der Papſt Paul V. proteſtirte durch den genannten Cardinal Cleſel, der ſich überhaupt gern in Staatsgeſchäfte miſchte, dagegen. Dieſer Jeſuit war immer wider die Beſchlüſſe des Landtags und machte, daß Klagen nichts ausrichteten. Doch, wir brechen jetzt davon ab, da die Apologieen der Stände, welche ſolche Beſchwerden zuſammenſtellen, ſelbſt mit abgedruckt werden müſſen.

Beſonders auch auf dem Dom bot man alles auf, für Einſchränkung der Unkatholiſchen und neue Blüthe des Katholicismus zu wirken. Die Domcapitularen, beſonders der Propſt Brück, verbunden mit Slawata, Martinitz und andern katholiſchen Großen, verſuchten alles, in ihren Conferenzen Heilmittel zu erfinden [71]). Wir dürfen es ihnen auch gar nicht verdenken, daß ſie, von ihrem Standpuncte aus, ſo handelten. Hatten ſie doch zwei recht tüchtige Gründe für ſich, nämlich die Erfahrung, daß Kirchentrennung und Abweichung im 15. und 16. Jahrhunderte auch viel, viel Unglück über das böhmiſche Volk (freilich nur dadurch, daß auf Reformation, die doch ſo nöthig war, nicht alle zugleich eingingen) gebracht habe; ferner, daß ja auch bei ihren katholiſchen Einrichtungen viel Wohlgeordnetes und Wohlgemeintes ſei, wie auch wir Proteſtanten durch Leſung der Beſchlüſſe der prager Synode von 1605 uns wohl überzeugen können, wo aber freilich vieles beſſer geboten iſt, als es die untern Geiſtlichen ausgeführt haben.

Ehe wir nun zu den traurigen Tagen gegenſeitiger Gewaltthätigkeiten unter Matthias und Ferdinand II. kommen, müſſen wir noch von den beklagenswerthen Ereigniſſen ſprechen, welche das Jahr 1611 für Böhmen ſo ſchrecklich machten. Das war der berüchtigte Einfall der paſſauer Truppen.

Es war der Erzherzog Leopold von Oeſtreich und jetzt Bi-

71) Pessina, 340 ff.

ſchof von Paſſau, mit den Vergünſtigungen höchſt unzufrieden, welche die Proteſtanten dem Kaiſer Rudolph abgedrungen hatten. Was nach ſeiner Meinung durch dieſen verſehn war, wollte er, und zwar durch Waffengewalt, wieder gut und rückgängig machen helfen. Er fiel, muthmaßlich mit Vorwiſſen des Kaiſers, in Böhmen, mit furchtbar wüthenden Truppen, 9000 an der Zahl, ein [72]). Alle gleichzeitigen Chroniſten ſind voll von Erzählung der Barbareien und Greuel dieſer Truppen, von Raub und Brand, Nothzucht und Mord. Ueberall zeigten ſie ſich nur als wilde, wüthende Rotten, erlaubten ſich allen nur erdenklichen Unfug, verbreiteten überall Schrecken und Jammer, als ein „freches, räuberiſches loſes Volk". Man nannte dieſen Zuſtand „das leopoldſche Weſen," und manche vermutheten, daß wohl Leopold ſelbſt die böhmiſche Krone dem bevorſtehenden Könige Matthias nicht gönnen, ſondern ſelbſt wünſchen mochte. Der Hiſtoriker Pelzel [73]) giebt uns über jene paſſauer Truppen folgende Aufſchlüſſe. Wir haben, da einmal die Leiden der Proteſtanten unſer Hauptgegenſtand ſind in dieſem Buche, von ihrem Verfahren umſomehr etwas zu berichten, da ſie unſtreitig an Proteſtanten ihre Rohheiten doppelt werden ausgeübt haben.

Aus der Darſtellung dieſer traurigen Angelegenheit bei dem böhmiſchen Hiſtoriker Pelzel, dem wir hier unbedenklich folgen dürfen, erfährt man folgendes. Man gab vor, ſie wären nach Deutſchland beſtimmt, in Angelegenheiten des damaligen bekannten jülichſchen Erbfolgeſtreits, und es waren ihre Führer Ludwig Graf von Sulz, Adolph Graf von Althan, Adam von Trautmannsdorf und Laurenz Ramee. Sie zogen von Paſſau nach Oberöſtreich, dann ſchnell nach Böhmen, wo ſie Budweis, Krumau, Piſek und Tabor nahmen. Man war beſtürzt und fürchtete ſogar, ihre Beſtimmung ſei, den Majeſtätsbrief den Ständen wieder zu entreißen. Rudolph behauptete zwar, dieſer Einfall ſei wider ſein Wiſſen und Wollen, aber, daß er den Leopold dem Matthias entgegenſtellen wollte [74]), iſt wohl nicht zu bezweifeln. Die Stände ermahnte er, Maaßregeln zu treffen, welche üble Folgen

72) Zu Miethstruppen begaben ſich ja meiſt nur verdorbene Menſchen.

73) Geſchichte, II, 654 ff. Khevenhiller, VII, 342 ff.

74) S. die Erläuterungen im Buch de persecutione, 136—142.

für Böhmen verhindern möchten. Bald nahmen die Paſſauer auch Beraun und lagerten ſich vor Prag am weißen Berge. Der Erzherzog Leopold war jetzt auch beim Kaiſer zu Prag. Die Truppen heuchelten Abzug, machten die Prager ſicher, drangen heimlich ein und hieben viele Menſchen nieder, und Graf Thurn, der gegen ſie ſtritt, mußte ſich verwundet zurückziehen. Die aber in die Altſtadt einfielen, wurden niedergehauen. Da ſich einige in die Klöſter gerettet hatten, fiel der Pöbel über dieſe her, und tödtete Domherrn und Mönche in Emaus, auf dem Wiſſehrad, im Karlshof und in Mariaſchnee. Die Jeſuiten, zu denen ſie nun wollten, wurden durch ſtändiſche Truppen, angeführt von Georg Wratiſlaw von Mitrowitz, und Wenzel und Wilhelm von Wchinſky, gerettet. Tags darauf konnte man die Aufrührer zur Stadt hinaus peitſchen laſſen. Da der Kaiſer ſelbſt für Entfernung der Paſſauer nicht war: ſo machten die Stände Anſtalt, durch Truppen jene zu vertreiben. Sie ſandten daher Abgeordnete, Wenzel von Wchinitz, Stephan Woſtrowecz und Simon Suſſizky an Matthias nach Wien, um Schutz gegen die Paſſauer zu erbitten, ebenſo den von Budowa nach Mähren, und Aufforderungen an alle Kreiſe, Truppen nach Prag zu Hülfe zu ſenden. Dieſe kamen, zeigten auf ihrer Fahne die Abſicht: wider Ramee. Bang wurde nun dem Kaiſer, der einen Herrn von Dohna an die Stände, mit ihnen in Unterhandlung zu treten, abſandte, welchem man jedoch deutſchen Vortrag nicht erlaubte. Der Oberſtburggraf Adam von Sternberg hielt nun eine lange, treffliche Rede in böhmiſcher Sprache, und es ward zugeſagt, daß die böhmiſchen Truppen, ſobald nur die Paſſauer wirklich fort ſein würden, den Eid der Treue dem Kaiſer leiſten würden. Der in Gefangenſchaft gerathne paſſauer Feldherr, Franz Tengnagel, ſagte auf der Folter, man habe die Böhmen in Verdacht gehabt, den Kaiſer zu ſtürzen, ihn alſo nach Paſſau retten wollen, dem Matthias aber Krieg und Tod zugedacht, auch endlich in Prag beſchloſſen, alle Ketzer aus dem Wege zu räumen; bei letzter Berathung wären nicht allein der Jeſuit Heinrich Agnentius, ſondern auch Berka von Duba, Martinitz und Slawata zugegen geweſen. Um mehr zu erfahren, ward der unglückliche Tengnagel noch mehrmals gefoltert. Als jetzt Matthias den Ständen auch 8000 Ungarn zu Hülfe ſandte, zogen nun die Paſſauer, nach einem Gefecht bei Hluboſitz, über

Budweis, aus dem Lande [75]). Der Einfall der Paſſauer in die Oberlauſitz hat übrigens auch einen Majeſtätsbrief für die Lauſitz in ſeiner Publication verhindert. Jener böhmiſche betraf die Lauſitz nicht mit.

Zur Erkenntniß jener Zeit dient folgendes uns eben mitzutheilen mögliche, gleichzeitige, (freilich in ſchlechtem Deutſch abgefaßte) und uns recht mitten in jene Stürme hineinverſetzende Actenſtück:

„Wahrhafftige Zeitung auß Prag vnd Budeweis, wie ſichs vom 12 Februar biß auff den 7. Martij, N. Calend. begeben vnd zugetragen. Nemblich, wie Hertzog Leopold erſtlich mit Zehen tauſendt wolgerüſter Mann, Wahlonen, Deutſchen vnd ander Kriegsvolck auff Budeweiß vnnd Crumaw ankommen, etc. Wie er die Städte eingenommen, vnd ihme aus zwang die Vnterthanen gehuldet haben, etc. Auch Wie hernach das Paſſawiſche Kriegsvolck, ohne einiges Spiel, heimlicher vnd Mörderlicher weiſe, frühe Morgens vmb 6. Uhr, den 16. Februar. zu Prage eingefallen, alles, was jhnen begegnet, jämmerlich ermordet, nidergehawen vnd erſchlagen. Wie man nu ſolches inn der Alten Stadt vernommen, das ſoviel Ehrlicher Leute auff der Kleinen ſeitten jämmerlich vmbkommen, iſt demnach jederman inn der Alten Stadt erbittert, vnnd auff die Klöſter zugeloffen, Erſtlich zu S. Marien in der Newſtadt, welche Kirche newlich widerumb zugerichtet worden, dann ſie vber Hundert Jahr wüſte geſtanden hat, vnd alle Münche Barfüſſer Orden zu Tode geſchlagen, vnnd mit den Muſcketen erſchoſſen, deßgleichen in andren Klöſtern auch geſchehen. Iſt demnach jeder menniglichen zur nachricht in Druck gegeben. Erſtlich gedruckt zu Prage, Im Jahr 1611.

Es referiren die Fürſtliche Abgeſandten Glaubwürdig, ſo damals am Kayſerlichen Hoffe praesentes geweſen, das die Paſſawiſchen, den 16. Febr. zu Prag unvorwarnet, frühe vmb 6. vhr, ohn rührung einiges Spiels, vngefehr mit 4000. Man, ihres Heers zu Roß vnnd Fuß inn voller Schlachtordnung ankommen, vnd Erſtlich in der ſtille alles was jhnen auff der Gaſſen begegnet, Nidergehawen, die Plätze eingenommen vnd darnach was ſich nur aus

75) Mehreres ſ. in der Schrift von Kurz, Schickſale des Paſſauer Kriegsvolks in Böhmen, Prag 1831.

den Häuſern blicken laſſen, erſchoſſen, endtlich bey der Welſchen gaſſen, durch den Schwibbogen auff dem Platz, wo die Hoffkammer gehalten wird, gedrungen. Als nun die Böhmen ſolches innen worden, ſind ſie alsbald mit 500. Pferden vnter dem Graffen von Thurn dahin gehawen, vnn bey dem wilden Man an der Gaſſen mit gemeltem Volck ein ſtarkes treffen gethan. Danun die Stände bey 100. der jhrigen verluſt geſpüret, haben ſie ſich vber die lange Brücken inn die Alte Stadt ſalviret, denen der Paſſaw Prendell vffm Fuß mit drey Cornet Reuter vber die Brücken nach gejaget, hinter welchen die Gatter nidergeſchlagen, das Geſchütz vnter ſie gerichtet, vnnd durch den Pöfel folgends alles nidergehawen, derer intent, ſich in der Jeſuiter Collegio wider zu recreiren vnd zu armiren, welches jhnen aber wie gemeldet, nicht gelungen, vnd waren alſo im erſten treffen auff der Paſſawiſchen ſeiten in die 600 Mann, vnd gemelte drey Cornet Reuter geblieben.

Damit aber die Sachen recht verſtanden werden, wie der Anfang, auff der Kleinen ſeiten den Dienſtag vor der Aſchermitwoch ſeynd viel Verräther geweſen, vnd haben die Catholiſchen gewarniget, jhnen auch die Loſunge gegeben, das ſie, die Catholiſchen, ſolten Weiſſe Fahnen zu den Fenſtern herauß ſtecken, als dann würden ſolche Häuſer in keine gefahr kommen, etc.

Item, das ſie die Catholiſchen ſolten helffen Nachrichtunge geben, inn welchen Häuſern bey den Böhmen, vnnd Deutſchen Lutheriſchen, vnd was vorhanden were, von Silber oder Goldt, Die Wälſche, ſo in Läden vnnd Krambuden, die haben das jhrige behalten, vnnd haben die Lutheriſchen helffen verrathen vnd vmb jhre wolfart bringen, als aber die Böhmen vnnd Lutheriſchen das gemercket, haben ſie auch weiſſe Fähnlein vnd Tüchlein anßgehencket, vnnd vor die Häuſer, Stiegen, Stüle, Steine vnnd Bäncke zur Beſchützung fürgeſetzet, jhnen auch Geldt zun Fenſtern herauß oder herunter geworffen, vnd hat alſo das rauben, morden vnd Plündern 3 Tage gewehret, biß endlich die Landſchafft die Kleine ſeiten belagert, vnnd alle Straſſen vorleget, damit keine Zufuhr auff die Kleine ſeiten hat kommen mögen noch können, darauff bald groſſe Thewrung darinnen erfolget, das, was man acht Tage zuvor vmb einen Weißgroſchen gekaufft, hat man umb 6 vnd 7 groſchen zahlen müſſen, auch noch Tewrer, aber in der newen vnd alten Stadt iſt alles vnnd jedes wol zu bekommen, vnnd genug vorhanden

geweſen, denn es hat in 14 Tagen keiner zu dem andern kommen können.

Vnnd da etwa zuvor in dem Einfall 17 Rathsverwandten vnnd Bürger ſich ins Rathhauß auff der kleinen ſeiten begeben, zimliche gegenwehr gethan, vnd ſich etliche zeit auffgehalten, ſey doch der Ramee ſelbſt hinein gebrochen, vnd alles ermorden laſſen, ſie haben weder Freund noch Feinde geſchonet, ſondern wo ſie gute Beute gewuſt, eingelauffen, vnter andern einer Witfrawen 15000 Thaler genommen, Bartel Brunner gantz ſpolieret, den Wein, ſo ſie nicht außſauffen können, ablauffen laſſen.

Die Silber vnd Seiden Crämer, Schwerdtfeger, Schuſter vnd Tuchladen, wie auch das Sachßenhauß, gantz außgeplündert vnd beraubet, die Häuſer ſämptlich eingenommen, die Schlüſſel zu den ihrigen abgefordert, gantz disarmiret, vnnd die Wahren zu ſich genommen.

Wie nun ſolches wühten vorüber, hatte ſich der Ertzhertzog Leopoldus, welcher vnter deſſen drauſſen an der Stadt gehalten, in vollem Küriß praeſentiret, vnnd neben den Befehlichhabern, dabei der Ramee, der Altheim, der älter Graff von Solms, vnnd andere mehr, doch nur in Collern, eine Gaſſen ab vnnd die andere auff geritten, vnd das Spectackel beſichtiget, mit gelächter vnnd frolocken Loßbrennung etlicher Püchſenſchüß. Die todten Cörper ſo wol Roß vnnd Mann, hat man erſt deß andern Tages auß den Gaſſen vnd Häuſern geſchafft, vnnd darauff bald das Volck aus der Stadt beruffen laſſen mit anzeigung vnd declaration, Ertzhertzog Leopoldus ſey General Oberſter von jhrer Majeſtet verordnet, die vngehorſame Stände inn genere zuſtraffen, wer jhme nun alsbald huldete, vnd als einem General zuſchwüre, der ſolt ſeines Lebens gefrieſtet, oder bald nieder gehawen werden.

Darauff ſolcher Eyd von jhnen als von armen vberwundenen Volck erfolget, vnnd ſich Ertzhertzog Leopoldus mit ſeiner Companey in Henckels Behauſung einloſiret, vnnd ob wol die Böhmiſche geworbene Soldaten auff dem Retſchin, neben Herrn von Volß biß inn dritten Tag erhalten, haben ſie ſich doch auch entlichen faſt aus Hungers noth, vnd das jhrer ein gut theil blieben, ergeben, vnd gleichfals ſchweren müſſen.

Der Graff von Thurn welcher geſchoſſen, aber nicht tödtlich vnd in des Obriſten Cantzlers Poppels verſtrickung geleget worden,

Haben alſo die Chron vnd den Majeſtet Brieff inn jhre Gewalt, vnd geben die Paſſawiſchen auß, jhre Majeſtet ſolten bey vieler Zeit nicht ſo ergetzlich vnnd frölich geweſen ſein, hat alſo der Ertzhertzog Leopoldus gemelten Schatz der Cron Kleinoten vnnd den Majeſtetbrieff numehr in ſeiner verwahrung.

Demnach nun das Kloſter S. Marien inn der Newſtadt, darinnen die Barfüſſer Münche ſind geweſen, bei welchen wir keine Beute geſunden haben, als haben dieſelben jhr Leben erbärmiglich verlieren müſſen, vnnd als bald erſchlagen worden; von dannen ſie nach der Alten Stadt zu, vnnd auff das Jeſuiter Collegium gedrungen, der meinung ſie wolten allda gnug zu einer außbeute bekommen; wie ſie ſind zum Collegio hinan kommen, ſeind die vornembſten Stände bald gegenwertig geweſen, vnd dem Herr Hauptmann Krage mit 300 Kriegsleuten bewaret, vnd gebeten, man wolle das Collegium verſchonen, denn es wehren mehr als 200 Edelknaben vnd reiche Bürgerskinder darinne geweſen, aber die patres vnnd Jeſuiter haben ſich ſampt allen Pfaffen verloren, vnd iſt die Jeſuiterkirche verſchloſſen geweſen 4 Wochen, vnd kein Ampt darinnen gehalten worden. Aber demnach auff den H. Oſtertag widerumb das gewöhnliche Ampt darinn gehalten worden, vnd dem Hauptmann Krage freie ſtation geben müſſen, die Pfaffen, damit ſie beſchützet ſeind worden vor den Böhmen vnd Huſſiten, Darnach ſeind ſie widerumb nach dem andern Kloſter gelauffen, als zu S. Annußka, vnd zu S. Jakobs Kloſter, allda auch todt geſchlagen, was ſie angetroffen haben.

Die Jeſuiter haben aber zuvor den Ständen die Schlüſſel zum Collegio ſelbſt vberantwortet, mit allem was ſie drinnen gehabt, eingereumet, darinnen man dann Munition, Kraut vnd Loth gnugſamb geſunden.

Den 7. Martii. Dato frühe zwiſchen acht vnnd Neun Vhren, iſt deß Vngeriſchen Königes Kriegesvolck, eines theils, als 8000. Mann, eitel deutſch Volck, darunter 28. Cornet Cüriſſer, das ander Fußvolck in die Newſtadt Praga eingezogen, jhr Obriſter iſt der Herr Siegfried von Collonitzſch, ſeind wol ſtaffiret vnd gerüſtet; denen ſind die Prager mit 400 Pferden entgegen geritten, vormeint, es were der Herr Collonitzſch bey jhnen, der iſt aber damals noch vier Meylwegs zurücke geweſen, das Volck iſt zum theil widerumb aus der Stadt, auff die Dörffer vnd Flecken herumb ein-

loſiret, vnd ſoll der König innerhalb drei Tagen mit dem Nachzuge Perſönlich auch ankommen, bei deme ſich der Hertzog von Braunſchweig, vnd Herr von Wallenſtein finden ſollen.

Die Eilff Wagen, ſo zu Welbern ertapfft worden, haben wol etwas auff ſich, ſind etliche darunter dem Ramee zuſtendig an Gelt, Goldt, Kleinodien, Edelgeſtein, vnnd Silbergeſchirr, inn ſehr groſſen werth gefunden worden, alſo das vermutlich der Leopold darauff viel darbei haben werde, ſo findet ſich unter den gefangenen, deß Leopoldi geheimer Rath Dennagel, Item Melebochen, vnd andere mehr des Leopoldi Officirer, auch des Ramee geheimer Secretarius, vnd iſt in dieſem Vberfall zu Welbern ein Engeliſcher Geſandter mit aufgerafft worden, der wird aber heute von den vnſerigen auff Rautnitz widerumb geleitet.

Die Paſſawiſchen Soldaten in gemein, werden ſehr ſchwirig, laſſen ſich vernehmen, ſie hetten von denen Händeln, vnd das man ſie alſo anführen ſolle, nichts gewuſt, weren unſchuldig, begerten freien Abzug, erbieten ſich faſt, die Oberſten vnd Befehlichshaber zu vberantworten.

Der Leopoldus verbleibt widerumb inns Henckels Hauß, Herren Plateis, des geheimen Böhmiſchen Secretarij Hauß auff der alten Stadt, iſt geſtrigs Sonntags durch den gemeinen Pöfel geſtürmet vnd geplündert worden, aus welchem aber drey Zimmerleute, ſo die Thüren auffgehawen, vnnd den anfang gemacht, durch der Stände verordnung am Montag frühe an die Juſtitz gehenckt worden.

Das Schloß Schlieben aber, ſo der Fraw Hofmännin zuſtendig vnnd eine viertel Meil vnter Prag gelegen, iſt von den Ständen den Soldaten Preiß gegeben worden, darumb das ſie die Fraw Hofmännin, die Paſſawer mit etlichen Wägen Proviant befördert hatte, das haben ſie in grund geſtürmet, alle eyſerne Gitter außgebrochen, alles zerhawen, zerriſſen vnd zerſchlagen. Die Bawren vnd Gütter alle geplündert, alles Bettgewandt, ſo in groſſer anzahl geweſen, zerriſſen, zerhawen, das man in Federn biß vber die Knochen gangen. Sonſten in der Alten vnd Newen Stadt noch Gott lob, kein mangel, vnd in zimlichen werth.

Aber die auff der kleinen Seiten haben groſſen Mangel gehabt, die Paſſawer haben wol Gelt gnugſam gehabt, haben aber nichts bekommen können, wie ſie nu das gemercket, ſind ſie in der Nacht

auffgebrochen, vnd darvon gezogen, vnd vnterweges die Bawren wider angegriffen, vnnd genommen was ſie bekommen haben, vnnd geeilet Tag vnd Nacht biß ſie gegen Budeweis kommen ſeind, aber vnter weges haben jhnen die Böhmen auff den Dienſt gewartet, hinter Steinitz ſchlagen jhnen die letzten im Zug 400 Mann ab, vnd 3 Wägen haben ſie dazu bekommen, darinne ſo viel Schuhe, Tuch, Seidengewandt vnnd viel andere ſachen geweſen, das ſie geraubet haben von der kleinen Seiten, es ſeyndt damals die Kriegsleute mit den Schuhen, Tuch vnd Seiden gewandt vnter die Bawren geloffen, Cordowaniſche Schuhe vmb 6 vnd 7 Groſchen geben vnter wegs ehe ſie nach Budeweis kommen ſeyndt.

In der Stadt Budeweis haben ſie ſich verſchantzet, vnnd mit Munition wol verſehen, denn ſie die Paſſawer diß wol gewußt, das jhre Königl. Maj. Matthias, mit einem Mächtigen Kriegsvolck ſol ankommen, nemblich von Vngern, Deutſchen vnd allerley Nation.

Alſobald hat man Budeweis belagert mit des Königs Volck, aber noch zur zeit kein Sturm noch Treffen geſchehen, was aber noch daraus werden wird, wird wils Gott die zeit geben, dann die Böhmen geben ſich nicht zu frieden, die Feinde ſeyen denn aus dem Lande, oder allezumal erſchlagen, Gott der Allmechtige wolle den gerechten beiſtehen, damit es zu einem guten Ende gelangen möge, Amen".

h) Zeitalter des Kaiſers Matthias.

Wir ſtehn nun bei den wichtigen Jahren des Königs und Kaiſers Matthias. Dieſem ſeinem Bruder hatte Rudolph bereits 1608 Oeſtreich und Ungarn abgetreten, von Böhmen aber vorläufig den Königstitel zugeſtanden. Da jedoch Rudolph eigentlich lieber den Erzherzog Ferdinand von Gráz oder Steiermark zum Nachfolger haben zu wollen ſchien, eilte Matthias mit einem Heere herbei und nöthigte, von den Ständen begünſtiget, 1611 den Bruder, Böhmen, Schleſien und Lauſitz nun auch ihm abzutreten. Rudolph legte jetzt, obwohl ungern, wirklich ſeine Krone nieder und ſtarb in großem Mißmuth am 20. Januar 1612. Von ihm urtheilt ſelbſt ein katholiſcher Schriftſteller alſo: „Rudolph war größtentheils ſelbſt Schuld an ſeinem Unglücke. So lange er tolerant war und die Böhmen bei ihren Religionsgebräuchen ließ, ging alles

nach Wunſch und glücklich von Statten. Wie er ſich aber von den Mönchen dazu verleiten laſſen, daß er die Unkatholiſchen verfolgte, und ſie von allen Ehrenſtellen ausgeſchloſſen wiſſen wollte: da nahmen auch ſeine Widerwärtigkeiten ihren Anfang“ [76]).

Zu dem neuen Könige hatte man, in Hinſicht auf Religionsfreiheit einiges Vertrauen; denn theils hatte er bereits den Oeſtreichern erwünſchte Vergünſtigungen gegeben, theils verſprach er auch den Böhmen, dem (von ihm am 21. Mai 1611 beſtätigten) Majeſtätsbriefe gemäß, Religionsfreiheit, zur Zeit der Krönung, und mußte das um der böhmiſchen Großen willen thun, die ihm, für ſich hoffend, die Krone verſchafft hatten [77]).

Freilich konnte den Proteſtanten das nicht erwünſcht ſein, daß der Jeſuit, Erzbiſchof und Cardinal Melchior Cleſel zu Wien [78]) ſein Rathgeber und Liebling war; denn es wünſchte dieſer den Proteſtanten alle Vergünſtigungen entzogen und machte zu ihrer Vernichtung ſchon Vorbereitungen. Jeſuiten hetzten allezeit. Man wünſchte jetzt vorzüglich, die Proteſtanten, theils durch Beleidigungen theils durch Abſchneidung von Abhülfe, ja ſelbſt von Audienz beim Kaiſer, zu Empörungen zu reizen und zu Schritten zu bringen, die ſie wirklich ſtrafbar machen könnten. Die evangeliſchen Stände thaten immer nöthige, aber demüthige Vorſtellungen wider die Beeinträchtigungen, bald an den Statthalter, bald an den Landsherrn ſelbſt, bald an die Geſammtheit der Stände. Antworten kamen entweder gar nicht oder widrig, und oft hieß es nun, Matthias wolle mit dergleichen Klagen nicht behelligt ſein. Zuſammenkünfte wurden ihnen, gegen die bewilligten Beſtimmungen des Majeſtätsbriefs unterſagt, und ihre Berufung auf ihre Pflicht als geſetzmäßige Defenſoren wollte man ihnen nun nicht mehr gelten laſſen. Der Hof erachtete ihre Geſuche für unbillig und ver-

76) Pelzel, in ſeiner böhmiſchen Geſchichte, II, 674.

77) Seinen Religionsrevers nach ſeiner Krönung ſ. bei Lünig, Pars spec. I, 74 f. Die Krönung, Khevenhiller, VII, 354 ff. Religionsverſicherung an die Lauſitz, am 22. Mai 1611. Lünig, daſ. 78. Großers lauſ. Merkwürdigk. I, 228. Singularia Lusatica (Budiſſ. 1732) S. 12 ff.

78) S. über dieſen damals wichtigen Mann, Henkes Kirchengeſchichte, III, 326. Er, nebſt dem Cardinal Caraffa und dem Reichsſecretair Paul Michna, waren Hauptfeinde der Proteſtanten. Doch hatte Cleſel noch einige Milde.

bat ſich weitere Behelligungen, ja alle Hoffnungen wurden abgeſchnitten.

In der That ſehr ſchwer hatten es die Defenſoren. Das Volck tadelte ihre Vermahnungen zur Geduld, und die Vorwürfe an ſie, wegen Mangel an Muth, wegen Vernachläſſigung und Unzuverläſſigkeit kehrten immer wieder. Viele munterten ſie auf und ſagten: ſelbſt müſſe man ſich helfen, und das äußerſte nun gewagt werden. Bald fanden Conferenzen, bald kirchliche Fürbitten ſtatt. Endlich kam es bei den immer und immer wieder gereizten Evangeliſchen zu den leidenſchaftlichſten und heftigſten, zu den folgenreichſten und beklagenswertheſten Gewaltthätigkeiten. Auf die ungerechten Vorwürfe von unrechter und verwerflicher, nicht zu duldender Religion[79]), dann von Mißbrauch des Majeſtätsbriefes, folgten endlich die gegründeten Vorwürfe über Gewaltſchritte, die ſich die aufs äußerſte gereizten Proteſtanten, und namentlich einige leidenſchaftliche und heftige Männer unter ihnen leider erlaubten und zu ſchulden kommen ließen, und die dann niemand ungeſchehen machen konnte. Aber der katholiſchen Parthei waren ſie ungemein willkommen.

„Wir waren, ſagen die Verfaſſer des Perſecutionsbüchleins, unter Matthias ſchon verſtrickt, aber merkten den nahen Untergang nicht. Ja, wir frohlockten laut[80]), als ob die Gewiſſensfreiheit nun vollkommen geborgen ſey. Aber ach, da offenbarten ſich immer neue Ränke der Gegner; nie aber handgreiflicher, als nachdem geſchehen war, was der gottesfürchtige Rudolph ſchon fürchtete, nämlich Ferdinands von Steiermark Gelangung zum Throne.“

i) Ferdinands II. Deſignation.

Es war der Kaiſer und König Matthias kinderlos und alt; und hatte, da auch ſeine Brüder, die Erzherzoge Albrecht und Maximilian, ohne Söhne waren, einen Prinzen verwandten Stammes als Sohn angenommen. Dieſer Adoptivſohn war ſein Vetter,

79) Beſchwerden wegen ungerechter Behandlung der Proteſtanten von deutſchen evangeliſchen Fürſten an ihn, 1613 ſ. beim Fortſetzer des Sleidan. Als Kaiſer, ſeit 1615 fing er an zu brechen, was er den Böhmen verſprochen hatte.

80) 1617 beſonders bei der Feier des Reformationsjubelfeſtes, wo manche evangeliſche Geiſtliche in ihrer Freude ſich vergaßen und unvorſichtig predigten.

ein Enkel des nämlichen Großvaters, Ferdinands I., Herzog Ferdinand von Steiermark, dem er auch die Nachfolge auf dem Throne zudachte. Einmal ganz überraſchend und unvermuthet kam Matthias mit ihm von Wien, wohin, zum größten Mißvergnügen der Prager, die Reſidenz verlegt war, in die böhmiſche Hauptſtadt, (1617,) ſagte einen Landtag an und reiſte mittlerweile mit Ferdinand nach Dresden, um ihn dem ſächſiſchen Kurfürſten zu empfehlen. Dieſer Landtag aber war, weil die böhmiſchen Großen jetzt, zur Aerntezeit, auf ihren Gütern zu ſein pflegten, nicht vollſtändig beſucht.

Da hielt nun Matthias einen Vortrag an die Stände, ſprach über ſeine Kinderloſigkeit und eine geſchehene Adoption, empfahl Ferdinand und drückte endlich den Wunſch aus, daß man die wegen einer Thronfolge möglichen Unruhen möchte verhüten können [81]). Daß Ferdinand als Thronfolger anerkannt werden ſollte, ward jetzt mit beſtimmten Worten noch nicht geſagt. Freilich begriffen die Stände, was er wolle, waren unwillig über den ſchnellen Gang der Sache, und erinnerten, daß jetzt gar nichts geſchehn dürfe, weil ja die Stände aus den incorporirten Landſchaften, Schleſien, Mähren und Lauſitz, zu ſolcher Verhandlung nothwendig, doch eben jetzt nicht zugegen wären. Matthias war jedoch der Meinung, dieſe würden Böhmens Beiſpiel ſchon folgen, er wolle keinen Aufſchub; denn ſein eignes Lebensende ſei wahrſcheinlich nicht mehr fern.

Die Stände aber rügten beſonders, daß ſie Ferdinand „annehmen" ſollten, und daß nicht der Ausdruck „erwählen" gebraucht worden ſei, auf welche jene conſtitutionell geſinnten Vaterlandsvertreter doch den größten Werth legten. Nun wurden bald Schmeicheleien, bald Drohungen, bald allerlei Liſt angewendet. Manche Stände reiſeten unwillig ab. Thurn, Fels und andere evangeliſche Stände widerſetzten ſich förmlich dem Willen des Kaiſers; denn ſie zitterten bei dem Gedanken, daß jener Ferdinand über Böhmen herrſchen ſollte, der als dem Katholicismus ſtreng ergeben und unbiegſam bekannt war. Sie wußten ja, wie gewaltſam die Proteſtanten von ihm behandelt wurden, als er über Steiermark, wo Erzherzog Karl 1578, als die proteſtantiſchen Unterthanen mit Ver-

81) S. Matthias Empfehlung und Gründe dazu, und Antwort der Stände v. 9. Juni 1617 bei Londorp, I, 367 ff.

weigerung von Türkenhülfe drohten, dieſen Freiheit ihrer Religionsübung gewährt hatte, zu herrſchen anfing, 1599. Schon da war er ein unerbittlicher Eiferer für die katholiſche Confeſſion geweſen; denn er hatte durch drei nach einander erfolgte Befehle den lutheriſchen Gottesdienſt (während er doch jüdiſchen duldete,) verboten, die Prediger verjagen, proteſtantiſche Bücher verbrennen und das ganze Land katholiſch machen laſſen, ſich ſelbſt aber beſonders mit Errichtung von Klöſtern beſchäftigt. Man fürchtete daher mit Grund, er werde es in Böhmen ebenſo machen [82]). Ja, ſpäter, da er auch zum Kaiſer gewählt ward, haben Proteſtanten ſich ſo ſtark ausgedrückt: lieber wollten ſie den Teufel, als Ferdinand mit ſeinen jeſuitiſchen Grundſätzen zum Herrn haben [83]). Daß er ſchon als Erzherzog in ſeinen Gebieten die Proteſtanten gedrückt und verwieſen hat, iſt beſonders auf den Gewiſſensrath ſeines Beichtvaters, des Biſchofs Stobäus von Laibach geſchehen.

Ferdinand hatte ſtreng katholiſche Erziehung und Bildung empfangen, theils von den Ingolſtädter Jeſuiten, theils vom Herzog Wilhelm von Baiern. Mit jenen blieb er immer in Verbindung und Freundſchaft; alle ſeine Schritte wurden von Gliedern dieſes Ordens nach dillinger Grundſätzen geleitet. So war er ganz der Mann, wie die ſtreng katholiſche Parthei ihn wünſchte, nämlich der katholiſchen Kirche einzig ergeben und unbiegſam. „Er ließ ſich, ſagt ſelbſt ein katholiſcher Hiſtoriker [84]), ſelbſt in politiſchen Angelegenheiten von den Geiſtlichen, meiſt von den Jeſuiten und andern Mönchen, führen. Daher entſtand ſeine große Intoleranz und der Haß gegen alles, was nicht römiſch-katholiſch ſein wollte [85]).“ Sein

82) S. Pelzel, II, 684 über den Grund ſolcher Befürchtung. Ja ſchon 1596 war in Steiermark, Kärnthen und Krain Gegenreformation. Aus den Protokollen der ſteyriſchen Gegenreformationscommiſſion ſollen ſpäter merkwürdige Nachrichten mitgetheilt werden, welche die Furcht der Böhmen rechtfertigen. Hier würden dieſe ſpeciellen Geſchichten den Zuſammenhang zu ſehr unterbrechen.

83) Henkes Kirchengeſchichte, III, 257.

84) Pelzels böhmiſche Geſchichte, II, 787 f.

85) Der ſchon genannte Wiener Weihbiſchof Melchior Cleſel rieth, alle lutheriſche Ketzerei nun auszurotten, und keineswegs ſolche zu dulden, wenn auch Land und Leben darüber verloren gehe. S. ſolche Urtheile, bei Salig, I. in der Geſch. der Augſpurg. Confeſſ. 778 ff.

Charakter war verſchloſſen und finſter, hartnäckig folgte er ſeinen einſeitigen, beſchränkten Religions-Anſichten. Die Gegenparthei urtheilt dagegen freilich, dieß ſei rühmlichſte Treue und löblichſte Standhaftigkeit geweſen; auch rühmt ſie manchmal die Güte ſeines Charakters.

Durchaus nicht wollte Ferdinand Ketzer unter ſeinen Unterthanen. Er hielt es für Regentenpflicht, den Proteſtanten zu widerſtehn; um ſo mehr, da Böhmens Beiſpiel freilich zu beweiſen ſchien, daß Religionsſpaltungen ſchlimme Folgen hätten. Darum wollte er durchaus, alle ſeine Unterthanen ſollten mit ihm gleicher Religion ſein. Gegen jede von dem zu Trient feſtbeſtimmten Begriffe des Katholicismus abweichende Meinung erglühte ſein Eifer, der keine andere Triebfeder, als ſeinen Geſichtspunkt kannte, und die Proteſtanten gar nicht als Mitchriſten gelten zu laſſen geſonnen war.

Wenn wir Proteſtanten geneigt ſind, ſtreng zu urtheilen über ſolche Härte gegen anders denkende Mitchriſten, wollen wir jedoch beſcheidentlich nicht vergeſſen, daß damals auch lutheriſche Regenten ſolche Forderungen geſtellt haben: daß man in Sachſen Calviniſten, in England Katholiſche mit größter Strenge vertrieb. So ſchrieb einſt Auguſt von Sachſen, ſonſt ein ſehr vorzüglicher Fürſt, an den Kaiſer Maximilian über den gelehrten Caspar Peucer, ich will, daß meine Diener in der Religion ſo denken, wie ich. Der Kaiſer antwortete: das werdet ihr nicht erlangen; denn es ſteht nicht in unſerer Macht, den Geiſtern zu gebieten, oder zu einem Glauben jemand mit Gewalt zu zwingen. Durch Theologen ließ Auguſt einſt Peucern ſagen: „wolle er ſich nicht ändern und in der Lehre glauben und bekennen, was Er mit ſeinen Theologen beſchloſſen und feſtgeſetzt habe, und bei ſeinem Vorſatze hartnäckig verbleiben: ſo werde er ewig verloren ſeyn und mit allen Teufeln in ewige Strafen ſich ſtürzen".

Was mit den Proteſtanten werden ſollte, ſprach die päpſtliche Anweiſung offen und deutlich aus, welche der päpſtliche Nuntius, der Cardinal Caraffa, mitbrachte. Ferdinand ſoll auch geſagt haben: ehe er einen Ketzer in ſeinen Dienſten oder auch nur in ſeinen Landen leiden wollte, würde er lieber, nebſt Gemahlin und Kindern einen Stecken in die Hand nehmen und das Brot vor den Thüren ſuchen. In frommer Meinung hatte er gar ernſte Gelübde

gethan, ein Werkzeug zur Vertilgung der Ketzer zu werden. Er wolle eher Leib, Leben und Reich und alles in die Schanze ſchlagen, ja ſich und die Seinen in Stücken hauen laſſen, ehe er in ſeinen Landen die Unterdrückung der katholiſchen Religion geſtatte oder die Ausrottung falſcher Religionen unterlaſſe. Er werde bei ſeiner Meinung bis an die Grube verharren und ſich zu keinem Widrigen bewegen laſſen; man ſolle ihn mit Bitten nicht weiter behelligen [86]). Folgendes iſt die Erzählung eines katholiſchen Schriftſtellers über dieſe Angelegenheit [87]).

„Aus jenem feſten und einigen Glauben, womit ſeine Seele an Gott und an den göttlichen Geheimniſſen hing, entſprang jener glühende Eifer, die katholiſche Religion zu beſchirmen und auszubreiten, wodurch er auch die löblichſten unter ſeinen kaiſerlichen Vorgängern erreichte oder übertraf, und ſeinen Nachfolgern ein würdiges Beiſpiel zur Nachahmung hinterließ. Als er erſt 20 Jahre alt war, that er, am Antritte ſeiner Regierung, zu Loretto, vor der Jungfrau Maria, an Gott das Gelübde, aus Steyermark, Kärnthen und Krain die Secten und ihre Lehrer, ſei es auch mit Gefahr für ſein Leben, zu vertreiben [88]). Mit 43 Jahren gelobte er, ſchon als König von Böhmen und Ungarn, und als Kaiſer, in Böhmen und den damit verbundenen Ländern ein gleiches zu thun. Endlich verband er ſich, noch 8 Jahre vor ſeinem Tode, durch ein Gelübde, keine Gelegenheit, die Gott ihm darzubieten, ihn würdigen werde, vorbeigehn zu laſſen, den katholiſchen Glauben in Ungarn, dem ſonſt ſo katholiſchen und frommen und unter der heiligen Jungfrau Schutze ſo ſtarken und glücklichen Lande, zu beſchützen und durch rechtſchaffne und erlaubte Mittel auf alle Weiſe zu verbreiten. Ein gleiches Gelübde zu leiſten, dazu ermunterte und brachte er auch unter ſeinen Räthen denjenigen, deſſen Beihülfe er am meiſten gebrauchte. Er mußte verſprechen, zu wachen und nach Kräften des Kaiſers Eifer zu unterſtützen.“

---

86) S. Prager Deductionsſchrift, 276.

87) Lamormain, de virtutibus Ferdinandi, Wien 1638 p. 3. Lamormain verſichert, wohl 100,000 Seelen habe Ferdinand zum katholiſchen Glauben gebracht.

88) Die Nachrichten darüber ſollen ſpäter, und zwar aus katholiſchen Berichten, mitgetheilt werden.

Damit unſre Leſer ſich die Stimmung gegen Ferdinand erklären können, ſoll hier (obwohl einige ſpecielle Nachricht von der Verfolgung der Proteſtanten in den Städten ſeiner bisherigen Lande, Steyermark, Kärnthen und Krain, bis zur Gegenreformationsgeſchichte in den böhmiſchen Städten, für den zweiten Band aufgehoben wird,) ſein Gräzer Religionsedict eingeſchaltet werden, das er nach der Gräzer Gegenreformation d. d. Gráz, 12. Sept. 1602 ſchon erlaſſen hat und das dem 1607 erſchienenen ſteyriſchen Gegenreformationsberichte des Propſt Jacob v. Staynz beigedruckt iſt. Dieß Verfahren und Reſcript war gewiß den Böhmen bekannt, leitete ihre Stimmung, wendete die Herzen der Proteſtanten von Ferdinand, von dem ja die Vernichtung des Majeſtätsbriefs zu befürchten ſtand, ab, und muß daher, um jene Furcht genügend zu erklären, auch hier eingeſchaltet werden. Es iſt eine erhebliche kirchengeſchichtliche Urkunde.

„Wir Ferdinand, entbietten allen und jeden unſern nachgeſetzten Obrigkeiten, Gerichten, Geiſtlichen und weltlichen Städten, Märkten, Officirn und ſonſten allen getrewen Underthanen, Unſer fürſtliche Gnad unnd alls Gutts und geben auch, gnedigſter meinung, hiermit zu vernemen".

„Wiewol wir Uns zu allen Unſern getrewen Landtsleuten und andern Unſern Underthanen, ſampt und ſonders, gnediglich verſehen hetten: es würden Unſere am 1. Tag Martii des nächſtverwichnen 1601 Jahres, wider diejenigen ſectiſchen Verführer unnd Predicanten, Schreiber, Praeceptores und Schulhalter, welche ſich in dieſem Unſern niederöſtereichiſchem Erbfürſtenthumb und Landen, an mehr orten, aufhalten, wie auch derſelbigen Receptatoren, Underſchleiffgeber und Mithelffer, publicirte General, ſowohl zu anrichtung und beſtettigung eins fridlichen und ruewigen politiſchen Weſens, Alß Unſerer wahren allein ſeligmachenden Katholiſchen Römiſchen Religion, ſchuldigen Erhalt- und Ausbreitung, auch der dagegen, noch von denklichen Jahren hero, aus Göttlicher Verhenckenus, eingerißnen hochſchädlichen Secten und verderblichen Irrthumben gäntzlicher Außrottung, und das wir dieſelben Bevelch, als regierender Herr und Landtfürſt, mit gutem bedacht und Fueg außgehen laſſen, bei menniglichen, niemanden außgenommen, die ſchuldige aufſichtigkeit unnd folgleiſtung gefunden, und keiner auß Unſern Landtſäſſen

und Underthanen fürſetzlich darwieder gehandelt haben: ſo kompt Unß doch faſt täglich, mit hochbefindtlicher beſchmertzung für, unnd wir müſſen es ſelbſten handtgreifflich ſpüren und wahrnehmen, wie bemeldte General von vilen Unſern Landtleuten und andern Underthanen bißhero in mehr weg wiſſendtlich und viel fleiß überſchritten, und die darinnen feſtgeſetzte Straff unnd Peen gantz verechtlich gehalten unnd in Windt geſchlagen worden".

„Demnach Wir Uns einmal beſtändig fürgenommen und nunmehr eigentlich entſchloſſen ſein, Unſere landtfürſtliche Authorithet unnd hoheit wieder derſelben Ubertretter, in dieſen unnd andern fällen fürohin mit allem Ernſt zu beſchützen und handtzuhaben und kein ander Religion oder Glauben, alß den Wir von der Uhralten Katholiſchen Römiſchen Kirchen, und derſelben Oberſten Hirten und Vorſtehern, ohn' alle Mackhel(?!) und Befleckung empfangen und in dero wir ſelbſt geboren, getaufft und erzogen worden, in dieſen Uns von Gott anvertrauten Fürſtenthumben und Landen exerciren zu laſſen, und was derſelben zuwider, eußerſten vermögen nach, zu wenden und abzuſchaffen[89]). Derowegen wollen Wir, zu notwendiger Introducir- und Underhaltung eins allgemeinen mehrern gehorſambs, berürte Unſere außgefertigte Generalmandat, nachfolgender maſſen, vernewert, erfriſcht, gemehrt und zu menniglichs Nachrichtung und Warnung gebeſſert haben. Und weiln dann die augenſcheinliche erfahrung, ſowol in dieſen alß andern Landen, mehr denn genugſam bißhero an Tag gegeben; wo den Sectiſchen Predicanten jhre vermeinte Religion-Ubung oder derſelben gemeinſchafft offen oder heimlich paſſirt und geſtattet werden: das es dem gemeinen Weſen und eins katholiſchen Fürſten und Potentaten Landtsfürſtlicher Reputation in vil wege präjudicirlich und nachtheilich, auch nichts anders denn ein Urſach und Anleitung zu allerhandt fridhäſſigen und rebelliſchen Practiken geweſt."

„So wollen wir derowegen, mit wolmeinlichem Ernſt, geſetzt, ſtatuirt und geordnet haben, daß ſie, die ſectiſchen Pre-

89) Darf man ſich nun einen Augenblick wundern, daß die utraquiſtiſchen und proteſtantiſchen Böhmen ſo dringend die Gründe geltend machten, die ſie zur Nichtannahme Ferdinands zu berechtigen ſchienen?

dicanten, alß wissendliche Aufrührer [90]) wider die hochlandts-fürstliche Obrigkeit, Betrüber und Zerstörer deß gemeinen Friedens, sampt den Schulhaltern und dergleichen ihren Adhärenten, auß allen diesen Fürstenthumben und Landen, auff Ewig, bei hievor angesetzter Straff jhres Lebens Verliehrung, nachmaln geschafft seyn sollen, mit diesem fernern anhang, das demjenigen, welcher ein solche wissendliche bandisirte Person, nach Publicirung diß, Unsern nachgesetzten Obrigkeiten lebendig liefern, oder deren Verhelffern behendigen, und um einsehung willen glaubwürdige Kundschafften fürbringen würde, jedesmal dreihundert Thaler zu einer verehrung [91]), aus unserm Hospfennigmeisterambt oder fürstlicher Kammer, unvehlbarlich alßbaldt erlegen werden".

„Weiter ist Unser Bevelch, daß keiner auß unsern Landtleuten und Underthanen, hohes und niedern Standes, niemandt ausgeschlossen, einigen sectarischen Predicanten, Präceptorn oder Schulhaltern, bei Verliehrung Hab' und Guts oder ernstlicher Leibesstraff, in keinerley weis noch weg, den wenigsten Fürschub oder underschleiff, wie es Namen haben mag, noch mit demselben undter Unsern Landtsfürstlichem gebiet, einige Gemeinschafft nit haben soll. Desgleichen ist Unser endlicher will und meinung, daß alle und jede nobilitirte Personen, item der Landleut Pfleger und Schreiber, Burger und Bauren und andre Ruckhsässige Innwohner Unserer Fürstenthumbe und Lande, unnd allen derselben Haußgenossen, welch' auff dato zu Unsrer h. katholischen Religion noch nit getretten, sondern sectisch verbleiben, aber gleichwol hievor absonderlich wie außgeschafft seyn, eintweder zu der heilwürdigen Bekherung mit Baichten und commvniciren, bei ordentlichen katholischen Pfarrherrn und Seelsorgern, nach Publicir- und Vermahnung diß, innerhalb 6 Wochen ohne einige widerrede, erinnerung und anmahnung unfehlbarlich greiffen, oder aber gegen gebürlicher erlegung des 10ten pfennigs (zu dessen anschlag unnd einbringung wir dan die Notturft zu verordnen bedacht seyn) nach verfließung obbestimpten peremptorischen Termins, inner 14 Tagen, bei Verlust aller jhrer Haab' und Gütter, all unsre Erbfürstenthumbe und Lande

90) Also weil sie den Grundsatz Petri hatten, Apost. Gesch. 5, 29.

91) Soviel lag den Gegnern daran, lutherische Geistliche unwirksam zu machen.

gewißlich raumen, und darin, außer ſonderbarer von uns erlangten Licentz und erlaubnus, nit mehr kommen ſollen. Diejenigen aber, welchen albereit hievor, jhrer Aigenſinnigkeit halber, auß dem Lande, gegen Hinderlaſſung der bewuſten Nachſteuer, zu ziehen, auferlegt worden, ſolches aber bißhero nit ins Werck gericht, ſein es ebenmeſſig, bei verliehrung aller jhrer Haab' und Gütter, innerhalb 14 Tagen nach beſchehener Erinnerung gegenwärtigen Generals, ohne ferners einſtellen, zu vollziehen ſchuldig und verbunden. Was aber der Landleuth etwa noch aufgehaltne ſectiſche Officir unnd Diener belangt: denen wollen wir, zu Beurlaubung und Anderer, katholiſcher, Auffnemung, ſechs Monat Termin, von heutigem Dato an zu rechnen, hie mit Gnaden ertheilt haben."

„Im Fall nun ſolchen ausgeſchafften Perſonen jemandt, er ſey, wer er wolle, einige auſenthaltung geben würde, der ſoll von uns, am Leib oder Gut, nach ungnaden geſtrafft, unnd hierüber keins verſchont werden. Und damit man eigentlich wiſſen möge, welche in obbeſagtem Termin dieſem unſern landesfürſtlichen Edict den ſchuldigen gehorſam geleiſt haben oder nit, erſuchen Wir die Ordinarios, wie auch die Prelaten und Ertzprieſter in Unſern Landen, hiemit gnädigſt befehlendt, bei ihren untergebenen Pfarrern und Vicarien dieſe ernſtliche fürſehung zu thun, damit ein jeder nach Empfahung dieß, alle haus- und ſtuckſäſſig Pfarrleut, ſampt derſelben Weib und Kindern, ſo zu ihrem zimlichen Verſtandt und über 16 Jahr ihrs Alters kommen ſein, mit allem Fleiß beſchreiben, und ſein embſiges auffmerken habe, wer ſich, aus denſelben, innerhalb des beſtimbten Termins, auferladener maſſen, zur katholiſchen Beicht und Communion eingeſtellet oder nit? Und wenn alſo die beſtimbte Zeit fürüber ſein würde: ſo ſollen die Pfarrer und Vicarii ihr ungehorſame Pfarrkinder, welche in Glaubensſachen nit zu Lenden wollen und kein' erhebliche entſchuldigung fürzuwenden, unverzüglich dem Landgericht, darunter ein jeder wonhafft, ſchrifftlich anzeigen und namhaft machen, und dem Gerichtsherrn alßdann, bei Straff 1000 Ducaten in Gold, in Krafft diß, bevohlen ſeyn, auf eines jeden ordentlichen Pfarrers oder Vicarii erſuchen, die angezeigten unkatholiſchen Perſonen, ſampt allen jhren under ſeiner Jurisdiction liegenden Haab' und Güttern, von Unſertwegen, biß auff weitern beſcheidt, einzuziehen und zu verarreſtiren, und deſſen Unſre niederöſtreichiſche Regierung, neben Uber-

ſchickung einer ordentlichen Vorzeichnuß der eingezogenen und verbottenen Gütter, unverzugenlich zu erinnern. Demnach iſt an alle und jede Unſre nachgeſetzte Obrigkeiten, Landhauptleut, Vitzthumbe, Pfleger, Verwalter und Gerichtsinhaber, alſo auch Bürgermeiſter, Richter, Städte und Märckte, Gemeinden, Landrichter und ſonſt menniglich, Unſere ernſtliche Bevelch, ob diſen Unſern Generalien, in allen Puncten und Artikeln, ſtet und veſt zu halten, darwider nit zu thun, oder diß ändern, in einige weiſ' und weg, fürzunemmen geſtatten, als lieb einem jeden iſt Unſre ſchwere Ungnad und Straff zu vermeiden. An dieſem allen geſchicht Unſer gantz ernſtlicher Bevelch, auch entlicher willen und meinung. Darnach weiß ſich forthin Menniglich zu richten, für Schaden und Nachtheil zu hütten." Grätz den 12. Sept. 1602."

War es nun nicht pſychologiſch erklärlich, wie der nicht durch directe Thronerbung berechtigte Ferdinand ſo ſehr gefürchtet war, und wie man auf den Gedanken kam, ob es denn nicht möglich werden könne, vieles aufzubieten, deſſen Succeſſion abzuwenden? Ein von einem Proteſtanten 1620 veranſtalteter Wiederabdruck dieſes Ferdinandiſchen Edicts macht in Randgloſſen darauf aufmerkſam, daß Einführung ſpaniſcher Inquiſition und neue ſicilianiſche Veſpern und Pariſer Bluthochzeiten auf dem Wege wären. Hat dieſer Gloſſator noch einige Jahre gelebt: ſo muß ihm Erfahrung genug geworden ſeyn!

Was Ferdinand 1609, alſo ganz gleichzeitig mit der rudolphiniſchen Majeſtätsbriefverleihung gethan hat, iſt ſo wichtig, daß wir es hier nicht übergehen können, wenn es auch zunächſt ſein früheres Land, Steyermark, angeht. Denn es motivirt die Geſinnungen und Wagniſſe der böhmiſchen Stände und zeigt uns am ſchlagendſten, woher jene (nicht etwa vermeinten, ſondern gewiſſen) Befürchtungen kamen. Wir haben hier eine Reſolution im Sinne, welche Ferdinand den Steyermärkern, Kärnthenern und Krainern 1609 gab, als ſie wieder (alſo an 10 Jahr nach der (vermeintlich vollendeten) dortigen Gegenreformation) um freie Uebung der Augsburger Confeſſion angehalten hatten. Dieſe Reſolution ward 1620 gedruckt zu Prag, auch dort in Umlauf geſetzt, damit man ſehe, was von Ferdinand zu erwarten ſtehe. Da

dieß Edict auch uns tief in jene Zeit hineinführt: ſo dürfen wir es unſern Leſern nicht vorenthalten. Hier iſt es [92]).

„Alweil die Fürſtl. Durchlaucht, Erzherzog Ferdinand zu Oeſtreich, unſer gnädigſter Herr und Landesfürſt, noch in guter Gedächtnuß erhalten, was ſie dieſen ihren drey Erbfürſtenthumb und Lande, Steyer, Kärndten und Krain, getrewen Herrn und Landtleuten der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan [93]), noch am letzten Tag Monats Aprilis deß verſchienen 1599 Jahres, als ſie ſich kurtz zuvor der allhie zu Grätz unnd anderer Orten abgethanen unkatholiſchen Kirchen- und Schulen-Exercitien, wie auch der darauf erfolgten, heilſamen Religionsreformation, beſchwert zu ſein befunden, und dieſe Sache in den vorigen Stand zu richten, gebeten, für eine außführliche, mit der göttlichen Billigkeit allerdings einſtimmende [94]) Beantwortung, darinnen nicht allein die vermeinten, ſowol mündt- als ſchrifftliche für- und eingewendeten Behelffe zum Benügen widerlegt und rechtmeſſig abgeleinet, ſondern auch Ihr. Fürſtl. Durchl. endtliche Erklärung dahin verſtanden werden, daß ſie bei ihrer Meinung biß in dero Gruben zu verharren und ſich zu keinem widrigen mit nichten bewegen zu laſſen, gedenken, anzuhendigen befohlen; dabei es denn auch, von etlichen Jahren hero verblieben".

„Muß J. F. D., der Vernunfft und Billigkeit gemeß (?) nicht wenig fremd fürkommen, das ihre die Augſpurgiſche Confeſſion profitirende Herrn und Landtleute, ungeacht deſſen, vor wenig Monaten, ein ſchrifftliches Begehren in dieſen Materien, durch etliche ſonderbare Perſonen ihres Mittels, übergeben; aber noch mit mehrer Verwunderung, ja rechtmeſſigen Unwillen und Mißfallen, haben Ihre Durchlaucht aus angedeuter jüngſt übergebner Schrifft, und mit geloſſenen Kärneriſchen Credentzbriefen zu ſehen, wie ſich ermeldte Herrn und Landtleute, der obbenanten dreyen Lände, Steyer, Kärndten und Krain, unter wehrendem Landtag

---

92) S. die Beilagen zu der oft angeführten „Deductionsſchrift, 1620". Es iſt zu bedauern, daß nicht auch die Eingabe der ſteyriſchen Stände uns zu Gebote ſteht.

93) Alſo iſt, wenn man 1609 ſo ſchrieb, die Gegenreformation nicht ſo vollendet geweſen, wie 1600 die Commiſſarien wähnten.

94) Das wird kein Proteſtant zugeben.

verſamblete und augſpurgiſcher Confeſſion zugethane Stände, intituliren; da doch dazumal weder allhier in Steyer, noch in Kärndten einiger Landtag mehr vorhanden geweſt und J. F. D. itzgedachte Unterſchreibung, noch vor dieſem, nicht allein ſtark geantet, ſondern auch, allerdings zu unterlaſſen, außdrücklich inhibiret; wie dann auch mit nichten zu paſſiren, daß ſich nur ein Theil eines (als des Herrn- und Ritterſtandes,) indifferenter für „die Stände" ausgeben ſollen. Derowegen dann J. F. D. jhnen, den Herrn und Landtleuten der Augſpurgiſchen Bekenntniß, hiemit nochmalen unndt zu allem Ueberfluß, gnädigſt und ernſtlichſt befehlen, ſich ebengeregter Intitulir- und Unterſchreibung fürohin nunmehr ferner nicht zu gebrauchen, ſondern in jhren Terminis zu verbleiben, und ſich deſſen gänzlich nicht anzumaſſen, was ihnen nicht zuſteht".

„Belangendt nun die Hauptſach der ſuchenden mehrern Religionsfreiheit werden ſie, die gehorſam Herrn- und Landtleute, ob vorberürte fürſtliche Reſolution unzweifenlich vernommen haben. Dannenhero die fürſtl. Durchlaucht zu Fürnemb- und Proſequirung jhrer heilſamen Religionsreformation verurſacht und gebrungen worden, daß nemblichen unter J. F. D. getrewen Unterthanen ſoviel irrige Lehren und falſche, ſchädliche Opiniones entſtanden, der Ungehorſamb- und thätliche Widerſetzigkeit gegen die landtsfürſtliche Obrigkeit und Authoritet, je länger je mehr, zugenommen, die geiſtliche und weltliche Superioriteten ohne allen Reſpect, öffentlich auffn Cantzeln und vielen andern Orten, mit groben, unverſchembten Worten und läſterlichen Antaſtungen, ohne Schew proſcindiret, und viel andre, wider Gott, den gemeinen friedlichen Wohlſtandt und die chriſtliche Liebe ſtreitende Exceß und ungebürliche Attentirung begangen worden. Haben nun J. F. D. keines mehrern Uebels gewertig ſeyn, und ſich einer ſo hartdrückenden und hochbeſchwerlichen Verantwortung entledigen wollen, iſt kein ander Mittel zu erſinnen geweſt, als den ſchuldig- und müglichen Fleiß fürzukehren, damit es zu dem vorigen Wolſtand des wahren alten Dienſts Gottes und alleinſeligmachenden Religion und rechtgläubigen Union wiederumb gebracht werden möge. Darzu denn J. F. D. als einen katholiſchen Fürſten, neben der hocherforderten Notturſt, auch der ſchuldige Eiffer vermahnet und getrieben; und hatten ſich Ihre ge-

trewe Landleute, Vasallen und Underthanen mittlerweile vielmehr vor glückselig zu schätzen, ihres wolmeynenden für sie und ihr Heil trewhertzig sorgenden Herrn und Erblands-Fürsten getrewen Rath und selbstgebendem Exempel nachzuschlagen, den zugemuteten Gehorsamb zu leisten, unnd dadurch auff den gewissen Weg der ewigen Seligkeit zu treten und zu wenden, als dieser zum besten angesehenen unnd ihnen zu grosser Nutzbarkeit entspriessenden Verender- und abgethanen Exercirung, mehrfeltiger, übel verstandener, verführerischen Opinionen zu beschweren. Neben dem sich auch J. F. D. zum höchsten erfrewen würden, diß zergängliche Leben mit ihrem von Gott anvertrawten Land und Leuten, in solcher friedlicher Einigkeit zuzubringen, auf daß sie auch das künfftige und immerwährende, darzu alle Menschen erschaffen, zugleich genießen".

„Ihre Fürstl. Durchlaucht werden hoffentlich ihre gehorsame Landschafften, darunter denn mehrgemelte Herrn und Landleute, der Augsburgischen Confession ebenermaaßen begriffen, unbedenkliche Zeugniß geben, daß sie denen die gantze Zeit ihres tragenden 14jährigen Regiments in politischen und ihren Privatsachen, jederzeit alle nützliche Satisfaction (dessen dann die von einer zur andern gefolgten Erledigungen Außkunft gethan) und fürnemlich dahin getrachtet, wie sie ihrer Fürstenthumer und Landen Wohlfahrt und Aufnehmen mehren, und ihnen in allen billigen Dingen gratificiren könnten; welches dann hinfüro nicht weniger, in fürfallenden Occasionen, willigst und gnädigst, gern geschehen solle. So nun J. F. D. ihren getrewen Landtständen in weltlichen und allein das Zeitliche antreffenden Handlungen, ihrem Vermögen nach, allen contento zu geben, begierig erscheinen, Ihro auch zu Beschütz- und Erhaltung des geliebten Vaterlandes, weder Bemühung, schwere Unkosten, noch einige Lebensgefahr zugegen seyn lassen. Wie viel mehr werden sie es an deme zu erweisen beflissen, was das Gewissen und der Seelen Heil und Seligkeit betrifft. Weil aber J. F. D. keinesweges zuständig, wider die geistlichen Satzungen und in geistlichen Sachen nichts zu bewilligen und zu disponiren [95]), sondern vielmehr ob der erkandten allge-

95) Wie eine Parthei dem Rudolph II., Joseph II. und Heinrich IV. vorwirft.

meinen wahren Religion wirklich Hand zu haben und dargegen einſchleichende Irrungen hindan zu ſchaffen: ſo ſeyn Sie derhalben deſſen, was ſie dißfalls fürgenommen und ſtatuirt um ſoviel befugt, daß ſie, als regierender Landesfürſt, für jhre Unterthanen Rechenſchaft zu geben, auch für deren ſowohl immerwehrende, als gegenwärtige, Wolfahrt zu beſorgen verbunden".

„Dahero ſich nun die Landsmitglieder der ordentlichen von Gott geſetzten landsfürſtlichen Obrigkeit rechtmäßigem Willen, nach Außweiſung des göttlichen Worts [96]), in allwege, weit mehrers, denn ihrer eignen ungleich eingebildeten Opinion, gemeß zu reguliren verbunden. Nun weren zwar die in obgedachter überreichten Schrift, zu Behauptung des mitlauffenden Intrats und Schluß eingeführte Motiven, mit gutem Fundament zu widerlegen und in etlichen Sachen das Widerſpil beizubringen; Und ſind aber hievor dieſe und andere Motiven, zum Benügen und ſatter Außführung, abgeleinet worden, wollen J. F. D. der edlen zeit verſchonen und ſich in keinem unnothwendigen Disputat einlaſſen; jedoch müſſen ſie, zu ſtewer der Wahrheit, allein deſſen billich meldung thun, es ſey vor Jahren unnd zur Zeit der gerümbten mehrern Religionslibertät, dennoch ſo glücklich und wol nicht geſtanden, daß der Allmächtige mit der Fertilität und in andre viel Wege, nit noch mehrern Segen ſeither beſcheret. Dann eben in dem, nach der Unkatholiſchen Exercitien Abſchaffung darauf gefolgten 1599 Jahr eine ſolch reichergiebige Fruchtbarkeit, ſonderlich der damals gewachsnen Wein-Güte und Menge halber entſtanden [97]), deren gedechtniß mit billiger Dankbarkeit offtermals wiederholt wird. Der gegenwertigen Zeit aber iſt ſich mit nichten zu lamentiren; ſondern vielmehr ſeyn die von der Göttlichen milden Hand herfließenden Gaben, mit demüthigſter Preis- und Lobſprechung zu empfahen und zu genießen, als ſeiner Allmacht Maß und Ordnung fürzuſchreiben, wenn ſie gute und ergiebige Jahre zu ſchicken haben,

96) Jene „Rechtmäßigkeit" des Willens und dieſe „Ausweiſung" waren aber nichts weniger als ausgemacht.

97) Weil auf Ferdinands Unterdrückung der Lutheraner in Steyermark ein gutes Weinjahr gekommen war, glaubte er alſo, dieß ſei Gottes Lohn und das Zeichen der Billigung. Doch wird in folgenden Sätzen jene Meinung faſt zurückgenommen.

ſintemal Dero wol angeordnetem Willen alles unterworffen, und diß der Rechtgläubigen Prob' und Kennzeichen gar nicht iſt, daß ſie der fruchtreichen Wachſung und anderer zeitlichen Commoditeten und Wolſtand genieſſen; ſondern an dem werden die wahren Chriſten eigentlich erkennet, daß ſie Gott, ihrem Schöpffer, mit Einigkeit des Gemüths und aufrechtem Herzen, neben Obſervirung ſeiner Gebott, ſtandthaft dienen und ſich ſeines Willens befleißen. Wo aber in einem Lande viel Glaubensſpaltungen einreiſſen und geduldet werden, iſt weder die angezogene Vertrawlichkeit, noch viel weniger die Gnad' des Allerhöchſten, ſondern das immerwehrende Mißtrawen, ſchädliche und gewiſſe Verderbungen und aller verwirrter Wolſtand zu gewarten''[98]).

„Die Exemplificirung mit andern hohen Potentaten und Fürſten gibt J. F. D. dißfalls wenig zu ſchaffen, die ſich daran gar nicht kehren oder dadurch bewogen laſſen werden; ſintemal ſich die Ihro vertrawte anbefohlne Regimentsſorge und Obliegen dahin erſtrecket, wie ſie die Ihrigen in guter Sicherheit und Ruhe, ſowol des Gewiſſens, als erhaltung des Zeitlichen conſerviren und zu allem guten leiten mögen. Derowegen ſich denn J. F. D. nicht zu bekümmern, was dieſer oder jener Herr und Landesfürſt mit den Seinigen fürzunemen pflegt, weil ſie für ſich ſelbſten und Ihrer Lande Inwohner zu ſorgen, und in derogleichen Fällen nach dem allein trachten, was ihre Schuldigkeit aufweiſet und ſie Ihr zu verantworten getrawen''.

„Wann dann die getrewen und gehorſamen Herrn und Landleute der Augsburgiſchen Confeſſion auß dem obſtehenden Ihrer Durchlaucht redlichen Willen und Intention klärlich abzunehmen: ſo wollen ſie ſich, neben einer gantz gnedigen und trewherzigen Vermahnung, ungezweifelt verſehen und getröſten. Sie werden ſich obangedeuter jhnen und jhren angehörigen gewiß zu berewlichem Schaden gereichenden Petition nunmehr allerdings begeben, und Ihre Durchlaucht hinfüro mit dererlei Prätenſionen, darinnen ſie füglich mit nichten zu condeſcendiren wiſſen, ſich auch dazu nimmermehr bereden laſſen werden, in gehorſamb aller-

98) Spaltung wünſchen auch die Evangeliſchen nicht; vielmehr das, daß eine reinere bibelgemäßere Auffaſſung des Chriſtenthums allmählich Aller Eigenthum werde.

dings verſchonen und damit weiter nicht betrieben; dann Ihre Durchlaucht wegen Ihres fürſtlichen Gewiſſens, im widrigen, mit lauffenden hohen Beſchwerungen, zu keinem andern ſo wenig zu bringen und zu bewegen, daß ſie ſich auch hiermit rundt und lauter gnädigſt und einmal vor alle Zeit erklären, weit lieber alles und jedes, ſo ſie von der Gnaden Gottes haben und beſitzen, in die Schantz und williglich dazuſetzen, als von ihrer oft wiederholeten Meinung mit wenigſtem zu weichen".

„Was ſie aber ihnen, den Herrn und Landleuten, der Augsburgiſchen Confeſſion Verwandten, und einem jeden abſonderlich, in alle andere Wege (ohne euſſere Verletzung ihres fürſtlichen Gewiſſens,) zu lieb, Gnaden und guten nur immer erweiſen können: darzu wollen ſie jederzeit, auch mit Offerirung Ihres Guts- und Bluts-Vermögens, bereitwillig erſcheinen und ſie ſowohl, als die andern geiſtlichen und weltlichen Herrn und Landleut, auch Landſaſſen, mit Väter- und Landesfürſtlicher Benevolenz und Huldt nicht weniger, dann ein Vater ſeine lieben Kinder, amplectiren und, nach ihrem beſten Vermögen fovirn und ſchützen, auch mit und neben ihnen, in Frewd' und Leidt, unbedenklichen alles darſchieſſen und exponiren".

„Wie nun dieſe Ihrer Durchl. gnädigſt und trewgemeinte Reſolution den gött- und weltlichen Rechten in der Billigkeit ſelbſt gemeß, unnd mit Fug nicht zu improbiren: alſo haben ſich auch derſelben mehr gedachte Herrn und Landleute der Augsburgiſchen Confeſſion zugethan, gebürlicher maſſen gar nicht zu beklagen, ſondern vielmehr mit unterthänigſter Dankſagung zu vermerken daß J. F. D. deren in dieſem den kaiſerlichen Reichsconſtitutionen und aufgerichtem Religionsfrieden gemeß ergangenem Propoſito mit prävaliren laſſen, unnd wohl einer mehrern Güte, in mehr Weg, angebornen öſtreichiſchen Sanftmuths, ſich gebrauchen, weil ſolche Reichsſatzungen vermögen, daß die Landſaſſen, Vaſallen und Unterthanen eben der Religion ſeyn ſollen, zu welcher ſich der Landesfürſt bekennt".

„Entlichen anſchließend: ſie, die getrewen Herrn und Landleut der Augsburgiſchen Confeſſion, werden ſich dieſelbe diß Orts gutwillig zur Ruhe begeben, und hinfüro nicht minder, als von ihnen und ihren löblichen Voreltern vor undenklichen Jahren, zu ihrem weitausgebreitetem Rhum, in manchen Occaſionen wiſſent-

lich geſchehen, neben ihrem Frommen, jhnen mit aller Benignitet zum beſten gemeynten Herrn und Landesfürſten continuiren unnd ihm anders nichts, denn alles guts, beſtendig zutrawen, ſich auch, ſampt ihren zugethanen, der ob angebotnen Gnaden- und Wohlthaterweiſung, ſicherlich vergewiſſern".

„Im Fall ſie ſich aber, wider alles verhoffen, einiger ungleichen erzeigung (darzu J. F. D. ihnen zwar die wenigſte Urſach zu geben nicht gedenken,) jetzt oder hinfüro, anmaſſen wolten: haben ſie zu erwägen, daß es ungerochen nicht verbleiben und Ihr. Durchl. alsdann obgelegen ſeyn, auch die Mittel nicht ermangeln würden, alles dasjenige, was zu erhaltung Ihrer landsfürſtlichen Gerechtigkeit, zuvörderſt aber der göttlichen Ehre und der wahren Religion ſchuldigſter Beſchützung, dienſtlichen, möchte für und an die Hand zu nehmen. Gleichwol ſie deſſen mit nichten gewertig ſeyn, noch glauben wollen, daß ſie mit dergleichen Exorbitirung ihnen und der Poſteritet einen ſo unausleſchlichen Schandflecken zumeſſen werden; ſondern ihne iſt viel ehender diß zuzutrawen, daß ſie in ihrer bidermenniſchen längſtererbten Aufrichtig- und Redlichkeit noch weiterhin verharren, jhren Herrn und Landesfürſten zu jeder Fürfallung ritterlich beyſtehen und ſich andre unfriedliebende davon keinesweges abhalten laſſen werden".

„Diß iſt höchſtgedachter Fürſtlicher Durchlaucht gnädigſter und wolgedachter Wille und ſchließliche Meynung, und ſie ſeyn ihnen, den Herrn und Landleuten der Augsburgiſchen Confeſſion, benebens mit landesfürſtlicher Gnaden wol gewogen. Decretum per Ferdinandum Secundum, Archiducem, 8. Dec. Anno 1609".

Darf man ſich nun wundern, wenn evangeliſche Stände mit Ferdinand die größte Gefahr nahen ſahen, ja gewiß vorausſahen, und daß ſie ihre beiden Rettungsmittel, (nämlich die Idee, daß Ferdinands Aufdringung in einem Wahlreiche nicht gelten könne und da leider ſchon eine vorläufige Annahme erzwungen ſei, ſein Nichthalten des Verſprochnen, ſie entbinden dürfe,) ſo feſt hielten, wie der Schiffbrüchige ſein letztes Bret?

Gleichwie nun die katholiſche Geiſtlichkeit, und manche Katholiken ſich freuten, daß nun die Zeiten der Duldſamkeit Maximilians und der Nachgiebigkeit Rudolphs überſtanden wären, und von Ferdinand ihnen ein rechter Sieg bereitet werden würde und wie ſie nun hofften, bald die Proteſtanten mit noch

weniger Schonung behandeln zu dürfen, zitterten dagegen die Utraquiſten und Proteſtanten vor einem Landesherrn von Grundſätzen, wie Ferdinand ſie ausſprach und in früherbeſeſſenen Landen genug gezeigt hatte. Da aber die proteſtantiſchen Stände ſahen, daß Männer wie Adam von Sternberg, Johann von Talenberg, Graf Joachim Andreas von Schlik, Zdenko und Wilhelm Popel von Lobkowitz und viele andre mehr, dem alten Kaiſer zu willfahren geneigt waren: ſo durften ſie nicht mehr widerſprechen. So wurde Ferdinand als Nachfolger ſchon jetzt anerkannt und angenommen. Er mußte jedoch geloben, der äußerſt conſtitutionell geſinnten Stände Privilegien, Majeſtätsbriefe, Freiheiten, Begnadigungen, Rechte u. ſ. ſ. in allen Puncten zu beſtätigen, und ſich, ſo lange Matthias lebe, mit dem bloßen Titel eines gekrönten Königs von Böhmen zu begnügen. Wofern er früher etwa der Regierung ſich anmaaßen wolle, ſollten die Stände zu keiner Unterthänigkeit und Pflicht verbunden ſein. Nachdem er die verlangten Verſicherungsbriefe ausgeſtellt hatte, wurde er wirklich gekrönt, und zwar im prager Dom durch den Erzbiſchof Lohelius. Was darauf geſchah, davon erhalten wir einen merkwürdigen Wink in einem zu Molzheim in Elſaß, aus der damals neuerrichteten Akademie der Jeſuiten, 1608 herausgegebenen Buche, in deſſen Vorrede man Leopolden, den Stifter jener Akademie, anfeuerte, er möge doch ſo eifrig ſein, wie ſein Bruder Ferdinand, welcher, ob er gleich den Ketzern in Böhmen bei ſeiner Krönung geſchworen, ſich doch zuvor in der Sacriſtei verpflichtet habe, den Ketzern niemals etwas einzuräumen, was der katholiſchen Kirche nachtheilig ſein könne. Er machte die Grundſätze zu den Seinigen, welche die Jeſuiten in dieſem Zeitalter in zahlloſen Zeitſchriften predigten[99]). Sie ſchrieben: „Es könne eine katholiſche Obrigkeit die Ketzer mit gutem Gewiſſen ungeſtraft nicht laſſen, ſondern wäre zu loben, wenn ſie ſie aus dem Lande ſchaffte und an Leib und Gut ſtrafte, weil man mehr mit Gelindigkeit als mit Strenge peccirte. Die Geiſtlichen, welche den Ketzern lavirten und das placebo ſängen, verdienten nur des Teufels Dank. Alle Freiſtellung der Religion ſey wider Gott und Urſache alles Uebels" u. ſ. w.

Nach dieſer vorläufigen Krönung reiſete er mit dem oberſten

99) S. Saligs Geſch. der Augſp. Confeſſion, I, 738 ff.

Kanzler von Lobkowitz in die verbundnen Provinzen Schleſien, Mähren, Lauſitz, die ihm huldigten. Dann kam er wieder nach Prag, zeigte ſich ſehr freundlich und ging dann nach Ungarn. Daß man ihn anerkannte — was man ſpäter lieber geläugnet hätte — beweiſen ja auch die zu ihm geſandten Gratulationsdeputationen, z. B. der Univerſität durch den Profeſſor Nic. Troilus, der von Ferdinand eine gnädige Antwort empfing. Uebrigens wollen wir nicht läugnen, daß Ferdinand II. auch manche gute Eigenſchaften gehabt haben mag, und ſind überhaupt weit entfernt, die leiblichen und geiſtlichen Quälereien, die unter ihm, einzelen der Evangeliſchen zugefügt wurden, auf ſeine Rechnung zu ſchreiben; überhaupt glaubte er recht zu thun bei ſeinen Handlungen gegen ſie.

k) Beleidigungen der Proteſtanten. Graf Thurn ihr Vertheidiger. Störungen von Braunau und Kloſtergrab. Immer neue Klagen.

Da die Feinde der ſeit der Uebergabe der böhmiſchen Confeſſion von 1575 verbundnen und beſonders durch den Majeſtätsbrief von 1609 berechtigten Nichtkatholiken (Utraquiſten, böhmiſcher Brüder, Lutheraner und Reformirter,) Ferdinands Vorſätze und Ernſt aus der neueſten Geſchichte ſeiner Erblande Steyermark, Kärnthen und Krain, kannten: ſo wurden immer Uebergriffe verſucht; beſonders begannen Gutsherrn ihre evangeliſchen Unterthanen mit Zwang zu behandeln, voreilig und drohend auch von ihren Hoffnungen zu ſprechen und dadurch das Mißtrauen gegen den Thronfolger zu verſtärken.

Alle Proteſtanten fürchteten, es werde mit dem Majeſtätsbriefe ebenſo verfahren werden, wie in Steyermark mit ſeines Vaters, des Erzherzogs Karl, von den Proteſtanten ſehr theuer erkauften Conceſſionen, die man nun für bloße Perſonalvergünſtigungen anſah, die einen Nachfolger nicht binden könnten. Man hatte ja ſchon ſelbſt in Rudolphs II. Tagen den Majeſtätsbrief genug angefochten, und immer geſagt: er ſei dem Könige nur abgezwungen worden, der Papſt, Martinitz und Slawata hätten ihn niemals angenommen oder confirmirt. Auch ſchärfte der Cardinal Cleſel ein, als weltliche Obrigkeit habe Rudolph in geiſtlichen Sachen

keinesweges etwas zu disponiren und gar nicht einzugreifen gehabt, er habe ſollen der Kirche ihr Recht und ihre Gewohnheit laſſen [100]).

Hier wird nun auch ein Theil des 42. Capitels des Perſecutionsbüchleins einzuſchalten ſein.

„Von der Zeit an begannen unſre Gegner, zuverſichtlicher geworden, theils ohne Scheu ſich zu erheben, theils den Evangeliſchen nur Unglück zuzudenken, ja öffentlich zu drohen. Da bald nach der „Annahme" Ferdinand gen Mähren zur Huldigung zog, ſo errichteten zu Olmütz die Jeſuiten einen Triumphbogen, und ließen unter andern Verzierungen das öſtreichiſche Wappen, auf der einen Seite mit dem böhmiſchen Löwen, auf der andern mit dem mähriſchen Adler, aber beide angekettet, hinzu mahlen. Darunter war ein mit offnen Augen ſchlafender Haaſe, mit der Sinnſchrift darüber: So bin ichs gewohnt. Damit verſpotteten ſie die Stände ins Geſicht, die ſich ſo hatten binden und anketten laſſen, als Schlummernde. Daß Ferdinand den Ständen nur mit dem Munde, dem Papſte aber in ſeinem Herzen geſchworen hatte, wurde bald völlig offenbar".

„Von der Zeit an blieb nichts unverſucht, den Evangeliſchen weh zu thun. Bald wollte man mit Liſt an ihren Rechten rütteln, bald durch offenbares Unrecht ihre Geduld überwinden, ſo daß ſie ſelbſt Gelegenheit gäben, ſie förmlich anzugreifen [101]). Gleich nach Ferdinands Abreiſe machte man ſich an ſie; nicht allein der Erzbiſchof (Johann Lohelius) und die Geiſtlichkeit, ſondern auch katholiſche Weltleute, Slawata, Smeczanſky (Martinitz,) und andre; in Mähren aber der Biſchof von Olmütz und der Statthalter Ladiſlaw von Lobkowitz, Herr der Herrſchaft Holeſchau, plagten, gegen die ausdrücklichſten Zuſicherungen des Majeſtätsbriefs, ihre Unterthanen, ihres Glaubens wegen. Daſſelbe

100) S. die Deductionsſchrift, 274 f.

101) Man vergleiche damit die Salzburger Geſchichte. Dort wollte man den Proteſtanten um 1730 auch ſo beikommen, daß man ſie zur ſchrecklichen Selbſthülfe einer Rebellion zu zwingen ſuchte, damit ſie von proteſtantiſchen Mächten nicht geſchützt werden dürften und verloren der Willkür preisgegeben wären. Da mußten auch ihre Güter dem Fiscus zufallen und nebenbei hatte der Erzbiſchof die Genugthuung, ſein Land von angeblichen Auswüchſen der Kirche befreien zu können. S. Panſes Salzburger, S. 33. vgl. 49.

verſuchte man auf mancherlei Art ſogar zu Prag und in den freien königlichen Städten. Von den jeſuitiſchen Lehrſtühlen herab ſchändete man ganz ohne Scheu mit Schimpfreden nicht allein die Evangeliſchen, ſondern auch den gütigen, über weltliche Angelegenheiten nun ſchon erhabenen Kaiſer Rudolph und die von ihm im Reiche gewährte Religionsfreiheit. Man ließ auch Drohungen und Andeutungen zuweilen einfließen, daß es nicht mehr lange ſo bleiben werde[102]). Durch ein beſondres Verbot wurde den Buchdruckern unterſagt, etwas zu drucken, was nicht in der königlichen Kanzlei durchgeſehn und erlaubt worden ſei; die ihrigen aber durften allerlei ſchmähende und die Evangeliſchen beleidigende Schriften herausgeben. Aus derſelben Kanzlei empfingen auch die Hauptleute in Prags Stadttheilen und die kaiſerlichen Richter (welche katholiſch waren,) eine neue Inſtruction, nach welcher ſie die Stiftungsbriefe der Kirchen im Original den Gemeinden abfordern ſollten. Auch ſollten ſie den Proteſtanten keine Zuſammenkünfte, ohne ihre Gegenwart verſtatten; unter die Kirchenälteſten und Kirchendiener ſollten ſie ſolche sub una zu bringen ſuchen (wie es auch wirklich in einigen Kirchen geſchehen iſt,) und endlich den Defenſoren und Conſiſtorialen Executionsproceß verſagen".

„Auch verhandelten ſie heimlich mit den Pfarrern, die man wieder zum unächten Huſſitenthum zurückbringen wollte, daß ſie in einer Bittſchrift an den König um ein utraquiſtiſches Conſiſtorium, nach Art des vormaligen, das nämlich mit unter dem Erzbiſchofe ſtände, bitten ſollten. Schon hatten ſich zwölf in dieſem Netze fangen laſſen und unterſchrieben. Da aber der vornehmſte unter ihnen (dem man mit der Hoffnung der Adminiſtratorwürde ſchmeichelte,), von einer Krankheit ergriffen und dem Tode nahe gebracht, noch zur Beſinnung kam, die Schuld der Treuloſigkeit geſtand und die Genoſſen von jener unächten Handlung abmahnte, ſo fielen jene Künſte in Nichts zuſammen".

„Da dieſer ſchlimme Verſuch nicht gelang, wurde alsbald ein andrer gemacht. Die Bethlehemskirche, ſchon ſeit alter Zeit und, von ihrer Stiftung an, der Univerſität zugehörig, war kurz zuvor, bei Wiederherſtellung des Conſiſtoriums 1609, den „Brüdern" zum Gebrauch überlaſſen worden. Als nun ihr Senior Matthias

101) Vgl. Riegers Geſch. der böhm. Brüder, III, 490.

Cyrus 1617 verſtorben war, fingen die Katholiken Streit an und wollten die Kirche wegnehmen. Aber die Univerſitätsprofeſſoren bedienten ſich ihres Rechtes, wählten einen neuen Senior (Johann Cyrillus) und führten ihn feierlich ein. Anderwärts machte man ähnliche, doch noch vergebliche Verſuche".

„Es wurde auch der Graf Thurn, auf eine unerhörte und den Reichsgeſetzen zuwiderlaufende Weiſe, ohne etwas verſchuldet zu haben (nur, daß er auf dem letzten Landtage [1617] um freiere Königswahl willen, etwas frei widerſprochen hatte,) vom Amte eines Carlſteiner Burggrafen (der die Krone und die Reichsprivilegien zu hüten hatte,), das nun dem heftigſten Feinde der Evangeliſchen, Smeczanſky (Martinitz,) übertragen wurde, abgeſetzt. Vielleicht war es ſo gemeint, daß er, da er die Religionsfreiheit jüngſt nicht verhindern konnte, nun Liſt gebrauchen möchte. Bald fing derſelbe auch an, die Unterthanen der Herrſchaft, durch Verhinderung der Taufen und Begräbniſſe zu plagen. So machten es unſre Gegner auch anderwärts. Sie riſſen evangeliſche, dem Majeſtätsbriefe zufolge erbaute Kirchen, in der erzbiſchöflichen Stadt Grab und in der abteilichen Stadt Braunau ein. Auch in Krumau, in einer königlichen Herrſchaft, wurde Verfolgung der evangeliſchen Unterthanen angefangen" [103]).

Gekommen ſind wir nun zu der allbekannten und immer als Haupturſache zum Anfange des dreißigjährigen Krieges genannten Kirchenwegnahme zu Kloſtergrab und Braunau, welche näher beleuchtet werden muß.

Es kam darauf an, wie weit eigentlich die Erlaubniß ging; ob nämlich nur die proteſtantiſchen Stände und Städte auf ihrem Grund und Boden nun evangeliſche Kirchen erbauen dürften, oder ob es überhaupt nun nirgends mehr verwehrt werden könne, nach Bedürfniß, evangeliſche Kirchen zu errichten. Die Katholiſchen behaupteten das erſtere, daß nämlich in erzbiſchöflichen und andern in geiſtlicher Herrſchaft ſtehenden Ortſchaften, ſo wie in den königlichen Herrſchaften (wo jetzt auch die Collatur dem Erzbiſchof übertragen war,) nicht verlangt werden könnte, evangeliſche Kirchen zu haben, wenn ſchon die evangeliſchen Stände

103) Mehreres wird weiter unten im Abdrucke der Apologieen vorkommen.

da ſolche bauen dürften, wo ſie zu gebieten hätten. Die Proteſtanten aber verlangten mehr, als zu hoffen ſchicklich war, indem ſie überall, wo es nothwendig und wünſchenswerth ſchien, auch auf dem Gebiete katholiſcher geiſtlicher Herrſchaften, Kirchen haben wollten. Als man ihnen vorwarf, daß dieß Mißbrauch des Majeſtätsbriefes ſei, ließen ſie 1618 folgende Schrift drucken: „gründlicher Beweis, daß die zu den geiſtlichen Gütern und Klöſtern gehörigen Unterthanen, nach Ausweiſung des Majeſtätsbriefs und der zwiſchen den Ständen sub una und sub utraque geſchehenen „Vergleichung" befugt ſeyen und gut Recht haben, daß ſie ihnen, wie auch Ihrer kaiſ. Maj. Unterthanen auf deroſelben Herrſchaften, zu ihrem Gottesdienſt Kirchen aufbauen, und Gott geruhiglich dienen mögen." In dieſer Schrift werden dafür 12 Gründe aufgeführt.

Es darf wohl dieß Actenſtück mit den 12 Punkten hier nicht übergangen werden.

„Erſtlich iſt im Majeſtätsbrief textualiter zu befinden, daß alle die vereinigten Stände sub utraque, wie der Herrn- und Ritterſtand, alſo auch die Prager, Kuttenberger und andre Städte, ſamt ihren Unterthanen und in Summa allen, welche ſich nur zu der böhmiſchen Confeſſion bekennet haben und bekennen, keinen ausgeſchloſſen, ihre chriſtliche Religion sub utraque, beſage gedachter Confeſſion und ihrer unter einander aufgerichteten Vergleichung, frei und ruhig überall und an allen Orten üben und haben, und bei ſolchem ihren Glauben und Religion geruhiglich gelaſſen werden ſollen. Zum andern ſoll, noch ſollen nunmehr, von heute, dieſem Tage an, keiner, wie auf den höhern freien Ständen, alſo auch Städten, Städtlein, ſowohl das Bauervolk, von ihren Obrigkeiten, noch jemand andern, Geiſtlichen oder Weltlichen, von ihrer Religion nit ab und zu der andern mit Gewalt, auf was Weiſe es immer mehr geſchehen könnte, gedungen werden.

Zum dritten: daß wider ſolchen von J. K. Maj. den Ständen gegebenen Verſorg, kein Befehl, noch deſſen etwas, welches ihnen in dem geringſten einige Verhinderung oder Veränderung deſſen bringen könnte, von J. K. Maj. oder deren Erben und künftigen Königen in Böhmen, ergehen, noch angenommen werden; und wenn ſie gleich ergiengen und von jemand angenommen würden, ſollen ſie doch kraft- und machtlos ſeyn, noch in dieſer Sache

etwas weiter, es ſey rechtlich oder außer Recht, erkannt, noch zugeſprochen werden.

Zum vierten: daß J. K. M. allen Obriſten, jetzigen und künftigen, Landesofficirern, befohlen, daß ſie gedachte Herrn, Ritter, Präger, Kuttenberger und andre Städte, ſammt allen ihren Unterthanen, in Summa, alle sub utraque, ſo ſich zur böhmiſchen Confeſſion bekennen, bei gedachten Majeſtätsbriefe und Verforg, in allen ſeinen Artikeln, Clauſeln und Sententien, keine Hinderung ihnen hierin thuend, verbleiben laſſen und ſchützen ſollen. So aber hierwider jemand, er ſey geiſtlich oder weltlich, zu Interruption und Annullirung dieſes Majeſtätsbriefes, etwas handeln würde, ſind und ſollen J. K. M. mit dero Erben und künftigen Königen zu Böhmen, auch Ständen in dieſem Königreiche, ſich gegen einen jedweden ſolchen, als einen Turbator pacis publicae, zu verhalten, und ſie, die Stände, bei alledem zu ſchützen und zu handhaben, verpflichtet ſeyn, allermaaßen, wie der Artikel in der Landesordnung, von Beſchützung des Landes, beſagt und ausweiſet. Zum fünften. In der zwiſchen denen sub una und sub utraque unbeſchadet, und nur zu Erläuterung des Majeſtätsbriefes aufgerichtet, und in die Landtafel, in quaterno emtionum argenteo An. 1609, einverleibten „Vergleichung", ſind dieſe Worte zu befinden: an welchen Orten, es ſey J. K. M. dem Könige, der Königin, gehörigen Städten, oder auf J. K. M. Herrſchaften, daß die, ſo unter beiderlei Geſtalt ſind, ihre eignen Kirchen oder Begräbniſſe, wie auch keine mit denen sub una geſammte, nicht hätten, nach Ausweiſung des Majeſtätsbriefes, ihnen Kirchen und Gotteshäuſer, desgleichen Oerter zu ihren Begräbniſſen, aufzubauen und zu verſchaffen, Macht haben ſollen.

Zum ſechſten: In der zwiſchen denen sub utraque und denen sub una dieſes Königreichs Böhmen an Einem, dann denen Herrn, Fürſten und Ständen in Schleſien, andern Theils, in Religionsſachen aufgerichteten Conjunction und Vereinigung befinden ſich dieſe Worte: wo aber außer höchſtgedachter J. K. M. Perſonen, ſonſt jemand, weß Würden oder Herkommens, geiſtlichen oder weltlichen Standes, er ſey, niemand ausgeſchloſſen, von dem höchſten bis auf den niedrigſten, ſich entweder in J. K. M. Namen, oder für ſich, oder in weß Namen es immer geſchehen, könnte

oder möchte, unterſtehen würde, die Herrn evangeliſchen drei Stände der Krone Böhmen oder die Herrn Fürſten und Stände in Schleſien, Augsburgiſcher Confeſſion, oder allerſeits Unterthanen und Glaubensgenoſſen, nämlich ſie ſeyen unter geiſtlichen oder weltlichen, Katholiſchen oder Evangeliſchen geſeſſen, in ihrer chriſtlichen Religion, Kirchen, Schulen, Conſiſtorien zu turbiren, oder aus einiger Prätenſion, ſo vor dieſem die Katholiſchen zu Stiftern, Klöſtern, Kirchen, Schulen, Conſiſtorien, Renten, Einkommen, gehabt haben möchten, und die anjetzo, bei den Evangeliſchen in obgedachten Landen, ſtehen und in Brauch erhalten werden, ſie die Evangeliſchen anfaſſen wollten, ſie für Einen Mann ſtehen, beiſammen ſtandhaftig und feſt halten und alles, das äußerſte, als Leib, Gut und Blut, bis auf den letzten Blutstropfen, zur Beſchützung der evangeliſchen Lehre, Kirchen, Schulen, Conſiſtorien und was dieſem anhängig, bei einander zuſetzen und dieſes auch für ihre beſte Aſſecuration halten und haben wollen: daß, wenn ſie, oder ihre Unterthanen und Glaubensgenoſſen, ſo nämlich unter Geiſtlichen oder Weltlichen geſeſſen, wie obgedacht, in ihrer chriſtlichen Religion, Kirchen, Schulen, Conſiſtorien, und was dem anhängig, turbirt, bedrängt, oder angetaſtet werden wollten, es geſchehe auch unter was Prätext oder Schein es immer wolle, mit Rebellion oder andrergeſtalt, wie ſolches Gottes und ſeines Worts Feinde liſtig erdenken und zu thun wohl pflegen zu wiſſen, vnd es ja immer ſeyn möchte: ſie, die Herrn evangeliſchen drei Stände der Kron Böheim, auf die erſte Erforderung, innerhalb eines Monats, mit tauſend geworbenen Kriegsvolk zu Roſſe und zweitauſend geworbner Knechte, auf ihre der Herrn evangeliſchen böhmiſchen drei Stände ſelbſteigne Unkoſten und Verlag, auf die andre Erforderung aber, wieder innerhalb eines Monats, ingleichen wie zuvor, mit eintauſend geworbener Pferde und zweitauſend zu Fuß, auf ihre, der evangeliſchen böhmiſchen drei Stände Unkoſten und Verlag; und denn, auf den äußerſten Nothfall, mit aller ihrer höchſten Macht, alſo, wie ſie zuvörderſt ihren König, ſich ſelbſt, ihr Weib und Kind und das ganze Vaterland zu beſchützen vermeinen, aufs ſchleunigſte zuſpringen und zu Hülfe kommen wollen.

Zum ſiebenten. Der Majeſtätsbrief, ſo den Herrn Schleſiern gegeben, erſtrecket ſich gleichergeſtalt ausdrücklich auf alle und

jede Inwohner des ganzen Landes Schleſien, ſie ſeyen gleich unter geiſtlichen und weltlichen Fürſten, Perſonen, Commendatoribus, oder fürſtlich eigenthümlichen Gütern, in Städten, Dörfern und anderswo, keinen ausgeſchloſſen, angeſehen. Ferner, daß keiner aus ihnen zu anderer Religion, er ſey auch unter geiſtlicher oder weltlicher Obrigkeit angeſeſſen, oder hätte nur unter denſelben ſeinen Aufenthalt, gezwungen oder deßwegen hinweggeſchafft, noch um der Religion willen von ſeinem Amte geſetzt, und alſo, auf keinerlei Weiſe, in einiger Sache, an ſeinem Gewiſſen beſchwert, beleidiget, noch betrübt werden ſoll. Welchen Majeſtätsbrief die Herrn Schleſier, nach dem unſrigen und mit unſerer Hülfe, überkommen; iſt auch ihnen nichts mehr, als uns gegeben worden; wie wir denn deßwegen, als die vornehmſte Glied, deterioris conditionis nicht ſeyn können, ſondern dieſer Artikel in unſerm Majeſtätsbrief generaliter und summariter geſetzt, in der Herrn Schleſier ihrem aber ausführlicher und in specie verfaſſet iſt.

Zum achten. Bei Verfaſſung (zu jener Zeit,) des Majeſtätsbrieſes und der Vergleichung iſt dieſes anders nicht gemeint, noch dahin gedeutet worden, als daß die Klöſter J. K. M. königliches Kammergut ſind, über welche dieſelbe die Superiorität und das plenum dominium hat; welches denen damals bei dieſer Tractation anweſenden, genugſam wiſſendlich iſt. Zum Zehnten. Alle Geiſtlichen, wie das Erzbisthum, alſo auch alle andere, ſind bis daher in der Macht, Gewalt und Dispoſition der Könige in Böhmen, als der allerhöchſten Collatoren, Fundatoren, jure patronatus, verblieben.

Zum eilften: daß die geiſtlichen Güter, nach Anweiſung der Landesordnung, 49, zur königlichen Kammer gehören. Daher, wider gedachte Landesordnung A. 10, kein Convent oder Kloſter, ohne Bewilligung des Königs, nichts von den Conventen und Klöſtern verpfänden, verkaufen, hinweg geben noch verändern können; und aber, auf den Fall, daß er etwas hiervon verſetzte, verkaufte, verwendete oder hinweg gebe: ſolches keine Macht noch Kraft haben ſoll; und da gleich jemand etwa ſolches zu ſich genommen, muß er daſſelbe der königlichen Majeſtät, oder dem, welchen ſie es gegeben, wieder umſonſt einräumen.

Zum zwölften: daß die geiſtlichen Leute nur Usufructuarii und Administratores in temporalibus, ad vitae tempus, derſelben Güter und dahin gehöriger Unterthanen ſind. Aber die Könige

in Böhmen haben ſtets dieſes Recht und Macht gehabt, von den geiſtlichen Gütern die Inwohner dieſes Königreichs, ohne Bewilligung einer geiſtlichen Perſon, zu verkaufen, erblich zu machen, und in die Landtafel, nach ihrem Willen und Wohlgefallen, einverleiben zu laſſen; deſſen viele Exempel bei der Kaiſern (hochlöblichſten Gedächtniſſes) Ferdinands, Maximilians und Rudolphs Zeiten, vorhanden ſind".

Wenn wir jetzt unpartheiiſch drüber urtheilen, werden wir dieſen Gründen ein volles, entſcheidendes Gewicht nicht beilegen können. Die Proteſtanten haben wohl zuviel verlangt. —

Nun, es kommt darauf an, was der böhmiſche Majeſtätsbrief ſelbſt darüber beſtimmt. In der That iſt die Stelle etwas zweideutig. Worte des Majeſtätsbriefs ließen eine doppelte Erklärung zu, und jeder Theil verſtand ſie nach ſeinen Geſinnungen und Wünſchen[104]). Dem Herrn- und Ritterſtande wird die Erlaubniß des freien Baues gegeben, und es wird nicht geſagt, daß irgendwo nicht gebaut werden ſollte. Dennoch aber kann man wohl denken, daß bei Ertheilung des Majeſtätsbriefs nur an die proteſtantiſchen Stände und Städte gedacht worden iſt und Unterthanen nur dann bauen ſollten, wenn ſie mit der Herrſchaft einverſtanden wären. Es will alſo auch uns, wenn wir unpartheiiſch die Sache betrachten, wirklich ſcheinen, als ob die Proteſtanten hier nicht ganz im Rechte geweſen wären[105]), wohl aber der Abt. Ungeachtet aller Warnungen fuhren die Proteſtanten fort, ermuthigt von den Defenſoren. Auch kam die Sache auf den Kanzeln zur Sprache. Freilich, da Jeſuiten und Biſchöfe immer aufforderten, proteſtantiſche Kirchen zu nehmen und ihnen zu übergeben: ſo iſt kein Wunder, daß es wenigſtens da zu thun begonnen ward, wo ein guter Vorwand war.

Wie die Katholiken jene bekannten, ſo viel Aufſehen erregenden und die Proteſtanten ſo aufſchreckenden Vorgänge mit den

---

104) Vergl. Böttigers Geſchichte des deutſchen Volkes, 414 und die Erläuterungen in den Werken über den 30jährigen Krieg von Schiller, Mebold (1838 zu Stuttgart erſchienen) u. a.

105) S. Khevenhiller IX, 26, 102, 105. Die Proteſtanten behaupteten aber auch mit vielen Gründen recht zu haben. Daſ. 51, 28 und hatten gewiſſe Stimmen für ſich.

Kirchen zu Kloſtergrab und Braunau betrachteten, mag folgende Stelle aus Peſſinas Werk (S. 342) darthun. Eigentlich ſind es die Worte des Cardinals Caraffa [106]).

„Man wetteiferte in Böhmen ſchon längſt im gegenſeitigen Haß und in Sectirerei, auch nach den königlichen Vergünſtigungen. Es war den Sectirern blos erlaubt, auf dem eignen Gebiete der Herrn die Religion frei zu üben, keinesweges aber in Herrſchaften der Katholiken und auf den königlichen Gütern.

Da wollten nun manche Unzufriedene ſich Kirchenbau und ſectireriſche Predigt an katholiſch beherrſchten Orten, und zwar auf geiſtlichen Gütern, erlauben. Es bauten ſich die Bewohner von Kloſtergrab, welches erzbiſchöflich iſt, eine Kirche und kamen da gegen des Erzbiſchofs Willen zuſammen. Da der Kaiſer Matthias ſeinen Spruch gegen ſie gethan, nahm der Erzbiſchof Arbeiter an, ließ die Kirche einreißen und ihnen ihre Religionsübung unterſagen. Eben ſo bauten die Sectirer im Gebiet des Abtes zu Braunau eine Kirche [107]), ohne ihn zu fragen, ohne ſeine Erlaubniß, und wenn er gleich täglich aufs neue befahl, ſogleich den Bau einzuſtellen, die Kirche zu ſchließen und die Schlüſſel dem königlichen Rathe zu Prag zu überliefern. Oft war es ihnen anbefohlen, nimmer gehorchten ſie, ſondern fuhren gegen des Königs und Raths Willen und förmliche Befehle fort. Endlich wurden etliche Braunauer Bürger nach Prag geführt und in Gefängniſſe geſetzt; denn ſie hatten nicht allein Unrecht gethan, ſondern auch ihre königliche Behörde verachtet. Um nun jene wieder frei zu machen, unterließen die Häupter und Vertheidiger jener Secte weder Bitten noch Drohungen, und bedienten ſich Geldes und freundſchaftlicher Verhältniſſe, den Theobald Hochky, von ihrer Secte und eingeweiht in viele Geheimniſſe, weil er bei den vornehmſten Großen Secretair geweſen war,

106) Caraffa, de Germania sacra restaurata, I, 72. Ueber den Hergang zu Kloſtergrab, das in den Actenſtücken jener Zeit ſo oft genannt wird, ſ. Londorp, I, 416, über Braunau, Khevenhiller IX, 25. Theatr. Europ. 14.

107) Nicht templum nennt er ſie, ſondern nur Fanum, alſo unchriſtlich. Man war hart, wie einſt Diocletian. Euseb. hist. eccles. VIII, 7. Von Klagen und Drohungen über Druck, ja Unterdrückung ſ. Balbin. Epit. 623.

zu befreien. Man wollte nicht gerne die brieflichen Verbindungen mit mehrern Fürsten Deutschlands entdeckt haben. Da nun die Defensoren häufig berathende Versammlungen hielten und über die Befreiung der Gefangenen verhandelten: so wurden jene vom Kaiser, der schon etwas von Verschwörung merkte, von Wien aus, wo er sich aufhielt, ernstlich untersagt, und den Reichsverwesern ward geboten, solche Zusammenkommende als Aufrührer zu bestrafen. Dieß schreckte einige zwar von jenen Versammlungen zurück; aber andere bestellten eine feierliche Zusammenkunft, durch öffentliche Verkündigung der Prediger von der Kanzel, diese ermahnten auch das Volk zum Gebet, um die Sache ihrer Secte sicher zu stellen. So gaben sie den Ton an und feuerten das Volk an zur Vertheidigung ihrer falschen Religion, so daß sie, in weit größerer Zahl, gegen des Königs Befehl, zusammenkamen und von Vertheidigung sprachen, nicht mit Vernunft, die von diesen Aufwieglern ganz gewichen war, sondern nur in leidenschaftlichem Wüthen".

Um der Vollständigkeit willen mag noch eine katholische Erzählung der Braunauer Geschichte hierstehen, welche der Gegenschrift auf die Apologie entnommen ist. Dort heißt es also:

„Es verhält sich aber mit den Braunauern die Sache kürzlich also. Nachdem sie, ohne des Abtes [108]), als ihres Grundherrn ausdrücklichen Willen, zu Braunau eine Kirche, aus Anführung und Anleitung friedhässiger Leute, (deren Intent gewesen, vielmehr Unruhe im Lande, als einige Andacht anzurichten und zu befördern,) von neuem zu erbauen angefangen, und er, der Abt ihnen solches nicht erwehren können: hat er dießfalls J. K. Majestät um Hülfe und Einsehn angefleht und vorgewendet, wie ihm erstlich ohne Verletzung seines zum Orden und demselben Stift gethanen Eid und Pflicht, solche Neuigkeit einführen zu lassen, unmöglich sei; und dann auch seine Unterthanen, vermöge des Majestätsbriefes, als in welchem nichts dergleichen zu finden, zu solchem eigenmächtigen neuen Kirchenbau im wenigsten Fug und Recht

108) Schon 1602 wollte dieser die Evangelischen zur Ohrenbeichte und Communion sub una zwingen, bei Geld- und Leibesstrafen und Ausschließung von christl. Rechten, laut der 2ten Apologie.

nicht haben, mit emſigſter Bitte, ihm hierin die Billigkeit zu ertheilen. Darauf nun J. K. M. in Vernehmung des zwiſchen ihnen entſtehenden Streits ein mehreres nicht gethan, als den Braunauern die Fortſetzung des Gebäus nur ſo lang inhibirt und eingeſtellt, bis ſie ferner ſich unterrichten könnten laſſen, ob nämlich ſie, die Braunauer, durch den Majeſtätsbrief zu ſolchem Kirchengebäu zugelaſſen und befugt ſeyen oder nicht?"

„Hierüber ſich aber die Braunauer, ob ſie ſolcher J. Maj. Anordnungen zu gehorſamen ſchuldig, bei den Deſenſoren Raths erholet, welche ihnen ſtracks das Widerſpiel, und daß ſie, ungeachtet des kaiſerlichen Reſcripts in ihrem Gebäu fortfahren ſollen, anbefohlen haben, ihnen auch, wider männiglich ſie zu vertreten, betheuerlich zugeſagt und verſprochen. Heißt nun dieſes nicht J. K. M. als der höchſten Obrigkeit von den eigenen Unterthanen den Trotz anbieten, und einen dermaaßen ſchmerzlichen Schimpf und Spott anthun? Hätten nicht J. K. M. aus Ungeduld alsbald damals zu etwas anderem dadurch können bewogen werden?"

„Es haben aber J. K. M. ihre angeborne große Güte und Langmüthigkeit in dieſem merklich erzeiget, daß ſie noch eine lange Zeit zugeſehen, bis die Braunauer ſolch Kirchengebäu vollendet und darin ihr freies Exercitium gehabt. Inmittelſt, als nun von beiden Theilen, auch durch einkommende Schriften, unter dem Namen aller dreien Stände sub utraque, die Sache bei J. Maj. urgirt worden und man alſo beiderſeits dero gnädigſten Reſolution gewärtig geweſen: ſo haben J. K. M. nach fleißiger von ganzer Sache gehabten Erwägung, auch auf eingezogenen ſattſamen Bericht, ſich gnädigſt dahin reſolvirt, daß mehrerwähnte neuerbaute Kirche zu Braunau geſchloſſen und die Schlüſſel dazu von den Händen gegeben werden ſollten; dem ſich aber die Braunauer ganz trotziglich zuwider geſetzt; und die Deſenſoren haben inmittelſt eine Zuſammenkunft der Stände ausgeſchrieben. Weil aber J. Maj. aus den abgegangenen citationibus, darin ihre Autorität nicht wenig verkleinert worden, genugſam vermerken und ſpüren können, daß man die Stände von neuem zur Unruhe und wider ihre höchſte Obrigkeit anfriſchen und verhetzen würde, auch ihrer etliche dabei ihre eignen passiones mit durchzubringen gedächten: haben ſie ſolchen Convent mit Ernſt, jedoch wo nicht gar, doch nur ſo lange bis ſie wieder ins Land kämen, oder ſich deßwegen weiter reſolvierten,

inhibirt und eingeſtellt, auch zu deſto gewiſſerer Erlangung deſſen, und Verhütung allerhand Unraths, etliche ſchärfere Worte in ihr Schreiben mit inſerirt, daß ſie nämlich, weil man wohl wüßte, daß die Sache von etlichen wenigen Perſonen [109]) herrühre, den autoribus nachforſchen laſſen und gegen dieſelben, ihrem Verdienſte nach, vermöge Billigkeit, ſich verhalten wollen. Aus dieſen Worten ſchließen alsbald die Deſenſoren und Apologiſten [110]), ſie wären ſchon, und zwar unverhörter Sachen, condemnirt; und daher hätten ſie, die Stände zu berufen, unumgängliche Urſache gewonnen. Iſt nun dem alſo, wie ſie ihnen ſelbſt die Auslegung machen: ſo hätte in condemnatos nichts anders, als die Execution ergehen müſſen".

„Wer kann aber aus dieſen J. K. M. Worten erzwingen, weil ſie ſich der Billigkeit gemäß verhalten wollen, daß ſie, alle Verhöre zu entziehen und ſtracks zu exequiren geſonnen ſeyen? Wird nicht vielmehr durch dergleichen Wort das Verhör und die billige Erlaubniß angedeutet und verheißen?" u. ſ. w.

Jener Abt von Braunau war Wolfgang Selender von Proſſowitz, der Erzbiſchof aber der ſchongenannte Lohelius, welche ſich auf kaiſerliche Befehle beriefen, und Beſchwerden ungehört abwieſen. Manche ſahen daher wie in einem Spiegel ſchon Böhmens bevorſtehenden traurigen Zuſtand voraus; viele hofften von ſächſiſcher Hülfe vieles.

Von jenen Kirchen zu Kloſtergrab und Braunau iſt aus proteſtantiſchen Berichterſtattern (welche wohl mit Unrecht ſagen, daß ohne Urſache der Bau vom Abt verhindert und die Kirche verſchloſſen worden ſei,) noch hinzuzufügen, daß zu der erſteren viele Unkoſten armer Leute gehört, aber auch mehrere Fürſten und andre hohe Perſonen viel Geld dazu gegeben, daß ſie das Holz von der eingeriſſenen Kirche dem katholiſchen Prieſter zu Brennholz gelaſſen, Altar, Beichtſtuhl und Thurmknopf zur katholiſchen Kirche genommen, den nicht zum Katholicismus willigen den Wegzug befohlen und die, welche ihr Kind evangeliſch taufen ließen, mit Kerkerſtrafe belegt hätten. Jene Kirchenzerſtörung iſt am 11, 12 und 13. Dec. 1617 geweſen. Außer dem Abt von Braunau und dem genannten

109) z. B. Thurn.

110) D. i. die Verfaſſer der zwei Apologieen.

Lohelius, war auch der Abt im Prager Strahof ſehr ſtreng gegen Evangeliſche [111]). „Man ſahe, ſagt Pelzel (II, 687), mit Zittern den täglichen Anwachs der Unkatholiſchen und die Mönche ſtanden in Furcht, endlich gar um ihr Brot gebracht zu werden. Wo ſie nur konnten, widerſetzten ſie ſich der Ausbreitung der Proteſtanten, die ſich ſeit dem Majeſtätsbriefe ſehr vermehrten, beſonders, die der Lehre Luthers zugethan waren.“

Aber nicht allein ihre Vermehrung war den Katholiken und beſonders ihren Prieſtern ärgerlich, ſondern oft auch, und zwar nicht ohne Grund, ihr Betragen. Daß ſolches vielfältig Anlaß zu Klage gab, haben wir ſchon bei Erwähnung des Reformationsjubelfeſtes angedeutet. Es verdient aber auch hier eine Bemerkung von Rieger [112]) eine Stelle, der da ſagt, man hätte nicht unter dem Vorwande des Evangeliums die Gegenparthei ärgern, und, bei allem Sündendienſte nur auf das äußerliche Bekenntniß ſich verlaſſen und wohl bedenken ſollen, daß einmal die Katholiken auf jene Begünſtigungen ſehr ſcheel ſahen. Man müſſe mit gewiſſen Befugniſſen nicht eben pralen und herausfordernde Anſtalten machen und den andern trotzen, ſondern ſeine Gerechtſame, ohne Uebermuth und unnöthige Erweiterung, beſcheiden und mit Mäßigung gebrauchen. Und das eben hatten die Proteſtanten in Böhmen aus den Augen geſetzt. Prediger fehlten durch Sticheln und Schmähen, auch durch bittre Schriften und Beſchimpfung der Jeſuiten, wie ſie beſonders ſächſiſche Geiſtliche ausſprachen, wenn ſie einmal in Böhmens Hauptſtadt predigten. Die Prediger hätten nur warnen und Geduld predigen ſollen. Und was die böhmiſchen proteſtantiſchen Großen thaten (die bekannte Behandlung von Martinitz und Slawata, die ausgeſprochne Abſetzung Ferdinands, die Wahl eines andern Königs) konnten wahrlich zum Segen nicht gereichen.“ Ihr Fehler aber wurde überdieß bei dem Kaiſer vergrößert und in gehäſſigſter Weiſe erzählt; ſo daß er freilich ſehr zürnen und Mißbrauch des Majeſtätsbriefs tadeln zu müſſen glaubte.

---

111) Wohl mancher mochte denken, wie jener Jeſuit, der ſchon 1581 dem Kaiſer Rudolph den Rath gab: utere jure tuo, Caesar, servosque Lutheri ense, rota, ponto, funibus, igne, neca!

112) Der proteſtantiſche Rieger in ſeiner Geſchichte der böhmiſchen Brüder, 452.

Um das begreiflicher zu finden, was wir nun bald die Stände thun ſehen werden, müſſen wir berückſichtigen, was Pelzel (II, 788) ausſpricht: „die Stände in Böhmen waren bis zu der Schlacht auf dem weißen Berge faſt mehr, als was jetzt die Parlemente in England ſind. Sie machten Geſetze, ſchloſſen mit ihren Nachbarn Bündniſſe, ſetzten die Steuern und Abgaben feſt, ertheilten verdienſtvollen Männern den Adelſtand, hielten ihre eigenen Truppen, wählten [113]) ſich Könige, oder wurden wenigſtens um die Einwilligung gefragt und erſucht, wenn der Vater dem Sohne die Krone laſſen wollte". Nach heutigem Sprachgebrauche könnte man das alles kurz in den Satz zuſammen faſſen: Böhmen war höchſt conſtitutionell geſinnt; was freilich ſpaniſche Rathgeber Ferdinands nicht begreifen mochten.

Die von Ferdinands Gegenpartei 1620 zu Prag herausgegebene „Deductionsſchrift" ſagt: „Aber die Erbitterung iſt gegen die böhemiſche Nation und Religionsverwandten ſo ſtark und tief eingewurzelt, auch der Grimm, Groll und Feindſchaft ſo groß und heftig, daß man keine Demuth, kein Bitten noch Erbieten anſehe, keine vernünftige noch treu gemeinte Erinnerung oder Warnung nicht achten noch annehmen wollen, ſondern wir werden alle mit einander nur für Ketzer, Rebellen und lutheriſche Hunde gehalten, auch ihren Namen von dem Erdboden zu vertilgen, dieſes edle Königreich den blutdürſtigen Stratioten und Raubvogeln zu Mord, Beut' und Brand aufgeworfen und Preis gegeben."

Die gegenſeitigen Klagen und Vorwürfe wurden nach 1617, wo die Proteſtanten bei ihrem Jubiläo die Katholiken am 31. October, und drauf am 10. Nov. letztere bei einem päpſtlichen Jubiläo jene ſehr erbittert hatten, immer lebendiger. Die Tagespreſſe war ſchon weit lebhafter beſchäftigt, als man denken ſollte. Die meiſten jener damaligen Streit- und Gegenſchriften ſind jetzt eine Seltenheit und finden ſich nur da und dort noch auf Bibliotheken. Erhalten haben ſich beſonders ſolche, welche an größere Schriften angebunden worden waren, z. B. an Exemplare von Theobalds Huſſitenkrieg. Dergleichen Schriften ſind: vertrauliche

113) Dieſes Thema führt beſonders die „Deductionsſchrift" aus, S. 5 ff. und Beilagen S. 29 ff. Beſonders wichtig iſt der vor der Wahl 1526 abgelegte Schwur der Wahlherrn.

Communication über das Religionswesen. Gutherziges Bedenken über die böhmische Unruhe. Discours von dem betrübten Zustande der Stände sub utraque, Faber, über das Defensionswerk. Viele haben komische Titel, z. B. die Hussitenglocke, spanischer Geldtrutz, spanischer Krebsgang, spanischer Sauerteig, der Fallstrick, böhmischer Ohrlöffel u. dgl. [114])

1) Wirksamkeit der Defensoren.

Es waren die utraquistischen Stände über das Verfahren zu Braunau und Klostergrab und über die Gefangenhaltung der Beschwerdeführer gar sehr aufgebracht und wollten Berathungsconferenzen von Defensoren anstellen. Der Kaiser erklärte, es solle solche Zusammenberufung und das Erscheinen, als Majestätsverbrechen geahndet werden, denn der Kaiser sei des Reichs Defensor selbst, und wolle andere nicht anerkennen [115]).

Dennoch luden die Stände, was ihnen gar sehr zum Verbrechen gemacht wurde, ein, und zwar in folgendem Schreiben.

Citation, oder Ausschreiben der Herrn Defensoren zu Prag, an alle Stände und Städte im Königreich Böheim, vom 14. Jun. 1618, nach einem gleichzeitigen Abdrucke, hier mitgetheilt.

„Wolgeborne Herrn, Herrn, Edle, Gestrenge, Ritter, Ehrenveste und Hochweise Herrn Präger aller dreier Städte [116]), der Bergstädte Bürgermeister und Räthe, alle Gemeinden der Städte im Königreich Böheim, Herrn Brüdern, Vettern, Oheimen, Schwägern, insonders liebe Freunde und günstige Herrn, auch Freyhöfer, Freybauern, freye Richter und Mayer, und in Summa alle Inwohner sub una und sub utraque, weltlich und geistlich, Euren Gnaden und Euch, entbieten wir unsre Dienste mit Wünschung von dem Allmächtigen, beständige Gesundheit, göttliche Fürsehung und alle andre Wolfahrt".

„Wir verhalten Ewern Gnaden und Euch nicht, daß dessen

---

114) Ueber solche sonderbare Titel damaliger Streitschriften s. Saligs Gesch. der augsp. Confession, I, 777, 786 f.

115) Persec. 150. S. auch Zeidlers Bericht aus Prag, in Müllers böhm. Kriege, 5.

116) D. h. Altstadt, Neustadt, Kleinseite.

gewaltige, hochwichtige und unumbgengliche Urſachen vorhanden, umb welcher willen wir Verlangen tragen, uns mit Ew. Gnaden und Euch perſönlich zu beſuchen. Etzliche und inſonderheit aufs newe vorgefallene und dieſes gantze Königreich Böheim angehende Sachen Ewern Gnaden und Euch wiſſend zu machen, und benebens mit Ewern Gnaden und Euch uns dißfalls, wie, in dieſen jetzt gefehrlichen Zeiten dieſes unſer liebes Vaterland vor aller Gefahr verſehn werden köndte, zu unterreden.“

„Derowegen wir Ew. Gnaden und Euch, ſowol die sub una, welche mit und neben uns ſtehn, und dieſes landes Freyheiten zu defendiren behülfflich ſeyn wollen, als die sub utraque, alle drey Herrn Ständ dieſes Königreichs Böheim, freundlich und dienſtlich bitten, und von wegen der von Ew. Gnaden und Euch uns aufgetragenen Pflicht, bey derjenigen Pflicht, damit Ew. Gnaden und Ihr uns verbunden, vermahnen thun, daß ſie alſobald, wenn dieſelbe dieſes Patent erreicht, ſich einige Verhinderung außer Gottes Gewalt, nicht auffhalten laſſen, ſich auf den Weg machen und den andern Sonntag nach Trinitatis, auf die Nacht, in die Prager Stadt kommen, auff den Montag Morgens frue, auf dem Prager Schloß ſich finden laſſen, allda dieſes alles vernemen und mit uns ſich eines gewiſſen entſchließen und vereinigen wollet und ſollet. Bey welcher Zuſammenkunfft dieſelben nicht auffgehalten werden ſollen; ſondern werden, ob Gott will, alſobald des andern Tages ſich hinwiederumb nach Hauß wenden und begeben mögen.“

„Und weiln wider uns und alle Inwohner des Königreichs böſe und ſchädliche Leute [117]) zu practicirn und mancherley Inſidien oder Anſchläg anzurichten nicht nachlaſſen: als wil ſich gebüren, ſolches bey Zeiten abzuwenden. Derowegen wir Ew. Gnaden und Euch darumb bitten, unſrer Pflicht halber aber ermahnen, dieſelben auch alſobald, ehe ſie ſich anhero zu uns auffmachen und begeben, ſowohl ſelbſten mit dem Volke zu Roß, verordneter Defenſion nach, in Bereitſchaft ſtehn; alſo auch bey den Verwaltern und Amptleuten ihrer Güter verordnen wollen

117) Aus Spanien eingedrungene undeutſch, unböhmiſch geſinnte Truppen, auch Ordensleute.

und ſollen, damit ſie, vermög' angezogener Defenſion, mit dem zehenden Mann, würdigen und wohl ausſtaffirten Perſonen, zu dieſer Zeit, in vollkömmlicher Bereitſchafft ſtehn möchten; wie dann auch alle des dritten Standes ſich gebrauchende Städte, geiſtliche Perſonen, auch die Hauptmanne aller J. K. M. Herrſchaften, Freyhöffer und Meyer, ſich gleichmeſſig zu verhalten pflichtig und ſchuldig ſeyn ſollen. Was nun mit ſolchem Volk ſerners vorgenommen werden ſolte: deſſen wollen wir uns mit Ew. Gnaden und Euch, entſchließen und vereinigen. Weiln es denn allhier Gottes Lob und Ehre, J. Kaiſ. Maj. wolfahrt, Leib, Ehre, Weib, Kind und Gutes, auch Freiheit, Ordnung und Recht betreffen thut: als tragen wir Ew. Gnaden und Eurethalber, als Kinder des Vaterlandes keinen Zweiffel, ſie werden dieſes zu Herzen nemen und ſich alſo, wie oben geſchrieben und nicht anders verhalten. Datum auff dem Prager Schloſſe, in consilio Directorum, 14. Jun. 1618."

Dieſe angekündigten nothwendigen Berathungen ſollten im prager Karolingebäude gehalten werden [118]). Vor der Verſammlung that man, nach Jacobäis Bericht, Folgendes. Sonntags vorher ward in allen proteſtantiſchen Kirchen die Verſicherung der Stände bekannt gemacht: alles, was man vornehmen wolle, habe ein andres Ziel nicht, als Gottes Ehre, der Kirche Heil, Sr. Majeſtät Vortheil(?) und des Vaterlandes wahres Wohl. Dieß ward, auf Anordnung der Defenſoren, deren Gewalt, zufolge des Majeſtätsbriefs, das Conſiſtorium und die unkatholiſche Geiſtlichkeit untergeben war, durch die Prediger, von deutſchen und böhmiſchen Kanzeln herab, bekannt gemacht.

Es hielt auch der Paſtor zu St. Nicolai auf der Kleinſeite, Johann Roſacius, im Karolin eine Rede. Dieſe beiden Einmiſchungen der Geiſtlichen gaben dann den Grund ihrer Abſetzung und Vertreibung.

Nun berathſchlagten ſich daſelbſt die utraquiſtiſchen Stände

---

118) Vgl. Pelzels bündigen Bericht, Geſchichte II, 688 ff. Dieſe Berathungsverſammlung war verboten. S. Londorp I, 411. Daß die von der Neuſtadt und Kleinſeite nicht mit erſchienen, ſ. Urkunde daſelbſt 485 f. Nach der kirchlichen Abkündigung ſang man das Lied: „Verleih' uns Frieden gnädiglich" ꝛc. daſ. 412.

über ihre Religionsfreiheit. Die königlichen Städte und die Abgeordneten der Prager Städte waren dazu geladen. Dieſe erſchienen nicht, jene aber in ſehr großer Zahl.

Im Majeſtätsbriefe ſuchte man nun die Worte auf, welche die Beſchwerden der utraquiſtiſchen Stände, wegen der Ereigniſſe von Kloſtergrab und Braunau, rechtfertigen zu können ſchienen. Die kaiſerlichen Verordnungen in jener Angelegenheit aber wurden für ungültig erklärt. Man ſandte auch Bitten und Beſchwerdeſchriften nach Wien an den Kaiſer Matthias, ebenſo an die Statthalter des böhmiſchen Königreichs. Auch erſuchte man die ſchleſiſchen, mähriſchen und lauſitziſchen Stände um Fürſprache bei Matthias. Dieſer wußte, was vorgegangen, nicht allein aus den Beſchwerden, ſondern auch aus Berichten der Statthalter und war ſehr aufgebracht auf Böhmen. Worte des Thronfolgers ſollen ſeinen Unwillen noch vermehrt haben. Seinen Zorn über die gegen ſeinen Willen gehaltenen Verſammlungen im Karolingebäude ließ er durch die Statthalter den Ständen kund thun. Auch meldete er ihnen, was zu Braunau und Kloſtergrab geſchehn, ſei ſein Wille geweſen; ſie hätten den Majeſtätsbrief und andre Vorrechte wirklich gemißbraucht und es müßten die Häupter der Verſammlungen, als Empörer betrachtet und beſtraft werden. Doch ließ er ihnen auch zuſagen, daß er Willens ſei, in Prag ſie perſönlich anzuhören und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen.

Mittlerweile ward in Prags Kirchen von Utraquiſten und Proteſtanten von der Gefahr geſprochen, in welcher ihre Privilegien ſchwebten und auf mögliche Entziehung des Majeſtätsbriefes hingedeutet. Das Volk aber vermahnten die unkatholiſchen Geiſtlichen, den Himmel um Schutz anzuflehn und wachſam auf der Hut zu ſein. Denn es traſen manchmal die Worte ein, die in der heiligen Schrift, Pſalm 62, 5 und 64, 6 geſchrieben ſtehn.

Die ſo hart getadelte und beſtrafte „Vermahnung und Verkündigung, ſo auf Befehl der drei Stände in Böheim sub utraque am 20. Mai zu Prag, auf allen evangeliſchen Kanzeln, deutſch und böhmiſch verleſen worden iſt, liegt auch in einem Exemplare vor uns, und kann daher (ohne eben die alte Orthographie beizubehalten) mitgetheilt werden.

„Geliebte in dem Herrn Chriſto. Es wird eurer chriſtlichen Liebe, aus ſonderbarer Anordnung angemeldet: nachdem der getreue,

allmächtige und barmherzige Gott durch ſeine göttliche Gnade verliehen, daß, nach großen unerträglichen Zuſetz- und Beſchwerung in unſrer chriſtlichen Religion sub utraque bei, hochlobſeligſter Gedächtniß, Kaiſer Rudolphi Zeiten, alle drei, Herrn-, Ritter- und Bürgerſtände, wie auch andre zur böhmiſchen Confeſſion ſich bekennende Unterthanen in dieſem Königreich, die Gnade und freie Religionsübung erlanget, dieſelbige auch durch einen beſondern Majeſtätsbrief und „Vereinigung" derer sub utraque und sub una ſowohl durch die „Vergleichung" der Herrn Stände sub utraque und „Conjunction" mit den Herrn Schleſiern beſtätiget, und von der jetzigen Kaiſ. Maj. unſerm allergnädigſten König und Herrn bekräftigt worden: als haben ſolcher Freiheit wir bishero etliche Jahre in ziemlicher guter Ruhe und Frieden genoſſen, hat ſich auch niemand, uns um ſolche Gnade Gottes und chriſtliche Freiheit zu bringen, öffentlich unterſtanden. Es iſt aber nunmehr den Herrn Ständen sub utraque Bericht verkommen, daß etliche, der göttlichen Ehre und Wahrheit widerſetzig, in dieſem Königreiche den heilſamen Frieden und alle Liebe und Einigkeit zwiſchen uns zu zerſtören, ſich unterſtehen ſollen, durch mancherlei heimliche Liſt und „Praktiken" unſerer chriſtlichen Religion sub utraque nicht einerlei ſchwere Bedrängniß und unträgliche Beängſtigung zuzufügen, die, zu Gottes Lob und Ehre, mit großen Unkoſten erbauete Kirchen, zu Hohn und Spott unſerer chriſtlichen Religion, feindſelig zu verſperren, einzuwerfen und bis auf den Grund nieder zureißen, die Leute mit Gefängniß zu beſchweren, zum Abfall der göttlichen Wahrheit mit Gewalt zu nöthigen, und, in Summa, zur gänzlichen Vernicht- und Aufhebung des Majeſtätsbriefs und der Religionsfreiheit, auf das Höchſte zu beſchweren und zu bedrängen. Um welcher Urſachen willen Ihre Gnaden, wie unlängſt verwichner Tage, alſo auch vor der Zeit, zu etlichen malen, vermöge der ihnen ertheilten Macht, in das große Collegium Kaiſer Karls IV. zuſammen gekommen, ſolches an J. K. M. gelangen laſſen und dero gnädigſte Vorſehung demüthigſt und friedlich erwartet. Sie ſind aber unterdeſſen von den Feinden der göttlichen Wahrheit und friedhäſſigen Leuten ganz unſchuldig, als ob ſie wider J. K. M. ihren allergnädigſten Herrn, Zuſammenkünfte anſtellten und ſich mit einander vereinigen und verbinden ſollten, ſchwer angegeben und verkleinert worden".

„Dagegen Ihre Gnaden vor Gott und aller Welt bezeugen, daß ihnen hierin Gewalt und Unrecht geſchehe, haben darauf nie gedacht, ſei auch in ihren Sinn nicht gekommen, daß ſie das geringſte wider J. K. M.[119]) gedenken, noch wirklich vornehmen ſollen; ſondern ſie ſuchen allein Gottes Lob und Ehre und begehren bei unſrer chriſtlichen Religion, ſamt uns allen im Königreich Böheim, Inhalts des Majeſtätsbriefes, geruhig zu verbleiben und mit allen der widrigen Religion Zugethanen Friede, Liebe und Einigkeit zu erhalten.“

„Dieſes haben wir eurer chriſtlichen Liebe darum anmelden laſſen wollen: wofern jemand dergleichen von ihnen unter euch, bevoraus unter den Einfältigen, vorgeben und ausſprengen würde: als ſollten ſie ſich wider J. K. M. ihren allergnädigſten König und Herrn, verbunden, oder ſonſt etwas unbilliges, vordieſem, anjetzo und künftig, für ſich nehmen: daß ihr demſelben keinen Glauben geben, noch Ihre Gnaden dafür achten noch halten wollet, ſondern gewißlich glauben, daß ſolches alls zu Gottes Lob und Ehren, zu Abwendung aller Bedrängniß in unſerer chriſtlichen Religion sub utraque und uns allen zum beſten gemeint ſey; demnach Ihre Gnaden helfen vertreten und entſchuldigen, auch von denſelben euch niemand abwenden laſſen. Und weil Ihre Gnaden, alle drei Herrn Stände, zuſamt den Defenſoren, morgenden Tages abermal, um der Ehre Gottes willen, in bemeldtem großen Carolino verſammelt ſein werden, obgemeldte Religionsbedrängniß und anderwärts alle betreffende Sachen zu erwägen und ferner bei J. K. Maj. um Vorſorgung anzuhalten: ſo laſſen dieſelben euch alle, als chriſtliche Mitglieder, bitten: ihr wollet mit kindlicher Zuverſicht euch zu Gott wenden und Seine göttliche Majeſtät mit inbrünſtigem Geiſte und wahrem bußfertigen Herzen anrufen und bitten, daß Er um ſeines heiligen Namens Ehre und unſrer aller Seelen Heil und Seligkeit willen: vor allen Dingen, J. K. M. unſers allergnädigſten Königs und Herrn, Herz, Liebe und Gemüth gegen ihnen und uns, als dero getreuen Unterthanen, neigen, J. Maj. ſamt derſelbigen kaiſerlichen Gemahlin, langes Leben und glückſelige Regierung über uns gönnen und verleihen wolle. Folgends, wollet auch unſern lieben Gott fleißig bitten und anrufen

119) Nämlich Matthias jetzt noch.

für Ihre Gnaden, die Herren Stände, welche um der Ehre Gottes willen keine Mühe noch Unkoſten ſparen, ſondern für uns all „unter beider Geſtalt,“ Sorge tragen, ſeine göttliche Allmacht wolle ihre Gnaden ſtärken, bekräftigen und befeſtigen, derſelben Sorge, Mühe und Fleiß, zu ſeines heiligen Namens Lob und Ehren, ſegnen, ihnen alles zu einem guten Ende bringen helfen und mit reichen Gnaden, beides, hier zeitlich und dort ewig, erſtatten und vergelten; ſeiner göttlichen Majeſtät, ſowohl Ihrer K. Maj., und unſre Feinde zu ſchanden machen, ſie bekehren und uns allen Friede und Einigkeit zu künftigen langen Zeiten gnädiglich verleihen, damit wir allerſeits in Liebe und Einigkeit verbleiben und ſeiner göttlichen Majeſtät dienen mögen. Solches zu erlangen: ſo laßt uns alleſamt in gleicher Zuverſicht ſingen: „Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unſern Zeiten ꝛc.“

O, wie mochte dieß alle Gemüther in den Kirchen der Evangeliſchen bewegen! Aber niemand konnte denken, daß drei Tage drauf jene bald zu beſchreibende übereilte That im Schloſſe (die Defeneſtration) vorgehn würde.

Dem fügen wir ſogleich eine zweite Kanzelverkündigung bei, vom 3. Jun. 1618, nach der Verbannung der Jeſuiten (damals der Böhmen ſtörenden Fremdlinge), geſprochen.

„Geliebte in dem Herrn Chriſto. Demnach der allmächtige Gott Ihren Gnaden allen drei evangeliſchen Ständen dieſes hochlöblichen Königreichs Böheim, Gnade verliehen, daß ſie hinter etlicher feindſeliger Leute Praktiken gekommen, ſo der „Vergleichung“ der Herren Stände sub utraque und sub una zuwider, ſich unterſtanden, das Religionsweſen, hin und wieder im Lande, zu turbiren und allerhand Unruhe und Beſchwerung zu ſtiften und anzurichten: ſo wolle Eure chriſtliche Liebe Seiner göttlichen Majeſtät dafür von Grund eures Herzens danken und dieſelbe ferner, beides, hier und in der Kirche, und dann auch daheim im Haus, ſamt den Ihren, fleißig anrufen und bitten, ſie wollen ihnen ferner mit dem Geiſte der Kraft, des Raths, des Verſtandes und der Weisheit, wie bishero, alſo auch hinfüro, treulich beiſtehn; damit ſie nicht allein alle Religionsbedrängniſſe, Beſchwerung und Unruhe von dem ganzen Vaterlande abwenden, ſondern auch daſſelbige zu beſtändiger Ruhe und zu Frieden bringen mögen, um Jeſu Chriſti, unſers Herrn und Heilands willen. Amen“.

Um die den zehn Statthaltern gewordenen Aufträge zu vollziehen, ſammelten ſich Adam von Sternberg, Wilhelm von Slawata, Jaroſlaw von Martinitz und Diepold von Lobkowitz im Schloſſe; während die andern krank, oder abweſend auf ihren Landgütern, drei aber unter ihnen ſelbſt Utraquiſten waren. Unter dieſen Statthaltern waren Slawata und Martinitz, ſo wackre Männer ſie auch in mancher Hinſicht geweſen ſein mögen, bei den jetzt ungemein aufgeregten Utraquiſten allgemein verhaßt. Sie hatten 1609 die Amneſtie nicht mit unterzeichnet, den Majeſtätsbrief gemißbilligt und ſchon 1611 zur Austilgung der Evangeliſchen gerathen, und jetzt hatten ſie den landesherrlichen Auftrag, die Verſammlungen der utraquiſtiſchen Stände im Karolin abzuſtellen, die Urheber vor ſich zu rufen und ſie, wenn ſie nicht bis zur Rückkunft des Kaiſers, der dann ihre Beſchwerden anhören und was recht ſei, ihnen widerfahren laſſen wollte, ſich ruhig verhalten würden, mit Strafen zu bedrohen.

Jene Statthalter nun erſuchten die Stände, ſie möchten ſich, alle zuſammen oder nur einige von ihnen, in die Statthalterſchaft begeben, um den Vortrag eines kaiſerlichen Schreibens anzuhören. Viele erſchienen, hörten Matthias ernſte Befehle, bekamen auf ihr Anſuchen ſolche in Abſchrift und verſprachen, den Morgen darauf mit Antwort wiederzukommen.

Solches iſt auch geſchehen. An jenem verhängnißvollen unglücklichen 23. Mai 1618 erſchienen ſie wieder; jene vier Statthalter aber waren, ſie zu erwarten, beiſammen. Die vornehmſten unter den Ständen waren folgende Herren: Heinrich Matthias Graf von Thurn, Kolon von Fels, (beide Oeſtreicher,) Wilhelm von Lobkowitz der ältre, Joachim Andreas Graf von Schlik, Wenzel von Raupowa (oft auch nur Ruppa genannt), Albrecht Smirczizky, Paul von Rziczan, Ulrich Kinſky von Wchinitz, Bohuchwal Berka, Albin Graf von Schlik, Paul Kaplirz. Nicht unbewaffnet erſchienen ſie; denn ſie hatten meiſt Piſtolen an den Gürteln hangen; das Volk aber war mit Ober- und Untergewehr verſehn. Alle Zugänge des Schloſſes wurden von ihnen beſetzt, und als ſie in den Palaſt gekommen waren, traten die vornehmſten in das ſogenannte grüne Zimmer, wo ſie ſich über das berathſchlagten, was den Statthaltern zu ſagen ſei.

Hier nun entdeckte Thurn, jener feurige, aber leidenſchaft-

liche und voreilige Mann [120]), den übrigen Mißvergnügten sein Vorhaben. „Er hatte sich [121]) durch Eifer für die protestantische Religion und durch eine schwärmerische Anhänglichkeit an sein neues Vaterland, des ganzen Vertrauens der Utraquisten bemächtiget, welches ihm den Weg zu den wichtigsten Posten bahnte. Seinen Degen hatte er gegen die Türken mit vielem Ruhme geführt. Durch ein einschmeichelndes Betragen gewann er sich die Herzen der Menge; ein heißer, ungestümer Kopf, der die Verwirrung liebte, weil seine Talente darin glänzten, unbesonnen und tollkühn genug, Dinge zu unternehmen, die eine kalte Klugheit und ein ruhigeres Blut nicht wagen; gewissenlos genug, wenn es die Befriedigung seiner Leidenschaften galt, mit den Schicksalen von Tausenden zu spielen, und eben fein genug, eine Nation, wie damals die böhmische war, an seinem Gängelbande zu führen. Schon an den Unruhen unter Rudolphs Regierung hatte er den thätigsten Antheil genommen, und der Majestätsbrief, den die Stände von diesem Kaiser erpreßten, war vorzüglich sein Verdienst. Seit er nicht mehr Kronhüter von Karlstein war, beherrschte ihn die Begierde nach Rache, und die Gelegenheit fehlte nicht lange, sie zu befriedigen".

m) Slawata und Martinitz, der Protestanten Feinde. Defenestration. Gegenseitige neue Beleidigungen.

So lange, stellte Thurn den übrigen Ständen mit vieler Beredtsamkeit vor, Slawata und Martinitz, denen an Strenge

120) Dieser Thurn, Freiherr von Valsassina, war kein geborner Böhme, aber Besitzer böhmischer Güter, und jetzt kein Jüngling mehr; denn schon 1595 war er Obrist, überlebte aber das Jahr 1618 noch lange. In einer Vertheidigungsschrift, die er, 14 Jahre darauf, wegen eines militärischen Falles an der steinauer Brücke bei Liegnitz herausgab, sagt er, in Beziehung auf jene Ereignisse Folgendes: „Es ist zumahlen überflüssig, auch zu weit zu erzählen, was ich bei dieser Bewegung und Unruhe für Gefahr, Schade, Schande und Ungelegenheit abgetragen, was ich an meinen Synpatrioten in Böhmen, Mähren und Oestreich für schuldige Treue und Standhaftigkeit erwiesen, was ich, meines Gewissens Freiheit und guten Namens halben für ansehnliche Graf- und Herrschaften gemisset, dieselben aus Geringschätzung gern dahintengelassen, und was Gestalt ich bis auf diese Stunde, durch Gottes Gnade, in meinem hohen Alter, getrost und überaus mühsam, jedoch willig und gern, mich muß gehaben und betragen".

121) So schildert Schiller ihn.

gegen die Proteſtanten niemand gleich, vorhanden wären, würde die Religionsfreiheit Böhmens nie auf feſtem Fuße ſtehn.

Wilhelm, Graf von Slawata war Oberſtkämmerer von Böhmen. In ſeiner Jugend war er Pikhardit geweſen, dann aber, man ſagt, wegen einer reichen Heirath, katholiſch geworden, ja auch, wie es oft bei Convertiten zur katholiſchen Kirche war und heut noch iſt[122]), übereifrig katholiſch, ein in vieler Hinſicht ſehr wackrer Mann. Von ſeiner Hand befinden ſich in Bibliotheken des böhmiſchen Adels mehr als zehn Bände Memoiren über ſeine Zeit, zu ſeiner Vertheidigung gegen die Häupter der proteſtantiſchen Parthei. Er lebte nach 1618 auswärts, ward 1620 belohnt, trug 1621 zur Verzeihung des Königs von Böhmen viel bei, meinte es nach ſeiner Anſicht, gut mit ſeinem Vaterlande, war ſehr reich und ſtarb 1652 in hohem Alter zu Neuhaus[123]).

Der zweite der genannten in der Geſchichte des Anfangs des dreißigjährigen Krieges ſo unvergeßlich gewordnen Männer, Jaroſlaw von Martinitz, war nachgeborner Sohn von Jaroſlaw III. von Martinitz, Kämmerer und Geheimrath. Er war ausgezeichnet ſchon als Jüngling, Herr auf Okor und Smeczna (daher gewöhnlich Smeczanſky genannt,) empfing zu Rom Reliquien durch den Papſt, ward Kreishauptmann, Kammerherr, Landrechtsbeiſitzer, nach Thurns Entſetzung 1617 Burggraf von Karlſtein und 1618 einer der zehn Statthalter. Nach ſeiner Flucht kam er 1620 zurück, ward, wie Slawata, mit dem Grafentitel belohnt, kaiſerlicher Staatsrath, Oberſtlandrichter, Oberſtkämmerer und Oberſtlandhofmeiſter, 1638 Oberſtburggraf, und wirkte, was er nur konnte, für den katholiſchen Glauben. Er ſtarb zu Smeczna 1649 und es ruhen im prager Dom ſeine irdiſchen Ueberreſte. Wir beklagen die Härte, die er ſich nebſt Slawata gegen Proteſtanten zu Schulden kommen ließ. Man ſagt, ſie hätten ihre proteſtantiſchen Unterthanen mit engliſchen Hunden und Prügeln in die Meſſe hetzen und ihnen wohl auch den Mund zur Commu-

122) D. Ammons Galerie der merkwürdigſten Convertiten im 16—18. Jahrhunderte. Erlang. 1835 giebt Beiſpiele genug.

123) Ueber ſein Leben und ſeine Verdienſte ſ. Pelzels Gelehrte, I, 13. Umſtändlich erzählt ſein Leben Balbin, in Miscell. IV, 130. S. Lebensgrundſätze ſ. daſelbſt 130. Sein Bildniß wird dem zweiten Bande beigegeben werden.

nion sub una aufsprengen lassen, auch ihnen Heirathen, Gevatterschaften, und ehrliche Begräbnisse versagt. Letzteres ist glaublicher, als das erste. Martinitz hatte schon 1618 den karlsteiner Nichtkatholiken Verweisung gedroht, wofern sie nicht, bei nächster Ostercommunion sub una, auch sich einstellten.

Thurn war nun der Meinung, es sei unumgänglich nothwendig, diese Männer aus dem Wege gänzlich zu räumen, sie müßten als Opfer fallen. Gegen solch' ein Unternehmen machten zwar Mehrere Gegenvorstellungen, andre aber gaben Beifall. Mit Ungestüm traten Thurn, Rziczan, Fels und andre in den Statthaltersaal im prager Schlosse. Das Wort im Namen der utraquistischen Stände führte Paul v. Rziczan, (den wir später mit Raupowa und andern noch im Gefolge des Winterkönigs in den Niederlanden finden), mit den Vorwürfen, daß sie, Slawata und Martinitz, die Störer des Friedens wären und die Utraquisten um den Majestätsbrief bringen wollten.

Jeder Statthalter sollte jetzt einzeln gestehen, ob er an jenem kaiserlichen Schreiben Antheil gehabt habe? Da hielt der Oberstburggraf an sie eine ernste, doch ruhige und gelinde Rede und bat sie, doch ja nicht durch Gewaltthätigkeiten sich zu übereilen. Da erwiderte Fels: wider Sternberg und Lobkowitz habe man jetzt nichts; aber Slawata und Martinitz (die auch jetzt trotzig antworteten,) seien die, welche bei jeder Gelegenheit die Utraquisten drückten. Da rief Wenzel von Raupowa: am besten, gleich zum Fenster hinaus („po staruceśku"), nach altem böhmischen Gebrauche[124])!

Hierauf traten einige näher zum Oberstburggrafen und zum Großprior Diepold von Lobkowitz, die weniger gehaßt und mehr gefürchtet waren, nahmen sie bei dem Arme und führten sie aus dem Zimmer. Martinitz und Slawata aber baten, man solle sie, wenn sie etwas verschuldet hätten, nach den Gesetzen richten. Sie machten weitere Vorstellungen und sprachen von Unschuld; aber die Erbitterten waren nicht zu besänftigen. Endlich ergriff Wilhelm von Lobkowitz den Martinitz bei beiden Händen. Smir-

124) Es wurden i. J. 1439 zwölf Rathsherrn der Altstadt Prag, unter ihnen der Stadtrichter, vom erbitterten Volke zum Fenster hinausgestürzt und mit Spießen aufgefangen. Persecut. 34. Comenius, II, 10.

ciczky, Rziczan, Kinsky und Kaplirz legten, in aufgeregtem Zorne, auch Hand an ihn, schleppten ihn ans nächste Fenster, und warfen ihn wirklich, 60 Fuß tief, in den Schloßgraben hinab. Erschrocken und sprachlos standen alle. Da unterbrach Thurn das Stillschweigen und rief: Edle Herrn, da habt ihr den andern! Auch Slawata ward jetzt ergriffen und ebenso zum Fenster hinausgestürzt. Nachgeworfen wurde der Secretair, Philipp Fabricius Platter, der auch in die Pläne zur Ausrottung der Protestanten eingeweiht war [125]).

Eine recht anschauliche Darstellung jener sogenannten Defenestration, aus der gleichzeitigen Schrift: evangelische Erklärung auf die boheimische Apologia, gedruckt 1618, die aber keineswegs (wie man dem Titel nach vermuthen könnte), eine Schrift Evangelischer ist, sondern ein officieller Erlaß der katholischen Stände, die aber Anfangs auch sagen, daß sie sich zu der wahren, evangelischen, apostolischen Religion bekennen, verdient gewiß noch eine Einschaltung. Weil sie aber nach den Apologieen der Protestanten geschrieben ist, mag es verspart bleiben, bis aus diesen die Hauptpuncte mitgetheilt sein werden.

Was zunächst mit den Hinabgestürzten geschehen, ist Folgendes. Sie waren zwar viele Ellen [126]), doch, zu ihrer Rettung, auf einen Unrathhaufen gefallen, wo man später steinerne Denkmäler mit Inschriften gesetzt hat. Keiner hatte ein Glied gebrochen, Platter konnte zuerst wieder aufstehn, ging in die Altstadt in seine Wohnung, eilte nach Wien zum Kaiser Matthias und erzählte, was vorgegangen war. Zu Martinitz und Slawata kamen ihre Bedienten zum Beistande. Man brachte sie, wie schon jene obige Rela-

125) „So hat man anfangs immer geheuchelt, nichts thun wollen, was zu gütlicher Handlung hätte dienen mögen, bis endlich die öffentliche, gewaltthätige Procedur ist vorgenommen worden" — sagt die Schrift: „14 Fragen, in welchen entschieden ist die ganze böhmische Sache, 1621. Ueber die Defenestration s. Londorp, I, 412, und 413 f. wie man sie am 25. Mai zu vertheidigen wagte. Klage des Matthias über sie und andre Eigenmächtigkeiten der Protestanten, vom 30. Jun. 1618, in Lünigs Archiv, P. spec. Contin. I, 315 ff. Ferdinands Meldung derselben an andre Fürsten, 316 ff. Fabricius eigner Bericht, bei Müller, in s. Gesch. des böhm. Kriegs, 9.

126) Die Angaben waren verschieden. Uebrigens ist dieß Fenster noch wohlbekannt.

tion berichtete, ungeachtet auf ſie gefeuert ward, über eine Leiter in das nahe Haus des oberſten Kanzlers, Zdenko von Lobkowitz, deſſen Gemahlin Polyxena dieſen beiden Herrn alle Hülfe zur Erholung leiſtete. Graf Thurn kam und begehrte Auslieferung. Aber die beſonnene und herzhafte Polyxena beſänftigte ſeine Wuth mit ſüßen Worten, verſicherte, daß beide in einem bedauernswerthen Zuſtande zu Bett lägen, und wies ihn ſo ab. Martinitz machte ſich durch ſchlechte Kleidung, Bartabſcheerung und Verunſtaltung ſeines Geſichts mit Schießpulver, unkenntlich, und entkam unerkannt aus Prag, bis an den weißen Berg, von wo er über Tepl nach München reiſte und mit dem Herzoge von Baiern unterhandelte. Allein Slawata konnte wegen einer Kopfwunde nicht folgen. Die Stände erlaubten ihm endlich einen Arzt und ließen ihn ſtark bewachen. Zum Danke für ihre Lebensrettung ſchenkten alle drei der Maria zu Loretto ein Kleinod von Gold und Edelſtein. Man weiß auch von einer Szene zwiſchen den Frauen von Slawata und von Thurn. Jene legte Fürbitte ein bei dieſer, welche aber erwiderte, daß vielleicht das Bitten gar bald an ihr ſelbſt ſein dürfte.

Merkwürdig iſt jener ſchon erwähnte beſondere Revers, den Slawata, nach der Hinabſtürzung, an die Stände (gezwungen) gegeben hat, und der uns in der „fernern vertraulichen Communication, das böhmiſche Religionsweſen betreffend", (1618) aufbewahrt iſt. Er lautet alſo:

„Ich, Wilhelm Slawata, von Chlum und Koſchenberg, auff Gretzen, Telſch, Straſch und Neuenbiſtritz, thu hiermit kund und offenbar vor jedermänniglich, wo dieſer Brief geleſen oder gehört wird: demnach Ihre Gnaden, alle drey Stände sub utraque des Königreichs Böheimb, vergangene Mittwochen, auf dem Präger Schloß, in der bömiſchen Cantzeley, ſowol an mich als auch andre, eine Frag' gelangen laſſen, ob ich auch zu dieſem ſchweren und zu ihrer Gefahr, von der Röm. Keyſ. May. auß der Statt Wien an die Herrn Statthalter abgegangenen Schreiben gerathen, daſſelbe gutgeheißen und noch gut heißen thete, auf welche Frage ich eine helle und klare Antwort geben ſollte, daſſelbe aber nicht gethan, und alſo darzu Urſach geben, daß ſie gegen mich ſich rechtmeſſig verhalten. Wann dann der Allmächtige mir dieſe Gnad' erwieſen, mich noch beim Leben erhalten und Ihrer Gn.

der Herrn Stände Herzen dazu geneigt, daß ſie ferners an mich (welches ſie wohl thun können) nicht geſetzt, ich aber, des empfangenen Falls halber, in meines Leibs und Lebens Gefahr gerathen, auch nicht weiß, ob mir Gott der Herr wiederumb zur Geſundheit verhelffen oder bald abfordern möchte, und vor meinem End mein Gewiſſen purgiren und reinigen wollen: als habe ich Ihre Gn. die Herrn Stände erbeten, daß ſie aus deroſelben Mittel gewiſſe Perſonen zu mir abgefertiget, vor denen ich mit meinem Mund bekennet, auch hier mit dieſem Briefe bekenne, daß, als vor J. K. May. aus dieſem Königreich Abreiſen, ein Verbott, damit die Kirche zu Braunau ſoll geſperret werden, ergehen ſollen, ich aber darzu nicht gerathen, auch in demſelben Rath nicht geweſen bin, noch von ſolchem Verbot, daß es von J. May. beſchehen würde, Wiſſenſchaft getragen; und als ich ſolches erfahren, habe ich noch bei J. K. M. auß dieſem Königreich Abreiſen, zu Pardewitz, vermeldt, ich hielte dafür, es treffe groſſe Sachen an, köndte aus ſolchem Verbott in J. M. Abweſenheit viel Böſes entſtehen: ſo habe ich auch obgemeldtes von J. M. an die Herrn Statthalter abgegangene Schreiben, mir nicht belieben laſſen; mit Vermelden, die Herrn Stände werden damit vielmehr entrüſtet und erbittert werden. Dieſes wann ich damals, als obbemeldte Frage an mich gelangt, klärlich angezeigt hätte, iſt dieſe gewiſſe Hoffnung, es würde mir ſolches von den Herrn Ständen in keinem Weg widerfahren ſeyn. So erkenne ich nu mein Verbrechen, und nimme ſolches von Ihren Gnaden zu Dank an, daß ich bey Leben erhalten worden. Derohalben zuſage und verſpreche ich an Ihre Gnaden, vor mich, meine Erben und Nachkommen, daß ich nicht will noch ſolle, auch nicht wolle und ſolle, an keinen und allen dreyen Ständen, keiner eintzigen Perſon, weder heimlich noch öffentlich, mit Worten oder Werken, und in Summa in keiner erdachten Geſtalt, wie ſolches Menſchenliſt erdenken köndte, Rach nemmen, wider Ihre Gnaden, die Herrn Stände, in keinem Rath nicht einlaſſen, bis an mein Ende zu keinen Lands-Amptern mich nicht gebrauchen zu laſſen, noch derſelben annemen, ſondern mein Leben in der Forcht Gottes und Frieden biß in Todt zu bringen, bei J. Gn. den Herrn Ständen sub utraque ſtehen, den Majeſtatbrief, die Vergleich- und Vereinigung, auch alles andre, ſo zu Erhaltung der Freiheit und Exerci-

rung der Religion sub utraque helffen, schützen und handhaben will, die zu der jetzigen von J. M. verordneten Defension, alles und jede Contribution und Steur auß meinem und meines lieben Gemahls Gütern abführen und entrichten, meine und meines Gemahls von Gott vertrauete arme Unterthanen, bey freyer Uebung ihrer Religion sub utraque, ihrem Gewissen nach, friedlich verbleiben lassen und mich in diesem allen recht und getrew, ohn' allen Betrug und List oder andre Auslegungen verhalten. Wosern ich aber gegen diesem, meinem Revers das allerwenigste fürnemen und demselben nit Satisfaction leisten würde: so werden alsdann die Herrn Stände zu allen Zeiten gegen mir, nach laut der Landesordnung gesetzter Pön sich verhalten mögen, und daß auch in diesem, was unsre Unterthanen anlangt, meines Gemahls gentzlicher und vollkömmlicher Wille ist, hat sie, umb besserer Gewißheit, auch jr Petschafft, neben dem meinem, an diesem Brieff uffgedruckt, auch sich mit eygener Hand unterschrieben, dessen Datum uffm Prager Schloß, Montags nach der Himmelfahrt Christi, A. 1618".

Die Feinde der Protestanten freuten sich, wie man aus Briefen von Jesuiten ersehn hat, gar sehr über jene gewaltsamen und strafbaren Handlungen von jenen, weil sie, ihnen alle Freiheit zu entziehn, den besten Grund darboten. Manche vermuthen sogar, geflissentlich habe man sie gereizt, um Excesse zu veranlassen. Der Pöbel begann zu solcher Zeit einen Auflauf wider die Katholiken und würde vielleicht Blutiges vollbracht haben; aber Thurn schwang sich auf sein Pferd, eilte an die Orte der Gefahr, flehte und bat aufs heiligste, man solle sich doch ja an keinem Katholiken vergreifen, sondern in Ruhe stehn, bis die Sachen geschlichtet wären. Uebrigens wurden jetzt die wegen Braunau in Gefangenschaft gehaltnen Männer aus ihren Kerkern befreit.

Indem wir nun mit wehmüthigem Rückblicke jene ungerechte That von Protestanten, die, wahrlich zur Desperation gebracht, endlich in ihrem Zorn jene Mißhandlung begingen, die nebst den Geschichten von Klostergrab und Braunau bekanntlich das Signal zum 30jährigen Kriege gaben, erzählt haben, fügen wir noch, unsre Unpartheilichkeit zu beweisen, ein Paar andre Geschichten aus diesem Zeitalter hinzu, welche zeigen, daß so wie Katholiken die Protestanten reizten, auch umgekehrt diese jene gar

ſehr erzürnten. Unſer Gewährsmann iſt Balbinus [127]), jener gelehrte und brave Jeſuit, neben deſſen Bericht wir freilich aber keinen von proteſtantiſcher Seite ſtellen können.

Johann Ernſt Schoſſer, Bürgermeiſter zu Außig, war zu Frankfurt an der Oder geboren. Sein Vater war Katholik, die Mutter reformirt. Erzogen ward er in Prag als ganz armer Knabe, der ſein Brot mit Singen verdienen und ſein Nachtlager in leeren Biertonnen, wie ſie vor Brauhäuſern lagen, nehmen mußte. Einſt fuhr Slawata in die Meſſe ganz früh, bei ſolchem Nachtlager vorbei und bemerkte das, ließ ihn durch ſeinen Bedienten ſchlaftrunken herausziehen, fragte ihn aus, fand Wohlgefallen an dem muntern Knaben und nahm ihn, wie er immer gegen die Armen ſehr gütig war, mit in ſein Haus, ließ ihn zu Prag bilden, dann auswärts ſtudiren und bildete aus ihm einen tüchtigen Juriſten. Als ausgezeichneten Mann nahm ihn darauf der Erzherzog Leopold, Erzbiſchof von Paſſau, an ſeinen Hof, machte ihn zum Hofrath und gab ihm ein anſehnliches Salar. Nach vielen Jahren ſehnte er ſich wieder nach Böhmen, verheirathete ſich da und ward, auf Slawatas Empfehlung, Bürgermeiſter in der damals ſehr angeſehnen königlichen Stadt Außig. Den Kaiſern Rudolph und Matthias, dem König Ferdinand ward er werth. Seine juriſtiſchen Gutachten und ſeine lateiniſchen Gedichte wurden hochgehalten. Bei ihrer Durchreiſe nach Dresden lernten Matthias und Ferdinand ſein Rednertalent kennen und würden ihn hoch erhoben haben, wenn nicht jene traurigen Unruhen dazwiſchen gekommen wären. Da er eifrig katholiſch war, wollte er auch ſeine Stadt dem Katholicismus erhalten, wehrte dem Eindringen unkatholiſcher Prediger, und mag ſich wohl manche Härte gegen Proteſtanten haben zu Schulden kommen laſſen. 24 proteſtantiſche Bürger verſchworen ſich förmlich, mit einer ſchauerlichen Ceremonie, zu ſeinem Untergange. Er merkte ihren Haß und bat ſich von Prag Commiſſarien zur Unterſuchung der Beſchwerden der Bürger aus. Da ergab ſich, daß alles, was er gethan, auf höhern Befehlen beruhet habe. Aufgeregt durch die prager eben erzählte Geſchichte, wählten die Gegner den 17. Nov. 1618 zu Schoſſers Untergange. Man ſchloß die Thore, öffnete die Gefängniſſe, läu-

127) Miscell. histor. bohem. IV, 201 ff.

tete Sturm und zog leidenſchaftlich in ſeine Wohnung. Er ſahe ſie kommen, warf ſeine kaiſerliche Gnadenkette von Gold ſeinem Töchterchen um den Hals (die noch im Alter dem Balbin das erzählte) und verbarg ſich mit einem Dominicaner, der eben bei ihm war, unter dem Dache. Da man ihn lange nicht fand, ward das Haus mit Wachen umſtellt, und Schoſſer machte ſich auf den Tod gefaßt. Man entdeckte ihn endlich, warf ihn hinunter, ſchleppte ihn über die Treppen und ſchleifte ihn, mit vielem Schimpfen gegen die Katholiken auf den Markt. Man ſchrie: dieſer iſts, der die Stadt zu päpſtlichem Aberglauben zwingen will, der die Gewiſſensfreiheit nicht duldet, der wackre evangeliſche Geiſtliche aus der Stadt verjagt hat. Als er nun da lag, als ein Opfer jenes Haſſes, verwundete ihn zuerſt ein Fleiſcher, dem er doch in deſſen Jugend viele Wohlthaten erwieſen hatte. Er empfing, wie die Leichenbeſtatter zählten, nicht weniger als 270 Wunden und ſtarb. Die Mörder freuten ſich ihrer That, weil der Bürgermeiſter den Majeſtätsbrief verletzt, die Proteſtanten gedrückt, das Papſtthum einer freien Stadt aufgedrungen habe. Er war erſt 44 Jahre alt.

Zwei Jahre ſpäter befleckte abermals Blut proteſtantiſche Hände, bei der Marter und Ermordung des katholiſchen Dechants zu Holeſchau, Johann Sarkander. Er war aus Schleſien, ſtudierte Philoſophie und Theologie, und ward ein rechtſchaffner und eifriger Pfarrer. Als die mähriſchen Stände ſich gegen Ferdinand erklärt hatten und dieſer Koſaken hinſandte, glaubten die Mährer, daß Ladiſlaw Popel von Lobkowitz daran Schuld wäre, wollten von deſſen Beichtvater, dem Pfarrer Sarkander, deſſen Beichtgeſtändniſſe erpreſſen, und wählten dazu die Folterqual. Balbin ſchöpfte die Nachricht über dieſe Barbarei der dortigen Calviniſten, aus einem Berichte, welchen der Stadtrichter von Olmütz, Johann Funk an den Cardinal Franz von Dietrichſtein abgeſtattet hatte. Man ſchleppte ihn nach Olmütz (1620) und behandelte den armen Mann wie einen Verbrecher. Sie hingen ihn mit rückwärts gewendeten Armen auf, und an ſeine Füße Gewichte. Dieß war am 13. Februar. Vier Tage darauf marterten ſie ihn wieder 2 ganze Stunden lang. Am 18. Februar kamen die „Marterherrn“ betrunken und Hartmann von Bucheim ließ ihn brennen, nicht mit Lichtern, ſondern mit Fackeln, und da er kein Geſtändniß thun konnte, warf der Scharfrichter wüthend die Ueberreſte weg. Dann

gaben dieſem Stiebor Ziernowſky und Benedict Praſchwa an, er ſolle ihm mit brennendem Pech, Harz und Schwefel und mit in Oel getauchten Federn Bruſt, Leib, Seiten, Hüften und Rippen brennen; ſo daß kaum das Eingeweide, das man nun ſehn konnte, beiſammen ſich hielt. Das währte 3 Stunden und ſie wähnten, daß er nur mit des Teufels Hülfe ſolches aushalten könne. Eine vierte Tortur unterließen ſie endlich. Dann lebte er 4 Wochen im Kerker unter unſäglichen Schmerzen. Am 17. März ſtarb er und der lutheriſche Rath wollte ihn nur unter den Galgen begraben. Doch der Hauptmann Lumpenburg ſetzte es durch, daß er in der Laurentiuscapelle an der Pfarrkirche begraben ward. Vielleicht iſt ſeine Grabſchrift in Holleſchau noch vorhanden. Das Beiſpiel war zwar aus Mähren, wurde aber gewiß in Böhmen bekannt und half das Feuer mit anſchüren. Auch einzukerkern verſtanden die Proteſtanten. In der Erklärung der Apologieen ſteht unter andern folgende Geſchichte, daß ſie den Dr. Fabius Pozon, vieler und anſehnlicher Reichsfürſten Rath und Agenten am kaiſerl. Hofe einzogen, einkerkerten, ſeine Schriften wegnahmen, die Geheimniſſe vieler Kur- und andrer Fürſten nun durchſuchten, und keine Rechtsmittel dem genannten Manne verſtatteten.

Kluge kaiſerlich Geſinnte freuten ſich deßhalb über ſolche Gewaltthaten, weil dadurch alle Strenge gegen die Proteſtanten gerechtfertigt werden könnte. Jetzt ſei, ſagten die Gegner, die rechte Zeit und Gelegenheit, die Stände unter das Joch zu bringen, nunmehr dürfe mit Gewalt abſolute Herrſchaft in Böhmen eingeführt werden.

Es fehlte nicht an Leuten, die zu Frieden riethen [128]) und die Proteſtanten mit Hoffnungen hinhalten wollten. Daher ſagt ein altes Gedicht: „Frieden man billig fördern ſoll, doch darauf Achtung geben wohl, daß er doch nicht zu Abbruch gereich Gottes Wort und ſeinem Himmelreich, und nicht Noth leid' unſre Seligkeit, noch Schiffbruch duld' unſre Freiheit. Da hilft kein' Inter-

128) Quietem plantemus, erigamus, conservemus, ut vel ejus gratia multa concedere, plurima elargiri debeamus. Nonnulla enim, atque haud scio, an verius dixerim, multa sunt communi concordiae permittenda. S. Arsenii a Rodbusa oratio de concordia religionis in regno Bohemiae constituenda, habita in ecclesia metropolitana pragensi — ſchon 1609 erſchienen und dem Slawata geweiht.

ceſſion, nichts die Interpoſition. Umſonſt, wer bitten und flehen will! Mich warnt ihr oft getrieben Spiel. Drum hab'n bei mir die keinen Platz, die ſolchen theuern werthen Schatz auf ein' ſo ungewiß Weg ſetzen und laſſen ſich narren mit Scherzen. Glaub', wer da will: ich thu' es nicht! Ein andres lehrt mich täglich Geſchicht. Nur die halb warmen glauben geſchwind, was ihnen vorleugt das ſpaniſche Geſind [129]).

n) Apologieen. Weitere Folgen der Defeneſtration. Entfernung der Jeſuiten.

Die utraquiſtiſchen Stände hielten für gut, ſelbſt an den Kaiſer zu ſchreiben und zu berichten, was ſie gethan hätten. Nicht entſchuldigen (obwohl ſie dieſen Ausdruck gebrauchten), nein, vertheidigen wollten ſie ſich.

Dieſe Schriften ſind unter dem Namen der erſten und zweiten Apologie der Stände bekannt, und vielmal einzeln gedruckt, auch geſchichtlichen Werken einverleibt worden [130]).

Die erſte iſt ſchon am 25. Mai 1618 unterzeichnet worden. Die zweite, nachfolgende, hat (in der Ueberſetzung) den Titel:

„Die andre Apologia der Stände des Königreichs Böheim, ſo den Leib und das Blut unſers Herrn und Heilands Jeſu Chriſti unter beiderlei Geſtalt empfahen, aus der böhmiſchen Sprache in die Deutſche verſetzt, und allen Liebhabern der Wahrheit, deutſcher Nation zum Beſten im Druck verfertigt. A. 1619, 120. S. 4 — worauf Beilagen folgen —. Erſtlich gedruckt in der alten Stadt Prag durch Jonathan Bohutſky von Hranitz auf gewiſſen Befelch Ihrer Gnaden, der verordneten Directoren, Regenten und Landesräthe aller dreier Herrn Stände des Königreichs Böheimb, ſo den Leib und das Blut unſers Herrn und Heilands J. C. in beider Geſtalt empfangen, A. 1619.

Darin wird deutlich gezeigt, wie hart die Proteſtanten von den voreilig triumphirenden katholiſchen Mächtigen, behandelt wurden,

---

129) S. die Schrift: der den Böhmen gelegte Fallſtrick, 1620. S. 22.

130) Lünigs Reichsarchiv, böhmiſche Documente, Part. spec. Contin. 1. Fortſ. S. 133, weiterer Schriftwechſel mit dem Kaiſer ſ. bei Londorp, Act. publ. I. Apologie, nebſt Schreiben an den Kaiſer im Theatr. Europ. 17 ff.

und wie bei dem unbeugsamen Ferdinand es lediglich auf ihre Vertilgung abgesehen war, obwohl im Majestätsbriefe ausdrücklich zugesichert war, daß ihnen auch von Böhmens künftigen Königen und von Niemand, geistlichen oder weltlichen Standes kein Eintrag geschehen solle, und keine Befehle ergehen dürften, die wider solche Friedensversicherungen wären, und irgend eine Verhinderung oder Abwendung veranlassen könnten. (S. oben S. 165). Wir verschweigen aber auch nicht, wie die Katholiken behaupten, es sey in den Apologieen gar manches mit Uebertreibung erzählt worden [131]). Hätten auch wirklich katholische Geistliche die Protestanten bedrückt: so sei dagegen auch den Geistlichen dieser letzteren, wegen ihres Schmähens und Lästerns [132]) gar vieles vorzuwerfen; und überhaupt sei Rebellion, nicht Religion das Streben der protestantischen Häupter, diese nehme man nur jener zum Vorwand. [133]) Wir glauben, daß diese Behauptungen nicht ganz ohne Grund sind.

Andere Stimmen aber sagen wieder: „Wahrlich es haben die Stände nicht die Hälfte unerträgliche Gravamina referirt. So ist die erste Apologie so schlecht gestellt worden, daß sie vielen nicht genug gethan hat. Es ist aber alles geschehen, daß man Ihre Majestät nicht härter hat erbittern wollen: weil jedermann in der Hoffnung stand, es würden J. Maj. friedsame Compositionsmittel ihr belieben lassen.“ Dort steht auch folgende Bemerkung: „Es ist ein falscher Wahn, daß der gemeine Mann sich einbildet, auch die Katholischen an allen Orten vorwenden, als sey der Krieg in Böhmen daher entstanden, weil die sub utraque die kaiserlichen Statthalter zum Fenster hinaus geworfen, sich armirt und auch alle gütliche Ermahnungen nur in extremis verblieben seyen. Weit, weit gefehlt! das

131) Ueber „Ungrund und Exaggeration“ in der Apologie s. Khevenhiller, IX, 93 ff., über die Religionsbeschwerden, das. IX, 25. 452. Matthias Patent vom 28. Jun. auf die Apologie, das. 71 ff.

132) Khevenhiller, das. 96 f.

133) Besonders in Predigten und Liedern durch steten Gebrauch des Wortes Antichrist, wenigstens schon seit Petrus Dresdensis, s. Urkunde in Pelzels Wenzeslaw, II, 238. Vgl. die Anekdote bei Balbin. Misc. VII. 3, 253.

Auswerfen iſt nur ein Anfang der Sache; die Urſache kommt — aus Hispania her". [134])

Es liegt uns ein Exemplar jener ſtändiſchen Vertheidigungsſchrift vor, mit dem Titel: Apologia oder Entſchuldigungsſchrift, auß was für unvermeidlichen Urſachen alle drei Stände deß löblichen Königreichs Böheimb sub utraque ein Defenſionwerk anſtellen müſſen; (und Verantwortung wegen des Fenſterſtürzens.) Gedruckt in der alten Statt Prag bei Sam. Ad. v. Weleslawin, i. J. 1618. 4. 29 S. [135])

Wenn ſolche gleichzeitige Actenſtücke uns gewiß das beſte Licht geben über das, was damals die Herzen bewegte: ſo wird auch hier daraus vieles mitgetheilt werden müſſen. Der Anfang iſt folgender: „Wir, Herren, Ritter, Präger, Kuttenberger und anderer Stätte Abgeſandte, alle drey Stände dieſes Königreichs Böheimb, ſo den Leib und Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti in beyderley Geſtallt empfahen, zu der böhemiſchen Confeſſion ſich bekennen, unnd anjetzo auff dem Prager Schloß verſammlet ſeyn, thun kundt: wir von uns gegenwärtige, alſo auch anſtatt Abweſender ingemein, jedermänniglichen, daß, obwol nach vielen erlittenen Beſchwerungen unnd Drangſahlen, ſo verwichener Jahren auß Verurſach- und Anſtifftung böſer unruhiger Geiſt- und Weltlichen Leute, bevoraus aber von der, inn dieſem Königreich allerſchädlichſten jeſuitiſchen Sect, (welcher Angetrieb, Tichten und Trachten zu jeder Zeit am meiſten dahin gangen, wie ſie nicht allein Ihre Majeſtät, unſern König, ſondern auch dieſes ganzen Königreichs ſeine Inwohner unnd Stände sub utraque argliſtig und betrieglicher Weiß dem römiſchen Stuel, als frembder Obrigkeit, unterwurffig und demſelben in ſeine Gewalt lieffern möchten, Allen dreyen Ständen unnd Innwohnern gemeldtes Königreichs auff allerley weiſe, ſowol inn Politiſchen, wie in Geiſtlichen Sachen angethan unnd begegnet ſind, hernach aber, als Anno 1609, auch 1610 ein vollſtändiger Fried' auffgerichtet, unnd von Ihr. Keyſ. Maj., hochlöblichſter Gedächtniß, Keyſer

---

134) „Discurs aus Prag" — (eine Flugſchrift aus König Friedrichs Zeit) S. 10.

135) Auch zu finden in Londorp. Act. publ. I. 413 ff. Die alte Ueberſetzung aus dem Böhmiſchen iſt etwas ungewandt.

Rudolpho, durch deroſelben Majeſtattbrief, wie auch von beyden Theilen, denen sub una unnd sub utraque auffgerichte Vergleichung[136]) und allgemeinen Landtag, dieſes kräfftiglich confirmiret und beſtätiget worden: daß kein Theil das andre ſchänden, ſondern wie die sub una, alſo auch die sub utraque, Beſage ihrer unter einander beſchehenen und aufgerichteten Vereynigung, geruhiglich Gott dem Herrn allenthalben an jeden Orten, ohn eynige Einhalt weltlicher oder Geiſtlicher Obrigkeit, frey dienen mögen und ſollen, wie ſolches gedachter Majeſtattbrieff, Vergleichung unnd allgemeiner Landtag mit mehrern in ſich helt unnd beſagen thut. welches denn auch Ihr. Keyſ. Maj. jetziger unſer allergnädigſter König unnd Herr, bey Antrettung Ihres Regiments in dieſem Königreich, nach Innhalt dieſes Landes Gewonheit, nicht allein in genere, ſondern auch in specie vortreffentlich unnd gewaltiglich beſtättiget unnd bekräfftiget: ſo haben doch obgeregte königliche, Landes, auch allgemeines Friedens Feinde nicht unterlaſſen, dahin zu arbeiten wasmaſſen ſie den gewünſchten und bekräfftigten Frieden zunichte machen, unnd nichts weniger jhre böſe, dieſem Königreich und unſern Nachkommen hochgefährliche und ſchädliche Intention hinaußführen möchten; indem ſie ſchon damahls, als obgedachter Friede unnd Vereynigung geſchloſſen unnd ratificirt worden, andere Perſonen ihres Mittels sub una ſich vorgezogen, den Majeſtattbrief unnd Vergleichung, ſowohl die Amnestiam (krafft welcher wir mit weylandt Keyſer Rudolpho, hochlöblichſter Angedächtniß, gantz unnd gar außgeſöhnet unnd dardurch alle Rach über uns unnd die Unſerigen auffgehaben werden) nicht unterſchreiben wollen, ſondern diß alles gäntzlichen auffzuheben ſich bemühet; an nicht wenig Standes Perſonen ihr boßhaftiges Gemüht unnd Willen wirklichen erwieſen, und da ſie zuvor nicht allein heimliche, ſondern auch in vielen Sachen, dieſes jhres Vatterlandes offene Feinde geweſen, auch jetzigen unſern König unnd Herrn[137]), umb die Deſignation oder künfftige Succeſſion inn dieſem Königreich

136) Letztere war eine zur Erläuterung des Majeſtätsbriefs zwiſchen denen sub una und sub utraque aufgerichtete Uebereinkunft 1609, bei der Landtafel aufbewahrt.

137) Matthias.

bringen, unnd auf einen andern [138]) transferiren wollen, aber ſolches ins Werk nicht richten können, ſondern Gott der Herr verliehen, daß alles ſein Ende erreicht, unnd von Ihrer Keyſ. Majeſtett unſerm ietzigen allergnädigſten König und Herrn confirmirt worden iſt.“

„Als haben ſie ſich durch mehr angedeutete Jeſuiten unnd andre jre Werkzeug wiederumb auff vielfeltige Schmähung, Läſterung, auch ſchon Verurtheilung derer sub utraque begeben, offentlichen in Schrifften, ſo wol mündlich vernehmen laſſen, daß wir Ketzer weren, denen man, nach Außweiſung jhrer Lehr, keinen Glauben, er were jhnen verſprochen oder verſchrieben, wie hoch er wolle, zu halten nicht ſchuldig were. haben uns auch allerhand ſchmähliche Namen zu Verunehren und hoher Verachtung unſrer Lehr' und Religion sub utraque gegeben, wie auch in jhren Schmäheſchriften, alle unter beyderley Geſtalt und einem jeden, auß denen, ſo nicht der römiſchen Religion zugethan, das Leben neben der Ehr' abgeſprochen; darbey die Obrigkeiten dieſer Welt zu derer sub utraque mit Schwert und Fewer Außrottung angefriſchet, unnd damit ſie deſto leichter die Leute hintergehen unnd zwiſchen den Ständen sub utraque ein Unvernehmen verurſachen unnd zuwege bringen möchten, haben abermahls dieſe Landes unnd allgemeinen Friedens Feinde uns Stände sub utraque, inmaſſen auch die von uns mit Ihrer May. gnädigſt verwieſener Bewilligung und Beſtättigung, auß hochbeweglichen Urſachen verordnete Defensores ſo Unſere, mit mehr angezogenen Mayeſtattbrief nachgelaſſene und beſtättigte Religion in guter Hut halten ſolten, von einander trennen und dannenher auch unſer Conſiſtorium unter beyderley Geſtalt gäntzlichen auffheben uns vereinigte Stände, bei öffentlichen Zuſammenkunften, wie dieſelben vor ſich, alſo auch durch ihre böſe Werkzeuge, einander verhaſſt und widerig zu machen, zur Uneinigkeit Anlaß geben, mehr gemelte unſere ſelbſten zwiſchen uns Ständen sub utraque auffgerichteten und mit dem Mayeſtattbrief, Landtag, ſo wol auch von Ihrer Kayſ. Mey. jetzigem unſern allergnädigſten König und Herrn erlangte Generalconfirmation aller unſrer Privilegien und Freyheiten dieſes Königreichs in specie beſtättigte Ver-

138) Schon damals Ferdinand II.

einigung, nur ihr böſes Vornehmen fortzuſetzen, anders und anders außlegen [139]), die Defenſores bald mit großen Verheißungen, bald mit Bedräwungen Ihrer Röm. Keyſ. Mayeſtatt ſchwerer Ungnade, daß ſie Urlaub nemen ſolten, zu bereden ſich unterfangen, auch dannenhero etliche ſchwachgläubige Perſonen unſers Mittels zu wanken verurſachet, andere mit Verheiſſung auch Auffragung jnen vornehmer Empter dahin gebracht, daß ſie in Erwegung ſonſten, jhrer wenig geachtet, auch keine Lieb' und Förderung bei jhnen haben würden, wegen deß Zeitlichen, wider jhr Gewiſſen, ſich an der einmal erkandten und bekandten Wahrheit vergeſſen (vergriffen?) vom Glauben abgefallen und zu jhnen ſich gewendet."

„Nachmals ſind ſie weiter fortgefahren und, nach Erlangung hoher Empter, haben ſie, nicht allein bei königlichen und Landesexpeditionen, ſondern auch auf jhrer Keyſ. Mey. Herrſchaften, alte und nützliche Diener ſchimpfflich abgeſchaffet, hergegen aber andere Hauptleute und jhre Mitgehülffen, ſo jhrer Religion sub una zugethan, an der vorhergehenden Stelle eingeſchoben, durch ſie mannichfeltiger weiß die Leute wegen der Religion gepeiniget, dieſelben, unter dem Schein weltlicher Verwirckung verweyſen laſſen, die Prieſter sub utraque, auch auf denen Pfarren, wo ſie, nach ertheiltem Mayeſtattbrief und Vereinigung ſich befunden, abgeſchafft, und jhre Stellen mit andern unter einerley Geſtalt erſetzet, in den Prager Städten aber dieſe Verordnung gethan, daß die sub una die vornembſten Stellen und Empter bekommen, welche hernach durch ihre mannichfältige Liſt und Dräwwort an andern Rathsperſonen sub utraque jhren Muhtwillen ſo verübet, daß ſie faſt alles, was ſie nur begehret, und jhnen angemuhtet, thun müſſen u. ſ. f." Aus dieſen und andern erheblichen Urſachen haben wir vor obgedachten Herren höhern anjetzo auff dem Prager Schloß verſammleten Ständen, wie auch an unſere Gemeinden (ſo von der zu Vertheidigung unſerer Religion verordneten Defenſion niemals abgewichen, noch abwendig ſich machen laſſen wollen,) wegen gedachtes unſers an Ihre Kayſ. May. in dieſer Sache abgegangenes Schreibens unſer gebührliche Entſchuldigung gethan, auch hierdurch ſoviel erhalten,

139) „Warum wollt ihr mit disputiren
Den Majeſtätsbrief perturbiren?" Flugſchrift von 1620.

daß ſie uns wieder unter ſich auf- und angenommen, mit welchen allen wir uns jetzt und zukünftig zu Erhaltung mehrgemeldtes Mayeſtattbrieſes, und was demſelben anhengig [140]), ſintemal alles dermaſſen zuſammengefaſſet, daß eines ohne das andere nit beſtehen kann, mit Bewilligung J. K. M. angeordnet, getrew und auffrichtig unſerm eußerſten Vermögen nachſtehen und demſelben nachkommen wollen."

„Ob wir aber nun wohl auf gedachtem Landtag (1615) J. K. M. als unſerm Könige und Herrn, dieſe und andere vielfältige Beſchwer und Bedrängniſſe, welche nit allein an gemeldten Orten (Braunau und Kloſtergrab) vorgangen, ſondern auch auff Ihr. K. M. Herrſchaften den Leuten, wider den ausdrücklichen Inhalt oftberührtes Mayeſtattbrieſes und Vereinigung angethan worden, gelangen laſſen, und umb ein Eynſehen und deſſen Wiederzurechtbringung angehalten; der gewiſſen Hoffnung, dieſen Sachen ſolte, ehe der Landtag zum Beſchluß gelangen möchte, abgeholffen werden: ſo haben doch offtgedachte königliche, Landes und allgemeinen Friedens Feinde, ſich wieder zu jhrer gewöhnlichen Liſt gewendet; und weil ſie ſich darauf verlaſſen, daß ſie bei J. K. M. alles vermögen, haben ſie auff allerlei Weiß verhindert, daß Uns Ständen vor Ausgang des Landtages keine Antwort gegeben werden; ſondern, nachdem ſich etliche wenig Perſonen jhres Mittels bei allgemeinen Landtagen, Rechtsſtellen und andern Expeditionen, alles Gewalts durch ſeltzame Mittel angemaſſet und unterfangen, haben ſie es endlich dahin gebracht und gericht, daß wir Stände, J. K. M. getrewe Unterthanen, über alle unſre und unſrer armen Unterthanen vorige große Beſchwer, auff fünff Jahre lang, gewaltige und faſt unmögliche Stewren und Contributionen, zur Bezahlung J. K. M. Schulden, auff uns und unſre armen Unterthanen, allein auß Hoffnung, ſo uns wegen Abhelffung der angedeuten Beſchwernüſſen künfftig gemacht worden, bewilliget haben."

„Aber es iſt, nach geſchloſſenem Landtage, durch Angetrieb mehrgedachter Landesfeinde, keine Antwort, viel weniger, daß denen Sachen abgeholffen werden ſolte, von J. K. M. zu erlangen geweſt, ſondern vielmehr hergegen dieſe Beſchwer-

140) Die „Vereinigung und Vergleichung." S. oben S. 176 – 213.

nüſſe je länger je mehr ſich gehäuffet, bis letzlich J. K. M., als dieſelbe auß dieſem Königreich verreiſen wollen und ſchon allbereit auff dem Weg, auf dero Schloß zum Brandeiß, geweſen (ohne Zweiffel auß jhrer Anſtifftung,) einen aus der Defenſoren Mittel Herrn Heinrich Matthes Graffen von Thurn, damals Burggraffen zum Karlſtein, in Beyſeyn zweyer Perſonen vermeldet, daß ſie der Stände sub utraque Beſchwer und Bitten nicht vor rechtmäſſig erkennen, hetten auch alle ihre Collaturen auff dero Herrſchafften dem Erzbiſchoff von Prag übergeben. Derowegen wollen ſie weiter damit nicht behelligt ſein.“

„Als ſich aber gedachter Herr Graff von Thurn gegen J. K. M. unterthänigeſt entſchuldiget, daß er dieſe derſelben mündliche Reſolution deßwegen auff ſich nicht nehmen köndte, weil die Sache alle drey Stände sub utraque betreffen thet, bittende, J. K. M. wolten dem damals gegenwertigen oberſten Cantzler ſolches ſchrifftlichen zu verfaſſen, und jme zuzuſtellen, Befelich geben, wolte er alsdann nicht unterlaſſen, ſolche und ferner Ueberlegung, wo es ſich gebühret, vorzutragen; welches, ob wohl J. K. M. bewilliget, auch deßwegen angeregtem oberſten Cantzler, ſolches zu thun, anbefohlen: doch auch ſolche ſchrifftliche Reſolution, wie oft man darumb angehalten und ſollicitiret, nicht können erlanget werden; ſondern der Herr Ertzbiſchoff hat die zum Kloſtergrab mit groſſen Unkoſten erbawete Kirche, zu welcher Chur- und Fürſten des heil. röm. Reichs und andere vornehme Leute jhnen Hülff ertheilen laſſen, zu Schmach unſrer evangeliſchen Religion sub utraque eynreiſſen, zerſchleiffen und mit der Erden vergleichen laſſen. Ingleichen iſt auch den Braunawern wieder Befelich geſchehen, daß ſie jhre Kirch dem Abt abtreten, derſelben müſſig ſtehen und die Schlüſſel davon in die böhemiſche Cantzeley einantworten ſolten; und aber, nachdem ſie ſolches zu thun gewegert und bei jhrer Kirchen ſie verbleiben zu laſſen gebeten, ſind etliche vornehme Perſonen auß jhnen aufs Präger Schloß beſchicket, und zu gefänglichen Hafften, in welchen ſie, mit hohem Wehklagen jhrer Weiber, Kinder und Freunde, biß dahero verblieben, genommen worden.“

„Als nun unter andern vielen Drangſahlen, ſo an unterſchiedlichen Orten je länger je mehr angelauffen, auch deßwegen abermahls an die Defenſores gelanget, und dieſelben allenthalben in

Krayſen beſchuldiget, als giengen ſie jhren Pflichten nicht recht nach, wiſſentlich gemacht: haben ſie, nach Anleitung mehr angezogenes Landtages, auß wichtigen Urſachen, mehrgedachte oberſte Landesofficirer, Landrechtsbeiſitzer, und J. K. M. Räthe, wie auch auß einem jeden Krayß ſechs Perſonen sub utraque abermahls wieder nach Prag erfordert; bei welcher Zuſammenkunft dann wir ſampt jhnen ſolches in Erwegung genommen; und weil wir uns je alles müglichen Glimpffes und Beſcheidenheit gebrauchen wollen, nichts anderß gethan noch vor die Hand genommen, ſondern nur allein eine demüthige Supplication den Herrn Statthaltern übergeben, und die andre an J. K. M. nach Wien geſchickt, in tiefſter Demuth bittende, J. K. M. geruheten, ſolche Drangſale einzuſtellen, darneben die Braunawer jhres Gefängniſſes allergnädigſt entledigen zu laſſen, Befehl geben; deßwegen wie denn auch die Herrn Stände deß Marggrafthums Mähren, ſowol die Fürſten und Stände in Ober- und Niederſchleſien, beneben auch die Herrn und Stände in Ober- und Niederlaußnitz, als dieſem Königreich incorporirte Länder, umb Interceſſion an J. K. M. gebührlichen durch unſer Schreiben erſucht, auch alsbald mit den Defenſoren eine andre Zuſammenkunft in Kaiſer Caroli des vierten Collegio Montags nach Rogate zu dem Ende verglichen, wofern in dieſer Zeit von J. K. M. auff unſer Suppliciern eynige Antwort käme; damit wir dieſelbe vernehmen und in unſer Erwegung ziehen könndten. Aber wir haben, als wir zu angeſtelltem Tage erſchienen, ſoviel erfahren, daß in dieſer gantzen Zeit von J. K. M. keine Antwort ankommen, viel weniger unſern Beſchwerden abgeholffen worden; ſondern iſt noch überdieß, durch Verurſachung und Anſtifftung mehrgemeldter unſrer Feinde, deroſelben Statthaltern ein ſehr ſcharffes, nicht allein auf der Defenſoren, ſondern auch unſer Aller, größte Gefahr ſich erſtreckendes Schreiben zugeſchicket, und ſolches ihnen, den Defenſoren, vorzuhalten befohlen worden, deſſen Inhalts:

1) Daß J. K. M. befinden, daß dieſe unſere Zuſammenkunften wider deroſelben eygene Majeſtät und königliche Perſon außgeſchrieben und angeſtellt worden ſey.

2) Was die Kirch zum Kloſtergrab und Straff der Ungehorſamen auß der Stadt Braunaw zum Kloſter gehörigen Unterthanen

betreffen thet, were ſolches beides auf J. M. gerechten Befelich geſchehen.

3) Daß von uns weiter, als der Mayeſtattbrieff und Vergleichung unter uns Ständen sub una und utraque zuließe, gegriffen würde, und

4) Daß wir uns frembder Unterthanen in unbilligen Sachen wider Ihre May. annehmen, und ihren offentlichen Ungehorſam und Empörung wider J. K. M. verthädigten und ſie darinne verſtärken wollten; welches ſich J. K. M. gegen etzlichen Perſonen, ſo dieſes Werks Autores ſeyn, keinesweges verſehen; mit dieſem fernern Anhang (alldieweil wir J. M. Gütigkeit mißbrauchen und ferner, dann uns gebühret, greiffen wollten,) derowegen wollten J. M. nicht unterlaſſen, weiter nachzufragen und gegen denſelben gebürlichen, nach eines jeden Verdienſte zu verfahren; verbieten auch hierbei den Defenſoren mittlerweil, bis zu deroſelben Wiederkunft in dieſes Königreich, oder aber weiterer deroſelben Maßgebung, keine ſolche Zuſammenkunften außzuſchreiben, die Herrn Statthalter aber, andre Einwohner, daß die auf dergleichen Forderung nicht erſcheinen, noch ſich einſtellen ſollen, ermahnen, wie ſolches alles gedachtes Schreiben in ſich weitläuftig begreiffen thut.“

„Nun hätten wir Stände uns deſſen keineswegs nimmermehr verſehn, daß wir, durch Angetrieb und Verurſachung derſelben unſrer Feinde, von J. K. M., anſtatt Vollziehung unſrer demüthigſten Bitte, ohne einiges Verhör, verurtheilet und nunmehr einig und allein zur Execution vorbehalten werden ſollen; ſintemal, wann dem alſo were, wie ſolches J. M. in gedachtem ihrem (auf böſe und ungegründete Information ergangenen Schreiben,) ſchon allbereit bekräfftigen, daß wir wider J. Keyſ. und Kön. eygene Perſon eine Zuſammenkunfft ausgeſchrieben, frembder Unterthanen in unbilligen Sachen gegen J. K. M. ſich angemaſſet, ihren offentlichen Ungehorſam und Auffſtand wider J. M. vertretten und ſie hierinnen beſtärcket, dergleichen Sachen durch die Rechte und Landesordnung dieſes Königreiches, bei Verluſt Leibes und Ehren, verboten ſind. Und obwohl ſolches von uns nicht geſchehen, ſondern wir abermahls von ihnen, unſern Feinden gantz unſchuldig bey J. K. M. angegoſſen worden, haben ſie doch, weil ſie ſich darauff verlaſſen, daß ſie ſolch königlich

Schreiben (welches ſie zu unſrer Schmach und Verkleinerung an vielen Orten unter die Leut ausgeſprenget,) bei Handen haben, ſich gnugſam erzeygt, wie begierig und bereit ſie ſeyn, ſobald nur uns, oder einem unter uns, pro forma, mit ihnen das Recht erſetzt würde, ſodaſſelbe ſchon wider uns vor der Zeit gefällte Urtheil, aus gegen uns brennender Bosheit, alsbald völlig zu beſtätigen. Und weilen es gewiß iſt, daß ſolches aus ihrer Berathſchlagung herkomme, auch das ſchwere Schreiben zu Prag concipirt und Ihrer Majeſtät zur Unterſchrifft überſchicket worden: dieſem nach iſt leichtlich zu erachten, wann wir von jhnen hierinnen hetten geurtheilt werden ſollen: daß ſie über uns, ihnen ſelbſt zur eignen Schmach, kein ander Urtheil gefället hetten, ſondern indem ſie bis daher auff uns nicht offentlich mit Gewalt greiffen können noch dürffen, unter einem Schein des Rechtens und Gerechtigkeit, uns ehrliche Leut und J. K. M. treue Unterthanen umb Leib und Ehr, zu großem unſrer Weiber, Kinder und lieben Freunde Hertzenleyd und Weheklagen, jrem Willen nach, zu bringen, uns alſo wiederum aus gemeldtem Majeſtätbrieff und Freyheit unſrer Religion Nichts zu machen, ja alles, was ſchon durch denſelben Majeſtätbrieff jemals, wie auch die Vergleichung mit denen sub una, ſowol durch allgemeinen Landtag gebilliget und vor ein ſtätwährendes Recht in dieſem Königreich erkennet, beſtätiget worden, wiederum gänzlichen zu zerſtören und uns alſo zu verſchrenken, daß die Defensores, wenn, gleichwie jhnen, alſo auch uns, die größeſte Gefahr zuſtände, uns nicht beruffen, und deſſelbigen verſtendigen dürften, über welches nichts ſchwereres noch gefährlicheres ſeyn kann.“

„Dieweil wir dann dieſes und anders ihr über uns betrüglicher weiß zuſammengetragenes Unheil und Gefahr gerne ableinen und aus ihren Fallſtricken einsmal entgehen wollen, ſie es auch durch jhre argliſtige Eynhalt- und Verhinderung dahin gebracht, daß wir von J. K. M., auf unſer allerunterthänigſtes Bitten und Flehen, mit einiger Antwort gewürdiget werden, auch J. M. alſo durch jhre wunderbare Practicken und etzliche jhnen gleiche Leut eingenommen, daß jhnen alles, uns aber nichts geglaubt, wir auch nicht gehört worden, ja daß auch unſere, der Stände sub utraque und Defenſoren, Namen, vor jrer Maj. zu nennen das beſchwerlichſte Ding zu hören ſeyn ſolle,

deſſen ſich dann die heilloſe Leute ſelbſten berühmet und damit gekützelt haben. Ueber dieß alles iſt menniglichen mehr als zuviel wiſſentlich und offenbar: wenn ſie ehrliche Leut in Beſchwerung bringen wollen und über ſie Recht geſchloſſen, daß ſie alles, wann es gleich wider Recht, Billigkeit und alle gute Ordnung geloffen, zu Werk gerichtet, viel Leut durch wunderbarliche und ungewöhnliche Mittel umb ihr Haab und Güter zu bringen und noch überdieß in große Beſchwerungen zu ſetzen, vorhabens geweſen; bevorauß, wenn es die Evangeliſchen betroffen, zum wenigſten ihnen ihr Recht und Gerechtigkeit aufgehalten, aus ſchwarzem weiß, aus weißem ſchwarz, ihrem Willen nach, gemacht; trewe und gehorſame J. K. M. Unterthanen untrewe, und hergegen die untrewen trew genannt, leichtfertigen und böſen Leuten zu Ehren und Auffnehmung, Wohlverhaltnen aber zu Veracht- und Verkleinerung geholffen, ſelbſten aber, wie ihre, alſo auch des Landes Unterthanen, deßgleichen auff J. K. M. Herrſchafften, ſowol der Geiſtlichkeit Gütern, die, ſo beiderlei Geſtallt, unterſchiedlich der Religion halben ſehr geplaget und zu ihrer Religion sub una, mit unerhörter Grauſamkeit, wider ihren Willen, und klaren Buchſtaben des Majeſtättbriefs gezwungen, ja auch, durch den Hoffrichter der königlichen freien Städte und ſeine Bedräwung, etzliche derſelben Stätte dazu gebracht, daß ſie nicht mehr bei den Ständen zu ſtehen und unter ihnen befinden zu laſſen, ſich vorſchreiben müſſen, und noch mehr böſes zu thun gefaßt gemacht; wie ſie dann auch dieſes, daß obgedachtes Schreiben und unſre Verurtheilung nicht auf ihren Rath geſchehen ſeyn ſolte, als ſie darum von uns befraget, nicht widerſprochen, noch widerſprechen können noch dürfen.“

Nun kommen wir auf die merkwürdige Stelle, wo ſie die Prager Defeneſtration zu entſchuldigen verſuchen. Wenn wir hier ihre Rede nicht billigen, müſſen wir ſie doch mittheilen, und dürfen dieß um ſo mehr, da wir auch oben den katholiſchen Bericht darüber unpartheiiſch mittheilten. Sie fahren fort:

„Als haben wir, aus oberzehlten Urſachen, gegen zweien ihres Mittels, nemlich Wilhelm Slawata von Chlum und Koſſumberg, und Jaroslaw Borzita von Martinitz, ſonſten Smeczansky [141])

141) So ward er gemeiniglich nur genannt.

genannt, als Zuſtörern des Rechtens und allgemeinen Friedens, verſahren, und weil ſie ihre Empter und Stellen, in welchen ſie ſich befunden, nicht in Acht genommen, ſondern derſelben zur Schmählerung J. K. M., als unſers Königs und Herren, Autorität, ſowol zur Auffhebung allgemeines Friedens dieſes Königreichs Böheimb, böſslich gemißbraucht, alle beide, ſammt einem Secretario, ihrem adulatore, ſo, neben andern, viel Zerrüttungen den Präger Stätten verurſachet, auff vorgehende ihre Publicirung, vor diejenigen, ſo ſie in der That geweſen, nach altem Gebrauch, auß dem Fenſter geworffen; gegen welchen, weil ſie beim Leben verblieben und ihren Gütern, ſowol allen denen, ſo ſie bißfalls vertretten, entſchuldigen oder, auf waſerley Weiß und Wege, es immer ſeyn kann, verfolgen wollen, wie auch gegen andern gleichmäſſigen Zerſtörern des Mayeſtättbrieſes und Vergleichung, ſo in dergleichen Verbrechen befunden würden; inſonderheit aber, was den Paul Michna, (einen loſen zunichtigen böſen Menſchen, Verräther und Zerſtörer deß allgemeinen Friedens, welcher zwar ſchlechtes Herkommens, nachdem er aber in die böhemiſche Cantzeley zum Secretariat gekommen, in kurzer Zeit ſich ſo hoch erhoben, daß er jhm, ſampt denen obangedeuten unſern Feinden, das ganze Regiment und Verrichtung in dieſem Königreich über die Stände zugemeſſen, den Ober-Landoſſicirern und Landrechtsbeiſitzern ſich gemein gemacht und jhrer wenig geachtet, in allen Sachen, wenn ſie ihm gleich nit zugeſtanden, vermeſſentlich mit eyngedrungen, durch ſeine unziemliche Liſt viel Böſes und dieſem Königreiche Schädliches zuwege gebracht, Zertrennungen angerichtet und nach ſeinem höchſten Vermögen ſich dahin bemühet, damit die Stände sub utraque auß allen jhren Freyheiten geführt werden möchten, ſich aber jetzo verkrochen und nunmehr aus dieſem Königreich entlauffen,) betreffend iſt, wol zu verhalten wiſſen.“

„Zu welchem Ende wir dann, bei dieſer unſerer auf dem Präger Schloß Verſammlung, Jhrer K. M. und dieſem Königreich unſerm lieben Vaterland, zum Beſten, auch zu Beſchützung unſrer Weiber und Kinder, vor allerley Gefahr, in dem ganzen Königreich ein Defenſionwerk angerichtet; und iſt ſolches von uns nicht deßwegen beſchehen, daß wir J. K. M. als unſerm allergnädigſten König und Herrn hier durch ichts zuwider ſeyn, oder aber friedfertigen Leuten, unſern lieben Freunden sub

una (ſo fern ſie nun ſelbſten Ruhe werden haben wollen,) eynige Ungelegenheit zufügen wollen; ſintemal allen ingemein kund und wiſſentlich, daß bei dieſem Actu ſonſt keiner weltlichen noch geiſtlichen Perſon kein Leid angethan, noch eyniger Auflauf erfolget, ſondern allenthalben, wie in den Präger Stätten, alſo auch im ganzen Königreich, guter Friede erhalten wird, ſondern nur allein aus obangezogenen, unvermeidlichen Urſachen, und daß uns, anderſt und weniger zu thun, nit gebühret noch möglichen geweſen. Derowegen wollen wir nit hoffen, daß J. K. M. unſer gnädigſter König und Herr, uns ſolches anders deuten und andern widerwertigen Bericht von uns Glauben geben ſolte. Wir werden uns auch nit verſehen, daß unſre eynheimiſche liebe Freund sub una wegen gemeldter billig geſtraffter unſers Majeſtätbriefs, Vergleichung, Freyheiten und allgemeinen Friedens Verſtörer was Widriges anfangen, viel weniger jemand anders vor ſich oder im Namen Anderer, offentlich oder heimlich ſich gegen und feindſelig erzeigen ſolten; ſondern wir ſind der ungezweiffelten Hoffnung, daß ein jedweder, in Erwegung oberzehlter Urſachen und genugſamen obangezeigten Perſonen Verbrechens, auch daß unſre Meinung nicht geweſen, auch noch nicht iſt, im wenigſten wider die K. M. unſern allergnädigſten Kayſer, König und Herrn, die römiſche Religion sub una und getroffene mit ihnen Vergleichung vor die Hand zu nehmen, uns nicht allein bey ſich entſchuldigt zu halten, ſondern neben uns alles daſſelbe, was zu Erhaltung der allgemeinen Freyheiten, Landes Privilegien, ſowohl was zu Lieb und Einigkeit dienlichen, gegen jederman vertretten und beſchützen helffen wird. Darumben wir auch J. K. M. unſern allergnädigſten König und Herrn, anflehen, auch noch eine andre und außführlichere Apologiam, ſo weit es vonnöthen ſeyn wird, abfertigen und uns vor aller Welt entſchuldigen wollen. Geſchehen auff dem Prager Schloß, bei allgemeiner unſrer Verſammlung, am Freytag nach der Himmelfahrt Chriſti, welcher war den 25. May, Stylo novo, Anno 1618."

Ganz apologetiſchen Inhalts iſt auch die 1620 erſchienene ſogenannte „Deductionsſchrift". In welchem Tone dieſe ſpricht, mag folgende Stelle zeigen.

„Ob die böhmiſchen Stände zu Ferdinandi Entſetzung genugſamb und erhebliche urſachen gehabt, iſt in deren durch die Stände publicirten größern Apologia nach notturft außgeführt und erwieſen,

auch mit den beygelegten Documenten ſonnenklar beigebracht worden, wie hart und heftig ſie von etlichen jahren hero an jhrer Seel, religion und gewiſſen, von dem Jeſuitiſchen anhang ſeyn betrübt, geengſtiget und verfolget, und dardurch, weil kein andere Hülff noch Hoffnung vorhanden geweſen, letzlich zu dieſer extremität getrungen worden; inmaſſen auch von den incorporirten Ländern nicht wenigers jhre urſachen der rejection in offentlichen Druck gegeben worden".

„Dieweil aber dannoch die ſpaniſche und jeſuitiſche Factiones, ſambt derſelben favoriten, an ſolchem noch nicht vergnüget, ſondern alles in zweiffel ziehen und den Ständen der Cron Böheim dagegen auffladen wollen, als ob jtzige Regimentsverenderung vielmehr aus eigennutz, privatneit und affecten, auch in Hoffnung gröſſerer dignität und Embter, von etlichen Particularperſonen geſchehen und hergefloſſen ſeye. Und verbleibet an dem, daß, wenn man 1) die unaufhaltliche Religionsverfolgung eingeſtellt, 2) den Mayeſtetbrieff und Religionsfriedt in unverrucktem Standt auffrichtig gehalten, 3) die erweißliche freye Wahlgerechtigkeit unangefochten in hergebrachter libertät gelaſſen, und dagegen 4) mit den unleidenlichen ſpaniſchen Succeſſionspacten und der vermeinten öſterreichiſchen Erblichkeit nicht mit Gewalt herfürgebrochen, ſondern 5) die ungetrewe Patrioten unnd böſe Räht, ſo zu vertilgung der Religion und einführung der unerträglichen ſpaniſchen ſervitut und Oeſterreichiſchen Erbunderthänigkeit, mit Raht und That geholffen, nach ihrem verdienſt unnd gehörigem Ernſt geſtrafft und abgeſchafft; 6) wie auch des jetzigen Keyſers Ferdinandi revers in anderer obſervanz gehalten, inſonderheit aber 7) keine ſolche unerhörte Tyranney mit morden, Rauben und Brennen, durch das eingeführte, außländiſche frembde Kriegsvolck in der Cron Böheim nicht verübet, noch ſoviel tauſend unſchuldige Leut umb Leib und Leben, Haab und Gutt gebracht und hingerichtet, ſondern 8) die entſtandene Unruhe mit gebührender Discretion, unpaſſionirtem hertzen, nach außweiſung des Mayeſtetbrieffs, in der Güt', Lieb' und Einigkeit, frey, auffrecht und ohne einige gefehrd oder hinderliſt, förderlich componirt und beigelegt hette: ſo würde es wohl nimmermehr zu ſolcher weitlaufftigkeit unnd jetzigem Zuſtandt gerathen oder kommen ſeyn".

„Dieweil man aber alles trewhertziges warnen, underthä-

nigſtes bitten, ſuchen und flehen, verächtlich in Windt geſchlagen: ſondern die einmal beſchloſſene Religionsverfolg- und außreutung mit macht beharren, und dem Königreich Böheim das ſpaniſche Joch und vermeinte Öſterreichiſche Erbrecht, mit Gewalt und Heerskrafft aufſtringen und auffladen wollen: ſo haben hingegen wiederumb die Stände extremis malis extrema remedia ſuchen und, gegen Abdicirung Kayſer Ferdinandi, zu jrer und der incorporirten Länder Schutz, Schirm und erhaltung jhrer Religion und Landesfreiheit zu der newen Wahl ſchreiten müſſen."

Urkundliche und gründliche Nachricht von den harten Bedrückungen „derer sub utraque", der Evangeliſchen, in Böhmen findet ſich ferner in der „andern Apologie der Stände" von 1619, S. 20—35. Dieſe muß nothwendig hier daraus mitgetheilt werden.

„Vom Kaiſer Rudolpho, hochlöbl. Gnaden haben ſie (die Gegner), wegen des den Ständen sub utraque ertheilten Majeſtätsbriefes ziemlich liederliche Reden ausgegoſſen, und dabei nicht allein das Gebot Gottes: „du ſollſt den Fürſten Deines Volks nicht fluchen," übergangen, ſondern auch der erbaren Haiden Erinnerung, daß man der Todten nicht anders, denn im beſten, gedenken ſolle, in Wind geſchlagen. Gedachten Majeſtätsbrief haben ſie einen Schalksbrief genannt".[142])

„Die sub utraque, wider angeregten Majeſtätsbrief (in welchem ſie vor diejenigen erklärt werden, ſo der königlichen Pflicht und Landesordnung fähig und theilhaftig ſeyen, des Königs, ja Gottes ſelbſten, (als die, ſo weder einen noch den andern Theil zu Freunden hätten,) beraubet, ſie aufs höchſte geſchändet und geſchmähet, vor vermaledeite Ketzer und Aufwiegler wider die Obrigkeit, ihre Prieſter aber als unordinirte Betrüger und Seelmörder der Menſchen, (welchen, in die Kirchen zu gehen und die Thürſchwelle zu betreten, keinesweges gebührte,) in die Hölle zur ewigen Verdammniß verurtheilt, den Gottesdienſt und die Predigten für verführeriſch gehalten, den Kirchſpielen ihre Bücher mit Gewalt genommen und verbrennt, von dem hochwürdigen Sacrament des Altars, welches bemeldte Prieſter dem Volck

142) Weil er den Evangeliſchen Toleranz bewilligt hatte.

Gottes sub utraque dispenſiren und austheilen, als wenn es nicht werth ſey, daß mans von der Erde aufheben ſollte, läſterlich geredet [143]); — etliche längſt vor dem Majeſtätsbriefe beſonders ertheilte Privilegia von der Religion sub utraque abgedrungen, Kirchen zu bauen, und die erbaueten zum Gottesdienſt, wie auch die neu erkauften Kirchhöfe zu gebrauchen verboten, von denſelben die Schlüſſel genommen und verſiegelt; wenn ſie zu Hauſe gebetet und geſungen, ſie bedrohet, daß ihnen die Köpfe zwiſchen die Füße gelegt werden ſollten, unterm Schein politiſcher Urſachen, wegen der Religion manche ins Gefängniß geworfen, und ihnen vorgeſchlagen: wenn ſie erledigt ſeyn wollten, daß ſie abfallen ſollten; welche übergetreten, losgelaſſen und in vornehme Aemter geſetzt; die Unterthanen bei der Beichte, daß ſie gutwillig von der Religion abgetreten, zum Jurament genöthigt; etliche zu Beipflichtung ihrer Religion mit Geld gewonnen; andere, ſo ihrem Gott getreuer geweſen, nach ihrem Willen mit Gefängniß belegt, ihre Güter zu verkaufen anbefohlen und vom Grundbeſitz verwieſen, dann leuten anders nicht ehelich zu werden, zugelaſſen es ſey denn, daß ſie zuvor übergetreten und sub una communicirt, auch dieſelben von Grund und Boden nicht eher ziehen noch ihnen ihre Gerechtigkeit folgen laſſen, ſie ſeyen denn zuvorhin katholiſch worden".

„Andern haben ſie, bey gewiſſer Strafe auferlegt, daß ſie keines evangeliſchen Prieſters Predigt beſuchen, noch ſich bei ihnen des heil. Abendmahls, der Kindertaufe und Copulation der Ihrigen erholen, vielweniger denſelben den gebührenden Decem reichen ſollten. Diejenigen, ſo, wider ihr Verbot, in eine evangeliſche Kirche gegangen, haben ſie alsbald mit Geldſtrafe belegt und ſie zu ihren Collaturen sub una verwendet, die Leute zu Proceſſion, Opferung und zu andern Ceremonien mit Geld angetrieben, oder die Verbrecher aufs wenigſte mit Geld geſtraft. In den Prager Städten haben ſie ſich dieſer Vorſichtigkeit bedienet, daß die kaiſerlichen Richter und Rathsperſonen sub una Proceſſionen zur Oſterzeit bei den Kirchen derer sub utraque halten, und dazu die sub una insgemein, aus denen sub utraque aber allerlei Maulchriſten und Schmeichler einladen müſſen; zu dem Ende, damit ſie ſich allgemach unter die Evangeliſchen wieder einflicken und das gemeine Volk hierdurch in

143) Man bemerke, daß ſchon 1619 dieß geſchrieben iſt.

die vorigen Ceremonien bringen und zwiſchen denen sub utraque allerlei Zerrüttungen anrichten mögen; wie ſie dann auch noch ferner ſich unterſtehen dürfen, die Collaturen und Pfarren in den Prager Städten aus der Defenſoren und gemeinen Stände Macht zu reißen, indem ſie viele Prieſter aus den vornehmſten Kirchſpielen angereizet, daß ſie ſich des Conſiſtorii und der Defenſoren Gehorſam entziehen, dagegen ein neues Conſiſtorium aufrichten, dem Erzbiſchof ſich untergeben und von ihm zum andernmal ordiniren laſſen ſollten; welches, wenn es ihnen angegangen, wären die Stände um das Pragiſche Conſiſtorium und den Majeſtätsbrief, ſo ſich auf daſſelbe ausdrücklich bezieht, gebracht worden; denn wenn bei den Kirchſpielen die erzbiſchöflichen Prieſter hätten ſeyn ſollen: wer würde der Stände Conſiſtorium in Prag erhalten haben?" —

„In dieſem allen hat Kleſel, der Kanzler und Michna [144]) am allermeiſten laborirt, auch allbereit mit den vornehmſten altſtädter Rathsperſonen ſolche Correſpondenz gehabt, daß ſie dieß Werk, wenn es ferner dazu gekommen wäre, mit ſondern Ernſt fortzuſchieben in Bereitſchaft geſtanden. Dannenhero ſind die vorigen kaiſerlichen Richter sub utraque in den Prager Städten, wohl erhaltene und der einheimiſchen Rechte erfahrene Leute, ohne einige Urſache ihrer Aemter entſetzt und in geringere Aemter verſtoßen, hergegen aber an ihre Statt andre untüchtige Perſonen sub una eingeſchoben worden. Dieſen hat man alsbald eine neue Inſtruction (darinnen allen Kirchſpielen sub utraque anbefohlen worden, ihre Kirchen-, Capell- und Altarſtiftungen in Originali den kaiſerlichen Richtern vorzulegen, damit ſie, anſtatt der Vorſteher jeder Kirche, über ſolchen Stiftungen und Kirchendienſten, dahin ſie gerichtet, Hand hielten und den Kirchſpielen keine Zuſammenkünfte ohne ihren Willen und Gegenwart geſtatteten,) aus der böhmiſchen Canzlei zugeſtellt, darnach ſie auch verfahren und alles deſto leichter effectuiren können, weil ihnen vorhin von den Hauptleuten und Rath zu einer jeden Stadt der Weg dazu präparirt und gebahnt

144) Der oben geſchilderte Paul Michna, königl. Reichsſecretair, der zwar den Majeſtätsbrief ausgefertigt, aber dieß gewiß höchſt ungern gethan hat. Zu verwechſeln iſt er nicht mit dem auch oft genannten Georg Michna.

worden. Zu dieſem Zwecke hat man bei etlichen Kirchſpielen, welche doch alle sub utraque ſind, zu Amtleuten und Kirchvätern päpſtliche Perſonen verordnet, auch dem altſtädter Richter anbefohlen, daß er ſich auf der Defenſoren und Conſiſtorianen Anordnungen, wider niemand, mit ſeinen Gerichtsdienern zu einiger Execution ſolte gebrauchen laſſen; da doch von Alters her ein jeder Stadtrichter daſſelbe zu thun ſchuldig geweſen".

„Der Prieſter aber [145]), ſo das neue Conſiſtorium, wie oben angedeutet, ſtiften und errichten ſollen, haben ſie 12 zuſammengebracht, und dieſelben deßwegen an Ihre kaiſ. Majeſtät eine Supplik ſtellen laſſen, darin ſie ſich in des Paul Michna Behauſung (ſo ſolche Supplication zuvorhin dem Cardinal Kleſel gewieſen, nachmals in die Kanzlei ſelbſt überantwortet), einer nach dem andern, wie ſie nur dazu haben beredet werden können, unterſchrieben. Aber wie es dem vornehmſten Prieſter, Matthäo Paczuda, weiland geweſenen Pfarrer zu St. Galli, als ihrem künftigen vermeintlichen Adminiſtratori, vor ſeinem tödtlichen Abgange, als das Gewiſſen bey ihm aufgewacht, bekommen, und wie ſchwerlich er, mit groſſem Seufzen und Wehklagen über ſeine dießfalls wider Gott und die Stände begangne Sünde, doch in beſtändiger wahrer Buße, Reue und Leid, ſo er darüber gehabt, geſtorben: das iſt denjenigen geiſtlichen und weltlichen Perſonen, ſo bei ſeinem Tode geweſen, bekannt."

„Weiter ſind ſie fortgefahren, und haben den Leuten, ihren Unterthanen, verboten, in die evangeliſchen Städte zu handeln und darin ihr Gewerbe zu ſuchen. Den Prieſtern sub utraque ſind die gebührenden und aus den Gemeindegeldern von Alters zu reichenden angeordneten Beſoldungen eingezogen und die durch die Landtafel verſicherten Kammerzinſen zurückbehalten, dagegen die, ſo ſie einnehmen wollen, die Stiegen herabzuwerfen befohlen worden; da doch hergegen die Stände sub utraque ihre Unterthanen, ſo mit ihnen einer Religion ſind, (unangeſehn, daß ſie ihre eignen Prieſter gehabt und dieſelben auf ihre Unkoſten unterhalten müſſen,) den Decem zu den Pfarrern sub una ganz völliglich abzuführen, angehalten. Die Leute, ihre armen Unterthanen, haben ſie zu der Religion sub una genöthiget und gezwungen und diejeni-

145) Evangeliſche, die ſich hatten zureden laſſen.

gen, ſo davon, nach erkannter Wahrheit abgetreten, gleich den Uebelthätern, auf freier Straße auffgefangen, in ſchwere Gefängniſſe werfen und an andere Oerter, damit ſie keine Hülfe noch Rettung haben möchten, wegführen laſſen; hergegen aber, wenn ſie einen Evangeliſchen auf ihre Seite gebracht, haben ſie mit ihm über die Maße gepranget, in die Kirche geführt und auf den Kanzeln, den Evangeliſchen zum Verdruß, viel Redens davon gemacht; auch die zum Tode verurtheilten Uebelthäter, wenn ſie zu ihnen getreten, der verdienten Strafe, einzig und allein darum, damit ſie hierdurch auch andre zu ihrer Religion bringen könnten, entbunden, die Prieſterſchaft, Schuldiener und Studenten sub utraque aus den Schulen und Kirchen geſtoßen und andre, sub una, wenn gleich das ganze Kirchſpiel sub utraque geweſen, mit Gewalt eingeſchoben".

„Mit was für Tugenden aber ſolche Geſellen geziert geweſen und was ſie für ein ärgerlich Leben als faule, verſchlafene Wänſte, in Hurerei und Unzucht geführt, wie ſie mit jederman ſich gebiſſen und gezankt, dem Geiz mehr als dem Studiren obgelegen, ja, eines ſolchen böſen Gewiſſens geweſen, daß ſie einem jeden, wie ers begehrt, das Abendmahl unter einer oder beiderlei Geſtalt gereicht, iſt unnöthig, allhier, zur Erſparung der Zeit, zu erzählen. So haben ſie ſich auch fremde Collaturen und Pfarren angemaßet, auch die, ſo andern ſchon in die Landtafel einverleibt waren, zu ſich gezogen und diejenigen, ſo ſich dawider ſetzen wollen, mit Ruthen aus der Stadt zu peitſchen und ihnen Naſen und Ohren abſchneiden zu laſſen, vorhabens geweſen".

„In den Schulen, da Diener beider Religion von Alters her von der Gemeine unterhalten uud bezahlt worden, auch die Jugend darin, jede in ihrer Religion abſonderlich, in andern Wiſſenſchaften aber zugleich unterwieſen worden: ſolches haben ſie nicht mehr geſtatten wollen. Dem Theil sub utraque haben ſie die Einverleibung in die Landtafel ihrer geiſtlichen Sachen und Stiftungen zu den Kirchen geweigert, hingegen aber ſich ſelbſt päpſtliche Indulgenzen und andre in die Landtafel nicht gehörige Sachen einſchreiben laſſen". —

„Diejenigen, ſo von ihrer Prieſterſchaft nicht copulirt und zuſammengegeben geweſen, vor uneheliche, die Kinder aber, ſo von andern getauft worden, für Hurenkinder erklärt und gehalten, viele

Kinder von Aeltern, ſo noch am Leben und sub utraque waren, ſonderlich aber die Verwaiſeten, haben ſie wider ihren Willen mit Gewalt hinweggenommen, in die Schule zu den Jeſuiten gegeben und zu der päpſtlichen Religion auf mancherlei Art und Weiſe, endlich auch durch harte Strafe, angehalten. In den Städten sub una haben ſie keine Perſonen sub utraque zu Bürgern annehmen, noch denſelben einige gerichtliche Verſchreibung, Kindertaufe und Copulation verſtattet, vielweniger der Verſtorbenen Körper in den Kirchen und Kirchhöfen zu begraben, noch denſelben zu läuten, vergünſtiget, ſondern dagegen die todten Leichname, als ketzeriſche und unter den Katholiſchen zu ruhen unwürdige, aus den Gräbern nehmen und anderswohin legen laſſen. Welches doch bei Türken und Heiden nicht erhört worden, daß ſie der Chriſten todte Körper aus ihrem einmal erlangten Ruhebettlein wiederum nehmen und anderswohin ſollten transferiren laſſen. Dergleichen Proceß iſt auch mit Aufhebung vieler Grabſteine hochadeliger Perſonen gehalten worden; da doch dagegen in diejenigen Städte, da zuvor kein einiger sub una jemals geweſen, nicht wenige, und ziemlich ſchlechte Perſonen, wider den klaren Buchſtaben der Stadtrechte, gewaltſamer Weiſe eingedrungen, und die Bürger, daß ſie ſolche unter ſich annehmen müſſen, mit Gefängniſſen dazu gebracht worden, und gleichwohl die Städte sub utraque ihnen die Begräbniſſe, und andre chriſtliche Ceremonien mehr, in ihren Kirchen niemals verweigert haben".

„Wie man die Juramenta, bei allen Rechten von Alters her, auf römiſch-katholiſch, nämlich Gott, der hochgelobten Jungfrau Maria und allen Heiligen zu leiſten angehalten worden, iſt bekannt. Wie ſich aber die Stände dabei sub utraque jederzeit in ihrem Gewiſſen hochbeſchwert befunden und dahero vielfältig dawider proteſtirt, als iſt auf offenem Landtage A. 1610, zwiſchen dem Könige und allen 3 Ständen der Kron Böhmen, dieſer einhellige Schluß gemacht und dabei gänzlich verblieben worden, daß es den ſämtlichen Ständen und ihren Unterthanen frei ſtehen ſolle, entweder die alte Form des Juraments zu gebrauchen, oder da es jemanden in ſeinem Gewiſſen unverantwortlich ſein wollte, außer der Mutter Gottes und allen Heiligen ſeinen Eid nur blos auf Gott, die allerheiligſte Dreifaltigkeit, zu richten. Dem aber ungeachtet haben ſich doch etliche von den Unter-Amtleuten bei der Landtafel, inſonderheit

aber Adam Riſemberſky oder Janowitz, dawider ſetzen dürfen, und entweder kein Jurament außer der alten Form angenommen, oder diejenigen, ſo, ihrem Gewiſſen nach, Gott allein geſchworen, dahin beredet, daß ſie vom vorigen Eidſchwur abgelaſſen, und aufs neue, der alten Form nach, ihre Eidſchwüre verrichten müſſen".

„Ungeachtet auch deſſen, daß von Ihro Majeſtät die Buchdruckerei den Ständen ganz und gar, durch den Landtagsſchluß von A. 1610, übergeben: ſo haben doch die Buchdrucker keine neue Bücher drucken ſollen; es ſey denn, daß dieſelben zuvor Ihrer Majeſtät, und in derſelben Abweſenheit den Statthaltern in die böhmiſche Canzlei übergeben und von dannen dazu Erlaubniß gegeben werde. Dagegen aber ſie allerlei Schriften voller Bedrohungen und ketzeriſchen Auflagen wider die sub utraque ausgehn zu laſſen, gute Fug und Macht gehabt, dabei ſie denn niemandes, ja der evangeliſchen Lehre und Wahrheit ſelbſt nicht, verſchonet, ſondern einen jeden Chriſten sub utraque, an Gewiſſen, Ehre, Leib und Leben angetaſtet und als Ketzer verurtheilt und verdammt haben; welches aber nicht etwa an gemeinen Leuten ſeinen Urſprung genommen, auf welcher Reden, Thun und Schriften man ſonſt nicht ſonderbare Achtung zu geben pflegt, ſondern was die Prieſter und Decani, oder andre dem ganzen Theile sub utraque, zum Deſpect und Verachtung in den Predigten und ſonſten geredet, geſchrieben oder zum öffentlichen Drucke verfertiget: darzu haben die Prälaten und Aebte, ja der Erzbiſchof ſelbſt nicht allein Beifall gegeben, ſondern auch durch ihre eigenen Schreiber gleichſam eine neue Farbe angeſtrichen; und was dieſe ins Werk gerichtet: das haben nachmals die oberſten Landesofficirer, Ihrer Kaiſ. Maj. Statthalter und Kammerräthe sub una (die es doch ihrer Pflicht halber nicht zulaſſen ſollen) ratificirt und durch gewiſſe Befehle hierin Hülfe und Beiſtand geleiſtet; wie derjenigen, denen ſolches geſchehen und widerfahren, ſchriftliche den Defenſoribus überreichten gravamina, dieß alles, und noch ein viel mehreres, kräftiglich darthun und beweiſen. Dieſe nun ſind dergleichen denen sub utraque zugefügten Drangſale (wenn, von wem und durch was für Kunſtgriffe einem und dem andern etwas dergleichen begegnet ſey,) können hier nicht weitläuftig beſchrieben werden, damit dieſe Apologie nicht mehr einem großen Volumini oder Commentario, als einer ſolchen kurzen Schrift ähnlich werde".

Darauf wird von S. 27—34 ein zweifaches Beiſpiel der Gewaltthätigkeit des Erzbiſchofs zu Prag, Johannis Lohelii[146]) und des Abts zu Braunau gegen die sub utraque noch umſtändlich beigebracht, und, wie vergeblich man ſich darüber bei dem kaiſerlichen Hofe beſchwert habe, angezeigt; ſo daß die Herrn Defenſores darüber endlich in die größte Verlegenheit gerathen wären, theils des Gewiſſens halber, ſo ſie zur Ausführung ihres Amtes heftig angeſpornt, theils auch, weil die ihnen untergebenen sub utraque ſich in ihrer großen Noth und Verfolgung öfters über ſie beſchwerten, daß ſie ihrer Pflicht als Defenſores nicht eine Gnüge leiſteten, nur immer zur Geduld vermahnten, und ſie darunter Noth leiden ließen. Ja, nicht wenige der Gedrückten sub utraque hätten öffentlich geſagt: ſie könnten und möchten auf der Defenſoren Zuſage nicht mehr bauen, ſondern, da dieſelben ihre Pflicht nicht beſſer in Acht nähmen, müßten ſie, als hülfloſe Leute, aus Deſperation in Extrema ſchreiten; welches ihre Defenſoren bei Gott und der Welt ſchwerlich zu verantworten haben, auch dadurch zweifelsfrei allerlei Strafen Gottes ſich auf den Hals ziehen würden. Demnach nun wären die Defenſoren gedrungen worden, einen Congreß zu veranlaſſen, in Kaiſer Karls IV. Collegio, in der Altſtadt Prag gelegen, zuſammenzukommen und das Erforderliche zu überlegen; wobei denn nichts geſchehen wäre, als daß man zwo Suppliken verfertiget, eine an die Statthalter, die andre an den Kaiſer, darin blos gebeten worden, daß doch in causa religionis endlich einmal alle harten und langwierigen Bedrängniſſe möchten abgeſchafft werden. Da aber ſolches nichts gefruchtet, ja, das Uebel vielmehr noch ärger geworden wäre, hätten die Herrn Defenſoren ſich an die Stände von Mähren, Schleſien und der Lauſitz gewandt, damit auch dieſe ihrer Noth in Böhmen ſich mit annehmen möchten, und darauf eine abermalige Conferenz zu Prag in gedachtem Collegio veranſtalten und auf den Montag post rogationum 1618 feſtgeſetzt, um da abzuwarten, was Ihre Kaiſ. Maj. antworten würden, damit ſolche Antwort in pleno könne verleſen und allen bekannt gemacht werden. Es wäre aber keine Antwort bei ihnen eingelaufen, wohl aber ein ſcharfes Schreiben von Wien bei den kaiſerl. Statthaltern eingegangen, das den verſammelten Stän-

146) S. über dieſen Mann Balbin. Miscellan. IV, 104 ff.

den sub utraque bekannt gemacht, und ihnen also aller Muth und alle weitre Hoffnung zur Befreiung von den Drangsalen benommen worden wäre; [147]) besonders, da es zu der Stände äußerster Verachtung, zu Schimpf und Spott, in der Canzlei öffentlich verlesen (und nicht zugeschickt) worden wäre; mit dem Zusatz, daß die in Prag befindlichen Statthalter es auch bekräftigten und mit ihrem ferneren Urtheil bestätigten. Demnach nun hätten sie, weil sie nichts erbitten, noch erschreien, noch erlangen können, sich, unter des Höchsten Beistand, vorgenommen, sich selbst aus diesen übertriebnen Religionsbeschwerungen zu reißen und endlich einmal den unaufhörlichen bösen Anschlägen und Praktiken ein Ende zu machen. Und weil Wilhelm Slawata von Chlum und Koschenberg nebst dem Jaroslaw Borzita von Martinitz, sonst Smeczansky genannt, und einigen andern ihren Mithelfern, fast an allem obbeschriebenen Unheil die größten Ursachen gewesen, so hätten sich die Stände, so damals in collegio carolino versammlet gewesen, mit einander in die böhmische Canzlei verfügt, und nach vorhergegangener reiser Ueberlegung und an sie gethanen Fragen, diese beide, nebst ihrem Schmeichler, dem Philippo Fabricio, einem Secretario, als dieses Ortes unwürdige und untüchtige Personen, nach altem Gebrauch und Exempel, so in der Kron Böhmen und Prager Städten mehr zu finden, aus dem Fenster geworfen.“ — [148])

Dieß Factum wagen sie weiterhin zu entschuldigen und bringen noch mehrere Gravamina wider den Kaiser vor.

Nachdem nun diese Aeußerungen und Klagen der Stände sub utraque hier mitgetheilt worden sind, erfordert es die Gerechtigkeit, auch der katholischen Gegner Stimme und Meinung zu hören. Daher muß folgendes mitgetheilt werden. Vor mir liegt unter andern eine Gegenschrift, im Jahr 1618 gedruckt,

---

177) Gerade so wiederholte es sich in Frankreich. Von dort erzählen die Berichte von 1685: „Damals war es ganz vergebens und umsonst sich auf die ehemaligen genossenen Freiheiten zu berufen. Alle Thränen waren unzeitig. Es war umsonst der Großen Fürbitte sich zu bedienen; denn der Hof hatte keine Ohren mehr für diese elenden und unterdrückten Leute. Ja man ließ alle ihre noch übrigen Kirchen ohne einigen Verzug gänzlich zu Boden reißen.“

148) Ein früherer Fall ist oben aus der Hussitenzeit angeführt.

unter dem Titel: Evangeliſche [149]) Erklärung auff die böheimiſche Apologia, mit mehrern Beilagen. Von dieſer langen Erklärung der Katholiſchen müſſen nun einige Blätter hier abgedruckt werden, damit jeder Leſer im Stande iſt, ſich recht in die Mitte jener verhängnißvollen Tage zu verſetzen.

„Wir, die hoch und niedern Standsperſonen, die wir uns zu der wahren, recht evangeliſchen [150]) und apoſtoliſchen Religion, auch zu dem wahren Leib und Blut Chriſti Jeſu, in dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Altars, wie auch zu deme bekennen, daß, vermög des heil. Evangelii alle Obrigkeit von Gott eingeſetzt und man derſelben allen Gehorſam, Reſpect und Liebe, Gewiſſens halben, zu erzeigen ſchuldig ſey, darunter, krafft des heil. Wortes Gottes, auch die böſen Obrigkeiten nicht außgenommen, ſondern für die alle embſig zu bitten, uns unſer chriſtlicher Glaube vermahnen und weiſen thut, wer auch der Obrigkeit ſich widerſetzt, daß derſelbig Gott ſelbſten widerſtrebt, und wer ſie verachte, Gott verachte, und daß Gott in denen Perſonen der Obrigkeit präſentirt werde".

„Wir alle, die unſer Aidt und Pflicht, ſo wir unſrer ordentlichen Obrigkeit geſchworen haben, wie Bidersleut in Acht haben, dieſelbe bis in den Todt zu halten gedenken, zum Frieden und Einigkeit, der evangeliſchen Gedult und, wie Chriſten gebühret, der Gerechtig- und Billigkeit geneigt ſeyn, auch nicht wollen durch Ungehorſam und Hindanſetzung oder Ausrottung unſrer von Gott fürgeſetzten Obrigkeit, mit Fewr und Schwerdt, Blutvergießen auch Verwüſtung Landt und Leut, Unterdrückung und Verderbung der armen Unſchuldigen, und allen andern Ungelegenheiten, ſo aus dem Kriege folgen, unſer Particular-Paſſiones rechen, oder uns von dem obrigkeitlichen Gewalt frey machen, ſondern vielmehr, nach der Lehr des h. Evangelii, durch die Predigt ſeines h. Worts, Gebet, Sanfftmuth, Gehorſam und Gedult, oftberürte evangeliſche Lehr und den lieben Frieden, wie wir ſolche von Chriſto und ſeinen heil. Apoſteln gelernet und biß auff uns gebracht, in der Wahrheit befördern, entbieten N. und allen jeden, was Standts und Würden die ſeyn, unſer Dienſt und alles Liebs und Guts, thun kund und

149) Hier gebrauchten die Katholiſchen dieſen Ausdruck.

150) Man bemerke aber, daß dieß Katholiken ſagen.

zu wiſſen männiglich: daß uns newlich eine in böheimiſcher und teutſcher Sprache gedruckte Apologia, (wie ſie ſich intitulirt,) oder Entſchuldigungsſchrift (dieſes Titels: auß was für unvermeidentlicher Urſachen alle drey Ständt deß löblichen Königreichs Böheimb sub utraque ein Deſenſionwerk anſtellen müſſen,) zukommen, welche wir mit allem Fleiß ohne Paſſion und Präoccupation überleſen und darüber billig geſeufſzet und Mitleiden getragen, es auch für eine ſonderliche Straff und Verblendung Gottes gehalten, daß dieſe, welche ſich zu den beyden Geſtalten des allerheiligſten Leibs und Bluts Chriſti, der böheimiſchen Conſeſſion nach, bekennen, eine ſo ſchendliche, erſchreckliche und unerhörte That begangen, dergleichen Attentata für genommen und dennoch Recht haben, auch für ehrliche Leut und gute Patrioten, auch getrewe und gehorſame Unterthanen wollen gehalten werden."

„Denn erſtlich befindet ſich in dieſer vermeinten Schutzſchrifft, daß ſie ihren natürlichen Herrn und König, deme ſie öffentlich einen leiblichen Eydt des Gehorſams geſchworen, ſolchen ordentlich zum König publiciert, allein mit dem Mundt und Worten ehren, und was ſie diß Orts unbillich fürgenommen, daß ſolches Ihr. May. zum Beſten geſchehen ſeyn ſolle, an vielen unterſchiedlichen Orten ſolcher Schrifft gantz vermeſſen und leichtfertig bemanteln und bedecken. Hergegen iſt klar und wahr, daß durch Antrieb etlicher Rädelsführer (deren die fürnehmſte ihrer Vätter und Voreltern Gräber in Böheimb nit zeigen noch finden werden [151]), wider J. K. M. außtrücklichen Willen und Verbott, die auß denen Städten sub utraque in groſſer Anzahl, in das Collegium weyland Keyſers Caroli IV. gen Prag geſchrieben und zuſammen geſordert, gleich aber von dem Anfang und Angehung des Convents, auff den Cantzeln sub utraque, durch ihre beſtellte Prediger, das Volk auffrühriſch vermahnet und auffgewiglet worden, darauff ſie, ſamt ihrem Geſindl und Anhang, nit auff ſolche Weiß, wie in friedlichen Tractationen zu geſchehen pfleget und auff den Cantzeln den Leuten offentlich eingebildet worden, ſondern armirt und mit ein groſſem Impetu, in das königl. Schloß und gar in J. K. M. böheimbiſchen Cantzley, in die Rathſtuben, wo billig der gröſte Reſpect zu halten iſt und jedermann vor Gewalt geſichert ſeyn ſolle, kommen

151) Thurn und Fels, Fremdlinge.

und wie hernach nur auf das kürtzeſte folget, mit denen königl. Herrn Statthaltern und Dienern umbgangen, die Schloßguardi, ſo J. K. M. geſchworen, in ihre Pflicht genommen, newe Verbündniſſen auffgerichtet und verfaſſet, dieſelben underſchrieben und wo ſich ehrliebende Gemüther geweigert, dieſelben mit Ernſt und allerley Bedräwung, daß man ſie ſonſten vor Verräther und Feind deß Vatterlands halten wölle, darzu getrieben, die Prager, ungeachtet ſie ſich von ihnen abgeſondert und unter ſie nicht kommen wollen, ja noch denſelben 23. Tag Maji, alß ſie ihren wütenden Grimmen außgegoſſen, bey J. K. M. zu ſtehen, und mit ihren Händeln nichts zu thun haben, ſich der Rath mit der Gemein entſchloſſen, durch vorher eingejagten Schrecken, Bedräwung und allerhand Gewaltſamkeit an ſich gebracht, J. K. M. Räthen und Dienern nachgeſtellt, ihr Haab und Güter genommen und geplündert, deroſelben eignen Herrſchaften ſich angemaſſet, wie auch in dero und deß Landes, auf gemeinen Landtag bewilligte Contributiones gegriffen und mit Abſetzung deren vorhin mit Bewilligung der Ständt verordneten Stewr-Einnehmern, andre dazu erwehlet und benennet, den Herrn obriſten Burggraffen, als den vornemſten Landofficirer, und die erſte Perſon nach dem König, in unbillichen Arreſt genommen, und jhme Guardien für die Thür geſetzt, die andern anweſende Stathalter aber, weder in eignen noch J. K. M. Sachen, aus der Stadt ſich nicht zu begeben, verbunden, ſie hiedurch der von J. K. M. jnen anvertraweten Stathalterey de facto entſetzt, jnen zugleich alle Rathſchlege, und daß ſie weder auff einiges Gutachten J. M. ferner geben, auch auff irgend von J. K. M. an ſie ergehende Citationes ſich ſtellen, ernſtlich ſollen inhibiret und verbotten, ſelbſt unter einander 30 Directores, Regenten und Landräthe auffgeworffen, aller Expeditionen und des Regiments ſich unterfangen, J. K. M. ins Königreich geſchickte und derſelben zum beſten angeſehne Mandata und Patent, darinnen der ſchuldige Gehorſam und Hinlegung der Waffen, mit einer gantz väterlichen Verwarnung und angehangenem, gnädigſten Anerbieten, anbefohlen worden, zu keiner Publication kommen laſſen, auch J. K. M. an ſie abgegangene unterſchiedliche ganz väterliche Ermahnungsſchreiben gar nicht in Acht genommen, die kayſerl. Hoffpoſt, als ein ſonderbares Regale, daran auch dem heil. röm. Reiche und deſſelben getrewen Churfürſten und Ständen, in ihren angelegenen

Sachen gar hoch und viel gelegen, intercipirt und eröffnet, Kriegßvolck zu Roß und Fuß geworben und angenommen, das Königreich und deſſelben Inwohner mit Darlehen, Einloſirung des Volks, Auffmahnung zur Bereitſchafft, Anordnung des Auffgebots und alſo auff viel unterſchiedliche Weg zum höchſten betranget und beſchweret, der Päſſe an den Landsgränzen ſich gemächtiget und dieſelben J. K. M. und dero Leuten geſperret, J. K. M. eigentumbliches Schloß und Stadt Crummau, ſowohl die königliche Stadt boheimiſch Budweiß auffgefordert, ja Graf Heinrich Matthes v. Thurn, als dieſen Sachen Haupträdelsführer, denen von Budweiß klärlich vermeldt und zuentbotten: im Fall ſie ſich innerhalb dreyen Tagen den Ständen nit ergeben würden, er ſie mit Fewr und Schwerdt, alſo, daß man die Stadt mit Beſen zuſammenkehren ſolle, verfolgen, auch weder des Kindes in Mutterleib, noch ſeines leiblichen Vatters, wenn derſelbe unter jhnen, verſchonen wolte, und was dergleichen ſcharffe und grimmige Betrohungen mehr geweſen ſeindt, und in ſumma alle diejenigen, ſo J. K. M. mit unterthenigen Trewen zugethan, in Gefahr und groſſer Unſicherheit verbleiben müſſen. Iſt nun dieſes, jhrem Fürgeben nach, gut evangeliſch? Und gebühret ſolches denen, die ſich zu Chriſto und ſeinem heil. Leib und Blut bekennen? Heiſſet das: dem Kayſer geben was des Kayſers iſt, ſeine Authoritet erhalten, J. K. M. zum Beſten gemeinet, ein beſſeres Regiment angeſtellet? Und iſt dieß der Form ehrlicher Leut, und gehorſamer Unterthanen Proceß gegen ihre Obrigkeit? Laſſen wir nit allein gutherzige, fromme und evangeliſche Chriſten, ſondern auch Heyden, Türken und alle Vernünftige urtheilen und erkennen!“

„Fürs andre, kann ja nichts Ungerechters ſeyn und fürgenommen werden, als dieſer Leut ſo große Exceß, unevangeliſche Facta und auffrühreriſche Attentata. De facto und mit dem Werck haben ſie J. K. M. in ihrem Königreich und Churfürſtenthumb Böheimb, damit ſie, wie andre Churfürſten (jedoch mit ſeinen Prärogativen, wie in denen Reichsabſchieden und güldenen Bullen zu ſehn) vom heil. Reiche belehnet, deß Regiments, ſo Jhr von Gott, der Natur und ordentlichen Mitteln gegeben worden, entſetzet: deſſen ſie, weder krafft deß Worts Gottes, deß gemeinen noch ihres böhmiſchen Rechtens befugt. Dann, ob ſie wohl J. K. M. den Namen gelaſſen und geben: haben ſie es doch ins Werk

weit anderſt erzeigt, als die euſſerlichen Farben mit ſich bringen; weil ſie wohl gewuſt, im Fall ſie die Wort mit den Wercken verheurathet, bey ehrlichen, auffrechten und vernünftigen Leuten ſie ihre Sachen nunmehr ſo weit würden bringen und ſie bethören, verblenden und verführen können".

„De facto haben ſie ſich in die königl. Cantzeley und Rathſtuben eingetrungen, den Herrn Burggrafen, ſampt dem Herrn Poppel (Lobkowitz), beyde königl. Statthalter, auß der Cantzeley, ihrem ordentlichem Orth, dahin ſie von ihrem König geſetzt waren, hinweggeführet, die zween andern Stadthalter, als Herrn Slawata und Herrn v. Martinitz, beyde aus uhraltem böheimbiſchen Herrnſtande geboren, für ſich genommen, mit groſſem Geſchrey überfallen, einer da, der andre dort, allerley verſchlagene, ſpitzfündige Fragen gethan, ihre Antworten mit groſſem Geſchrey verlacht und nicht anhören wollen, und do ſie ſich auf das ordentliche Recht referirt und in die böheimbiſche Landßordnung gezogen, flehentlich gebeten, ihnen Bedacht und Zeit zu laſſen, ihre Endtſchuldigungen anzuhören, und alsdann, was bey dem ordentlichen Rechten erkennet werde, zu exequiren; hat doch ſolches alles bey ſolchen unbilligen Leuthen nicht verfangen wöllen, ſondern ſeynd aus ihrem Mittel, Herrn- und Ritterſtandts Perſonen, wie die wilden Thier und wüttenden Hund, tyranniſcher weiß, in ſie gefallen, haben die Händ ſelbſten angelegt ſie von der Erden erhebt und zum Fenſter außgeworffen. Und, welches noch unchriſtlich und tyranniſcher iſt, als beyde Herrn um Gottes willen gebeten, daß ſie zuvor beichten und ſich mit Gott verſöhnen möchten[152]: hatt doch nichts wöllen ſtatt haben, ſondern ſie ſeynd, beyde nach einander, wie ſie gangen und geſtanden, in jhren Mänteln, angehängten Rappieren und Dolchen, mörderlicher Weiß, ohne chriſtliches Mitleiden und Barmhertzigkeit, 28 Ellen hoch zum Fenſter hinauß geworffen worden; und, welches zu erbarmen, haben ſie einen Secretarium, Namens Philippum Fabricium, ſo noch verblieben, under dem Prätext, daß er obbenannten Herrn gefuchsſchwenzet, wie die Wort der Apologiae lauten, auch genommen, und do ſie ihn vorhero lang

152) Ein Spottgedicht aus jenen Tagen ſagt: Parcite, pareite, ait Slawata, concedite quaeso, ut agam pönitentiam! Ili contra: non est locus hic! Mox, mox pönitebis in gehenna.

mit Worten und allerley Weiſe ſpöttiſch und gantz übel tractiret und tribulirt, er aber anderſt nichts, als nur ein einige Urſache zu wiſſen begehrt, gleichfalls mit groſſem Gewalt, Triumph und Gelächter, eben durch dieſe Tyrannen zum Fenſter hinausgeworffen. Und, welches noch unmenſchlich- und unbarmhertziger, da ſie geſehen, daß Gott dieſer Dreyen Unſchuld miraculose erzeigt, ſolche bey Leben erhalten, und ſich dieſelben unten auf der Erden rühren, hat man noch über alles auf ſie mit Püchſen etliche Schüß gethan, darvon zwar der v. Martinitz getroffen worden, aber durch Gottes Fürſehung nichts anders geſchadet haben, als daß ihme, Herrn v. Martinitz, auff dem rechten Arm zwey blawe Mähler auffgeloffen. Und, welches ein ſehr groſſe, barbariſche Tyranney, ſo auch gegen Dieb und Mördern, welche durch ordentliche Sentenz zum Todt verurtheilt worden, nit geſchicht, ſondern allem mitleidentlichen Gebrauch nach, da ſie ihr peinlich Urtheil außgeſtanden, wann der Züchtiger oder Henker das Seine gethan und ſolche arme Sünder von Gott erhalten werden, alßdann frey und ſicher ſeyn, auch von niemands weiter angeſprochen werden: ſo hat doch ſolches bey dieſen Tyrannen nit ſtatthaben wollen; ſondern, als beyde berührte Herrn auffgeſtanden, ſich Slawata ſehr verblutet und an dem Schloßgraben hinumbgezogen, biß ſie in der Frawen obriſten Cantzlerin Behauſung auß Barmhertzigkeit und Mitleiden eingenommen worden, allermaſſen dem Haupträdlführer, dem Graven v. Thurn, als derſelbe im Prageriſchen Paſſawer Einfall in einen Arm geſchoſſen worden, er und der v. Fels die Flucht geben, daſelbſt hinauff gekrochen, von ehrngedachter mitleidenden Matron gleichfalls in ihr Hauß genommen und daſelbſt bey Leben ſalviret worden, auch beſchehen. Nicht deſto weniger iſt bemeldter Grave mit einer ſtarcken Guardie kommen und beyde halbtode Herren, mit Fürgeben, ſolche zu beſuchen, ohne Zweiffel von newem übel tractiren wöllen; wie ſie dann hernach, als Herr Slawata ſich zum Tod mit dem h. Sacrament verſehen, und nunmehr ſeines Auffkommens wenig Hoffnung geweſen, demſelben zu einem ganz unbillichen, ungebührlichem unadelichem und unchriſtlichen Revers gedrungen und gezwungen, welchen er, damit er nur zu Ruhe ſeyn und ſich zum Tode bereiten kündte, gefertiget. Bei deme iſt es nit verblieben, ſondern ſie haben ihme auch noch über das ein Guardie fürs Hauß geſetzt, ſo nit allein jhne, ſondern auch gedachte Fraw obriſte Cantzlerin und die

Irigen verwachten, und daß dieſe ehrliche anſehnliche Matron zu jhrem Herrn und Gemahel, der ſeinen Dienſt am kayſerl. Hoffe abwarten muß, nicht zyhen, und ihme jhrer ehelichen Pflicht nach beywohnen ſolle, wider das h. Evangelium, Befelch Chriſti und ſeiner Apoſtel, der Natur und aller Billigkeit zugegen, verbotten und auffgehalten, alſo, daß ſie dieſer Tyranney nicht benügt, ſondern auch dieſelbige in die abweſende und unſchuldigen exerciren wöllen".

„Da nun auch der allmechtige Gott dem Herrn von Martinitz abermals, auß ſeiner göttlichen Gnad darvon und gantz und gar auß ſeiner Feind Handen geholffen, welchem Weib und Kind bald gefolgt, haben ſie jhme, laut jhrer Apologia angetrohet, alle ſeine Güter und Embter zu confiſciren; den Anfang aber hat offtgemeldter Graffe von Thurn mit dem königl. Schloß Karlſtain gemacht, in deſſen ordentlichen Poſſeß mehrgedachter von Martinitz geweſen. Den frommen alten und umb das Königreich ſo wolverdienten Herrn obriſten Burggraven, Adamen von Sternberg, haben ſie nicht allein ungehört, unproceſſiret, wider alles Recht, de facto, weil er von ſeinem Herrn und König nicht weichen wollen, der Statthalterey und aller ſeiner Authoritet entſetzet, auch ſeiner Gemahlin, eine geborene Gravin von Hohenzollern, daß ſie ſich mit jhren kleinen Kindern von Prag an ſichre Orte nicht verfügen mögen, verbotten; Ingleichen, den obriſten Landhoffmeiſter, Adamen, Herrn von Wallenſtein mit ungebührlichen Schreiben, Perſuaſionen, Tractationen, Betrohungen oder doch allerley Verheiſſungen und Speranzen, von ſeinem Herrn, dem Kaiſer und König in Böheimb ab und zu ſich ziehen wollen, welcher deßwegen, daß er bey ſeinem Herrn beſtändig verharrn und nicht weichen wil, allerley Ungelegenheit und Gefahr außſtehn, ſich auch täglich noch mehr beſorgen muß".

„De facto haben ſie jrer K. M. Rath und Secretarium, Pauln Michna, für einen loſen, nichtigen, böſen Menſchen, Verräh-ter und Zerſtörer des allgemeinen Friedens, ſo jme das gantze Regiment des Königreichs zugemeſſen, den obriſten Landofficier wenig geachtet, viel böſes und ſchändliches geſtifftet, Zertrennung angerichtet, die Stände sub utraque aus allen jhren Freyheiten geführet, und dergleichen, nicht weniger dann wider obgemeldte zum Fenſter außgeworffene zween Herrn in jhrer Apologie und andern

Schrifften geſchehen, außgeſchrieen. Wer ſagt aber dieß mehr, wer hat ſie deßwegen anklagt und ordentlich fürgenommen? Wie ſeynd ſie deſſen mit Recht ordentlich überwieſen worden? Was für rechtlicher Sentenz iſt vorhanden, in welchem ſie alſo declarirt und jhrer Ehren entſetzt worden? Heiſſet dieſes nit de facto gehandelt, die Parthey ihr ſelbſt das Recht geſprochen, wider alles Recht ehrliche Herrn und Männer, welche allezeit ehrlich verbleiben, biß ſie eines andern rechtlich uberweiſen werden, an Ehren alſo angreiffen, Privatpaſſion erzeigt? Würde auch Chriſtus ſelbſt und ſeine Apoſtel, ſowol als die allergerechteſten, unſchuldig- und heiligſten dieſer Welt, bey dieſem Proceß, Natur und Condition dieſer tyranniſchen Leut beſtehen können? Und mußte nit unſchuldig auf ein Newes noch viel tyranniſcher Weiß, als beſchehen, geurtheilet werden?"

„De facto erklären ſie die Jeſuiten für eine Secten, durch welcher Antrieb, Tichten und Trachten nicht allein J. K. M. ſondern auch deß gantzen Königreichs Inwohner und Stände sub utraque, argliſtiger und betrüglicher Weiß dem römiſchen Stul, als einer frembden Obrigkeit underwürffig gemacht und demſelben in ſeiner Gewalt gelieffert werden ſollte; laſſens bei dem nit verbleiben, ſondern ſchaffen dieſelben durch offentliche Patenten, mit vielen erenrührigen Anzügen, welche ſie aus allen Landen und Enden, da man die Jeſuiten verjagt, zuſammenklauben, auß dem Königreiche auff ewig hinweg, ungeachtet und unbetrachtet, daß dieſelbige Keyſer Ferdinand, Hochſeliger Gedechtnuß, als regierender König, in Böheimb am erſten eingeführt, geſtifftet, Poſſeſſion und Mayeſtätbrieff, welche in der Landtaffel einkommen, von allen Ständen approbiret, von Keyſer Maximiliano, Rudolpho und dieſer K. M. confirmiret, Kayſers Ferdinandi Stifftung vermehrt und verbeſſert worden, alda ſie ſeidhero Anno 1555 auch damahlen, als die Franciscaner von dem wütenden Pöfel zu Prag, nach dem Paſſaweriſchen Einfall, ſo jämmerlich ermordet und martyriſirt, ſie doch von der Ständ sub utraque Volk und Bevelchshaber defendiert und erhalten, und daß ſie, die Jeſuiten, allerdings unſchuldig ſeyn, von der Beſchuldigung, damit ſie ihre Verfolger erdichter Weiß calumniiren, mit offentlicher Kundſchafft und auffgerichtem Instrumento, deſſen Datum Prag, 23. Sept. im 1611 Jahre, ſo von offtgedachtem Graffen vom Thurn und dem von Fels,

neben andern Ständen in Böheimb unterſchrieben und verſigelt, atteſtirt, welche Kundſchafft zum Beſchluß beygedruckt worden, damit männiglich ſehen und greiffen möge, wie unverantwortlich man gegen denjenigen de facto verfahre, deren Unſchuld jetzige Verfolger ſelbſten damals, der Wahrheit zur Stewer, der gantzen Welt bezeugt haben".

„Alle jetzt angezogenen Partheien aber, welche dieſe auffgeſtandne Faction in Böheimb angreifft, ſagen, ihnen geſchehe vor Gott und der Welt unrecht, begehren von unpartheiiſchen Richtern, was Religionen auch dieſelben ſeyn, gehört und, was recht, geurtheilet zu werden, erbieten ſich, darzuthun und ſolches alles wahrzumachen, daß dieß pur lauter falſche Aufflagen, Erdichtungen, Opinionen, ungegründete Vermutungen und lauter Passiones ſeyen. Und weil kein Mörder, noch anderer Uebelthäter ungehört und unüberwunden nicht geurtheylet wirdt, Gott ſelbſt, als der Schöpfer, Adam und Eva ungehört nit urtheilen wöllen, erbieten ſie ſich, gegen dieſen Tyrannen und Verleumbdern, ſolches mit Recht außzuführen und zu erweiſen, daß jhnen vor Gott und der Billichkeit unrecht geſchehe".

„Was kann einer gröſſern Vermeſſenheit und de facto geführtem Proceß gleicher ſeyn, als daß ſie D. Fabian Pozon, ſo vieller und anſehnlichen Reichsfürſten Rath und Agenten am kaiſerl. Hofe, welcher nullo titulo den Ständen ingemein oder in particulari unterworffen, de facto einziehen, in Gefangknuß werffen, ſeine Schrifften und Vermögen zu ſich zu nehmen, die Geheimnuſſen vieler Chur- und Fürſten durchſuchen, erforſchen, zu keiner rechtlichen unpartheyiſchen Verantwortung zulaſſen, vor ordentlicher Obrigkeit hören und rechtliche Mittel, ſo bey allen Chriſten und der Vernunfft gebräuchlich, genieſſen laſſen; allen andern, ſowol insgemein als particulari von vorberürten Rebellen fürgenommen Attentaten geſchweigend, damit diß Werk nit ſo lang und weitſchweiffig werde".

„Iſt nun abermahlen dieß alles chriſtlich, evangeliſch, auffrecht und bidermänniſch gehandelt — wolle männiglich unpaſſioniret urtheylen"!

„Zum dritten iſt zu einem Fundament ebenfalls bey dieſer ihrer Apologia wol zu mercken, daß dieſelbe wol mit Ungrund, Unwahrheit und Exaggeration, den gemeinen Mann zu bewegen und

vernünfftige zu bethören, männiglich aber zu ihrer falſchen Meynung zu perſuadiren, welches mit wenig folgenden Exempeln erweißlich".

„Dann erſtlich wird an unterſchiedlichen Orten von vielen erlittenem Drangſal, Aengſtigung und Beſchwärnuſſen deß Gewiſſens in dieſem apologetiſchen Pasquil gemeldet. Wer weiß aber nit, daß diß ein fürſetzliche Verleumbdung und Ungrund iſt? Denn, was iſt in Böheimb freyer, als die Religion? Jedweders Haus hat ſein Ordnung und Disciplin; an die Religion allein iſt niemand gebunden; ſondern mag, leider, ein jeder, was er will, glauben. Haben nicht J. K. M. vor ihren Augen zugeſehen, daß ſie in der Statt Prag zwo anſehnlich ſtattliche Kirchen auffgebawet, darinnen ſie ihr Exercitium frey und unperturbiret gehalten? Haben nicht J. M. zugeſehen, da die Pikarden die dritte gepawet, ſo von ſich ſelbſt wieder eingefallen? Wer hat ihnen das gewehret? Haben denn J. K. M. eben zu Prag vorbenanten Picarden ihr offentliches Exercitium eingeſtellt und nicht offentlich treiben laſſen? Seynd nicht etliche newe Kirchen in J. K. M. Stätten, auch andern mehr Orthen im Königreich (welches der wenigſte Edelmann in Böheimb, jhme nicht zumuhten laſſen oder geſtatten würde,) von Grund aufferpawet, an vielen Orthen aber das Exercitium sub utraque eingeführt worden? Wenn haben J. M. ſolches jemahlen eingeſtellet? Haben J. K. M. nicht dem Graven von Thurn das Schloß Karlſtein, alſo die Kron ſelbſt[153]), vertrawet, ſolchen hernach zu höherem Ampt erhebt, Landrichter, Landkammerer, alſo auß der Landofficiren Land- und Kammerrechts, auch des Hoffgerichts Beyſitzern und Rähten Perſonen ohne Unterſchied der Religion befördert? Man erſehe das Schreiben, ſo die Apologiſten an J. K. M. abgehn laſſen und ſich unterſchrieben: ſeynd die meiſten nicht alle J. M. Räthe, Officirer und Diener; wie denn die meiſten Rädelsführer auß jhnen den keyſerl. Kammerſchlüſſel, auch viel Gnaden und Favor von J. M. empfangen haben. Jmgleichen mag man in den Prager Stätten die Räht, officir und Burgerſchafft examiniren: ſo werden ſich die meiſten sub utraque befinden. Es trette ein einiger Landmann herfür, ſo mit Wahrheit ſagen und erweiſen

153) Der jedesmalige Burggraf von Karlſtein war Kronhüter.

könnte daß er von J. M. der Religion halber were geängſtiget, getrungen und perturbiret worden? damit ſie aber das keyſer- und königliche Gewiſſen, wie gehöret, nicht verſchonet haben, vielweniger der böheimbiſchen Confeſſion ſeinen freien Lauff gelaſſen; damit andern Exempel zu geſchweigen. Hat nicht noch newlich, der Herr Smirzitzky auf allen ſeinen Güttern und Collaturen die Prediger sub utraqua abgeſchaffet und pikardiſche eingeſetzet"?

„Zweitens, ſo geben ſie für, man hätte ſich ſchriftlich und mündlich vernemben laſſen, als währen ſie Ketzer, denen kein Glauben zu halten, währe jhnen heimblich nach Leib, Gut und Blut geſtanden, hette alſo jhr Weib und Kind ins euſſerſte Verderben bringen wöllen. Dieſes alles iſt die höchſte Unwahrheit und Ungrund, weil J. K. M. den jhnen confirmirten Mayeſtätbrieff auffrecht zu halten, ſich vielmahlen erklärt und deſſen noch erklären, auch von keinem Bidersmann mit Warheit können bezüchtiget werden, daß ſie jhre Wort, welche ſie gegeben, mit willen jemalen gebrochen oder zu brechen in dero Gedanken gekommen, viel weniger einigen Menſchen nach Leib und Leben getrachtet, ſondern vielmehr denen, ſo das Leben eben bey ihnen in Böheimb rechtlich verwirket, alle Gnade erzeigt haben. Dahero ſie dann falſch verdacht werden, als wolle man der Meinung ſeyn, daß denen, ſo der katholiſchen römiſchen Religion nicht zugethan, kein Glauben zu halten. Iſt dieſes dann von Privatperſonen geredet: muß ſolches auf ſie erwiſen und nit nur getichtet, vermutet und mit leeren Worten geredet worden? Geſetzt aber und unbeſtanden, Privatperſonen hetten auß Eyffer dergleichen gethan oder geſchrieben: was kundten J. K. M. oder das gantze Königreich deſſen entgelten? Solle es dann von Predigern katholiſcher Religion geſchehen ſeyn: ſo iſt auf der andern Seiten im Schmähen und Läſtern nichts unterlaſſen und große Urſache geben worden. Es haben aber J. K. M. daran niemalen Gefallen getragen, ſondern beyde Theil durch ihre getrewe Räht zu der Beſcheidenheit vermahnen laſſen. Dahero J. M., weil deſſelben klagweiß ordentlich nichts fürkommen, dieß Orts kein Schuld haben und tragen können. Währe aber jemand deßwegen mit wahrhafter Beſchwär bey J. K. M. einkommen und dieſelben alsdann die Billichkeit nit adminiſtriren wöllen: dann hette man ſich der Unbillichkeit halber zu

beſchwären Urſach gehabt. Es iſt aber J. K. M. in particulari niemahlen waß ordentlich fürgebracht worden" u. ſ. f.

„Es verhält ſich mit den Braunawern die Sach kürtzlich alſo. Nachdem ſie ohne deß Abts, als jhres Grundherrn, austrücklichen Willen, zu Braunaw, eine Kirchen, auß Anfuhr und Anlaittung friedhäſſiger Leuth (deren Intent geweſen, vilmehr Unruh im Landt als ainige Andacht anzurichten und zu befördern.) von newen zu erbawen angefangen, und er, Abt, jhnen ſolches nicht erwehren können, hat er dißfalls J. K. M. um Hülff und Einſehen angeflohen und fürgewendet, wie jhme erſtlich ohne Verletzung ſeines zum Orden und demſelben Stifft gethanen Aydt und Pflicht ſolche Newigkeit eynführen zu laſſen, unmöglich ſey, und dann auch ſeine Unterthanen, vermög des Mayeſtättbriefs, als in welchem nichts dergleichen zu finden, zu ſolchem aygenmächtigen newen Kirchenbaw im wenigſten Fug und Recht nicht haben, mit embſigiſter Bitt, jhme hierinnen die Billigkeit zu ertheilen. Darauff nun J. K. M. in Vernehmung deß zwiſchen jhnen entſtehenden Streits ein mehreres nicht gethan, dann den Braunawern die Fortſtellung des Gebäwes nur ſo lang inhibiret und eingeſtellt, bis ſie ferner ſich unterrichten könnten laſſen, ob nemlich ſie, die Braunawer durch den Mayeſtättbrieff zu ſolchem Kirchengebäw zugelaſſen und befugt ſeyn oder nicht? Hierüber ſich aber die Braunawer, ob ſie ſolcher J. M. Anordnung zu gehorſamen ſchuldig, bey den Defensoribus Raths erholet, welche jhnen ſtracks das Widerſpiel und daß ſie ungeachtet des kayſerl. Reſcripts in ihrem Gebäw fortfahren ſollen, anbefohlen haben, jhnen auch wider männiglich ſie zu vertreten, betheuerlich zugeſagt und verſprochen," u. ſ. f.

„Es iſt kayſ. Majeſtätt Natur, Condition und Aigenſchafft männiglich bekannt, daß ſie gütig, ſanftmüthig und mehr zu Gnaden, als Schärpffe genaigt ſeynd, auch kein Exempel bey ihrer Regierung kann beigebracht werden, da ſie nicht denen, ſo Gnad begert, auch bei höchſter Offenſion hetten verziehen, oder an ainigen Menſchen de facto hetten Hand anlegen laſſen. Deſto weniger haben die Ständt Urſach gehabt, J. K. M. als jhren König und Herrn nicht zu würdigen, denſelben zu erſuchen und ihre Noth fürzubringen". Geſetzt aber, J. M. hättens nicht fürgelaſſen, nicht anhören, nicht abhelffen und jhren Widerſachern zuſchaffen wöllen: ſo

wehren ſie doch, nachdeme ſie doch die ordentliche Mittel gebraucht und ergriffen, bey der gantzen Welt deſto mehr entſchuldigt geweſen. Was ſie entgegen, deßwegen ſie es unterlaſſen, fürgeben möchten, ſeynd alles nur Dichtungen" u. ſ. f.

„Schließlich wollen wir Anfangs Benannte alle fromme, erbare, auffrechte, evangeliſche, vernünftige, unpaſſionirte und unintereſſirte Chriſten, hohen und niedern Stands Perſonen, umb Willen der Wahrheit gebetten haben: ſie wollen die ganze böheimbiſche Apologiam in den Grund legen, und alles das, was darinnen vermeldet wird, es treffe Privatperſonen, oder die Hauptſache, nämlich den Stritt wegen Braunaw und Kloſtergrab und ſeye alles, wie ſie es anziehen, alſo beſchaffen, wohl examiniren".

Aus dieſen Mittheilungen mögen auch katholiſche Leſer erkennen, daß wir auch Berichte von ihrer Seite berückſichtigen.

Drei Urkunden des Kaiſers Matthias in Bezug auf die ewig zu beklagenden Gewaltthätigkeiten des Grafen von Thurn und ſeiner erbitterten Genoſſen, müſſen hier mitgetheilt werden, aus gleichzeitigen Abdrücken, welche vor uns liegen.

1. „Der Röm. Kayſ. Maj. Antwort auf die sub utraque zu Prag".

Matthias ꝛc. Wolgeborne, Geſtrenge, Ehrnveſte, Erbare, Vorſichtige, Liebe getrewe, Ewer an uns abgegangenes und den Sonnabent post ascensionis dieſes 1618 Jahrs datirtes Schreiben haben wir neben der überſchickten Apologia allererſt den verſchienen Mittwochen empfangen. Nun können wir dasjenige, ſo alſo wider unſre Statthalter und Secretarien, unſre Liebe getrewe inn unſerm Prager Schloß und königl. Reſidenz, in der böheimiſchen Cantzley, wo die gröſte Sicherheit und Reſpect ſeyn ſoll', fürgenomben worden, keineswegs gutheißen. Dann, obſchon die Urſach geſetzt wird, als ob ſie groſſe Practiken zu unſers Königreichs Böheimb gentzlichen verderben ſollen für- und an die Hand genommen haben: ſo hat ſich doch nicht gebüren wollen, ohn' einzig bey uns vorgehendes anbringen, auch ordentliche rechtliche Verhör, dergeſtalt, ſo plötzlichen gegen Ihnen, als unſern Statthaltern und Dienern zu verfahren; ſowohl da man von keinem Feindt weiß, ohn' unſer, als eines ordentlichen Königs- und Herrn, Vorwiſſen und Willen, Kriegsvolck zu Roß

und zu Fuß zu werben, ein Bereitſchafft anzuordnen, und hierdurch unſre liebe getrewe Unterthanen, ſonderlich aber die armen Leuth, in den Kreyſſen, in das euſſerſte Verderben zu ſetzen, auch andre Sachen, welche nach Datum ewers Schreibens geſchehen, fürzunehmen. Nichts deſto weniger, weil ihr Euch angebet unnd vermeldet, daß jhr, mit Darſetzung Leibs und Guts, biß auf das euſſerſte, in trewer unterthänigkeit ſtehen und verbleiben wollet: als überſchicken wir euch beiliegendt ein auß unſern Patenten, welche wir in unſerm Königreich Bohaimb offentlich publicirn laſſen, daraus jr Unſern gnädigſten Willen mit mehreren zu vernehmen. Vermög ſolcher Patent befehlen wir Euch, daß Ihr euch gehorſamlich verhaltet, ewer geworbenes Kriegsvolck abdancket, fernere Werbung, auch das Auffbott einſtellet, wider Ordnung und Recht nichts ferner vor Euch nehmet und unſere weitere Vorſehung in dieſem allen friedlich erwartet. Dann Wir wollen Euch ſonſten nicht bergen, weil Wir vernommen, was maſſen, in unſerm Königreich Volck zu Roß und Fuß angenommen wirdt: daß Wir gleichfalls zur Defenſion und Erhaltung unſers Königreichs Böhaimb und getrewer Unterthanen, und Rettung unſerer Kayſerlichen und Königlichen Reputation, zu Roß und zu Fuß Kriegsvolck zu werben, Befelch gethan. Wir ſein aber der Hoffnung, daß von Euch, als unſern getrewen Unterthanen viel mehr zu Frieden und unſerer gnedigſten Affection, als etwa einiger Widerwertigkeit, zu welcher wir es ſonſten nicht gern wollen kommen laſſen, Urſachen gegeben werden wird. Daran vollbringet ꝛc. Geben in unſer Statt Wien, den 8. Tag Junii, A. 1618. Auffſchrifft: denen wolgeborenen, Geſtrengen, Ehrnveſten, Ehrſamen und Vorſichtigen, N. N. anjetzt zu Prag, auß den Ständen sub utraque, verſambleten Perſonen, unſern lieben, getrewen.

2. „Kaiſerliches transferirtes Patent, auß böheimbiſcher Sprach, vom 18. Tag Junii, deß 1618 Jahrs, außgangen und an die Herrn Ständt sub utraque zu Prag geſchickt und publicirt".

„Matthias ꝛc. Liebe, Getrewe, Es iſt euch bewuſt, was an Mittwoch nach der Creutzwochen, das iſt der 23. Tag deß Monats Maji dieſes 1618. Jars mit theils unſern Statthaltern, Secretarien und Lieben getrewen, in unſerm Prager Schloß und königl. Reſidentz, in der böheimbiſchen Cantzeley, wo die höchſte Sicherheit und Reſpect ſeyn ſoll, wie nicht weniger auch in

andern Sachen, in dieſem und nachfolgenden Tagen hernach ſich verloffen. Und dieweil diß alles underm Titl, als wenn der Mayeſtätbrieff auff freygebung der Religion sub utraque caſſirt ſolle werden, geſchicht: als haben wir mit dieſem offenen Brieff Euch nicht bergen wollen, daß ſie nicht werden befinden, daß wir zu auffheb- und Caſſirung des Mayeſtätbrieffs und der zwiſchen denen sub una und utraque geſchehenen „Vergleichung" (nach Inhalt ſolches beydes,) ichtes fürgenommen, weniger einem andern das zu thun bewilliget, und daß jemand anderer von den Ständen unſers Königreichs Böhaimb, dergleichen ſolle fürgenommen haben: ſolches iſt uns niemals fürkommen; ſondern wir ſeind keines andern Willens und Meinung geweſt, auch noch nicht ſein, als über den Ständen sub una et sub utraque handzuhaben, und, ſie bei jhren Privilegiis, Freyheiten, Mayeſtätbrieffen, Landtags-Schlüſſen und Verträgen zu ſchützen, und wer uns anderſt außlegte, der thet uns vor Gott und der Welt gantz unrecht. Seind derhalben zu allen gehorſamben Lieben getrewen Ständen unſers Königreichs Böhaimb der gnädigſten Kayſerl. und Königl. Zuverſicht, daß niemand auß Euch von Uns was dergleichen ſuspiciren, gedenken und dem einigen Glauben geben werde. Und ob wohl Uns nichts lieber wehr, als daß wir auffs ehiſt in der Perſon zu unſerm Königl. Stul und Reſidentz, unter Unſere getrewe und gehorſame Unterthanen aller drey Stände und Inwohner widerzukommen, und alles diß, was hierüber fürgeloffen, und auch, wofern einiger Mißverſtandt in einem und anderm ſich erreget, die, mit der Hilff Gottes, fürzunehmen und zu erörtern; weil wir aber, theils Leibesſchwachheit, auch anderer wichtiger Geſchefften halber, derzeit ſelber in gedachtes unſer Königreich Böhaimb zu kommen nicht vermögen: ſo ſollen, unſaumblichen, gewiſſe, anſehnliche und fürnehme Perſonen, zu Erörter- und Hinlegung dieſes Mißverſtandes vermöcht und verordnet werden. Unterdeſſen aber, dieweil kein Feindt, der uns, als Königen zu Böhaimb, allen dreyen Ständen und Inwohnern dieſes Königreichs, Schaden zuzufügen, deßwegen Kriegsvolk geworben und in Bereitſchafft im Land, vermög des in der Landesordnung begriffenen Artikels, wegen Defendirung des Landes, angeſtellt müſte ſeyn, vorhanden; auch wofern jemandt, wer der auch were, irgende Beſchwerung hette, dißfals ſich deß ordentlichen Rechtens, Innhalt

der Landesprivilegien, Mayeſtätbrieffen, ausſatzungen, Freyheiten und Landtsordnung gebrauchen kann, und ihme niemandts ſelbſt Richter ſeyn kann; darüber wir denn auch männiglichen, auff daß keinem einige Verkürtzung beſchehe, ſchutzen und handhaben wöllen. Demnach ſo befehlen wir gnädigſt und wollen, daß jhr ewer geworbenes Volck, zu Verhütung mehrer Schäden und Unkoſtens, dann Verderbung des gemeinen Mannes, abdanket, weiter nicht werbet noch werben laſſet, auch das Auffboth einſtellet; dann auch das alle Inwohner, ſowohl sub una als sub utraque, mit Worten und Werken gegen einander nichts fürnehmen und einer den andern im geringſten nicht beleidigen, ſondern ſich mit einander friedlich und freundlich betragen und lieb haben; nicht zweiffelnd, ſie, die getrewen Ständt, werden ſich hierin gehorſamblich verhalten. Und wir wollen, ſobald das geworbne Volck im Königreich Böhaimb wirdt abgedankt und loßgelaſſen, auch das Aufboth einbeſtelt ſein, fernere Unſre Werbung, zu welcher wir durch ewere Werbung verurſachet worden, abſchaffen und ſoviel alberait geworben, gleichfals abdanken; denn wir allen unſern getrewen Unterthanen vom Kriegsvolck entſpringende Schäden und Unkoſten nicht gern vergönnen wollen. Wofern aber, wider all unſer Verhoffen, gnädigſtes und vätterliches Ermahnen und billiche, auch Rechtmäſſige Unſere Befelch und Anordnungen, gedachtes ewer Kriegsvolck im Königreich Böhaimb, nicht alsbald loßgelaſſen und fernere Werbung und Aufboth eingeſtelt werden ſolle, und Unſer gnädigſtes Erbitten nicht ſtatt finden würde: ſo könnten wir kein andres erkennen oder abnehmen, denn das Ordnung und Recht nunmehr zurückgeſetzt werden wolte; auf welchen Fall wir auch, wider unſern Willen, genottrungen würden, mit Hülff des Allmechtigen, durch deſſen Gnad wir auch zum König und Herrn ordentlich vorgeſetzt ſind, ſolche Mittel an die Hand zu nehmen, durch welche unſre Auctorität billicher maſſen erhalten werden möchte. Und dieweil ein jeglicher leicht ſelbſt zu ermeſſen, was für groſſe Ungelegenheit, hefftige Bedrangnuſſen und Wehklagen der armen Leuth Krieg und Empörung mit ſich bringen: wollen Wir vor Gott und der gantzen Welt bezeugt haben, daß Wir hierzu kein Urſach gegeben und an dieſem allen kein Schuldt haben; hergegen aber denen, die ſich, Unſerm Königl. Befelch gemäß und

gehorſam verhalten und ſich der unruhigen Leuth (woſern etliche nach dieſem unſern Befelch wider Verhoffen ſich nicht warnen laſſen wollen,) nicht annehmen werden, mit allen Königl. Gnaden, Schutz und Gütigkeit zugethan verbleiben. Nachdem ſich jedweder zu richten wirdt wiſſen, kein anders nicht thuend. Geben in unſ. Statt Wien den 28. Tag Junii, 1618".

3. „Der Röm. K. May. Antwort, denen auffm Prager Schloß verſamleten Perſonen auß den Ständen des Königreichs Böhaimb. Matthias ꝛc. Liebe getrewe. Wir haben zwey an Uns, erſtes 17., das andre vom 30. nechſt verfloſſenen Monats Junii, gethane und durch einen Courier von Prag überſchickte Schreiben, ſampt einer über vorige abermahlen anderwehrts auffgerichte und in Druck verfertigte Defenſionsordnung empfangen, darauß, wir denn, über all unſer Vorſehen, ſoviel vermercken, daß nit allain unſer bißhero gnädigſte fürgewandte vätterliche Warnungen, Erklärungen, Ermahnungen und Befelch, gar nicht in Acht genommen, ſondern noch darüber etzliche viel hochempfindliche Puncten in ſolchem Schreiben geſetzt werden, inſonderheit, da gedrohet und proteſtiret wird, im Fall von Uns Kriegsvolck in unſer Königreich Böhaimb, wider die Landesordnung und Landtagsſchluß geführt werden ſolte, zu beſorgen wehre, daß der gemaine Pöfel in den Prager Stätten und Craiſſen, alle Clöſter und Geiſtlichen angreiffen würden, wie gern jhr auch wollet, ſie zu erhalten; und für ſolches unſchuldiges Bluet würdet nit Jhr, ſondern derjenige, ſo das frembde Kriegsvolck ins Land angeführt, Rechenſchafft müſſen geben. Ob wir nun dergleichen unchriſtliche Attentata unſern getrewen Unterthanen gar nit zutrawen, weil ſie hierzu keine Urſach, und Wir, mit unſerm Volck unſern getrewen Unterthanen zu ſchaden nit im Willen, als die unruhigen friedhäſſigen Verwührer des Vatterlands derwegen zu ſtraffen, aber gar mit kainem frembden, ſondern mit unſerer Königreich und Landen, auch deß H. röm. Reichs geworbenen einhaimbiſchen Volck, welches wir allezeit viel lieber, und noch, verhüttet geſehen, allermaſſen wir denn auch anfangs zum Frieden ermahnt, und mit aller Werbung innengehalten, daß ihr ſelbſt herfürgebrochen, und euch mehr die Waffen, unruhige Krieg und darauß erfolgendes Blutvergieſſen, als gütige Mittel, gefallen laſſen".

„Wann es nun aber, auß Ewer Verurſachung, zu dem

kommen müſte, und bey euch Unſre Ermahnungen nit verfangen wollen: würde uns der Allerhöchſte und gerechtigſte Gott alle unſchuldige geiſtliche und weltliche Perſonen, zu deſendiren, an rechten Mitteln nit mangeln laſſen, ſonderlichen Attentata wider die Vernunft, Natur, Landtagsſchluß, Recht, Landesordnung, Vergleichung zwiſchen denen sub una und sub utraque und ewern Majeſtätbrief lauffen, und von niemand vernünftigen können gebilliget werden, betreffent, was jhr wegen der Zerſtörer des Friedens meldet, daß jhr euch mit jnen in kein Recht oder rechtliche Verhör einzulaſſen gedenkt, ſondern uns bitten, daß ſie weitter geſtrafft werden, iſt gantz billich, und Wir ſein dazu nicht ungenaigt, die Zerſtörer des Friedens der Billichkait nach zu ſtraffen. Weil aber, aller Vernunft und den Rechten nach niemand ungehört vor einen ſolchen gehalten, erkennet oder condemnirt werden kann: ſo muß ſolches billich auch hierinnen geſchehen; ſonſten werdt jhr ewer Freyhait, Recht und Landesordnung ſelbſt auffheben, auch ein ſchädliches Exempel euch, ewern Kindern und der gantzen Poſterität auffladen; darzu wir, als ein gerechter König, ſo auff die Landesordnung und ewer Freyheit geſchworen, nit ſtilſchweigen vil weniger ſolches billichen können. Was jhr zum Beſchluß betrohet: als müſſet jhr anderwerths Hilff ſuchen, habt jhr bißhero nicht unterlaſſen, aller Enden ſolchs ins Werk zu richten. Wir ſein aber verſichert, daß alle chriſtliche Obrigkeit, Ewer unbefügtes Fürnehmen nicht werden loben, noch recht heiſſen können, ſondern ſich beſorgen müſſen, daß jhnen unter dergleichen Schein, Manier, Proces, nicht auch etwas, ſolches oder noch ergeres, von jhren Unterthanen begegne. So wir euch zur Antwort nicht verhalten wollen. Geben in unſer Statt Wien, am Montage nach Procopii, ſonſt den 9. Julii A. 1618. Denen auf dem Prager Schloß verſambleten Perſonen des Königreichs Böhaim" ꝛc.

Sogleich nach jenem unglücklichen 23. Mai 1618 konnten die Stände, ſo heſtig der Graf Thurn auch war, nicht weiter etwas thun. Aber das Amt der Directoren, deſſen Genehmigung ſchon im Majeſtätsbriefe 1609 errungen war, bekam nun erſt rechte Wichtigkeit, da ſie bald nicht allein das Kirchen- und Univerſitätsweſen der Utraquiſten beaufſichtigen, ſondern, wenn es gelingen würde, von Ferdinand loszukommen, einſtweilen die ganze

Regierung Böhmens übernehmen ſollten und das Defenſionswerk, wozu früher nur Umſicht und Rede und Sorge hatte gehören ſollen, nun ein Waffenwerk wird.

Den dritten Tag nach dem Fenſterſturze ſammelten ſich die unkatholiſchen Stände, Utraquiſten, Brüder, Lutheraner, Reformirte, verbanden ſich freundlich, wählten zu Directoren aus ihrem Mittel 30 Männer und gaben ihnen alle Macht und Gewalt, die böhmiſchen Staatsangelegenheiten einſtweilen zu verwalten. Dieſe Männer, die den Aufſtand planmäßig fortführen ſollten, waren folgende: Bohuſlaw Berka von der Duba und Lippa, Wilhelm von Lobkowitz der ältre, Paul von Rziczan und Duba, Peter von Schwamberg, Wenzel Wilhelm von Raupowa, Joachim Andreas Schlik von Holeycz, Graf zu Paſſaun und Ellbogen, Wenzel Budowez von Budowa, Albrecht Johann Smirziczky von Smirzicz, Radiſlaw von Wchinitz und Tettau der ältre, Kaspar Kaplirz von Sulewitz, Procop Dworzeczky von Olbramowitz, Friedrich von Bile, Bohuſlaw von Michalowitz, Heinrich Otta von Loß, Johann Woſtrowetz von Kralowitz, Albrecht Pfefferkorn von Ottenbach, Felix Wenzel Pietipeſky von Chiſch, Peter Müllner von Mühlhauſen, Martin Frühwein von Podoli, Johann Theodor Sirt von Ottersdorf, Daniel Skreta Shotnowſky von Zaworzicz, Johann Orſchinowſky von Fürſtenfels, Valentin Kochan von Prachowa, Tobias Steffek von Kolodey, Wenzel Piſeczky von Krannichfeld, Chriſtoph Kober von Kobersberg, Johann Schultis von Felsdorf, Mar. Hoſtialek von Jaworczitz. Dieſe Männer lernten wir ſchon bei frühern Gelegenheiten meiſt kennen, ſie werden auch noch oft vorkommen. Der Schloßhauptmann Dionys Czernin von Chudenitz und die 3 Räthe Prags mußten ihnen Treue ſchwören.

Sie verwieſen nun, in unerhörter Kühnheit, den katholiſchen Erzbiſchof, die Aebte von Strahow und von Braunau, und andre Prälaten aus dem Lande, und ſandten in alle Kreiſe eine ſcharfe, mit vielen Gründen unterſtützte Verordnung gegen die Jeſuiten [154]). Das Decret der Stände iſt vom 9. Juni.

154) S. Londorp. I, 416. Pelzel, II, 695. Khevenhiller, IX, 118. Geleſen zu werden verdient auch die lange Vertheidigung der Jeſuiten, daſ. 420 ff. 435 und Khevenhiller IX, 121 ff. Lünig, P. spec. Cont. Fortſ. I, 140 ff. Theatr. Europ. 22 ff. Ihre Verbannung auch aus Mähren und Schleſien 1619, daſ. 578.

So mußten die Jeſuiten ihre Collegien, die ſie zu Prag, Krumau, Neuhaus (und Glatz) hatten, aufs ſchleunigſte räumen und binnen 14 Tagen aus dem ganzen Königreiche weichen. Rückkehr wurde ihnen bei Todesſtrafe verboten. Wer einem Jeſuiten Aufenthalt geſtatten oder für ſie Fürbitte einlegen würde, ſolle als Feind des Vaterlandes geachtet ſein. „Hierdurch aber, ſagt Pelzel, machten ſie ſich Männer zu Feinden, welche die Herzen der katholiſchen Regenten in ihren Händen hatten.[155])

Dieſen hierarchiſch geſinnten Fremdlingen war freilich der, nach heutigen Anſichten, den damaligen Böhmen viel Ehre machende conſtitutionelle Sinn der Stände dieſer Nation, und der reformatoriſche Geiſt ihrer tüchtigen Gelehrten ungemein zuwider, da ſie gerade das Gegentheil von dem allen gewünſcht hatten. Darum hatten ſie auch über Ferdinands II. vorläufige Wahl ſchon ſehr voreilig laut triumphirt und ſich dadurch viele Feinde gemacht.

Freilich war Proteſtanten ſehr bang, wenn ſie ſahen, wie Ferdinand II. ſich leiten ließ von Gliedern jenes Ordens. Wie nun, wenn ſein Herz ſich für folgende Lehren geöffnet hätte[156]): „Die Lutheraner und Calviniſten ſoll man mit dem Schwert umbringen, verjagen und unterdrücken, mit Feuer, Schwefel und Pech verbrennen, im Waſſer erſäufen, vertilgen und ausſaugen, ausmatten und feſtiglich verfolgen und ausmergeln, ihrer Güter berauben, aufs äußerſte verſtören, Summa, mit allerlei Marter und Pein, bis in den Tod verfolgen und ausrotten.“ — „Wiſſen ſollt ihr, wir Jeſuiten, alle die wir hin und wieder in der Welt, weit und breit zerſtreuet ſind, haben eine heilige Verbündniß gemacht und eingegangen, in großer und mächtiger Anzahl, (die ſich täglich häufig vermehrt, ſo daß heutiges Tages der Jeſuitenorden ſich an die 80,000 ſtark befindet,) ſo wollen wir, ſo lange nur ein einziger von uns übrig ſeyn wird, um euch, eure Religion, auch Land und Leute umzuſtürzen, keine Mühe und Arbeit, keinen Fleiß und keine Kunſt ſparen; und das wird uns keine Gewalt, auch kein Engel vom Himmel wehren.“

155) S. Literatur über (für und gegen) die Jeſuiten in Böhmen 1618 in Pelzels Geſch. II. 979 f. Theatr. Europ. I. 23.

156) S. Joh. Paul Winder in deliberatione de haereticis exstirpandis, 404, 480. Edward Campianus, 1581 hingerichtet, iſt der Sprecher der folgenden Worte.

Ueber die damalige Entfernung der Jeſuiten aus Böhmen giebt eine gleichzeitige Flugſchrift, unter dem Titel: Fernere vertrauliche Communication, das böhmiſche Religionweſen betreffend, 1618, nähere Auskunft. Zuerſt iſt darin Folgendes abgedruckt: Mandat oder Ausſchreiben der ſämptlichen böhmiſchen Stände sub utraque, wegen Abſchaffung der Jeſuiten auß dem gantzen Königreich Böheim. [157])

„Die Herrn, Ritter, Präger, Bergſtädte und andere Abgeſandte auß den Städten, alle drey vereinigte Stände des Königreichs Böheimb, ſo den Leib und Blut unſers Herrn und Heilands Jeſu Chriſti inn zweyerley Geſtalt empfangen unnd ſich zu der böhmiſchen Confeſſion bekennen und anjetzo uff dem Prager Schloſſe verſamblet ſeyn.“

„Es iſt männiglich bewuſt, in was groſſen Gefährlichkeiten dieſes löbliche Königreich Böheim alle dieſe Jahre über, ſeithero die ſcheinheilige jeſuitiſche Sect in dieſes Königreich eingeführt worden, ſtets geſchwebet, und was es zu öfftermahlen vor Verenderung und Anſtöß ausſtehen müſſen. Welches alles wir Stände, wie auch unſere Unterthanen und andre Innwohner, ſchwer empfunden, auch unſern Leib und Gütter darin ſtrecken müſſen. Nun haben wir in der That befunden, daß niemand ſolches Unheils und Widerwertigkeit ein größerer Anfenger iſt, als eben die obgedachten jeſuitiſchen Ordensleute, welche ſich einig unnd allein darauf gewendet, wie ſie den römiſchen Stul beveſtigen und alle Königreich und Länder dieſer Welt unter ſein Joch und Gewalt bringen, auch ohne allen Reſpect und Furcht Gottes allenthalben und zu jeder Zeit ſolche Mittel zu gebrauchen ſich befleißigen, damit ſie die hohen Potentaten dieſer Welt wider einander anhetzen und wider die Stände eines jeglichen Landes, inſonderheit aber an denen Orten, da in Religionsſachen ein Unterſchied iſt, Auffruhr und Empörung anrichten möchten, [158]) die Obrigkeiten wider die Unterthanen und hergegen

157) Die ſcharfen Ausdrücke in dieſem Edict ließen ſich nicht übergehn, weil ſie erklären, warum die betroffenen, nach ihrer Zurückberufung, ſo ſtreng waren. Man haßte beſonders ihren undeutſchen, unböhmiſchen, ſpaniſchen Geiſt.

158) 1608 war zu Frankfurt folgende Schrift erſchienen: Aphorismi doctrinae Jesuitarum, qua verus Christianismus corrumpitur, pax publica turbatur et vincla societatis humanae dissolvuntur.

die Unterthanen wider die Obrigkeit auffgewiegelt, die Könige und Geſalbete des Herrn, die ihren böſen Rath, Gottes und Gewiſſens halber, nachzufolgen, einen Schew getragen, einem jeglichen Todtſchläger anzutaſten erlaubet, ja auch zu ſolcher Leichtfertigkeit ein ſolches mörderiſches Herz, mit ſonderbaren Verheißungen, als Erlangung der ewigen Seligkeit und Ueberhebung des Fegfeuers, angeſtellt, durch die Beichte alle Heimlichkeiten erforſchet und der Leute Gewiſſen alſo regiert und eingenommen, daß ſie nit nur allein ohn ihren Willen etwas guts nicht thun mögen, ſondern auch dasjenige, was jemand von ihnen aufferlegt und anbefohlen worden, es ſtreitte gleich wider Gott und ſein Gebott, wie es wolle, in kein Bedenken und Zweiffelung ziehen können, groſſe und gewaltige Gütter, gleichwie newe Tempelherren, an ſich gezogen, in weltlichen Regierungen ſich in allen Winkeln eingedrungen, alle diejenigen, welche der römiſchen Kirche nicht unterthänig ſeyn, für Ketzer erklärt, und es ſolte ihnen kein Glaub gehalten werden. Solcher ihrer Praktiken ſeyn inſonderheit Frankreich, Engeland, Ungerland, Siebenbürgen, Venedig und Niederland, auch etliche Städte des heil. röm. Reichs gewaltige Zeugen; wie ſie es auch allhier in dieſem Königreich Böheim dahin gebracht, daß dieſelben, als wir, nach vielen uns vor dieſem (ohn' allen Zweifel durch ihre Anſtifftung) unſrer chriſtlichen Religion zugefügten Trangſalen, einen Majeſtätbrief von hochlöblichſter Gedechtniß Kaiſern Rudolpho, unſerm Könige und Herrn, umb künfftiger hierin gegen ſie und ihre Werkzeuge Vorſehung willen, über die freye Religionsübung erlangt, auch nicht weniger mit denen sub una eine gewiſſe „Vereynigung" (damit ein jeder Theil ſeine Religion frey und ſicher, ohne Schend- und Schmehung und Verurtheilung des andern Theils üben und brauchen künde) auffgerichtet, und diß alles von der Röm. Kayſ. May. bekräfftiget und der Landtaffel, ſolches einander deſto beſtändiger zu halten einverleibet, die in bemeltem Mayeſtätbriff, deſſelben Verbrechern auferlegten Pön und Straff hindangeſetzt und unſerm Theil sub utraque zu Vernicht- und Auffhebung deſſelben Mayeſtätbrieffs in ihren Predigten und offentlich ausgeſprengten Schrifften, kecklich geſchmehet, geketzert und der ewigen Seligkeit verdammet, denen in jetztbemeltem Mayeſtätbrief geſetzten Wörtern, eine widerwertige Außlegung gemacht und einen

gantz frembden Verſtand, als wenn ſich derſelbe auff J. K. M. Cammer- und Cloſter- oder der geiſtlichen Unterthanen, auch auf die Stände sub una nicht erſtrecken thäte, angezogen, auch nicht weniger die königl. Macht, Hoheit und Würde in Böheim geſchwechet, und dieſes offenlichen reden dürffen, daß die Kön. May. uns, den Ständen, deroſelben getrewen Unterthanen, ſolchen Mayeſtätbrieff in puncto religionis ohne Bewilligung des römiſchen Biſchoffs, (da doch derſelbe über uns Stände, viel weniger über unſern König und Herrn, keine Oberkeit und Herrſchafft hat,) nicht ertheilen köndte, haben es ſo dahingebracht, daß die auf J. K. M. Herrſchaften und Cloſter-Unterthanen, deßgleichen auch etlicher aus den Ständen sub utraque von der Religion getrungen, und zu der Religion sub una, mit Gefängniſſen, auch andern mit Fleiß hierzu erdachten Inſtrumenten, offentlich, auch unter der Geſtalt und Schein politiſcher Urſachen, wider ihren Willen gezwungen, die Kirchen hin und her geſperret, theils in Grund eingeriſſen, die Gottesdienſte verbotten, alle fürnembſte königl. Landes- und Stadt-Empter mit bäpſtlichen Perſonen beſetzet, diejenigen, ſo sub utraque und dem Vatterland und König, gleich in welchen Urſachen zu Gutem und Frommen, ihren Gewiſſen nach gerathen, und ihnen in ihren Praktiken nicht zur Hand gehen wollen, ihres Ampts mit groſſem Despect und Verachtung entſetzet und, in summa, etlichen wenig derſelben Religion sub una zugethanen Perſonen, trewloſen Kindern des Vatterlandes, das gantze Regiment und Verwaltung dieſes Königreichs (durch welche bemelte Herumbſtörtzer und Ordensleute unſer liebs Vatterland zum ſchweren Fall und Untergang zu bringen und uns, deſſelben getreue Liebhaber, außzurotten, ſich befliſſen,) übergeben und faſt alles nur auf ihr Winken und Anſinnen, mit unſer aller jetzt inſtehenden (wann dieſem Gott ſelbſten, auß ſeiner göttlichen Lieb' und Barmhertzigkeit, die er zu ſeinem heiligen Wort und uns tregt, nicht fürkommen were,) völligen Verderbung, böſslich geregiret und gewaltet worden. Dieſem nach, weiln ſie diß Königreichs Verführung Urſach, als haben ſie rechtmeſſig verdient, dieſelben nicht mehr in dieſem Königreich zu dulden und zu leiden."

„Derowegen, auß dieſem allem vorhergehenden und andern billigen Urſachen, in guter Betrachtung deſſen, daß, ſo

lang bemelbte Sect allhier in dieſem Königreich verbleiben würde, die obbenandten Beſchwerungen nicht gemindert und beſtendiger Friede in dieſem Königreiche gemacht werden köndte, ſondern wie vornemlich J. K. M. unſer allergnädigſter König und Herr, alſo neben derſelben auch wir alle Stende in ſtetter groſſer Gefahr unſers Lebens und Güter verharren müſſen: thun wir allen ingemein kundt und offenbar, daß wir aus unſerer, aller dreyen Stände, ſämptlichen Vereinigung, alle dieſe jeſuiteriſche Rott auß dieſem Königreich und allen deſſelben Königreichs Städten, darinnen ſie dieſer Zeit ihre Collegia und Wohnung haben, benantlich aus Prager Städten, böhmiſchen Crumau, Commothau, Neuhauß und Glatz, auch aus allen Orten, wo ſich dieſelben in dieſem Königreich auffgehalten und noch auffhalten, (welche wir ihnen zuvorn anzeigen laſſen) verwieſen haben und hier, mit dieſem Brief, ewiglich verweiſen thun, alſo und dergeſtalt, daß ſie alsbald alle, wieviel derſelben, wo und bey weme ſie in dieſem Königreich vorhanden, ſich daraus friedlich hinweg machen und nimmermehr, in künftigen ewigen Zeiten hinwiederumb in dieſes Böhmerland, in keiner erdachten Geſtalt, es ſey unter ihrem eygenen oder eines andern Ordens Titel und Namen, kehren und kommen ſollen. Wofern aber einer auß ihnen, es ſey gleich wo und bey weme es wolle, oder unter welchem Deckmantel [159]) gefunden und erfragt würde: ſolle mit demſelben, auch einem jeden, der ſie, oder einen unter jhnen, bey ſich auffhalten würde, [160]) als mit Zerſtörern, des gemeinen Friedens Feinden und Verderbern des Landes, von uns und allen nach Ausweiſung der Landesordnung verfahren und zu ihme geſchritten werden. Solche obbemeldte jeſuiteriſche Rott ſolle, nach dieſer ihrer einmal aus dieſem Lande Verweiſung, es ſey gleich auf des römiſchen Biſchoffs oder jemands andern Vorbitte, noch in keiner andern erdachten Geſtalt, was Menſchen Liſt erdenken kündte, nimmermehr zu künftigen und ewigen Zeiten in dieſes Königreich eingeführt werden.“

„Wenn es aber künftig von jhnen, durch waſerley Prak-

159) Z. B. in Verkleidung als Kohlenfuhrleute, wie es damals vorkam.

160) So lautete es wenige Jahre drauf gegen evangeliſche Geiſtliche.

tiken es immer seyn möchte (deren sie dann voll stecken,) dahin gerichtet würde, daß entweder auff gemeinen Landtägen oder sonsten, deßwegen, ob sie wiederumb ins Land sollen angenommen werden, tractirt würde: so solle keiner auß den Ständen dieses Königreichs, bei der, in der Landstuben wider des Landes Feinde und Verderber gesetzten und ausgemessenen Straffe, vor dieselben nicht intercediren und vorbitten, dessen zu kunftiger ewiger Gedechtniß haben wir dieses jedermänniglichen, durch dieses offene Patent, wissen machen wollen."

„Was aber andere sub una der römischen Religion inn den Clöstern und anderswo sich friedlich haltende Ordenspersonen belanget: auf dieselben sich dieses Patent nicht erstrecket, allein auf die obbemeldten Jesuiter, welche schädliche und auffrhürische Sect, wegen ihrer schrecklichen Anschläg, die sie den Obrigkeiten dieser Welt und ganzen Ländern gestifftet, auch in den vorigen Zeiten, auch aus andern Königreichen und Ländern von der Obrigkeit, und der römischen Religion sub una zugethanen, auß denen Königreichen und Ländern, darinnen Frieden gemacht werden sollen, hat müssen vertrieben werden. Dessen zu Bekräfftigung seynd diese Patent, mit gewissen Personen auß unsern Mittel petschiret, anstatt aller dreyen Stände dieses Königreichs Böheim sub utraque versiegelt worden. Geschehen auf dem Prager Schlosse den 9. Jun. 1618." Schon 9 Tage zuvor war den Jesuiten von den Directoren folgendes Decret zugesandt worden.

„Ihr G. Gn. von allen dreien Ständen dieses Königreichs Böheimb sub utraque verordnete und bevollmächtigte Herrn, Directores und Landesräthe, thun allen Jesuitern des Collegii St. Clementis in der alten Stadt Prag zu wissen. Dieweilen männiglich bewußt, daß sie, wie auch alle, die ihrer jesuitischen Sect angehangen, diesem Königreich bisher zu grösserm Nachtheil und Schaden gewesen,[161]) indem sie mit ihren Praktiken wider dieses Königreichs Stände allerley böse Anschläge gestiftet und hierdurch mit ihren Adjuvanten, in diesem Königreich Ordnung, Recht und Gerechtigkeiten, Landesfreyheiten und gemeinen Frieden zerstört

161) Man wolle ihnen ihre strengen Worte gegen Lojolas Jünger nicht allzuhart vorwerfen: sie haben ja schwer genug dafür gebüßt.

und allerhand Böſes Anfänger und Urſacher geweſen, umb welches willen die Herrn aller dreyen Prager Stände deſſen über die Jeſuiter ſich höchlichen beſchweren thun. Weiln ſie dann, wie dieſes Königreich, künfftig, unter glücklichen J. K. M. des Königs zu Böhmen Regierung, vor weitrer Gefahr verbleiben möchte, gern verſorgen wollen: als laſſen Ihre G. G. anſtatt aller drey Stände dieſes Königreichs Böhmen, laut Vergleichung und völliger ihnen übergebenen Macht, ſie und alle andre Jeſuiter, ſo ſich in dieſem Königreich Böhmen auffhalten thun, auß dieſem Königreich Böhmen, jetzt, künftig und zu ewigen Zeiten, außweiſen, ernſtlich befehlend, daß ſie alsbald, vom heutigen Tage an, in einer Woche, und als verfloſſen 8 Tag, iſt Freitag nach Pfingſten, nechſtkünftig, auß dieſem Königreich anderwärts friedlich ſich hinweg begeben, auch andern Jeſuiten, wo ſie in dieſem Königreich ſeyn und ſich auffhalten möchten, anzeigen thun ſollen, daß ſie des Landes außgewieſen ſeyn und ebenermaaßen in bemelter Zeit aus dem Königreich ſich wegzubegeben und in Ewigkeit daſſelbe nicht mehr zu betreten, ihnen hiermit befohlen werden. Denn, ſo ſolches von ihnen nicht beſchehen und, nach Ausgang dieſer Zeit, Einer im Land ſich noch auffhalten würde, und ihnen (wie auch einem jeglichen, der ſie unterſchleiffen, ſich ihrer annemen, etwa worinnen fördern und verhelffen wollte,) was Böſes und Ungelegenes betreffen würde: ſollen ſie wiſſen, daß daran weder die Herrn Directores noch die Herrn Stände einige Schuld haben wollen; wie denn ſolcher Jeſuiten billige und rechtmeſſige Ausweiſung aus dieſem Königreich durch offene Patent männiglich angezeigt und kundig gemacht worden. Was aber andre der römiſchen Religion, in Klöſtern und anderswo, friedlich haltende Ordensperſonen belangt: gehet ſolche ſolches Decret nit an, ſondern nur allein obbemeldte und ſchedliche und unruhige jeſuitiſche Sect, ſo auch wegen ihrer ſchröklichen Anſchläge, welche ſie den Obrigkeiten und gantzen Ländern liſtiglich geſtiftet, voriger Zeiten, durch die der römiſchen Religion sub una verwandten Obrigkeiten, zu Erhaltung Fried und Einigkeit, aus andern Königreichen und Ländern, außgewieſen worden ſeyn. Deſſen ſie ſich alſo hernach, und keines andern zu verhalten. Actum in consilio, auff dem Präger Schloß, den 1. Jun. 1618.“

Um zu zeigen, wie jene Verweiſung den einzelnen Collegien

kund gethan ward, theilen wir das Decret, wie es nach Krumau abging, aus dem Böhmiſchen überſetzt, mit.

„Die Herrn Directoren, Verwalter und Räthe des Landes aller drei Stände des Königreichs Böhmen sub utraque (pod obegi,) thun allen in dem Collegium der Stadt Böhmiſch-Krumau wohnenden Jeſuiten nachſtehendes kund. Es iſt allgemein bekannt, daß ſie, wie überhaupt die geſamte Jeſuitenſecte, bis jetzt, dieſem Königreiche zum größten Schaden gereicht und, mit ihren Umtrieben, den Ständen dieſes Königreichs nicht nur verſchiedne Hinderniſſe bereitet, ſondern, mit ihren Gehülfen, in dieſem Königreiche, jede Ordnung, jedes Recht, die Landesfreiheiten und den allgemeinen Frieden geſtört haben und als Urſache vieles Böſen anzuſehen ſind; weßwegen ſämtliche drei Stände gegen dieſen Orden gemeinſame Beſchwerde führen. Erwägend, auf welche Weiſe dieſes Königreich für die Zukunft, unter der beglückenden Regierung J. K. Maj. als Königs von Böhmen, vor jeder fernern Gefahr bewahrt und der Friede erhalten werden möchte: haben alle drei Stände des Königreichs, vermöge der ihnen gegebnen Macht und der getroffenen gegenſeitigen Uebereinkunft, den Beſchluß gefaßt, daß dieſe und alle andere Jeſuiten, die ſich noch hier und da in dieſem Königreiche aufhalten möchten, aus dieſem Königreiche Böhmen, für jetzt, für die Zukunft, und für alle ewige Zeiten verwieſen ſeyn ſollen.“

„Ferner gebieten ſie ſtreng, daß dieſer Orden auf der Stelle, längſtens vom heutigen Tage bis zum bevorſtehenden Freitage nach dem Feſte der Sendung des heiligen Geiſtes, aus dieſem Königreiche ſich anderswohin friedlich begeben ſolle. Sollte dieſes ihrerſeits nicht erfolgen und ſollten, nach Verlauf dieſer Zeit, Jeſuiten im Lande ſich noch aufhalten: ſo mögen dieſe, ſo wie alle jene, die ſie beherbergen, ſich ihrer annehmen und ſie in etwas fördern oder gar vertheidigen wollten und dieſes verrathen würde, der böſen Folgen gewärtig ſeyn, für welche die Herrn Directoren und die Herrn Stände nicht ſtehen können.“

„Demzufolge dieſe gerechte, die Jeſuiten betreffende Aufkündigung des Aufenthalts im Königreiche, allgemein, durch öffentliche Schreiben im ganzen Königreiche gemeldet und verkündigt wird.“

„Was die andern, in Klöſtern und anderwärts wohnenden Ordensperſonen von der römiſchen Religion sub una (pod gednau) betrifft: ſo iſt zu bemerken, daß dieſes Decret ſich auf ſolche nicht bezieht. Seine Wirkſamkeit erſtreckt ſich nur auf die obengenannten Jeſuiten, welche ſchädliche und unruhſtiftende Secte, wegen ihrer fürchterlichen Betrügereien, die ſie den Obrigkeiten, dieſer Welt und ganzen Ländern bereitet hatte, von den Obrigkeiten und dem Volke der römiſchen Religion sub una, aus allen jenen Ländern und Königreichen, in welchen Friede geſtiftet werden ſollte, vertrieben werden mußte und vertrieben worden iſt. Dieſes diene ihnen zur Wiſſenſchaft, danach ſie ſich und nicht anders benehmen mögen und ſollen."

Actum in concilio, gegeben in der Prager Burg, am erſten Tage des Monats Juni, im Jahre des Herrn, 1618. [162])

Ueber den wirklichen Wegzug der Jeſuiten ſagt ein Correſpondenzartikel aus Prag Folgendes. „Nun ſind die jeſuitiſchen Patres und Fratres, auff Befelch der Hrn. Landſtände (welche in allen Dingen fleißige Ordnung halten,) alle auß Prag gezogen. Man hat allerley ſchädliche, teuffliſche Praktiken, ja auch bei 50 Tonnen Pulver und viel andre Munitiones gefunden. Diejenigen, ſo zu Fuß geweſen, ſeynd ordentlich, wie in einer Leichklag, ſampt einem ſchwarzen Creutz gangen, die aber auf den Wägen, deren vier geweſen, haben ihre Pferd mit ſchwarzem Tuch, darüber ein weiß Creutz genehet, bedeckt. Geſtern, am heil. Pfingſttag haben ſie ihre Valetpredigten ganz kläglich gethan und wird nunmehr ihr Collegium von den Unſrigen ſtark bewacht. Heute dato ſollen kaiſerl. Commissarii ankommen. Der allmächtige Gott gebe, daß alles zu gutem, friedlichen Ende gelange! Es müſſen auch die Jeſuiten von Commotau, Krumau, Neuhaus und andern Orten alle fort; ſo iſt Hr. Martinitz mit Secretario Philipp nach Wien. Man hat eben dieſe Pfingſttag mit uns umbgehen wollen, wie ſie 1582 mit den Hugenotten zu Paris. Die teutſche, wie auch andre evangeliſche Kirchen haben mit Pulver geſprengt werden ſollen. [163]) Die Herrn Landſtände thun in allen Sachen

---

162) Illgens hiſt. theol. Zeitſchrift, 1842, 179. Ueber die Verweiſung ſ. auch Pelzels Geſchichte, II. 696. 703. 939 f.

163) Wie Ferdinand II. ſchon ſeit 1599 in Steiermark hatte thun laſſen.

gute Ordnung und Vorsorg und werden vor J. K. M. glückliche und langwierige Regierung Kirchen- und Haußgebete angestellt. Gott schicke es alles zum Besten„!

Eine ähnliche Bekanntmachung vom 1. Juni 1618 liegt vor, ist aber, nach obigem, noch mitzutheilen nicht nöthig. Sie beginnt: die Herrn Directoren, Verwalter und Räthe des Landes, aller drei Stände des Königreichs Böhmen, sub utraque" ꝛc. Harte Anklagen gegen sie, mit Thatsachen, besonders Schlimmes von Melchior Clesel zu Wien, steht auch in den beiden Apologieen.

In einer der prager Flugschriften vom Jahr 1619, mit dem Titel: Hussitenglocke, ist ein Brief mitgetheilt, von Pater Gregor Rümer aus Passau an Wilhelm Lamormain zu Gräz. Darin sagt er, daß er höre, der Kaiser werbe viel Kriegsvolk gegen die böhmischen Stände, davon hoffe er in kurzem viel Gutes für den Orden; käme es aber zu gütlicher Vergleichung, so fürchte er, daß sie, wie zu Venedig, nur draußen bleiben müßten. Es ist gewiß, sagt er, daß die Stände uns nicht mehr einnehmen, sie würden denn mit dem Schwert dazu gezwungen. Gott wolle den katholischen Fürsten hierzu gutes Gemüth und frisches Herz verleihen! Niemals sei besser Gelegenheit, den Böhmen ihre Freiheiten, die zum Nachtheile der katholischen Kirche wären, zu nehmen; hierzu würde jedoch ein starkes Herz vonnöthen sein, weil die Stände des Kriegsvolks viel aufbrächten. In eben dieser „Hussitenglocke" wird die Frage aufgestellt: ob die evangelischen böhmischen Stände, samt ihrer Religion, aus dem Königreich Böhmen durch ihre Feinde vertilget werden können oder nicht? Ach, damals hatte man noch guten Muth, und wagte wirklich zu antworten: daß solches Böhmens Feinden zu vollbringen unmöglich und ihre Arbeit und ihr Vorhaben ganz vergeblich, auch ihre Tyrannei und ihr Blutvergießen nur der Evangelischen Aufkommen und Gedeihen sey — das sei sonnenklar darzuthun und mit glaubwürdigen Historien zu erweisen!

Ueber der Jesuiten Entfernung hatten Capuciner und andre Mönche sehr große Freude. In der benachbarten Oberlausitz aber fürchtete man sich sehr vor ihrem Eindringen [164]). Daß aber doch

164) Müllers oberlauf. Reform. Gesch. 166.

Jeſuiten heimlich, als Kohlenfuhrleute verkleidet, in Prag blieben, verſichert Balbinus.

o) Vorſchläge und Bewaffnungen. Defenſion. Conföderation.

Unter den vielen 1618 erſchienenen Flugſchriften iſt eine, mit dem Namen: guthertziges Bedenken über der böhmiſchen Unruhe, eines mit beyden Theilen wolmeinenden getrewen Patrioten, welche in gleichem Jahre noch einmal mit der Ueberſchrift: Discurs von dem erbermlichen, betrübten und hochbeſchwerlichen Zuſtande, darinnen ſich anjetzo im Königreich Böhmen die Stände sub utraque befinden, von einem getrewen Patrioten, wolmeinent und unparteyſch der Wahrheit zur Stewer ꝛc. Der Hauptwunſch ſteht gleich an der Spitze und iſt der: daß J. K. M. den Aufſtand in Böhmen nicht mit den Waffen, ſondern durch gute Wege ſtillen ſolle. „Umb den Auffſtand in Böhmen, beginnt der Verfaſſer, iſt der Zeit nicht ſicher zu urtheilen, weil ein und anderer Theil noch nicht zur Gnügen vernommen worden und J. K. M. eben derentwegen eine anſehnliche Inquiſitionserkundigung anzuſtellen willens. Geſetzt aber, die sub utraque ſeyen überwieſene und declarirte Rebellen: ſo finde ich doch, daß J. K. M. und Dero hochlöblichem Hauſe Oeſtreich nichts ſchädlichers, nichts gefährlicheres und mehreres zu Abbruch Dero Reputation gereichen könnte und mag gerathen werden, als daß ſie die Waffen wider die Böhmen in die Hand nehmen ſolle. Der Verfaſſer genannter Schrift berührt unter andern auch den Punct, daß Ferdinand II., als ihm die Stände entgegen geweſen, doch ſchon deſignirt und vorläufig gekrönt geweſen ſey. Er ſagt, darauf zu bauen, ſey mißlich, denn es habe ſich ſchon vielmal in Böhmen, Ungarn und andern Landen zugetragen, daß die bei Lebzeiten eines regierenden Königs, Landsfürſten oder Herrn ernannte, erwählte und gekrönte Nachfolger hätten andern weichen müſſen. Darum hätte man alle Urſache zum Mißtrauen höchlich verhüten ſollen, damit man nicht dasjenige, was neulich mit großer Müh und Sorg erworben, wieder ſogleich in Gefahr gebe. Hat nun der Verfaſſer die Bezwingung der böhmiſchen Wünſche mit Waffengewalt aus vielen dringenden Gründen widerrathen: ſo giebt er der Regierung folgende acht Rathſchläge.

1) Zu ruhiger Regierung werde zuvörderſt dienen, daß Ihre Maj. ohne Verzug eine Commiſſion von Römiſchkatholiſchen und Evangeliſchen auß Dero Landen nach Prag zu den Ständen, die auch zweierley Religion wären, abordnen möge, und auf ſicher Geleit und in Hoffnung billiger Außrichtung, des Kaiſers Anliegen vorbringe.

2) Damit die Böheimben ſich nicht entſchuldigen, ſie hätten aus Sorg und Scheu des großen Volks ihnen nicht getraut, am kaiſerl. Hofe zu erſcheinen, ſollten J. M. Dero Volk alßbald entlaſſen, weil die Böheimben in allen ihren Schriften und Schreiben conteſtiren, daß ihr Volk nicht wider Ihre Majeſtät, ſondern wider diejenigen ſey, ſo ihnen drohend, denen ſie nicht trauen könnten und die J. M. zur Schärfe und zum Kriege anhetzen, zumal ein merklicher Schade J. M. getreuen Landen von dieſem Volk entſtehe.

3) Möge J. M. den Majeſtätsbrief vom neuen confirmiren, ſonderlich den daſelbſt ſtreitigen Punct erläutern und ſolche Erläuterung bald öffentlich bekannt machen.

4) Weil nun erweislich ſey, daß die Jeſuiten nicht allein zum Kriege wider die böhmiſchen Stände überall anhetzen, ſondern auch auff alle Wege denken, der Stände Freiheiten und Religionsübung aufzuheben, daher die böhmiſchen Stände nicht trauen und dann künftig ein großes Feuer angehen möchte, hergegen aber die Böhmen ſelbſt, mit andern katholiſchen, friedlich und freundlich zu leben, kein Bedenken tragen: ſo möge J. M. die Verweiſung der Jeſuiten beſtätigen.

5) Worin billige Beſchwer wider die Statthalter und Beamtete des Landes und der Regierung vorkomme, ſo möge J. M. um der Zukunft willen, und, wie die böhmiſchen Stände gerathen, alle Aemter nicht weniger mit Evangeliſchen als mit Katholiſchen beſetzen.

6) und 7) Der Kaiſer möge die Defenſionsordnung beſtätigen und auch eine Amneſtie publiciren, und

8) einen General-Landtag in Böhmen halten. Da ſolle man alles publiciren und eidlich bekräftigen, da möge man Mittel angeben, die Koſten des kaiſerl. Kriegsvolks zu tilgen.

Vor allem aber möge man ſich zu Gott im Gebet wenden, daß er ein beſtändiges Vertrauen zwiſchen dem Kaiſerhauſe und

den Ständen Böhmens verleihe, „damit sie künftig in beständiger Ruhe und Frieden ohne Sorge gefährlicher Aenderungen, jeder mit freiem, guten Gewissen, Gott eifrig mit Lehre und Exempeln dienen und also die vom Hause Oestreich glücklich regieren möchten. Endlich schließt der Verfasser mit folgenden Worten:

„Dieses seynd zwar ungewöhnliche und starke Puncte. Weil aber zu besorgen, man werde sonsten schwerlich zur Composition gelangen, zumal Böhmen nicht ein erblich sondern ein Wahlkönigreich ist, so müssen Ihre Majestät und das hochlöbliche Haus Oestreich etwas Uebriges thun, damit sie die gefährliche Mutation zeitlich vorkommen und verhüten".

„Hätte, sagt ein damaliger Schriftsteller[165]), die Obrigkeit billigen Schutz geleistet gegen Mißhandlungen, die in Hoffnung katholischen Sieges gethan wurden, hätte man Privilegien in Acht genommen, der Vorfahren Majestätsbrief nicht gebrochen, die Unschuldigen nicht, wider Privilegien, aus Aemtern gestoßen, nicht gewaltthätig die Religion angegriffen, widerwärtige Befehle wider Unschuldige gegeben und nicht alles Regiment den Jesuiten übergeben, so hätten die freien Stände auch nicht dürfen zur Defension greifen".

Bei den mit der Aufdringung Ferdinands unzufriednen, durch Bedrückungen gereizten, durch Drohungen gegen ihren Nothbund vom Throne herab erbitterten, durch den Sturm der Leidenschaften betäubten und über die Aeußerung und Vorschläge der kaiserl. Räthe unwilligen Protestanten, schienen nach jenem frevelhaften Wagstück vom 23. Mai 1618 neue Wagstücke nothwendig, nämlich Aufkündigung des Gehorsams, eine Directorenwahl, Heerwerbung und Bewerbung um fremde Hülfe. Schien auch Ferdinand Versöhnung zu wollen: jene wollten nicht.

Durch jene brutale Handlung der Selbsthülfe war der Unentschlossenheit und Reue jede Rückkehr versperrt, und ein einzelnes Verbrechen schien nur durch eine Kette von Gewaltthaten ausgesöhnt werden zu können. Da die That selbst nicht ungeschehn zu machen war: so mußte man — die strafende Hand entwaffnen. Die Directoren mußten den Aufstand gesetzmäßig (planmäßig)

---

165) S. 17 Fragen, in welchen entschieden ist die ganze böhmische Sache, 1622, p. 14.

fortführen. Man bemächtigte ſich aller Regierungsgeſchäfte und aller königlichen Gefälle, nahm alle königlichen Beamten und Soldaten in Pflicht und ließ ein Aufgebot an die ganze böhmiſche Nation ergehen, ſich der gemeinſchaftlichen Sache anzunehmen".

Vertheidigung wurde von den Ständen (Lutheranern, Calviniſten und Utraquiſten, die jetzt ihre Glaubensdifferenzen beiſeit ſetzten, unter Einen Hut gebracht wurden und alle für Einen Mann ſtehn wollten,) beſchloſſen, da ja zu erwarten ſtand, daß der Kaiſer ihr Unternehmen nicht ungeahndet laſſen könne. Sie warben im ganzen Lande Kriegsvölker, der oberſte Feldherr ward Thurn. Den Kaiſer ließen ſie wiſſen, daß ſie zwar Martinitz und Slawata, nach altem böhmiſchen Gebrauche, wegen Schmälerung ihrer Religionsfreiheit, beſtraft hätten, aber dennoch wider den Kaiſer nicht wären; und wegen Braunaus und Kloſtergrabs Kirche wollten ſie noch immer Recht haben.

Der Kaiſer (von dem wir ſchon oben 3 Edicte nach der Defeneſtration mittheilten,) bezeigte ſeinen Unwillen ernſtlich, befahl Truppenentlaſſung, drohte Waffenzwang und Züchtigung der Empörer. Dieß hatte jedoch die Folge, daß ſie umſomehr Gegenrüſtungen vornahmen, und von Ungarn, Schleſiern, Mährern und Lauſitzern Hülfe erbaten [166]).

Als der Kaiſer, über dieſe Kühnheit erſtaunt, ſeine Räthe wegen ernſterer Maaßregeln zuſammenberief, waren dieſe der Meinung, man ſolle dieſe Gelegenheit, die (conſtitutionell geſinnten) Böhmen beſſer ins Joch zu bringen, ja nicht ungenutzt vorbeigehn laſſen. Matthias wollte lieber ohne Krieg zum Ziele kommen und ſandte ſeinen Geheimrath Euſebius Khan [167]) an Thurn und Fels, ſie zu bearbeiten; das war aber vergeblich, jene wollten, zu Böhmens Unglück, nicht hören.

Auch die Mährer warnten ſie, durch den trefflichen, beredten

166) Aufruf des 30ſten Mannes zu den Waffen, 27. Febr. 1619. Lünigs Archiv, P. spec. Cont. Fortſ. I, 145. Des Kaiſers Vermahnung, die Waffen niederzulegen. Theatr. Europ. 22. Bitte an den Kaiſer, nicht Soldaten nach Böhmen zu ſchicken. Daſ. 45. Interceſſion der proteſtantiſchen Union, daſ. 68.

167) Persec. 137 meldet vieles über ihn und einen Baron Schmidt.

Karl v. Zierotin [168]), den beide Partheien ehrten. Sie verwarfen nicht allein dieſe Vermahnung, ſondern auch Ferdinands angetragene ſchriftliche Vermittlung.

Jedoch an den Kaiſer ſchrieben ſie ſelbſt mehrmals zu ihrer Rechtfertigung, am 27 u. 30. Jun. 1618. Am 6. Juli antwortete Matthias, ihre Anſichten widerlegend [169]) und die ihnen bevorſtehenden Folgen andeutend. Die Directoren ſuchten dann des Kaiſers Vorwürfe beſcheiden zu widerlegen, warnten ihn vor böſen Rathſchlägen und gaben wieder den Wunſch zu erkennen, daß die Ruheſtörer zu Braunau und Kloſtergrab hätten beſtraft werden mögen. —

Wie natürlich und nothwendig die Proteſtanten, nachdem jetzt ſeit 1555 nicht mehr ein Religionskrieg in Deutſchland geweſen war, ihr Defenſionswerk fanden, ſieht man in damaligen Flugſchriften, welche die Geſinnung ausſprechen [170]). „Wenn gewaltthätiger Weiſe etwas vorgenommen und prakticirt wird: ſo iſt die Defenſion dawider geordnet, und den Defenſoren ſelbige als ein abſolutes Recht allergnädigſt zugelaſſen, ſich zu ſchützen und bei dem Majeſtätsbrief und bei Freiheit der Religion, und deſſen ganzer Kraft und Wirkung, ſelbſt propria autoritate handzuhaben und andern daraus entſpringenden Beſchwerden dadurch abzuhelfen. In Unterlaſſung deſſen die bewilligte und erlaubte Defenſion nicht allein, ſondern der Majeſtätsbrief damit, und die ſämmtliche ganze evangeliſche Religion ſelbſt, danieder gelegt und aus dem Königreich Böhmen ausgerottet würden".

Einzuſchalten iſt hier ein Actenſtück (vgl. S. 214), nämlich die

Defenſions-Articul von 1618,

„ſo zu Beſchützung des Gottesdienſtes, hingegen zu Verhütung allerhand Gefahrnuß, bei groſſer Verſamblung aller drei evangeliſchen Stände auff dem Prager Schloß, verfaſt und confirmirt worden".

„Kund und zu wiſſen ſey hiemit jedermänniglich, was Geſtalt wir drey Stände der Cron Böhmen, ſo den Leib und das

168) Pelzels Gelehrte, II, 36 ff. Geſch. II, 714.

169) Pelzels Geſch. II, 697 ff. S. oben.

170) „Den böhmiſchen Freunden abgezogne Rebelkappe", p. 17.

Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti unter beyderley Geſtalt empfangen und ſich zu der böhmiſchen Confeſſion bekennen, in groſſer Anzahl auff dem Prager Schloß verſamblet, nach reiffer und genugſamer Erwegung, uns für unſre Perſon, dann auch für unſre abweſende liebe Freunde insgemein, aus hochdrüngend unvermeidlichen und in unſrer Apologia weitläuffig ausgeführtem Bedenken und Urſachen, etlicher Defenſionsarticul verglichen und folgende Verfügung gethan'' [171]).

,,Erſtlich, daß ein jedweder auß allen dreyen Ständen und Einwohnern der Cron Böhmen ſich mit ſeinen Pferden auffs beſte gerüſt und geſaſt halten ſoll, beneben an Schatzung, was jme auff dem letzten Landtage, ſo ann. 1596 gehalten worden, von inhabenden Landgütern, ſowol auch von dem auff Zinß ausgeliehenen Gelde zuerkant worden, anjezo doppelt darreichen und erlegen ſoll; dergeſtalt, wer hiebevor ein Pferd gehalten, ſoll anjetzo zwei unterhalten, und wer zuvor zwey gehabt, ſoll fürters vier, ſampt notwendiger Rüſtung, darzuſtellen ſchuldig ſeyn.''

,,Dieſem nach und fürs andre, das Volk und die Unterthanen belangend, ſoll es mit denſelben alſo gehalten werden. Auß beſagtem Underthanen ſoll der zehnte und fünſte auf ſeyn und erſcheinen, und auff erheiſchenden Notfall ſoll ein jeder, nach ſeinem beſten und höchſten Vermögen, in guter Bereitſchafft [172]) ſchuldig zu erſcheinen ſeyn, und wenn nachfolgends von den beſtelten der Fortzug wird angedeutet und befohlen werden, ſoll ſich ein jeder dem gemäß, was ihm aufferlegt worden, ohne einige Entſchuldigung und Seimnuß an die Ort und Stell, ſo ihm benennet wird, ſchleunigſt verfügen. Im Fall aber jemands, den das Loß betroffen, nit perſönlich neben den ſeinigen erſcheinen könte, dem ſoll obligen, was Ankunſt er auch ſeyn mag, er ſey Herr, Ritter oder gemeines Stands, ſolche Perſonen, die im Kriegsweſen wohl geübt und erfahren, an ſeine Stell zu verordnen unnd mit fortzuſchicken. Auch ſoll ein jeder für ſich der Anweiſung und Ordnung ſeines Obriſten, nicht anders als es ſonſtem bei geworbenem Volck Herkommen, gebürlichen Gehorſamb zu leiſten pflichtſchuldig ſeyn, alles zu dem

171) Vgl. Khevenhillers Annal. Ferdinand. IX. 54 ff.

172) Luk. 22, 36.

End und Vorhaben, zuförderſt Ihre Kaiſ. Majeſtät [173]), als den König und Herrn dieſes Königreichs Böhmen, und dann auch allerſeits die Stände sub utraque ſowohl als sub una bei ihren guten Verordnungen, Gerechtigkeiten und Gottesdienſt, vor allem gefährlichen Ueberlaſt, als getrewe und auffrichtige Liebhaber ihres Königs und des Vatterlands, zu beſchützen und handzuhaben, bei der Straff, welche bei obgedachtem Landtage, dem ganzen Lande zum Schutz und Beſten, verſehen und beſtätiget worden. Wofern einer oder der ander ab- und zuruckweichen und nicht nach ſeinem beſten und äußerſten Vermögen ſteiff und feſt dabei ſtehen und verharren wolte, der ſol mit ſelbiger Straff ernſtlich belegt und angeſehen werden.“

„Ueber obbeſagtes Kriegsvolk iſt zum obriſten Generalleutenamt erwehlt worden: Herr Heinrich Matthes, Grave zum Thurn, auff Weliſchaw und Wintersdorff, Röm. Kaiſ. Maj. Kriegsrath und obriſter Richter der Cron Böheimb. Zum oberſten Generalfeldmarſchaln Hr. Leonhard Kolon auf Fels, Engelsberg und Bochaw, Röm. Kaiſ. Maj. Rath. Aus dem Ritterſtand, zum oberſten Generalwachmeiſter: Johann der jüngere von Bubenaw auf Borowitz und Sawyrſchi; zum oberſten Quartiermeiſter: Paulus Woſterſky v. Kaplirſch, v. Sulowitz und Wotichaw. Dieſe ſollen, neben und ſamt nachbenannten Herrn Directoren und von den evangeliſchen Ständen wol verordneten Räthen, mit und dabei ſitzen und was künftig vonnöten zu berathſchlagen und zu beſchließen gut Fug, Macht und Gewalt haben.“

„Und demnach dieſes alles, Ihr. Kaiſ. Maj. als unſerm Könige, und was vielerwehnten Ständen am liebſten ſeyn mag, als zuförderſt ihrer Seelen Heil und Seligkeit, denn auch ihre Ehre, Leib und Leben, Gut, Weib und Kinder, wie auch all ihre Wohlfahrt und Freiheiten, bei welchen dieſe Nation vor vielen andern Völkern herkommen, angehen und betreffen thut: als iſt die Sach bekanntlich und der Wichtigkeit, daß ohne ſonderbare Contribution (bei fürfallendem Abgang und Mangel an Geldt) nichts fürzunehmen, noch auszurichten, in Betrachtung, daß in kurzverwichnen Jahren Ihre Kaiſ. Maj. ſelbſten den Stän-

173) Man deutete immer an, daß es der Landesherr lieber mit der böhmiſchen Nationalität, als mit eingedrungenen Fremdlingen halten möchte.

den zu Gemüth führen laſſen, daß ſie auf Mittel und Wege zu gedenken, wie in zutragendem Fall der Noth, auß allen dieſem Königreich einverleibten Landſchaften je eine der andern beiſpringen und behülflich ſeyn möge, ingleichem, wie eine gebürliche Defenſion zu mehrer Verſicherung anzuſtellen, inmaßen denn auf dem allgemeinen Landtage, ſo gehalten worden im Jahr 1615, Montags nach Trinitatis und ſich geendet Sonntags nach St. Hieronymi, Ihre Kaiſ. Maj. ſich allergnädigſt mit uns dreien Ständen dieſes Königreichs, kraft etlicher angezogenen Exempel unſerer geliebten Vorfahren, dahin verglichen, woſern einige Unruhe ſich ereignen würde, daß zu gedachter Defenſion, ſo zuvörderſt Ihr. K. M. unſerm allergnädigſten König und Herrn dieſes Königreichs zu gebürlichem Schutz angeſehen, eine gewiſſe Anzahl Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß, benanntlich 2000 zu Roß und zwei Regiment Knechte zu Fuß, geworben und von einkommender Contribution, welche auf obbemeldtem Landtage auf alle und jede Underthanen angelegt und zu lieffern befohlen worden, unterhalten und bezahlt werden ſolt, und daß über ſolch Kriegsvolk keine frembde, ſondern unſrer böhmiſchen Nation, ſo im Kriegsweſen wohl erfahren und geübt, und deß Landes kündig, auch getrewe und auffrichtige Perſonen, nach dero Gutachten das Volk anzuführen und alles anzuordnen, zu obriſten Officierern erwehlt und beſtelt werden. Derhalben auch, zu Fortſetzung dieſer hochwichtigen und unvermeidlichen Handlung, (über welche in der Welt keine ſeyn kann) allbereit die Fürſehung geſchehen, daß auß hochgedachten Ständen sub utraque alle eingehörige Contribution und Einnam, ſo im Jahr 1615, bei werendem Landtage, auf 5 Jahr bewilliget, wiewohl für dieſen bis anhero verfloſſenen Termin, wie auch inskünftige, (bis zu Ausgang der 5 Jahr,) noch nicht eingebracht worden, anjetzo zum förderlichſten den oberſten Steuerherrn, ſo von uns dazu erwehlt, gelieffert und erlegt werden ſolle, als nemlich: aus dem Herrnſtande Hrn. Wilhelm dem älteren v. Lobkowitz auf Teynhorſchſkym, Tſchetſchowitz und Mirſchkaw, K. Maj. Rath und Joachim Andrea Schlicken v. Holeitſch, Grafen v. Paſſaun und von Lokte, auf Swigaw und Rowny, K. M. Rath. Aus dem Ritterſtand: Procopen Dworſezkyn, v. Obramowitz und auff Wyrſchowitz, K. M. Rath, Nicolao Gerßdorffen v. Gerßdorff und Malſchwitz auf groß Horkaw unnd Rokytal, K. M. Rath und

Oberhauptmann deß gantzen Königreichs Böheimb. Aus den Stätten: Simeon Suſchizky v. Sonnenſtein, und Henrich Bock v. Petzlinowitz. Dieſe obbeſchriebene Perſonen ſollen als aufrichtige, dem Vaterland und gemeinem Nutz wohlgewogene und willfährige Leute, ohne einige Entſchuldigung und Außflucht, vielgedachte Steuer, neben jren ſchriftlichen Bekantnuſſen auff das Prager Schloß lieffern. Und demnach es unmüglich, daß die Herrn Stände immerzu beyſammen ſich auffhalten können, wegen tragenden groſſen Unkoſtens und erfolgender Verſaumnuß deß jhrigen, wie auch wegen beſſerer Verſicherung aller Grentzen dieſes Königreichs, ſonſten auch bei dergleichen hochwichtigen Handlungen unterweilen allerhand Hindernuſſen pflegen vorzufallen, zudem man offtermals übereilet geſchwind unnd unverſehens, ohn allen Auffſchub die Notdurfft verſchaffen muß, dabey man auch gottsfürchtiger, getrewer, aufrichtiger, ſtandhaftiger und verſtändiger Leut nicht entberen kann, als welche dasjenige, was ihres Königs und Herrens, dann auch der geſampten Einwohner dieſes ganzen Königreichs Heyl und Wolfahrt erhalten und befördern thut, in Acht nemen, berathſchlagen und anordnen: als haben wir für rathſam und notwendig erachtet, in Anſehung, daß fürgenommene Handlung ohne guten gedeylichen Rath weder Beſtand haben noch glücklich hinaußgeführt werden mag, nachbeſchriebene Perſonen zu ſolchem hochwichtigen Defenſionwerk, zu Rähten und Directoren deß gantzen Landes erwehlen und verordnen wollen [174]).

Aus dem Herrnſtande: Hr. Bohuslaw Berka von Duba und Lippaw, auff Lukowitz, Weißenrauchwaſſer und Chiſchaw, K. M. Raht. Hr. Wilhelm der ältere v. Lobkowitz, auff Teinhorſchitz, Tſchetſchowitz unnd Mirſchkaw, K. M. Raht. Hr. Paulus v. Rſchitſchan auff Dubaw, K. M. Raht. Herr Peter v. Swamberg auff Trybaw, Worlik, Ronſperg, Swikaw und auff Koſtran, K. M. Raht. Hr. Wenceßlaus Wilhelm v. Rupa, auff Tyrnaw und Schitonitz, K. M. Raht und Cammerer. Hr. Joachim Andreas Schlik von Holegitz, Graven v. Paſſaun und Lockte, auff Schwigaw und Roſſny, K. M. Raht. Hr. Wenzeßlaus Budwitz v. Budova, Hrn. auf Münchengretz, Saſchatka, Koſtnowitz,

174) Wenig abweichend ſind die Namen der Defenſoren vom 4. Sept. 1619, bei Khevenhiller, IX, 490.

Kloſter, K. M. Raht. Hr. Johann Albin Schlik von Holegitz, Grave zu Paſſaun, von Lockte auff Falkenaw und Dupaw. Hr. Wilhelm v. Chinitz und Tetendorf, K. Maj. Cammerer und oberſter Jägermeiſter deß Königreichs Böhmen. Hr. Albrecht Johann v. Smirſchitz auff Koſtelez, von Schwarzwald, Dub und Nachod. Auß dem Ritterſtande: Caspar Kaplirſch v. Sulowitz, auff Neuſtup und Militſch, K. M. Raht und Burggrave des Kreiſes Radek, (d. i. des Königingrätzer) Prokop Höfflich (Dworſchezky) v. Olbranowitz, auf Wirſchowitz, K. M. Raht. Ulrich Gersdorffer v. Gersdorff auf Malſchwitz, Groſſemwoſſaw und Schkripalsdorff, K. M. Raht. Friedrich von der Byle auff Rſchelowitz unnd Dupkowitz, K. M. Raht. Chriſtoph Fizthum v. Fizthum, auf neuem Schumberg und Klöſterlein, K. M. Raht. Henrich Otten v. Loß, auf Kammeraw, K. M. Raht. Albrecht Pfefferkorn v. Otbach, auff Ginaw und Bukaw, K. M. Raht. Humprecht der Elter von Tſchernin unnd Chudenitz, anſtat eines Kammerers deß Königreichs Böheimb. Glückſelig Wenzeslaus Fünfhündiſch v. Chiſch u. Egerberg auf Biſchitzan und Wrbys. Peter Müllern v. Mülhauſen auf Erwehltemdorf, K. M. Raht über der Appellation auf dem Prager Schloß. Aus den Stätten, aus der Altſtadt Prag: Martin Früwein v. Thal, K. M. Diener, Johann Theodor Sixten v. Ottersdorf, Daniel Skrat, Schotterauer v. Savonitz, Ihrer K. Maj. Secretarius der böhmiſchen Kammer, Johann Orſchinowsky, v. Fürſtenfeld. Aus der Newſtatt Prag: M. Valentin Kochan v. Prachaw, Tobias Steffek v. Kolodeim, Wenzel Sandicht v. Kranichfeld. Aus der Kleinſtatt Prag: Chriſtoph Kober v. Kobersberg. Aus Kuttenberg: Johann Schultiß v. Felsdorf, von Saaz: Maximilian Hoſtial v. Javoritz; und für unſern Secretarium haben wir erwehlt Benjamin Früwein von Thal, welcher zugleich neben obbeſchriebenen Perſonen mit im Rahte ſitzen und vorhabenden Berathſchlagungen beiwohnen ſol.“

„Dieſe ſinds alſo, denen zuſampt aller Vollmacht, ſolche hohe Sachen vertrawt und anbefohlen worden, daß ſie ſich mit den Obriſt-General-Leutenampt vnd Feldmarſchalken, welche von den Ständen erwehlet (do denn der oberſte Leutenampt, ohn die Einheimiſche auch ander fremd Volk nach erheiſchender Notdurfft, und zwar der Anzahl, welcher ſich die verordnete Rahtsperſonen gäntzlich verglichen, auff eine gewiſſe Beſtallung von den

dreyen Ständen unter beyderley, annemen, ingleichen ſich mit dapfern untergehörigen Obriſten, zu mehrer Verſicherung dieſes Königreichs, gegen gebürlichem Wartgelt verſehen ſol,) und beſtettigt, wie auch mit andern Officirern, tragenden Ampts vergleichen; folgends, daß ſie mehrerwehntes Volk an die Ort unnd End, da es ſonderlich vonnöten ſeyn will, doch mit gebürlicher Fürſehung und Verwahrung, verordnen und anführen, nicht weniger, daß ſie gewiſſe namhaffte Perſonen deß Lands, in zufälligen ſchweren Sachen, für ſich berufen und erfordern, mit denſelben ſich unterreden und berathſchlagen, inmaßen denn nichts unziemliches iſt, wenn zu dem End, damit die Stände einstheils zu Verſicherung Ihrer Kaiſ. Majeſtät, anderstheils zu Beſchützung und Fortpflantzung jres Gottesdienſtes bei einmal gebilligt und angenommener Confeſſion unverruckt erhalten gelaſſen werden, Verſamblungen und Zuſammenkünfte angeſtellt werden. Zu dem, daß ſie ſich, wie bei Chur- und Fürſten des heiligen Reichs, alſo auch bei andern umbligenden Landſchafften, Rahts und Hilfe zeitlich erholen."

„Im Fall aber einer oder der andre auß jhrem Mittel durch Todsgewalt (welches Gott, nach ſeinem väterlichen Willen gnädig verhüten wolle,) auß dieſer Welt ſolt' abgefordert werden oder, auß andern ſonderbaren und unvermeidlichen Urſachen, bei dieſem Werk nicht verbleiben und außdauern könte: ſol ehegedachter Außſchus einen andern auß den Ständen, der zu vorhabendem Handel qualificirt, vermittelſt zuvorhin eingenommener gewiſſer Kundſchaft, berufen und erwehlen. Hingegen, ſo etliche ſich ſolten betretten laſſen, welche gegen Ihre Kaiſ. Maj. als ihrem König und Herrn dieſes Königreichs Böheimb und gegen ihr eignes Vatterland ſo pflichtvergeſſen, daß ſie zu getroffenem Verein den hoch und oftgenannten Herrn Ständen, ſo der chriſtlichen Religion sub utraque zugethan, ſchuldige Trew und Gehorſam zu leiſten, unwillig oder ſäumig: dieſelben ſollen mit gebürend-ernſtlicher Straff angeſehen werden."

„In Summa, alles dasjenige, was, ihrem Erachten nach, zu mehrbeſagtem Fürhaben nothwendig und dienlich, will ihnen, nach Laut und Inhalt der böhmiſchen Confeſſion zu verſchaffen gebüren und obliegen, inſonderheit aber und vor allen Dingen, was zur Ehre und Lobe Gottes, zu Ihrer Kaiſ. Maj. und des lieben Vaterlands Fromen und Nutzen gereichen mag: damit ein jeder in gutem Fried nnd Ruhe bei vielge-

dachter Confeſſion sub utraque, ſicher unnd in der Forcht Gottes verbleiben, daneben die Privilegia, Freiheiten und Gerechtigkeiten, ſo von unſern lieben Vorfahren auff uns gebracht und von habenden Königen bekräftiget worden, (wie ſich die Herren Stände zu obernannten Perſonen ingeſamt gäntzlich und getrewlich zu thun verheiſſen,) gebürlichen gehandhabt, und was zu allerhand guter und löblicher Ordnung, zu gedeilichem Auf- und Zunehmen der chriſtlichen Religion und deß lieben Vatterlandes dienlich; ſo lang ſie es notwendig erachten, wie dann dergeſtalt die von den Herren Ständen ertheilte Vollmacht von jhnen angenommen ſeyn ſoll und angerichtet werden möge."

„Hinwider haben vilerwähnte Perſonen auch ein Eid von den Hrn. Ständen genommen, ſich gleichfalls gegen ſie zu verbinden, daß ſie weder heimlich noch offenlich anderwerts, ohn jhr Vorwiſſen und Willen, ſich verwenden, viel weniger von jhnen abtreten, oder ſie hilfloß und unbefördert verabſäumen wollen. Unnd im Fall von jemanden, er ſey, wer er wolle, mit waſerley Fürwenden, auff waß Weiß und Weg es immer geſchehen mag, einer oder mehr aus allen dreyen Ständen dieſes Königreichs umb icht was beſchickt oder zu Rede geſetzt würde, ſollen weder Er noch ſie, ſchuldig ſeyn, ſich zu ſtellen oder einige Antwort von ſich zu geben, Er oder ſie haben dann zu vorhin ſolches ob- und vielgedachten Perſonen angezeiget und wißlich gemacht."

„Alſo ſollen auch von obgeſetzter Steuer-Einnam zu gebürlichem Sold und Unterhaltung einer jeder Perſon, deren auß dem Herrenſtand 160, auß dem Ritterſtand 140, auß dem Statt- oder gemeinen Stand 55 Schock monatlich gereicht werden. Auch ſollen ſie ſampt und ſonders, nicht allein anjetzo, bei anvertrauter Verrichtung, ſondern auch inskünftige, zur Zeit des Friedens, in allen Mißhelligkeiten, ſo dannenhero erwachſen und jhnen zuhanden ſtoßen möchten, benantlich, ſo jhnen oder einem aus jhrem Mittel, von jemands, er ſey, wer er wolle, tragende jetzige ſein oder jhre Verwaltung, übel ſollte gedeutet oder zu nachtheiliger Verunglimpfung fürgeruckt werden, dahin vertröſtet ſeyn, daß alsdann zu Verwehrung ſolcher Verachtung und andrer Zufügniſſe, zu waſerley Zeit dieſelbe, jetzt oder künftig, erfolgen mag, die Herrn Stände ſampt und ſonders ſchuldig und verbun-

den, einen oder ſie alle, gebürlichen zu ſchützen, zu retten und ſchadloß zu halten, bei Vermeidung der Peen und Straff, ſo auf dem allgemeinen Landtag beſchloſſen und in der Landtaffel Litera D, 48 und 49 begriffen.“

„Letzlich, demnach fürgenommene Defenſion denen sub una weniger nicht zum beſten angeſehn [174]: als ſind die Stände dieſes Königreichs Beheimb sub utraque, welche ſich zu der böhmiſchen Confeſſion bekennen, zu bemeldten Ständen sub una, auß angeborner Lieb und ſonderem Wolmeinen gegen ihre Bluts- und ſonſt Mitverwantnuß zugethane Freunde, dann auch krafft auffgerichter Vereinigung zwiſchen beyderley Ständen, der zuverſichtlichen Hoffnung, ſie werden nit allein auß eigner Willkür kein Mißfallen oder Widerwillen darob ſchöpffen, ſondern jhnen auch nicht zuwider ſeyn laſſen, daß ſie hiemit bei gethaner Pflicht, mit welcher ſie zuvorderſt gegen Ihr. K. Maj. als böhmiſchem Könige, unſerm allergnädigſten Herrn und dem gantzen Vatterland, dann gegen einander ſelbſt beyderſeits Ständen verbunden, ermahnet werden, daß ſie fürſtehender Defenſion und Bereitſchafft, mit denen sub utraque zuſammen tretten, für Einen Mann ſtehen und den chriſtlichen Glauben, neben Ihrer Kaiſ. Maj. als unſerm beiderſeits allergnädigſtem Könige und Herrn, vor aller Widerwertig- und Gefährlichkeit retten, ſchützen und handhaben, das liebe Vatterland von allem Schaden und Verderben, ingleichem die chriſtliche Religion der Stände sub utraque zu beyden Theilen vor geſuchter Unterdrückung beſchirmen und ſichern helffen, und in allem die chriſtliche Einträchtigkeit, brüderliche Lieb' und Vereinbarung, männiglich zum Beſten und Auffnemen, vertreten, hegen und fördern helffen.“

„Darzu dann gehörig, daß ſie, die Stände sub utraque neben denen sub una, welche ſammt jhnen, zu mehr angedeuter Defenſion getretten und verwilligt, durch Hülff und Beiſtand deß Allmächtigen, für Ihr. Kaiſ. Maj. Leib, Ehr, Gut und Blut, ja all ihr höchſtes und beſtes Vermögen, ſtandhafftig und getrewlich daran ſtrecken und zuſetzen, ſie ſelbſt aber, (wie obge-

175) Weil ſie nämlich die böhmiſche Nationalität und conſtitutionelle Freiheit gegen eingedrungene Fremde und künftigen Despotismus ſchützen ſollten.

meld) neben dem, daß ſie anjetzo zuſammenhalten auch fürders anders nicht, denn gut und einhellig zu meynen, geruhen."

So war alſo nun das Defenſionswerk wieder auf Waffen berechnet, denn vorbei war jene Zeit, wo es (1609) alſo hieß [176]: „Weil Ihre Kaiſ. Majeſtät, als König zu Böhmen, mit dero Kaiſ. und Kön. in die Landtafel einverleibtem Majeſtätsbrief das freie und ſichre Exercitium der Religion, allen dreien sub utraque und ſich zu der böhmiſchen Confeſſion (bei der ſie gelaſſen werden,) bekennenden Ständen, zugleich wie denen sub una bewilliget, das Conſiſtorium und die Akademie in ihre Gewalt gegeben, ſie auch ſonſt weiter, gewiß und gnugſamb mit allen andern nothwendigen die Religion betreffenden Artikeln verſorget; entgegen an die Stände, von ſolcher Defenſion, Werbung des Volks [177]) zu Roß und zu Fuß, Direction derer Perſonen, ſo dazu gewählet und allem weitern Proceß abzuſtehn, gnädigſt begehen laſſen: dabei ſich erboten, die Stände bei ihrer Religion, ſowohl bei dem gegebenen Majeſtätsbriefe, allen Privilegien, Freiheiten und Landesordnungen, vor aller Gefährlichkeit, und vor männiglich geiſtlichen und weltlichen Standes, da ihnen jemand aus denſelben, entweder ſelbſt für ſeine Perſon oder durch andre Leute, worin und in welcher Geſtalt es erdacht werden möchte, ſchaden, oder ſich an ihnen rächen wollte, ſelbſt zu vertreten, zu ſchützen und vermöge der Landesordnung zu defendiren: ſo haben, auf ſolche J. K. M. Erſuchung und Befehl, angeregte drei Stände sub utraque, von gemeldter Defenſion, Direction, Werbung und Haltung des Kriegsvolks abgelaſſen und es aus dem Lande abgefertigt," nebſt Empfang königl. Amneſtie für das, was bisher geſchehn.

Es war nicht mehr ſo, wie auf dem Landtage von 1609 beſchloſſen worden war. [178]) „Wenn zwiſchen denen sub una und sub utraque in vorfallenden die Religion betreffenden Sachen irgend ein Streit entſtände, ſo daß eine Perſon die andre, aus dem Geiſtlichen oder Weltlichen, wegen der Religion ſchmähen und verachten, oder in ſeinem exercitio religionis einige Hinderniß und Bedrängniß, wider den Majeſtätsbrief und

176) S. böhm. Confeſſion, gedruckt 1621, p. 106.
177) Den 20ſten Mann boten die Defenſoren auf. Londorp. I, 112.
178) Daſ. 101, ſehr wichtige Verträge.

die aufgerichtete „Vergleichung," zufügen würde: so haben Ihre Maj. damit man wegen solcher Bedrängnisse nicht allezeit den Landtag legen dörfe, mit allen dreien Ständen sich dahin entschlossen, und zu Recht statuirt: wenn jemand aus denen sub utraque von einem sub una irgend Widerwärtigkeit zugefügt, werden sollte (und umgekehrt), daß die Defensoren solches den Landesbeamten anzeigen, diese es dem Kaiser vortragen, und daß endlich auf der Landtafel 12 Deputirte sub utraque und 12 sub una alles entscheiden sollen."

Wäre das alles gehalten worden, und Ferdinand nicht so entschieden gegen das Bestehen der Nichtkatholiken gewesen: so hätte Böhmen sehr glücklich und das unsägliche Elend eines 30jährigen Kriegs verhütet werden können!

In der Verzweiflung wurde zu den Waffen gegriffen. Dabei hofften aber die Böhmen auf Beistand der incorporirten Lande, der Schlesier, Mährer, Lausitzer, ja auch der Ungarn. Aber die zu Mühlhausen versammelten deutschen Fürsten warnten die Böhmen vor „hitzigen und unbedächtigen Schritten auf Antrieb friedhässiger und mehr auf ihre Particularwohlfahrt als auf die des Landes sehenden Leute." [179])

In der gleichzeitigen Schrift: „fernere vertrauliche Communication" findet sich folgendes sehr interessante Actenstück von 1618, worin die böhmischen Stände den ungarischen Ständen Bericht über den Stand der Dinge mittheilen, nämlich folgendermaaßen.

„Durchlauchtige, Hoch- und Wolgeborne, Gestrenge, Edle, Ehrenveste, Fürsichtige und Weise Herren, Vettern, Schwäger, Nachbarn und vielgeliebte gute Freunde, gnädige Herrn, E. E. G. G. und H. G. seynd unsere bereitwillige Dienst, nebenst Wünschung von Gott dem Allmächtigen, daß er J. H. G. G. u. H. G. unter seiner Protection erhalten, auch zu allem ihren Thun und Verrichtungen Glück, Heil, Segen und Gedeyen geben wolle."

„Wir setzen außer allem Zweifel, E. E. G. G. und H. G. werde nicht unbewußt seyn, mit wie viel und grossen Beschwerungen wir, die Herrn Stände, zusampt unsern Unterthanen und

179) S. Londorp. II, 16.

andern Innwohnern des Königreichs Böhmen, die wir das reine Evangelium bekennen und das heilige hochwürdige Abendmal unſers Herrn Jeſu Chriſti unter zweierley Geſtalt dispenſiren und außtheilen (dazu ſich dann fürnemblich die jeſuiteriſche Sect mit jhren gifftigen Rathſchlägen hat gebrauchen laſſen,) nun viel Jahre her, auß lauter Haß gegen unſre Religion, ſeynd beladen geweſen, wie denn ſolches die vielfältige in dieſem Königreich gehaltene Landtäge genugſam bezeugen; in welchen wir bis dato nichts andres geſucht, als daß wir das freye exercitium religionis unverhindert erhalten, und von den heimlichen, betrieglichen machinationibus etlicher unſerer und unſeres Vatterlandes Feinden, der römiſchen Religion ſicher verbleiben möchten. Zu dem End' wir dann einen ſonderlichen Majeſtatbrief von Kayſer Rudolffe (ſeligen,) erlangt haben, und mit denjenigen, welche der römiſchen Kirchen zugethan, einen Vertrag getroffen, daß kein Theil dem andern zum Nachtheil ſich etwas unterfangen, auch keins das andre mit einem Wort beleidigen ſolte. Wir haben uns auch verbunden, daß, do ſich jemandt, ſolchem zuwider, etwas unterſtehen würde, wider denjenigen als einen Verbrecher und Zerſtörer des allgemeinen Landfriedens, mit geſampter Hülffe verfaren werden ſolle; und dieſes alles beydes, nemblich den beſagten königl. Majeſtatbrieff, dann auch die getroffne Verbündniß, haben wir, zu ewiger Gedächtniß, unſern Archivis beilegen laſſen und nicht vermeynt, daß einer ſo verwegen ſein würde, welcher das Geſetz, ſo vom Könige und ſämptlichen Ständen beſtättiget worden, brechen und die zu Fried' und Ruh Geſetzten wiederumb turbiren ſolte."

„Aber, wie ſchändlich wir betrogen, hat uns die Erfahrung bezeugt, indem etliche wenige unſrer Landsleute (allgemeine Seuchen und Stockmeiſter des Vatterlands möchtſt du lieber ſagen,) ſich hochmüthiger Weiſe über unſre Leiber, Seelen und Gewiſſen Gewalts angemaaßt, allen ihren müglichen Fleiß und Vermögen dahin gewendet, daß ſie uns alle ertheilte Freyheiten, das exercitium religionis betreffend, möchten umbſtoſſen und zunichte machen, und was ſie offentlich nicht thun dürffen, haben ſie mit Hinderliſt angriffen, und hierinnen ſich des königl. Namens mißbraucht, die evangeliſche Kirchen zugeſperret, dieſelbigen zu brauchen verbotten, die newerbauten niedergeriſſen und geſchleiffet,

diejenigen, welche bei den Herrn defensoribus (auf dem öffentlichen von den Herrn Ständen, mit Bewilligung des Königs, laut des vorgemelten Majestatbrieffs, der Religion halber angestellten Landtage,) umb Hülff angesucht, ins Gefängniß geworffen; die Herrn Defensores, damit sie nicht vor dieselbigen bitten solten, mit harten Draworten und königl. Schreiben abgeschrecket. Da sie auch, diesen Sachen abzuhelffen, etliche von uns, vermög des Privilegii, zusammen gefordert: haben sie alsbald solche Zusammenkunfften, als welche wider den König weren, nicht gut heissen wollen, sondern nicht allein die Herrn Defensores zusampt uns, soviel deren zusammen kommen, ungewarnter Sachen des criminis laesae majestatis beschuldiget, wahrhafftige und auffrichtige Patrioten von ihren Aemtern gestossen, lose Leute (deren sie sich als ihrer Werkzeuge gebraucht,) an jhre Stell geordnet, nach anderer Leute Leib, Ehr, Gut und Blut getrachtet, und, was ihnen nur gefallen, dem Vatterland zu schaden, unverhindert ins Werk gerichtet."

„Welches alles wir nun viel Jahr hier geduldet und, als wir der Sachen kein Ende erleben, noch ersehen kundten, und auch durch ihre Hinderlist aller Zutritt, zum Könige zu kommen, (also haben sie sein Herz und Ohren eingenommen,) abgeschnitten war: als seynd wir gedrungen worden, uns zu berathschlagen, wie wir das Vaterland vom Untergang und Verderben erretten und wir wiederumb in den vorigen Standt die Freiheit der Religion betreffende, möchten gesetzet werden. Derhalben wir denn auch, drey an der Zahl, auß den Vornembsten der gemeldten Feinde unsers Königreichs und deß Friedens, nämlich Wilhelmum Slavatam von Chlum und Koschenberg, Jaroslam Borzitam v. Martinitz, sonst Smeczansky genannt und Georgium Fabricium, lauter jesuitische Werkzeug, von dem Ort, dessen sie sich, des Mißbrauchs halber, wie klar und am Tag, selbst unwürdig gemacht, durchs Fenster in Schloßgraben gestürzt haben. Gegen den andern, so noch in Verhafft, soll auch (geliebts Gott,) jhrer Verbrechung halber, mit gebürender Straff verfahren werden, welches denn E. E. G. G. und H. G. unser in böhmischer Sprache ausgangne und diesem Schreiben beyverleibte Apologie weitläuftiger berichten wird. Derowegen so bitten wir, ob vielleicht das gemeine Geschrey

Euch etwas anders möchte zu Ohren bringen, oder jemand dieſe unſre That anders auslegen wolte, Ihr ſolchem keinen Glauben geben, auch, do ſich jemand (welches wir doch nicht hoffen,) gegen uns deßhalben ein Feind erklären wolte, auß altem des Königreichs Hungern gegen der Kron Böheim und wiederumb der Gemüter gegen einander gutem Vertrauen und geneigten Favor, wie auch nicht weniger auß Liebe gegen der evangel. Religion und zu Vertheidigung derſelbigen, ſo viel an Euch iſt, fleißig und getrewlich abwenden, auch, zu fernerer Verbündniß, zween Geſandten aus den hochlöbl. Ständen alsbald zu uns ſchicken, und da es je die Notturft alſo erfordern ſolte, uns mit aller müglichen Hülffe beiſpringen woltet, deſſen wir uns denn in dergleichen Noth gegen euch widerumb verpflichten. Hiemit E. E. G. G. und H. G. den Schutz des Allmächtigen, uns aber deroſelbigen Liebe, Gn. und Gunſten getrewlich befehlend. Datum auffm Schloß zu Prag, den 27. Maii A. c. 1618. E. E. G. G. u. H. G. Herrn und Ritter zu Prag, ſampt andern Stätten, welche das h. Abendmal unter beyderley Geſtalt empfahen.“

Aehnliches mag nach Schleſien, Mähren und in die Lauſitz geſchrieben worden ſein. Man rechnete auf frühere Conföderation.

Nun war es Zeit zu Waffengewalt für Matthias[180]; der Krieg begann. Aber deſſen Ereigniſſe ſind in dieſem nur den religiöſen Verhältniſſen gewidmeten Werke keinesweges umſtändlich zu berichten.

Es ſandte der Kaiſer die Feldherrn Dampierre, Buchheim, Colalto und Mollart; nachdem er durch ein Manifeſt mit guten Verſprechungen den Weg der Güte vergeblich verſucht hatte. Jene mußten das ſich empörende Böhmen angreifen; dieſes aber ward vom Grafen v. Thurn, von Joachim Grafen v. Schlik und vom Grafen Ernſt v. Mansfeld, mit Miethstruppen und unter der Beihülfe ſchleſiſcher Truppen vertheidigt. Die Kampfplätze waren in dieſer erſten Zeit des 30jährigen Krieges: Budweis, Krumau (Neuhaus) und Pilſen, im Jahr 1618[181].

---

180) Wie man, als Soldaten kamen, beim Kaiſer ſich aufs Bitten legte, ſ. Londorp, I, 489. Antwort 490.

181) Auf einem gedruckten Berichte, wie es damals in Pilſen zugegangen, ſteht: gedruckt mit Conſens der Herrn Directoren, nebſt einer Dedication an die Stände.

Aber auch in entfernteren Landſchaften ward ſchon bange Zeit. So ward z. B. in den Städten der damals noch böhmiſchen Oberlauſitz, ſchon am 3. Juli, allen Bürgern angedeutet, ſich auf alle Fälle mit Rüſtzeug bereit zu halten, alle Luſtmuſik eingeſtellt und ein beſondres Kriegsgebet verordnet. Noch hoffte man etwas von vermittelnden Schritten, oder eine „Interpoſition" andrer Fürſten [182]). Verhandlungen wurden im Winter zwiſchen 1618 u. 1619 gepflogen. Außer Sachſen ſuchten auch Baiern und Maynz Vermittlung zu fördern. Der König Siegmund von Polen aber drohte den Böhmen, zu ihrer Ueberwindung auch die Waffen zu ergreifen. Sachſen that das meiſte, durch eine „Interpoſition" den Frieden herzuſtellen. Ein Vermittlungstag zu Eger, im April 1619, vom Kaiſer und vom Kurfürſten zu Sachſen angeſetzt, ſollte zu einer friedlichen Ausgleichung den Weg bahnen. In Böhmen ſelbſt war man nicht einerlei Meinung. Während Budowa, Harant, Schlik, Mitrowitz und andre friedliche Ausgleichung noch wünſchten, mochten die leidenſchaftlichen Männer, Thurn und Fels, nichts von Frieden wiſſen. Vierzehn Männer gingen von böhmiſcher Seite nach Eger, wo ſie folgende Bedingungen durchzuſetzen beauftragt waren. Es ſollte der Kaiſer Matthias den Majeſtätsbrief und andre Religionsfreiheitsprivilegien aufs neue beſtätigen. Widerrufen werden ſollten die Befehle, die Braunauer und andre verſchloſſene Kirchen betreffend, ebenſo das Verbot, wider Wiſſen und Willen des Königs ſtändiſche Verſammlungen zu halten. Die Jeſuiten ſollten zu keiner Zeit und auf keinerlei Weiſe wieder ins Land aufgenommen werden, und der Erzbiſchof Lohelius von Prag, der ſtrahower Abt Queſtenberg und der berauner Abt Selender nie wieder zurückkehren. Die Stände ſollten auch Bündniſſe mit benachbarten Völkern ſchließen und eine bewaffnete Macht halten dürfen. Genehmigung dieſer Bedingungen durfte wohl nicht gehofft werden. Ehe der Vermittlungstag anbrach ſtarb der alte Kaiſer und König Matthias zu Wien, am 20. März 1619.

Ferdinand II., der nun als wirklicher König Böhmens

182) Ueber ſächſiſche Interpoſition ſ. Londorp, I, 491. Müllers böhmiſcher Krieg, 74 ff. Schreiben der böhmiſchen Directoren an Sachſen, aus dem ſächſiſchen Staatsarchiv, daſ. 105.

gelten ſollte, ließ den Pragern, auch den Proteſtanten, Beſtätigung ihrer Privilegien anbieten und den Wunſch friedlicher Ausgleichung ausſprechen[183]). Allein es ward ſogleich laut, daß die Stände und insbeſondre die Directoren, den bekanntlich in den Schlingen des jeſuitiſchen Umwälzungsplanes verſtrickten Ferdinand nicht als Thronfolger anerkennen wollten[184]). Sie waren, im Feuereifer für ihre Sache, unzufrieden mit des Thronfolgers Aufdringung, erbittert durch Drohungen gegen ihre Verſammlungen und übertäubt durch den Sturm ihrer Leidenſchaften. Man wußte gar wohl, daß Ferdinand den Proteſtanten, nach jeſuitiſchen Einflüſterungen, gleichwie denen in ſeinen bisherigen Landen, den Untergang geſchworen hatte und den Majeſtätsbrief nicht gelten laſſen wollte. Die frühere Annahme und Krönung konnte freilich ungeſchehn nicht gemacht werden; da behaupteten aber die Böhmen, ſie wären damals nur überraſcht worden, Böhmen ſei ja eigentlich ein Wahlreich[185]), und da Ferdinand Matthias Sohn nicht ſei, trage man um ſo weniger Bedenken, über die Krone frei zu verfügen. Da ſie, nach dem, was in Steyermark, Kärnthen und Krain bereits geſchehn war, beſtimmt wußten, was Ferdinand, von unböhmiſchen Rathgebern umgeben, thun würde, ergriffen ſie begierig jeden Schein des Rechtes gegen ihn. Der Tag der Conföderation gegen Ferdinand war der 31. Jul. 1619 und des Receſſes zu Vertheidigung der Religionsfreiheit der Stände von Böhmen, Mähren, Schleſien und Lauſitz der 16. Auguſt.

Die Bedenken und Bedingungen kann man aus einem Schreiben von Lebzelter erkennen, das ſich im ſächſiſchen Staatsarchiv befindet und in dem Müllerſchen neuen Werke über den böhmiſchen Krieg, S. 191 mitgetheilt wird. Dort heißt es: „die Stände empfinden ſehr

183) S. Theatrum Europaeum, 194 ff.

184) S. ihre 100 Puncte, in Lünigs Reichsarchiv, Pars specialis. 75 ff. Khevenhiller Annal. Ferd. IX. 453 ff. Viele Literatur über das Jahr 1618, in Pelzels böhm. Geſchichte, II, 891. Ueber eine noch vorhandne Bundesfahne, lauſitzer Monatsſchrift, 1803, II, 38, 293. Die Urkunde der Conföderation ſ. bei Lünig, a. a. O. der erſten Continuation Fortſ. p. 148 ff.

185) Ferdinand I. hatte ſich wohl gehütet, den Ehrgeiz, welchen die Nation in Wahlfreiheit ſuchte, zu beleidigen, gleichwie einſt früher Albrecht ſeinen Sohn Rudolph wählen ließ. Palacky II, 3. 47.

hoch, daß der König die Statthalter [186]) in ihren Aemtern confirmirt die doch vornehmlich dieſe entſtandne Unruhe verurſacht, und ſonſten ſich alſo verhalten, daß ſie, vermöge ihrer Rechte, Leib, Ehre und Gut verwirkt. Wie jüngſt angedeutet, hat man insgemein gar ſchlechte Affection zu Ihrer königl. W. und das aus mehrerlei Urſachen, als erſtens: daß es mit der Wahl nicht ordentlich zugegangen; zweitens, daß J. K. W. nach fürgegangner Wahl, ihrem gegebenen Revers zuwider, ſich der Regierung angemaaßt und zu Hereinführung des Kriegsvolks (wie Originalſchreiben vorhanden ſein ſollen,) allen möglichen Vorſchub und Beförderung gethan; drittens, daß ſie, nach J. Maj. tödtlichem Abgang den Oberſten anbefohlen, das Volk in ihrem Namen neu ſchwören zu laſſen; viertens ſie auch gleich nach J. M. Abſterben unterſchiedliche Courire abgefertigt und befohlen, mit den Werbungen wider die rebelliſchen Böhmen fortzufahren, dadurch ſie ſich denn allbereit für einen Feind ſelbſt erklärt; fünftens ſtellen ſie ihnen das Exempel und die große Perſecution mit ſeinen eigenen Unterthanen [187]) vor Augen; ſechſtens vermuthen ſie, weil J. K. W. den Jeſuiten ſo ganz ergeben, denſelben auch alle Tage beichten und alle Heimlichkeiten vertraun müſſen, es werde das Liedlein täglich von ihnen angeſtimmt werden: den Ketzern ſei kein Glaube zu halten, wie man denn deſſen unzählig viele Exempel hat. Aus dieſen und andern Urſachen iſt, wie gemeldt, die Affection faſt ganz erloſchen. Da man aber je zur Tractation kommen und J. K. W. für einen König annehmen ſollte, werden doch die Conditiones ſehr ſchwer ſein, und hat mir dieſer Tage einer der vornehmſten Herrn Directoren etliche derſelben zu leſen gegeben, welche, ſoviel ich behalten können, ungefähr des Inhalts: erſtens und vor allen Dingen die Conjunction der Länder, als Hungarn, Oeſtreich ob und unter der Ens, Mähren, Schleſien und Lauſitz, nach Möglichkeit zu befördern und eheſt ins Werk zu richten; zweitens, den Majeſtätsbrief zu erläutern und aufs neue in beſter Form zu confirmiren; drittens die in den Prager Städten neuerbauten drei Kirchen [188]) der Landtafel einzuverleiben; viertens, die Jeſuiten zu

186) Dieſe waren heftige Feinde der Proteſtanten.

187) Nämlich in Oeſtreich.

188) Z. B. die von den deutſchen Lutheranern nach 1609 erbauten prächtigen Kirchen, die Salvator- und die Dreifaltigkeitskirche.

ewigen Zeiten nicht mehr einzuführen; fünftens, die Landrechte zu erläutern und aufs neue zu publiciren; sechstens, ihre freien Zusammenkünfte den Ständen im Collegio Carolino oder sonsten, so oft es ihnen beliebt und die Nothdurft erfordert, ohne einige Difficultät zu gestatten; siebentens, daß die Herrn Stände ein Defensionswerk, ihrer Gelegenheit nach, anstellen mögen; achtens, in den Städten die Kaiserrichter gänzlich abzuschaffen, denselben ihre alten Privilegien (welche in mehr Weg geschwächt worden,) wiederum zu confirmiren und ihnen sonsten wieder aufzuhelfen, wie deßhalb absonderlicher Bericht übergeben sollte werden; neuntens, in den Städten oder sonsten keine Festungen zu bauen, außer der Stände Einwilligung; zehntens, kein fremd Kriegsvolk durchaus nicht ins Land zu führen; eilftens, keine katholische Geistliche mehr einzunehmen; zwölftens, die freie Anstellung der Religion und Erbauung der Kirchen im ganzen Königreich aller Orten zu erlauben; dreizehntens, die Ausschaffung der bei letztem Landtagsschluß namhaft gemachten Personen in allweg zu confirmiren; vierzehntens, in bester Form sich zu verschreiben, daß J. K. W. kein Erbrecht zu prätendiren; auch daß den Ständen frei stehen sollte, nach Ihrem Absterben, dero Herrn Sohn, oder wem ihnen beliebt, die Kron zu übergeben.“

Da man Ferdinand nicht unbedingt oder lieber ganz und gar nicht anerkennen wollte: so begannen neue Kriegszüge. Buquoy wüthete mit Feuer und Schwert in Böhmen, seine italienischen und wallonischen Soldaten schonten nicht und zogen von Stadt zu Stadt; der protestantische Feldherr aber, Ernst von Mansfeld, hatte kein Waffenglück. Thurn aber war mit 16000 Mann in Mähren, wiegelte die Bewohner gegen Ferdinand auf, nahm die dem Ferdinand treu gebliebenen mährischen Herrn (Cardinal von Dietrichstein, Ladislaw v. Lobkowitz und den edlen Karl von Zierotin, der Utraquist, aber doch dem Ferdinand gehorsam und überhaupt ein sehr ausgezeichneter Mann war) gefangen und verjagte die Jesuiten; ja er zog sogar mit seiner Schaar nach Oestreich, die Leute aufzuwiegeln, lagerte sich um Wien, und griff Ferdinand, durch dortige Verschworne (16 Adelige), in seiner Kaiserburg an, um Bewilligungen zu erpressen, ward aber, durch Dampierrische Küraſſiere, abgehalten, die Ferdinand jetzt aus der Verlegenheit retteten und auch dafür gut von ihm belohnt wurden.

Thurn ward alſo zurückgeſchreckt, und dann nach Böhmen zurückberufen [189]). Nachdem er, (am 22. Jun. 1619) fortgezogen war, verließ Ferdinand auch ſelbſt Wien, um nach Frankfurt zur Kaiſerwahl zu ziehn. Daſelbſt trat er als Kurfürſt von Böhmen auf, umgeben von treuen böhmiſchen Großen, z. B. Adalbert Zdeniek von Lobkowitz, Georg v. Nachod, Wenzel v. Wrbna, Max v. Waldſtein, Wilhelm Wratiſlaw v. Mitrowitz. Vergeblich behaupteten dort Abgeordnete der böhmiſchen Directoren (Chriſtian Berka v. Duba, Smilo v. Michalowitz und Johann v. Arnoltſtein,) daß die Kurſtimme nicht der Perſon Ferdinands, ſondern dem böhmiſchen Staate angehöre. Ferdinand ward nun „römiſcher König" und bald auch als ſolcher gekrönt, größer auch dadurch die Wahrſcheinlichkeit ſeiner Oberhand in Böhmen. Böhmen war beſtürzt, aber noch zur Unterwerfung nicht willig; und vergeblich rieth Wilhelm v. Lobkowitz, ſich nicht durch jetzigen Widerſtand in größere, deſto ſtrengere Unterjochung zu begeben.

Nun ſchrieben die Directoren einen Landtag aus, wo man zahlreich erſchien und lange ſich mit den mähriſchen, ſchleſiſchen und lauſitziſchen Deputirten berieth. Die Lauſitz hatte ſchon 1618 wiederholte Landtage und Beſprechungen zu Budiſſin und Löbau gehalten und nur zögernd, ungern und ſchüchtern trat dieſe Provinz zur Conföderation gegen Ferdinand. Das Reſultat aller Beſprechungen war, daß die Stände Böhmens und der incorporirten Lande Ferdinand nicht annehmen könnten, ſollten und wollten [190]); denn er ſei allein durch Ränke und Nebenwege, nicht aber nach freier Wahl zur Krönung gelangt, habe auch ſeine Zuſagen, (nämlich, vier Wochen nach des Kaiſers Tode, den Majeſtätsbrief zu beſtätigen, widrigenfalls ſie zu nichts verbunden ſein wollten,) nicht gehalten, ſondern ihnen entgegen gehandelt [191]).

---

189) S. Pelzels böhm. Geſchichte, II, 705 ff. Eigne Berichte Thurns, von Wien, ſ. in Müllers böhm. Krieg, 174 ff.

190) Die „Deductionsſchrift" ſagt S. 388: es wolle bei etlichen für hart und ſchwer angeſehn werden, ſich dem Kaiſer Ferdinand mit bewaffneter Hand zu widerſetzen; allein der Krieg gelte ihm nur als Erzherzogen von Oeſtreich, der ſich wegen vielfältiger unconſtitutioneller Handlungen der Hoffnung ſelbſt beraubt habe; darum ſeien die Stände Gott und dem Vaterlande mehr verpflichtet, als jenem.

191) Angegebne Gründe, daß es mit ſeiner Wahl nicht richtig gewe-

In einer der zahlloſen gleichzeitigen Flugſchriften: „17 Fragen, in welchen entſchieden iſt die ganze böhmiſche Sache", S. 21 wird folgendes bemerkt: „Wenn man ſich auf bereits geſchehne Wahl und Krönung beriefe: ſo ſolle man doch daran gedenken, wie die Proteſtanten damals ſchon große Bedenken gegen Ferdinand gehabt hatten, weil er die Proteſtanten verfolge und die Jeſuiten ihm endlich zu einem Blutbade rathen würden." Es heißt dort: „Als kaum die Propoſition des Matthias übergeben war, iſt man alsbald zugefahren im Rath. Evangeliſche zwang man zur Bewilligung, weil Katholiſche zahlreicher da waren. Die Evangeliſchen behaupteten, es müßten ja erſt auch Schleſien und Mähren conſentiren. Die ſtädtiſchen Abgeordneten ſagten auch, daß ſie dazu nicht Vollmacht und, nicht darauf vorbereitet, gar nicht Auftrag hätten, in ſolche Wahl zu conſentiren. Aber, es hat nichts geholfen, man iſt alsbald zugefahren, hat die Wahl confirmirt und noch zur Strafe die Proteſtirenden mit ihren Nachkommen für untüchtig und in ihren Aemtern verworfen erklärt. Schlik, Lobkowitz und Fels haben gebeten, nicht ſo gar geſchwind mit der Wahl zuzufahren. Aber man hat ihnen hart gedroht, ſie von den Aemtern geſtoßen und dieſe mit Katholiken beſetzt."

In dieſer Darſtellung mag wohl viel Wahres liegen.

p) Gewagte Wahl eines andern Königs, Friedrichs von der Pfalz. Aenderungen im Dom. Friedrichs Beſiegung und Vertreibung.

Obwohl Einige das Land Böhmen in einen Freiſtaat verwandeln wollten, wurde doch eine neue Königswahl beſchloſſen [192]. In die Wahl kamen der Pfalzgraf oder Kurfürſt von der Pfalz, Friedrich V., der Kurfürſt Johann Georg von Sachſen, der Herzog Max von Baiern, der König von Dänemark und

---

ſen ſ. bei Khevenhiller IX, 588; er habe ſich der Krone de facto verluſtig gemacht und ſei ja nur bedingungsweiſe gekrönt, daſ. 603. Ablehnung der Vorwürfe gegen ihn, daſ. 595 ff.

192) Böhmen ein Wahlreich, ſ. Schlik in Londorp. act. publ. I, 794 ff. Wahlconſultationen daſ. lib. VII, cp. 14. Khevenhiller IX, 531 ff. Wie ſchon Ferdinand I. ſeine Erwählung für frei erklären mußte, ſ. Urkunde in Lünigs Archiv, Pars spec. Contin. Fortſ. 104.

Andre. Jetzt ſprach Wilhelm von Ruppa ſo beredt für den Kurfürſten Friedrich, der, wenn er zu Amberg reſidirte, den Böhmen ſchon nicht fern war. Es ſchilderte der Redner ſeine guten Eigenſchaften, erinnerte, wie er das Haupt der bereits 1608 geſchloſſenen proteſtantiſchen Union (zu der jedoch Kurſachſen, Braunſchweig und Heſſen-Darmſtadt nicht traten) und der Schwiegerſohn eines gar mächtigen Fürſten, des Königs von England, ſei. 36 Herrn, 91 Ritter (zuerſt Rziczan, Lobkowitz, Ruppa, Schwamberg, Berka, Budowa, Kinſky, Wartenberg, Slawata, Suſſiczy, und faſt alle Städte ſtimmten für ihn und luden ihn am 26. Auguſt ein, ſein neues Reich einzunehmen. Dagegen wollten den ſächſiſchen Johann Georg, den beſonders die lutheriſchen Geiſtlichen erſehnten [193]), Fels, Albin Schlik, Bila u. A. [194]) Aber auch gar viele Große [195]) blieben auf Ferdinands Seite und mußten nun fliehn. Schweden, Dänemark, Siebenbürgen, Holland und Venedig erkannten Friedrich an, Sachſen nicht. Daß Friedrich calviniſch oder reformirt war, iſt freilich den Lutheranern unter den Conföderirten gar nicht erwünſcht geweſen.

Friedrich war ein Mann von muntrem Geiſte und wohlwollendem Herzen, aber ſeiner neuen Stellung gar nicht gewachſen. Nicht hörend auf alle Warnungen, vertrauend auf die Kräfte der proteſtantiſchen Union, (der aber auch die vom Papſte begünſtigte und das Haus Oeſtreich rettende katholiſche Liga (von 1609) zwiſchen Baiern, den Biſchöfen von Würzburg, Regensburg, Paſſau, Augsburg, Conſtanz, den Aebten von Kempten und Elwangen, mehrern Prälaten und Rittern, endlich auch Mainz, Trier und Köln, als deren Haupt Max von Baiern galt, drohend gegenüberſtand,) und auf die Hülfe des Bethlem Gabor von Siebenbürgen, begeiſtert von dem Gedanken, für Religionsfreiheit viel thun zu können, wagte er, dieſe mißliche Krone anzunehmen und, nicht nur, wie manche meinten, zu einer „Interpoſition", ſondern als König nach Böhmen zu kommen. Empfang und Krönungsfeierlichkeit war ſo glänzend und freudenvoll, als wäre an Bedenk-

193) S. Briefe bei Müller, 267.

194) S. die Abſtimmung, in einem Berichte an den ſächſiſchen Hof, daſ. 320.

195) Ihre Namen ſ. in Pelzels böhm. Geſchichte, II, 710.

lichkeit und Gefahr nicht zu denken. Bis Eger und Waldſaſſen zogen ihm böhmiſche Geſandte entgegen [196]). Ihn begrüßte Joachim Andreas Graf v. Schlik, ſeine Gemahlin [197]) Wenzel von Raupowa, in franzöſiſcher Sprache. Sehr contraſtirte Friedrichs Freundlichkeit mit Ferdinands finſtrem Ernſte, und ſeine Parthei war für ihn hoch begeiſtert. Die begehrten Reverſalien übergab er den Geſandten und zog dann mit in die Reſidenz, wo am fünften Tage, unter den allerglänzendſten Feierlichkeiten, wovon noch die genaueſten Nachrichten vorhanden ſind, ſeine und ſeiner Gemahlin Krönung, durch den Adminiſtrator des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums, Georg Dikaſtus v. Mirzkowa, den man kurz zuvor zum Vicar des Erzbiſchofs ernannt hatte, vollzogen wurde [198]). Eine große Zahl evangeliſcher Geiſtlicher war mit zugegen. Aber wahrlich, jeder überlegſame Menſch konnte nur mit Zittern dieſen ungebührlichen Dingen zuſehn; zumal, da ſich bald ergab, daß Friedrich ſeiner Aufgabe perſönlich gar nicht gewachſen war und bald gar manche Thorheit beging. Doch erwarb er ſich durch ſeine Herablaſſung beim Volke viele Freunde, ſowohl in Böhmen, als auch in Mähren und in der Lauſitz [199]). In dieſer Provinz wollte er zu Budiſſin die Huldigung empfangen; allein der Einbruch der Kaiſerlichen rief ihn zurück. Der ſchon genannte redliche Karl v. Zierotin, obwohl Pikharde, doch dem Könige Ferdinand treu, belehrte jenen offen über die Bedenklichkeit ſeiner Lage. Seit dem 23. Jan. 1621 war Friedrich vom Kaiſer geächtet.

Sehr wichtig iſt das gleichzeitige Werk: „Deductio, daß iſt nothwendige Ausführung, Bericht und erzehlung deren urſachen und motiven, darumb Kayſer Ferdinandus der ander, nach Tödtlichem abgang Weyland Kayſer Matthiä, des Regiments im Kö-

196) Beſchreibung der Feierlichkeit ſ. im Theatr. europ. 241 ff.

197) Ueber ſie ſ. Lebzelters Berichte, bei Müller, 278 ff.

198) Beſchreibung bei Khevenhiller, IX, 627 ff. Theatr. europ. 245 ff. Sehr intereſſante Briefe über die Krönung, bei Müller, 271 ff.

199) S. alle Verhältniſſe ſeiner Perſon, ſeines Hauſes und Schickſals erörtert in der Schrift von Söltl: der Religionskrieg in Deutſchland, I, 149 ff. Müller, 278 ff. Ferdinands Warnungsſchreiben an ihn, v. 30. Apr. 1620, bei Lünig, Pars spec. Cont. 322. Andre Abmahnungen im Theatr. europ. 203. Die Achtserklärung gegen ihn, Lünigs Archiv P. spec. I, 88 ff. —

nigreich Böheim und demſelben Incorporirten Länder verluſtigt, und wodurch die Länder zu der befugten und rechtmeſſigen Wahl jetzt regierender Kön. Maj. in Böheim, vermöge ihrer Freyheiten, zu ſchreiten, bewogen und getrungen worden. Allen Hohen und Niderſtands Perſonen zu Nachricht und den ſambtlichen Ländern zu beſtändiger Entſchuldigung publicirt und ausgefertigt. Gedruckt in der Alten Stadt Prag bei Jonatan Bohutſky von Hranitz, i. J. 1620, 394 Seiten, und 226 Seiten Urkundenbeilagen, 4. Voran ſteht ein lateiniſches Privilegium gegen Nachdruck, von Friedrich als König, d. d. Prag, 30. Juni 1620, im erſten Jahre ſeiner Regierung; unterzeichnet von ihm und den Kanzlern v. Raupow und v. Mühlhauſen, und von Orſchinowſky v. Fürſtenfeld. Von dieſer Deduction müſſen wir wenigſtens den Anfang hier mittheilen.

„Demnach die, auff der Königlichen Burgk in Prag, anjetzo anweſende Stände, Landtofficirer und Räthe des Königreichs Böheim, zuſampt aller incorporirten Länder gevolmächtigten Abgeſandten, unter andern Hochwichtigkeiten, fürnemlich in reiffe erwegung gezogen, was für groſſe, hohe bedrangniſſe, beedes, in Religions- und gewiſſens ſachen, alß auch in allen andern politiſchen Freyheiten, Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten in dieſen Landen, eine geraume Zeit hero vorgangen; auch woher ſolche gerühret, und wie denſelben dermaleins entlichen abgeholffen, auch dieſes Königreich Böheim unnd die andern Länder für dergleichen übermeſſigen Beſchwerligkeit führohin krefftig geſichert und zu einem ruhigen friedſtandt gelangen möchten, und aber hierbey erweißlichen gemacht, das mehrer theiles deren Obriſte geweſene Landtofficirer in Böheim, durch Anſtifftung der Jeſuiten und ihrer hochſchädlichen Discipel und Religions Verfolger, die verſtorbne Kayſ. May. Kayſer Matthiam, wie auch jetzt erwehleten Kayſer Ferdinandum, dahin geleitet, daß ſie ſich euſſerſt bemühet, alle des Königreichs und der incorporirten Länder Freyheiten und leges fundamentales, zuſambt der Religion, habenden Mayeſtetbrieff und Compactaten, zu evertiren und die Länder jhnen und dem Könige in Hiſpania gantz Erblich zu machen unnd zuzuwenden; maſſen ſie dann zu ſolchem Ende die Annehm- und Crönung des jetzigen Kayſers Ferdinandi durch einen verdeckten, und den Privilegien gantz unbekandten titulum Adoptionis et Successionis

gantz gefährlicher Weiß practiciret und befödert, auch anlaß gegeben, daß, obwol dieſelbige gantze durch das von jetzigen Kayſer Ferdinando gethane Jurament und gegebenen Revers, dermaſſen conditioniret worden, daß, ohne würkliche erfüllung alles deſſen, was in ſolchem Jurament und revers begriffen, ſolche Annehmung zuſambt der publication und Crönung, von ſich ſelbſten, unnd ipso jure hetten fallen und erleſchen müſſen.“

„Demnach aber dieſe Länder, bey allen in dem Jurament und Revers begriffenen Puncten, das Gegenſpiel mit höchſter feindſeligen Verfolgung, biß auff gegenwertige Stunde erfahren unnd erdulden müſſen: alß haben die Lande Böheim, Mähren, Schleſien, Ober- und Niederlaußnitz, zu erhaltung ihrer Chriſtlichen Religion, aller legum fundamentalium und Freyheiten, kein ander Mittel finden mögen, ſondern letzlich, nach genugſamber reiffer erwegung deſſen, was vorhero vorgelauffen, dieſen Schluß und Außſchlag machen und faſſen müſſen, das Kayſer Ferdinandus, der conditionirten annehmung zum Könige, wie auch darauff gefolgter Crönung und alles desjenigen, was er ſunſten nach Abſterben J. Kayſ. Maj. hette erlangen und gewarten ſollen und mögen, ſich ſelbſten begeben und verluſtig gemacht: und daß hierdurch, ex natura reciprocae fidei et obligationis, die Stände aller Länder, jhren gethanen Pflichten re ipsa loß und ledig geworden, alſo und dergeſtalt: daß ſie, praesentibus malis, praesens remedium ſuchen, und in krafft jhrer habenden Recht, Freyheit und hergebrachten uhralten gewohnheiten, ohne weiteres cunctiren, auffhalten unnd bedenken, bey obliegender höchſter feindtsgefahr und extremitet, gegen abdicir- und entſetzung Kayſer Ferdinandi, zu einer Newen Wahl greiffen und ſchreiten müſſen; inmaſſen dann ſolche albereit wirklichen fortgeſtellet und, aus ſonderlicher Göttlichen inſpiration unnd ſchickung, der Durchlauchtigſte, Großmächtige Fürſt und Herr, Herr Friedrich, Churfürſt unnd Pfalzgraff bey Rein, mit einhelligem willen und gemüth, zum König und Herren in Böheim erwehlet, proclamiret und gekrönet worden.“

„Weiln aber, in Derogleichen vorgehenden mutationibus, ſich allezeit Leute finden, die, zum theil auß unwiſſenheit unnd mangel an nothwendiger Information, theils auß blinden affecten und präconcipirten opinionen, oder auch wol auß unzeitigen Neidt oder

boßhaftigen gemüth, nicht allein die allergerechteſten Sachen für unrecht außſchreien, Fürnehme Länder und Stände ohn grundt calumniren und bald einer rebellion, baldt des Main-Eidts, bezüchtigen unnd beſchulden dürffen; wie dann deßwegen ſchon allerley ſchrifften und ſcarteken außgeſprenget, unter andern eben ein ſpaniſcher Discurs in Engelland und andern orten umbgetragen, darinnen die vorgegangene Abdicatio und entſetzung Kayſer Ferdinandi, zum heſſigſten angriffen, und das Königreich Böhaim, zuſamb den incorporirten Länden, für Oeſterreichiſche Erbreich und Provincien wollen angeben und außgeſchrieen werden.“

„Solchen aber, unnd anderen ungleichen informationibus und falſchen berichten mit rechtem Grund zu begegnen, ſo haben die obangezogene Länder der Notturft zu ſein erachtet, durch dieſe Deductionſchrifft, menniglichen, Hohen und Niedern Standts, ja der gantzen unparteyiſchen Chriſtenhait unnd allen Völkern, die hohe unvermeidtliche Urſachen, umb welcher willen ſie obgemeldte reſolution genommen, zu erkennen zu geben, verhoffentlich alle unpaſſionirte gemüth und hertzen anders nicht befinden, oder auch judiciren unnd urtheilen werden, dann daß ſie zu ſolchem allein durch die vor augen ſchwebende Landtsverderbung, feindtsgefahr und höchſte noth gedrungen, auch inhalt jhrer Rechten, freyen Wahl und Privilegien befugt und berechtigt ſein.“

Es wird nun beſonders gerügt, wie man Böhmen, das doch ein Wahlreich ſei, in eine öſtreich-ſpaniſche Provinz habe verwandeln wollen, in Hinſicht auf Religion aber folgendes geſagt: „daß auch möglichſten fleiſſes dahin getrachtet, damit die Evangeliſche Religion und Gewiſſensfreiheit (welche dieſe Länder von länger als 200 Jahren hero, mit jhrem Blut und Schwert wider das gantze Pabſtthumb ritterlich und mannhaft erhalten und auff jhre Nachkommen gepflantzet) durch allerlei jeſuitiſche renck und grieff, auch gewaltſame verfolgung, Niederreiß- und Stürmung der Kirchen, in dieſen Landen ausgerottet, Jhre Majeſtetbrieff und immunitates auß dem Weg geraumet und verworffen, unnd dagegen das leidige Pabſtthumb, zu euſſeriſter Gefahr aller und jeder evangeliſchen Churfürſten und anderer Religionsverwandten Reichsſtände in dieſen mächtigen Provincien wieder aufgericht und eingeführt werden möge.“

Während wir unſere Leſer, welche genauere Kenntniß jener

Vorgänge wünſchen, auf die politiſchen Geſchichtswerke verweiſen, haben wir hier das nur ausführlicher mitzutheilen, was die Religionsverhältniſſe angeht; eben das iſt im Auslande weit minder bekannt. Doch bei Benutzung der böhmiſchen Quellen gewinnen wir der Nachrichten viele, und zwar die meiſten aus dem Werke über die Prager Domkirche vom Domherrn Peſſina [200]).

Höchſt unweiſe war, zur Zeit dieſes ſogenannten Winterkönigs Friedrich, das ſtürmiſche Verfahren mit der Prager Domkirche, welche der reformirte Hofprediger Friedrichs, Abraham Scultetus oder Schulz, nebſt der Jeſuitenkirche, zu calviniſtiſchem oder reformirtem Gottesdienſte einrichtete. Wie ſchonungslos er dabei verfuhr, wie dadurch die Erbitterung gegen die Proteſtanten bei der katholiſchen Geiſtlichkeit aufs höchſte geſteigert und dadurch die vielfältigſte Rache herausgefordert wurde, müſſen wir berichten, wenn wir zuvor einiges erzählt haben werden von dem, wie es den Domherrn zur Zeit der Directoren erging. Bereits waren die Jeſuiten vertrieben, und dem Erzbiſchofe nebſt den Domcapitularen, war, bei Drohung lebenslänglicher Einkerkerung, Wiederkehr nach ihrer Entfernung, verboten. Die Directoren zürnten ihnen jetzt beſonders, weil ſie, da Thurn gegen Dampierre und Buquoy zog, von den Domgütern nicht Fuhrwerk zu Fortbringung der Kononen geben wollten. Man hätte ſchon jetzt den Domherrn ihre Güter geradezu genommen, wenn nicht Wilhelm von Lobkowitz der ältere, und einige andre minder leidenſchaftliche Directoren zur Schonung gerathen hätten. Am 18. Decbr. 1618 forderten ſie von jenen ein Darlehn zu den jetzigen Staatsbedürfniſſen, an 10,000 Schock von ihren angeblich bedeutenden Caſſenvorräthen. Da dieß nicht gewährt werden konnte, wurden die Domherrn im Juli und Auguſt 1619 allmählig ihrer liegenden Güter beraubt. Der Zorn wurde noch geſteigert, als nach Friedrichs Wahl auch die Domglocken in den Freudendonner der Kanonen mit einſtimmen ſollten und die noch vorhandnen Domherrn dieß verweigerten. Der Domdechant Arſenius, der überhaupt jetzt einen ſehr ſchweren Stand hatte, konnte der Einkerkerung nur durch die Flucht entgehn; ſein Zimmer aber ward ausgeplündert. Am 15. October 1619 ward der Dom genommen und den Capitula-

200) Pessina 345 ff.

ren, binnen 3 Tagen zu weichen, geboten. Der ſchon genannte Kutnauer, einer der Directoren, brachte ihnen den Befehl, daß der Dompropſt und die Capitularen mit den Schlüſſeln in den Dom kommen ſollten. Nun erſchienen Commiſſarien der Directoren, forderten die Schlüſſel und verzeichneten die Heiligthümer der Wenzelscapelle. Doch manche Heiligthümer hatten die Domherrn, wie einſt in der Huſſitengefahr ins Cöleſtinerkloſter zu Oybin, jetzt ins Kloſter St. Emmeran bei Regensburg geborgen. Vergeblich war die Bitte um eine Woche Friſt, die Domherrn fügten ſich, die Kirche ward verſiegelt, Wachen wurden an ſie geſtellt und Tags darauf die Capitularen vor die Directoren gefordert. Man forſchte der Verſendung der Heiligthümer nach, und die Unterhandlung wurde nur durch Friedrichs Ankunft unterbrochen. Am 18. Octob. mußten die Domherrn aus den Domgebäuden weichen und begaben ſich tiefbetrübt in die ehemalige Propſtei auf dem Hradſchin. Kaum ließ man einen Domvicar noch einmal in die Wenzelscapelle, um den Leib Chriſti (die geweihte Hoſtie, die für Krankencommunionen immer bereit war,) in die Adalbertscapelle zu tragen und dort durch deren Genuß aus dem Wege zu räumen. An den Erzbiſchof Johann Kohelius, der in Wien ſich aufhielt, erſtattete am 20. Novemb. 1619 das Capitel Bericht über das Vorgefallene, „den in dieſen höchſtbetrübten Zeiten ſo traurigen und beklagenswerthen Zuſtand am Dom". Sie ſagen: bis zur Krönung des neuen Königs blieb die Kirche verſchloſſen, nun aber auch dürfen wir keinen Gottesdienſt darin halten, allenthalben ſeufzen die Katholiken darüber. Eine neue Art Religion und früher ganz unerhörte Gebräuche ſind da eingeführt worden. Dreimal die Woche iſt calviniſtiſche Predigt, wozu dreimal mit der großen Glocke geläutet wird. Wir dürfen nicht hinein und es iſt keine Hoffnung zu Wiederherſtellung des alten Zuſtandes und faſt iſts um die katholiſche Religion in ganz Böhmen geſchehn. Wir alle, außer Kobwa, der zu St. Jakob predigt, wohnen auf dem Hradſchin, während unſre Wohnungen[201]) am Schloſſe von Prädicanten und andern

201) S. auch einen Brief bei Müller 273. Dort erſieht man auch, daß man ſich nicht ſchämte, den katholiſchen Geiſtlichen, die mit ihren einſtweiligen Unterhaltungskoſten nicht zufrieden waren, vorzuſchlagen: mit am Schanzenbau zu arbeiten, um 1 Thlr. mehr die Woche zu verdienen!

Menſchen eingenommen ſind. Meſſe leſen wir, zerſtreut in der Kirche zu St. Benedict, die man uns jedoch auch nehmen will. Wir ſchweben zwiſchen Furcht und Hoffnung, niemand kann uns Betrübten helfen. Unſre Dörfer ſind verſchleudert, verkauft oder verſetzt, wir bekommen keinen Gehalt, und was weiter werden ſoll, was wir thun ſollen, wiſſen wir gar nicht.“ (20. Nov. 1619.)

Wir wollen aus zwei Gründen noch vieles über die damaligen Vorgänge am Prager Dom einſchalten, theils weil ſonſt in Schriften unſrer Parthei wenig darüber geſagt wird, theils weil die Kenntniß des ſchonungsloſen Verfahrens des Hofpredigers Friedrichs [202]) uns mit Aufſchluß giebt, wie die Erbitterung katholiſcher Geiſtlicher dann ſo groß werden konnte.

Es heißt dort weiter: „da nun die Domkirche den Calviniſten zu Theil geworden war, wurde ſie bald ſchrecklich entweiht. Die Altäre wurden alle niedergeriſſen, die Bilder zerbrochen, die heil. Reliquien verbrannt und mit Füßen getreten, (wie einſt ſchon Hieronymus gethan hatte) und es wurden ſo entſetzliche und gottloſe Thaten darin begangen, daß ich mit Schrecken dran gedenke, aber fromme Gemüther mit Erzählung nicht ärgern mag.“

Ein Augenzeuge, der Ciſtercienſer Simeon Kapihorſky, berichtet, in ſeiner Chronik des Kloſters Sedletz, beim Jahr 1619 folgenderweiſe jene Stürmerei zur Zeit des Friedrich von der Pfalz und ſeines Hofpredigers Schulz, wie wir hier im Auszuge mittheilen. [203])

„Es war am 21. Dec. 1619, als die Calviniſten, auf Befehl Friedrichs die Prager Schloßkirche zu St. Veit mit frevelhaften Händen antaſteten, und den Bildern, Altären und Gräbern der Heiligen den Krieg ankündigten. Dem Hochaltar gegen-

---

202) Außer Friedrichs Hofprediger Sculletus war auch ein engliſcher Hofprediger der Königin da, Alex. Scapman.

203) Vgl. die Beſchreibung des vandaliſchen Verfahrens der Reformirten im Dom, Khevenhiller, IX, 661. Wie die Lutheriſchen heftig gegen dieſe Bilderſtürmerei der Reformirten predigen, daſ. 662. Balbin. Miscell. IV. 110. Thummius Schrift: Sculletus iconoclastes. Theatr. Europ. I. 306.

über ſtand auf einem Queerbalken ein Bild des Gekreuzigten, [204]) mit Maria und Johannes. Das wurde vor allen Dingen niedergeworfen, nicht ohne großes Geräuſch. Ja, manche traten es mit Füßen. Nun warfen ſie es, nebſt den Bildern Mariens und Johannis zuſammen, und dahin auch ein ausnehmend ſchönes Marienbild, das die Gräfin Lucie v. Slawata auf Neuhaus beſonders zu ehren und zu ſchmücken pflegte. Was ſie damit machten, ſcheue ich mich, zu ſagen. Dann machten ſie ſich über das eiſerne Geländer am Grabmahl des h. Johann v. Nepomuk und ſchafften es hinaus. Die Grabmäler der Landesſchutzheiligen beraubten ſie aller Zierden, unter vielen Läſterworten. Selbſt das Hochaltar, mit dem Seſſel des Erzbiſchofs und der Domherrn ließen ſie nicht unangetaſtet. Sie ließen alles, nebſt den Trümmern der Bilder und Statüen, gleichwie 100 Jahre zuvor D. Carlſtadt in der Wittenberger Schloßkirche gethan hatte, hinausſchaffen und verbrannten es. Ein Crucifix von wundervoller Schönheit, das Kaiſer Rudolph in Nürnberge hatte machen und dann auf die Königsgräber aufrichten laſſen, bat noch Wilhelm der ältere von Lobkowitz von der Zertrümmerung los und ließ es in ſeine Wohnung bringen. So wütete die gottloſe Rotte grauſam bis zu Sonnenuntergang. Tags darauf riſſen ſie in der Pernſteiniſchen Capelle zwei Altäre nieder. Köpfe und Gebeine von Heiligen wurden fortgeworfen, zertrümmert, mit Füßen getreten. Es waren Reliquien von den 11000 Jungfrauen und vom h. Mauritius, in Kapſeln vom köſtlichſten Gold und von Seide. Dieſe nahmen nach Schulz's Befehle, zwei Mägde und trugen ſie ins Feuer. Vergeblich waren die Bemühungen einiger Katholiken, etwas zu retten. Dabei fehlte es nicht an Spottworten: z. B. vertheidigt euch doch, ihr Knochen, thut doch Wunder, Ruhe werdet ihr nun haben, niemand wird euch nun mit dem Anrufe plagen: bitt für uns.“ [205])

---

204) Die zu weit getriebne Vermeidung von Bildern, als deren Grund man 2 Moſ. 20, 4 angab, hat Mißverſtändniſſe genug veranlaßt und viele ohne Noth verhaßt gemacht; wie in dieſem Buche auch nicht wenige Beiſpiele zeigen.

205) Wir glauben durch aufrichtige Mittheilung von dem, was leider Proteſtanten thaten der Forderung: audiatur et altera pars! — zu gnügen, vgl. auch Balbin. Miscell. IV. 110. Caraffa, Germania restaurata, I, 104. Adlzreiter Annal. III. 5. 71.

„Da nun auf dieſe Art, wie ſie ſagten, der Tempel geſäubert war, ſtellte man am Weihnachtsabende in die Mitte des Chors eine Tafel und um ſie zwölf Stühle; da hielten ſie nun Tags drauf das Abendmahl, und zwar folgendergeſtalt.[206]) Der König ſelbſt nahm das Brot (einen runden Kuchen) und brachs, ein andrer that die Stücke auf ein Tellerchen, dann nahm jeder ein Stück hin und aß, dann nahm er einen Trunk des Weins. Um dieſe Abendmahlsfeier zu ſehn, war eine große Menge böhmiſchen Volkes, Huſſiten und Lutheraner zuſammengekommen, welche mit großer Verwunderung und nicht ohne Schmerz ſolcher Feier zuſchauten und öffentlich ſagten, auf dieſe Art hätten ſie noch nie das Abendmahl feiern ſehn, auch ſey kaum zu glauben, daß das dem Seelenheile förderlich ſeyn könne."

„Am 27. Dec. ging es mit neuer Wuth über die Kirche her. Zuerſt ward das Altar der heil. Jungfrau Maria, deren Bildniß Ferdinand I. und Maximilian II. in Wittenberg hatten malen laſſen, aus der St. Siegmundscapelle[207]) hinausgeworfen. Ob man das königliche, kunſtreich aus Alabaſter gehauene Königsgrabmal,[208]) darin mehrere Könige und Kaiſer ruhen, niederreißen und hinauswerfen ſolle, war die Frage, die manche mit nein, manche mit ja beantworteten."

Nun theilt Kapihorſky noch einige Züge vom Winterkönig mit, die wir zwar, weil ſie zur Religionsgeſchichte nicht gehören, wohl übergehen könnten. Doch ſind ſie zu charakteriſtiſch, als daß ſie nicht hier von jedem gern geleſen werden ſollten. „Eben auch am 27. Dec. gebar Friedrichs Gemahlinn einen Sohn. Da war ſoviel Freude, daß er die ganze Nacht mit allen Glocken geläutet und kanonirt haben wollte; doch er ließ ſich es noch widerrathen. Um eben dieſe Zeit erging ein Befehl an den Altſtädter Rath,

206) Beſchreibung der angeſtaunten calviniſchen Communion, ſ. auch bei Khevenhiller, IX, 622. und der Verwunderung über huſſitiſche mit eiſernen und hölzernen Kelchen, 1421. Pelzels böhm. Geſch. I. 362.

207) Die Kirche iſt rings inwendig mit zugänglichen Capellen verſehn, in denen allen Fürſten und angeſehne Perſonen begraben ſind.

208) Daran ſind z. B. die Reliefs von Karl IV. und ſeinen 4 Frauen. Wie dann die altſtädter Jeſuitenkirche reformirt werden ſollte, wo man calviniſtiſch in deutſcher, böhmiſcher und franzöſiſcher Sprache predigen wollte, ſ. Müller, 286.

er ſolle das von Alters her auf der Brücke ſtehende Crucifix wegthun, denn der Königin ſey dieſe Statüe zuwider. Der Rath machte jedoch Vorſtellungen dagegen und wollte das ohne die Zuſtimmung der Bürgerſchaft, der es werth ſey, nicht thun, und könne nicht ſtehen vor einen Aufruhr. So blieb es unverletzt. Am 29. Dec. machte der König, gegen Sonnenuntergang eine Schlittenfahrt durch die 3 Stadttheile. Er trug einen Pelz mit rother Seide und einen weißen Hut mit gelben Federn und fuhr, nebſt ſeinem Bruder und einem Fürſten von Anhalt zum Grafen von Thurn zu einer Abendmahlzeit. Gegen alle Adelige zeigte er ſich ſehr geſprächig und gemeiner, als es königlicher Würde geziemt hätte. Gab er Audienz, ſo grüßte er mit Abnehmung des Hutes und ſprach höchſt ſchmeichelhaft und gütig. Wer fortging, den begleitete er bis zur Thür hinaus. Sollte er irgend einen Beſcheid geben: ſo zog er ſeinen Kanzler v. Raupowa in ein Geheimgemach und fragte ihn, was er antworten ſolle, mit den Worten: was meint der Herr, wie dünket Euch? Da einſt die Gemahlinnen der Stände ſeiner Gemahlin einen huldigenden Beſuch machten: ſo empfing er ſie aufs artigſte, bezeugte ausgelaſſen ſeine Freude und trug kein Bedenken Tänze mit ihnen zu machen. Das geſchah in dem neuen von Rudolph errichteten Schlößchen. Da er einſt, bei einem Gaſtmahle beim Oberſtburggrafen, Bohuchwal von Berka, Gaſt war und ſolche Tänze aufführte, klagte er, er wiſſe gar nicht, wie er das nehmen ſolle, daß ihm die böhmiſchen Fräuleins Küſſe nicht geben wollten? [209]) Zu ſeiner Erholung ging er manchmal ganz allein ſpazieren, zu Fuß bis zum Thiergarten, nur von einem Paar Bedienten und Pagen begleitet. Kurz, von königlicher Majeſtät war keine Spur zu ſehn.“

Sehr merkwürdig iſt das gleichfalls von Kapihorſky mitgetheilte Geſetz, das für alle Kirchen im Lande eine neue Kirchenordnung ausſprach, jedoch nicht zur Publication gelangt iſt.

„Alle Glocken ſollen abgenommen und zum Prager Schloß gebracht werden. [210]) Die ſteinernen von den Katholiken errichteten Altäre ſind niederzureißen, an ihre Stelle kommen hölzerne Tiſche, mit ſchwarzem Tuche bedeckt und umzogen, bei der Abendmahls-

209) Wie anders, als zu des ernſten, finſtern Rudolphs Zeit!

210) Zu Kanonenguß?

feier mit Leinwand gedeckt, alle Standbilder, ſowohl Chriſti, als auch Marien- und Heiligenbilder, und alle andere Gemälde in den Kirchen, zum Bilderdienſt von den Päpſtlichen erdacht, werden vertilgt. Anſtatt der Hoſtien giebt man Brot, oder runde Kuchen, deren Streifen dem Volke gegeben werden.[211]) Jeder nimmt ſeinen Antheil mit eigner Hand, ſo auch den Kelch. Anſtatt goldner und ſilberner Kelche gnügen gedrechſelte hölzerne. Die Einſetzungsworte werden nicht mehr abgeſungen,[212]) ſondern vorgeleſen, das vor dem Abendmahl gewöhnliche Gebet wird weggelaſſen. Man bedient ſich keiner Alben, Kaſeln, Superpellicien und Fahnen, da dieß alles päpſtliche Dinge ſind. Kerzen ſollen auf den Altären nicht mehr brennen und den Communicanten keine Tüchlein mehr vorgehalten werden. Vor den Altären werden nicht mehr Kniebeugungen gemacht, da Chriſtus nicht perſönlich gegenwärtig iſt. Die Communicanten brauchen alſo nicht mit Kniebeugung zu kommen. Nach dem Segen ſoll das Kreuzeszeichen nicht gemacht werden. Die Geiſtlichen ſollen ſo ſtehn, daß Altartiſch und Volk vor ihnen iſt, und nicht dem Volke den Rücken zukehren. Die Ohrenbeichte fällt weg, es ſoll nur mündlich oder ſchriftlich die Zahl der Sünder angegeben werden. Collecten und Amen werden nicht geſungen, ſondern geſprochen. Beim Namen Jeſu ſollen nicht die Knie gebeugt, der Hut nicht abgenommen und das Haupt nicht geneigt werden, denn das wäre Idololatrie. Auf den Kanzeln wird leiſe und nicht mit Geſchrei gepredigt.[213]) Krankencommunion ſoll nicht Statt finden, beſonders nicht in Peſtzeiten. Die Taufſteine ſind aus den Kirchen zu werfen, an ihre Stelle kommen zinnerne oder kupferne Becken. Grabmäler und andre Monumente werden nicht mehr geduldet in den Kir-

---

211) Noch auffälliger war die Procedur zu Münſter, wo man Semmel in eine Schüſſel brockte, Wein drauf goß, conſecrirte und nehmen ließ und wo (1531) einmal 4200 ein großes heil. Abendmahl an Tafeln hielten. S. Rankes deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation, III. 520. 541. Griechiſche Ruſſen und manche Huſſiten haben auch mit Löffeln communicirt.

212) Vgl. die polemiſchen calviniſchen Liederverſe in des Mich. Weiß Brüdergeſangbuch von 1539, S. 111.

213) Z. B. bei dem ſchon erwähnten Eifern der Lutheraner gegen den „Antichriſt," welchen Namen ſie dem Haupte der kathol. Kirche immer gaben.

chen. Bilder der heil. Dreifaltigkeit ſollen auf keine Weiſe mehr gemalt oder in Stein gehauen werden. Die Eintheilung der Zehngebote im Katechismus muß anders werden. Das Gebot vom Bildnißmachen gehe voran, dagegen werde das neunte und zehnte vereinigt. In dem Hauptſtücke vom Glauben und vom Abendmahl ſollen die Worte: das iſt der wahre Leib und das Blut Chriſti wegfallen und ſtatt deſſen geſetzt und dann geleſen werden: das iſt das ſichtbare Zeichen. Predigten und Bibelerklärungen ſind nicht über die evangeliſchen und epiſtoliſchen Stücke nur zu halten, ſondern man nehme Texte auch ſonſt aus der Bibel.“

Freilich mußte, wenn einmal nun der Dom die Hofkirche eines calviniſchen Königs ſein ſollte, calviniſche Einrichtung getroffen werden; aber man kann denken, wie Katholiken und Lutheraner ſich dran ärgerten. Der Verfaſſer ſoll der genannte Schulz geweſen ſein.[214]) Friedrich glaubte ein gutes Werk zu thun, wenn das alles ſo bald als möglich anbefohlen und ausgeführt werde. Aber die Stände waren dawider, auch die nichtkatholiſchen. Theils war es gegen ihre kirchlichen Gewohnheiten, theils Volksaufruhr zu befürchten, der ſich ſchon zu regen anfing. Es waren ja reformirte immer in der kleinſten Zahl. Friedrich machte ſich durch dieſe Verordnung keinen Nutzen. Viele Gemüther, auch unter den Landſtänden, wendeten ſich immer mehr von ihm ab.

Am 14. Jan. 1620 meldeten jenes alles die Domgeiſtlichen an ihren Erzbiſchof nach Wien. Sie beklagten unendlich die Vernichtung ſo vieler heiliger Kunſtwerke und baten um Verhaltungsregeln. Den 30. Mai ermahnte er ſie zu Geduld und Hoffnung.

Peſſina erzählt dann, wie über die Vorgänge im Dom auch Utraquiſten Thränen vergoſſen hätten. Friedrich verlor immer mehr das Vertrauen und ſchon fluchte man den Ständen, welche dieſen Mann ins Reich gezogen hatten. Die Domherren wendeten ſich an Utraquiſten unter den Ständen, die auch wider das calviniſche Weſen waren. Mit Noth brachten ſie es dahin, daß die Wenzelscapelle und die obere Sacriſtei unverletzt blieben. Mehrere

214) Schulz, Sculletus, war übrigens ein ſehr gelehrter Mann und Schriftſteller in allen theol. Fächern, geb. zu Grünberg in Schleſien, geſt. als Exulant zu Emden 1624.

Urkunden, Bittschriften an die Stände, die Directoren, den Oberstburggrafen, den Oberstlandrichter v. Schlik, theilt Pessina mit. Bei dem Oberstburggrafen baten sie besonders, es möglich zu machen, daß sie die Körper der Landespatrone, Böhmens köstlichsten Schatz, nämlich die von St. Veit, St. Wenzel, St. Adalbert und St. Sigismund, nebst einigen noch vorhandnen Gemälden, in Sicherheit bringen dürften. Mehreres noch baten sie bei dem schon genannten obersten Kanzler v. Raupowa (besonders wegen des noch heut im Dom vorhandnen jerusalemer Leuchters,) und bei dem königlichen Statthalter und den Kammerräthen, bei letzteren den 5. Oct. 1620.

Da Friedrich zur Fortsetzung des Krieges Geld brauchte, fiel man darauf, goldenes und silbernes Kirchengeräth zu Gelde zu machen. Daß die Schätze nach Regensburg geschafft wären, glaubte man nicht, vielmehr vermuthete man sie in einem geheimen Tempelgewölbe oder in der Erde vergraben. Da beim Domdechant, weder durch Versprechungen noch Drohungen mit Worten etwas auszurichten war, so sollte er ins Gefängniß auf der Kleinseite geworfen werden; jemand rieth schon, die Folter anzuwenden. Da hätte er das Schicksal des Dechants von Holeschau, Sarkander, haben können, wie schon oben berichtet ist, und von Pessina noch ausführlicher, als von Balbin, erzählt wird. Doch der Domdechant konnte sich noch ins Capucinerkloster flüchten und dann ins Margarethenkloster am weißen Berge entkommen. Der Domherr Kotwa, der jetzt im Jacobskloster bei den Franciscanern predigte, wurde wegen Aeußerungen in einer Predigt ins altstädter Gefängniß geworfen. Nach der Schlacht am weißen Berge ward er frei, wurde Propst von Leitmeritz und dann unter Wallenstein Bischof von Gitschin.

Jene Gewaltthaten im Tempel wurden zwar von den Ständen dem Könige immer widerrathen, schon um sein selbst willen, damit er nicht auch bei Utraquisten sich verhaßt mache; aber seine Gemahlin, eine strenge Calvinistin und Feindin des Katholicismus, drang, nebst Schulz, durch. Unter den Großen sprach besonders Wilhelm v. Lobkowitz sich sehr streng gegen jene Verwüstungen im Tempel aus, sagte auch dem Könige derb die Wahrheit, so daß dieser Tags darauf gegen Thurn über ihn klagte. Doch wirkte jenes so viel, daß er die noch übrigen Standbilder und Gemälde

in die Adalbertscapelle verſchließen ließ. Was Peſſina von vielen geſpenſtiſchen Erſcheinungen am Dom und göttlichen Strafgerichten über Spötter und Tempelſchänder erzählt, S. 634 ff., wollen wir auf ſich beruhen laſſen.

Die zahlloſen Flugſchriften jener Zeit ſind voll von den Erwartungen, die man in Hinſicht auf Religionsfreiheit auf den König Friedrich, der oft ungebührlich gelobt wird, ſetzte. So heißt es z. B.: „Leb lang, erwählter König gut, erlös dein Volk aus dem Blutbad, ihre Religion beſchütz, beliebs, auch dem Papſt ſelbſt zum Trutz. — Dem Herrn Zebaoth ſey die Ehr, daß er erhört hat unſer Begehr, giebet uns Schutz und Segen frei, daß keiner am Gewiſſen verletzet ſey, und ſolchs durch unſern König treu, mit Deinem Geiſt ihm wohne bei! Gott, du wolleſt ihn mit deinem heil. Geiſte regieren und führen, daß er dein Wort in dieſen letzten Zeiten, da der Teufel und ſein Werk, mit wunderliſtigen Betrüglichkeiten, allenthalben an uns Menſchen ſetzen, rein bekenne, den rechten Gottesdienſt in ordentl. Maaße fortpflanze, reine Lehrer, als deine geordneten Diener, in Kirchen und Schulen ſchütze.“ [215])

Uebrigens hörte das Walten der Directoren auf, die Kanzleiperſonen wurden ihrer Pflicht gegen ſie entlaſſen. [216]) An äußere Ruhe war nicht zu denken, ſowohl in Oeſtreich, als in Böhmen ward viel Blut vergoſſen. Buquoy, Tilly, der kräftige Max. v. Baiern (Ferdinands Jugendfreund und Geiſtesverwandter, der dann die Oberpfalz zum Lohne bekam,) [217]) und Pappenheim waren die vorzüglichſten Helden der Kaiſerlichen, Friedrich dagegen hatte den Fürſten Chriſtian v. Anhalt und den Grafen Georg v. Hohenlohe zu Hauptanführern. Aber man war ſehr unzufrieden, daß kein Böhme das Hauptcommando hatte, Thurn nur untergeordnet ſein ſollte, und die Soldaten, die oft ohne Sold blieben, eben ſo zügellos waren, wie feindliche. Friedrich

---

215) S. Böhmiſch Freudenfeſt, S. 21 ff.

216) S. Brief v. Lebzelter, bei Müller, 276. Wer nun in die oberſten Landesämter kam, ſ. daſ. 281.

217) Wie dieſer jenem 1625 ſeine Pläne zur Unterdrückung aller Evangeliſchen mittheilte, ſ. Söltls Religionskrieg, I, 367. Aretin, Baierns auswärtige Verhältniſſe, I. Urkunde 62. S. auch das wichtige Werk von Wolf: Geſch. des Max. v. Baiern und ſ. Zeit, München 1817.

ſelbſt zog zwar auch einmal in den Krieg, in die Gegend von Rakonitz, aber nur auf kurze Zeit. Anhalts Feſtſetzung *am weißen Berge* bei Prag gab die Veranlaſſung, daß *eben hier* des Krieges Glück entſchieden ward.[218]) Am 8. Nov. 1620 war jener heiße Kampf, während deſſen der beredte Karmeliter Dominicus a Jesu die Ferdinandſchen Truppen tüchtig anfeuerte, Friedrich aber ſelbſt mit dem engliſchen Geſandten und mit Damen bei Tafel war. Die 20000 Mann des Winterkönigs wurden vollſtändig beſiegt, obwohl viele, beſonders die Mährer, unter Thurn dem jüngern und Heinrich Schlik, wacker kämpften. Der Tag war ein höchſt entſcheidender; nicht allein weil Friedrich *beſiegt*, ſondern weil nun Böhmen *geſtraft* und in ſtärkere Feſſeln geſchlagen ward, und die katholiſche Kirche nun ſiegen konnte. Darum hat auch der Papſt, auf den Bericht vom Ausgange dieſes Kampfes, dem Himmel fußfällig und mit Freudenthränen gedankt. Ferdinand aber fühlte ſich auf einmal frei und glücklich, und allen katholiſchen Fürſten war es erwünſcht, daß die proteſtantiſche „*Union*," wobei Friedrich als Haupt galt, mit aufgelöſt war. Man hätte überhaupt gern *alle* proteſtantiſchen Fürſten entweder zum Katholiſchwerden gezwungen oder — vernichtet.[219]) Jene *Union* mit der ihr entgegenſtehenden vom Papſte begünſtigten Würzburger *Liga* katholiſcher Fürſten (1610) rechnete man zu den Haupturſachen des 30jährigen Krieges.[220])

---

218) Das Nähere ſ. bei Pelzel II, 722 und andern *böhmiſchen* Hiſtorikern nicht allein, ſondern bei *allen* Geſchichtſchreibern des 30jährigen Krieges, beſonders aber in dem neuen reichhaltigen Werk Müllers vom „böhmiſchen Kriege," Dresden 1841, S. 434. Wie auch viel lauſitzer Adel gefallen war, Großers lauſ. Merkwürd. I, 234. Bietes bei Peſſina 373 ff. Sehr intereſſant iſt der Bericht des Herzogs Max. v. Baiern an den Papſt, und deſſen Antwort v. 3. Dec. 1620, in Miraeus, de reb. bohem. 99 ff. Theatr. Europ. 409. Der Gedächtnißtag der Schlacht ward bis auf Joſeph II. gefeiert.

219) S. Söltl Denkwürdigk. aus dem Zeitalter des Religionskriegs in Deutſchland (1842) 235.

220) Londorp. I. 1. 89. 121. Vergl. auch die Capitel: politiſche Stellung beider Kirchen, Reaction, Vereinigungen unter den Partheien, Vorzeichen des Krieges, Mittelzuſtand zwiſchen Krieg und Frieden, Aufſtand in Böhmen, in Mebolds 30jährigem Kriege, Stuttg. 1838. I, 6—150.

Ehe wir den Winterkönig ziehn laſſen, theilen wir noch eine Seltenheit mit, ein ſehr charakteriſtiſches altes Gedicht, das 1619 die Gedanken der böhmiſchen Landleute über Friedrichs Wahl ausſprach, und ihre Klagen, Bitten und Hoffnungen enthält. Die Ueberſetzung aus dem Böhmiſchen iſt auch gleichzeitig und wird hier aus einem gewiß ſehr ſeltenen fliegenden Blatte von 1619 mitgetheilt.

Daſſelbe hat die Ueberſchrift: „Wie in einem Aufzuge das Bauernvolk in Böhmen den jämmerlichen Zuſtand ihres Landes ihrem König Friedrich, beim Eintritt zu Prag, geklagt, ihn um deſſen Verbeſſerung angefleht, zur Ankunft Glück gewünſcht und Gott für ihn gebeten hat.“

„Willkommen König Friederich: In Jeſu Namen grüßen wir dich Wir arme Böhmiſche Bäuerlein Und heißen dich willkommen ſein. Wir wünſchten nach dir viel und oft: Jetzt kommſt du, auf den wir gehofft; Daß du uns reicheſt deine Hand, Und zierest unſer Vaterland. Biß mit dem ſchlechten Gruß verehrt! Wir haben viel von dir gehört, Daß dir die alte rechte Treu Und Einfalt nicht zu gegen (zuwider) ſei. So ſei dir ferner auch geklagt, Wie uns der alte König plagt, Wie er uns plagt mit Brand und Mord, Das ſonſt bei uns gar unerhort. Kein Kühlein hat man uns gegünnt, Gar kein Geſtüte man noch findt, Kein Roß, kein Wagen iſt mehr hier; Das Unglück wächſet für und für. Vor Türken wär es gar genug, So jämmerlich der Feind uns ſchlug; Die Köpfe ſchraubten ſie uns ein,[221]) Und ſchmiſſen dann mit Prügeln drein. Die Kiſten brachen ſie entzwei, Nicht eines Hellers werth blieb frei, Thür, Ofen, Fenſter mußt hinaus, Sie zogen uns ganz nackend aus. Die Gärten gingen all zu Grund. Wo mancher ſchöne Baum vor ſtund, Was Früchte trug von Jahr zu Jahr, Iſt umgekehret ganz und gar. Sie haben 's Waiſengeld entwandt, Die Briefe noch darzu verbrannt, Und, daß ja nichts würd' aufgeklaubt, Die Siegel auch hinweggeraubt. Die Häuſer haben ſie verkehrt, Und aus der Erde Gold begehrt, Sie haben nach dem Geld gefühlt, Als Säu' den Boden aufgewühlt. Und ob es zwar nicht wenig thut, Was ſie entführt an Geld und Gut, Wird ihnen doch noch alles das Bekommen wie dem Hund das

221) Dieſe Marter erwähnen auch Geſchichtſchreiber.

Gras. Die Kirchen haben ſie verſehrt Und allen Gottesdienſt entehrt, Die Kelch' und Glocken weggebracht, Das Heiligthum nur ausgelacht. Und was ſich weiter noch erſtreckt, Die Städt' und Dörfer angeſteckt, Daß wir verjagt, daß Weib und Kind Aus Hunger uns geſtorben ſind. Wir liefen in den wüſten Wald Zu ſuchen unſern Aufenthalt; Sie haben doch uns auskundſchaft, Sehr viel erwürgt und weggerafft. Die Felder ſtehen alle bloß, Zerſchlagen, als vom Blitz und Schloß'; Die liebe Frucht iſt umgelegt, Und wie zum Neuen eingeegt. Von was doch werden nun wir zehr'n? Wer wird uns bis zum Tod ernähr'n? Wir haben kein gewiſſes Ort, Und müſſen allenthalben fort. Was haben wir, ach, Ferdinand, Dir doch gethan, und unſer Land, Daß du uns alſo preiß gemacht, Und in die große Noth gebracht? Es iſt ja gar nicht unſre Schuld; Wir litten dich doch mit Geduld. Vielleicht hat dich gerührt die Sünd, Weil du den Kelch uns nicht gegünnt. Obſchon DU uns nicht dieſe Laſt Perſönlich zugefüget haſt, Doch hat es unter deinem Fahn Tyranniſch Volk uns angethan. So wirſt du recht mit dem verdacht, Was dieſe Beſtien vollbracht. Was einer durch den andern treibt Gar billig man es ihm zuſchreibt. Und wann Du ſelber ſollteſt ſehn, Wie großer Schaden ſei geſchehn, Dein Herz wird ohne Zweifel wallen, Und Dir ſolch Unrecht nicht gefallen. Man hat ſolch Uebel uns gethan Daß Niemand es erzählen kann; Wie viel ſie jämmerlich geplagt Und umgebracht, ſei Gott geklagt! Es ſei nun, wer er immer will, Der angerichtet dieſes Spiel, Er wird für Gott gar übel ſtehn Und ſeiner Rache nicht entgehn. Den Schaden müſſen wir nun trag'n Und unſer Lebenlang beklag'n; Nicht wir nur, ſondern Weib und Kind Und die noch nicht geboren ſind. O Budeweis,[222]) Du machſt allein Daß wir in dieſem Unglück ſein, Daß wir verderbt elendiglich. Wir ſchreien billig über Dich. Du haſt Dich ganz von uns gekehrt, durch unſer Elend Lob begehrt: Du haſt zu hoch hinan gedacht; Die Hoffnung hat Dich blind gemacht. Drum iſt uns kommen in das Land Ausländiſch Kriegsvolk allerhand, Theils Dir zu Unrecht beizuſtehn, Theils daß

222) Hier iſt wohl Budowa v. Budowez gemeint; denn die Erwähnung der Stadt Budweis gäbe hier keinen Sinn.

Dir 's ſollte Recht ergehn. Und ob Du zwar entgangen biſt, Daß Dir nicht viel geſchehen iſt, Hat uns betroffen doch die Flut, Und weggeführet Gut und Blut. Was noch Gott vor hat, weiß man nicht; Verborgen hält er ſein Gericht, Er läßt Dir jetzund noch was frei, Daß er Dir künftig ſchärfer ſei. Doch unſer Klagen über Dich Wird währen nun und ewiglich; Wir wollen ſagen jederzeit Von Deiner großen Grauſamkeit. Der böſen Practicanten Liſt Die über uns geſchmiedet iſt, Wird Gott gewißlich rechnen (rächen) bald, Und alle ſtürzen mit Gewalt. Gott ſei geklagt ihr Unverſtand, Die uns dem König abgewandt, Die ihn ſo ſchändlich angeführt Und ſein Gemüth ſo aufgerührt. Ihr ſchnöder Ruhm hat dies gemacht, Ihr Ehrgeiz hat ſie aufgebracht, Die Hoffahrt hat ſie ſo bethört, Uns aber heftig viel verſehrt. Wir armes Volk, beraubt und bloß, Wenn jetzt kommt Winter, Schnee und Schloß, Wie werden wir dem Froſt entfliehn? Was ſoll'n wir thun? Wo ſoll'n wir hin? Was uns die Aeltern noch erſpart, Was ſchwer von uns erworben ward, Iſt allzumal durch ſie verzehrt, Und ohn' Erbarmen ganz verheert. Es hat doch keinen andern Schein, Sie müſſen rechte Teufel ſein; Weil ſie gar kein Erbarmniß trag'n Wird ihnen Gott einſt ſein's verſag'n. Obſchon wir gleichfalls Chriſten ſind, Kein Heid' es doch ſo machen künnt, Als ſie tractirt uns arme Leut, Und Gott im Himmel nicht geſcheut. Auch haben ſie, wie uns voran, Den Mähren großes Leid gethan, Beraubt, gebrannt, Viel eingeſchoſſ'n, Und ganz unſchuldig Blut vergoſſ'n. Die Mährer doch, als tapfre Leut, Und ſtarke Helden jederzeit, Die haben wieder nicht geſchont Und vielen ſtattlich abgelohnt. Da ward ihr Muth gar ſehr gefällt, Und gaben ſchändlich Ferſengeld. Wo ſie ſich noch einmal hinwag'n, Sie werden ſchlechte Beut' wegtragen. Was ſie den Jungfrau'n angethan, Wie ſie verfahren mit Weib und Mann, Iſt nicht allhier zu ſagen wohl, Und Schande, daß man's wiſſen ſoll. Drum, lieber König Friederich, Wir bitten von Dir inniglich, Vertritt doch unſer Vaterland Errett' uns aus der Feinde Hand. Gott ſegne Dich und ſei mit Dir, Steh gnädig der Regierung für, Und wider unſer Gegentheil Verleih er Dir Glück, Sieg und Heil: Auf daß wir frei ſein für Gewalt, Und unter beiderlei Geſtalt Des Herren Leib und Blut allhier Genießen mögen für und für. Des Antichriſt's Joch von uns weich', Auf daß dies ganze Königreich Und deſſen große

Hauptſtadt Prag Triumph mit Freuden ſingen mag. Mach allen böſen Rath zu Spott, Verwirf ſie, daß wir Dir nebſt Gott, Und Deiner Majeſtät allein Zu danken mögen ſchuldig ſein. Tröſt uns; verſchaff' uns Fried und Ruh, Sprich uns betrübten Leuten zu; Wir haben lange mit Geduld Ertragen, was wir nicht verſchuldt. Halt' über uns die hohe Hand, Denn viel Städt' und der Bürgerſtand Sind ſehr verheert und durchgebracht, Und uns beinahe gleich gemacht. Auch manchen edlen Rittersmann Iſt alles Hab' und Gut verthan; Sie klagen, und iſt allen kund, Wie ſie verderbet bis in Grund. Die Unterthanen ſind ermordt, Sehr viel zerſtreuet hier und dort, Viel kommen ſchwerlich wieder her: Daß dann die Sache trefflich wär'. Geplündert iſt ihr ganzes Land, Die Höf' und Häuſer ausgebrannt, Und alles was darinnen war Iſt, Gott erbarm's, weg, ganz und gar. Wo wenden wir uns nun wohl hin, Wen ſollen wir um Schutz anflehn? Halb Böhmen iſt in Aſch gelegt, Das Nichts als Dorn und Hecken trägt. Wie wird nun wieder aufgebaut? Wir ſind entblößt bis auf die Haut; Wir werden klagen aller Welt In was für Noth ſie uns geſtellt. Wo Du ein guter König biſt, Wie oftmals uns geſaget iſt, So wirſt Du beſten Fleiß ankehr'n, Daß wir uns wieder können nähr'n. So werden wir auch allezeit Als Unterthanen ſein bereit, Dir dienen treu und williglich, Und bitten Gott den Herrn für Dich. So werden wir thun unſer Amt, Dich billig ehren alleſammt, Erlegen Schatzung, Zins und Zoll, Wie man nach Gottes Wort thun ſoll. Darum, Ihr Böhmen, jederzeit Standhafte Löwen in dem Streit, Seid euerm neuen König treu, Bleibt ihm beſtändig, ſteht ihm bei; Und bittet mit uns allzugleich, Daß Gott der Herr die Hand ihm reich, Daß er viel Jahr, mit Glück und Ruh In der Regierung bringe zu. Daß er den Frieden wiederbring, All'n Aufruhr ſtill', den Feind bezwing, Aus welches Grimm ſamt Weib und Kind Viel Stämme ganz vergangen ſind. Daß wir doch nach der böſen Zeit, Erſchnaufen mögen auf das Leid, Dran wir vor Schrecken, Angſt und Pein Beſtürzt und kraftlos worden ſein. Sybilla hat ſchon allbereit Aus dem Geſtirne prophezeit, Daß herrſchen ſollt in dieſem Land Ein König, Friederich genannt, Der Gottes Grab, in Glück und Ruh, Den Chriſten ſollte ſtellen zu, Der uns in Chriſti Namen würd' Erlöſen von des Feindes Bürd'. O, daß Sybilla wahr geredt! O, daß ſie nicht

gefehlet hätt'! Wir möchten all' vor Freuden ſpring'n, Das Te Deum Laudamus ſing'n; Und ſagen: O, Herr Jeſu Chriſt, Der Du der höchſte König biſt, Gieb unſerm König Deine Gnad, Dein' Himmelsweisheit, Deinen Rath; Auf daß ihn Gottes Geiſt regier, Und denk' auf Frieden für und für; Lieb' Arm' und Reich' ohn' Unterſcheid, Und halte die Gerechtigkeit. Daß Gottes Namen, weit vermehrt, Geprieſen werd' und hoch geehrt; Daß alle Böhmen fort für fort Ihn loben mögen hier und dort. Darum, Herr Chriſte, bitten wir, Als Deine kleine Heerd', von Dir, Wollſt dieſem König Gnad' verleihn, Ihn ſegnen, reichlich benedei'n. Geleit ihn, ſteh' ihm kräftig bei, Daß er der Böhmen Vater ſei, Daß er uns lieb' und wohl regier', Steh' Wittwen und den Waiſen für; Daß er gerecht ſei jederzeit, Und ſchütze die Gottſeligkeit, daß Prage wachſe mehr und mehr, Zu Gottes Lobe, Preis und Ehr'; Daß wieder mög' in Fortgang komm'n Die Nahrung, ſo ſehr abgenomm'n, Und bis anher ſehr öde ſtund, Verderbt, verwüſtet bis in Grund; Auf daß der König dieſes Reich Gar wohl regier', lieb' allzugleich, Die Böſen ſtraf', und ſonderlich Die auf Practiken legen ſich; Und wir ſo, der Du König biſt, Mit unſerm König jeder Friſt, Viel oder wenig, Deinen Namen Stets loben, rühmen, preiſen. Amen."

Damit wir uns deſto lebhafter in jene Zeit verſetzen können, iſt hier eine gleichzeitige Nachricht über das Verhalten der Ferdinandſchen Kriegsvölker aufzunehmen, und zwar aus der zu Prag 1620 von proteſtantiſcher Seite erſchienenen Deductionsſchrift, deren Titel oben angegeben worden iſt. Dort heißt es alſo.

„Ferdinandus hat dem ungariſchen Kriegsvolk (aus den ungariſchen Gränzfeſtungen) alles mit Feuer und Schwert, ohne einigen Abſcheu oder Barmherzigkeit zu devaſtiren, verheeren und verderben erlaubet und freigelaſſen. Es hat Ihr. Maj. Kriegsvolk ſo unmenſchlich, erſchrecklich und ſchendlich in Böheim und Mähren gehauſet, alß wann ſie keine Menſchen, ſondern lauter Beſtien und unvernünfftige Thiere geweſen; auß was Bevehl alle ſolches geſchehen, iſt von der obberürten Ordinanz und Licenz abzunemen, welche, vermög der Ungriſchen Ständ eignem Wort und Zeugniß, ihrem Kriegsvolk vom Kaiſer Ferdinando gegeben; und damit ſich alſo, anſtatt des geſchwornen Königlichen Schutzes und

Schirms, der unerhörten Crudelität und noch teglich mehrenden Feindſeligkeit wider die Cron Böheim und incorporirte Länder nicht allein theilhafftig gemacht, ſondern dieſelbigen beliebt, bevohlen und gut geheiſſen hat. Das Vaterland iſt den außländiſchen Völkern zum Raub, Mordt und Brant dergeſtalt frey und preißgegeben worden, daß auch der Kinder in der Wiegen, und der Verſtorbenen Körper in der Gruben nicht verſchonet, ſondern alles dahin gerichtet und concludirt geweſen, die gantze böhmiſche Nation von dem erdtboden zu vertilgen und auszurotten.“ [223])

„Vermög der alten Statuten und Landesordnung ſoll der König in Böheim keinen Krieg, ohne des gantzen Landes Schluß und verwilligung anfangen, noch frembde Völker in das Land führen: ſolchem aber zuwider hat Keyſer Ferdinandus dieſen Krieg nicht allein ohne Wiſſen und willen der Stände angefriſchet, ſondern auch wider ſie, wider ihre Privilegia, wider ihre Religion, wider das gantze Landt und böhmiſche Volk, unnötiger weiße, auffgetrieben, und nicht allein Chriſten und Inländer, ſondern auch außländiſche frembde Völker, von Coſſacken, Tartern und Türken, zu der euſſerſten Landtsverderbung, eingeführt, welche mitſambt den andern ſpaniſchen Stratioten, Mordtbrennern und Raubvogeln, dermaſſen in der Cron Böheimb Tyranniſiret, daß albereit fünf anſehnlicher Kreys zu grundt verderbet, auf drei tauſend Flecken, Dörfer, Märkt, Vorwerckt, Schlöſſer und Städt verheret, verbrennet und deſoliret, daß man auff etlich meil wegs, außer der bloſen Brandtſtützen, wol kein gantzes Hauß mehr ſehen oder finden kann.“

„Wie viel tauſendt armer unſchuldiger Leut, Weib unnd Kinder darüber niedergehawen und verbrennet worden, hat man wegen der groſſen anzahl noch kein eigentliche nachrichtung, aber ſoviel gewißheit, daß über und auſſerhalb des Tyranniſchen niederſchlagens und abwürgens, allein durch kält und froſt, hunger und kummer, etlich 1000 in den Wäldern erfrohren und elendiglich verſchmachtet ſeyn. Mit dem fruchtbaren und Edlen Königreich Böheim iſt es nunmehr in den erbärmlichen elenden Zuſtandt gerahten, daß, auff den Roſenbergiſchen und umb Budoweiß

223) Wenigſtens die böhmiſche Nationalität.

liegenden Herrſchafften, die Aeltern jhre leiblichen Kinder, die Männer jhre Weiber, auß armut und unvermügen, in die pflug ſpannen, damit ſie ſich der groſſen hungersnoth erwehren unnd dannoch ein Stücklein Brott für ſich und jhre Kinder bawen mögen, und daſſelbig würdt jhnen von dieſen raubſichtigen Harpyen auch nicht mit frieden oder ruhe vergönnet, ſondern waß auff dem feldt nicht verderbt noch verbrennet, jedoch jhnen und jhren armen Weib unnd Kindern wider auß dem rachen geriſſen und uffgefreſſen".

Der Verfaſſer jener Deduction ſetzt nun hinzu: „Was nun hierauff das böhmiſche Volck für ein Hertz und Vertrauen zu Kayſer Ferdinando tragen könne, und ob auch ſolches dem geleiſten Jurament, der Königlichen Obligation und geſchwornen ſchutz und ſchirm gemeß: das würdt allen Chriſtlichen Hertzen zu bedenken überlaſſen und heimgeſtellt."

q) Weitere Folgen der Schlacht am weißen Berge. Neue Domweihung.

Es kann hier unſre Abſicht nicht ſein, den Hergang jenes Kampfes am weißen Berge näher zu berichten; daher verweiſen wir auf die politiſchen Schriftſteller. Uns muß vielmehr die Frage nach den nächſten und nach den ferneren Folgen jenes entſcheidenden Kampfes für die Proteſtanten das wichtigſte ſein. In welcher Spannung der Gemüther, in welcher Furcht mußten ſie nun leben! Mit jener Wendung des politiſchen Sieges änderten ſich die Verhältniſſe der Confeſſionen völlig. Die ſiegreiche katholiſche Parthei hatte nun alle Gewalt in der Hand [224]). Im Ganzen herrſchte einige Mäßigung; allein im Einzelnen folgten die gewaltthätigſten und grauſamſten Handlungen, wie den Theilhabern an einem Siege über eine gehaßte Parthei Uebermuth und Schadenfreude leicht eingiebt. Dem Tilly muß man jedoch nachrühmen, daß er Manchen Gelegenheit und Wink zur Rettung durch die Flucht gab. Wir werden uns in ihre Lage verſetzen können, wenn wir jetzt alle Aufmerkſamkeit auf die Begebenheiten richten,

224) Nie könne es, ſagten Lamormain und Andre, eine beſſere Gelegenheit geben, den Böhmen ihre alten (conſtitutionellen) Vorrechte zu entreißen.

welche zunächst dem Verluſte der Schlacht am weißen Berge folgten, und uns vor allen Dingen in das Herz von Böhmen, nach Prag, verſetzen, auch einen Blick darauf thun, wie es im übrigen Böhmen zuging. Wir wollen hier dem Pelzelſchen böhmiſchen Geſchichtswerke folgen und aus Bd II. S. 726 ff. Folgendes einſchalten.

„Der Fürſt von Anhalt und der Graf von Hohenlohe, durch deren Unerfahrenheit und Zaghaftigkeit die Schlacht verloren gegangen war, hatten ſich bei Zeiten nach Prag geflüchtet. Sie trafen ihren Friedrich noch am ſtrahower Thore an und riethen ihm, einen Abgeordneten an den Herzog von Baiern zu ſchicken und ihn um einen Waffenſtillſtand von 24 Stunden zu bitten. Friedrich gehorchte ihrem Rathe; allein Maximilian verlieh ihm nur eine Zeit von acht Stunden; doch mit der Bedingung, daß er alſogleich auf Böhmen und die übrigen Provinzen ſchriftlich Verzicht thue. Friedrich aber, auf Anrathen des von Anhalt, faßte den Entſchluß, Prag zu verlaſſen. Er ließ die böhmiſche Krone, alle Kleinodien und das Archiv des Königreichs, ſo in der St. Wenzelscapelle verwahrt gelegen, einpacken und begab ſich, in der äußerſten Beſtürzung, auf die Altſtadt Prag hinüber. Das Schrecken der Feldherrn war ſo groß, daß keiner mehr auf eine Vertheidigung dachte. Die aus der Schlacht entkommen waren, zerſtreuten ſich. Die Bürger der Altſtadt fragten nun Friedrichen, was ſie in ſo verwirrten Umſtänden thun ſollten? Er gab ihnen zur Antwort: ſie ſollten trachten, mit dem Feinde einen Vergleich zu treffen; er für ſeine Perſon werde, mit anbrechendem Tage, abreiſen. Die Bürger baten, er möchte in der Stadt bleiben, ſie hätten noch Kräfte genug, eine Belagerung auszuhalten. Sie boten ihm eine beträchtliche Menge Truppen an, die ſie in der Stadt anwerben wollten. Der junge Thurn und Schlemmersdorf ſtellten gleichfalls Friedrichen vor, man habe noch ſiebzehn Bataillons beiſammen; die aus der Schlacht Entlaufenen warteten nur auf den Trommelſchlag, um zu ihren Fahnen wieder zurückzukehren; überdies wären achttauſend Ungarn, friſche Hülfsvölker, bei Brandeis angelangt; und Mansfeld ſtände dem Feinde im Rücken, deſſen Völker Tabor, Pilſen und Falkenau beſetzt hielten. Allein Anhalt rieth Friedrichen die Flucht, weil den Böhmen nicht zu trauen wäre; und ſie würden ihn gewiß an Ferdinand

ausliefern, um deſto eher Vergebung ihrer Empörung zu erlangen. Friedrich that, was Anhalt rieth. Er ließ alles Eingepackte auf dem altſtädter Markte ſtehen und floh mit Gemahlin und Kindern nach Breslau[225]). Anhalt, Hohenlohe, Thurn der ältere, Bohuſlaw Berka, Raupowa (Ruppa), Johann von Bubna der ältere und andre mehr begleiteten ihn".

„Sobald Friedrich die Stadt verlaſſen hatte, ſchickte die kleinſeitner Bürgerſchaft, welche dem Kaiſer größtentheils immer zugethan geweſen, Abgeordnete an die Sieger, Maximilian und Buquoy, mit der Bitte, in die Stadt zu kommen und ſolche unter ihren Schutz zu nehmen; denn die Wallonen hatten ſich ſchon den Stadtmauern genähert und angefangen, ſie zu beſteigen, weil ſie keinen Mann auf denſelben wahrnahmen. Man beſorgte alſo eine allgemeine Plünderung, wenn die Stadt wäre erſtiegen worden. Nun eröffnete man hierauf das ſtrahower Thor, dem Herzog Maximilian welcher, von Buquoy, Tilly und andern Feldherrn begleitet, mit einem kleinen Gefolge von Truppen, gegen Mittag, auf dem Hradſchin anlangte. Wilhelm von Lobkowitz und andre fünf böhmiſche Herrn kamen ihm entgegen, wünſchten ihm zu dem erfochtnen Siege Glück, baten in einer langen mit Thränen vermiſchten Rede um Vergebung ihrer Empörung, um die Erhaltung ihrer Freiheiten und ihrer Religionsübung und um Verſchonung mit einer Plünderung. Maximilian antwortete ihnen ſanftmüthig: die Plünderung zu verhüten, ſtände zwar in ſeiner Macht, und er würde trachten, ſie zu verhindern; was die übrigen Puncte aber anbetrifft, hätte er keine Befehle, noch Gewalt. Er rieth ihnen, ſich dem Kaiſer, ohne alle Bedingung, zu unterwerfen. Hierauf langten von der Alt- und Neuſtadt Abgeordnete an, welche im Namen ihrer Mitbürger um eine Zeit von drei Tagen baten, um die Bedingungen, unter welchen ſie ſich unterwerfen würden, aufzuſetzen. Sie bekamen aber zur Antwort: hierzu gebe man ihnen nicht drei Stunden; und man befehl ihnen, ſich ſogleich dem Kaiſer zu unterwerfen. Sie

225) Sodann nach Holland, wo er auch ſpäter noch Hoffnungen nicht aufgab. 1632 ſtarb er. Ueber ſeine und der Seinigen weitere Schickſale ſ. das ausführliche neue Werk von Söltl: der Religionskrieg in Deutſchland I, 234 — 371. und Müller vom böhmiſchen Kriege 460.

gehorchten, ſchwuren nicht nur dem Kaiſer Gehorſam und Treue, ſondern lieferten auch dem Herzog ihre Waffen aus. Den dritten Tag drauf erſchienen alle böhmiſchen Herrn und Ritter, die ſich zu Prag befanden, vor dem Herzog. Sie geſtanden ihr Verbrechen öffentlich, entſagten allen Bündniſſen mit Schleſien, Mähren, Ober- und Nieder-Lauſitz, Oeſtreich über der Ens, und Ungarn (mit Bethlem Gabor,) und lieferten hiervon die 6 Urkunden dem Herzog aus. Sie ſchwuren, daß ſie niemand ſonſt, als den Kaiſer Ferdinand für ihren König anerkennen wollten [226]). Dann baten ſie den Maximilian, er möchte für ſie bei dem Kaiſer fürſprechen und ihnen ſeine Gnade ausbitten. Der Herzog verſprach es ihnen nicht nur, ſondern verſicherte ſie gleichſam einer Vergebung. Nachdem er nun in der Stadt die Ruhe eingeführt, alles in gute Ordnung gebracht und Nachricht hatte, daß Karl Fürſt von Lichtenſtein (Regierer des Hauſes Lichtenſtein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Geheimrath und Kämmerer) zum Statthalter des Königreichs ernannt worden, übergab er die Beſatzung von Prag, welche aus ſechstauſend Mann zu Fuß und funfzehnhundert zu Pferd beſtand, dem Grafen von Tilly; worauf er triumphirend wieder nach Baiern in ſein Herzogthum reiſte und eine Menge mit verſchiedenen Koſtbarkeiten beladene Wagen mit ſich nach München führte [227]).

Von den Plackereien jener Zeit machen die Verfaſſer des Perſecutionsbüchleins folgende Schilderung, im 46. Capitel.

„Nach der Uebergabe von Prag bekämen die Soldaten Erlaubniß, die Häuſer der Großen und der reicheren Bürger auszuplündern. Doch ließ man Tage dazwiſchen vergehn und es geſchah meiſt bei der Nacht. Da kam verſchiedene Verrätherei vor und die Soldaten wurden von verlarvten Perſonen angeführt. Daß man auf dieſe Weiſe den Evangeliſchen einige Millionen Geld abgenommen, rühmten die Feinde ſelbſt; das iſt auch gar nicht unwahrſcheinlich, denn man hatte aus dem ganzen Reiche faſt alle Reichthümer Aller, Koſtbarkeiten und alle beweglichen Güter von Werthe dahin, als an den Mittelpunct der Sicherheit,

226) Wie dieſer die Wahl Friedrichs caſſirte, ſ. Theatr. Europ. 300. Urkunde.

227) Pardon für die Lauſitz. Großers lauſ. Merkwürdigk. I, 235.

während des Krieges, zuſammengebracht; und niemand konnte ahnen, was Gott unſern Rücken für eine Ruthe bereite. Dieſe fette Beute innerhalb der Mauern von Prag ward nur den erſten Feinden zu Theil, der Raubſucht der Uebrigen fielen die Umgegenden zu. Da wütheten Deutſche, Italiener, Spanier, Franzoſen, Polen und kroatiſche Soldaten, ganz nach Belieben, und plünderten Dörfer, Städte, Pfarreien, Kirchen und Schlöſſer, unter Brand und Mord aus" [228]).

„Bald darauf wurden Commiſſarien geſandt, und dieſe verſprachen den Städten und dem Adel, wenn ſie dem Kaiſer nur Treue gelobten, Sicherheit, doch unter der Bedingung, daß die einzelen Barone, Ritter und Gemeinden, auch die Pfarrer, eine große, zu Soldzahlungen beſtimmte Geldſumme zuſammenbrächten, und zwar, wie man vorſpiegelte, nur als Darlehn. Wer ſich bereitwillig und freigebig beweiſen würde, dem verſprach man des Kaiſers Gunſt, den andern kündigte man militäriſche Strenge und Plünderung an. Man begnügte ſich jedoch nicht mit dem, was jemand von ſelbſt und nach Kräften darbot, ſondern man handelte, wie bei Käufen, durch Bieten, bis auf eine gewiſſe Summe. Dieſe bemerkte man in beſondern Tabellen, nebſt der Zeit, wenn Zahlung geleiſtet werden müſſe, z. B. 100, 1000, 2000, 3000 Gulden u. ſ. f. Man verſprach, nach geſchehener Soldberichtigung, die Soldaten wegzunehmen; deſto eher bezahlten nun die Einzelen ihre Antheile, auch in nicht gemünzten Silber- und Schmuckſachen".

„Kurz nachher wurden wieder andre Commiſſarien geſandt, welche vom Adel zur Unterhaltung einer Landesbeſatzung, während der größte Theil der Armee nach Mähren und Ungarn abgeführt ward, eine Getraidecontribution verlangten und in gewiſſen Städten beſondre Kornmagazine anlegten. Das verurſachte wieder viele Unkoſten und nicht geringe Plage. Von Tag zu Tage aber ſchmeichelte man immer allen mit der eitlen Hoffnung, daß die Soldaten ziehn würden. Aber ſtatt deſſen wurden von Zeit zu Zeit neue geworben und die Contribution bis zum Unmöglichen vermehrt,

228) Als man den Buquoy um Abſtellung des landverderblichen Brennens bat, ließ er zur Antwort alsbald wieder drei Dörfer wegbrennen. S. „Deductionsſchrift", S. 345. Der Herzog von Baiern wollte zwar Plünderung verhüten; aber wer weiß nicht, wie es in ſolchen Fällen geht?

auch an ſolchen Orten, die ſich hatten zum Abfall vom evangeliſchen Glauben zwingen laſſen. Klagten nun manche, die man durch Verſprechung der Befreiung von Contribution und Einquartirung zur Verläugnung der Wahrheit verlocket hatte, daß das Verſprechen nicht gehalten werde: ſo erwiederten die Jeſuiten: man ſolle ſich nicht wundern, dieß Verfahren ſey zu ihrem Beſten. Mit Ketzern müſſe man umgehn, wie mit Kindern, oder mit Verrückten. Wolle man dieſen ein Meſſer oder ein Schwert aus den Händen winden: ſo müſſe man ihnen irgend etwas andres zeigen und ſchmeichleriſch verſprechen, wenn man es ihnen auch nicht wirklich gebe. Sie ſollten doch froh ſeyn, daß ihre Seelen nun gerettet wären, und deſto williger dem Kaiſer aus Dankbarkeit helfen, die Contribution zuſammenzubringen und das Heer zu erhalten".

Ganz dieſelbe Sprache führt ein in Söltls Denkwürdigkeiten aus dem Religionskriege, S. 256 abgedruckter Brief aus Prag, vom 8. April 1625, woraus man ſieht, daß das Gleichniß vom Meſſernehmen in Umlauf geſetzt war. Dort heißt es: es hätten tolle, unſinnige Leute das Meſſer der weltlichen Gewalt gefaßt. Wie man Kindern und ſolchen ein Meſſer abliſten müſſe: ſo ſey auch jenes mit gottſeliger Liſt, mit guten Worten und Verſprechungen ihnen zu nehmen, und zwar zu ihrer eignen armen Seele Rettung; die es aber vollbrächten, würden ſo der ewigen Glorie theilhaftig werden.

Zu dieſen ſchlimmen Umſtänden kamen noch drückende Münzoperationen, die im 47. Capitel genannter Schrift alſo geſchildert werden. „Während das Reich ſo um ſein Silber und Gold gebracht wurde, ließ der Kaiſer Kupfermünzen ſchlagen, die mit Silber oder Silberſchaum überzogen waren, und zwar ſo mannichfaltig und ſo zahlreich, daß das gemeine Volk, welches die Täuſchung nicht merkte, im Ueberfluſſe zu ſeyn wähnte. Gleichzeitig aber preßten ihnen die Soldaten alles gute Geld ab und nahmen nur ſolches. Der Werth von Gold und Silber ſtieg endlich ums zehnfache, ſo daß ein ordentlicher kaiſerlicher Thaler 10 und ein ungariſcher Ducaten 18 Gulden galt. Unvermuthet ſetzte ſpäter (1624) der Kaiſer den Werth jener Münze herab, und zwar jedes Geldſtück auf ein Zehntheil; wodurch unglaubliche Noth unter den Leuten entſtand. Paul Michna, jener Erfinder ſolcher Künſte,

ſoll gerühmt haben, man habe ſo ſchneller die Böhmen um ihr Vermögen gebracht, als wenn ſie 10 Jahre lang fortwährende Einquartirung gehabt hätten. Ja Sachverſtändige urtheilten, es ſey mehr Schade geſchehn, als wenn halb Böhmen durch Brände in Aſche geſunken wäre. Als nun endlich alles Geld den Leuten entlockt war, wurde in Anſehung von Schulden feſtgeſtellt: was ein Gläubiger während der Rebellion jemand geliehen habe, müſſe er aufgeben; von dem aber, was vor derſelben gegeben worden ſey, ſolle er die Zinſen verlieren, und vom Capital etwas nachlaſſen. Das andre brauche vor 10 Jahren nicht zurückgezahlt werden. So ordnete ein kaiſerliches Edict am 18. Auguſt 1628 an".

Auch dieß durften wir, um der böhmiſchen Proteſtanten Leiden zu ſchildern, nicht übergehen. Pelzel aber fährt weiter alſo fort.

„Die Stadt war zwar mit einer förmlichen Plünderung verſchont. Doch wurden verſchiedne Ausſchweifungen an den Einwohnern, die man alle für Ketzer hielt, verübt [229]). Die ſpaniſchen und niederländiſchen Soldaten durchſuchten alle Bibliotheken der Bürger, welches wohl auf Veranſtaltung der katholiſchen Geiſtlichen geſchah, ſuchten alle böhmiſchen Bücher hervor, trugen ſie haufenweiſe auf die öffentlichen Plätze und verbrannten ihrer viele tauſende [230]); ohne daß jemand nachgeſehn, ob ſie von den Flammen verzehrt zu werden, verdienten. Bei dieſem Tumulte wurde die ganze Auflage der Chronik des Dalimil, die eben aus der Preſſe kam, verbrannt, zwei bis drei Exemplare ausgenommen. Als bald hierauf der Fürſt Karl von Lichtenſtein, als Statthalter von Böhmen, in Prag anlangte, wurde mehr Ruhe und Sicherheit in der Stadt".

„Man kann ſich die Freude des Kaiſers über den erfochtnen Sieg und daß er die Böhmen überwunden [231]) und zu Boden geworfen, leicht vorſtellen. Vor allen Dingen befahl er ſeinem

229) Ueber die Barbareien der Soldaten 1621, Khevenhiller, IX, 1295. Wie es zuging nach Prags Eroberung. Londorp. I, 224.

230) Daher kommt die Seltenheit der böhmiſchen alten Werke.

231) Er wollte ſie rein monarchiſch regieren. Auf dem weißen Berge baute er dann eine der Maria gewidmete Capelle, in deren Grundſtein eine goldne Siegesmünze kam, die jetzt in Prag zu ſehn iſt. Die Capelle hat Kaiſer Joſeph abtragen laſſen.

Statthalter Karl von Lichtenſtein, die Jeſuiten, welche ſo ſchändlich aus Böhmen waren vertrieben worden, in Prag mit allen Ehren wieder einzuführen. Und weil in der Stadt Ruhe und Sicherheit war: ſo fanden ſich der vertriebne Erzbiſchof Lohelius, der ſtrahower Prälat Queſtenberg und andre Prälaten und Ordensgeiſtliche in Prag wieder ein. Auf dem Lande aber herrſchte Verwüſtung. Ein Haufe Koſaken und polniſcher Truppen, welche bei dem kaiſerlichen Heere gedient hatten, war nach der Schlacht auf dem weißen Berge abgedankt und wieder nach Hauſe zu ziehn beordert worden. Sie theilten ſich nun, in dem königgrätzer, chrudimer und czaslauer Kreiſe, in verſchiedne Horden, und unter dem Vorwande, daß ſie für ihre wichtigen Dienſte nicht genug belohnt worden wären, plünderten ſie das Land. Sie überfielen die offenen Ortſchaften, raubten ſie rein aus und peinigten das Volk ſo lange, bis ſie von ihnen Gold und Silber auspreßten. Niemand widerſtand ihnen. Viele tauſend Familien verkrochen ſich mit ihrem Vieh und ihren Habſeligkeiten in die Wälder und aufs hohe Gebirge, wo ſie dann vor Hunger und Kälte größtentheils das Leben einbüßten. Aus Böhmen zogen jene nach Mähren; hier aber bekamen ſie ihren Lohn. Da ſie ſich abermals theilten und auf Rauben ausgingen, wurden ſie von den Einwohnern überfallen und niedergemacht; nur wenige erreichten ihr Vaterland wieder. Inſoweit war der öſtliche Theil von Böhmen wieder in Sicherheit".

„Der weſtliche aber mußte noch der Wuth des Kriegs ausgeſetzt bleiben; denn Mansfeld hatte noch Kriegsvölker auf den Beinen und die Städte Tabor, Pilſen, Elbogen und einige Schlöſſer in ſeiner Gewalt. Aus dieſen ſtreifte er im Lande herum, und verwüſtete die Güter derjenigen Herrn, welche Friedrichen verlaſſen und ſich Ferdinanden unterworfen hatten. Der Graf Buquoy war mit dem größten Theile der kaiſerlichen Völker nach Ungarn gerückt. Auf dem Marſche ließ er zu Czaslau die Grabſchrift des Johann Zizka zerſtören. Dem Grafen Tilly war nur ſoviel von Truppen zurückgelaſſen worden, als er nöthig hatte, die Stadt in Gehorſam zu erhalten; er durfte es alſo nicht wagen, wider Mansfeld auszuziehen. Ein Verſuch auf Tabor war ihm ehedem ſchon mißlungen. Mansfeld war ein kühner und verſchlagner Feldherr, aber auch geldgierig dabei. Man ſuchte ihn alſo

durch eine große Summe Geldes dazu zu bringen, Böhmen zu räumen. Er ſchien den Antrag anzunehmen; worauf indeſſen ein Waffenſtillſtand getroffen wurde".

Haben wir jetzt einen katholiſchen Schriftſteller über den Hergang jener Tage (die, bei der unter den Deutſchen herrſchenden Unbekanntſchaft mit der böhmiſchen Specialgeſchichte, auch lange nicht ſo, wie ſie es verdienen, gekannt ſind,) ſprechen laſſen; ſo werden wir, um manches Einzelne noch nachzuholen und zu erfahren, auch einige Proteſtanten darüber hören. Hier muß zuerſt das 44ſte Capitel der Verfolgungsgeſchichte, in deutſcher Ueberſetzung mitgetheilt werden. Die Berichterſtatter erzählen Folgendes.

„Die Glieder der (Würzburger) Liga, durch Friedrichs Wahl aufgebracht, werden endlich wütend, ſammeln immer mehr Kräfte und brechen, vom Baiernherzog Maximilian geführt, in Böhmen ein und erobern die Städte Prachatitz und Piſek, deren Bürger, andern zum ſchreckenden Beiſpiele, umgebracht wurden. An mehrern Orten wurde eine große Zahl Evangeliſcher niedergemacht. Sie kommen bis an die Hauptſtadt Prag. Da unfern ihrer Mauern, am 8. Nov. 1620, die Böhmen in einer Schlacht überwunden worden, und der neue König verjagt und überall ein paniſches Schrecken verbreitet war, wird Prag übergeben und eingenommen, und ſo auch ganz Böhmen, Mähren und Schleſien. Der Sieger gab zwar gute Verſprechungen, hielt ſie aber dann nur ſo, wie es nach den koſtnitzer Erfahrungen zu erwarten war. Und nun begann die Geſtalt der böhmiſchen Kirche gar traurig zu werden; denn es trat nun jene ſo ſehr heftige Verfolgung ein, welche den Evangeliſchen Untergang und Zerſtreuung bereitete. Man fing es nämlich anders an, als zuvor in England, in den Niederlanden und in Frankreich geſchehen war. Das mildere Verfahren wollte aber noch ſchädlicher werden, als früher jenes Wüthen gegen die Gläubigen mit Feuer, Schwert und Rad. Rom wählte einen neuen Weg, es wollte nicht mehr durch Grauſamkeit die Gemüther von ſich abwenden, ſondern ſchmeichleriſch erſcheinen. Es gab ſich nun mit der That jene geheime Maaßregel kund, nach welcher man als man zu Rom, mitten unter kriegeriſchen Zurüſtungen im Jahr 1617, geheime Berathungen darüber hielt, wie man, wenn die Böhmen überwunden ſeyn würden, gegen ſie, und dann auch gegen die Deutſchen anders verfahren wolle, der Meinung war:

die Erfahrung habe gezeigt, daß die ſtärkern Reinigungsmittel, welche man ſeither gegen die Krankheit der Ketzerei angewendet, wenig geholfen: ſo wolle man jetzt verſuchen, ob gleichſam eine angemeſſene Diät ſie heilen würde. Man müſſe die Ketzer nicht mit Todesſtrafen belegen; denn dieſe wären ihnen als Märtyrerthümer willkommen; durch andre Maaßregeln müſſe man ſie nachgiebig machen und zum Gehorſam zurückführen. Man wolle auch den verhaßten und harten Namen Inquiſition nicht mehr gebrauchen, ſondern den milden Namen einer Reformation wählen.“

„Dieſem Beſchluſſe gemäß wurde nun gegen die Böhmen, Mährer und Schleſier verfahren, und zwar ſo, daß faſt alle, die zur Lehre des reinen Evangeliums ſich bekannten, unterdrückt und faſt vertilgt wurden. Märtyrer konnten ſehr wenige nur werden. Es hat zwar Don Martin v. Huerda (ein geborner Spanier, eigentlich ein Schneider, der aber von Jugend auf in Böhmen ſich aufgehalten hatte, zuerſt nach der Entführung der Gräfin Serinia v. Kolowrat geadelt und, um militäriſcher Wagſtücke willen, in den Freiherrnſtand erhoben worden und zu bedeutenden Reichthümern gelangt war,) ſich gerühmt: nachdem er als Siegesbote nach Wien geeilt, ſei er ſelbſt beim Kaiſer geweſen und habe ihm gerathen, alles ohne Unterſchied niedermachen zu laſſen, damit von einem ſo widerſpenſtigen und ketzeriſchen Volke keine Spur mehr übrig bliebe. Der Kaiſer aber hat geantwortet: es ſei bereits durch den Herzog von Baiern Begnadigungshoffnung ausgeſprochen worden; man werde jedoch ſchon Mittel finden, die Ketzerei und Empörungsluſt dieſes zügelloſen Volkes zu bezwingen. Was man da für Mittel gemeint hat, iſt durch den Erfolg und die Erfahrung kund geworden; und darüber wollen wir, freilich nur kurz und bündig, Bericht erſtatten.“

Nun fahren jene Augenzeugen und vertriebnen Dulder fort: „Denn wenn alle liſtigen Täuſchungen und Hintergehungen, ſo wie alle harten Bedrückungen und Beängſtigungen, die man anwendete, durchgeſprochen werden ſollten: ſo wäre ſchärfere Beobachtungsgabe, als mit der Taubeneinfalt unſers Volks (— das ſagen ſie im Hinblick auf den ſchon genannten Spanier und auf fremde Jeſuiten —) verbunden zu ſeyn pflegt, nöthig; und man müßte umfangreichere Bücher ſchreiben, als es jetzt ſich thun läßt. Denn, wie der Evangeliſt ſagt: wenn alle ſchönen Thaten Jeſu einzeln auf-

gezählt werden ſollten, ſo würde die Welt kaum dieſe Bücher faſſen: ſo kann man auch vom Antichriſt ſagen, daß ſeine ſchlimmen Handlungen ſo viel Liſt und Bosheit gehabt, daß es die Welt kaum faſſen könnte. Wir bezeugen es vor Gottes Angeſicht, daß wir in allem, was wir zuſammengetragen haben und berichten werden, mit vollkommner Glaubwürdigkeit verfahren; wenn auch nicht alles mit namentlichen Beiſpielen, theils weil wir uns kurz faſſen müſſen, theils weil während dieſer noch immer dauernden Zerſtreuung, nicht alles zuſammengebracht werden konnte, deutlich genug erörtert wird."

Und nun beginnen die Erzählungen über das Verfahren bei der Gegenreformation, ſowohl überhaupt, als gegen die Geiſtlichen, den Adel, die Bürger, das Volk, die Kirchen, Bücher, Todten u. ſ. w. die wir ſpäter genau mittheilen wollen.

Wir beachten ferner den Bericht des ſchon genannten Augenzeugen, des Geiſtlichen Jacobäi, der 1624 vom Jahr 1620 Folgendes erzählt.

„Blühte nun auch (vor dem November 1620 [232]]) zu Prag ſelbſt das Evangelium: ſo ſahe es doch gleichzeitig an andern böhmiſchen Orten gar traurig aus. Die kaiſerl. Soldaten verbrannten Kirchen und Schulen, Städte und Dörfer, kerkerten die Geiſtlichen und die Schulrectoren ein, und ſchafften nun Schwerter, Lanzen und Büchſen, alles zur Bezwingung der Evangeliſchen, an. Zeugen ſind alle Thürme, alle Mauern, an welche der Wirbel der Trommeln und der Hörner Klang anſchlug, alle Häuſer, wo man faſt nichts mehr hörte, als den Angſtruf: die Soldaten kommen, die Feinde ſind da! Das einſt ſo blühende Reich ging ſeinem Untergange entgegen. Es kam der unglückliche, ſchmerzliche, beweinenswerthe Tag, jener nicht allein den Dienern der Kirche, ſondern dem ganzen böhmiſchen Reiche ſo unheilvolle Tag, wo, im November 1620, in der Schlacht am weißen Berge bei Prag, das böhmiſche Heer den kaiſerlichen Truppen weichen mußte. Prag, ſeines Königs und ſeiner Beamteten beraubt, öffnete dem Schonung verſprechenden Sieger ſeine Thore, entwaffnete ſich und erwies den Siegern Gutes; aber wie die Sieger ihre Verſprechungen

232) Doch ſchon am 20. Nov. 1620 predigte ein Capuziner zu Wien, daß der böhmiſche Majeſtätsbrief zerriſſen werden müſſe. Londorp I, 230.

hielten, zeigte der Erfolg. Man war auch hier der Meinung: Ketzern brauche nicht Wort gehalten werden.“ [233])

„Da wurden viele hundert Häuſer von den beutegierigen Soldaten des Nachts erbrochen und von verlarvten Anführern ausgeplündert. Welchen Martern wurden ſo viele rechtſchaffne Beförderer des Evangeliums unterworfen, wie wurden ſie gequält und umgebracht! Wie viele Jungfrauen wurden zu Tode geſchändet, wie viele angeſehene Frauen gemißbraucht, wie viele Kinder von der Mutterbruſt geriſſen und vor den Augen der Mütter zerhauen, wie viele verſtümmelt, wie viele nackt aus den Betten geriſſen und aus den Fenſtern geſtürzt!“

Jetzt bricht der Berichterſtatter Jacobäi in dieſe Seufzer aus: „Guter Gott, was haben wir nicht für Klagetöne hören müſſen von denen, die auf der Tortur lagen, und Seufzer und Angſtgeſchrei von denen, welche die Räuber nur um Gottes willen um Schonung anflehten! Wie wurden wir, bei unſern kirchlichen Amtsgeſchäften, gehindert überall! Es ſchreit, es ſchreit noch das unſchuldig vergoſſene Blut, das nur harret auf Gottes gerechte Hand. Doch, Gott, ſchone unſrer Feinde und Verfolger, tröſte die Betrübten, die verwitweten Männer und Frauen, die verwaiſeten Kinder, die kinderlos gewordenen Aeltern. Gewähre den Guten und Redlichen wieder Freude und Deinen Segen, um Deines ewig gefeierten Namens willen!“

Die Rückkehr der Domgeiſtlichkeit, welche bereits erwähnt iſt, verdient ebenfalls einen genauern Bericht, den wir aus einem katholiſchen Schriftſteller, aus dem Werke des Dechants Peſſina über die Prager Domkirche [234]) entnehmen. Er erzählt:

„Als die Domherrn zurückgekehrt waren, hielten ſie, weil die Hauptkirche zu St. Veit, von den Neuerern durch ihren Calvinismus entweiht war, einſtweilen ihre Gottesdienſte in der benach-

---

233) Vergl. die Worte eines Briefs von Prag, 1625: „Den Ketzern Glauben halten, hieße, den katholiſchen Glauben verleugnen und den armen verführten Seelen in vollem Laufe zum Teufel helfen. Die Katholiſchen ſeien Narren geweſen, daß ſie den Evangeliſchen und Calviniſchen ihre Zuſagen ſo lange gehalten hätten. S. Söltls Denkwürdigkeiten, 255.

234) Pessina, ecclesiae St. Viti majestas et gloria, 385 und 98. Daſ. 551 Lob des Lohelius, 684 von den großen Gütern des Erzbisthums.

barten königlichen Capelle aller Heiligen. Das geſchah zuerſt, am Morgen des erſten Adventſonntages, durch eine feierliche Meſſe, mit dem „Rorate etc.“ Nicht lange darauf kehrten der Erzbiſchof von Prag, Johann Lohelius, die Väter der Geſellſchaft Jeſu, die Prämonſtratenſer, die Franciscaner und andre, die entweder vertrieben worden waren oder aus Furcht vor Nachſtellungen der Ketzer freiwillig Reich und Vaterland verlaſſen hatten, nach Prag zurück. Ihre Gegenwart hatte den ſegensreichſten Einfluß auf die Beſſerung von Leben und Sitten ſehr vieler und die neue Gewöhnung zum Gottesdienſte nach römiſcher Ordnung. Die Kirchen, welche dem Gebrauche der Nichtkatholiſchen gedient hatten, wurden den alten Beſitzern zurück- und die Altäre wieder hergeſtellt, Reliquien, Bilder und andre Heiligthümer wieder zu Ehren gebracht.“

Hierauf theilt Peſſina, aus dem Tagebuche des Dechants Arſenius folgende Schilderung der neuen Domweihe mit. „Erſt wurden die Glocken wieder eingerichtet und aufgehängt, dann zwei Leichen von Calviniſten wieder ausgegraben und eine dritte, des Peter von Schwamberg, die an einer Seitenwand eingemauert war, in der Thomaskapelle von den Anverwandten gehoben und an einen andern Ort geſchafft, auch die Sitze der Calviniſten herausgeworfen. Da nun der Tempel ſo einigermaaßen geſäubert war, wurde er, am erſten Faſtenſonntage, es war am 28. Februar 1621, durch den erlauchteſten und hochwürdigſten Fürſten und Herrn Johann III. (Lohelius), Erzbiſchof von Prag, im Beiſeyn des erlauchteſten Fürſten Karl v. Lichtenſtein, als S. Kaiſ. Maj. Statthalter, und vieler andern Freiherrn und Ritter, und bei ſo großer Volksmenge neu geweiht, daß das Gebäude gar nicht alle faſſen konnte. Nach der neuen Tempelweihe ward das Hochaltar zu St. Veit conſecrirt und dann ein feierliches Tedeum, unter Glockengeläut und Trompeten- und Paukenſchall, angeſtimmt, während auch vom Gipfel des Laurentiusbergs Kanonendonner mächtig darein ertönte. Nachdem jener Freudenſang vorbei war, begann der Erzbiſchof ein feierliches Hochamt. Vor dem Offertorium wurde eine lateiniſche Rede von mir gehalten“. So berichtet Caspar Arſenius v. Radbuſa, Domdechant. Dieſe leſenswerthe Rede hat man gedruckt und ſie beginnt alſo: Erlauchteſte Fürſten, erlauchte und edle Herrn, und übrige Zuhörer, nach ſchwerer und langer Betrübniß ꝛc.

„Tags drauf wurden im Dom die marmornen Grabdenkmäler, die da und dort unzweckmäßig auf dem Boden angebracht worden waren, weggehoben. Dagegen ward der Fußboden der Kirche mit viereckigen Platten belegt und so eben gemacht, wie er nun iſt.“

„Nachdem nun die Kirche feierlich neu geweiht und das Hochaltar conſecrirt war, begann man, das übrige wieder herzuſtellen und einzurichten. Die Koſten bewilligte und gewährte, nach ſeiner angebornen Liebe gegen Tempel und Gottesdienſt, der Kaiſer ſelbſt aus den Gefällen ſeiner Kammer, die der Kirche entzognen Güter bekam ſie zurück [235]). Peſſina berichtet nun, mit genauer Angabe der Tage, die neue Weihung ſämtlicher Altäre und giebt bei jedem genau die Reliquien an, welche in jedes gekommen. Da nennt er beim Hochaltar ein Stück vom Kreuz, vom Strick Chriſti, von ſeinem Tiſchtuch, vom Schleier der Maria, von den Gebeinen des Stephanus, Lukas u. ſ. w. Bei einem andern: etwas von der Maria Haar, dem Kleid des Johannes, dem Dornſtrauch des Moſes; dann vom Haar der Cäcilie, einen Stein des Stephanus u. ſ. w. S. 387 ff. Der Kaiſer ſelbſt betrat dieſen Tempel am 11. April 1621. Er kam von Regenſpurg, wo Friedrich von der Pfalz wegen ſeines Majeſtätsverbrechens von der Kurwürde abgeſetzt und ſolche dem Herzog Maximilian von Baiern, wegen ſeiner großen Verdienſte, übergeben worden war. Bald erſchien auch der auf Lohelius folgende neue Erzbiſchof, Graf Ernſt Adalbert v. Harrach [236]), der ſein Amt zu großer Freude der Domgeiſtlichkeit und des ganzen Clerus nun antrat. Als Ferdinand ſelbſt den Dom beſuchte, begrüßten ihn die Prälaten und Domherrn, wie gewöhnlich, an des Tempels Pforten, und er lobte ſie ſehr wegen ihrer Treue, die ſie gegen Gott, die Kirche und ihn ſelbſt ſo ſtandhaft bewieſen hätten. Wie werth und lieb ihm das ſei, ſprach er, wolle er ihnen jetzt durch einen beſondern Beweis königlicher Großmuth und Freigebigkeit zeigen. Er war nämlich Willens alle und jeden einzelen durch gewiſſe Gnadenerweiſungen zu ſchmücken; daher erhob er ſie in den Adelſtand und machte ſie zu Pfalzgrafen des heiligen Laterans, des kaiſerlichen Hofes und Conſiſtoriums; auch überhäufte er ſie mit Gaben und Geſchenken, die zum Theil in anſehn-

235) Ausführlich bei Peſſina, 99 ff.

236) Geſchildert, daſelbſt 390 f.

lichen Geldſummen beſtanden. Seine Geſinnung dabei können unſere Leſer am beſten erſehen, wenn wir aus dem Pfalzgrafendiplome, welches der Dompropſt Simon Broſe erhielt, einige Worte mittheilen. „Indem wir, ſpricht Ferdinand, gnädigſt erwogen haben, wie du bei dieſer verderblichen Empörung im Königreiche und ſogar in der Königsburg, die wüthenden Anläufe derer, die Heiliges und Weltliches umſtürzen wollten, ſo wacker ausgehalten und doch, obwohl aus der Wohnung mit Gewalt hinausgeworfen und alles deines Eigenthums beraubt, doch ſtets der Treue und des Gehorſams gegen Gott und deinen rechtmäßigen König eingedenk wareſt, deine Amtsgenoſſen und andre wackre Männer durch dein Beiſpiel ermuthigteſt: ſo daß weder die Leidenſchaftlichkeit der Bürger, die böſe Befehle gaben, noch das Angeſicht eines nahen Zwingherrn, noch der Raub des Eigenthums und hinzugefügte Schmach, noch ſo vielfache andre Beſchwerden und Verfolgungsſtürme, die auch den ſtarkmüthigſten Mann hätten erſchüttern können, deinen Geiſt von der feſten Burg der Beſtändigkeit hinabzuwerfen vermochten: ſo haben wir nicht unterlaſſen wollen, dich mit einem Zeichen unſrer kaiſerlichen Gnade, das auch noch die Nachkommen erfahren ſollen, huldreich zu ſchmücken.“ So wußte ein Kaiſer Treue zu vergelten.

Die wieder eingeführten Domherrn wirkten nun, ſo viel ſie irgend vermochten, zur Wiedereinführung des Katholicismus [237]).

r) Der Directoren und Defenſoren Einkerkerung. Unterſuchungen. Strafen derer, welche die Deſperation zu Rebellion verleitet hatte. Vorbereitung zu den Hinrichtungen.

Doch wir wenden uns nun einſtweilen von dieſer Seite hinweg, um, ehe wir von der förmlichen und planmäßigen Gegenreformation, durch Hülfe der Jeſuiten und die Lichtenſteiner Dragoner, ſprechen, die Schickſale der beſiegten Proteſtanten zu betrachten. Ferdinand wollte ſchonend verfahren, um ſo mehr, da die Erfahrung gelehrt hatte, daß Härte in Religionsangelegenheiten zum Ziele nicht führe. Es ward nach der

237) Wie ſich dadurch die Domherrn Casp. Arſenius, Joſeph Makarius, Tiburtius Kotwa und Arneſt Plateys auszeichneten ſ. Peſſina, 392 f.

Schlacht denen, welche die Waffen ſtrecken, welche kommen würden zur Unterwerfung, Gnade zugeſagt; und beſonders wurden zu Iglau durch Tiefenbach gute Verſprechungen gegeben. Wirklich verſtrichen drei Monate ohne Unterſuchung und Strafgericht; nur daß Willkür einzeler Befehlshaber und Soldaten ſich ſo manches erlaubte. Außer den ſchon oben geſchilderten Szenen von Blutvergießen, Grauſamkeiten und Schändlichkeiten aller Art, die bald nach der Einnahme Prags die Soldaten ſich erlaubten, iſt beſonders zu bemerken, daß Geiſtliche gequält wurden, wo ſie nur Soldaten in die Hände fielen und daß man den Haß gegen den Pfalzgrafen Friedrich auf alle Weiſe, z. B. dadurch kund gab, daß 1622 einmal ein Prager Bürger in der Neuſtadt, Johann Libertinus, nur deßhalb das Haus voll quälender Soldaten bekam und 500 Thaler Strafe geben mußte, weil er einem neugebornen Sohne den Namen Friedrich gegeben hatte. Bilder aber von Friedrich wurden zerhauen und mit Füßen getreten und man ſtach ihre Augen aus. Wer ſie beſaß, ward gemißhandelt; ja man ſollte nicht an Friedrich mehr denken [238]).

Jene anfängliche Strafloſigkeit machte ſo manche ſicher, ſo daß Flüchtiggeweſene hoffend nach Prag heimkehrten. Doch, wir müſſen ſelbſt bekennen, was die Gegner Ferdinands gethan und, obwohl in guter Meinung, wie ſie überzeugt waren, für Vaterland und Religion gewagt hatten, konnte wohl ungeſtraft nicht hingehn. Jene grauſame Herabſtürzung von Slawata und Martinitz, jene nicht hinlänglich zu rechtfertigende fremde Königswahl, jene eigenmächtige, (obwohl mit dem Vaterlande wohlgemeinte) Regierung ſprachen zu laut gegen ſie; und der jeſuitiſchen Parthie mußte wohl gar willkommen alles ſeyn, was zu ſtrengen Urtheilen und gänzlichem Sturze der Proteſtanten und vorerſt der Häupter der ihnen feindlichen Parthei, eine Berechtigung zu geben ſchien. War auch ein ängſtliches Vierteljahr, wo alle Pulſe, theils in Rache, theils in Bangigkeit, lebhafter ſchlugen, verfloſſen: ſo erſchien doch jener traurige 20. Febr. 1621, wo die oft genannten geweſenen Directoren und Defenſoren, lauter ehemals ſo angeſehne, auch meiſt durch ihr Alter ehrwürdige Männer, (nach Anordnung des Statthalters, v. Lichtenſtein) beim Abendeſ-

238) Persecut. 408.

ſen, unverſehens überfallen und in Gefängniſſe geworfen wurden. Hier ſaßen ſie nun in bangen Sorgen, der März und April vergingen und ſie erfuhren ihr Schickſal nicht; aber im Maimonat wurden ſie von Commiſſarien [239]) beſucht, deren Anblick ihnen deßhalb um ſo ſchmerzlicher war, weil ſie in ihnen vormalige, nun abgefallne Glaubensbrüder erkannten. Dieſe forſchten und fragten viel. In ſolcher Stunde ſagte der Graf v. Schlik, ſeine Bruſt entblößend: öffnet mein Herz, ihr findet nichts, als was ſchon in der Apologie ſteht. Liebe zum Vaterlande und zur Religion nöthigten uns, zum Schwerte zu greifen. Gott hat es anders gewollt, es geſchehe ſein Wille! Weil keiner glaubte, einer Miſſethat ſich ſchuldig geben zu können und alle noch meinten, gerechte Sache zu haben, ſo hat auch keiner um Begnadigung gebeten. Ihr Trotz war noch nicht gebrochen. Doch wir wollen mehrere Zeitgenoſſen darüber ſprechen hören. Die Verfaſſer des Verfolgungsbüchleins drücken ſich alſo aus [240]).

„Die in die Schule des Phalaris und Macchiavell gegangenen Feinde des Evangeliums waren zuerſt darauf bedacht, die höchſten Mohnhäupter abzuhauen. Ein herrlicher Vorwand, wie ſie ſchon längſt einen geſucht hatten, war das Verbrechen des Hochverraths. Es war zwar, nach gelieferter Schlacht, allen Ständen, die die Waffen niederlegen und allein kaiſerlicher Gnade ſich ergeben würden, gewiſſe Hoffnung der Verzeihung zugeſagt worden; und es wurden durch ſochen Kunſtgriff auch ſolche ins Netz gelockt, die gar wohl der Gefahr zu entfliehn, Gelegenheit gehabt hätten. Später aber ließen ſie die, welche ſie zur Hinrichtung auserſehn hatten, ergreifen und ſagten immer, die allgemeine Amneſtie könne nicht anders, als durch das Sühnopfer einzelner Häupter erkauft werden.“

Zuerſt nun wurden die eingezogen, deren man aus der Zahl der Directoren und Defenſoren habhaft werden konnte; dann

---

239) S. die Zuſammenſetzung und die Inſtruction dieſer Unterſuchungscommiſſion, bei Khevenhiller IX, 1292 (wo jedoch bei den Namen immer viele Druckfehler zu berichtigen wären.) Eine anſchauliche Darſtellung „des großen Bluttags am altſtädter Ringe zu Prag“ findet ſich auch in Hormayrs Taſchenbuch für vaterländiſche Geſchichte, XXV (1826), S. 250 ff.

240) Persecut. 208 ff.

diejenigen, von welchen man wußte, daß ſie, aus Liebe zum Vaterlande und zur Religion zum allgemeinen Beſten [241]) etwas gethan hatten oder in Verdacht ſtanden, etwas noch thun zu können. Nur die konnten die Gegner nicht erlangen, die aus Mißtrauen gegen Ferdinand oder um Friedrichen nicht wortbrüchig zu werden, freiwillig auf ſeiner Flucht ins Ausland ihn begleitet hatten.“ [242])

„Der Gefangenen waren etwa 50 Männer, an Liebe zur Religion, Klugheit und Seelenſtärke ausgezeichnet vor andern, welche die Jahre der Jugend in guten Wiſſenſchaften, in den Waffen, auf Reiſen [243]), und ihr übriges Lebensalter in kirchlichen und Staatsämtern (worin ſie wachten, Unvorſichtigen die Gefahren zeigten, Nachdenklichen Muth machten, Eintracht förderten und, wo ſie konnten, Rath zum allgemeinen Beſten gaben [244]]) zubrachten; mit einem Worte, Zierden der Nation, Lichter und Säulen des Vaterlandes [245]). Wie dieſe nun in Unterſuchung geweſen und verdammt, mit welchen Todesſtrafen ſie hingerichtet worden ſind, wie ſtandhaft ſie für ihres Glaubens Wahrheit und ihres Vaterlands Freiheit ihre Leiden erduldet haben, wollen wir mit der von uns ſchon bekannten Kürze und Wahrheit berichten.“

„Länger als drei Monate hörte man von nichts, als Verſprechungen der Begnadigung und von Verzeihung begangner Fehler; ſo daß ſogar mehrere aus der Verborgenheit hervortraten und

---

241) Wie es die Ueberzeugung jener Männer war.

242) Z. B. Thurn, Berka, Raupowa, Bubna, Kinſky, Kaplirz ꝛc. S. Pelzels Geſch. II, 732. Namen der flüchtig werdenden Rebellen, Khevenhiller IX, 1299. Urtheil gegen die Entwichnen, Lünig P. spec. Cont. Fortſ. 1, 197 ff. Wie Lichtenſtein die Entwichnen z. B. Thurn, Schlik, Ruppa, Hodiegowa, Benj. Früwein, Weleslawina u. A. citirte. Londorp I, 426. Ächtungsurkunde daſ. Ueber die ſchon Verſtorbnen (Schwamberg, Leonhard Colon v. Fels, Ulrich v. Wchinitz u. a.) ſ. daſ. 428. Verhaftung, Citation, Gericht. Theatr. Europ. 477 ff.

243) z. B. Budowez v. Budowa. Pelzels böhm. Gelehrte, III, 78 ff.

244) Vom Standpuncte der Proteſtanten betrachtet.

245) So werden dieſe Conſtitutionellen, die, weil Böhmen ein Wahlreich ſei, in ihrem Eifer zu einer neuen Königswahl ſich hinreißen ließen, freilich nur von ihrer Parthei genannt. Ferdinands Parthei konnte nur den Namen Rebellen gebrauchen.

aus fremden Landen zurückkamen. Da sie nun möglichst zusammengelockt waren, überfiel man, plötzlich und zu Einer Stunde, der ersten Abendstunde, wo man die Mahlzeit hielt, am 20. Febr. 1621, sie sämtlich und nahm so viele gefangen, als man konnte. Einzele wurden von den Hauptleuten der Prager Städte und von den kaiserlichen Richtern (wie diese ihre Rollen vertheilt hatten,) unversehens besucht, auf einen Wagen genöthigt und theils ins Prager Schloß, theils in die Gerichtshäuser gebracht."

„Den folgenden Tag wurden Aufforderungen angeschlagen, in denen man die Abwesenden und aus dem Königreiche Gewichnen erscheinen hieß, wozu ihnen eine sechswöchentliche Frist gestellt ward. Als der zweite April erschien, wurden sie durch königliche Herolde vorbeschieden. Da jedoch keiner erschien: so ward am 5. April durch die nämlichen das Urtheil über sie ausgesprochen: daß sie, als Majestätsverbrecher, ihre Güter, ihre Ehre und auch den Kopf verwirkt. Zur Vollstreckung schritt man am 25. April; da wurden ihre Namen an den Galgen angeschlagen. Den Tag darauf sprach man das Urtheil gegen die Erben derer, die in der Empörungszeit verstorben waren. Demzufolge wurden ihre Güter dem königlichen Fiscus angewiesen."

„Im Mai schritt man zur Führung der Untersuchung der Sache der gefangnen Großen. Zu Untersuchungsrichtern waren die Doctoren der Rechte, Otto Melander, Sohn des Predigers Dionys Melander oder Schwarzmann aus Hessen, ein Convertit und, wie solche immer, ein heftiger Verfolger der Evangelischen, früher Advocat und Professor, dann geadelt und kaiserlicher Reichshofrath, auch Ferdinands Commissar bei Pfandübergabe der Lausitz, und Schriftsteller (— Verfasser eines Werkes über Hexenprocesse und einer Schrift mit dem Titel Jocoseria, [246]) —) und Daniel Kapper, (leichtsinnige Abgefallne,) nebst einigen von Adel, die oft mit Besuchen und tausend unnützen Fragen (um manches gar nicht vorhandene herauszulocken,) die Schuldigen behelligten. Ungeduldig über solche lästige Untersuchungsweise rief endlich, mit aufgerissenem Kleide und entblößter Brust, der Graf v. Schlik (jene schon oben angeführten Worte): Zerreißt in tausend Stücke diesen Leib und durchforscht die innersten Eingeweide: nichts werdet ihr finden,

246) S. Jöchers, Striebers und Ottos Gelehrtenlexica, s. v.

als was wir in der Apologie ſchon ausgeſprochen haben. Liebe zur Freiheit und zur Religion hat uns genöthigt, das Schwert zu ziehn [247]). Weil aber Gott des Kaiſers Schwert hat ſiegen laſſen und uns in eure Hände gegeben hat: nun, ſo geſchehe ſein Wille! So redeten auch Budowa und Otto v. Loß gar freimüthig, und verſicherten, die Sache der Stände ſey, obwohl nicht zum Ziel gekommen, doch um nichts ſchlechter geworden.“

„Nachdem nun ſo durch Unterſuchung ein und der andre Monat hingebracht war: ſo ſchritt man, da niemand nachgeben, niemand ein Verbrechen geſtehen, niemand Abbitte leiſten wollte, zur Verurtheilung. Der Spruch ward ausgewählten Herrn von der Parthei sub una, geſchwornen Feinden der Evangeliſchen, übertragen. Damit jedoch die Grauſamkeit einigen Schein von Gnade habe, ließ der Kaiſer die von jenen partheiiſchen Richtern gefällten Urtheile nach Wien ſich ſchicken, und ſandte ſie dann, mit einigen Milderungen zurück. Man hat aus dem Munde glaubwürdiger Männer gehört, der Kaiſer ſei ſehr nachdenklich geweſen, habe eine Nacht ſchlaflos zugebracht, früh ſeinen Beichtvater zu ſich rufen laſſen (den Pater Lamormain [248]) und geſagt: Ich beſchwöre Euch bei Eurem Gewiſſen, ſagt es mir, könnte ich ohne Verletzung meines Gewiſſens jenen Verurtheilten das Leben ſchenken, oder die Hinrichtung geſchehen laſſen? Da ſoll der Beichtvater geantwortet haben: Beides ſteht in Ew. Kaiſ. Majeſtät Macht. Nun hat der Kaiſer die Feder genommen, und einigen das Leben geſchenkt, andern einen höhern Grad von Schmach erlaſſen.“

„Am 19. Juni, eines Sonnabends (— dies Saturni erinnert an Saturn, der ſeine eignen Kinder aufzehrte) ließen nun die im Schloßſaale verſammelten Richter die Einzelnen vorführen und ihnen, (unter ſchauerlichen Ceremonien,) die Verdammungsurtheile bekannt machen [249]); manchen den Tod, andern lebenslange Ein-

247) Der Lübecker Theolog Carpzov (in ſeiner Rel. Unterſuchung der böhm. u. mähr. Brüder, S. 360) wundert ſich ſehr, daß ſie ihren Abfall von Ferdinand gar nicht bereut hätten. Aber ſie betrachteten ihre Handlung nur als Nothwehr, weil Ferdinand Wort und Eid gebrochen.

248) Der deutſche P. Lämmermann gab ſeinem Namen eine ausländiſche Form.

249) Die Urtheile, Londorp I, 429 ff. S. Literatur bei Pelzel, II, 990.

kerkerung, noch andern Landesverweiſung; einige aber wurden auf weitere kaiſerliche Entſchließung verwieſen. Das Nähere iſt Folgendes. Wilhelm Popel v. Lobkowitz und Paul v. Rziczan hätten wohl Enthauptung verwirkt; aber durch des Kaiſer Ferdinands angeborne und zum Wohlthun geneigte Gnade werden ſie nur zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt.[250]) Seine und aller übrigen Güter ſind der königlichen Kammer verfallen. Dem Joachim Andreas Schlik, Grafen v. Paſſaun, ſollte zuerſt die rechte Hand abgehauen, dann ſoll er geviertheilt und ſein Leib an die Kreuzwege ausgehenkt werden; doch aus beſondrer Gnade ſoll er nur enthauptet, Kopf und Hand aber oben am Prager Brückenthurme, in eiſernes Gitterwerk gefaßt, befeſtigt werden. Wenzel v. Budowa ſollte auch Hand und Kopf abgehauen bekommen, beides ſollte irgendwo angeheftet, dann ſollte ſein Leib in vier Theile gehauen und an einem Kreuzwege an Pfählen aufgeſteckt; doch, nach des Kaiſers Gnade ſoll allein der Kopf mit dem Schwerte abgehauen und am Brückenthurme ausgeſtellt werden. Chriſtoph Harant v. Polcitz iſt mit dem Schwerte zu richten.“[251])

„Caspar Kaplirz v. Sulewitz hat zwar viel verbrochen; es ſoll jedoch, in Anſehung ſeiner hohen Jahre (er war nämlich faſt 90 Jahr alt,) ihm die Gnade zu Theil werden, daß er nur enthauptet und (ohne Viertheilung) ſein Kopf neben den übrigen aufgeſteckt wird. Eine gleiche Strafe iſt dem Procopius Dworzezky, Bohuſlaw v. Michalowitz, Friedrich v. Bile und Heinrich Otto v. Loß anzukündigen; obwohl ſie (ſagte man) nach ſtrengem Rechte die Viertheilung verwirkt hätten. Johann Woſtrowez hätte wohl den Tod verdient; doch mag er nur zu lebenslänglicher Einkerkerung verurtheilt werden. Ein gleiches Urtheil ward wider Wenzel

---

250) Das Gefängniß des Lobkowitz zeigt man noch auf der Burg Zbirow, an der Straße von Prag nach Pilſen. Es iſt nur einige Quadratellen groß. Ach, wie ſchwer mochte das einem lebhaften Geiſte zu ertragen ſein! Von Lobkowitz, Rziczan, Bila, Budowa und Michalowitz liegen im ſächſ. Hauptſtaatsarchiv noch Briefe an den Kurfürſten von Sachſen, darin ſie um Fürſprache bei dem Kaiſer bitten. S. Müller, S. 462. Die Rziczan waren ſchon im 13. Jahrh. höchſt angeſehn.

251) Tröſten mußten ſie ſich mit dem großen Cicero, deſſen Haupt und Hände ſeine Feinde pro rostris anſchlugen.

Felix Petipesky gefällt. (Dieser unselige Mensch erkaufte sich bald darauf durch schändlichen Abfall von seinem Glauben eine schmachvolle Freiheit.")

„Dem Dionysius Czernin (v. Chudenitz) sollen erst zwei Finger, sodann das Haupt abgehauen; doch ersteres soll ihm erlassen werden. Wolfgang Hoslauer wäre mit ewiger Landesverweisung zu bestrafen; doch hat ihn der Kaiser so weit begnadiget, daß er nur ein Jahr auf die ungarische Festung Raab gesetzt werden soll. Wilhelm Konecchlumsky ist zu enthaupten. Dieß waren also die Urtheile über die Barone und Adeligen. Nun folgen diejenigen über die vom Bürgerstande."

„Johann Theodor Sixt v. Ottersdorf,[252]) M. Valentin Kochan, Tobias Steffek und Christoph Kober, (sämtlich angesehene Bürger von Prag,) sind zu enthaupten. Johann Schultis v. Kuttenberg, Maximilian Hostialek von Saaz, beide Oberbürgermeister, ebenfalls. Ihre Köpfe sollen an den Marktplätzen an der Schandsäule aufgesteckt werden."

Dem Johann Jessenius,[253]) Arzt und Rector der Universität Prag, sollte, wegen seiner Gesandtschaft an die Ungarn, die Zunge lebendig ausgeschnitten, der Körper geviertheilt und dann Haupt und jedes Viertheil an Scheidewegen beim Gerichte ausgestellt werden. Doch gewährt ihm der Kaiser die Gnade, daß er, nach Ausschneidung der Zunge, enthauptet und dann erst geviertheilt wird. Johann Kutnaur, Simon Sussiz und Nathanael Wodnian, Rathsherrn von Prag sollen am Galgen sterben. Melchior Teyprecht, Advocat, Georg Zawieta (v. Zawietitz), Kanzleisecretair, Paul Perczka, Depositor bei der Landtafel, sind zeitlebens ins Gefängniß zu werfen. Wenzel v. Gisbize, Bürger von Prag, wird zum Schwerte verurtheilt. Dem Georg Hauenschild und Leander Rüppel, beide deutsche Rechtsgelehrte und Agenten andrer deutscher Fürsten (jener auch Appellationsrath), sollen Hand und Haupt abgeschlagen werden. Dem Nicolaus Dionysius, Rathsherrn zu

---

252) Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Gelehrten unter Ferdinand I., der Kanzler, und ausgezeichneter Jurist und Redner war.

253) S. über diesen sonst hochverdienten Mediciner Voigts und Pelzels böhmische Gelehrte, I, 50 ff. Sein Bild (so wie auch Harants) bei Pelzel und im Theatr. Europ. 484.

Prag, wäre die Zunge abzuſchneiden; doch ſoll die Strafe gemildert und ſie nur eine Stunde lang mit einem eiſernen Nagel an den Galgen geheftet werden; dann ſoll er das Land räumen, (und nach Raab verbannt ſeyn). Wenzel Bozek, Senator, Johann Swehlam (oder Swehla) und Joſeph Kubin, Advocaten, ſind mit Ruthen zu peitſchen und dann des Landes zu verweiſen. Matthias Borbonius, Arzt, wäre zu enthaupten, des Kaiſers Gnade verurtheilt ihn nur zur Einkerkerung".

„Caspar Uslar und Heinrich Kozel, Senatoren von Neuſtadt Prag, ſollten vom Fenſter des Rathhauſes herab gehenkt werden. Kaiſerliche Gnade beſtimmt jenem das Gefängniß, dieſen nur zum Schwerte. Elias Roſinus der ältre und Lukas Karban wären der Enthauptung verfallen; es ſoll jedoch beiden das Leben geſchenkt, jener zu Gefangenſchaft, dieſer zu Verbannung verurtheilt ſeyn. Andreas Kozauer, Georg Rzecicz, Michael Wittmann und Simeon Wokarz ſind mit dem Schwerte zu beſtrafen. Johann Kamarit wird begnadigt und auf ein Jahr Landes verwieſen. Ueber einige andre Bürger, Abraham Angel, Johann Pelhrzimowſky u. a. hat ſich der Kaiſer weitere Beſchlußnahme noch vorbehalten." Ihre Güter ſollten confiscirt, nur einigen Gemahlinnen ihr Heirathsgut herausgegeben werden. Leander Rüppel und Georg Hauenſchild wurden noch nachträglich zum Tode verurtheilt und bekamen plötzlich ihr Urtheil noch ſchriftlich in den Kerker.

Da die auf guten Quellen beruhenden Nachrichten des Hiſtorikers Pelzel noch manche beſondre Umſtände angeben: ſo mag ſein Bericht hier noch eingeſchaltet werden. „In Prag, ſagt er S. 731 ff., wurde auf einmal alles rege und in Schrecken geſetzt. Lichtenſtein, der Statthalter von Böhmen, hatte vom Kaiſer Befehle bekommen, alle diejenigen, welche an der Empörung großen Antheil gehabt, feſtzuſetzen. Tilly hatte ihnen einige Tage zuvor gerathen, die Stadt zu verlaſſen und ſich in Sicherheit zu begeben; ſie verließen ſich aber auf das Verſprechen des Herzogs v. Baiern und auf die Gnade des Kaiſers und folgten ſeinem Rathe nicht. Sie wurden alſo in der Nacht gefangen genommen und in Gefängniſſe geſetzt. Einige, als der Graf Schlik und Harant v. Polczig wurden ſpäter eingeführt. Der erſte hatte ſich in die Lauſitz und dann in das Voigtländiſche geflüchtet, der Kur-

fürſt v. Sachſen aber ließ ihn, auf Anſtiften des D. Hoe,[254]) gefangen nehmen und nach Prag führen. Die Anzahl der Gefangnen belief ſich endlich auf 48 Perſonen. Sie wurden in verſchiedne Gefängniſſe der drei Prager Städte eingetheilt. Die aber von Adel waren, wurden auf den ſogenannten weißen Thurm geſetzt. Hierauf ließ der Fürſt v. Lichtenſtein diejenigen, welche ſich auf das Land geflüchtet hatten, nach Prag rufen. Es waren ihrer 30 an der Zahl. Wir wollen nur die Namen der vornehmſten anmerken: Heinrich Matthias Graf v. Thurn, Radiſlaw Kinſky von Wchinitz, Graf Joachim Andreas Schlik,[255]) welcher eingefangen wurde, Graf Johann Albin Schlik, Daniel Skreta, Paul Kaplirz, Wenzel Gottlob und Adelspach Berka, Paul Geſſin, Johann von Bubna, Wenzel Piſeczky, Wenzel Wilhelm von Ruppa, Samuel von Weleslawina, Smil Hodiegowſky, Johann Orzimowſky. Nach Verlauf von ſechs Wochen langten einige kaiſerliche Räthe von Wien zu Prag mit der Verurtheilung der gefangnen Empörer an; ſie überreichten ſolche dem Statthalter, Karl Fürſten v. Lichtenſtein, mit dem Befehle, daß er ſie den Verurtheilten vorleſen und die beſtimmte Strafe an ihnen vollziehen laſſe. Ferdinand hatte ſich lange zur Unterſchreibung dieſes Blutgerichts nicht entſchließen können. Er hatte ſich ſogar vorgenommen, keinen von dieſen unglücklichen Empörern hinrichten zu laſſen; er wollte ihnen aus Großmuth alle Schuld vergeben. Allein die Herrn, welche über die Fenſter waren geworfen worden, lagen ihm ſtets in den Ohren, er müſſe ſie, zum Beiſpiel Andrer, am Leben ſtrafen. Der Kaiſer hätte ſich zu dem blutigen Ausſpruche noch nicht verleiten laſſen, wenn ihn der Jeſuit Lamormain, ſein Gewiſſensrath, nicht noch mehr dazu angefriſcht und verſichert hätte, daß er ohne alles Bedenken das Urtheil vollziehen laſſen könne.“

So ſchreibt ein katholiſcher Erzähler. Aus ihm theilen wir noch, ehe wir zu den Berichten der nach Holland geflohenen Gelehrten, als zu unſrer Hauptquelle, kommen, Folgendes über

254) Seines viel geltenden Hofpredigers, über welchen eine andre Note (S. 227) mehr berichtet. S. auch über ihn Henkes Kirchengeſch. III, 371.

255) Er war Nachkomme des Caspar v. Schlik, welcher Kanzler Siegmunds war und 1415 die Tödtung des Hus höchſt mißbilligte.

die Vorbereitung zu den Hinrichtungen derjenigen Protestanten mit, die durch Abfall von Ferdinand gefehlt hatten und strafbar geworden waren.

„Den 17. Juni 1621 rückten 7 Schwadronen sächsischer Reiter zu Prag ein, welche in alle drei Städte verlegt wurden (d. h. Altstadt, Neustadt, Kleinseite) um das Volk im Zaume zu halten. Den 18ten wurde schon eine 4 Ellen hohe, 22 Schritte lange und ebenso breite Bühne an dem altstädter Rathhause dergestalt aufgerichtet, daß man durch eine Thür aus dem Rathhause darauf gehen konnte. Den 19. wurden 13 Gefangene aus der Neustadt und 10 aus der Altstadt, unter starker Bedeckung, auf das Schloß gebracht; die übrigen, welche Herren- und Ritterstandes waren, führte man auch aus dem weißen Thurme an den bestimmten Ort, wo sie ihr Urtheil vernehmen sollten. Der Fürst von Lichtenstein, als kaiserlicher Statthalter, war schon mit den kaiserlichen Räthen und Commissarien in der Reichshofrathsstube versammelt. Diese waren die Herren Adam v. Waldstein, Friedrich v. Talenberg, Christoph Wratislaw von Mitrowitz, Wolfgang v. Albenreit, nebst noch 7 andern Räthen und Rechtsgelehrten. Sie saßen dem Fürsten an der Seite. Die Gefangnen wurden also, einer nach dem andern, vor sie gefordert. 27 wurden zum Tode verurtheilt, die übrigen mit mildern Strafen belegt. Dann führte man sie in ihre Gefängnisse wieder zurück. Sie durften jetzt Besuche von ihren Frauen, Kindern und Freunden annehmen, und man erlaubte ihnen auch Geistliche von eines jeden Religion. Den 20sten früh erschien eine große Menge von Frauen, Kindern und Verwandten der Verurtheilten, unter erbärmlichem Heulen und Weinen, vor dem Hause des Statthalters, und baten um Gnade für ihre Männer und Väter: sie wurden aber mit einer abschlägigen Antwort abgewiesen. Gegen Abend bedeckte man die am altstädter Rathhause aufgerichtete Bühne mit schwarzen Tüchern; und die Verurtheilten wurden alle, sowohl aus dem weißen Thurme, als aus dem neustädter Gefängnisse, auf das altstädter Rathhaus gebracht. Den 21. Juni, früh um 5 Uhr wurden auf dem Schlosse einige Stücke, zum Zeichen der vorzunehmenden Execution, gelöst, die Stadtthore, so wie auch das Brückenthor gesperrt und alle Gassen um den altstädter Markt mit Truppen besetzt. Hierauf setzten sich die kaiserlichen Richter, Com-

missarien und der ganze altstädter Magistrat auf dem Altane des Rathhauses, nach der Reihe. Dann nahm man die Vollziehung des gefällten Urtheils, unter stetem Trommelschlag vor.“

Wir sind der Theilnahme unsrer Leser gewiß, wenn wir die Schilderung der letzten schweren Stunden jener unglücklichen Männer ausführlicher mittheilen. Nachrichten darüber sind reichlich vorhanden. [256]) Den Bericht im Persecutionsbuche schalten wir fast ganz, in deutscher Uebersetzung, ein, vermehrt durch Nachrichten über jene Männer, wie Pelzel in den Lebensbeschreibungen böhmischer Gelehrten sie giebt.

Nach Beendigung des gerichtlichen Verfahrens, das von Morgens sechs bis Nachmittags zwei Uhr gewährt hatte, wurde ein jeder in seinen Kerker (die Herrn in Gemächer des Schlosses, die Bürger ins Stadtgerichtshaus,) zurückgebracht. Spöttisch riefen ihnen da manche zu: ei, warum singt ihr denn jetzt nicht: der Herr ist König? (Wahrscheinlich hatten sie den sich so anfangenden 99sten Psalm zur Zeit Friedrichs von der Pfalz manchmal angestimmt.) Jene Fürbitte der Frauen berichtet das Persecutionsbüchlein ebenfalls, und zwar mit folgenden Worten. Als der Fürst Lichtenstein vom Schlosse heim- und Tags drauf in die Messe sich begab, flehten Gattinnen, Kinder und Verwandte der Verurtheilten, beiderlei Geschlechts, fußfällig um Begnadigung der Ihrigen. Es erfolgte die Antwort, daß von Gnade nicht mehr die Rede sein könne, höchstens dürfte ein minder schimpfliches Begräbniß verstattet werden. Leider gab es aber auch Nichtswürdige, die durch Hoffnungmachen Witwen und Waisen Geld entlockten.

Abends wurde den Verurtheilten kund gethan, der Tag der Hinrichtungen werde den 21. Juni sein; es möge also ein jeder für seine Seele sorgen, einen Jesuiten, einen Capuziner oder auch einen Geistlichen von der Augsburgischen Con-

256) Persecut. 218 ff. und „histor. Erzählung von den 12 böhm. Herrn“ ꝛc. v. G. M. S. Auch: Rosacius unverwelkl. Krone der 6 Märtyrer, gedr. zu Zittau, 66 S. in 12, wo ihre letzten Tage und Stunden (besonders Harants) geschildert sind. Ferner: hist. Erzählung der gefänglichen Haft, Vorbereitung, auch geführten Reden u. s. f. Aus dem Böhmischen. (Ohne Druckort und Jahrzahl). Londorp. I, 430 ff. Bild der Hinrichtung, Khevenhiller IX. 1309. Theatr. Europ. 483 ff.

feſſion zu ſich kommen laſſen und ſich vorbereiten, zu ſterben. Auf einen Geiſtlichen von der Parthei der „böhmiſchen Brüder" ſolle jedoch niemand rechnen, ein ſolcher werde nicht zugelaſſen. Dieß traf ungefähr die Hälfte der Verurtheilten und war ihnen ſehr ſchmerzlich. Es geſchah dieß entweder aus altem Haß gegen jene, oder um dem Kurfürſten von Sachſen und den Lutheranern das Blendwerk vorzumachen, daß ihrer Religion der Kaiſer minder feindlich wäre.

Jetzt kamen nun, ungerufen, jene Jeſuiten und Capuziner zahlreich herbei und plagten die Verurtheilten bis zur Verzweiflung, beſonders ſuchten ſie dieſelben durch das Vorgeben, daß ihnen das Leben noch geſchenkt werden dürfte, zu überreden, ihren Glauben anzunehmen. Jene blieben ſtandhaft, dieſe aber ſchwuren bei Himmel und Erde, ſie ſeien nun an ihrer ewigen Verdammniß nicht ſchuld, da man ſo hartnäckig alle Gnade Gottes verſchmähe. Budowa und Otto v. Loß konnten alſo das Sacrament nicht empfangen, da ſie (nicht zu den Lutheranern, ſondern) zur Parthei der Brüder gehörten (und bei jenen zu communiciren Bedenken trugen). Die andern aber ſetzten ihr Vertrauen vorzüglich auf den evangeliſchen Pfarrer zu St. Nicolai auf der Kleinſeite, Roſacius (M. Johann Roſak-Horſchowſky). Es ſandte nun eine Anverwandtin des verurtheilten Kaplirz, Frau Pruskowſky, welche jedoch ſelbſt eifrig katholiſch war, zum Roſacius mit der Meldung, daß Lichtenſtein ſein Kommen geſtatte. Während ſich jener ankleidete, kamen auch Bitten von andern. Doch es war ſchon der 19. Juni, Sonnabends um 22 alter Uhr, und alſo nicht möglich, dieſen Tag allen beizuſtehen. Er widmete dieſen Abend dem Kaplirz und die andern wurden auf den folgenden Tag vertröſtet. Der, welcher die letzten Reden der Unglücklichen uns aufgezeichnet hat, iſt damals der Begleiter des Roſacius geweſen. Während dieſer auf dem Schloſſe tröſtete und vermahnte, waren andre evangeliſche Geiſtliche bei den übrigen, im altſtädter Rathhauſe M. Victorinus Werbenius und Veit Jakſch, im neuſtädter Rathhauſe Adam Clemens und Johann Hertwiz. Drei der Unglücklichen waren Deutſche, nämlich Jeſſenius, Hauenſchild und Rüppel, bei dieſen war M. David Lippach (in deſſen Gegenwart die Jeſuiten lange mit Jeſſenius disputirten). Jene blieben die ganze übrige Zeit, Sonntags und Montags bis zur Hinrichtungsſtunde bei

ihnen, mit Geſpräch, Gebet, Geſang und Abendmahlsfeier. Die zu den böhmiſchen Brüdern und den Reformirten gehörten, nahmen jene Geiſtlichen gleichfalls an, indem ſie verſicherten, auch ſie als Glaubensbrüder und chriſtliche Boten zu achten, wenn ſie auch in einigen leider ſtreitig gewordnen Artikeln nicht einerlei Meinung wären. Jene zwei genannten, Budowa und Otto v. Loß, nahmen zwar auch an den Geſprächen mit Roſacius, jedoch nicht am Abendmahlsgenuſſe Theil, weil ſie nicht Gelegenheit geben wollten, ſie deßhalb zu beſchuldigen.

Merkwürdig war die Abendmahlzeit derer, die im altſtädter Rathhauſe waren, am Sonntage. M. Werbenius war bei ihnen, man hielt religiöſe Geſpräche. Da erſchien der Aufſeher und meldete, es ſei nun Eſſenszeit. Da ſah einer den andern an, man verſicherte, weltliche Speiſe nicht zu begehren; doch auch ihr Körper bedurfte einer Erquickung und ſo machte man denn Anſtalt. Einer legte das Tiſchtuch, ein andrer ſetzte die Teller, ein dritter brachte das Waſchwaſſer, ein vierter ſprach das Tiſchgebet und theilte die Speiſen aus, ein fünfter erinnerte: das ſei nun ihr letztes Mahl auf Erden, morgen würden ſie das Abendmahl mit Chriſto im Himmel halten. Uebel deutete das der katholiſche Rathhauspräfect; da er zu den Seinen hinausging, ſprach er ſpöttiſch: die denken, Chriſtus halte Köche für ſie im Himmel! Da ſie davon hörten, erinnerte einer der Geiſtlichen, Veit Jakſch, Jeſus habe ja auch bei ſeinem Abendmahle einen ſtörenden Zuſchauer, den Judas, gehabt. Einer der Verurtheilten, D. Hauenſchildt aß gar nicht. Mittlerweile ward gemeldet, daß man die Barone und Edelherrn aus den Schloßgefängniſſen aufs altſtädter Rathhaus bringe, weil nämlich bei dieſem die Blutbühne errichtet ward. Um ihnen gleichſam entgegen zu gehn, eilte man an die Fenſter, ſie zu ſehn, und ſtimmte den 44ſten Pſalm an und begrüßte ſie mit lauter Stimme. Das herbeilaufende und beſtürzte Volk aber ſeufzte und weinte.

Die ganze Nacht ward mit religiöſem Geſang, in Gebet, frommen Geſprächen und gegenſeitigen Tröſtungen hingebracht. Sie vermahnten einander zur Standhaftigkeit, getroſt die Welt zu überwinden, und den Nachkommen ein Beiſpiel der Glaubenstreue zu geben. Da ſie den 86. Pſalm angeſtimmt hatten, wiederholte Joh. Kutnauer den letzten Vers: ja thue ein Zeichen an

mir! Sie wünſchten wohl, daß Tags darauf Gott etwas Beſonderes an ihnen thun möchte; doch, ein Geiſtlicher, M. Werbenius, verwies ſie dahin, damit zufrieden zu ſein, daß doch vieles ihren Tod verſüße. Sonntags ermahnte M. Lippach in der Predigt das Volk zum Gebet für die Unglücklichen. Alles weinte. In der Nachmittagspredigt ließen Jeſſenius, Rüppel und Hauenſchild, wenn ſie jemand Leid gethan hätten, um Verzeihung bitten.

Gegen die Morgendämmerung wuſchen ſie ſich und zogen ſaubre Kleider (weiße Hemden) an, als ob es zu einer Hochzeit ginge, und machten ihre ritterliche Kleidung, ſelbſt mit Abtrennung der Halskrauſen ſo zurecht, daß dann auf dem Schaffot in dieſer Beziehung nichts weiter zu thun war. Kutnauer aber bat immer wieder, nebſt andern, Gott aufs bewegteſte, er möge ein Zeichen geben, die Unſchuld zu beſtätigen. Zum Troſte gereichte ihnen ein herrlicher Regenbogen, auf den die Gefangnen aus den Kerkerfenſtern mit Begeiſterung ſahen und der dem ganzen Volke merkwürdig ſchien. Da erhoben ſie betend ihre Hände und dankten Gott auf den Knieen und erinnerten ſich an manches Bibelwort über den Regenbogen, mit Werbenius. Als der Regenbogen verſchwunden war, ertönte ein Signal zur nahen Hinrichtung, ein Kanonenſchuß, und die Geiſtlichen gingen herum, ihnen Troſt und Muth zuzuſprechen. Nun erſchienen einige Schwadronen Reiter und etliche Compagnieen Fußvolk und ſchloſſen einen Kreis um die traurige Blutbühne, auf der, auf hingeſtellte Seſſel, die kaiſerlichen Richter und die Rathsherrn ſich niederließen. Lichtenſtein hatte einen Baldachin über ſich. Markt, Gaſſen, alle Häuſer waren von Zuſchauerſchaaren voll.[257])

Die Verurtheilten wurden nun vorgerufen, einer nach dem andern, und hielten ſtandhaft den Todesſtreich aus. Roſacius, der zugegen war, hat dann ihre Worte aufgezeichnet. Die Gerufenen ſchritten ſo lebhaft vor, als ginge es zu einem Mahle oder ſonſt einer Freude, und ſprachen (lebhafter, als man es beſchreiben kann,) zu den Andern etwa Folgendes: Lebt wohl, ihr theuern

257) „Septem viginti procerum de gente bohema
Colla truci gladio demetit una dies.
Si cervix foret una tibi, gens czechica, credam,
Uno momento demetet una dies“.

Freunde, Gott gebe euch ſeines heiligen Geiſtes Troſt, Geduld und Standhaftigkeit, daß ihr bei dem verharret, wie ihr bisher mit Herz, Mund und Hand bekannt habt. Ich gehe euch vor, die Herrlichkeit meines Herrn Jeſu zu ſehn. Folgt mir nach, daß wir zuſammen des Vaters Angeſicht ſchauen. Die Trauer dieſer Stunde wird vergehn, die Freude aber währet ewig. Die Uebrigen ſagten etwa Folgendes: Gott ſegne deinen Ausgang und laſſe dich glücklich wallen aus dieſem Jammerthal ins himmliſche Vaterland! Möge unſer Herr Jeſus dir ſeine heiligen Engel entgegenſenden! Eile voran, Bruder, ins Vaterhaus; wir folgen dir. Bald kommen wir in himmliſcher Herrlichkeit zuſammen; dafür bürgt uns der, an den wir glauben.

Von den Geiſtlichen durch den Rathhaushof bis auf die Blutbühne geleitet, befahlen ſie Gott ihre Seelen und ſprachen ſie jene Worte mit größter Geiſtesgegenwart und wahrer Begeiſterung, daß ſelbſt die Richter und die Wachſoldaten ſich der Thränen der Rührung nicht enthalten konnten. Sprach ein Geiſtlicher einen bibliſchen Spruch, ſo fielen ſie ſogleich ein, redeten mit, und antworteten bibliſch. Und hätten nicht Trommelwirbel und Trompetenſchall alles weitere Hören unmöglich gemacht, kaum hätte jemand mit trocknen Augen bleiben können. Wenn ein Geiſtlicher herunterkam und erzählte, wie ſtandhaft wieder einer den Tod erlitten, lobten die übrigen Gott und beteten um Verleihung eines gleichen Muthes. Die Mittheilung ſo vieler Worte der Einzelnen geſchieht deßhalb, weil darin der Geiſt jener bewegten Zeit am beſten ſich abſpiegelt. Unſre Quellen berichten nun auch viel von dem Tode jedes Einzelnen, und es entſteht die Frage: ſollen wir fortfahren und jene Unglücklichen bis zum Todesſtreiche begleiten? Waren ſie nicht Verbrecher? Ja, aber dennoch ſind ſie gewiß, als ehedem ſo edle Männer, ſo glühende Vaterlandsfreunde, die aus guter Meinung Strafbares thaten, als ſo ſtandhafte Bekenner ihrer Religion, heut noch, obwohl ſie geirrt haben, inniger Theilnahme werth, wenn wir auch nicht als Märtyrer ſie betrachten und über die Rechtmäßigkeit ihrer ſo ſtrengen Beſtrafung uns kein Urtheil erlauben.

s) Schilderung der Häupter der Parthei gegen Ferdinand und ihr Ende. Gedächtnißrede auf sie.

Der erste Sterbende war Joachim Andreas Schlik, Graf v. Passaun und Ellbogen, gewesener Oberstlandrichter unter Friedrich von der Pfalz, auch Landvoigt der Oberlausitz, früher von den Ständen unter die Directoren gewählt. Er war damals wenig über 50 Jahr alt, stammte aus einem altberühmten Geschlechte und war ein sehr geistvoller (und tugendhafter) Mann, heroisch, doch auch bescheiden, fromm, geschäftsgewandt, ruhig. Nach Ferdinands Sieg floh er zuerst nach Friedland zu Verwandten, dann in sächsisches Gebiet; doch der Kurfürst von Sachsen glaubte ihn (obwohl Schlik früher in dessen Jugend sich viele Verdienste um ihn erworben, auch später ihn zur böhmischen Krone vorgeschlagen hatte,) ausliefern zu müssen, nachdem er im Voigtlande von einem sächsischen Rittmeister erkannt worden war. Nach dem Todesurtheil (besonders da er seine Viertheilung und Aufhängung seiner Körpertheile erfahren hatte,) verriethen seine Reden große Fassung. Als es fünf schlug und der erwähnte Kanonenschuß vom Schlosse herab donnerte, sprach Schlik: (wie Harant und Konezchlumsky einem Geistlichen erzählt haben,) das ist das Zeichen, ich muß zuerst daran. Du aber, Herr Jesu Christ, erbarme dich mein! Gleichzeitig kamen die kaiserlichen Gerichtspersonen eingetreten, verkündigten ihnen, die Stunde der Execution sei gekommen, sie sollten sich bereiten und in der Ordnung kommen, wie sie würden gerufen werden. Dann kamen die Stadtgerichten und riefen zuerst den Grafen Schlik, der von 4 deutschen Geistlichen (ungebunden, in schwarzseidenem Rock, in der Hand ein Gebetbuch) geführt ward.[258]) Als er die Treppe hinab ging, standen da zwei Jesuiten, namentlich P. Sedetius, welcher sagte: Herr Graf, bedenket wohl — — Er aber erwiederte sogleich: Laßt mich in Ruhe! Als er das Schaffot betreten hatte und er die helle Sonne erblickte, sprach er: Sonne der Gerechtigkeit, Christe,

258) Bei Khevenhiller IX, 1309 wird aber gesagt, er sei ohne Geistliche gewesen, habe das Crucifix geehrt, sei beinahe noch katholisch geworden, habe daher auf einen Zettel geschrieben: Apost. Gesch. 26, 28, auch durch seine Tochter seinem Sohne seinen Ring geschickt.

gieb, daß ich, durch des Todes Dunkel, zu deinem Lichte kommen mag. Drauf ging er nachdenklich einher, so würdig und gefaßt, daß auch hohe Häupter die Thränen nicht zurückhalten konnten. Nach gesprochnem Gebet (und nachdem er sich mit Hülfe seines Dieners entblößt hatte,) kniete er auf das ausgebreitete Tuch nieder und empfing den tödtlichen Schwertstreich. Nun wurde ihm die rechte Hand abgehauen, die nebst dem Haupte auf eine Lanze gesteckt und auf dem Brückenthurme aufgestellt werden sollte. Sein Leichnam wurde von 6 schwarz verkappten Männern, ohne daß ihn der Scharfrichter berührte, von der Bühne hinweggetragen, wie es auch mit den übrigen geschah, die jetzt mit dem Schwerte getödtet wurden. Jedesmal ward auch ein neues Tuch gelegt, so daß keiner von der Leiche oder dem Blute des Vorgängers etwas sehen konnte.

Der Verfasser der oben erwähnten aus dem Böhmischen übersetzten „Erzehlung der gefänglichen Haft, Vorbereitung ꝛc.“ erzählt S. 66 ff. noch manchen Umstand. Nach Mitternacht, berichtet er, stand der Pfarrer auf und nahm mich, einen von seinen Söhnen, einen Soldaten von der Wacht, welche auf der Kleinseite am Marktplatze ihren Posten hatten, und einen fremden Pfarrherrn mit sich. Damit gingen wir auf das altstädter Rathhaus, dahin die Herrn am Sonntage gegen den Abend in den Kerker geführt und in unterschiedliche Gefängnisse gesetzt und mit starken Wachten waren verwahret worden. Als wir nun ins Rathhaus kamen, gingen wir erstlich in die Stube, wo Schlik, Budowa, Harant, Bila und Konezchlumsky saßen. Nachdem er sie nun insgesamt gegrüsset und aus Gottes Wort getröstet hatte, gingen wir dahin, wo die andern Herrn des Ritterstandes saßen, Kaplirz, Dworschezky, Loß und Michalowitz; dann dahin, wo sich die bürgerlichen (vormaligen) Directores aufhielten. Diese alle hat er gleichfalls getröstet und christliche Lieder ihnen verordnet. Unterdessen wurde in allen Zimmern andächtig gesungen und gebetet. Als der Pfarrer unter den Herrn der Ritterschaft seine schöne Vermahnung aus Gottes Wort geschlossen, wurde er von denen des Herrnstandes wieder zurückberufen, so daß er bei den bürgerlichen Herrn einen andern Pfarrer lassen mußte, denselben aus einem christlichen Gebetbuche Trost vorzulesen. Aus einer Rede über die Stelle Offenb. Joh. 14, 13, schöpften sie viel Trost. Zum Grafen

Schlik ſagte der Pfarrer: Gott der Allmächtige wolle Eure Gnaden mit ſeinem heiligen Geiſte tröſten und ſtärken u. ſ. w. Jener aber dankte ihm für ſeine Wünſche, ſagte, er habe die reine Religion beſchützen wollen, werde ſtandhaft ſeyn und hoffe von Gott ein andres Urtheil. Dann waren deutſche Geiſtliche bei ihm, welche, wie jener ſagt, von ſeiner Standhaftigkeit mehr würden berichten können. Er ſpricht auch ſeinen Unwillen über die Vermuthung aus, der Graf wäre trunken, denn er wäre ſo heroiſch geweſen und hätte ſich ſo haſtig ausgezogen. Es geſchieht da, ſagt er, allen unrecht, Gott weiß es, es hat keiner einen Tropfen Wein, außer dem Communionwein, zu ſich genommen. Allerdings wurde vor Tage noch deßhalb nach einem halben Seidel ſpaniſchen Weins geſchickt, (aber dieſer war eben der zur Communion beſtimmte,) weil der Graf erſt Montags früh das Abendmahl empfing. Eine Stunde nach der Communion, zwiſchen vier und fünf, ſagte Schlik: das thut mir doch weh, daß ſie ſo mit uns verfahren werden; wenn ſie mir nur die Hände am Leibe ließen! Da ſagte der Herr von Weiß (d. i. Bila,) ey, Herr Graf, was ſoll das heißen, ihr habt ja euch für den herzhafteſten gehalten, erweiſet euern Heldenmuth! Zerhaun ſie uns in Stücke: wir fühlens ja nicht; werfen oder henken ſie ſtückweiſe die Glieder hin: unſer Heiland kann ſie wieder ſuchen und verklären. Auf Schliks Wort: wie dürſtet mich doch ſo ſehr, ſagte jener: es iſt ja von der Communion noch Wein übrig, erquickt euch damit, trinkt ihn aus. Da ſagte der Graf: was ich genoſſen, mag meine letzte Speiſe bleiben, ich will nur auf einen himmliſchen Freudenkelch hoffen[259]).

Der zweite war der ſo thätige und beredte Baron Wenzel Budowecz von Budowa, Herr auf Münchengrätz, Hradiſcht, Klöſterle und Zaſadka, Rath bei 2 Kaiſern und zur Zeit der Gährung einer der Directoren, Apellationsgerichtspräſident, unter Friedrich von der Pfalz. Die Verfaſſer des Perſecutionsbuches ſchildern ihn alſo:

„Er war ein Mann mit den herrlichſten Anlagen, ausgezeichnet als Gelehrter, berühmt durch Schriften, auch durch ſeine Reiſen durch Deutſchland, Italien, Frankreich, England und die Türkei, wo er 7 Jahre gelebt hat; ein Mann von glühendem Eifer,

259) Seine Handſchrift kann man in Nemethys Werke über Friedland ſehen, Nr. 11.

an Alter (von 74 Jahren) ehrwürdig, durch Ehrenſtellen ausgezeichnet; denn unter dem Kaiſer Rudolph war er unter den Räthen und unter jenen Defenſoren, unter Matthias auch Rath, und bei den Ständen einer der Directoren und unter Friedrich Appellationsgerichtspräſident, eine Zierde des Vaterlands, ein Geſtirn der Kirche, ſeinen Unterthanen aber mehr Vater als Herr, mit einem Worte, ein Gott und Menſchen theures Haupt''. Dieß Lob giebt ihm ein proteſtantiſcher Schriftſteller; wie ein Katholik über ihn urtheilt, das berichten wir mit den Worten Pelzels, der in den Tagen Kaiſer Joſephs wohl wagen durfte, auch einen 1621 Beſtraften unpartheiiſch zu feiern. In ſeinem trefflichen Werke: Abbildungen böhmiſcher Gelehrten, III, 78 ff. ſagt er Folgendes über ihn:

„Dieſer adelige Gelehrte ſtammte von einem der älteſten Geſchlechter aus dem Herrnſtande in Böhmen. Er war im Jahr 1547 in Prag geboren. Nachdem er zu Hauſe einen guten Grund zu verſchiedenen Wiſſenſchaften gelegt hatte, ging er, im 18ten Jahre ſeines Alters, in fremde Länder, um ſeine Kenntniſſe auf andern Akademieen zu erweitern. Er hielt ſich am längſten zu Paris auf; dann durchreiſte er England, Dänemark, Deutſchland und die Niederlande, zum Schluſſe beſuchte er Italien und Rom. Auf dieſen Reiſen ſahe er die meiſten europäiſchen Höfe und hielt ſich immer eine geraume Zeit auf den berühmteſten Univerſitäten auf, machte mit den Gelehrten Bekanntſchaft und bildete ſeinen Verſtand durch ihren lehrreichen Umgang immer mehr und mehr aus. Nachdem er ganze 12 Jahre auf eine ſo nützliche Art zugebracht hatte, kehrte er 1577 wieder in ſein Vaterland zurück. Kaum war er in Prag angelangt, ſo trug man ihm auf, des Kaiſers Rudolph II. Geſandten, Joachim von Sinſendorf, nach Conſtantinopel zu begleiten. Der Antrag war ihm ſehr willkommen; da er ohnedieß längſt gewünſcht hatte, auch die orientaliſchen Länder zu beſuchen. Am erſten Jenner des 1578ſten Jahres langte er ſchon mit dem Gefolge der Geſandtſchaft zu Conſtantinopel an. Er hatte ſich zwar vorgenommen, von hier aus, Perſien, Paläſtina, und Aegypten durchzureiſen. Da man ihm aber die Stelle eines Oberſthofmeiſters bei den Geſandten auftrug: ſo mußte er ſeine Entwürfe fahren laſſen. Budowa brachte hier die Zeit, welche ihm ſeine Amtsgeſchäfte übrig ließen, nicht müſſig zu, ſondern befliß ſich, die

arabiſche und türkiſche Sprache zu lernen, und machte über die Gebräuche und Sitten, hauptſächlich aber über den Gottesdienſt der Türken ſeine Beobachtungen. Zu gleicher Zeit ſtudirte er den Alkoran des Mahomet und hielt über denſelben mit vornehmen Renegaten verſchiedne Unterredungen. Er legte ihnen das Falſche dieſes Buches vor und brachte einige derſelben zu der chriſtlichen Religion wieder zurück. Er ſchrieb auch hernach ein Buch unter dem Titel: Anti-Alkoran in böhmiſcher Sprache. Nach einem Aufenthalte von 4 Jahren kam er wieder nach Prag zurück. Der Kaiſer Rudolph belohnte ſeine treuen Dienſte damit, daß er ihn zur Würde eines Hofraths erhob. Nicht lange darauf ward er Appellationsrath und dann Oberſteuer-Einnehmer im Königreiche. Als hierauf ſein Vater mit Tode abging, trat er die Güter Münchengrätz, Zaſadcza, Sezyma und Koczniowicz an. Dann vermählte er ſich mit Anna von Wartenberg".

„So lange die Ruhe in Böhmen herrſchte, brachte er die Zeit mit angenehmen und gelehrten Beſchäftigungen meiſtens auf ſeinen Gütern zu. Der Eifer, ſein Religionsſyſtem, welches das calviniſche oder (?) der böhmiſchen Brüder war, unter ſeinen Unterthanen auszubreiten, brachte ihn dahin, daß er alle Sonntage ſelbſt die Kanzel zu beſteigen und dem Volke zu predigen pflegte. Da er mit einer großen Beredtſamkeit auch viele Gelehrſamkeit verband: ſo koſtete es ihm nicht viel Mühe, ſeine Abſichten zu erreichen. Allein bald hierauf öffnete ſich ein weiteres Feld, worin er ſeine Stärke in der Redekunſt zeigen und glänzen machen konnte. Denn als im Jahr 1608 der Erzherzog Matthias den Kaiſer Rudolph, ſeinen Bruder, zu bereden ſuchte, daß er ihm die böhmiſche Krone abtrete: ſo trat Budowa auf die Seite des erſten und zog auch die meiſten der Mitſtände auf dieſelbe. Bei allen Berathſchlagungen, die dieſer wegen geſchahen, führte er das Wort, beſonders wenn die Sache der Religion in Vorſchlag kam. Bei der Eröffnung einer jeden Verſammlung hob er das Gebet an, ſo man zu verrichten pflegte; er ſtimmte ein geiſtliches Lied an, welches ihm die Stände nachſangen, und dann hielt er eine bündige Rede. Auf gleiche Art wurden auch die Verſammlungen durch ihn geſchloſſen. Alles dieſes verrichtete Budowa mit ſo vieler Auferbaulichkeit und Nachdrucke, daß oft viele in der Verſammlung, und das Volk auf der Gaſſe, in Thränen ausbrechen mußten".

„Als um dieſe Zeit die Böhmen eine völlige Religionsfreiheit vom Kaiſer auszuwirken trachteten, verfertigte Budowa die Artikel, und trug ſie Rudolphen im Namen der Stände vor. Weil er dießmal länger, als man geglaubt hatte, auf dem Schloſſe geblieben war: ſo breitete ſich ein Gerücht in der Stadt aus, man hätte ihn in ein Gefängniß geworfen. Die Bürgerſchaft griff zu den Waffen; und es wäre zu einem allgemeinen Aufruhr gekommen, wenn ihn Budowa mit ſeiner Rückkunft und Gegenwart nicht geſtillt hätte. Das Volk konnte ſich kaum vor Freude faſſen, als er die Nachricht brachte, daß der Kaiſer den Majeſtätsbrief, wodurch in Böhmen die Gewiſſensfreiheit feſtgeſetzt wurde, endlich unterſchrieben habe (12. Jul. 1609). Zu gleicher Zeit war auch die karoliner Univerſität zu Prag den Proteſtanten zu Theil worden. Sie war damals in einem ſchlechten Zuſtande. Auf Zuthun des Budowa wurde beſchloſſen, ſie wieder in Aufnahme zu bringen. Zu dem Ende wurden 24 anſehnliche Männer, acht aus jedem Stande, (1609, 10. Oct.) ernannt und zu Beſchützern (Defensores) der hohen Schule beſtimmt. Dieſe beſetzten die ledigen Lehrſtühle mit geſchickten Profeſſoren, vermehrten ihren Gehalt und machten neue Verordnungen ſowohl für die Schulen in Prag, als auch auf dem Lande. Einige alte Geſetze, die nach der damaligen Lage der Univerſität mehr ſchadeten, als nützten, z. B. das vom unehelichen Stande der Profeſſoren, ſtellten ſie ab; und, es hatte das Anſehn, die karoliner Akademie würde zu ebendem Glanze wieder emporſteigen, den ſie unter den Kaiſern Karl IV. und Wenzel IV. erreicht hatte. Unſer Budowa war auch unter der Zahl dieſer Defenſoren, die ſich die Ausbreitung der Wiſſenſchaften ſo großmüthig angelegen ſein ließen. Allein dieſe guten Anſtalten zur Aufnahme der Wiſſenſchaften, wovon Budowa der erſte Urheber war, wurden einige Jahre drauf, durch die ſchreckliche Erſchütterung des ganzen Königreichs zerſtört. Es iſt leider aus der Geſchichte unſers Vaterlands nur gar zu bekannt, was die proteſtantiſchen Stände im Jahr 1618 für Bewegungen gemacht haben, um ſich der Einſchränkung ihrer Religionsfreiheiten zu widerſetzen. Budowa, ein Mann, der unter der Regierung des Kaiſers Ferdinand I. erzogen und unter Maximilian II. an Gewiſſensfreiheit zu ſehr gewöhnt worden, war immer an der Spitze derjenigen, welche ihre Gerechtſame

zu vertheidigen ſuchten. Er trug das meiſte dazu bei, daß Friedrich von der Pfalz, ein reformirter Fürſt, anſtatt Ferdinand II., auf den böhmiſchen Thron geſetzt wurde. Unter der kurzen Regierung dieſes ſogenannten Winterkönigs ward Budowa Präſident des Appellationsgerichts und (nebſt Loß) Bewahrer der böhmiſchen Krone. Ueberdieß war er auch einer der Directoren, welche das Königreich vor der Ankunft Friedrichs verwalteten. Allein er ſtand dieſen Aemtern nicht lange vor, denn Friedrichs Parthei wurde zu Boden geworfen. Dieſer Schlag traf Budowa auch. Er führte ſeine Gemahlin und Kinder (auch Enkel) auf ſeine Güter und kehrte ſogleich wieder nach Prag zurück; denn er wollte lieber ſich ſelbſt in die Hände der Ueberwinder liefern, als die Krone, deren Bewahrung die Stände ihm aufgetragen hatten, im Stiche laſſen. Er wurde alſo, am 10. Febr. 1621 gefangen genommen und am 21. Jun. öffentlich enthauptet. Dieß war das Ende dieſes auf die Freiheiten ſeines Vaterlands vielleicht nur gar zu eiferſüchtigen Mannes. Er war noch von dem Schlage der alten, ernſthaften, tiefſinnigen und unbiegſamen Böhmen aus dem 15. und 16. Jahrhunderte. Wie man ihm in ſeiner Gefangenſchaft anrieth, den beleidigten Kaiſer Ferdinand II. um Gnade zu bitten, gab er zur Antwort: ich will lieber ſterben, als das Vaterland untergehen ſehen. Budowa war der letzte Böhme, ſo wie Brutus der letzte Römer geweſen iſt. 1609 hat er einen geſchichtlichen Bericht über den damaligen die Religion betreffenden Landtag, herausgegeben, auch war er Mitverfaſſer der Apologieen, welche die böhmiſchen Stände damals herausgaben".

Nun wiſſen wir genug von ihm, um uns für das Ende des Unglücklichen zu intereſſiren, den Patriotismus zu einer Handlung verleitete, die nun freilich als unrecht da ſteht, und der als ein Opfer ſchwärmeriſcher Wünſche gefallen iſt. Wir begleiten den ſonſt ſo wackern Mann in die Kerkermauern und aufs Blutgerüſt.

Da er von den Seinen, der Krone wegen, wieder nach Prag zurückgekehrt war, ward er ſogleich in ſeinem Hauſe zum Gefangenen erklärt; das Haus aber ward rein ausgeplündert, ſo daß er nichts, als die Kleider auf dem Leibe, behielt. Nun es ſey, ſeufzte er, der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen! Alsbald kam Paul Aretin, des Gerichts Secretair zu ihm. Der fragte ihn: warum er doch, ſchon auf dem Trocknen, ſich dieſem wüthenden

Ungewitter wieder ausgeſetzt hätte? Da erwiederte er: mein Herz trieb mich; mein Vaterland und die gute Sache zu verlaſſen, wäre mir Gewiſſensſache geweſen. Ich weiß Gottes Rath nicht, vielleicht ſoll alles auch mit meinem Blute verſiegelt werden. Nun ſtand er auf und rief: mein Gott, hier bin ich, handle mit deinem Knechte, wie es vor deinen Augen gefällig iſt! Ich bin des Lebens ſatt, nimm von mir meinen Geiſt, damit ich das Unglück nicht ſchaue, das nun über mein Vaterland kommen wird. Eines Tages kam jener wieder zu ihm und erzählte ihm, man habe ein Gerücht verbreitet, daß er vor Gram geſtorben ſey. Da ſagte er lächelnd: Ich? Kaum habe ich je ſo erfreuliche Stunden gehabt, wie jetzt. Siehe, mein Paradies (hier zeigte er auf ſeine Handbibel,) hat mir noch nie ſo ſüße Himmelsnahrung, wie jetzt, dargeboten. Ich lebe noch, und werde leben, ſo lange Gott wollen wird, und ich hoffe, niemand wird den Tag erleben, wo man würde ſagen können, Budowa ſey vor Gram geſtorben. Von den Unterſuchungsrichtern mehrmals verhört, vertheidigte er ernſtlich ſeine (wie er nicht anders glaubte,) gerechte Sache, und nach der Verurtheilung ſprach er zu den Richtern: Ihr habt ſchon längſt gedürſtet nach unſerm Blut; nun mögt ihr es haben! Aber wiſſet zugleich, die Strafe Gottes, für deſſen Sache wir ſolches dulden, wird für das unſchuldig vergoſſne Blut nicht ausbleiben. Am dritten Tage vor der Verurtheilung hatte er ſeinem Diener Zidnowſky einen Traum erzählt, wie er auf einer lieblichen Wieſe geluſtwandelt, und da er um die Bedeutung bekümmert geweſen, ſey einer gekommen und habe ihm ein Buch gereicht, mit ſeidnen, ſchneeweißen Blättern; darauf habe nichts geſtanden, als die Stelle: Pſalm 37, 5. Beim Nachdenken darüber ſey ein andrer mit einem weißen Gewande erſchienen und habe damit ihn angethan. Dieß erzählte der Greis dem Diener ſogleich nach dem Erwachen; und da er aufs Schaffot ging, ſagte er wieder zu ihm: nun gehe ich im Kleide der Gerechtigkeit. So will ich erſcheinen vor Gott, auf den ich gehofft habe.

Da ein evangeliſcher Pfarrer bei den Gefangenen war, ließ Budowa, dem ein Geiſtlicher aus den böhmiſchen Brüdern verſagt war [260]), jenen zu ſich bitten. Sehr dankte er ihm für ſeinen Be-

260) Mit Unrecht nennt ihn Londorp. I, 431. calviniſch; daher auch die Gegner ſagen, ſpottweiſe, er hätte wollen mit dem Kolatſchen (Kuchen,) communicirt ſein. Khevenhiller, IX, 1311.

ſuch; denn es lag ihm daran, Zeugen der Beſtändigkeit in ſeiner Religion zu haben, zumal da man geſagt hatte, er hätte ſelbſt nach den Capuzinern geſchickt. Er erzählte: Ich berichte euch auch, daß geſtern Abends zwei Capuziner zu mir kamen. Ich erſtaunte und erſchrack faſt über ihre Dreiſtigkeit und konnte, was ſie wollten, wohl rathen. Ich ſtand auf, empfing ſie und ſprach mit ihnen. Sie konnten jedoch nicht böhmiſch; daher fing ich lateiniſch an. Sie erwiederten, daß ſie aus Mitleiden kämen. Ich ſagte: wie ſo? Sie aber: Wir wollen euch den Weg zum Himmel zeigen. Ich aber verſicherte ihnen, daß ich bereits den wüßte und feſten Grund hätte. Jene aber erwiederten: der Herr vermeint nur, er wiſſe und kenne den Weg zur Seligkeit; allein er irret ſehr in ſolcher ſeiner Meinung, weil er der heiligen Kirche nicht einverleibet, und ſolchergeſtalt in derſelben kein Theil zu hoffen hat; denn außer der Kirche iſt kein Heil. Ich aber verſetzte hierauf wieder: daß ichs nicht nur aus bloßem Wahn geſagt, ich wiſſe und kenne den Weg zum Himmel; ſondern aus einem herzlichen Glauben an meinen lieben Heiland, Chriſtum Jeſum habe ich ſolches geredet. Ich habe die vortreffliche Verheißung: wer an ihn glaubt, ſoll nicht verloren werden, ſondern das ewige Leben haben. Darum will ich bei unſerer wahren Kirche bleiben bis an meinen Tod. Sie aber ſchlugen an ihre Bruſt und ſagten: einen ſo verhärteten Ketzer hätten ſie noch niemals geſehn, und gingen, ſich bekreuzigend, davon. Budowa aber redete noch von den jetzigen Drangſalen der Evangeliſchen, und nahm Abſchied von uns.

Es gingen aber auch zwei Jeſuiten die ganze Nacht auf dem Rathhauſe hin und her, von einem zu dem andern. Sie traten, ſchon von andern abgewieſen, auch zu Budowa und redeten dieſen lateiniſch an. Wir ſehn, begannen ſie, daß der Herr wohl gelehrt iſt und in den Wiſſenſchaften wohl bewandert. Wir möchten aber auch gern ſeine Seele zur Seligkeit gewinnen und dadurch ihm ein Werk der Barmherzigkeit erweiſen. Er aber erwiederte: liebe Patres, wollt ihr meiner Seele zur Seligkeit gern behülflich ſeyn? Lieber wollt' ich's euch gönnen, daß ihr eurer Seligkeit ſo gewiß wäret, wie ichs durch Jeſum Chriſtum bin. Drauf erwiederte ein Jeſuit: der Herr mag ſich nur nicht allzuſehr rühmen mit ſeiner Seligkeit, damit er ſich ſelbſt durch ſeine vergebliche Einbildung nicht verführen möge; denn die Schrift (ſie wußten

aber nicht wo, dachten, die Worte ſtänden in Pauli Brief an Timotheus, während doch nur im Pred. Sal. 9, 1. Aehnliches geſagt iſt) ſagt, daß niemand in dieſem Leben weiß, ob er in der Gnade Gottes oder im Zorn lebet. Budowa aber berief ſich auf Pauli Wort: ich weiß, an welchen ich glaube, und bin gewiß, daß er mir meine Beilage bewahren wird bis an jenen Tag, und daß mir beigelegt iſt die Krone der Gerechtigkeit. Da fiel ihm der Jeſuit in die Rede und ſprach: ja dieß ſagt der heil. Paulus von ſich und nicht von andern. Aber Budowa erwiederte gleich: das iſt nicht wahr; denn ſetzt er nicht ſogleich ausdrücklich hinzu: Nicht allein mir, ſondern euch allen, die ſeine Erſcheinung lieb haben? Darum gehet von mir weg und laſſet mich nun in Ruhe! Bei der Hinrichtung ſtanden ſie von ferne und ſahen mit wüthiger Geberde dem Sterbenden zu.

Als er gerufen ward und die Blutbühne beſchritt, ſtrich er in begeiſtertem Zuſtande ſeine weißen Haarlocken und den langen Bart und ſagte: nun bald, mein graues Haupt, kommſt du zu Ehren; denn die Märtyrerkrone wird dich zieren [261]). Nun wandte er ſich zu Gott, betete für die Kirche, das Vaterland und auch ſeine Feinde und befahl Chriſto ſeine Seele. Der tödtliche Streich fiel. Das Haupt ward dann am Brückenthurm aufgeſtellt, der Leib aber begraben.

Ein ſehr ausgezeichneter Mann war auch das dritte Schlachtopfer geweſen, Chriſtoph Harant, Freiherr von Bezdruzitz und Polzicz, Herr von Pezka (böhmiſcher Kammerpräſident, Director, wie auch Schlik). Um dieſen Mann zu ſchildern iſt zuvörderſt genaure Nachricht über ſein Leben mitzutheilen, wie Pelzel in ſeinen Biographieen böhmiſcher Gelehrter, III, 86 ff. ſie giebt. „Er ſtammte von dem alten adeligen Geſchlechte der Haranter von Polzicz und Bezdruzicz ab und kam ums Jahr 1560 auf die Welt. Gleichwie damals die adelige Jugend in Böhmen größtentheils eine gelehrte Erziehung bekam: ſo wurde auch Harant bei Zeiten

---

261) Sie ſtarben in dieſer Ueberzeugung, wenn wir auch nicht ganz damit einverſtanden ſein ſollten. Großen Eindruck machte der Umſtand, daß unter ihnen 12 Greiſe waren. Der Scharfrichter hat keinen mit der Hand berührt. Keiner ſah ihn, außer Jeſſenius, beim Ausſchneiden der Zunge, und die Gehenkten.

in der lateiniſchen, griechiſchen und italieniſchen Sprache, wie auch in den mathematiſchen Wiſſenſchaften unterrichtet. Da er erwachſen war, wurde er im Jahr 1576 Edelknabe bei dem Erzherzoge Ferdinand, wo er dann die Zeit zu Erlangung noch verſchiedner andrer Wiſſenſchaften und Kenntniſſe anwendete und ſich mit den römiſchen und griechiſchen Dichtern, Erdbeſchreibern und Hiſtorikern bekannt machte. Nachdem er am Hofe des Erzherzogs einige Jahre mit Nutzen zugebracht hatte, kehrte er in ſein Vaterland wieder zurück und vermählte ſich ſodann mit Anna Franciſca von Schönfeld und lebte mit ihr auf ſeinem Gute Peczka in Ruhe und unter den Muſen. Wie aber 1591 ein Krieg zwiſchen dem Kaiſer Rudolph II. und den Türken entſtand: ſo verließ Harant ſeinen angenehmen Aufenthalt, nahm Kriegsdienſte und wohnte in Ungarn einigen Feldzügen, als Befehlshaber über einen Theil der böhmiſchen Truppen, bei. Seine Tapferkeit und die geleiſteten guten Dienſte wurden, nach geendigtem Kampfe, dadurch belohnt, daß man ihm ein Jahrgeld von 700 Fl. verſprach. Wie hierauf ſeine Gemahlin ſtarb, beſchloß er, nach dem Beiſpiele vieler ſeiner Landsleute aus dem vornehmſten Adel, eine Reiſe nach Aſien zu unternehmen. Er übergab ſeine Kinder, einen Sohn und eine Tochter, der Aufſicht der Ludmilla, Freiin von Markward, die eine geborne Czernin von Chudenitz war und ſich zu Pilſen aufhielt. Dann trat er mit Hermann Czernin von Chudenitz, der nach der Zeit von Ferdinand II. in den Reichsgrafenſtand erhoben worden, ſeine Reiſe an. Sie gingen, nur von einem Bedienten begleitet, erſtlich nach Italien und beſuchten die vornehmſten Städte in der Lombardei. Dann ſchifften ſie ſich zu Venedig ein und kamen, nach einigen Gefahren und nach einem kurzen Aufenthalte in Candia und Cyprus, in dem Seehafen zu Joppe glücklich an. Weil aber damals der Friede zwiſchen dem Hauſe Oeſtreich und der ottomaniſchen Pforte noch nicht ganz hergeſtellt war, ſo mußten ſich unſre Reiſenden in den türkiſchen Staaten für Polen ausgeben. Auf dieſe Art und unter dem Kleide eines Pilgers kam Harant mit Sicherheit überall fort. Nachdem er ſich einige Zeit in Jeruſalem aufgehalten und die Merkwürdigkeiten daſelbſt in Augenſchein genommen hatte, ging er über See nach Aegypten. Von Cairo trieb ihn die Wißbegierde nach Arabien und durch die Wüſteneien bis auf die Berge Sinai und Horeb. Wie er von hier nach Cairo wieder

zurückreiſte, wurde er von einem Haufen arabiſcher Räuber angefallen, vom Kameele geriſſen, bis aufs Hemd ausgezogen und ausgeplündert. Seine Gefährten, Hermann Czernin und die übrigen hatten das nämliche Schickſal. Zum Glück brachte Harant, während daß man ihm die Kleidung vom Leibe riß, eine Börſe mit 24 Ducaten unter den Fuß und verſcharrte ſie im Sande; ſonſt würden ſie mit großer Noth im Stande geweſen ſeyn, ihre Rückreiſe nach Cairo fortzuſetzen. Von hier machte Harant noch einige kleine Reiſen, um die Ueberbleibſel des alten Aegyptens, als die Pyramiden, den großen See, die künſtlichen Canäle und andre Merkwürdigkeiten zu beſichtigen. Hierauf reiſte er über Venedig in ſein Vaterland wieder zurück. Er langte im October des 1599ſten Jahres zu Pilſen glücklich an. Er fand hier den ganzen kaiſerlichen Hof; denn der Kaiſer Rudolph II. hatte ſich wegen der Peſt, die zu Prag wüthete, in dieſe Stadt begeben. Harant hatte hier die Gelegenheit, dem Monarchen vorgeſtellt zu werden, der ihm, ſeiner Geſchicklichkeit und der vormals im Kriege geleiſteten Dienſte wegen, zum geheimen Rathe und Kämmerer erhob. Er vermählte ſich hierauf mit Anna Salomena Hradißtska von Horzowitz, einer Dame, die ein anſehnliches Vermögen beſaß. Hierdurch wurde Harant in den Stand geſetzt, ein bequemes Leben zu führen, und ſich mit den Wiſſenſchaften, die er von ſeiner Jugend an geliebt, zu beſchäftigen. Er ſchrieb nicht nur ſelbſt verſchiedene lateiniſche Gedichte, die er aber nur unter ſeinen Freunden bekannt machte, ſondern unterſtützte auch diejenigen, die ſich der Gelehrſamkeit widmeten. Elias Nyſſelius nennet ihn, in ſeinem tropaeo Christi resurgentis, eine Stütze der ſinkenden Literatur. Auf das anhaltende Begehren ſeiner Freunde beſchrieb er ſeine Reiſe nach Aſien, und machte ſie hernach, in ſeiner Mutterſprache durch den Druck bekannt. Er erzählt in dieſem Werke nicht nur die Begebenheiten, welche ihm und ſeinen Reiſegefährten zugeſtoßen ſind, weitläuftig, ſondern giebt uns auch eine genaue geographiſche und hiſtoriſche Beſchreibung der Oerter, wodurch er gereiſet iſt, und der Einwohner, die er geſehn hat, und handelt von ihrem Urſprunge und den Alterthümern ſehr gründlich. Alles wird durch das Zeugniß der Schriftſteller der alten und mittlern Zeiten beſtätiget; wobei man ſeine große Beleſenheit in den griechiſchen, lateiniſchen, italieniſchen und ſpaniſchen Scribenten bewundern muß.

Man kann aus dieſem Buche abnehmen, daß Harant in der Geſchichtskunde, der alten und neuern, wie auch in der Mathematik, Naturkunde und Phyſik kein Fremdling geweſen iſt und daß er einen nicht gemeinen Beobachtungsgeiſt gehabt hat.“

„So brachte er ſeine Zeit unter der Regierung des Kaiſers Rudolph und deſſen Thronfolgers Matthias, der ihn zu der Würde eines Reichshofraths erhob, mit gelehrten Beſchäftigungen zu. Als aber, nach dem Tode des letzteren, Böhmen in die entſetzliche Verwirrung gerieth und in zwei entgegengeſetzte Partheien getheilt wurde, wovon die eine katholiſch war und Ferdinand für ihren König erkannte, die andre aber aus Proteſtanten beſtand und Friedrichen von der Pfalz zum König erwählt hatte: ſo ſchlug ſich Harant, unglücklicher Weiſe, zu der letzten, deren Religionsſyſtem er vor einiger Zeit angenommen hatte. Wie er nicht lange hernach ſah, daß die kühnen Unternehmungen der Böhmen, aller Wahrſcheinlichkeit nach, zum gänzlichen Verderben des Königreichs gereichen würden: ſo reute ihn nicht nur der Schritt, welchen er gethan hatte, ſondern er rieth auch, nebſt einigen andern, den Mitſtänden in einer Verſammlung, ſich Ferdinanden zu unterwerfen und ihn für einen König zu erkennen. Er fand aber kein Gehör und war ſchon in die Empörung zu ſehr verwickelt, als daß er mit leichter Mühe hätte zurücktreten können; und, wie er hernach im Gefängniſſe geſtand: ſo mangelte es ihm am Geld, um aus Böhmen, wie Andre gethan hatten, wegzureiſen. Daher mußte er die Bedienungen, welche ihm die proteſtantiſchen Stände bei ihrem Heere auftrugen, annehmen, wie er denn nach Schleſien geſchickt wurde, um die Kriegsvölker, welche die daſigen Stände den Böhmen zu Hülfe gaben, abzuholen. Nach dieſem Feldzuge blieb Harant beſtändig in der Stadt Prag, beſonders, nachdem ihm der bald darauf von den Ständen eingeſetzte König, Friedrich von der Pfalz, zu ſeinem Kämmerer, zum Hof- und Kammergerichtsrath, und dann zum böhmiſchen Kammerpräſidenten ernannt hatte. Er betrug ſich in dieſem letzten Amte gegen die Katholiken mit eben der Gerechtigkeitsliebe, wie gegen die Proteſtanten und zahlte die Jahrgelder für die Geiſtlichen beider Partheien mit gleicher Genauigkeit und ohne Unterſchied aus. Allein er ſtand dieſem Amte nicht lange vor; denn bald darauf verlor Friedrich die bekannte Schlacht auf dem weißen Berge, wodurch er und ſein ganzer Anhang mit Einem

Streiche zu Boden geworfen wurde. Harant flüchtete ſich auf ſein Gut, wo er aber von den kaiſerlichen Völkern aufgehoben, nach Prag geführt und in ein Gefängniß gebracht wurde. Man beſchuldigte ihn, daß er bei der Belagerung von Wien (unter Thurn) die kaiſerliche Burg beſchoſſen, Friedrichen den Eid der Treue geſchworen, da er doch von ſeinem erſten Eide, welchen er Ferdinanden abgelegt hatte, nicht losgeſprochen war, und daß er die Einkünfte des Königreichs, als Kammerpräſident, zum Beſten der Empörer angewandt habe. Seine Entſchuldigungen, die er dagegen vorbrachte, waren zu ſchwach, als daß ſie ihm das Leben retten oder eine Gnade hätten auswirken können. Er wurde alſo zum Tode verurtheilt.“

Er befand ſich im Gefängniß des burggräflichen Amthauſes nebſt Konetzchlumſky und ſie erlangten auch auf ihre Bitten noch die Erlaubniß, das heil. Abendmahl zu empfangen. Als wir, erzählt ein Begleiter des Pfarrers, zu ihnen kamen, verrichtete Herr Harant gegen den Pfarrer (Georg Dikaſtus), ſeine Rede mit ſehr betrübtem Gemüthe. Ach, rief er, ich ſoll ſterben, und weiß nicht warum! Dieſe 2 Urſachen haben ſie mir vorgeleſen, 1) daß ich mit andern vor Wien gezogen, ſelbiges helfen belagern, und in die Fenſter, wo der Kaiſer gewohnt, hätte ſchießen laſſen, 2) daß ich vorhin allbereit mit Eidespflicht verbunden [262]), und dennoch die Präſidentenſtelle in der böhmiſchen Kammer auf mich genommen. Was das erſte belangt: ſo iſt mir ſolches bei Verluſt von Ehre und Leben, von Hab und Gut von den Directoren auferlegt und befohlen worden, und nicht nur allein mir, ſondern auch den andern, welche mitziehn müſſen. Daß ich aber die Präſidentenſtelle auf mich genommen: wem iſts beſſer geweſen, als den katholiſchen Geiſtlichen, denen ich ihr Deputat jederzeit befohlen, richtig zu geben, welches ſonſt kein andrer gethan hätte. Vor der Abführung zum Blutgericht ließ er wieder, nachdem er die Jeſuiten los zu werden geſucht, den Paſtor Roſacius zu ſich bitten. Wieder klagte er über Unrecht, doch wollte er alles Gott befehlen. Noch bat er jenen, ſeiner Gemahlin Folgendes auszurichten, was er zwar auch für ſie niedergeſchrieben, aber ihr auch noch beſonders eingeſchärft wünſchte,

262) Sie glaubten vom Eid an Ferdinand los zu ſein, weil dieſer ſeinen eignen Revers nicht erfüllt hatte.

da er ihren Wankelmuth kenne. Sie ſolle nämlich treu evangeliſch bleiben, und ſich ſeines Amts bedienen, ſo lange er (Roſacius) auf der Kleinſeite ſein werde. Er ſelbſt habe viele Religionen auf ſeinen Reiſen prüfen können und mit der heiligen Schrift ſie verglichen, er finde ſeinen Troſt nur in Chriſti Verſöhnung, hoffe zu ihm zu kommen und ſelig zu ſein; ſie möge dabei doch auch verharren, damit ſie einander könnten wiederſehn. Zweitens ließ er ſie bitten, mit den Unterthanen etwas gelinder, als ſeither geſchehn, zu verfahren, ihnen ja nicht etwa die Hofedienſte vermehren; lieber Abgaben und Dienſte mindern. Drittens ſprach er den herzlichſten Wunſch aus, daß ſie nur ja für die Kinder keinen katholiſchen Lehrer, am wenigſten einen Jeſuiten annehme, ſondern einen evangeliſchen Lehrer ſuche; wenn ſie ihm das nicht zu Liebe thäte, müſſe er ſie vor Gott verklagen. Die Kinder ſolle ſie aufmerkſam machen, zu prüfen, ob ſie auch dem Hauſe Oeſtereich ſo treu dienen wollten, wie 40 Jahr der Großvater, und den Kaiſern ſo nützlich ſein, wie er ſelbſt von Jugend auf. Ach Gott, ſagte er endlich, wie viel Länder bin ich doch durchreiſet, in was für Gefahren geweſen! Ich hatte manchmal Tage lang keinen Biſſen Brot, war einmal ſchon in den Sand verſcharrt; doch Gott half mir immer wieder auf. Und nun muß ich in der Heimath ſchuldlos ſterben! Gott verzeihe meinen Feinden! Als Harant die Stube verließ, wo er gefangen geweſen, betete er ſelbſt: in Dich, o Gott, hab' ich gehofft von Jugend auf, laß mich in Ewigkeit nicht zu Schanden werden; dann mit dem Geiſtlichen. Als er zum Schaffot kam, blickte er gen Himmel und rief: Herr Jeſu Chriſt, in Deine Hände befehl' ich meinen Geiſt. Dann zog er das Wams aus, kniete nieder, und ſprach den Geiſtlichen nach, was ſie zu Troſt und Hoffnung mit ihm beteten; zuletzt noch, da der Streich noch zögerte: Dir befehle ich meine Seele, Herr Jeſu Chriſt. Der Scharfrichter, der ſelbſt der evangeliſchen Confeſſion zugethan war, und ihn gern ausſprechen ließ, that den Hieb nicht eher, als das Gebet vollbracht war. Seine Gemahlin ließ den Körper zur Erde beſtatten, heirathete einen Katholiſchgewordenen, und erfüllte ſeine Ermahnungen und Bitten keineswegs. Sie ward, nebſt ihren drei Söhnen, Wenzel Rudolph, Johann Wilhelm und Leopold katholiſch, und ließ letztere bei den Jeſuiten erziehen. Der erſtere ward ein Auguſtiner und ſtarb als Prior zu Prag 1664. Die andern wurden Soldaten. Der letzte unter ih-

nen endigte ſein Leben als Cüraſſier-Obriſter, in einem Zweikampfe, da ihm ſein Gegner die Hinrichtung ſeines Vaters vorgeworfen hatte. Harants Reiſebeſchreibung war zu Prag 1608 böhmiſch erſchienen, 1638 kam ſie deutſch heraus, ſein Bruder Johann Georg machte die Ueberſetzung, ſein Sohn, Wilhelm, ließ ſie zu Nürnberg 1678 drucken. Uebrigens muß wohl Harant nicht den Gegenkönig mit gewählt haben, weil er ſonſt über ſein Todesurtheil nicht ſo unwillig geweſen ſein würde. Ueberhaupt war ſein Benehmen wieder ganz anders, als das des Budowa.

Der vierte war Caspar, Ritter Kaplirz v. Sulowitz, auf Neuſtupow, Miliczin und Wlkzowitz, (Landſchreiber), ſchon ein Greis von 86 Jahren. Von ihm berichteten die Geiſtlichen: Als wir am 19. Juni aufs Prager Schloß zu ihm kamen, empfing er uns mit thränenden Augen und ſprach: ach, wie oft bat ich Gott um meine Auflöſung; und nun muß ich noch unter Spott ſterben! Aber nur vor der Welt iſt mein Tod mir ſchmachvoll, vor Gott aber ehrenvoll, in Vertheidigung der Wahrheit[263]). Roſacius ſetzte ſich tröſtend an ſeine Seite und verſprach ihm, mit für ihn zu beten. Kaplirz aber bat ums heilige Abendmahl, welches jedoch auf den folgenden Tag verſchoben ward. Er bekannte, er ſei in der Jugend allzu weltlich geweſen; 4 Kaiſern habe er gedient, Gott wolle er zu richten überlaſſen, ob er ſolchen Tod verdient; in allem, was geſchehn, habe er wahrlich nicht Ehre oder Reichthum geſucht, ſondern nur Rettung des bedrängten evangeliſchen Bekenntniſſes, ein Schreiben des Kaiſers habe ihnen früher ſchon den Untergang gedroht, ſie hätten müſſen mit Entſchiedenheit dagegen auftreten und auf Deſenſion denken, lieber ihr Leben gewagt, als nur ſchweigen, wo man ſie die allerärgſten Ketzer geſchimpft und Freiheit ihres Gottesdienſtes entzogen. Nun wollten ſie Gottes Wahrheit mit ihrer Standhaftigkeit beſiegeln. Das Fleiſch wollte ſinken; aber, ſprach er, ich fürchte mich nun

263) Dieſe Reden ſprechen ihre Ueberzeugungen aus, ſie ſelbſt hielten ihren Untergang für einen Märtyrertod. Wer das auch nicht will gelten laſſen, muß doch zugeben, daß es zur Treue der Darſtellung gehört, ihre Geſinnungen hiſtoriſch mitzutheilen. Ueberhaupt wird deßhalb viel von dieſen Reden bekannt gemacht, weil ſie die tiefſten Blicke in die Verhältniſſe thun laſſen, welche dieſes Werk geſchichtlich ſchildert.

nicht mehr. Roſacius ermahnte ihn, ſich Gott zu unterwerfen, ſeine Sünde zu bereuen; das Urtheil über ſeine Abſichten müſſe er deſſen Gewiſſen überlaſſen. Er ſolle ja in ſich gehen, ſich prüfen, vor Gott ſich demüthigen und Gottes Gnade vertrauen; dann werde Gott ihm ſeine Schuld vergeben, ſeinen Tod verſüßen und ihm ewiges Heil ſchenken. Kaplirz erzählte nun, ſeine Muhme Prudkowa habe ihm einen Wink geben laſſen, der Statthalter Fürſt Lichtenſtein werde eine Bitte um Begnadigung annehmen, und ſei nicht abgeneigt, ſein Todesurtheil in lebenslängliche Gefangenſchaft zu verwandeln. Er habe erwiedern laſſen, nicht fürſtliche, ſondern allein Gottes Gnade werde er ſuchen; in jenem Falle gebe er ſich ja ſchuldig, auch wolle er lieber ſterben, als eingekerkert leben, zumal bei ſolcher Leibesſchwachheit, er wolle mit ſterben. Abends, als die Thore geſperrt werden ſollten, ging der Geiſtliche heim und ließ Tags drauf, Sonntags, einen andern in der Nicolaikirche predigen, um Kaplirz nicht zu verlaſſen. Früh 5 Uhr war er wieder darum auf der Burg, begleitet vom Küſter und von ſeinen Söhnen. Sie fanden den Ritter bereits angekleidet. Nun fragte ſie Roſacius, ob ſie in ihrem Gewiſſen erkenneten, daß ſie mit Gerechtigkeit zum Tode verurtheilt wären? Da brachen Kaplirz, Michalowitz und Dworſchezky in laute Klagen aus, wie viel Schmach die Utraquiſten hätten leiden müſſen, man habe ihre Kirchen eingeriſſen oder geſperrt, den Majeſtätsbrief vernichten und die evangeliſche Lehre ausrotten wollen, ja in des Kaiſers Namen ihnen Tod gedroht. Die Stände hätten ſich müſſen widerſetzen und Directoren wählen; nichts hätten ſie gewollt, als Gottes Ehre, Religionsfreiheit und Schutz für ihre Privilegien; nun ſähen ſie, es ſei Gottes Wille, daß ſie auch mit dem Blute ihre Standhaftigkeit verſiegelten. An allem ſeien die herausfordernden Feinde ſchuld. Fußfällig um Gnade flehn: nein, das wollen wir nicht, ſterben wollen wir, und vor Gott wird unſer Tod, als ein Märtyrertod, theuer ſein.

Die Abendmahlsfeier, woran zuerſt Kaplirz Theil nahm, verlief folgendermaaßen. Nach ihm empfingen es die bürgerſchaftlichen geweſenen Directoren, Kobr, Schulz und Hoſtialek; dann wieder in einem andern Gefängniß zwei, Kochan und Steſek, ferner Dworſchezky und Hr. v. Michalowitz, und dieſer beiden Gemahlinnen, endlich der ſchon beſprochne Harant und Konezchlumſky. Man ſang erhebende Geſänge, beichtete mit Innigkeit, em-

pfing den Kelch des Herrn in feierlicher Stille. Damit vergingen 6 Stunden. Selbſt die Wachen, welche böhmiſch verſtanden, waren gerührt; auch die Deutſchen, welche blos ſahen, was vorging, ſprachen ihre Hoffnungen für der Schlachtopfer Seligkeit aus. Die Gefangnen dankten für Zuſpruch und Communion und alle waren gefaßter. Kaplirz ſagte, nach ausgeſprochnem Danke, das Pſalmwort 73, 26 und gedachte noch ſeiner beiden Enkel, welche, wegen Confiscation des Vermögens, (obwohl ſolches von der Gemahlin kam, doch zu fürchten,) in Noth gerathen würden, und doch ja nicht vom evangeliſchen Glauben abweichen möchten. Zugleich übergab Kaplirz für ſeinen Enkel Daniel, deſſen Mutter einzuhändigen, ein Exemplar von Mollers Poſtille, wohinein er mit eigner Hand manches geſchrieben. Dann bat er den Roſacius, ſeiner Kinder möglichſt ſich mit anzunehmen, ſie zur Gottesfurcht zu ermahnen und vor öſtreichſchen Dienſten zu warnen, ſprach auch ſeine Beſorgniſſe wegen Drangſalen für den Roſacius aus. Am Sterbetage klagte er über Mangel an Schlaf, erzählte einen erhebenden Traum, ſprach ſein Vertrauen auf göttliche Gnade in Chriſto und ſeine Gottergebenheit, auch ſeinen Ueberdruß am Leben aus und zog ein weißes Gewand und einen halbſeidnen Mantel an. Gerufen, ſprach er: ich warte mit Verlangen, betete um Gnade und Kraft zum Beſteigen der Blutbühne, konnte jedoch vor Altersſchwäche nur ſchwer, von Bedienten geführt und langſamen Schrittes, dahinwanken, ſo daß er den Geiſtlichen, der neben ihm ging, bitten mußte, ſich auf der Schaffottreppe an ihn anhalten zu dürfen, damit er nicht, den Feinden zum Spott, fiele. Daher führte ihn jener an der Hand in Gebet. Auf der Bühne betete er ſtehend laut, und konnte nur mit den Geiſtlichen niederknieen. Den Scharfrichter aber ließ er durch Roſacius bitten, ja ſogleich zu hauen, weil er zu ſchwach ſei, lange zu knieen. Doch jener konnte nicht, weil Kaplirz den Kopf zu tief hielt. Da mußte der Geiſtliche ihn bitten, das Haupt zu erheben. Noch rief er: Herr Jeſu, in deine Hände befehle ich meinen Geiſt, und da ſank das greiſe Haupt und er brach zuſammen. (Sein Kopf ward am Thor mit aufgeſteckt.)

Der fünfte, Procop Dworſchezky v. Olbramowitz ſprach, nach Vernehmung des Todesurtheils: wenn dem Kaiſer meine Enthauptung etwas helfen kann: nun gut! Tags drauf klagte er über die ſchwere Nacht, aber ſein Kampf ſei vorüber, und der Kai-

ſer könne nur den Leib, nicht aber die Seele tödten (Matth. 10, 28). Er betete zu Gott um Gnade durch Chriſtum, um Troſt und Muth, um nicht den Feinden zum Spott zu werden; auch gedachte er des Vorbildes der Märtyrer, ſprach auch ſeine Furcht vor weiterem Unglück Böhmens aus und ließ Gattin und Sohn zur Beſtändigkeit im evangeliſchen Glauben vermahnen. Er ergab ſich in Gottes Willen und ſtärkte ſich mit dem Gedanken an Auferweckung durch Chriſtum. Auf dem Wege zum Blutgerüſt betete er mit den Geiſtlichen, und da er bei den kaiſerlichen Richtern vorbeikam, rief er ihnen zu: Sagets eurem Kaiſer, daß ich jetzt vor ſeinem ungerechten Gericht ſtehe, erinnert ihn an Gottes gerechtes Gericht. Doch man machte weitre Rede durch Trommelſchlag unmöglich, auch mußte ihn der Geiſtliche erinnern, zu gehn. Da ging er nun auf den zum Niederknieen beſtimmten Platz und zog ſich aus. Jetzt fand er noch ein Beutelchen mit einem ungriſchen Ducaten, den er dem Pfarrer gab. Ein Schriftſteller erzählt auch, es ſei eine Medaille auf Friedrichs Krönung an ſeiner Bruſt geweſen, und ſie jemand gebend, habe er geſprochen: hiermit verbinde ich euch eidlich, wenn mein lieber König Friedrich wieder auf ſeinem Throne ſitzen wird: ſo gebt ihm dieſen Groſchen und ſprecht, daß ich ſolchen, aus Liebe zu ihm, bis an meinen Tod am Halſe getragen, und ich vergöſſe auch ſeinetwegen mein Blut. Nun kniete er hin und bei den Worten: Herr Jeſu, erbarme dich über mich und nimm meine Seele in deine Hände, fiel ſein Haupt. (Daſſelbe ward auch am Thor aufgeſteckt).

Dann war die Reihe an Friedrich v. Bila (deutſch Weiß genannt), Herr auf Rzehlowicz, (deutſcher Lehnshauptmann). Er war ein Mann von alter Ehrlichkeit und Redlichkeit, auch von Gelehrſamkeit, früher königl. böhmiſcher Rath, und von den Ständen mit zum Director während des Interregnums ernannt. Dieſen führten deutſche Geiſtliche und er trug ſeine Strafe mit Gottergebenheit und Geduld.

Der folgende war Heinrich Otto v. Loß, Herr auf Komarow, ein Mann von Geiſt und Rath. Er war in der Reihe der Defenſoren unter Rudolph, dann (wie Kaplirz, Bila, Konezchlumſky, Dworceczky u. A.) einer der Directoren, unter Friedrich aber Kammergerichtsbeiſitzer und nebſt dem Grafen Thurn Burggraf v. Karlſtein, auch böhmiſcher Unterkämmerer. Nach Verneh-

mung des Todesurtheils rief er aus: nun, mein lieber Kaiſer, beſtätige dir deinen Thron auch mit unſerm Blute! Er klagte aber auch über die Strenge des Urtheils, daß manche ſollten geviertheilt werden, und ſprach, wenn ſie auch ſeinen Kopf hier behielten, ein Viertel in die Türkei, eins nach Spanien, ein drittes nach Rom, ein viertes ins Meer thäten: ſo würde doch ſein Erlöſer dieß alles wieder zuſammenbringen und verklären. Als wir, erzählen die Geiſtlichen, von der Begleitung des Dworſchezky, vom Schaffot wieder herabkamen, gingen wir, während deutſche Geiſtliche den Herrn v. Bila dahinführten, zu Loß ins Gefängniß. Als wir eintraten, ſprang er begeiſtert von ſeinem Seſſel auf und rief: wie freue ich mich, daß ihr kommt, Mann Gottes. Ich ſaß in Schmerz da, daß ich nicht einen Geiſtlichen von unſrer Parthei (den böhm. Brüdern) zu Abſolution und Communion haben darf. Hätte ich mich doch an euch gehalten! Mir träumte, mein Heiland käme und ſpräche: laß dir an meiner Gnade gnügen, ich reinige dich durch mein Blut. Da träufte er einen Tropfen Blut in mein Herz, davon wachte ich auf und ſprang auf. Das hat mich recht erquickt. Nun hob er ſeine Hände empor und ſagte: mein Heiland, habe Dank, nun ſterbe ich mit Freuden. Aber, Vater, verlaſſet mich nicht, wenn ich gerufen werde, geleitet mich, und bin ich zu ſehr erſchrocken, ſprecht mir Gottes Verheißungen vor. Gott wird es euch, und an euren Kindern vergelten. Begeiſterte Hoffnung zeigten ſeine weitern Reden. Nachdem er gerufen war und noch gebetet hatte, freute er ſich noch an der Treppe zur Blutbühne einer lichten Stelle am Himmel, ſtieg die Stufen hinauf, betete knieend eine Weile, zog das Wams aus, flehte zu Chriſto um Erbarmung. Er wußte nicht anders, als daß ſein Leib geviertheilt werden würde; doch es geſchah nicht, die Verwandten mochten ihn begraben.

Nun kam die Reihe an Dionys Czernin v. Chudenitz. Bei dieſem war das merkwürdigſte, daß er Katholik war; aber freilich, er war ein Mann von Mäßigung, ſeine Rathſchläge gnügten den Jeſuiten nicht, darum war er der Ketzerei verdächtig und man ſahe es nicht ungern, wenn er mit verurtheilt werden konnte. Man berief ſich auch immer auf Czernins und eines katholiſchen Thürſtehers Todesurtheil, wenn man zeigen wollte, daß nicht Religionshaß jene Strenge dictirt habe. Als Roſacius beim Konezchlumſky war, ſagte zu ihm der auch gegenwärtige Czernin: ich

ſoll ſterben, und weiß von allen dieſen Sachen nicht mehr, als dieſe Wand. Man giebt mir Schuld, ich hätte die Stände bewaffnet ins Schloß eingelaſſen. Allein, das iſt mir vom Burggrafen Adam v. Sternberg befohlen worden, und deſſen Befehle waren alle verbindlich, wenn der König nicht ſelbſt zugegen war. Ich fragte bei ihm an, da ich hörte, daß die Herrn Stände ſtark heraufgeritten kämen; er aber hieß mir, nicht das Thor zu ſchließen, ſie wären Freunde. Iſt hier gefehlt worden und Tod verdient: ſo mußte das den Herrn Burggrafen treffen. Der Paſtor erwiederte: Nun Gott weiß alles, dem iſt alles in Geduld anzubefehlen, er iſt gerecht, er züchtiget uns, aber erbarmet ſich auch, vergiebt Sünde, ſchenkt ewiges Leben. — Czernin war auch evangeliſch geweſen und erſt ſpäter zur katholiſchen Kirche übergetreten. Konnte er nun auch das heilige Abendmahl jetzt nicht mitfeiern: ſo war er doch voll Andacht zugegen, hörte, neben Harant ſtehend, die Vermahnungen angelegentlich mit an, ſeufzte, weinte, blickte nach oben. Ja er ſchlug bewegt an die Bruſt und rief, auch ich glaube dieſem allen und bin bereit in ſolchem Glauben zu ſterben. Der Pfarrer gab ſeine Freude über Czernins Theilnahme zu erkennen, der auch mit auf ſeine Fragen antwortete, mit die Beichte ſprach und ſeine Hoffnung auf Begnadigung durch Chriſti Verdienſt zu erkennen gab. Er nahm auch die bei der Abſolution gewöhnliche Handauflegung mit an; doch während jene beiden andern das Sacrament empfingen, kniete er auf die andre Seite und betete indeß ſehr inbrünſtig. Nach dieſem aber kniete er wieder zu jenen und ließ ſich mit einſegnen. Czernin aber gab noch ſeine Freude darüber zu erkennen, daß ihn niemand verhindert habe, dieſer Andacht beizuwohnen. Roſacius ſagte: er habe gehofft, daß er auch das Abendmahl mit annehmen werde. Freilich, erwiederte er, hätte ichs thun können und ſollen. Aber — da hielt er ein, ſchlug an die Bruſt, ſeufzte, weinte. Uebrigens hoffte Czernin noch immer Milderung des Todesurtheils, welche er aber nicht erlangte. Da nun der Geiſtliche von dieſen fort und zu andern ging, begegnete er an der Thür ſchon zwei Kapuzinern. Aufs Schaffot führten den Czernin ein Canonicus und ein Jeſuit. Er ſchien jedoch ſie nicht ſehr zu berückſichtigen. Er lehnte den Friedenskuß ab, kehrte auch ihrem Crucifix den Rücken zu. Dann warf er ſich auf ſein Angeſicht und betete im Stillen, richtete ſich auf, blickte gen Himmel und rief: den Leib mögen ſie nehmen, die Seele können ſie nicht!

Herr Jeſu, nimm du meinen Geiſt auf! Nun ward er ohne Gnade hingerichtet, damals 56 Jahr alt.

Der folgende, Wilhelm Konezchlumſky, Herr auf Spitiez, hatte mit Harant das Gefängniß im burggräflichen Amthauſe getheilt. Er war ſchon 70 Jahr alt und war auf einem Fuße gelähmt. Dem Geiſtlichen ſagte er, daß man ihn beſchuldige, er hätte mit dem Markgrafen v. Jägerndorf Kundſchaft gepflogen, dadurch das Land verrathen und Kaiſers Feinden Vorſchub gethan. Ich weiß aber von jenem Fürſten gar nichts. Er ſtarb, Chriſto ſeine Seele befehlend. In Roſacius Märtyrerkrone ſteht mehr, beſonders daß ihn eine Frau Kuchelſka vor ſeinem Tode ſehr bitten laſſen, er wolle ihr alles verzeihn. Er hat das zugeſagt. Sie ſoll an ſeinem widrigen Schickſal Schuld geweſen ſein.

Nun nennen wir Bohuſlaw v. Michalowitz, Herrn auf Ruwenitz, einen talentvollen und ſehr religiöſen Mann, früher von vielen Verdienſten um die böhmiſchen Landesfürſten. Nach der Verurtheilung ſprach dieſer: unter gegenwärtigen Umſtänden ſei ihm der Tod lieber, als Leben, ſelbſt wenn er die Güter dazu zurück empfinge; denn er wiſſe wohl die geheimen Pläne und was nun folgen werde. Todesfurcht und Todesſchmerz währt nur Stunden lang, dann aber folgt die erſehnte Ruhe. Als ihn der Geiſtliche fragte, ob er das Urtheil als gerecht erkenne, erwiederte er: wenn wir ſchuldig wären: ſo würden wir zu Bekenntniß und Abbitte uns gedrungen fühlen. Fußfällig um Gnade bitten, das wollen wir nicht. Gott weiß, wie unſre Gegner das eben beabſichtigten, uns aufs äußerſte zu bringen [264]), damit wir die Waffen ergreifen möchten. Jetzt aber geben ſie uns vieles Schuld, was uns gar nicht in den Sinn gekommen iſt. Gott weiß wir haben, außer Freiheit unſers Glaubens, nichts gewollt. Nun ſehn wir, Gott will nicht durch unſer Schwert, ſondern durch unſer Blut der Religion einen Dienſt erwieſen haben. Ja wir wollen ſterben, Gott wird uns als Blutzeugen achten. Bei Michalowitz blieb der Geiſtliche, nach Adminiſtrirung des heil. Abendmahls, zu Mittag; jener aber zeigte alle Bereitſchaft, Vertrauen auf Gottes Gnade und Hoffnung des ewigen Lebens. Auch am Todestage blieb er ſich gleich, und war voll Sehnſucht nach dem Ewigen. Vor dem Ruf

264) S. zweite Apologie, von 1619, S. 15.

zum Schaffot ſprach ihm der Geiſtliche aufs neue zu, herzhaft zu bleiben und ſich ſeinem Gott zu befehlen. Er aber dankte Gott, daß die Zeit ſeiner Erlöſung nun da ſei. Seine Gattin ließ er bitten, ſich nicht allzuſehr zu betrüben, er befehle ſie Gott, der würde ſie, nebſt den Kindern, nähren und ſchirmen, und ſie einſt wieder vereinigen. Zu bibliſchen Troſtworten des Pfarrers auf dem Wege, z. B. Joh. 14, 18, ſetzte Michalowitz ſelbſt andre hinzu z. B. Joh. 12, 26. So freudig war dieſer. Ja, als Bila eher daran kam, rief er: warum ſoll Bila mir vorgehn? Im Leben war ich ſtets über ihm. Da ſtand er auf, umarmte und küßte ihn, und rief: geh nur voran, mein Bruder, da es Gott ſo will, ich folge Dir. Da, nach Bila, Loß, Czernin und Konezchlumſky gerufen worden, war es, als ob er, vergeſſen zu ſein, fürchtete, und er ſprach: Gott, du weißt ja meine Bereitwilligkeit, eile, mich zu erlöſen. Als der Prediger den Richter wiederkehren ſahe, und jener das ihm ſagte, rief er: nun Gott Lob, weltliche Noth iſt nun aus, ich eile zu Chriſto. Und ſo ging er dem Richter ſchon entgegen, und ſtarb mit Freudigkeit.

Nach ihm ward Johann Theodor Sixtus, ein gelehrter und erfahrner Mann, und von religiöſem Gemüth, ein angeſehner Bürger der Altſtadt, aufs Schaffot geführt. Er bekam jedoch eine Gnadenbotſchaft, durch Vermitteluug des Canonicus Plateys, des Sohnes ſeiner Schweſter. Er lebte dann im Exil und iſt 1653 zu Dresden geſtorben.

Die Reihe kam darauf an Valentin Kochan (v. Prachowa), Bürger (und Stadtſchreiber) der Neuſtadt Prag. Er war ein gelehrter Mann, Magiſter der Weltweisheit und etwa 60 Jahr alt. Unter Rudolph war er unter jenen Defenſoren des Conſiſtoriums und der Akademie geweſen. Als 1617 Ferdinand als König angenommen werden ſollte, war er es, der da erinnerte, daß ohne Zuſtimmung der Mähren und Schleſier, ein König nicht erwählt, viel weniger gekrönt werden dürfe. Dieſe Aeußerung mißfiel freilich dergeſtalt, daß man ihm das Protonotariat der Neuſtadt nahm. Jetzt aber, da auch er zur Directorenzahl gehört hatte, wurde er zum Tode verurtheilt. Als Roſacius ihn fragte, ob er ſich zu dieſem Urtheile bekenne, ſagte er: die Gegenparthei ſei ihm, wegen jener Aeußerung über die Wahl, immer feind geweſen, es dürfe nichts mehr geſagt werden fürs Vaterland; er habe, da man die Utraquiſten unterdrücken wollen, als einer der Directoren in der Sache

handelnd auftreten müſſen. Den Geiſtlichen bat er, ihn mit Troſt zu ſtärken, und klagte gegen ihn, daß leider die evangeliſchen Stände, wegen einzeler Abweichungen in Meinungen und Gebräuchen, nicht Eintracht genug gehabt und dadurch die Noth vermehrt hätten. Roſacius ſagte ihm, er wiſſe wohl, daß er eigentlich zu den böhmiſchen Brüdern gehöre; doch wolle er mit dem heiligen Abendmahl gern willfahren, weil er Vertrauen zu ihm habe. Kochan verſicherte, daß er ſein Gewiſſen deſſen Amtspflicht unterwerfe, und ſagte ihm, wie ſein Abendmahlsglaube ſey, indem er ihm einen Satz in ſeiner Hauspoſtille zeigte. Viel klagte er auch über Mangel an Eintracht unter den evangeliſchen Partheien; erſt haben dieſe die Ertheilung von Religionsfreiheit verhindert, dann aber, da ſie den Majeſtätsbrief erlangt, habe wieder Unwille der andern Parthei über dieſes Glück ſie unglücklich gemacht. Hiſtoriſch wichtig iſt auch folgende Aeußerung Kochans: O, wenn alle Stände (Landſtände) beſſere Gedanken und Fleiß auf die Vereinigung gelegt, einer den andern, von beiden Seiten, nicht ſo gehaßt, immer einer vor dem andern etwas Sonderliches hätte ſein wollen, und die böſen Muthmaßungen einer von dem andern unterwegs gelaſſen, ja, wenn die Geiſtlichen ſowohl als die Weltlichen in Liebe, Einigkeit und Frieden beiſammen gewohnt hätten und einander mit Rath und That an die Hand gegangen wären: nimmermehr würden wir ſo weit verführt worden ſein. — Während der ganzen Zeit der Gefangenſchaft hat Kochan viel Religiöſes geſprochen und dadurch ſich und andre erquickt, beſonders mit Phil. 3, 20. Aufs Schaffot gerufen, hätte er gern ſeinen Sohn mitgenommen, damit dieſer ſein Ende ſehn möchte; doch ließ das Roſacius nicht zu. Dagegen gab ihm Kobr ſeinen Bedienten mit, um ihm die Kleider abzunehmen. Im Hingange, nachdem er Abſchied genommen, ſprach er: Mein lieber Heiland ſprach vor ſeinem Tode: der Geiſt iſt willig, doch das Fleiſch iſt ſchwach. Aber ſtärke du mich, mein lieber Gott, und verleihe mir, daß ich möge das ſchreckliche Thal des Todes überſchreiten. Führe mich in der Lebendigen Land; denn du weißeſt, daß ich dich und deine Wahrheit jederzeit geliebt habe. — Dann ſang er Pſalm 16, 11 und ſprach Luk. 2, 29; letzteres ſchon auf der Blutbühne. Knieend ſchon rief er lateiniſch die Worte: in deine Hände befehle ich meinen Geiſt. Der Geiſtliche aber gewann noch

Zeit zu beten: Chriſte, du Lamm Gottes, erbarme dich! Jetzt fiel ſein Haupt.

Der Nachfolgende war Tobias Steffek (von Polodicz,) ebenfalls neuſtädter Bürger, ein Mann von ruhigem Geiſt und aufrichtiger Frömmigkeit. Wegen ſeiner Geſchicklichkeit hatten auch ihn die Stände unter die Directoren mit gewählt. In der Gefangenſchaft war er, unter Seufzern und Thränen, faſt immer ganz ſtill. Als der Geiſtliche, bei der letzten Beichte, ihn ſprach, ſagte er: ich war zwar in der Zahl der Directoren, aber ich bin bei den wichtigſten Verhandlungen gar nicht geweſen, weil ich meiſt in Commiſſionen verreiſt war; überhaupt wurden wir Mitdirectoren aus dem Bürgerſtande, mit Ausnahme Frühweyns, nicht ſehr beachtet. So habe ich wahrlich von den meiſten Beſchlüſſen nichts gewußt; ich hörte nur immer davon, daß die Stände jenen Religionsdruck nicht mehr leiden dürften, ſondern ſich widerſetzen müßten. Wie hätte alſo ich den Tod verdient? Nun ich habe die Wahrheit Gottes vertheidigen helfen; und Gott ſieht alles! Muß ich ſterben: ſo hoffe ich ſeinen Himmel. Das ſprach er in tiefer Gemüthsbewegung und unter vielen Thränen. Oft blickte er ſeufzend empor. Das Gefängniß theilte er mit Kochan, ebenſo die Communionfeier. Am Todestage blickte er, während der Geiſtliche ihm zuſprach, mit gefalteten Händen gen Himmel, ſprach auch ſelbſt ſeine Zuverſicht zu Gott aus und ſeine Hoffnung. Gerufen, blickte er mit traurigſter Geberde, weinenden Augen und zuſammengeſchlagenen Händen gen Himmel auf, tröſtete ſich mit Jeſu Wort: nicht mein, ſondern dein Wille geſchehe, flehte zu Gott um Antheil an der Verſöhnung durch Chriſtum, und ſprach die Worte Offenb. Joh. 21, 4. Niedergekniet zum Todesſtreich rief er: Chriſte, du Lamm Gottes ꝛc. In deine Hände ꝛc.

Der folgende, Johann Jeſſenius oder Jeſſenſky, von Großjeſſen, war ein hochverdienter Gelehrter. Er war, zufolge ſeiner Biographie in dem Pelzelſchen Werke über Böhmens Gelehrte, I, 40 ff., aus einer adeligen ungariſchen Familie entſproſſen. Die Eroberung, die die Türken in Ungarn machten, hauptſächlich aber der Uebergang der Stadt Ofen an dieſelben, bewog den Vater unſers Jeſſenius, mit ſeiner Gemahlin Ungarn zu verlaſſen und nach Breslau zu ziehn, wo dieſer Gelehrte 1566 geboren war. Er zeigte von ſeiner Jugend an ſehr viel Gelehrigkeit und Verſtand,

den er, unter der Aufsicht der Vorsteher des Gymnasiums der heil. Elisabeth, mit verschiednen Kenntnissen ausbildete. Vorzüglich legte er sich auf die Arzneiwissenschaft, und zwar erstlich zu Wittenberg und alsdann zu Padua, wo er sich des Umgangs und Unterrichts der gelehrtesten Aerzte seiner Zeit bediente und 1595 die Doctorwürde empfing, auch schon als Jüngling 1591 eine Rede contra tyrannos gehalten hat. Nach seiner Zurückkunft nach Wittenberg fing er an, seine erworbnen Kenntnisse auch andern mitzutheilen und lehrte die Medicin öffentlich mit so großem Beifall, daß sein Hörsaal die Menge seiner Zuhörer kaum fassen konnte. Er vernachlässigte aber dabei keinesweges die Ausübung der Arzneikunde, in der er so glücklich war, daß ihn der damalige Kurfürst von Sachsen und mehrere andre Fürsten, zu ihrem Leibarzt erwählten. Die hohe Schule zu Prag, die zu dieser Zeit in dem blühendsten Zustande war, glaubte, sich keine größere Zierde beilegen zu können, als wenn sie diesen Mann an sich brächte. In dieser Absicht ließ sie ihn durch einige an ihn abgesandte ansehnliche Männer nach Prag berufen, welchem Ruf er auch, nachdem man ihm die vortheilhaftesten Verheißungen machte, folgte. Es ist kaum zu glauben, wie bald er sich, sowohl durch sein Lehramt, als auch durch die Ausübung seiner Wissenschaft, die Zuneigung Aller zugezogen habe. Die Universität wählte ihn zu ihrem Kanzler und beehrte ihn mit der Würde eines Rector Magnificus, bei welcher letztern Gelegenheit, zur Verewigung seines Gedächtnisses, eine goldne Münze geprägt wurde. Endlich ernannte ihn Kaiser Rudolph II., dem er durch den berühmten Tycho de Brahe, einen der vertrautesten Freunde unsers Jessenius, auf das nachdrücklichste empfohlen wurde, zu seinem Leibmedicus, in welchem ansehnlichen und einträglichen Amte er auch vom Kaiser Matthias, dem Thronfolger Kaiser Rudolphs, bestätigt wurde, dessen Gnade und Wohlwollen er, so lange er lebte, genoß. Wir wissen nicht, wie es geschah, daß Jessenius verleitet wurde, an den innerlichen Unruhen, die hernach in Böhmen entstanden, einen so lebhaften Antheil zu nehmen, daß er sich von denen, gegen den Kaiser Ferdinand übelgesinnten Ständen, die seine nachdrückliche Beredtsamkeit und Geschicklichkeit in Ausführung der ihm anvertrauten Geschäfte kannten, zweimal zu einer Reise nach Ungarn gebrauchen ließ, in der er die Einwohner dieses Königreichs zu überreden suchte, mit den Böhmen gemeinschaftliche

Sache zu machen und ſich wider ihren König zu empören. Dieſes Unternehmen koſtete ihm ſein Leben, nachdem er in der Schlacht am weißen Berge gefangen genommen worden war. Zahlreich ſind ſeine mediciniſchen Schriften; beſonders gilt er als Einführer der Anatomie nach Prag. Sein gelehrter Ruf ging weit über Böhmen hinaus. Schon zu Matthias Zeit war er einmal zu Wien gefangen, wurde aber damals gegen einen von den Ständen gefangen gehaltnen Italiener ausgewechſelt. Von Ferdinand II. aber wurde er zu einem ſehr ſchimpflichen Tode verurtheilt. Es ſollte ihm nämlich, zur Strafe ſeiner Theilnahme an Aufwiegelung, erſt die Zunge ausgeſchnitten werden. Nach der Enthauptung ſollte Viertheilung ſtatt finden, jedes Viertheil aber wo anders in der Stadt aufgehängt werden. Ein Anatom mußte bei Anhörung eines ſolchen Urtheils von ſonderbaren Gefühlen ergriffen werden. Er ſprach: nein, dieſes Urtheil iſt doch gar zu ſchimpflich und grauſam; aber es werden ſchon Leute kommen, welche die aufgeſtellten Schädel ehrenvoll zur Erde beſtatten werden. (Dieß traf allerdings nach Guſtav Adolphs Siege bei Leipzig und des Kurfürſten von Sachſen Einzuge in Prag ein, wo mit Genehmigung des letzteren der Graf Thurn die Köpfe vom Brückenthurm herabnehmen ließ und ſie, unter großer Theilnahme des Adels, des Volks und der aus dem Exil zurückgekehrten Prieſter, im feierlichſten Zuge zur Teinkirche getragen, und nach feierlicher Gedächtnißrede, an einem der Gegenparthei unbekannten Orte begraben wurden.) Um Bekehrung des Jeſſenius bemühten ſich die Jeſuiten angelegentlichſt, doch vergeblich. Man hielt ihm zwar ein Verſprechen von ſofortigem Eingange in den Himmel vor; doch Jeſſenius fragte: wo denn da das Fegfeuer bliebe? Da ſie nichts mit ihm ausrichteten, gingen ſie. Der böhmiſche Geiſtliche, dem wir die meiſten jener Nachrichten verdanken, begleitete ihn bis auf die Blutbühne und ſahe ſein Ende. Seine Tröſtung jedoch lag deutſchen Geiſtlichen ob. Da Jeſſenius auf dem Schaffot zur Ungebühr noch gegen Ferdinand und für Friedrich ſprach, that man wohl, durch Trompeten und Trommeln das Verſtehen zu verhindern. Nun nahte ihm der Scharfrichter und forderte ſeine Zunge (die er mit einem Zänglein herauszog). Er dachte dabei gewiß dran, wie er ſonſt mit ihr vor Kaiſern, Königen und Fürſten beredt geſprochen; denn ſchon im Gefängniſſe hatte er das erwähnt und vom Schimpf dieſer Berau-

bung geſprochen; er hoffte jedoch, daß einſt bei ſeiner Auferſtehung ihm nichts mangeln werde. Jetzt bot er ſie ohne Zögern zu dem ſchrecklichen Schnitte dar. Dann fiel er auf ſeine Kniee, Gebete konnte der Unglückliche nun nicht ſprechen, ſondern nur ſtammeln, (ſeine Hände waren auf den Rücken gebunden). Dann fiel ſein Haupt. Es ward, um aufgeſteckt zu werden, einſtweilen bei Seite gelegt, den Körper bekamen die Freunde nicht, der Scharfrichter ſteckte ihn einſtweilen in einen Sack, und, nachdem dieſe Blutarbeit vollendet war, wurde er, an der Richtſtätte, geviertheilt und an 4 Pfählen angehängt. Welch' ein Anblick für Freunde und Feinde!

Hierauf wurde das Blut von Chriſtoph Kobr gefordert. Auch er hatte zu den Directoren gehört und war der älteſte von denjenigen aus der Bürgerſchaft, ein Mann von herzhaftem Geiſte, der auch den andern ſehr religiös zuſprach. Dem Geiſtlichen ſagte er, daß er meiſt von den andern Directoren mit Aufträgen verſehen, abweſend geweſen wäre, an ihren Hauptunternehmungen aber nicht Antheil gehabt habe. Nach der letzten Communion hielt er in ſeinem und ſeiner beiden Mitgefangnen Namen eine Dankrede an den Geiſtlichen, und bedauerte, ihm nichts vergelten zu können, da nach der Verurtheilung ihnen alles wäre weggenommen worden. Da des Pfarrers Söhne, Samuel und Johann, auch zugegen waren, wünſchten ſie dieſen, ſo wie Kochan und Steffek, Segen und alles Gute. Auch bat er jenen, ſeine Söhne zur Beſtändigkeit und Gottesfurcht zu ermahnen und ließ ſeiner Gattin ſagen: ſie ſolle nur nicht allzutraurig werden, gedenken, daß ſie Gott nicht verlaſſen und ihnen einſt das Wiederſehn im Himmel verleihen werde. Auch ſprach er über Apoſt. Geſch. 14, 22. Er gedachte an die Trübſale der Apoſtel, an Hus und Hieronymus, und ſagte den andern: da wir die evangeliſche Wahrheit und apoſtoliſche Lehre vertreten und ſchützen halfen, und mit ihnen in die Herrlichkeit kommen wollen: ſo müſſen wir auch unſer Theil Leiden annehmen. Dann erinnerte er ſich an ein Wort, das der Prediger einſt vom Märtyrer Ignatius geſagt, und daß die Kirche unter dem Blute jederzeit gewachſen ſey. Darauf ſprach er Matth. 5, 11. 12, als er zum Schaffot gerufen ward, 2 Tim. 1, 12. 4, 7. und betete mit dem Pfarrer gemeinſchaftlich. Ja, wahrlich, kein Geiſtlicher hat einen Tag gehabt, wie Roſacius; wir preiſen heut noch Gott, daß er dieſen theuern Mann geſtärkt hat. Kobr beſtieg nun die

Blutbühne, nahm Abſchied von allen, wandte ſich an den Todesplatz, und ſprach: Hier nun ſoll ich ſterben, und ſetzte Pſalm 118, 17. hinzu [265]). Ausgezogen fiel er auf ſeine Kniee nieder, ſprach die Worte Pſalm 31, 6, bat den Heiland um Erbarmung und Beſeligung und litt nun des ſtrengen Urtheils Vollziehung.

Johannes Schulz, Primas (Oberbürgermeiſter) von Kuttenberg war im Tode ſein Nachfolger. Auf des Geiſtlichen Frage, ob er ſeine Strafe verdient zu haben glaube, geſtand er, daß er lange krank geweſen ſey und länger als ein Vierteljahr den Sitzungen der Directoren nicht beigewohnt, und von den ihm vorgehaltnen Artikeln nichts gewußt habe. Als er zum Tode gefordert ward, betete er Pſalm 42, 6, und erinnerte die Andern an die Worte aus dem Buche der Weisheit 3, 2. 3. Herzlich ſprach er ſeine Zuverſicht zu Gott aus, gedachte an ſeine Söhne und einen ihm werthen Geiſtlichen, der Hausarreſt bekommen haben ſollte, und für den er zu Gott betete. Sagen ließ er ihm, nach ſo traurigem Abſchied werde das Wiederſehn vor Gott gewiß ſehr erfreulich ſeyn. Nach dem Ruf zum Schwerte, nahm er Abſchied, betete, gedachte an Joh. 6, 37, flehte um Vergebung und ſprach Jeſu die Worte Luk. 23, 46, nach. Unterwegs betete er mit dem Pfarrer, rief laut, noch ſtehend: in dich hab' ich von Jugend auf gehofft, kniete nieder, befahl ſeine Seele Jeſu, warf ſich mit ausgebreiteten Armen nieder (wie der heil. Franciscus gemalt zu werden pflegt,) und rief: Komm, komm, Herr Jeſu, zögre nicht. So empfing er den Todesſtreich, ſein Kopf ward zu Kuttenberg vor dem Thore an einem Pfahle aufgeſteckt.

Das folgende Schlachtopfer war Maximilian Hoſtialek, oberſter Bürgermeiſter von Saaz, ein gelehrter und religiöſer Mann, den man auch unter die Directoren gewählt hatte. Was ſein Vergehen anlangte: ſo ſagte er dem Geiſtlichen, er ſey, wegen einer Krankheit ſeiner Ehegattin wochenlang in Prag gar nicht geweſen und habe zu dem, was vorgegangen, nicht mitgewirkt, beſonders wiſſe er nichts von einem Briefe, von dem man ſage, man habe die Türken in dieſen chriſtlichen Angelegenheiten zu Hülfe nehmen wollen. Alle, die jetzt dieß Gefängniß gemeinſchaftlich

265) Vertraute Bekanntſchaft mit der heil. Schrift hatten damals in Böhmen auch Nichttheologen.

hatten, Kobr, Schulz und Hoſtialek, verſicherten heilig, was ſie als Mitglieder der Direction gethan, habe durchaus keinen andern Zweck, als die Beförderung der göttlichen Ehre, der Religionsfreiheit und des Vaterlandes Wohlfahrt gehabt. Für dieſe gute Meinung müßten ſie nun ſterben; daran ſeyen nur die Schuld, die mit ihnen nicht übereingeſtimmt hätten. Hoſtialek war im Gefängniß beſonders traurig, zumal wenn er an ſeine Kinder ſich erinnerte; auch gedachte er mit vielem Ernſt an Sünden ſeiner Jugend, und betete, nach dem Ruſe zur Blutbühne, mit dem Geiſtlichen. Auf derſelben betete er lateiniſch Luk. 2, 29. Dann kniete er nieder, ſprach Luk. 23, 46, und es fiel ſein Haupt, (das dann zu Saaz aufgeſteckt ward).

Ihm folgte Johann Kutnaur, Rathsherr der prager Altſtadt, der jüngſte unter allen, kaum 40 Jahre alt, aber an hohem Geiſte hinter keinem zurückſtehend. Die Jeſuiten kamen auch, zur Todesbereitung ihre Dienſte ihm anzubieten; er ſagte aber, ihr Herrn Väter, laſſet uns in Frieden; wir haben Troſtes genug und bedürfen eurer Hülfe nicht. Doch jene glaubten, noch wirkſam ſeyn zu müſſen und wollten fortfahren. Jener aber erwiederte: wir hören auf euch gar nicht, ſchweiget nur. Warum wollet ihr euch vergebliche Mühe, uns aber nur Laſt machen? Da ſprach ein Jeſuit zum andern: das ſind harte Blöcke, die laſſen ſich nicht rühren. Ja wohl, ſagte Kutnaur: ein feſter Fels iſt Chriſtus, wir ſtützen auf ihn uns, unbeweglich. Zu den Leidensgefährten ſprach er: zum Henken bin ich verurtheilt, noch weiß ich nicht, ob am Halſe, oder an den Füßen, oder an den Rippen? Mag es ſeyn; nur das ſchmerzt mich, daß mit eurem Blute, ihr Leidensgenoſſen, meines nicht vermiſcht werden ſoll und daß wir nicht zugleich hingeopfert werden. Als er herausgefordert ward zur Execution ſchmerzten ihn, unter den Umarmungen und Küſſen der Freunde, beſonders derer, die zu Gefangenſchaft verurtheilt waren, (z. B. Abraham Angelus, Teyprecht, Hoslaur u. a.) ihre Thränen. Doch er ſelbſt weinte nicht, ſondern ſprach jenen Troſt zu. Handelt männlich, ihr Brüder, ſprach er, weinet nicht! Ich gehe euch nur voran, nur auf kleine Zeit, kommen wir doch in himmliſcher Herrlichkeit wieder zuſammen! Gleichſam mit Löwenmuth, wie zu einem ſiegreichen Kampfe, ſchritt er nun vorwärts, und ſang einen deutſchen Vers: Schon iſt die Stunde nah. Das

Gebet war geendet, der Scharfrichter kam und bat, ihm zu verzeihn. Erſt gab er ihm ſeinen Beutel mit dem darin befindlichen Gelde, dann bot er ihm die Hände zum Binden dar, und erſuchte ihn, ſeine Pflicht, doch ſchonend, zu thun. Zum Henken war an ein Rathhausfenſter ein Balken angebracht. Da er die Leiter hinaufſtieg, rief er laut: ich habe keinen Verrath vorgehabt, keinen Mord begangen, kein todeswürdiges Verbrechen verübt; ich ſterbe allein deßhalb, weil ich dem Vaterlande und dem Evangelio treu geweſen. Gott verzeihe meinen Feinden, ſie wiſſen nicht, was ſie thun. Du aber, Chriſte Jeſu, erbarme dich mein, dir befehle ich meine Seele! Da man ihn nun von der Leiterſproſſe ſtieß, war es ſein Ende.

Sein Schwiegervater (oder Stiefvater), Simeon Suſſizky, folgte ihm in der Hinrichtung nach. Als er zum Fenſter hinaus die Jeſuiten kommen ſah, warnte er ſeine Todesgenoſſen. In der letzten Nacht bekümmerte er ſich wegen der Stelle Gal. 3, 13, am Schluſſe; doch der Geiſtliche, Werbenius (Wrbenſky), beruhigte ihn mit den Anfangsworten deſſelben Verſes. Als er den verhängnißvollen Kanonenſchuß hörte, ſagte er: daß iſt das Signal, daß wir nun ſterben ſollen. Wir wollen erſcheinen, und den Feinden weichen, die uns nicht leiden mögen. Wir hoffen, männlich den Tod zu überſtehen; doch ihrer wartet, wenn ſie nicht zur Beſinnung kommen, ewiger Untergang. Er ward gerufen, betete und ſang gelaſſen, ging zum Tode, und ward neben ſeinem Schwiegerſohn an den Balken gehenkt. Sein Leichnam wendete ſich ſo, daß beider Mund ſich nahe war. Da ſagten Spötter, das wären ſo hartnäckige Rebellen, daß ſie auch im Tode nicht aufhörten, zu conſpiriren.

Der nächſte Dulder war Nathanael Wodnianſky von Straczowa. Als die Jeſuiten ihn zum Abfall von ſeiner Confeſſion zu verleiten verſuchten, erwiederte er: ihr nehmt uns das Leben und achtet uns als Rebellen. Damit ſeyd ihr noch nicht zufrieden und wollt auch unſre Seelen haben. Seyd zufrieden mit jenem und ſättigt euch (morgen) mit unſerm Blut; aber in Ruhe laſſet uns! Doch in eurem Gewiſſen wollen wir einen Stachel laſſen. Da den Sterbenden der Beſuch der Ihrigen nicht verſagt ward: ſo war am Tage vor der Hinrichtung (wo aber beſuchende Freunde Nachmittags fortgehn und nicht mehr wiederkommen ſollten) ſein

ſchon verheiratheter Sohn, Johann Wodnianſky, auch Bürger von Prag, zugegen. Sie ſprachen davon, daß, unter der Bedingung des Abfalls von der evangeliſchen Kirche, Begnadigung nicht anzunehmen ſey, und waren darüber mit einander einverſtanden. Der jüngere, (der gern mit ſterben wollte und Gott bat, er möge ſeinem Vater die Gnade verleihen, treu auszuhalten,) erhielt auch den Auftrag, ſeinen Kindern und Geſchwiſtern das Vorbild der väterlichen Beſtändigkeit wohl einzuprägen. Du betrübſt, ſagte der Vater, mit deinem Weinen, mein Herz. Ich fürchte mich nicht, und hoffe den Tod mit freudigem Gewiſſen zu überſtehen. — Er war auch verurtheilt, gehenkt zu werden, wußte aber nicht, daß für ihn ein beſondrer Galgen, mitten auf dem Markte, errichtet war. Es war dadurch recht geſorgt, daß die Zuſchauer in ihrer Aufmerkſamkeit nicht ermüdeten und es immer etwas Neues gab. Da er nun die Blutbühne verlaſſen mußte, wandte er ſich zu den ſchon todten, Kutnauer und Suſſizky, die unweit des Rathhausfenſters hingen, und rief: ihr lieben Leidensgefährten, wie thut mirs doch ſo leid, von euch getrennt zu werden und an einen unwürdigeren Ort dahingeführt zu werden. Der Prediger erinnerte ihn an das Bibelwort 2 Timoth. 2, 12, und ſo ertrug er jenen Schimpf geduldig.

Ihm folgte Wenzel Gisbitſky, auch Maſterowſky genannt. Da derſelbe ein Vetter des Plateys von Olmütz, eines katholiſchen Domherrn (dann auch Biſchofs) war und an ſeinem Vetter Sixt ein Beiſpiel der Begnadigung geſehen hatte, ſo ſchmeichelte man ſich mit der Hoffnung, er werde mit dem Leben noch davonkommen. Darum wünſchten die Andern bei ihrem Abſchiede ihm ſchon Glück und gaben ihm Aufträge an ihre Weiber und Kinder. Der Geiſtliche jedoch erkannte die Gefahr jenes Wahnes und ermahnte ihn, nicht für ſicher ſich zu achten, und dennoch auf den Tod gefaßt zu ſeyn. Da er auf die Bühne kam, blickte er nach einem Gnadenboten, ach vergeblich! umher; und da ein junger Menſch hinzutrat, nur um den Mantel ihm abzunehmen, war er ſchon ganz Ohr, in der geſpannten Erwartung, eine frohe Botſchaft zu erhalten. Da er aber ſah, daß keine Hoffnung ſey, ließ er ſich ein Geſangbuch geben, ſuchte ein bedeutungsvolles Lied ſich auf, das nur Demuth und Zuverſicht ausſprach, ſang ganz laut die vier letzten Verſe, legte dann das Buch hinweg, ſtand auf, zog das Wamms aus,

kniete nieder und bot ſeinen Nacken dem Schwerte dar. (Wohl wäre ihm das Leben geſchenkt worden, wenn er nicht Tags vorher den Jeſuiten, die ihm zuſetzten, ſo muthig widerſtanden und in ihren liſtigen Anſchlägen ſie beſchämt hätte).

Darauf wurden die prager Bürger, Heinrich Kozel von Peczlinowez, Andreas Kozaur, Georg Rzetſchitz, Michael Wittmann und Simon Wokacz, zur Hinrichtung gerufen und ſämtlich enthauptet. Ihr Geiſtlicher war der Paſtor zu St. Wenzel, Adam Clemens. Von dieſem iſt uns aber eine Schilderung ihres Endes nicht zugekommen.

Dieſe Blutarbeit[266]) währte von früh fünf bis zehn Uhr. Das Volk nannte die Hinrichtung dieſer ſonſt ehrwürdigen Greiſe mit weißen Bärten „ein gräuliches und tyranniſches Schauſpiel und die Bühne eine Schlachtbank". Sehr rührend war, daß die Schlachtopfer ſo getroſt und geduldig waren. Andre aber vertheidigten die Strafen als ſehr gelind[267]). So waren die Meinungen getheilt.

Der Scharfrichter hatte dazu 4 Schwerter, und enthauptete mit dem erſten eilf, mit dem zweiten fünf und mit dem dritten und vierten die übrigen acht Delinquenten, ſämmtlich ſchnell und ohne zu verfehlen.

Die Leichname der Unglücklichen wurden, mit Ausnahme des Jeſſenius, den Freunden (den Witwen und Kindern,) zum Begräbniß überlaſſen. Man that ſie in Särge, dieſe aber auf Wagen, und führte ſie, ohne Glockenton und Grabgeſang, aber unter dem Schluchzen der Gattinnen, Kinder und Freunde, an ihre Grabſtätten. Zwölf von den abgehaunen Köpfen wurden von den Scharfrichtern in zwei Butten gethan, an den Brückenthurm gebracht, und in eiſernen Käfigen, ſechs an der vordern, ſechs an der hintern Seite, ausgeſtellt. Des Grafen Schlik Kopf ward ſpäter, abzunehmen, erlaubt. Das Haupt Eines derſelben, Rüppel, ward, nebſt der rechten Hand, ans Rathhaus angenagelt. Die Gehenkten

---

266) Aehnlich war einſt jener blutige Tag von Pilſen, 13 Jahre ſpäter, 1634, wo, nach mehrern heimlichen Hinrichtungen, 24 der angeſehnſten Männer, auf einer Blutbühne, als angebliche Mitſchuldige Wallenſteins hingerichtet wurden.

267) Londorp, I, 350f.

wurden des Abends vom Scharfrichter hinuntergelaſſen, von vier Männern in Särge gelegt und in der Nacht heimlich begraben.

Tags drauf ward der (katholiſche, doch in die Sache verwickelte) Stadtſchreiber der Altſtadt Prag, Nicol. Diwis (oder Dionyſius), mit der Zunge, vermittelſt einer Pfrieme, an den Galgen angeſtochen;[268]) denn er hatte, da Friedrich als König einzog, in des Volkes Namen, die Begrüßungsrede gehalten und ſpäter, bei ſeinem Scheiden, einige Abſchiedsworte an ihn geſprochen. Eine oder zwei Stunden mußte er ſo ſtehn. Während der Zeit bekamen drei andre: Joſeph Kubin, Johann Swehla und Wenzel Boczek oder Boziczky, den Staupbeſen, einmal beim Rathhauſe, das zweitemal beim Münzgebäude, das drittemal beim grünen Hirſch am Steinwege. Dann wurden ſie auf ewig verwieſen. Kubin wehklagte ſehr, beſonders beim dritten Peitſchen. Beim Fortgange ſangen ſie die Pſalmen 112 und 70. Als der Scharfrichter von dieſer Vertreibung zurückkam, machte er den angenagelten Nicolaus los. Derſelbe ward wieder ins Gefängniß geworfen, nach vierjähriger Haft aus dem Lande verbannt und ſtarb 1647, 70 Jahre alt, zu Liſſa in Großpolen.[269])

Viele in Prag hätten am liebſten wollen mitſterben: ſo exaltirt waren mehrere. Die andre Parthei aber trieb nur ihren Spott und ſagte: ſie hätten ſchön „ausdirectirt", ſchön die Katholiken überwunden, ihre Kraft ſei nun gebrochen. Alle Proteſtanten aber waren voll Thränen. Es traf ein, was Jeſus ſprach, Joh. 16, 20: „ihr werdet weinen und heulen; aber die Welt wird ſich freuen!"

Noch müſſen wir der beſondern Umſtände mit Martin Frühwein (Fruwein oder Frobenius)[270]) gedenken. Derſelbe war einer der angeſehenſten prager Bürger, mit dem Beinamen: von Podoli, (vom Thal) und berühmter Landesadvocat. Seiner Rathſchläge hatten die Stände viele Jahre hindurch ſich bedient. Bald nach der Einnahme Prags, 1621, ward er in ſeinem Hauſe ge-

---

268) Dieß war eigentlich die Strafe für Gotteslästerer und Religionsſpötter.

269) Mehreres, was im lateiniſchen Perſecutionsbüchlein nicht ſteht, iſt aus dem böhmiſchen genommen.

270) Khevenhiller, IX, 1307.

fangen genommen. Die Soldaten bemächtigten ſich des ganzen Hauſes, mißhandelten ihn auf alle erdenkliche Weiſe und bedeckten ihn mit Ohrfeigen. Einer ganz ungewöhnlichen und ausgeſuchten Quälerei bedienten ſie ſich bei ihm, indem ſie ihn, an der Schaam, lange mit Brennen marterten, ſo daß er, faſt ein halbes Jahr lang, fürchterliche Schmerzen erdulden mußte, und weder geneſen noch ſterben konnte. Als die übrigen (am 21. Februar) eingekerkert wurden, ward er, aus ſeinem Hauſe zuerſt ins altſtädter Rathhaus, dann in den weißen Thurm am Schloſſe gebracht, zur einſamſten Gefangenſchaft verurtheilt und endlich, am 7. Juni, unter jenem Thurme, im Schloßgarten, todt aufgefunden. Es hieß, ſein Gewiſſen hätte ihn, ehe noch ſein Urtheil geſprochen geweſen, bei der Ankunft der Wiener Commiſſarien, in Verzweiflung gebracht, ſo daß er ſich ſelbſt hinabgeſtürzt. Darum wurde angeordnet, daß der Scharfrichter ihn wegnehmen, ihn an den weißen Berg ſchaffen und dort ihm den Kopf abſchlagen ſolle. Auch ſollte er geviertheilt, ſeine Eingeweide aber ſollten verſcharrt, die Leibesviertheile an vier Seiten der Vorſtädte (an der Stätte der Viertheilung, und vor dem neuen, dem Karls- und dem Wiſſehrader Thore,) an Stangen befeſtiget, aufgeſtellt, der Kopf aber und eine Hand, auf dem Roßmarkte, an den Galgen geheftet werden. Seine eigne Hinabſtürzung ſchien vielen kaum denkbar, weil er doch immer Wache gehabt hatte. Sein Gemüth war in jenen angſtvollen Zeiten ungemein aufgeregt und betrübt. Als ihn einſt, da er noch Hausarreſt hatte, der Prediger Adam Hartmann,[270]) nebſt dem Arzte, D. Erasmus, beſuchte, rief er: o mein Glaubensbruder Adam, ich hatte gehofft, durch das, was geſchehen iſt, Gott und der Kirche nur einen Dienſt zu thun; und nun — ſehe ich das Gegentheil! Wenn ich bedenke, wie vielen Tauſenden dadurch der Untergang bereitet worden iſt, komme ich auf den Gedanken, daß wir fehlten und etwas gethan haben, was Gottes Wille nicht geweſen iſt. Er wollte noch mehr ſprechen, aber dazukommende Soldaten ließen es nicht geſchehn. Er bat nur noch, jene Männer möchten einmal wieder zu ihm kommen. Doch, ehe es geſchehen konnte, ward er in den

271) Dieſer iſt vermuthlich der böhmiſche Ueberſetzer des Buchs de persecutione und Urheber der Zuſätze im böhmiſchen Exemplar.

Schloßthurm gebracht, wo niemand, außer einmal ſeine Frau, zu ihm gelaſſen ward. Tags vor ſeinem Ende, am 6. Juni, kam ſie noch einmal und fand ihn, wie ſie ſpäter oft erzählt hat, ungemein traurig und troſtbedürftig. Beſonders klagte er, daß die Mönche ihn ſehr plagten. Auf dem Tiſche lag eben das größere Brüdergeſangbuch. Suche mir, ſprach er zu ſeiner Gattin, etwas zum Troſte darin. Da ſie nicht ſogleich etwas fand, ſchlug er ſelbſt das Buch und zwar das 18te Bußlied auf und ſtimmte, unter vielen Thränen, jene Verſe an, welchen die Stellen, Jerem. 30, 1. 2. 26 zum Grunde liegen.[272]) Auf den Fall aber, daß der unglückliche Mann den Tod ſelbſt geſucht habe, verweiſt Hartmann die Gegner auf die bei ihnen ja ſoviel geltenden Kirchenväter, beſonders auf das Urtheil des Eusebius VIII, 12. und Ambrosius de virginibus, 3.

Von dieſen unglücklichen Glaubensbrüdern wollen wir nicht ſcheiden, ohne an eine höchſt merkwürdige und leſenswerthe Schrift zu gedenken, welche, bei ihrer großen Seltenheit, wohl verdient, daß hier mehreres aus ihr mitgetheilt wird. Es iſt eine Ehren- und Gedächtnißrede auf die obengenannten Schlachtopfer, mit der Aufſchrift: Parentatio Heroibus bohemis a Ferdinando II indigna passis. Sie werden da als Märtyrer angeſehn, hielten ſich auch ſelbſt dafür. Wir würden mit Recht getadelt werden, wenn wir auch in dieſer Geſchichte ſie als Religionsmärtyrer anſehn wollten; und wir erkennen es an, daß ſie nicht wegen ihres evangeliſchen Religionsglaubens, ſondern wegen ihrer Kühnheit der Wahl Friedrichs von der Pfalz und wirklich als Majeſtätsverbrecher bluten mußten. Mittelbar jedoch wurden ſie Märtyrer ihres Nichtkatholiſchſeyns, weil der begeiſterte Wunſch, den evangeliſchen Glauben zu erhalten in Böhmen, ſie zu jenen unſeligen Schritten getrieben hatte. Wir wollen nicht einſtimmen in die Anſichten des Verfaſſers, können uns aber nicht enthalten die Rede mitzutheilen; denn ſie gehört inſofern der Geſchichte an, als das treueſte und ſprechendſte Bild des ungeheuren Eindrucks, den jene blutigen Scenen,[273]) jene Hinrichtungen zum Theil

272) Geſang blühte ſehr bei den Utraquiſtengemeinden.

273) Aehnlich war auch außer dem oben genannten pilſener Blutbade, die Blutbühne ebenfalls zu Prag, auf dem Altmarkte, am 14. Febr. 1633,

früher, vor 1618 ſo wacker und ehrwürdig geweſener Männer auf begeiſterte Gemüther gemacht hat. Der Redner iſt der böhmiſche und lange nicht mehr genannte Gelehrte Zachaeus Pulegius de Zybisin, ausgewandert nach den ſchauerlichen prager Blutſtunden, gleich vielen andern, in die Niederlande. Die Gedächtnißrede auf jene Unglücklichen hat keinen Druckort genannt, iſt aber wahrſcheinlich, wie das von uns gleichfalls benützte Werk des Jacobäus, zu Amſterdam gedruckt. Das Druckjahr iſt das traurige Jahr 1621 ſelbſt, und es hat die Schrift 28 Seiten in Quart. Wie wenige Exemplare mögen nach Deutſchland gekommen ſeyn! In Böhmen iſt vielleicht kein einziges, wofern auch ſolche hingelangt, den jeſuitiſchen Flammen entgangen. Nicht einmal in Pelzels Literatur über Böhmen vom Jahr 1621 (II, 991) iſt ſie erwähnt. Dasjenige Exemplar, welches vor uns liegt, iſt aus der Bibliothek des Dietrich von Stade und jetzt Eigenthum der Rathsbibliothek zu Zittau, wo vielleicht mehrere Menſchenalter dieſe rührende Schrift niemand eines Blickes gewürdigt hat.

In dem Verfaſſer leben noch die friſcheſten Eindrücke der Jahre 1620 und 1621. Eine glühende Vaterlandsliebe beſeelt ihn, und es iſt wahrlich einigermaaßen verzeihlich, wenn einige ſehr bittre Aeußerungen aus ſeinem Gemüthe drangen. Aus dieſer höchſt merkwürdigen Rede, aus voller Bruſt entquollen und von den ſtärkſten Schmerzenslauten durchdrungen, mag hier wohl manches mitgetheilt werden; nur manches, obwohl ſie allerdings einen ganzen Abdruck im Original verdiente. Sie iſt in ſo gutem Latein und ſo lebendig geſchrieben, daß wir uns ganz in jene ſchreckliche Zeit und in das Loos jener unglücklichen Vertriebnen verſetzen und der Ausgewanderten Seelengröße anſtaunen. Die Rückſeite des Titels ſchmückt ein Vers des Horaz.[274]) Drauf folgt die Dedication, an die erlauchten Männer, den Gott, dem

---

wo Wallenſtein 17 Officiere hinrichten ließ, die in der Schlacht bei Lützen ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten.

274) „Virtus recludens immeritis mori cölum negata tentat iter via cötusque vulgares et udam spernit humum fugiente penna.“ Horat. Wir wiederholen jedoch ausdrücklich, daß wir jene Unglücklichen nicht für unſchuldige Märtyrer halten, aber um der Proteſtanten Stimmung in jenen Tagen aus gleichzeitigen Zeugniſſen darzulegen, muß auch Pulegius Werk Platz finden.

Könige (?) und dem Vaterlande getreuen Ständen des böhmiſchen Reichs, die eben darum ihr Land verlaſſen mußten. Der Anfang der Dedication iſt merkwürdig genug, am liebſten wollten wir alles im Original lateiniſch in der von Pulegius ſo ſchön geſprochenen kraftvollen Römerſprache, mittheilen, theils wegen der Kräftigkeit der Sprache, theils weil wir nun faſt genöthigt ſind, einige Ausdrücke, die jetzt nur erbittern könnten, zu mildern. Da unſre Schrift nicht blos gelehrte Leſer haben wird: ſo müſſen wir die deutſche Sprache wählen. So beginnt Pulegius:

„Das Todtenopfer, das ich jenen verklärten Geiſtern, die in ihrem Tode nun euer Prag mit ihrem Blute geröthet, in feierlicher Weiheſtunde, in einer öffentlichen Verſammlung unſrer belgiſchen Freunde, gebracht, habe Euch, erhabne Männer, ich widmen wollen; damit es ein ſichtbares Denkmal gebe von meiner Ergebenheit gegen euch und meiner Anhänglichkeit an Eure Sache. Und obſchon ſelten die Zeit ſo glücklich iſt, wo man, was man will, denken und was man denkt, ſagen darf: ſo macht doch die Gefühlloſigkeit unſrer Gegner ſelbſt die Steine ſchreien, und unmöglich iſt es, die ſtillen Seufzer des Innern länger verborgen zu halten. Zweierlei aber, hohe Herrn, bitte ich, ſo ſehr ich nur kann; vornehmlich, daß Ihr, eingedenk eurer Tugend und durch die Vorbilder Eurer ſtandhaften Helden im Feſthalten Eures Glaubens beſtärkt, Euer Loos zu dieſer Zeit ſtandhaft ertragen und daß Ihr bedenken möget, die Tugend ſei ſich ſelbſt der ſchönſte Lohn u. ſ. f. Allem Anſehn nach iſt das folgende Ehrengedächtniß wirklich in einer Verſammlung gelehrter und gebildeter Männer in Belgien gehalten worden, und tief, ſehr tief muß der Eindruck geweſen ſein, den es auf die Zuhörer gemacht hat. Weil er die Verſammlung mit den römiſchen Worten Patres Conscripti anredet, muß beſonders der Magiſtrat zugegen geweſen ſein. Schon der Anfang muß unſern theilnehmenden Leſern mitgetheilt werden.

„Nimmer, beginnt er, habe ich die Kunſt der Beredtſamkeit ſo geübt, daß ich vor Euch, hochverehrte Väter, die Würde des Böhmenvolks beſſer mit Worten als mit dem Schwerte vertreten könnte. Da ich zu letzterem keine Gelegenheit habe und nun vor Euch ſtehe, die Ihr Gutes und Böſes und jedes Volkes Charakter recht zu würdigen, gar wohl verſteht: ſo beſchloß ich, einiges

vorzutragen, was von Euch vielleicht gern gehört, obwohl aber von mir nicht ohne Schmerz geſagt wird. Doch werde ich ſo nicht zu ſprechen vermögen, wie es der gerechte Schmerz erheiſchen, dieſe gerechte Sache fordern und dieſe hochanſehnliche Verſammlung verdienen mag. Denn, o Gott, wer vermöchte das ſtrenge von den Schaaren der Kuttenträger freudig begrüßte Verfahren jenes Fürſtengeſchlechts gegen das Volk und die Religion der Böhmen; wer den Umſturz des väterlichen Glaubens, der altehrwürdigen Geſetze, der beneidenswerthen Freiheiten und der ruhmvollen Unabhängigkeit; wer die traurige Flucht Friedrichs, des Fürſten der Böhmen, des vielgeliebten Herrn des Reiches und ſeiner vielen Provinzen; wer den ſchändlichen Abfall der verbündeten Landſchaften von dem, für den ſie geſchworen hatten; wer die Saumſeligkeit des verwandten Englands, und, daß ich alles zuſammenfaſſe, wer die dem böhmiſchen Himmel und der böhmiſchen Erde angethanen Ungerechtigkeiten, ohne Schaudern, ohne Schluchzen und Thränen zu erwähnen? Ja, wer, außer einem Perikles oder Demoſthenes, dürfte ſich zutrauen, dieſe ſchlimme Iliade von Uebeln, wie ſie es verdient, darzuſtellen? Nur etwas ſprechen will ich zur Ehre und zum Ruhme jener ausgezeichneten Männer, durch deren Hinſchlachtung unſre Gegner nicht allmählig und von Zeit zu Zeit, ſondern für immer und wie mit einem Schlage, den böhmiſchen Staat zu entnerven und alle Bravheit auf einmal auszurotten meinten. Ich muß jedoch zuvor den Anlaß zu ſolchem Unheil kurz darſtellen.“

Es geht nun der Redner in die Vaterlandsgeſchichte zurück und ſagt, unter andern, von den böhmiſchen Herzogen, ſie hätten nicht ſowohl auf Abſtammung ein Recht begründet, ſondern von der Wahl der Standesherrn abgehangen.[274]) Dann erwähnt er die alten Königswahlrechte.

Die Zeit nach Unterdrückung der Huſſiten ſchildert der Verfaſſer alſo: Entriſſen waren da und dort dem Adel und den Städten ihre Tempel, geboten unbekannter Götter Verehrung, hingetrieben zu den Beichtſtühlen die zweifelnden Bürger. Auf ſchreckliche Weiſe ward das arme Volk gepeinigt, den Todten die

275) „Non sangoine solo connisi, sed arbitrio procerum confisi.“ Man ſieht hier die Beziehung der Ariſtokraten auf Ferdinand und Friedrich.

Erde verweigert, und den Lebenden Ehewahl; Feinden und Ueberläufern erwies man Ehre, Standhafte verloren ihre Aemter, Kinder entriß man der väterlichen Gewalt, und es gab 600 andre Beiſpiele roher und unzarter Herrſchſucht. Aufbewahrt werden muß ferner folgende Schilderung eines Augenzeugen aus der Zeit nach 1611, wo man den Duldung zuſagenden Majeſtätsbrief Rudolphs II. nicht mehr reſpectirte. Dieſe Stelle des Pulegius gehört der Geſchichte an.

„Es war ſchrecklich anzuſehn, wie Kirchen, einem Landsgeſetz zufolge, von frommen Gemüthern errichtet und der Gottheit geweiht, theils in frevelhaftentweihender Gottloſigkeit dem Boden gleichgemacht, theils, in cyklopiſcher Kühnheit, mit Riegeln und eiſenbeſchlagnen in die Vorhalle geſtoßnen Pfählen verrammelt wurden; wie man fromme Verehrer des erhabenen und unſichtbaren Gottes da und dort in die Kerker dahinriß, den heimiſchen Heerd ihnen wegnahm, ihnen den Eintritt in die Häuſer verwehrte, aus der menſchlichen Geſellſchaft ſie ſtieß und aus dem Vaterlande verbannte. Es war ſchrecklich zu ſehn, wie man den Ackersleuten und andern Menſchen niedern Standes, die ihren Lebensunterhalt aus der Viehzucht zogen, die Heiligenverehrung nicht mit menſchlicher Stimme, ſondern durch die thieriſche Stimme ihres vor Hunger verſchmachtenden Viehes (denn man ſperrte im Sommer ihnen dieſes ein, und ſo verſagten ihm dieſe Feinde Gottes und der Natur das Futter) beibrachte. Dieſe Liſt richtete mehr als eine Folterung aus. Ja ſchrecklich war es, wenn der Fürſt, der eidlich verbunden war, ſolche Blutſauger auszurotten, die Thränen der Unterthanen und die demüthigen Klagen ihrer Fürſprecher mit trocknen Augen und tauben Ohren aufnimmt und den Ausſpruch thut (1617), daß ſie von Rechts wegen ſolches zu leiden hätten, und daß die, welche ſeine Meinung den Abgeſandten der Stände officiell kund thun mußten, ſie, in dem ſtrengſten und widerſinnigſten Reſcripte, eines Majeſtätsverbrechens anklagten, ſie verurtheilt und durch die Amtleute zu Niederlegung ihrer Aemter mit Drohungen (1618) genöthigt haben.“

Ein Anhänger Friedrichs von der Pfalz, ſpricht der Verfaſſer oder vielmehr der Redner, Pulegius, in folgenden Worten, freilich ſehr günſtig von ihm; freilich allzugünſtig und in allzugutem Vorurtheil. Aber auch die Meinung der Anhänger Friedrichs

gehört der Geſchichte an, und es verdient gewußt zu werden, wie ſie, wenn auch unrichtig, doch von ihm dachten. Das geht immer daraus hervor, daß Friedrich doch auch ſeine guten Seiten gehabt haben muß und ſich vielen ſehr empfohlen hat. Jener referirt vom Jahre 1619 Folgendes:

„Einſtimmig hielten ſie die Wahl eines Mannes für nothwendig, der dem ſinkenden Lande aufhelfen und im Staatskörper mehr die Rolle des Herzens, als des Milzes hätte. Dem ſo gutgemeinten Wunſche entſprach auch der erwünſchteſte Erfolg. (?) Denn ſie erhielten einen Fürſten, der von den Grazien gebildet ſchien (!), Friedrich von der Pfalz, glänzend ſchon durch ſeine Kurwürde und augenſcheinlich weiſer und beſſer, als ſein Alter erwarten ließ (?), ja, einen ſehr würdigen unleidenſchaftlichen Fürſten, der nicht einmal neue Ehre und kein Königreich begehrte, der aber dem Looſe nicht entgehen konnte, für würdig erachtet, erwählt und von ſeinen Freunden zur Annahme ermuntert zu werden.“ (Man ſieht aus dieſen Eindrücken, die Friedrichs Perſönlichkeit gemacht hatte, welch' einen Zauber ein freundliches Weſen übt. Ferdinand dagegen war ein finſtrer Mann. Von jener zuvorkommenden Freundlichkeit zeugt auch der Umſtand, daß er im März, 1620, bei ſeiner Anweſenheit in Zittau, beim Abſchiede auf der Hospitalbrücke, allen Rathsherren die Hand reichte.[276]) Das Bild, welches als Titelvignette auf der Rede des Pulegius ſteht, iſt unſtreitig Friedrichs Portrait.

In ſeiner Gedächtnißrede auf die Schlachtopfer des 21. Juni 1621 kommt der beredte Sprecher S. 16 auf alle dieſe Männer einzeln zu ſprechen und ſetzt jedem durch ſeinen Nachruf ein Denkmal. Mag es auch ſein, daß wir die nicht zu rechtfertigenden Schritte jener Männer nicht billigen: ſo ſind wir doch gewiß dieſen ſonſt ſo wackern und zuletzt ſo ſchwer büßenden Glaubensbrüdern es ſchuldig, bei der Theilnahme und Rührung, die wir einmal ihnen geſchenkt haben, dasjenige nicht der Vergeſſenheit zu überlaſſen, was ein beredter gleichzeitiger Vertheidiger jener Unglücklichen ihnen[277]) nachruft, in Wehmuth und Begeiſterung, und was gewiß verdient, zur Erneuerung ihres Andenkens hier,

276) Geſchichte von Zittau, II, 409.

277) „Indigna passis.“ Pulegius.

vom Untergange gerettet, niedergelegt zu werden. Ehe der Redner die Einzelen ſchildert, ſagt er im Allgemeinen Folgendes von ihnen.

„Ihr werdet die Worte von Männern vernehmen, die an Geiſtesgaben faſt unvergleichlich, an Glanz des Geſchlechts vom höchſten Adel, durch Ehren und Würden höchſt ausgezeichnet, auch in glänzenden Glücksumſtänden waren, und die nicht aus Hartnäckigkeit, nicht aus eitlem Freiheitsſchwindel, Ruhm ſuchten und das Schickſal herausforderten, nein, die durch ihren religiöſen Sinn, ihre Vaterlandsliebe, ihre Menſchenfreundlichkeit gegen die Mitbürger, ihre Tapferkeit gegen die Feinde, ihre Beſtändigkeit in Gefahren, ihren hohen und aufſtrebenden Geiſt, der nur im Lohne erhabner und großer Tugend einen Ruhm ſuchte, ſich den Zorn unſrer Widerſacher verdienten. Ein Schauder ergreift mich, ehrwürdige Väter, wenn ich daran gedenke, daß allein darin der Glanz des Sieges beſtand, daß man vor den Augen von ganz Prag, die hinopferte, die ſich um Vergebung flehend (?) zu Gnaden ergeben hatten, und daß der ſein böhmiſches Regiment damit beginnende Fürſt, keinen andern Ruhm mit auf den Thron bringt, als den Triumph über hingerichtete Große, deren freundliches Angeſicht, deren tugendſtralende Augen, er, der Finſtre, ohne Schamröthe nicht ertragen konnte [278])“. Es kommt nun der begeiſterte Sprecher in dieſer ſo fern von den Gräbern der Unglücklichen gehaltenen Todtenfeier, auf die Einzelen zu ſprechen. Je mehr wir Antheil nehmen an jenen beklagenswerthen und ein beſſeres Loos verdienenden Schlachtopfern einer ſo bewegten Zeit, wo auf beiden Seiten leidenſchaftlich gehandelt ward: deſto mehr ſind wir auch bereit, gleichſam den Zuhörern des Redners uns zuzugeſellen.

Er nennt zuerſt den Grafen Schlik v. Paſſaun und Ellenbogen. Einſt in Friedenszeiten war er kaiſerlicher Rath, dann in jenen unruhigen Zeiten einer der Ephoren oder Directoren, unter König Friedrich Präſes des oberſten Reichsgerichts, Landvoigt der Oberlauſitz, königlicher Kammerherr. Der Redner rühmt an ihm ſein Studium der Philoſophie, ſeine claſſiſche Bildung und Kennt-

278) Dieſe Aeußerungen ſind ſo charakteriſtiſch für die damalige Stimmung, daß wir ſie nicht füglich weglaſſen konnten, wenn wir dieß ſtrenge Urtheil auch nicht billigen wollten.

niß der griechiſchen und römiſchen Literatur [279]), und ſagt von ihm: gut war ihm nur das Rechte, ſchlimm nur das Unrecht; Adel und andre äußerliche Güter galten ihm nichts. Von der Apologie der böhmiſchen Stände war er der Verfaſſer der deutſchen Ausgabe, und ein beredter Schriftſteller unter dem Namen Beatus Modestinus". Hier iſt folgendes Hiſtoriſche einzuſchalten. Landvoigt der Lauſitz war er kurz zuvor geworden, am 16. Juli 1620, und zwar eben durch den König Friedrich, zu deſſen Parthei der vorige nun entlaſſene Landvoigt Karl Hannibal v. Dohna nicht gehörte. Nach Friedrichs Beſiegung am weißen Berge flohe Schlik aus Prag, und zwar nach Friedland zu ſeiner Schweſter (der mannhaften Catharina, auf die wir ſpäter noch einmal zurückkommen werden,) Gemahl, dem tapfern Kriegshelden Chriſtoph v. Rädern (als Türkenſieger bekannt und zu Friedland an einem trefflichen Metallmonumente, nebſt Gemahlin und Sohn abgebildet,) der in der Schlacht am weißen Berge auch zur kaiſerlichen Parthei nicht gehörte und dafür die Herrſchaft Friedland verlor, die dann eben Wallenſtein bekam, der ſich dann Herzog zu Friedland nannte und der Friedländer hieß. Auf kurfürſtlich ſächſiſchen Befehl (auf den Rath des Oberhofpredigers Dr. Hoe v. Hoenegg, der überhaupt eine zweideutige Rolle ſpielte,) wurde Schlik zu Friedland [280]) von einem Commando Reiter aufgeſucht, nach Dresden gebracht, und dann mit ſeinem Sohne auf einem offnen Wagen nach Prag geſchafft, wo er der erſte der Hinzurichtenden war. Die Familie Schlik ſtand ſchon 1532 in Verbindung mit Luther ſelbſt [281]). Dem unglücklichen Schlik dedicirte Theobald ſeinen Huſſitenkrieg (zu Wittenberg 26. Apr. 1609) mit den Worten: „weil es nun der ganzen Welt bekannt, wie er es mit dem Evangelio meine, beſonders weil er das Jahr zuvor das freie exercitium augustanae religionis im Namen der Stände von dem friedfertigſten Kaiſer begehrt habe, weßhalb alle reine Lehrer und Hörer ihm zurufen müßten: Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.

279) Es herrſchte vor der Verfinſterung viel Gelehrſamkeit.

280) Dieſe Nachricht weicht von der oben mitgetheilten eines andern Berichterſtatters ab.

281) S. Briefe deſſelben IV, 407, bei de Wette.

Wir wollen zwar Schliks politiſches Verhalten nicht billigen, doch anerkennen, daß der von ihm verſuchte Gebrauch von Böhmens Wahlrecht aus ſeiner Treue und Sorge für den evangeliſchen Glauben floß. Auch bei den folgenden Hingerichteten wollen wir gern dem Sprüchlein folgen: audiatur et altera pars und vernehmen, was der Parentator ihnen zum Lobe nachſagen kann. Er fährt nun fort und geht über zum Preiſe des zweiten, jenes ſonſt ſo trefflichen Budowa. Dieſer ſchon oben, bei Darſtellung der Blutbühne, ausführlicher geſchilderte Mann, zu deſſen Preiſe wir auch in der zu Amſterdam gehaltnen Rede viel vernehmen werden, iſt der nachmals mit dem ſo bedeutungsvollen Namen „des letzten Böhmen" bezeichnete Mann, ſehr gelehrt, beredt und religiös. Er beſonders förderte den rudolphiniſchen Majeſtätsbrief, verwaltete mit 29 Andern als Director das böhmiſche Reich in jenen Zeiten der Gährung, ehe Friedrich von der Pfalz ankam, deſſen (von uns freilich nicht gebilligte) Wahl vorzüglich ſein Werk war, und hatte das Geſchäft eines Kronbewahrers. Bei der Hinrichtung war er ſchon 70 Jahr alt. Vieles zu ſeinem Lobe ſagt Pelzel in ſeinem Werke von den böhmiſchen größten Gelehrten (III, 78 ff.), woraus wir oben das Wichtigſte bereits mitgetheilt haben, ſowie über Harants Leben und Verdienſte, und über den gelehrten Jeſſenius, der ſo ſehr unglücklich endete.

Puleglus nennt den Budowa einen Mann von ausgezeichneten Talenten, höchſt erfahren in allen göttlichen und menſchlichen Rechten, von herkuliſcher und ausdauerndſter Arbeitſamkeit, durch ferne Reiſen, öſtre Geſandtſchaften und durch Verbindung mit den berühmteſten Theologen weit berühmt, noch in lebhaftem Alter tieferen Studien ergeben, nicht, wie die meiſten, nur mit hohen Titeln träge Muße zu verhüllen, ſondern um deſto tüchtiger zu Staatsämtern, durch feſtern Sinn gegen etwa kommende Uebel zu ſein; berühmt durch mehrere Schriften, die er, theils lateiniſch, theils böhmiſch zum Beſten der Kirche herausgab, in großen Geſchäften in Friedenszeiten treu und eifrig und in gefahrvollen Zeiten der ſtandhafteſte Mann." Darauf ſchildert er den Chriſtoph Harant, der einſt geheimer Kämmerer beim Kaiſer Rudolph, dann Kammerpräſident war. Er bezeichnet ihn als einen Mann, durch alle edlen Studien gebildet, einen unvergleichlichen Verehrer und Freund der

Sangeskunſt, weit berühmt durch Reiſen in Europa, Aſien und Afrika und geſchickt und gewandt in allen Geſchäftsverhältniſſen.

Dann feiert der Redner den greiſen Kaplirz, früher kaiſerlicher Rath, Beiſitzer des höchſten Gerichts, doch entlaſſen, weil er die Fronleichnamsfeierlichkeiten nicht mitmachte; dann in den Zeiten der Gefahr einer der Directoren, darauf unter Friedrich Senator und oberſter Kanzler und Kammerherr, ein Mann, den man nur mit Ehrerbietung anſehn und anhören konnte, der ſeinen hohen Ehrenpoſten nicht durch bloße Gunſt, ſondern durch Verdienſte und nach mehrern Stufen erhalten hatte, in hohen Würden und großem Glück beſcheiden blieb und, ohne Uebermuth dem Neide entging, in ſeinen Unternehmungen fürs Vaterland ausdauernd, im Unglück durch Ueberzeugung von ſeinem Rechtthun unerſchrocken und nicht ausweichend, wenn er auch gekonnt hätte, ja auch in hohem Alter noch voll Begierde war, fürs Vaterland und des Königs und des Volkes Wohl ſich aufzuopfern.

Nun kommt der Sprecher auf Prokop Dworſchezky von Olbramowicz, Herrn auf Wrſchowicz und Kyſtra, einſt kaiſerlichen Rath, Beiſitzer am höchſten Gericht und Director, endlich unter Friedrich, Senator, Unterkämmerer und königl. Kammerherrn, einen Mann an Glücksgütern ungemein reich, von großer Seelenſtärke und eifrig ſelbſt unter dem Schein der Gleichgiltigkeit. Friedrich v. Bile, Herr auf Rzehlowicz und Chotomir, früher kaiſerlicher Rath, Director, dann Senator, Amtmann über die Lehngüter außer dem Reiche, war ein Mann, zu weiſem und gemäßigtem Verhalten geſchaffen, an Gelehrſamkeit ein böhmiſcher Varro und ein trefflicher Lateiner, wetteifernd mit Quintilian und Cicero, Ruhm weder ſuchend noch meidend. Heinrich Otta v. Loß, Herr auf Komarow war kaiſerlicher Rath, zur Zeit der Unruhen Director, dann ebenfalls Senator, Burggraf von Karlſtein, zu Augsburg Unterkämmerer über die Dotalſtädte, ein Mann, der zwar in jüngern Jahren kein Staatsamt hatte, aber ſpäter ſich geſchäftsgewandt genug zeigte. Bohuſlaw v. Michalowicz, Herr auf Rwenicz und Neuſiedel, von jungen Jahren bis ins Alter Unterkanzler des Königreichs Böhmen, dann kaiſerl. Rath und Vicekanzler, endlich Director und Senator, Burggraf des königingrätzer Kreiſes und königl. Kammerherr, ein Mann in den vaterländiſchen Geſetzen höchſt bewandert, der ſein Amt nur ſeinen Kenntniſ-

ſen in den Staatswiſſenſchaften und ſeiner fleckenloſen Freiheitsliebe verdankte, an Urtheilsfähigkeit keinem nachſtehend, elegant in Allem und allen Umſtänden gewachſen. Wilhelm Koneczchlumſky, der Herr auf Spiticz, war angeſehn daheim und auf Kriegszügen, wurde von den Ständen als Abgeſandter gebraucht und war jetzt ſchon zum achtzehnten Male in ſolcher Thätigkeit. Dionys Czernin v. Chudenitz, Herr auf Nedrahowicz, einſt königlicher Rath, dann Senator des Reichs, und unter König Friedrich zu Augsburg im Reiche beſchäftigt, war zwar katholiſch, aber hatte ſich auch des unterdrückten Vaterlands angenommen und war unter den Vertheidigern der alten Freiheit. Valentin Kochan v. Prachowe gehörte zu den Directoren, war oberſter Syndicus von Prag-Neuſtadt, Magiſter der Philoſophie und einſt akademiſcher Profeſſor zu Prag, durch ſeine gefällige und hinreißende Beredtſamkeit bekannt, die auch unvorbereitet mächtig durchdrang. Er war Ferdinand wegen eines beſondern Umſtandes längſt ſchon verhaßt: denn als dieſer bei jener Krönung zu zeitig die Krone ergriff: ſo drang jener zuvor auf die geſetzlichen und ſonſt gewöhnlichen Zuſagen. Geſtürzt ward er auch nicht minder von dem Stadthauptmann [282]), jenem Treuloſen gegen die vaterländiſche Sache, der ſeine freimüthige Sprache nicht ertragen konnte und aus ſeinem Haſſe gegen ihn kein Geheimniß machte. Seine Verdienſte um das Vaterland hätten wohl ein beſſeres Schickſal verdient. Chriſtoph Kober v. Kobersberg, einer der Directoren, und der angeſehenſten Bürger der Kleinſeite zu Prag, auch beim Rechnungsweſen in der böhmiſchen Kammer angeſtellt, war ein noch lebhafter Greis und als ein ſehr verſtändiger Mann hochgeachtet. Johann Schultiß v. Czimicz, einer der Directoren, Bürgermeiſter zu Kuttenberg, war von ſeinen Mitbürgern ſehr geliebt, ein unbeſcholtner und ſehr thätiger Mann. Maximilian Hoſtialek v. Zaworcicz, einer der Directoren, Bürgermeiſter von Saaz, war Ferdinand aus demſelben Grunde wie Kochan ſchon zuvor verhaßt, aber ein Mann von ſehr wohlwollendem Charakter.“

Darauf ſchildert uns Pulegius den oft genannten Dr. Jeſſenius. „Er war ein Ungar, von adeliger Geburt, Doctor der

282) Oder meint der Verfaſſer unter dem praefectus urbi den Oberſtburggrafen?

Medicin und der Philoſophie, öffentlicher Profeſſor erſt zu Wittenberg, dann zu Prag, zur Zeit jener Umwälzung Rector der Univerſität, ein hochberühmter Anatom, ein zweiter Hippocrates oder Veſalius, ausgezeichnet durch Talent, Rednergabe und Thätigkeit, bei den Ständen durch Ausrichtung einiger Geſandtſchaften, beſonders nach Ungarn, vielgeltend, wo er aber gegen alles Völkerrecht gefangen genommen und nach Wien gebracht worden iſt. Er war ein beſondrer Gegner des Jeſuitenordens, den er als eine Peſt für den Staat verabſcheute. Literatur und Gelehrſamkeit förderte er auf alle Weiſe durch Rath und That.“

Georg Hauenſchild von Fürſtenfeld, Bürger der Altſtadt, früher kaiſerlicher Hofadvocat, dann königlicher Appellationsrath, war ein Mann von lebendigem Geiſte und großem Scharfſinn, ausgezeichnet durch Wiſſenſchaft und juriſtiſche Beredtſamkeit; verdient in ſchwierigen Legationsgeſchäften und ein ſtrenger Feind aller Heuchelei und alles Truges. Leander Rüppel war Bürger der Altſtadt, kurfürſtlich ſächſiſcher und herzoglich coburgiſcher und weimariſcher Rath, auch bei mehrern Fürſten, und Geſchäftsträger am kaiſerlichen Hofe. Im kaiſerlichen Geſetz- und Verfaſſungsweſen hatte er die vollſtändigſte Kenntniß. Sein auswärtiger Ruf war größer als ſein heimiſches Glück. Johann Kutnaur v. Sonnenſtein, altſtädtiſcher Bürger, Senator und Hauptmann, in Friedens- und Kriegsangelegenheiten ein wackrer Mann, bei Berathungen niemals für knechtiſche Maaßregeln ſtimmend, war durch ſeine Thätigkeit, eigenſinnige Rechtlichkeit und Wachſamkeit, als ob dieß ſchlimme Eigenſchaften wären, allen knechtiſchen Geiſtern und Schwätzern verhaßt. Simeon Suſchizky v. Sonnenſtein, altſtädtiſcher Bürger, früher Bürgermeiſter und Steuerbeamteter, Verwalter der jeſuitiſchen Güter während der Vertreibung dieſes Ordens, war ein ſehr geſchäftsgewandter Mann und Gegner alles knechtiſchen Weſens. Nathanael Wodnianſky v. Vraczow, altſtädter Bürger und Rechnungsführer bei der böhmiſchen Kammer war in Sinn und Wort ein unbeſcholtner Mann und nach alter Weiſe ohne Falſch, voll heißer Wünſche, dem Vaterlande aufhelfen zu können. Wenzel Litomiericzky v. Gisbicze, Bürger der Neuſtadt, war ein Mann von ſeltner Lebendigkeit, zu großartigen Handlungen geeignet, jedoch, man weiß nicht ob aus Beſcheidenheit oder Mißgunſt, ohne Amt. Henrich Kozel v. Poczli-

nowecz, neuſtädtiſcher Senator und ſtändiſcher Caſſendirector, war ein um die Stadt, der er lange als Stadtſchreiber gedient, ſehr verdienter Mann. Lieber hätte ihn die Hofparthei manches tadeln hören, als ihn immer ſchweigen ſehn; denn ſo ſchien er alles zu mißbilligen. Andreas Koczaur, ebenfalls neuſtädtiſcher Rathsherr, ein ſehr geſitteter Mann, der aber Nabothe Schickſal dulden mußte, weil die ihm nahe wohnenden Ordensgeiſtlichen nach ſeinem Garten gelüſtete. Georg Rzeczicky, gleichfalls Senator von Neuſtadt, ein ausgezeichneter Bürger und ſehr reicher Mann, der ſchon dadurch den Zorn gewiſſer Habgieriger verdiente[283]). Michael Widmann, auch neuſtädter Senator, Hauptmann der Leibgarde, war ein Mann von durchdringendem Verſtande, allbekannt durch ſeinen Eifer für Recht und Gerechtigkeit, der aber die ſchwere Kunſt nicht verſtand, weislich Maaß zu halten. Simeon Wokacz v. Chyſch und Spitzberg, gleichfalls im Neuſtädter Rathe und Hauptmann der Beſatzung, war ein Mann von erhabenem Geiſte, ſehr gewandt in amtlichen Geſchäften und brav als Staats- wie als Kriegsmann.“

Nach dieſen Charakteriſtiken, wie ſie der Sprecher von Amſterdam hier gegeben, mögen nun unſre Leſer noch einmal die obengeſchilderte Art nachleſen, wie ſich ein jeder am Tage ſeiner Hinrichtung benommen hat. Wir übergehn des Redners Schilderung der Hinrichtungen und erwähnen, wie er ausdrücklich bemerkt, mit welcher Freude man aus den Jeſuitencollegio auf den Brückenthurm geſehn habe. Von des patriotiſchen Pulegius Nachruf an jene unvergeßlichen Unglücklichen theilen wir nur einige wenige Stellen mit. Es macht ſich wohl nöthig, ſeine heftigen Worte gegen die damalige Regierung, ſeine ſtärkſten Stellen, zu unterdrücken. Sie mögen der Vergeſſenheit übergeben ſein! Nur Folgendes!

„O ihr verbrecheriſchen Menſchen, eure nach Belohnungen haſchende Thätigkeit hat es gemacht, daß jeder Brave unglücklich ward. Aber euch grüße ich, ihr Helden, werth eines beſſern Looſes und unvergeßlichen Andenkens. Doch, was jammre, was klage ich? Nun erſt tragen ſie den Ruhm, der aus böhmiſchem Blute erblühen ſoll, davon und gelten als würdige Kinder des Vaterlands

283) Dieß giebt ſelbſt Slawata in ſeinen (ſehr wichtigen) Memoiren zu.

und ihrer Ahnen, nun ſie unerſchütterten Geiſtes ihr ſchmachvolles Todesurtheil angehört und ſtandhaft ihr Blut vergoſſen haben. Lieben konnten ſie nicht mehr das Leben, nicht mehr das Vaterland, wenn's ihnen nun zur Qual nur geworden wäre. Aber du betrügſt dich, Phalaris, wenn du wähnſt, deine nunmehrige Uebermacht könne auch das Urtheil der Nachwelt beſtechen!

Manchen ruft der Redner zu: raubt nun der Leiche des Staates, als eure Beute, die höchſten Ehrenſtellen, überſättiget euch an den Gütern der Bürger, und ſchleudert nun von eurem glänzenden Richterſtuhle auch über unſchuldige Söhne, ehrenwerthe Greiſe, angeſehne Frauen gleiche Vernichtungsbefehle herab!"

„Ja, fährt er fort, ehrwürdige Väter, es mußte wohl den Vaterlandsfeinden und ihrer Schadenfreude ein Opfer werden; denn ſie waren ja von den Ständen ihrer Aemter entſetzt worden. Und da ſie ſich fürchteten vor den letzten Worten des böhmiſchen Perikles [284]), weil ſie frei und ſtark geweſen ſeyn und, unters Volk gekommen, den Haß auf die Verurtheiler gewälzt haben würden: ſo mußte er im Geheimen ſich tödten, damit er nicht bemitleidet würde, damit es ſchiene, als hätte er nicht gehofft, ſich vertheidigen zu können und damit man gegen ſeine Leiche noch recht wüthen könne. Sie ward zerhackt und ſtückenweiſe an den Wegen zwiſchen den vorſtädtiſchen Obſtgärten eingeſcharrt. Den Kopf aber und die rechte Hand machte man zu einem Schauſpiel für das Volk an einem Galgen, den man auf dem Markte der Neuſtadt errichtet hatte. Das war zehn Tage vor dem allgemeinen Blutbade. Man trieb noch ferner ſein Spiel. Nicht bloß bei Tod und Marter ſollte es bewendet haben: nein man wollte auch die Augen ſchadenfroh noch durch mannichfaltige Schauſpiele weiden. Einige führte man vor und ſchwang das blanke Schwert über ſie, andre wurden, weil ſie geſprochen, was ſie nicht geſollt, mit Ulmenruthen durchgepeitſcht, andre mußten die Zunge herausthun und ſie an den Galgen annageln laſſen, noch andre riß man hinweg von Gattinnen und Kindern und ſchickte ſie in die Verbannung".

„Nun, ihr großen und nun ſeligen Geiſter, die ihr ſtandhaft und willig den Tod erduldet habt, lebet wohl, und ruft uns hinweg von weicher Sehnſucht und weibiſchen Klagen; ja ruft uns

284) Wahrſcheinlich der oben beſprochene Martin Früwein.

zum Anſchauen eurer Tugenden, die wir nicht beklagen, nicht beweinen, o nein, nur nachahmen ſollen". Soweit der Amſterdamer Redner!

Ehe wir ſcheiden von jenen Unglücklichen, ſchildern wir noch durch Mittheilung der Worte eines andern tiefbetrübten Zeitgenoſſen, des Predigers Jacobäi, die damalige Stimmung unter den verfolgten Proteſtanten, und bringen dieſe Worte, als Quellen aus jener Zeit ſelbſt, auf die Nachwelt. Jacobäi beſchließt ſeinen Bericht von den Schickſalen jener Männer, der nur einige wenige Jahre ſpäter geſchrieben iſt und von dem friſcheſten Eindrucke zeugt, mit folgenden Worten an ſeine Leſer.

„Schenke ihnen noch eine Zähre und betraure das Schickſal der evangeliſchen Kirche in Böhmen! Männer waren ſie, wacker in Wort und That, Reichthum und Ehre verſchmähend, ſtandhaft im Rechten, freiſinnig und freimüthig, werth allen Guten, nur nicht von Böſen geliebt, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Seelenſtärke vor allen andern, Lichter und Stützen der Kirche und auch des Staates. Aber ſie waren zu gut für dieß böſe, undankbare, unredliche Zeitalter, wo Laſter und böſe Künſte ſtraflos ausgehn, und Unſchuldige und Tugendhafte nicht ohne Gefahr geehrt werden dürfen. Männer waren es, welche die frühern Jahre allein den Wiſſenſchaften, die ſpätern dem Landeswohl und der Kirche gewidmet hatten. Viele hatten ihrer Jugend Blüthenzeit unter den Waffen und auf Bildungsreiſen zugebracht. Fähiger und reifer geworden, hatten ſie für Geſandtſchaften und andre Staatsgeſchäfte gearbeitet und gewacht, wo ſie konnten, alle Guten zur Vertheidigung des Vaterlands und der Kirche aufgefordert, auch denkenden Männern Muth gemacht und Voreiligen beſtehende Gefahren warnend geſchildert. Wo ſie fürchteten, unſelige Zwietracht und eitles Streiten der Theologen könnten dem Gemeinwohl nachtheilig werden: da ſuchten ſie Wege zur Vermittelung, und ſchonten dann keine Koſten, keine perſönlichen Opfer. Aber wie verlaſſen waren dann ſie im Kerker; niemand konnte und wollte ihnen beiſtehn. Wir Kirchendiener vermochten, jenes Unglück abzuhalten, wenig oder nichts. Schweigend ſahen wir, was manche vorausgeſagt, kommen. Einmüthig beweinten wir der Zeitgenoſſen Verblendung und flehten für alle zu Gott in unſern Kirchen (Dreifaltigkeits-, Salvator- und Simon-Juda-Kirche, ſeit 1611,).

Viele unſrer Gegner waren ſo hitzig, daß ſie den guten Namen jener Sterne und Säulen des Staates und der Kirche mit Lügen zu beflecken ſuchten, und zwar auf die unverſchämteſte Weiſe, auch räuberiſch ihrer Güter ſich gelüſten ließen. Aber jene Männer Gottes wollten lieber ihren guten Namen nur eine Zeit lang und bei den Schlechten, als ein unbeflecktes Gewiſſen verlieren".

„Ja ihr Männer Gottes, Blutzeugen Chriſti, Lichter und Säulen einſt der evangeliſchen Kirche in Böhmens Reich: wacker habt ihr euren Lauf vollendet in dieſer knechtiſchen Zeit! Ja, ihr lebet, ihr lebet frei mit Gott, ſelig immerdar. Euch allen, ihr Beſtändigen, hat Gott die Palmen in die Hände gegeben. Mehr zu eurem Ruhme will ich nicht ſagen. Schon ſehe ich, wie man zürnet und neidet. Aber das muß ich noch hinzuſetzen, daß wir überzeugt ſind, allen und jedem von euch werde Gott für ſolche Kämpfe für ihn und ſeine Kirche, den reichſten Lohn im Himmel gewähren. Und eine dankbare Nachwelt wird gewiß euer Märtyrerthum, euern Kampf, euern Sieg nicht aufhören zu feiern?"

Sollten auch manche Leſer dieſe Gefühle nicht theilen: ſie gehören dennoch der Geſchichte an. Die angeführten Worte zeigen nämlich die Empfindungen, die nach dem ſo unglücklichen Ende jener ehedem ſo geehrten Männer, in den Gemüthern der überwundenen Proteſtanten waren. Was die andre Parthei fühlte und dachte, geht aus mehrern Stellen hervor, die wir aus dem Werke des Peſſina mittheilen werden.

Von den oftgenannten Männern Budowa, Harant und Jeſſenius wird man, in Voigts und Pelzels ſchönem Werke über die böhmiſchen Gelehrten, die Bildniſſe mit Nachdenken, den erſt genannten auch im gegenwärtigen Buche, betrachten.

Jenes Blutgericht, bei dem wir theilnehmend länger verweilt haben und dergleichen man in der Weltgeſchichte wenige findet, war noch nicht der Strafen Ende.

Unter denen, die mit dem Leben davon kamen, nennen wir außer jenen obengenannten Ausgepeitſchten und Verwieſenen, noch beſonders den Johann Theodor Sixt v. Ottersdorf. Dieſer bekam auf der Blutbühne noch das Leben geſchenkt und ward nun in den Kerker zurückgeführt. Manche andre waren mittlerweile geſtorben. Von dieſen und von den Begnadigten berichtet Pelzel S. 739 Folgendes.

„Viele von den Anhängern des Pfalzgrafen Friedrich waren während der Zeit mit Tode abgegangen. Es waren folgende Herrn: Peter v. Schwamberg, Leonhard Kolon v. Fels (im Kampf gefallen), Johann Albrecht Smirziczky, Rudolph v. Stubenberg, Heinrich von Guttenstein, Ulrich v. Kinsky und Tettau (den Friedrich und Gemahlin zu Fuß zu Grabe begleiteten), Ulrich Gersdorf v. Malschwitz, Albrecht Pfefferkorn und Warlich Bubna. Man verfuhr gleichfalls gerichtlich wider sie und ihre Güter fielen dem Kaiser zu".

„Diejenigen, welchen das Leben geschenkt worden war, bekamen folgende Sentenz. Wilhelm Popel v. Lobkowitz, Paul Rziczan, Johann v. Wostrowecz, Felix Wenzel Pietipesky, Dr. Matthias Borbonius, Elias Rosin, Lukas Karban sollen ewig gefangen bleiben; wovon die vier ersten in folgendem Jahre, auf das Schloß Zbirow [285]) in ewigen Arrest gebracht worden sind. Ferner soll Wolfgang Hoslauer und Melchior Teyprecht, anstatt ewiger Landesverweisung, nach Raab auf die Festung geführt werden. Kaspar Husler soll, anstatt daß er zum Neustädter Rathhaus hinaus hätte sollen gehenkt werden, noch bis auf fernere Verordnung gefangen bleiben; desgleichen Georg Zawieta, anstatt ewiger Verweisung, länger, und Paul Prczka ein Jahr im Gefängniß sitzen. Dann soll Johann Kamerit auf ein Jahr des Landes verwiesen werden. Nachdem man also die Empörer, deren man sich hat bemächtigen können, auf diese nachdrückliche Art bestraft hatte, wurden auch diejenigen, welche auf die geschehene Vorladung vor dem Hofgerichte nicht erschienen waren, verurtheilt und ihrer Ehre und Güter verlustig erklärt. Dann wurden ihre Namen auf schwarze Tafeln geschrieben und durch den Scharfrichter an den Galgen gehenkt".

Ein ausgezeichneter Mann unter diesen war Dr. Borbonius. Von diesem berichten die Verfasser der Verfolgungsgeschichte S. 281 ff. Folgendes. „Unter den Verurtheilten war auch der hochberühmte und glückliche Arzt, der Leibarzt dreier Kaiser, Mat-

285) Der Aufenthalt von Lobkowitz und Borbonius ist schon früher in einer Note bezeichnet. Ueber die nur zu Gefangenschaft verurtheilten s. Londorp I, 429. Jene Burg Zbirow ist zwischen Beraun und Pilsen auf waldigen Höhen zu schauen. Noch kennt man den Kerker des Lobkowitz.

thias Borbonius. Der Fürſt v. Lichtenſtein erachtete ihn politiſch unſchuldig, gewann ihm Begnadigung und nahm ihn zum eignen Leibarzte an. Doch ſolches verdroß die Gegenparthei nicht wenig, beſonders den kaiſerlichen Richter Johann Chryſoſtomus Schrepel, der aus Habſucht, indem ihn nach deſſen prächtigem Hauſe gelüſtete, ihn mit Anklagen überhäuft hatte. Dieſer konnte ſeinen Haß kaum bergen und jetzt gar nicht mehr zurückhalten. Deßhalb gab er ſeinen Schergen Befehl, den Borbonius, auf dem Heimwege vom Fürſten, auf öffentlicher Gaſſe, anzufallen, mit Knitteln bis an ſein Haus zu verfolgen und durchzuprügeln. Der Fürſt war augenſcheinlich unwillig darüber; doch blieb es unbeſtraft.“

So gelangte dieſer Arzt zwar nicht zur Genoſſenſchaft jener Schlachtopfer, mag aber doch ein treuer Bekenner genannt werden[286]). Denn ſo oft auch ſowohl der Fürſt, als andre, die er beauftragt, mit ihm ernſtlich vom Religionswechſel (wie es oft geſchehn iſt) redeten: ſo war doch ihre Mühe immer vergeblich. Bemerkenswerth iſt ſeine Antwort an Martinitz-Smeczanſky. Dieſer bat ihn mit honigſüßen Worten und in übergroßer Freundlichkeit ſelbſt unter Umarmungen, daß er doch römiſch-katholiſch werden möge, und fügte hinzu: ach, beſter Borbonius: wie herrlich könntet Ihr doch die Sache des katholiſchen Glaubens und Vieler Seligkeit befördern, durch Euer gutes Beiſpiel. Da erwiederte er: Nein, vielmehr großen Schaden würde es, wenn ich mich ihr anſchlöſſe, Eurer Kirche bringen. Auf die Frage: wie ſo denn? fuhr er fort: Wahrlich, erlauchter Herr Graf, mein Gewiſſen iſt ſo zart, daß ich ihm nicht Gewalt anthun laſſen kann. Fiele ich alſo, gegen mein Gewiſſen ab: ſo hätte ich nichts andres, als Biſſe, Qualen und Martern zu erwarten, das müßte mich zur Verzweiflung bringen. Wenn ich nun nur in Seelenkampf und Angſtgeſchrei dahinſtürbe: wäre das nicht dann nur ein Beiſpiel der Warnung für die Andern? Da er ihn unerſchütterlich fand, haßte er ihn und verbannte ihn dann, 1623, mit andern, aus dem Reiche. Er wendete ſich nun nach Polen, wo auch der König ſeines ärztlichen Rathes ſich bediente, und ſtarb endlich, faſt 70 Jahre alt zu Thoren in Preußen, am 16. Dec. 1629. Anfangs kam er auf ſeiner Flucht nach Zittau, wo eben, wie Pelzel II, S. 760 ſagt, ſo

286) Confessor, im Sinne der alten Kirche.

viel Exulanten waren, daß er kaum da ein Nachtquartier bekam. Man ſahe es aber daſelbſt ſehr gern, daß er mit vielen bald wieder abzog und nach Thoren ſich wendete, weil man Reformirte, zu welchen er gehörte, nicht gern aufnahm [287]).

Erwähnung verdient auch der Dichter Simon Lomnizky von Budecz, früher vom Kaiſer Rudolph geadelt und unter ihm ſehr glücklich. Da er ſpäter auf Seiten Friedrichs von der Pfalz war und einige Gedichte ausſtreute, welche ſich über Ferdinand II. ſatyriſch ausdrückten, kam er dann in Unterſuchung, und ward, obwohl 60 Jahr ſchon alt, doch zu 100 Stockſtreichen verdammt, ſo daß er kaum mit dem Leben davon kam. Sein Brot mußte er nun als Bettler auf der prager Brücke gewinnen. Er war auch geiſtlicher Dichter geweſen [288]).

1) Weitre Strafen. Die Güterconfiscationen und Verdrängung der Proteſtanten.

Nach den Blutſtrafen folgten die Geldſtrafen und die Beugung der Begüterten durch Verluſt ihres Vermögens, wodurch man ihren Uebermuth am beſten niederhalten zu können glaubte. Pelzel theilt S. 741 f. die Nachricht davon folgendermaaßen mit.

„Indeſſen fuhr der Fürſt Lichtenſtein immer fort, noch diejenigen aufzuſuchen, welche an der Empörung Theil gehabt haben. Damit aber niemand verborgen bleiben möchte, wurde ein kaiſerl. Mandat verkündigt, in welchem allen begüterten Einwohnern des Königreichs auf das nachdrücklichſte befohlen wurde, ſich vor dem Statthalter zu ſtellen, ihre Schuld, wenn ſie ſich einer bewußt wären, zu bekennen und um Vergebung zu bitten. Denjenigen, welche dieſem Befehle nicht nachkommen aber nach der Zeit der Empörung überwieſen würden, drohte man mit der kaiſerlichen Ungnade. Auf die Bekanntmachung dieſes ſcharfen Befehles erſchienen 728 begüterte Herrn und Ritter. Es waren beinahe alle adeligen böhmiſchen Geſchlechter. Sie reichten ihre Namen ein, klagten

287) S. auch über dieſen Mann Hormayrs Taſchenbuch, 1836, 282. Tenzels monatliche Unterredungen 1693, 131. Geſchichte von Zittau, I, 293. Er war zu Prag auch landſtändiſcher Arzt.

288) S. Pelzels Abbild. böhm. Gelehrten, I, 58 ff.

ſich ſelbſt an, bekannten ihre Schuld und baten um Vergebung. Es wurde einem jeden folgende Sentenz vorgeleſen: Er N. N. hätte zwar Leib und Leben, Ehre und Gut zu verlieren verdient; doch, aus kaiſerlicher Milde würde ihm zwar ſeine Ehre und das Leben geſchenkt; mit ſeinen Gütern aber würde der Kaiſer willkürlich verfahren. Viele (außer den Hingerichteten auch 20 Geflüchtete) verloren demnach ihre Güter ganz, andre die Hälfte und einige ein Dritttheil. Dieſe wurden verkauft und über 24,000,000 Schock fielen an die königliche Kammer. Wilhelm Slawata, des Kaiſers Ferdinand II. Kanzler, ſchreibt, daß viele Unſchuldige durch die Goldbegierde der Staatsbedienten ihrer Güter ſind beraubt und des Landes verwieſen worden. Viele geriethen über eine ſolche Schärfe (1623) in Verzweiflung. Ein gewiſſer Ritter, Reiczan genannt, dem das ganze Vermögen war genommen worden, wiegelte das gemeine Volk auf und brachte einige 1000 Mann auf die Beine. Er wollte die Feſtung Krzivoklad (Bürglitz), wo einige böhmiſche Herrn im Gefängniſſe lagen, erobern; er wurde aber mit großem Verluſte weggeſchlagen, und die Bauern, ſeine Soldaten wurden zerſtreut. Man beſorgte auch in Prag einen Aufſtand; daher wurde allen Bürgern das Gewehr genommen und den Kaufleuten unter großer Strafe verboten, jemanden Pulver zu verkaufen. Um aber das Volk einigermaaßen zu beſänftigen: ſo hob der Kaiſer das angeſtellte Unterſuchungsgericht wieder auf; wodurch gleichſam eine allgemeine Amneſtie verliehen ward". Mehr noch wird über dieſe Strafen berichtet werden, wenn das Schickſal des böhmiſchen Adels zu jener Zeit beſonders beſprochen werden wird.

Es ſollte alſo den evangeliſchen Großen, wegen ihres politiſchen Vergehens, auch ihr liegendes Vermögen entrungen werden, um ihre Kraft zu brechen. Der Hergang wird von den Verfaſſern der Verfolgungsgeſchichte S. 287 ff. berichtet, und dieſe Nachricht ergänzt einiges, was wir jetzt aus einem katholiſchen Berichterſtatter mitgetheilt hatten. Darum ſtehe noch Folgendes hier.

„Sieben Tage nach der prager Execution, am 28. Juni 1621, ward bekannt gemacht, welche Güter, ſowohl der Hingerichteten, als der Verbannten, nun übernommen werden ſollten; die übrigen Stände aber blieben über ihr Geſchick noch ungewiß. Erſt im folgenden Jahre ward ein kaiſerlicher Erlaß veröffentlicht, nach welchem

allen Bewohnern des Reichs allgemeine Verzeihung des Vergehens zugesprochen ward [289]). Jener Erlaß war folgenden Inhalts. „Alle zwar wären jener abscheulichen und schrecklichen Rebellion und folglich eines Majestätsverbrechens schuldig; darum hätten auch alle, gleich denen mit dem Tode bestraften, ihre Privilegien, ihre Ehre, ihr Leben und ihre Güter verwirkt. Es wolle jedoch der Kaiser, nach der dem Hause Oestreich angebornen Mildigkeit, das Leben und die Ehre ihnen schenken, nur ihre Güter werde er nehmen und der königlichen Kammer überweisen. Doch, damit man sich nicht beschweren könne, sei S. Majestät dennoch gemeint, daß, wer nicht allzuviel verbrochen hätte, seine Güter behalten möge, und sie sollten davon nur jeder einen Theil zur Bezahlung der wegen dieses Krieges unvermeidlichen Schulden, dem Kaiser abtreten. Es ergehe daher der Befehl, daß binnen sechs Wochen ein jeglicher zu Prag, vor dem Statthalter (Lichtenstein), in Person erscheine, ein schriftliches Geständniß seines Vergehens und auf welche Weise er gegen S. Majestät gesündigt, übergebe und seine Schuld abbitte. Wer nicht erscheine, werde von der Begnadigung ausgeschlossen; wer etwas verschweige, dessen er doch werde überführt werden können, solle als ganz schuldig gelten; werde jemand ein aufrichtiges Geständniß thun, der solle dann das Weitere erfahren. Gegeben zu Inspruk 3. Febr. 1622. Man hatte aber eine vorgeschriebene Bekenntnißformel, worin alle die Schuld der Rebellion geradezu gestehen und abbitten sollten. Wie man da in betrüglicher Absicht handelte, ergab sich nachmals. Denn als einst die deutschen Fürsten den Kaiser ersuchten, nicht wegen des Vergehens Einzeler, alle ohne Unterschied zu strafen, wurde geantwortet: es werde keiner bestraft, als wer durch eignes Geständniß als überführt gelte."

„Bald wurden auch in allen Kreisen Befehle umher gesandt, welche verboten, es solle keiner sich unterstehen, seine Güter oder einen Theil davon zu verkaufen, oder unter irgend einem Vorwande sie in fremde Hände geben oder irgend vermindern und verringern, sondern sie ganz unverändert lassen. Wer dawider handle, solle

289) Besonders die Städte der Lausitz empfingen, auf ihre Bitte, und weil sie nur ungern zur Conföderation getreten waren, Begnadigung. S. Großers lausitzische Merkwürdigk. I, 240 ff.

ſolgender Strafe verfallen: wer etwas wo anders hingegeben, ſolle deß verluſtig werden, wer etwas übernommen, ſoviel dem Kaiſer als Strafe zahlen.“

„Nun wurden allmählig diejenigen vorgefordert, die das Endurtheil vernehmen ſollten. Man forderte auch einige Todte noch vor, (wie den Nic. Bukowſky v. Huſteczan [oder Huſtiran] der ſchon 2 Jahr im Grabe lag,) ferner mehrere, welche Jahre lang krank lagen, und Blinde, welche ſich nicht hatten verſchulden können; wenn man nur ihre Namen in der Landtafel auffand und daß ſie begütert wären, wußte. So ging es dem Peter Skopek v. Otradowiz zu Belehrad, und dem Johann Charwal auf Bieloſſiz, denen man bei der Vorladung Schuld gab, daß ſie bei der Geſandtſchaft geweſen, welche die Stände nach Wien geſchickt und mit Flintenkugeln nach des Kaiſers Fenſtern geſchoſſen hätten; obwohl der letztere ſchon ſeit zehn Jahren blind war, jener aber ſeit acht Jahren als Gichtkranker das Bett hütete und ſich nicht rühren konnte. So ſahe man, daß man nicht ſowohl die Fehlenden, als die Reichen zur Strafe zu ziehen ſuchte. Es ward auch immer bemerkt, daß man nach nicht reichen Perſonen immer weniger forſchte. Ja jene ſeltſamen Richter ſcherzten nur mit dem Verbrechen, und ſagten wohl oft, wenn jemand ſich wegen eines Antheils an der Schuld rechtfertigen zu können ſchien, er ſei doch mit der Erbſünde behaftet, denn er ſei ein Ketzer und reich, könne alſo unmöglich ungeſtraft bleiben. Solches hat man aus dem Munde des Cardinals v. Dietrichſtein (und ſeines Secretairs Paul Michna) mehrmals gehört. Das tröſtete religiöſe Leute einigermaaßen, daß ſie nicht als Uebelthäter, ſondern auf Veranlaſſung der Religion dulden müßten.“

„Wer vorgefordert war, bekam nun acht Tage Friſt, da man doch ſonſt in Geldangelegenheiten längere Friſten geſtattet. Wer nun erſchien: dem wurden die Artikel über ſeine Vergehung vorgeleſen; jedoch nicht allein mit dem geſchehenen Geſtändniß, ſondern vermehrt mit dem, was Verläumdung noch hinzugefügt hatte. Zu etwaiger Verantwortung ward eine Zeit keinesweges geſtattet. Brachte und überreichte jemand eine Vertheidigung: ſo befahl man ihm nun, ſtatt deſſen ſein Urtheil zu vernehmen.“ Dieſer Spruch ward ſchon aus Pelzels Bericht mitgetheilt. Da es behauptete, man habe eigentlich härteres verdient, und man auch manchen nur

½, ⅓ oder ¼ nahm: ſo hatte es den Schein der Mildigkeit für ſich, daß nicht Allen Alles genommen ward; aber nur Härte zeigte die Art der Ausführung. Denn man nahm den Beſitzern die Schlöſſer, die Städte, die Dörfer, die Meyerhöfe; den ihnen zu laſſenden Antheil aber konnten ſie nur in ſchriftlicher Verſicherung bekommen, welche ſie deßhalb an die königliche Kammer wies und ſie warten hieß. Aber von wirklicher Bezahlung hat bisher keiner auch nur den erſten Heller geſehn. So wurden, unter Formen des Rechts, ganz tyranniſch alle Evangeliſchen aller ihrer Güter beraubt, und mußten ſchmerzvoll zur Miethe wohnen. Einige nahmen ihre Zuflucht in Miethwohnungen in Städten, andre zu Anverwandten und Freunden katholiſcher Religion, andre wurden bei den neuen Beſitzern Verwalter dieſer oder andrer Güter; die wenigſten erhielten noch eine Zeit lang ihre oder ihrer Frauen Güter, durch Gunſt der Commiſſarien, oder durch Geſchenke, oder durch Wiederkauf. Die Grauſamkeit war um ſo größer, wenn man nicht allein über die unbeweglichen Güter herfiel, ſondern auch die beweglichen wegnahm, und den Beraubten kaum das Kleid auf dem Leibe ließ. So war es, wie bei mehrern andern, z. B. bei Burjan Slibowſky. Da die Confiscationscommiſſarien ankamen und in ſein Haus traten, kam er eben von einer Reiſe zurück. Da mußte er ſogleich den Wagen verlaſſen, weil auch dieſer, nebſt den Pferden und den aufgepackten Koffern, des Kaiſers ſei.

„Man wußte auch, daß manche noch Geld auf Zinſen außenſtehend hätten. Da man nun auch dieß an ſich reißen wollte, ſo mußte jeder (bei Strafe, wenn er etwas verſchweige, das ganze zu verlieren,) alle ſeine Obligationen vorlegen. In Mähren wurde dazu eine förmliche Behörde beſtellt, nämlich die ſogenannte Grida zu Nicolsburg. Da mußten alle erſcheinen und die Obligationen vorzeigen. Manche gab man, um gerecht zu ſcheinen, ganz zurück, und zwar lauter unbedeutende, andre wurden aus angeblichen Urſachen zurückbehalten, von noch andern ward ein Antheil an den Kaiſer angewieſen. Ward von jemand irgend eine Geldſumme, wie es oft vorkommt, bei der Landtafel deponirt: ſo war gleich der königliche Fiscal bei der Hand, (denn alles war voll von Verrath und Verräthern) der es hinwegnahm, weil es der Kaiſer zu den Koſten des Krieges bedürfe. Der Gläubiger aber bekam eine ſchriftliche Verſicherung, daß der Kaiſer ſelbſt ſein Schuldner ſei.“

„So mußten jetzt dieſe Gutsbeſitzer weichen und Leute von der päpſtlichen Religion theilten ſich nun in die herrenlos gewordnen Güter, wie etwa einem dieſes oder jenes Dorf oder Schloß, dieſe oder jene Stadt oder Herrſchaft, als angränzend, bequem lag und man ſie vom Kaiſer als Geſchenk oder auf andre Weiſe erlangen konnte. Bei weitem der größte Theil fiel an Ausländer, Spanier, Italiener, Deutſche, die kaiſerliche Officiere waren und ſie ſtatt ſchuldigen Soldes empfingen. Gab es wo Witwen- und Waiſengüter, die nicht mit dem Scheine des Rechtes genommen werden konnten: ſo fehlte es dennoch nicht an Leuten, die, wie einſt Ahab, nach Naboths Weinberge ſtrebten. Wer da etwas in der Nachbarſchaft ſah, überredete die Inhaber trüglich oder durch Verſprechungen, oder durch Drohungen (wohl gar mit Einquartirung) zum Verkauf. Da nun aber oft die Käufer die Ausbietenden, Bietenden und Abſchließenden in einer Perſon waren: ſo boten ſie nur ſoviel, als ihnen beliebte zu bezahlen, ja endlich gaben ſie auch dieß nicht einmal.“

Der Kaiſer ließ auch die Privilegien des Reichs, von den alten Königen ertheilt, nach Wien zu ſich bringen. Da er ſie (aus dem Kaſten) in die Hand genommen, rief er: „Sind das die Skarteken, die unſern Vorfahren ſoviel Noth gemacht haben?“ Nun betrachtete er die einzelnen Pergamente, Siegel und Unterſchriften, riß ſie entzwei und warf ſie ins brennende Kamin.[290]) Adam v. Waldſtein aber, Burggraf von Prag und oberſter Beamter des Königreichs, der ſie hatte herbringen müſſen, ſtand dabei, ſchauerte zuſammen und ſeufzte im Stillen.

Bei Anſchauung dieſer vielſeitigen Noth in Böhmen darf man auch nicht vergeſſen, daß zugleich auch in Weſtböhmen, wenn gleich Ferdinand Friedrichen am weißen Berge beſiegt hatte, die Kriegsnoth noch fortging und da und dort Angſt genug verbreitete. Mansfeld wirkte noch als Feldmarſchall Friedrichs, nahm Schlackenwald und Tepel und ſchickte ſeine ſtreifenden Krieger bis in die Gegend von Prag. Maximilian v. Baiern, Tilly und Johann Georgs ſächſiſche Truppen zogen gegen ihn, welche

290) Dieſer Umſtand ſcheint jedoch nicht ausgemacht zu ſein.

ihm Pilſen, Ellbogen und Falkenau abgewannen, auch Tabor zum Gehorſam brachten; ſo daß endlich das ganze Königreich ungehindert in Ferdinands Händen war. Bei all der Noth, die in dieſen Bogen geſchildert wird, muß man überhaupt nicht vergeſſen, daß das übrige Elend des 30jährigen Krieges mit jener gleichzeitig zu erdulden geweſen iſt.

Die über den böhmiſchen (proteſtantiſchen und utraquiſtiſchen und eben deßhalb in jene Angelegenheiten ſtraffällig verwickelten) Adel verhängten Strafen trafen nicht allein die Perſon, ſondern auch die Nachkommen, da die Familien ihrer Stammgüter verluſtig wurden, die nun an ganz andre Herrn, zum Theil an fremde Abenteurer, kamen. Manche böhmiſche Namen verſchwanden auch deßhalb, weil es damals faſt eine Schmach ſein wollte, einen böhmiſchen Namen zu führen; daher wurden manche ins Deutſche überſetzt. Wenn wir jenen unglücklichen Beſtraften unſre Theilnahme ſchenken wollen: ſo iſt es wohl angemeſſen, ihren Namen hier einen Platz zu gönnen; das geſchieht auch deßwegen, weil es wohl auch Nachkommen von ihnen werth ſein dürfte, wenn ſolchen dieſe Blätter zu Geſicht kommen ſollten. Verzeichniſſe jener confiscirten und vom Kaiſer Ferdinand unter Beſorgung ſeines Statthalters, des Fürſten Karl von Lichtenſtein, verkäuflich wieder abgetretenen ſonſt von dem proteſtantiſchen oder wenigſtens utraquiſtiſchen Adel inne gehabten Güter ſind natürlich noch vorhanden.[291]) Eins z. B. hat die Ueberſchrift: Kurzer Extractus dererjenigen Rebellengüter, welche in dem Königreich Böheimb, wegen der wider Ihre K. u. K. Majeſtät Ferdinandum II. von denen böheimiſchen Ständen A. 1618 erregten Rebellion Ihr. Maj. heimbgefallen ſeynd, und welchen Perſonen ſothane hinwieder verkauft worden, alles auf rheiniſche Gulden gereittet[292]); und giebt folgende Kunde.

„Adersbach, Gut des Adam Bohdanezky, kauft Hr. Obriſte

---

291) Nach einem Verzeichniß bei Londorp. II, 433 betragen die confiscirten Güter 519546 Thlr., die Häuſer 264950 Thlr., zuſammen 5374449 Thlr. S. auch Khevenhiller, IX, 1646 ff. nach anderer Rechnung 5,270,996 Schock Groſchen.

292) Aus Görlitzer Archiven erlangt.

v. Waldſtein um 30282 Fl. (die Kreuzer allemal weggelaſſen) am 21. Jan. 1623. Benitz des Hodiegowſky kauft der Obriſte v. Waldſtein für 63000 Fl. 19. Dec. 1622. Die Herrſchaft Biſchofteinitz kauft Max. Trautmannsdorf für 200000 Fl. Braniſchow und Pritſchowitz kauft Wilh. Zinkowetz für 2500 Fl. Borownitz des Rud. Seidlitz kauft der Obriſt von Waldſtein für 30000 Fl. Chiſch, des Bohuchwal Berka, kauft Georg Wilh. Michna für 35000 Fl. am 16. Jun. 1622. Chodow und Kuttenplan des Job Schirnding, kauft Theod. v. Haimbhauſen für 50000 Fl. am 19. Dec. 1622. Chotzen des Rud. Seidlitz, kauft der Obriſt v. Waldſtein für 78833 Fl. am 7. Jan. 1623. Daupow, des Albin Schlik, kauft Wilh. Verdugo für 41000 Fl. am 30. Aug. 1622. Drevenitz, Neuſedlo und Trzebezy des Bohuſlaw v. Michalowitz kauft Wilh. v. Lobkowitz für 58333 Fl. am 13. Juni 1622. Dietenitz des Adam Krzinetzky kauft der Obriſt von Waldſtein für 58893 Fl. am 21. Jan. 1623. Dobrzenitz des Hanuſch Dobrzenſky kauft der Obriſt v. Waldſtein für 16000 Fl. am 13. Jan. 1623. Dobrzikow des Wilh. Dobrikowſky, kauft der Obriſt von Waldſtein für 31603 Fl. am 7. Jan. 1623. Herrſchaften Doksy, Bezdiez, Widim, Pernſtein, Desdren und Lautſchim, des Wenzel Berka, kauft der oberſte Landhofmeiſter Adam v. Waldſtein für 260000 Fl. am 6. Jul. 1622. Dubenetz des Chriſtian v. Waldſtein, kauft der Obriſt v. Waldſtein für 21872 Fl. am 26. Jan. 1623. Dworze des Hanuſch Kalenitz und Mezay des Benjamin Früwein, kauft Franz Rzepitzky für 14000 Fl. am 3. Jan. 1623. Herrſchaft Friedland und Reichenberg, des Chriſtoph v. Rüdern, kauft der Obriſt v. Waldſtein für 216000 Fl. am 16. Jul. 1622. Ginorice, des Albrecht Pfefferkorn, kauft Frau Anna Pfefferkorn, für 17500 Fl. am 21. Jul. 1622. Groß-Paſchta, des Smolnik, kauft der Obriſt v. Waldſtein für 16624 Fl. an der Mittwoche nach Pauli Bekehrung 1623. Groß-Horka, des Nic. v. Gersdorf, kauft Georg Benedict Bewig für 23916 Fl. Herzmanitz des Hanuſch Friedrich v. Oppersdorf, kauft Obriſt v. Waldſtein für 25381 Fl. am 21. Jan. 1623. Hoſtaun und Smrzno, des Heinr. Grafen v. Guttenſtein, kauft Zdienek Graf v. Wratiſlaw für 47833 Fl. am 7. Jul. 1622. Hradiſcht, des Albrecht Cztibor Penzinger, kauft der Obriſt v. Waldſtein für 20070 Fl. am 21. Jan. 1623. Klimani und Eiſenberg des Nicl. Hochhaußer, kauft

Wilhelm v. Lobkowitz für 79282 Fl. i. J. 1623. Koſowa Hora des Wilh. v. Rzitſchan des jüngern, kauft der Obriſt v. Waldſtein für 20764 Fl. am 3. Dec. 1622. Konopiſcht des Bernhard v. Hodiegow kauft Obriſt v. Waldſtein für 65600 Fl. am 19. Dec. 1622. Krziſaudow, des Heinr. Strzela, kauft Hugo von Helleweil für 84529 Fl. am 14. Dec. 1622. Laukowecz und Koſtrzitz, des Aleſch Berka kauft der Obriſt von Waldſtein für 63068 Fl. am 21. Jan. 1623. Leippa, ein Viertel von der Stadt, Schloß Leippa und das Dorf Oſſendorf, des Wolf v. Saalhauſen, kauft der Obriſt von Waldſtein für 10500 Fl. am 19. Dec. 1622. Libochau, des Hans Bubna des ältern kauft derſelbe für 10842 Fl. Lieben und Wrutitz und ein Theil von Sowinky, des Wenzel Hrzan, kaufte Secretair Fabricius für 65059 Fl. am 19. Dec. 1622, ſo daß der Fräulein Heirathsgut ſtehn blieb. Lipnitz ſamt den Dörfern Geiersbach, Albernhof, Bintersgrün und Totterwieſen, der Stadt Elbogen, kauft Maria Magdalene Härttlin, geb. v. Pißnitz für 17000 Fl. am 27. Febr. 1623. Manetin des Chriſtoph v. Ruppau kauft Frau v. Mitrowſky für 36485 Fl. am 7. Dec. 1622. Mirkoleſi, des Hanuſch Dobrzenſky des ältern, kauft der Obriſt v. Waldſtein für 7088 Fl. den 21. Jan. 1623. Nachod und Rieſenberg des Hanuſch Smirziczky, kauft Frau Mar. Magdal. v. Trzka für 205000 Fl. im Jahr 1623. Nektin, des Bohuſlaw Griesbek, kauft Gottfried Harttl für 25448 Fl. am 27. Febr. 1623. Netluk, des Wenzel Bechinie des jüngern, kauft der Obriſt v. Waldſtein für 21181 Fl. am 19. Dec. 1628. Neuſchloß und ein Viertel der Stadt Leippa, des Georg v. Wartenberg, kauft derſelbe Waldſtein für 10828 Fl. Sonnabends nach den drei Königen 1623. Neuſtadt an der Mettau, des Rud. v. Stubenberg, kauft der nämliche für 109789 Fl. Neu-Studenetz des Georg v. Ruppau, kauft Frau von Trzka für 18000 Fl. Patokrige des Bernh. Oelsnitz, kauft Wilh. v. Lobkowitz für 14732 Fl. im Jahr 1623. Polna, des Rud. Seidlitz, kauft der Fürſt und Cardinal v. Dietrichſtein, Biſchof zu Olmütz für 150000 Fl. den 14. Jan. 1623. Rzepin, des Nicl. v. Gersdorf, kauft der Secretair Philipp Fabricius für 20000 Fl. am 7. Sept. 1622. Rieſenberg und Kauto, des Heinrich Lorenz von Guttenſtein, kauft Phil. Kratzer für 46666 Fl. den 25. Mai 1622. Rohosnitz, des Georg von Waldſtein, kauft der Obriſt v. Waldſtein. Roho-

zetz, des Georg v. Wartenberg, kauft Obriſt von Waldſtein für 541760 Fl. am 21. Jan. 1623. Rozdialowitz und Neu-Ronow, des Hans Albr. v. Krzinezky, kauft Waldſtein für 58333 Fl. am 19. Dec. 1622. Slatin, des Georg Karlik kauft Leo Burian Berka für 2800 Fl. am 2. Jan. 1623. Smidar, Zirotz und Domaslowitz des Hans Silber v. Silberſtein, kauft Maria Magdalena v. Trzka für 77000 Fl. am 18. Jul. 1622. Smrkowitz, des Georg Wachtel, kauft Obriſt v. Waldſtein für 55386 Fl. am 13. Jan. 1623. Sobochlebi und Stradonitz, des Albrecht Kekule, kauft Aler. Freiherr v. Bleileben, für 32335 Fl. am 21. Dec. 1622. Sowinka, des Wenz. Hrzan, kauft Peter Fuchs, fü 25569 Fl. am 19. Dec. 1622. Studenka, des Joſeph Felix Sbanizura, kauft Obriſt v. Waldſtein, für 43455 Fl. am 21. Jan. 1623. Swigan, des Andreas Schlik, und Weliſch, des Heinrich Matth. v. Thurn, kauft Obriſt Waldſtein für 170000 Fl. am 22. Jul. 1622. Teinitz des Bernh. von Hodiegow, kauft Obriſt von Waldſtein für 27000 Fl. am 19. Dec. 1622. Tlaskow, Marſchowitz und Wlkoßl, des Hodiegow [293]), kauft Paul Michna, am 4. Apr. 1621 ſchon. Tmani, des Zdienek Trmal, kauft Joh. Wenzelius, für 23000 Fl. am 23. Nov. 1622. Trnowani, des Wenzel Wilhelm v. Ruppau, vom Kaiſer verſchenkt an Wolf v. Brzeſchowetz. Trzebotow des Hans Letſchanſky, kauft D. Wenzel v. Fließenbach für 5833 Fl. Trzebnoſchowes, des Adam Silber v. Silberſtein, kauft Obriſt v. Waldſtein für 24500 Fl. am 13. Jan. 1623. Walcziof, des Chriſtoph Kapaun, kauft Obriſt v. Waldſtein für 41838 Fl. Wamberg des Wenz. Nic. v. Penzinger, kauft Obriſt v. Waldſtein für 35834 Fl. am 21. Jan. 1623. Wartenberg, des Hans Balthaſar und Eraſim, Gebrüder v. Hirſchberger, kauft Obriſt v. Waldſtein für 96968 Fl. Mittwochs nach Pauli Bekehrung, 1623. Weyß- und Hunrwaſſer, des Bohuchwal Berka, Kloſtergratz, Saſetka und Kotznowitz des Wenz. v. Budowetz, kauft Obriſt v. Waldſtein für 21600 Fl. am 30. Aug. 1622. Wlaſchim, Neu-Domaſchin und Wieznik, des Hans Woſtrowſky, kauft Friedr. v. Talenberg für 70000 Fl. am 1. Jul. 1622. Wltſchkowitz des Hermann Wilhelm Penzinger, kauft Obriſt v. Waldſtein für 23789 Fl. am 21. Jan. 1623.

293) Ein ſonſt viel gefeierter Name, ſ. Pelzels Gelehrte, IV, 5 ff.

Wltſchitz und Trzemoſchno kauft Waldſtein für 104953 Fl. am 21. Jan. 1623. Woleſchnitz, des Zdinek v. Waldſtein, kauft Obr. v. Waldſtein für 49442 Fl. Woſetſchan, des Adam Rzepitzky, kauft der nämliche für 28000 Fl. am 19. Dec. 1622. Woſtromierz, des Wenz. Woſtromierzky, kauft gleichfalls Waldſtein für 9958 Fl. am 13. Jan. 1623. Wottitz, des Paul Kaplirz v. Sulowitz, kauft Sezima v. Wrtby für 18000 Fl. ſchon am 1. Jul. 1621. Wrſchowitz und Kiſtra, des Prawdorzetzky, kauft Wolf v. Wrzeſchowetz für 56333 Fl. am 21. Jun. 1622. Wtelno, des Hans Wtelenſky, kauft Martin Gineſter für 18083 Fl. am 5. Jan. 1623. Zamrsk, des Karl Kapaun, kauft Obriſt v. Waldſtein für 28000 Fl. am 7. Jan. 1623. Zizielowes und Sadowa, des Georg Sadowſky, kauft ebenfalls Waldſtein für 54833 Fl. am 13. Jan. 1623. Zwoliniowes, des Peter Miller, kauft der nämliche für 21000 Fl. am 28. Dec. 1622. Waldſtein kaufte alſo 41 Herrſchaften und Güter für 2,178,220 Fl., worauf er bald 1,049,222 Fl. bezahlte.

Ferner wurden folgende Herrſchaften und Güter verkauft. Arnau, halb, kauft Obriſt v. Waldſtein für 27496 Fl. am 13. März 1623. Audrczy und Groß-Paletz, des Georg Hrobiezky, der Oberſtlandhofmeiſter v. Waldſtein. Augezdetz, des Chriſt. v. Waldſtein, kauft der Obriſt v. Waldſtein für 20548 Fl. 13. März 1623. Stadt Auſcha, drei Viertheile, des Nicl. v. Gersdorf, kauft Joh. v. Merodes, für 25666 Fl. am 9. Dec. 1623. Bernikow, des Bernhard Oelsnitz, kauft Obriſt v. Waldſtein f. 6648 Fl. Biela Nekmirz und Podmok, des Dionys Markwart, kauft Wilh. Brzeſchowetz für 120000 Fl. am 26. Nov. 1622. Bielechow kauft Bohuchwal Walkaun v. Adlar für 32533 Fl. am 6. Febr. 1623. Bieletſch und Unter-Kornſalz, des Cztibor Audrzky des jüngern, kauft Frau Johanna Malowetz für 9333 Fl. Birkſtein des Wolf v. Saalhauſen, kauft Zdienek v. Kolowrat für 40833 Fl. am 13. Jan. 1623. Blahotitz des Bodolin Pietipiesky, mit etlichen Dörfern von der Stadt Schlan, kauft Jaroſlaw Borzita Graf v. Martinitz für 31500 Fl. Brandlin des Heinr. Haslauer, taxirt 119000 Fl., abgetreten dann an Czernin. Brloch, des Wilh. Czeyka, kauft Albr. Beneda für 5000 Fl. am 17. Dec. 1622. Brodez, des Wenz. Kaplirz, kauft Matthias Arnold für 50000 Fl. Das Schloß Brzesnitz, halb,

des Georg Lokſchan, kauft Pribik Jeniſchek, für 26318 Fl. am 13. März 1623. Borotin, des Przech Woykowſky, kauft Frau von Lobkowitz für 9000 Fl. am 26. März 1623. Budkow, kauft Frau Anna Hießerlin für 6200 Fl. am 6. Dec. 1622. Chotomierz, des Heinr. v. Bile kauft Adam v. Waldſtein, oberſter Landhofmeiſter für 20000 Fl. den 6. Jul. 1622. Chwali, des Georg Wtelenſky, taxirt 15000 Fl. war zu einem frommen Zwecke beſtimmt. Czachorzitz, des Hans Medeny, kauft Frau v. Lobkowitz für 6000 Fl. am 26. März 1623. Czechtitz, des Hanuſch Beczka, kauft Frau v. Lobkowitz für 6000 Fl. am 10. Febr. 1623. Chzeykow, des Georg Ratſchin, kauft Friedrich Swihowſky für 12833 Fl. den 16. Febr. 1623. Daubrowitz und Kunſtberg, des Hertwig v. Waldſtein, kauft Obriſt v. Waldſtein für 203825 Fl. den 22. Febr. 1623. Dimokur und Zlunitz, des Hans Albr. Smirzitzky und Chotieſchitz des Nicl. v. Gersdorf kauft Obriſt v. Waldſtein für 233333 Fl. am 25. Dec. 1622. Drazdice, des Henuſch Swalkowſky, kauft Adam Lipowſky, für 5833 Fl. am 25. Febr. 1623. Elſchowitz und Czieſtitz, der Brüder Bernhard, Bohuſlaw und Adam Hodiegow, kauft Heinr. Hießerle, für 27500 Fl. am 6. Dec. 1622. Entzowan, des Ladiſlaw Seidlitz, kauft Frau Polyxena v. Lobkowitz für 71494 Fl. am 26. März 1623. Falkenau, des Albin v. Schlik, kauft Otto v. Noſtitz für 52500 Fl. den 7. Jul. 1622. Freyhof im czaslauer Kreiſe des Johann Uzidowſky, taxirt 7000 Fl. von J. M. Richter, in Czaslau. Friemburg, des Breziſlaw Braniſchowſky, kauft Frau Eliſ. Kolowrat, für 12250 Fl. am 13. Jan. 1623. Fünf Dörfer, vorhin zur königl. Herrſchaft Trautenau gehörig, kauft Fr. Mar. Magd. Trzka für 26445 Fl. am 21. März 1621. Gießhübel, Engelsberg, Bohow, Schönau, des Leonhard v. Fels, kauft Hermann v. Czernin, für 114242 Fl. den 5. Oct. 1622. Hluboſch, des Karl Wtelenſky, kauft Wenzel v. Bechinie, der ältre, für 12000 Fl. den 5. Jan. 1623. Holoſtrzewi, Beneſchow, Dreyhöfen und Sichdich war dem Kloſter Kladrau beſtimmt. Horaz-Diowitz, des Ferd. Swihowſky, kauft der Oberſtburggraf für 81666 Fl. Dorf Hoſtina des Hanuſch Heinrich Boskobertſky, kauft Frau v. Lobkowitz für 6000 Fl. am 21. Jan. 1623. Hundeck, des Humprecht Ratſchin, kauft Hans Ratſchin für 175000 Fl. am 11. Febr. 1623. Kamayk und Wobdienitz, des Ulrich

Miſchka, kauft Frau Polyxena v. Lobkowitz für 28000 Fl. den 20. März 1623. Kamenitz und Czernowitz des Siegmund Matthias Banzelik, kauft Heinrich Paradies für 9300 Fl. den 27. Jan. 1623. Kamenz, des Chriſtoph v. Biederſperg, taxirt 14549 Fl. iſt zum Tauſch vom Grafen von Trautmannsdorf, wegen etlicher Dörfer, ſo vom Kloſter Chotieſchau entwendet und zu dem Gute Czechowitz zugezogen, transferirt worden. Kraſelaw, des Bohuſlaw Baubinſky, kauft Wenz. Kauſek für 9916 Fl. den 16. Febr. 1623. Krzewitz und Tmanie, des Chriſtoph Sezima, kauft Bohuchwal Walkaun für 10399 Fl. am 6. Febr. 1623. Kolecz, des Benj. Sluzky, kauft er ſelbſt wieder für 18034 Fl. den 11. März 1623. Kobilnitz, des Bernh. v. Oelsnitz, kauft Karl Friedrich Plateys für 31719 Fl. den 6. Dcbr. 1623. Koſteletz und ein Theil v. Borotin, des Smil Woſtromierzky, kauft Frau v. Lobkowitz für 8000 Fl. den 26. März 1623. Kſinetz des Hanuſch Siegmund Mirek, abgetreten dem Verwalter der Herrſchaft Koſteletz, taxirt 7000 Fl. Kſini (Schlößchen und Maierhof) des Joachim Felix Sturm, kauft Caſp. Krenogſent für 3200 Fl. den 15. März 1623. Landſtein, des Gottfr. Mayer, kauft Jac. Götzel, für 25221 Fl. den 18. Febr. 1623. Lipowitz, des Dionys Baubinſky, kauft Hanuſch Czaſtolar, für 3834 Fl. den 21. Jan. 1623. Litſchkow, des Bohuſlaw Hrobſchizky, kauft Hertwig Wratiſlaw für 89051 Fl. Maſchtiow, des Hans Stampach, kauft Wilh. v. Verdugo, taxirt ſowohl 92427 als 75829 Fl. Militſchowes des Nicl. Hochhauſen taxirt ſowohl 27083 als 22989 Fl. kam an Chriſtian von Padbuſch. Mezeritſch, des Fried. Daublebſky, kauft Frau v. Lobkowitz für 7000 Fl. den 26. März 1623. Nanitz, des Hanuſch und Wilhelm Woratſchizky; darauf hatte Simon Koſtelezky 1500 Fl. geliehn. Nedrahowitz, des Dionys Czernin, kauft Frau v. Lobkowitz zu 16000 Fl. den 26. März 1623. Neuwozik und Schemberg, des Bernhard Fünfkirchen, kauft Don Balthaſar Maradas, der Kriegsrath und Obriſt, für 36000 Fl. den 21. Febr. 1623. Ober-Libichow, des Heinrich Pentzinger, kauft Wilh. Wratiſlaw für 31451 Fl. den 9. Auguſt 1623. Petersburg, Soſnu und Pſowlky, des Jaroſlaw v. Kolowrat, kauft Hermann Czernin für 76000 Fl. Petzkau, halb, des Chriſtoph Harant, kauft Frau Anna Harant, für 35000 Fl. den 1. Nov. 1622. Planiani, des Georg Mirek, kauft der

Oberſtlandhofmeiſter v. Waldſtein. Ploſchkowitz, ein Theil von Tochowitz und Raſchtely, des Nicl. Schütz, kauft Pribik Jeniſchek von Ugezd für 2713 Fl. den 7. Apr. 1623. Podlſchernitz kauft Daniel Kaper, für 12833 Fl. den 3. Dec. 1622. Dorf Rattry, des Heinr. Hohenlohe, kauft Adam v. Sternberg für 7000 Fl. Maierhof Rowuy, des Alex. Debner, kauft Obriſt v. Waldſtein für 3822 Fl. den 13. März 1623. Sambſchin, des Hanuſch Przech, kauft Obriſt v. Waldſtein für 17053 Fl. den 13. März 1623. Schirzowitz des Adam v. Wchinitz, taxirt 81468 Fl. Schwaben, des Nicl. Stolz v. Simbsdorf, kauft Barthol. Prunner für 8639 Fl. den 11. Sept. 1623. Skopitz, des Friedr. Sadlo, kauft Hanuſch Czernin, der ältre, für 7333 Fl. den 10. April 1623. Skotſchitz, des Hanuſch Radtkowitz, kauft Joachim .... für 4500 Fl. den 2. Dec. 1622. Staupi, des Siegmund Hlozek, kauft Frau v. Lobkowitz für 11000 Fl. den 26. März 1623. Strzela, der Gebrüder Paul und Pribik Baubinſky, und Horſchitz, des Peter Peſchik, kauft Heinr. von Kolowrat für 56000 Fl. den 31. Oct. 1622. Sullowitz, des Johann Burian Kaplirz v. Sulowitz, taxirt 81468 Fl. Teltzſch, des Hanuſch Adam v. Ruppau, kauft Obriſt v. Waldſtein für 18666 Fl. Tochowitz, des Wenzel Loran, kauft Pribik Jeniſchek für 27278 Fl. Zwei Meierhöfe zu Trziblitz und zu Trzenſchitz, des Georg Audrzky, kauft Hans Ritz, für 47833 Fl. den 5. April 1623. Turzie im Saazer Kreiſe, nebſt einem andern Dorfe, dem Hans Barth. Schirndingern als Fideicommiß angetragen, einſtweilen zu verwalten dem Balthaſar Ciconi übergeben, taxirt 19727 Fl. Waltſch, des Wenz. v. Stammpach des älteren, kauft Frau Barbara Stammpach für 45491 Fl. den 14. Febr. 1623. Weſcze und Trzemoſchno des Wilh. Malowetz, kauft Frau v. Lobkowitz für 4000 Fl. den 26. März 1623. Wilimow, Zierotin, des Wilh. Albrecht Daupowetz v. Daupowa kauft Hans Zdienek Wratiſlaw, für 132952 Fl. Wobrziſtwi und Biſchitz des Wenzel Felix Pietipeſky genannt von Chiſch, kauft Frau v. Lobkowitz für 106000 Fl. den 21. Jan. 1623. Wodolin und Weda, des Bohuſlaw Berka, kauft Frau v. Lobkowitz für 9000 Fl. den 21. Jan. 1623. Worlik, des Peter v. Schwamberg, kauft der Oberſtburggraf für 130000 Fl. Woſſow und Woſſowez, des Ulr. Gersdorf, kauft Salome Gersdorf, für 11500 Fl. den 18. Febr. 1623. Zrutſch, des

Albr. Kalenitz, kauft Arnold v. Perglaß für 23092 Fl. Zwikowetz, des Wenzel v. Bubna, kauft Wenzel Bliziwa für 12000 Fl. den 11. Jan. 1623. Zihle, des Georg Chotek, kauft Hermann Czernin für 48000 Fl. den 14. Dec. 1622. Meierhof Zizielitz und Welechow, des Maximil. Hoſtialek, kauften Hans Muk und Georg Schön für 4200 Fl. den 25. Jan. 1623. Zlubi, kauften die Gebrüder Magni, für 116666 Fl. den 2. Dec. 1622. Klein-Egenberg, der Schambergerſchen Erben, kauft der Oberſtburggraf für 52922 Fl. Weiß-Poliſchan, des Georg v. Waldſtein, kauft Obriſt Waldſtein für 10458 Fl. den 1. Febr. 1623.

Zu frommen Zwecken und an die Geiſtlichkeit hat der Kaiſer folgende confiscirte Güter abgetreten. Andrzi, des Joach. Liebſteinſky v. Kolowrat, kauft der Secretair Severin Talo für 28597 Fl. nebſt Ratibor und Martinitz. Augezdec, des Job Adam Schirnding, kauft ebenfalls Talo für 11010 Fl. Chegno des Matthes Wenzelik, taxirt 99151 Fl., eingeräumt dem Fürſten Eggenberg. Chotecz und Zbuzani des Georg Mayerle, geſchätzt 15543 Fl., abgetreten dem Capitel zu Allerheiligen. Chwali, des Georg Blielenſky, kauft Daniel Kapper v. Kapperſtein für 15000 Fl. Katzerow, des Hanuſch Grießbeck, ward cedirt dem Abte von Plaß. Komorzanki, abgetreten dem Abt von Königſaal. Kralowitz, des Hanuſch Griesbeck, ward dem Abt von Plaß cedirt. Male Baſchti, des Hochhauſer, geſchätzt 10474 Fl., gegeben den Dominicanern. Miliwsko, der Brüder v. Hodiegowſky, abgetreten dem Abt auf dem Strahow. Rochowes, Trzienowes, Halb-Auſcha, Giſtrupi und Liebeſchitz, der Gebrüder v. Auſcha, kauften die Jeſuiten für 198333 Fl. Roſenberg der Maximiliane Schwambergin, geb. v. Oppersdorf, kauft der Secretair Talo, für 34300 Fl. Schittenitz des Wilh. v. Ruppau, cedirt dem Propſt auf dem Wiſchehrad. Sucholnaſky, des Karl Jäger, cedirt dem Strahower Abt Tein über der Moldau, ſonſt eine königl. Stadt, Roth-Krzeſchitz, zuvor des Hans Rzitſchan, des ältern, Roſenthal des Florian Grießbeck, Hniewkowitz, des Hieronymus Haßlauer, wurden den Erzbiſchöfen zu Prag eingeräumt.

Das alte Verzeichniß, das wir benutzen, nennt ferner folgende Güter, mit denen es damals noch nicht in Richtigkeit war, bei denen wir aber das Weitere anzugeben, außer Stande ſind.

Beitzitz und Göttersdorf, zuvor des Hans Heinrich von

Hampach, deſſen größere Taxe 74624 Fl. war und die kleinere 60987. Bitozewſi, des Tob. Hruſchka, dem J. M. Richter zu Saaz zur Verwaltung übergeben. Bitozewſi, andrer Theil, des Jak. Hruſchka, abgetreten zur Benutzung an Stephan Georg v. Sternberg, taxirt 1000 Fl. Boharnin und Okrauhlik, des Karl Geſtribſky, abgetreten am 14. Dec. 1622 an Wenzel Wchinſky. Bohdanetz, des Beneſch Brzeſky, gekauft von Mar. Magd. Trzka für 26306 Fl. Brdi und Miechow des Hans Chriſtoph Steindorf, taxirt 30067 Fl. Bozegow und Dobrikani, des Chriſtoph Hrobtſchizky, große Taxe 34692 Fl., kleine 29229 Fl. hatte damals inne Francesco de Vares. Broczno (des Wenzel Key) taxirt 22550 Fl. hatte damals Obriſt Waldſtein inne. Bruſcy, des Joh. Schmiedeberger, 3714 Schock taxirt. Budiſlaw, des Hineck Tuczaz, dem Hannibal v. Schaumburg zu genießen abgetreten am 26. Apr. 1623 und zwar anſtatt der Güter Dworciow und Kraſegowitz. Bukowa, des Wenz. Stammpach, taxirt 12279 Fl. Czerhenitz, des Nicl. Deym des ältern, taxirt 101649 Fl. Chlumetz und böhmiſch Chmogno, der Gebrüder v. Kelbel, taxirt 128241 Fl. Choltitz und Swogſchitz, des Stephan Gersdorf, dem Hans Baptiſt Weber abgetreten. Czerhinki im Kaurzimer Kreiſe, des Heinr. Hlamatſch, damals in Händen des Wenz. v. Wchinitz. Czerne-Blato, abgetreten der Frau Margareta v. Talenberg, taxirt 4560 Fl. Czieſtin und Koſtel, des Ladiſlaw Hrobſchitzky. Dorf Dokſy, ein Viertel, des Ladiſlaw Seidlitz, werth 471 Schock. Dub, im Prachiner Kreiſe, taxirt 9956 Schock. Felixburg und Eckerberg, des Matth. Stammpach, kauft H. v. Thun für 39262 Schock. Gabel, die Stadt halb, des Conrad Burggraf v. Dohna, abgetreten den 23. Febr. 1623 an Wolf Heinrich Berka. Heiligenkreuz und Biela, des Wolf Friedrich und Wolf Joachim Laminger, taxirt 33691 Fl., damals im Genuß ihres Bruders Wolf Wilh. Laminger. Hagensdorf und Haßſtein, des Leonhard Stammpach, taxirt 64474 Schock. Hluſchitz, des Chriſtoph Kapaun, abgetreten am 5. Nov. 1622 an den Obriſt v. Waldſtein und drauf am 14. Dec. an Wenzel Wchinſky, nicht taxirt. Horzinowes, des Wenz. Burkhard Kordule, untaxirt, hatte damals Obriſt v. Waldſtein in Beſitz. Hradek und Polni Manopize des Ulrich Kunata Miſchka, gekauft von Wenzel Wchinſky für 51300 Schock, den 9. Febr. 1623. Hruſchowan, Hans

Nicl. Hochhauſers, große Taxe 1065 Schock. Kalcze und Luſtiz, des Ferdinand Andrzky, jenes kam an den Abt von Plaß. Der Meyerhof im Dorfe Schwintſchitz war des Thom. Tyzlo und kam in Verwaltung des Krizi Badneyes. Kamena, des Hans Adam Noſtitz, ward ihm wieder eingeräumt. Katzow, des Karl Czegka des ältern, am 1. Febr. 1623 abgetreten der Witwe des Hofcanzlers Johann Baptiſt de Verde. Klein-Brzezno, des Otto Bornie, den 27. Febr. 1623, dann J. M. Richter zu Brüx abgetreten. Kliſchek taxirt 24665 Fl. Die Brüder Kelbel meldeten, daß das Gut eigentlich der Mutter Eigenthum ſei und bekamen Beweis aufgegeben. Konogedi, des Albr. Konogedſky, abgetreten an Adam Gottfr. Berka, taxirt 53413 Fl. Ein Don Medices, und auch Frau Marie Konegedſky boten 58331 Fl. Kommotau, ſammt 9 Dörfern, nach der großen Taxe 82300 Schock. Kornhaus, des Heinr. Stammpach, hatte Frau Eliſabeth v. Lobkowitz inne und darauf 17500 Fl. gezahlt. Koſchumberg, des Dionys Lazenbok, taxirt 58643 Fl., hatte Slawata inne. Krolup und Horzepnik, des Job Smuhacz, werth 35289 Schock. Krzeßlowitz, des Hans Deym des ältern, 1623 dem J. M. Richter zu Piſek zur Verwaltung übergeben. Libſchian, des Wilh. v. Daupowetz, taxirt 11396 Schock. Lohowa, des Bohuſlaw Wiederſperg des jüngern. Abgetreten ward dieſes Gut nachmals an ſeines ältern Bruders Frau, weil dieſer katholiſch war. Markwartitz, des Friedrich von Oppersdorf, taxirt 62750 Fl., ſollte kommen an Otto v. Wartenberg. Miecholup und Tieſchnitz des Brdrzich Sekerka, 14. Febr. 1623 dem Hans Chriſtoph Freiherrn v. Paar abgetreten. Neu-Bukow, des Siegmund Matthes Wenzelik, taxirt 15955, Hauptmann Drekais hatte es, wie es ſcheint, pfandweiſe inne. Neuſchumberg und Kloßteretz, des Chriſtoph Vizthum, taxirt 54684 Schock, gekauft vom Freiherrn Chriſtoph Simeon v. Thun. Nezmierzic, des Wenzel Mirek. Da ſein Sohn katholiſch war, bekam es dieſer zu verwalten, taxirt 12482 Schock. Ober-Lukawitz, des Georg Conrad Lukawsky. Derſelbe bekam es am 1. Febr. 1623 wieder abgetreten, weil er dem Kaiſer Geld lieh, taxirt war es 6196 Fl. Ottowitz, des Friedr. Hora, Heinr. v. Starkendorf hatte es dann inne. Pichelberg, Branitz und Morach des Bohuſlaw Moritz Vizthum, taxirt 47021 Schock. Pitſchin und Dlauhowes, des Nicl. Bechinie, 11. März 1623

ihm einſtweilen wieder abgetreten. Roth-Politſchan des Zdienek Bukowſky, nicht taxirt. Porziczy, des Nicol. Schütz, 10. März 1623 der Frau Johann v. Kuniowitz, geb. Berka v. Dub gegen ein Darlehn verpfändet, taxirt 21088 Fl. Przwlaki, des Hans Sebaſtian Zdiarſky, abgetreten 1623 an Hans Georg Zdiarſky. Ptenin im Pilſener Kreiſe, des Bohuſlaw Wiederſperg des ältern, ward ihm 7. Febr. 1623 wieder abgetreten, taxirt 14112 Fl. Rabenſtein des Joach. Liebſteinſky v. Kolowrat, ihm wieder abgetreten.[294]) Richnow und Borohradek, des Chriſtoph Belengel, taxirt 69816 Schock und 41880 Schock, abgetreten an Vincenz Muſchinger. Rzehowitz, des Friedrich v. Biela, taxirt 38500 Fl. Rzenek, Snopauſchow und Wodokrti, des Joachim Ladiſlaw Laubſky, hatte Adam v. Herbersdorf inne. Rzimow und Dubno, des Ctibor Bogirz, taxirt 14058 Fl., jenes hatte Frau Bulwerin, dieſes der Rath von Budweis inne. Slowitz, des Felix Czaſtalowetz Kaplirz, hatte Graf v. Martinitz inne. Sadlow, des Adam Mirek, taxirt 4396 Fl., verwaltet von Andreas Hornialezky. Siegmunditz, des Karl Czabelizky, des älteren, verwaltet von Adam Lipowſky. Slibowitz, des Burian Slibowſky, in den Händen Wenzel Kinſkys, nicht taxirt. Sobieſchitz, des Wilh. v. Daupowetz, 14. März 1623 dem Auguſtin Schmiedt v. Schmiedtbach abgetreten. Solnitz und Czitolibi, des Ant. Heinr. Hruſchka, 26. April 1623, dem J. M. Richter zu Laun zur Verwaltung abgetreten. Strkow, des Wenzel Chlumczanſky des ältern, taxirt 11623 Fl., behielt einſtweilen deſſen katholiſche Gattin. Strzedokluki, im Schlaner Kreiſe, des Ladiſlaw Abdon Ludmigowſky v. Kolowrat, hatte zur Verwaltung die oberſte Kanzlerin inne. Suchidol und Oſtro, des Karl Plot, gekauft v. Frau Kathar. Wratiſlaw. Tachow, des Wenz. Chorotzky, ward zur Verwaltung dem Verwalter der Herrſchaft Sternberg übergeben. Teinitz, des Hanuſch Kauz, von Richter zu Leitmeritz Sachverſtändigen zur Verwaltung abgetreten. Trzebuſchno des Smil Kaplirz, abgetreten an Paul Wenzel von Bochau, 1623. Tutzap, des Peter Spulirz, 11. März 1623 dem Jacob Ketzel verwaltungsweiſe abgetreten, taxirt 26837 Fl. Waletſch im bechiner Kreiſe, des

294) Wahrſcheinlich hat Confeſſionswechſel Einiger ihnen wieder zu den Gütern verholfen.

Albrecht Panzer, taxirt 19135 Fl., hatte die Stadt Budweis. Warnsdorf, des Elias Schmiedtgräbner. Welenitz, des Joh. Woſtrowetz, ſeinem Weibe abgetreten. Winarzitz und Ledetz, des Wenz. Czelenſky, 26. Apr. 1623 dem Georg Benedict Benig von Petersdorf zur Verwaltung abgetreten: dann dem Oberſtlandhofmeiſter verkauft. Wobiedowitz, des Nic. Kluſack. Wolskartitz, des Siegmund Hradezky, geſchätzt 15352 Fl. Woſſek, des Peter v. Rzitſchan, taxirt 26625 Fl. abgetreten dem Oberſtlandſchreiber, doch ohne den Berg Woſeka und einen halben Theil Lang-Chotta. Wrazineg, des Heinrich Sadlo, ihm zur Verwaltung abgetreten. Wtelno, des Felix Czaſtalowetz, 8443 Schock werth. Wintirzow, des Heinr. Matthes v. Thurn, ſeinem Weibe für ihre Prätenſion abgetreten. Zahorzan, des Ant. v. Wchinitz, taxirt 24050 Fl.; darüber ward einſtweilen ein beſondrer Hauptmann geſetzt. Zalezli, gehört, wie Dub im prachiner Kreiſe der Jgfr. Agnes Hodiegow. Zatuzan des Hans Laubeſky, am 9. März 1623 dem Oberſtburggrafen überlaſſen. Zbraſlawitz und Drbrzenitz, des Andr. Herniatetzky, taxirt 51000 Fl., ward ihm wieder eingeräumt, weil er katholiſch war. Zhorz, des Hertwig Skalſky, 26. April 1623 durch Richter in Kuttenberg dem Wenzel Herold v. Kolowrat zur Verwaltung überlaſſen. Zizelitz (Tſchetſchelitz), des Wenz. Smrzka, dem Brandeiſer Forſte zugefügt. Zizelitz (Horzelitz), des Aßmann Stammpach, große Taxe 39218 Schock, kleine 33118 Schock.

Verpfändet wurden mehrere an Kriegsoberſten und Andre. Augezd, worauf Adam v. Audritz 1365 Fl. geliehn, abgetreten dem Severin Talo. Domamiſchle, des Georg Smrczka des jüngern, taxirt 3247 Fl. gekauft von Hans Grießel. Frauenberg, des Tucher v. Scheberow, taxirt 9589 Fl., worauf der Obriſt Liedlau 4000 Fl. lieh. Horzelitz und Komarow, des Hanuſch Litwerin von Rziczan und Heinrich Otta v. Loß, der Gräfin v. Martinitz für ein Darlehn von 42000 Fl. verpfändet. Hrobi, taxirt 17389 Fl. verpfändet dem Auguſtin Gfeller. Kuttenbauern, an Wolf Laminger verpfändet wegen 8000 Fl. Hof unter Kirchſchlag oder Podſwieti, dem Adam Klaſchterſky, Stattſchreiber zu Krumau, vom Kaiſer geſchenkt. Klokotſch, verpfändet an Michael Stiepowſky, wegen 200 Fl. Kolleſchowitz und Horoſedl im Saazerkreiſe, des Adam und Zdiſlaw Gollo Hrobſchizky, an Hans Münnich verpfändet wegen 14000 Fl. Das Gut Deutſch Kopiſt hatten die

Stände sub utraque dem Kloſter Doxan genommen und der Stadt Leitmeritz verkauft; es ward 1621 reſtituirt. Lehngut Koßlitz, des Hans Stammpach des ältern, verpfändet an Wolf Wrſcheſchowetz, wegen 20000 Fl. Darlehn. Langendorf, vom Kaiſer geſchenkt dem Primas der Stadt Krumau, Matthes Herterle, am 18. Septbr. 1620. Dorf Lhota Hruſchowa, worauf der Rath zu Sobieſlaw 1000 Fl. geliehn. Luzan und Stieknitz, des Wenzel Prichowſky, worauf ein Graf v. Solms 10000 Fl. geliehn hat, ſind dem Prichowſky wiedergegeben worden. Hof und Dorf Markwartitz, des Nicl. Elbogener, nebſt Mühle, des Chriſtoph Kalkreuter, an Kittian Herberle vom Kaiſer geſchenkt. Milczin und Neuſtupow, des Caſp. Kapler, verpfändet wegen Darlehn von 7000 Fl. dem Don Caspar Rodrigo de Abandoni. Gut Nimes, des Peter Miller, verpfändet an den kurfürſtl. ſächſ. Agenten Hofmann, der 30000 Fl. darauf geliehen haben ſollte. Pachlowitz, Stein und Grießhof im Elbogner Kreiſe, verpfändet an Johann Baptiſt Reichel, wegen eines Darlehns von 5000 Fl. Paſowarzi, des Joh. Wiſchnie, verpfändet an den Stadtrath zu Krumau, wegen Vorſchuß von 6500 Fl. geleiſtet an die Generale Buquoy und Maradas. Patzow, des Ladiſlaw Witha, wegen Vorſchuß von 3000 Fl. verpfändet an Fr. Kath. Marg. v. Rziczan. Potraticz, des Hans Kechel, verpfändet an die Jeſuiten zu Prag wegen 5833 Fl. Rzimo, Hammer, Daublebi, Hoditz, Widow, Sigrezic und Wiklantitz (Hammer taxirt 9500 Fl., Rzimow 8066 Fl.), worauf Frau Dorothea Aulnerin 11000 Fl. geliehn, an ſie verpfändet. Kloſter Schopka, von den utraquiſtiſchen Ständen der Stadt Melnik verkauft, 1621 den Auguſtinern reſtituirt. Lehngut Schwadow, des Adam Saalhauſen, hatte ein Wrſcheſchowetz inne. Prôſeditz, des Adam Kaplirz Sdietin, verpfändet an Humprecht Czernin gegen Darlehn von 11666 Fl. Kloſter Sedletz hatten die utraquiſtiſchen Stände 1619 der Stadt Kuttenberg verkauft, und 1621 mußten es die Ciſtercienſer unentgeltlich zurückbekommen. Slatinani, des Georg Karlik, verpfändet an Frau Margareta Dahlenberg, wegen Darlehn von 11666 Fl. Sluhi, verpfändet an den Rath zu Budweis, wegen 1500 Fl. Gut Trzebautitz, den Propſten zu Leitmeritz, von den Ständen an dieſe Stadt verkauft und 1621 unentgeltlich reſtituirt. Uhozice, Peter Haßlauers, verpfändet von Graf Anton de Gradiano, wegen Darlehn von 1000 Fl. Die Hauptſumme, (mit Ausnahme der

nicht taxirten oder der Geiſtlichkeit abgetretnen Güter) betrug 9,626,774 Gulden 37 Kreuzer 4 Pfennige. Von vielen Condemnirten wußte man anfangs nicht, ob ſie Güter hätten [295]).

Scheinen auch ſolche Nachrichten mehr in eine politiſche Geſchichte zu gehören, wo ohnehin einheimiſche Schriftſteller ſolche weit vollſtändiger und beſſer werden geben können: ſo waren doch einige auch hier an ihrer Stelle, weil eben ſolche uns recht mitten in den wechſelnden ſorgenvollen Zuſtand jener Zeit verſetzen, die Sorgen der evangeliſchen Familien und beſonders die Größe der Opfer ſchildern, welche jene wegen ihres politiſchen, aus dem Wunſche einen Landesherrn gleichen Glaubens zu beſitzen, entſprungenen Vergehens, haben bringen müſſen, wobei zum Theil ihre Theilnahme gering, aber ihre Beſtrafung ſehr groß war. Dieſe Verzeichniſſe ſind aber auch deßhalb ſehr merkwürdig, weil man daraus Wallenſteins große Reichthümer [296]), folglich auch das erſieht, wie viel nach ſeinem Tode die Krone bekam.

Aus dem Verfolgungsbüchlein S. 284 fügen wir noch einiges aus Mähren hinzu. „Kurz vor der Prager Execution (4. Jun. 1621) wurden die evangeliſchen Adeligen, (die Stände,) welchen man vorzüglichen Antheil an jenen böhmiſchen Plänen zuſchrieb, auf kaiſerlichen Befehl vorgeladen und, theils zu Brünn, theils zu Olmütz, in Gefängniſſe geworfen. Man hätte ſie wohl gern geſtraft; doch hatte der Kaiſer, da ſie bei der Prager Schlacht freiwillig ſich unterwarfen [297]), ihnen feierlich Verſchonung mit Strafe zugeſagt, und einige waren durch Auswechſelung gegen einige gefangne Domherrn frei geworden, auf Betrieb des in Ungarn ſiegreichen Bethlem Gabor. Andre mußten 3 Jahre und länger gefangen bleiben und erlangten ihre Freiheit nur durch Fürſprache. Aber ihre und der Entflohenen Güter fielen den Caſſen des Kaiſers, dann dem Gebrauch und Mißbrauch des katholiſchen Adels und der

295) Wie manche durch Volksaufwiegelung ihr Schloß wiedergewinnen wollten, ſ. in einem Briefe Wallenſteins, in Nemethys Friedland, 99.

296) S. Förſters Wallenſtein, und einzelne Angaben über der Güter vorige Beſitzer und Preiſe, in Sommers Böhmen, 1833 ff.

297) Beſonders auf Zureden des Reichspfennigmeiſter Schmidt.

Jeſuiten zu. Der Unterſchied beſtand allein darin, daß die, welche man aus den Gefängniſſen entließ, nicht wie diejenigen, welche geflüchtet waren, für ehrlos erklärt wurden. Die Namen der letzteren wurden an den Galgen angeſchlagen. Zu ſolchen gehörte Wenzel Bitowſky v. Bitow, Herr auf Biſtritz und Pruſenowitz, einer der Directoren zur Zeit des Zwiſchenreichs, und dann von Friedrich zum Hofrichter über den Ritterſtand ernannt. Er war 1627 im Monat Auguſt in der Mark Brandenburg gefangen und nach Mähren zurückgeſchickt worden. Nun ward er, auf Befehl des Cardinals Dietrichſtein (der ihn immer glühend gehaßt hatte,) der Tortur unterworfen, immer wieder und wieder von Andern ausführlich, doch vergeblich, verhört, und endlich zur Strafe des Schwertes verurtheilt, und erduldete ſie auf einer Bühne am Brünner Markte ſtandhaft. Hätte jemand ihn beſuchen oder zum Tode begleiten dürfen: ſo hätten wir gewiß Stoff, ſein Beiſpiel zu preiſen. Er war ein ernſter Mann und voll raſchen Muthes, ehedem freilich, wie es bei ſolchen Naturen zu gehn pflegt, nicht ohne Uebertretungen. In der Verbannung aber gab er ſich ganz dem Bibelleſen, dem Nachdenken und der Mäßigkeit hin, ſo daß man nur Frömmigkeit, Beſcheidenheit und Eifer für Gottes Ehre und ſein Seelenheil an ihm bemerkte. Da aber in der Zeit ſeiner Gefangenſchaft, außer einem blödſinnigen Knaben, den man mit Fleiß zu ſeinem Aufwärter erwählt hatte, keiner zu ihm gelaſſen und ſein Todesweg von Trompeten- und Trommelton begleitet war: ſo konnte von ſeinen Reden nichts bemerkt werden. Man erſah jedoch aus den Briefen an ſeine Gemahlin und aus den Bewegungen beim Hinausführen und beim Todesſtreich, daß er in würdiger Glaubenstreue und hoffnungsvoll geſtorben iſt.“

Einige Zusätze.

S. 3. Ueber die schon am 1. Jan. 845 geschehene Taufe von 14 böhmischen Herrn, die deßhalb aus eignem Triebe nach Regensburg zum König Ludwig dem Deutschen kamen, s. Palackys böhm. Geschichte I, 110. Perz Scriptores I, 364. Dieser Umstand veranlaßte, daß Böhmen zuerst unter das Regensburger Bisthum gehörte. Als Zeitpunct völliger Vernichtung des Heidenthums in Böhmen, kann jedoch erst das Jahr 1092 angenommen werden, wo die Haine vernichtet und die Priester vertrieben wurden. Palacky I, 336.

S. 4. Die Stiftung eines eignen Bisthums zu Prag geschah erst 973. Eigentlich hätte dasselbe, wie Regensburg unter dem Erzbischof von Salzburg stehn sollen; allein man übergab es dem Maynzer Erzbischofe, um ihn für den Abgang zu entschädigen, den sein Sprengel durch Errichtung des Bisthums Magdeburg erlitten hatte. Die prager bischöfliche Diöces erstreckte sich über Böhmen, Mähren, Schlesien, Galicien, Slowakei. Der erste prager Bischof, der Sachse Ditmar, ein Mann von Bildung und Beredtsamkeit, hatte sich bereits in Böhmen aufgehalten und die Landessprache gelernt. Er ward von Kaiser Otto I. investirt, vom Maynzer Erzbischof Robert geweiht und war ein Mann von tüchtiger Wirksamkeit. S. Cosmas, p. 49 (ed. Dobrowsky). Am 30. Apr. 1344 trennte Papst Clemens VI. Böhmen vom maynzer erzbischöflichen Sprengel. Prag bekam ein Erzbisthum, Olmütz und Leitomisl Suffraganate. Der erste prager Erzbischof, Arnestus v. Pardubitz war ein sehr würdiger, tüchtiger Mann. S. Palacky, I, 229. II, 2, 255 f. 372. Pelzels Gel. I, 4.

S. 4. Die Abschaffung des (i. J. 880 und 979 vom Papste geduldeten) slawischen Ritus in Böhmen setzt Palacky, in seiner

böhmiſchen Geſch., I, 295, II, 2, 306, ins Jahr 1056 und 1097. Er blühte beſonders im Kloſter Sazawa, und lebte in einem prager Benedictinerkloſter 1347 wieder auf. Palacky I, 295, II, 2, 305. Im J. 967 Eifer des Papſtes dagegen, ſ. Cosmas p. 49. Ueber das ſlawiſche Evangelienbuch von Sazawa, jetzt in Frankreich ſ. Hanka in Casopis cesk. Museum, 1840, 187. Palacky II, 2, 306. Was die im 15. Jahrhunderte neu geſuchte Verbindung mit der griechiſchen Kirche anbelangt: ſo ſuchten die böhmiſchen Brüder, da ihnen die Katholiken die Ordination verſagten und ſie meinten, daß ſie doch von Biſchöfen geſchehn müſſe, ſolche bei jener Kirche und machten 1450 den Verſuch einer Botſchaft nach Conſtantinopel, wie ſolches auch ſpäter Luther rieth. S. Werke II, 554 Jen. A. Das Schreiben des Patriarchen und der Biſchöfe beſtärkte die Böhmen im Abtritte vom Papſtthum, und Weihung ward zugeſagt. Allein, da ſie mit der griechiſchen Kirche ſich näher vereinigen ſollten und man fand, daß auch dieſe viele Mängel habe, geſchahe weiter nichts. S. Wengerſky I, 28, 35. Heineccius griechiſche Kirche I, 182. Saligs Geſchichte der Augsb. Conf. II, 524. der Brief von Conſtantinopel an die Brüder ſteht in Flacii catalogus testium veritatis, 728.

S. 5. Was die Aufdringung des Cölibats betrifft: ſo ſandte Gregor VII. ſchon 1073 zwei Legaten, Bernard und Gregor, zu Herzog Jaromirs Zeit, nach Böhmen, wo ſie monatelang verweilten, um die Hinderniſſe des Cölibats zu bekämpfen und mit dem Schwerte apoſtoliſchen Zornes drohten. Wie es um 1100 noch nicht eingeführt war, ſ. Dobrowſkys Vorrede zum Cosmas, in den Script. rer. boh. I, p. X. („Nondum severis illis legibus, quibus honesta connubia sacerdotibus prohibebantur, eo tempore clerus Bohemiae se adstringi passus est. 1143 ſandte Innocenz II. den Cardinal Guido nach Böhmen, zu Wladiſlaws Zeiten. Alle Geiſtlichen, die noch in der Ehe lebten, wurden für immer von ihren Gattinnen getrennt, oder abgeſetzt, wie z. B. der prager Propſt (ehemaliger Kanzler Sobieſlaws I.) Jurata, der Domdechant Peter, der Wiſſehrader Propſt Hugo, der olmützer Domdechant Thomas und viele andre, denen Gattinnen verbunden waren. Was 1197 der Geſandte Cöleſtins III., Cardinal Peter durchſetzte, war das Gelübde der Eheloſigkeit, das jeder Prieſter nun vor der Prieſterweihe ablegen mußte! ſo daß von jetzt an das Cöli-

bat ganz eingeführt war. Peter hatte das nicht ohne Lebensgefahr durchſetzen können. S. Palacky, I, 310, 423, 491.

S. 6. Ueber Militz v. Kremſier, ſ. daſ. 358. Er war ein ſtrenger, hochgeachteter Sittenprediger, ſ. Balbin. Misc. IV, 2, 44—64. Benes v. Weitmil Chronic. ad ann. 1372.

S. 10. Ueber Haß der Deutſchen ſ. auch Cosmas, 143 f. Palacky, II, 2, 157.

S. 11. Hus war auch Beichtvater der Königin. Jetzt bekommt derſelbe in Veiths böhmiſcher Walhalla zu Liboch bei Melnik, eine Statue von Schwanthaler. Ueber die Huſſitenkriege ſ. auch W. Menzels deutſche Geſchichte, 520 ff. (4te Ausg.) Formula fidei Taboritarum ſiehe in Ludewig Reliq. Manuscript. VI, 191.

S. 23 in der Note ſoll es heißen: Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

S. 29. Ueber Pertus Dresdensis ſ. eine gründliche Abhandlung von Thomaſius über ihn, 1674.

S. 45. Schon 1518 ſchrieb Dr. Eck, Luthers Theſen ſchmeckten nach Böhmen; am 5. Juli 1519 ſagte er: Luther ſei ein Böhme, halte es mit Hus. Im April 1519 hatten die Jüterboger Franciscaner Luthern beſchuldigt, behauptet zu haben, daß die Böhmen beßre Chriſten ſeien, als die Katholiken. Eck beſchwerte ſich auch, in Böhmen habe man, während der leipziger Disputation öffentliche Gebete für Luthern anſtellen laſſen, und heimlich ſeien viele häretiſche Böhmen und Pikharden bei der Disputation zugegen geweſen. Herzog Georg ſagte einſt Luthern, die Böhmen hätten große Erwartungen von ihm. S. Seidemann, über die Leipziger Disputation (1843) S. 55, 76, 160. Ueber Poduſkas und das Roſdialow Schreiben an Luther, daſ. 84, Luthers Urtheil über die Pikharden, Grubenheimer und Utraquiſten, 1520, ſ. in ſeinen Werken, I, 340, Altenburger Ausgabe. Luther ſchreibt von Hus: Gaudeo Johannem Hus vere martyrem Christi, nostro seculo prodire, h. e. recte canonisari, etiam si rumpantur Papistae.“ S. Brief an Otto Brunfels, den Werken des Hus beigedruckt.

S. 54. Luthern nannte bei der leipziger Disputation Dr. Eck: Bohemicae factionis studiosum et plane patronum etc. S. Seidemann: die Leipziger Disputation (1843) S. 160.

S. 100. Maximilians Vergünſtigungen, ſ. Lünigs Reichsarchiv P. I. Cont. I, 65 ff.

S. 162. „Erwieſene Dienſte". Was die Stände für Rudolph gethan ſ. näher bezeichnet in Balbin. Misc. I. Lib. VIII. Urkunde 87. S. 116, wo er ſeine Zufriedenheit laut ausſpricht.

S. 176. Zeile 6 l. Michalowitz. Man wünſchte frühere Verhältniſſe zurück, etwa wie Cosmas beim Jahr 991 ſagt: Tunc temporis dux non erat suae potestatis, sed Comitum.

S. 180. Das ſogenannte niedere oder untre Conſiſtorium hatte ſeinen Namen nicht von ſeinem Range, ſondern von ſeiner Lage im untern Theile der Stadt.

S. 227. Ueber Dr. Hoe ſ. auch Menzels Geſchichte der Deutſchen 764.

S. 279. Solche Flugſchriften erſchienen wohl 100 im Jahr 1620.

S. 340. Der in der Note 156 genannte Verfaſſer hieß Windek.

S. 375. Man wendete beſonders den 20. Pſalm auf Friedrich an, auch in der Lauſitz.

S. 385. Der Name Antichriſt war beſonders durch Hus erörtert worden und in Umlauf gekommen. S. die Ueberſchriften ſeiner Werke.

S. 401. Ueber ſolche Münzverhältniſſe ſ. beſonders die Klagen des Cosmas, p. 65.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Digitized by Google

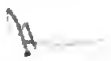

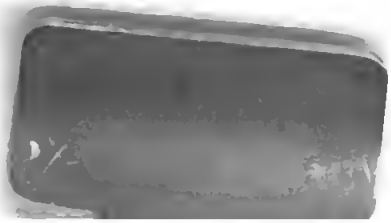

Buchbinderei-Landesamt.
f. Körperpflege d. Jugend.
München, Kurzstr. 2

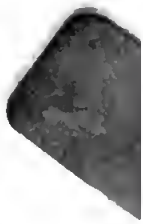

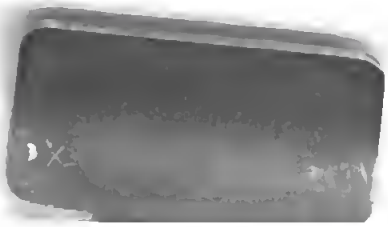

Buchbinderei-Landesamt.
f. Körpererzieh. Jugendl.
München, Kurzstr. 2

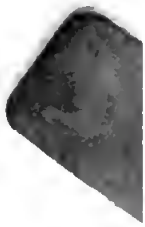

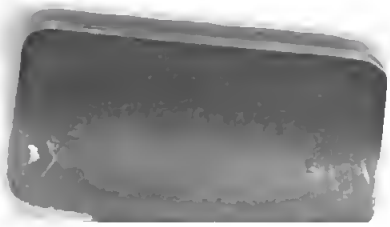

Buchbinderei-Landesamt
f. Körpererzieh. Jugendl.
München, Kurzstr. 2

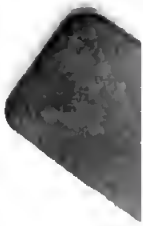

Buchbinderei-Landesanst.
f. Körperbehind. Jugendl.
München, Kurzstr. 2